

# **VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE**

**DER  
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE  
IN BADEN**

---

**Ordentliche Tagung vom 13. Oktober bis 17. Oktober 1996**

(1. Tagung der 1996 gewählten Landessynode)

---

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 76133 Karlsruhe, Blumenstraße 1

Satz: Fotosatzstelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Druck: Druckerei und Verlag Wilhelm Stober GmbH, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

1997

(Gedruckt auf EcoSamt – bestehend aus 50 % Altpapier + 50 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff –)

## Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter . . . . .	IV
II. Das Präsidium der Landessynode . . . . .	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode . . . . .	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats . . . . .	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder . . . . .	VI
B Berufene Mitglieder . . . . .	VIII
C Veränderungen . . . . .	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken . . . . .	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats . . . . .	XI
VII. Ständige Ausschüsse der Landessynode . . . . .	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht) . . . . .	XIII
IX. Redner der Landessynode . . . . .	XVI
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände . . . . .	XVIII
XI. Verzeichnis der Anlagen . . . . .	XXV
XII. Eröffnungsgottesdienst: . . . . .	XXVI
Predigt von Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt	
XIII. Verhandlungen der Landessynode . . . . .	1 – 135
Erste Sitzung, 14. Oktober 1996 . . . . .	1 – 23
Zweite Sitzung, 15. Oktober 1996 . . . . .	24 – 42
Dritte Sitzung, 16. Oktober 1996 . . . . .	43 – 92
Vierte Sitzung, 17. Oktober 1996 . . . . .	93 – 117
XIV. Anlagen . . . . .	119 – 135

I

**Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter**

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

Präsidentin der Landessynode: Fleckenstein, Margit, Rechtsanwältin  
Niersteiner Straße 8, 68309 Mannheim

1. Stellvertreter der Präsidentin: Pitzer, Dr. Volker, Pfarrer  
Albstraße 41, 76275 Ettlingen

2. Stellvertreterin der Präsidentin: Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin  
Rotzlerstraße 5, 79585 Steinen

II

**Das Präsidium der Landessynode**

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter  
Margit Fleckenstein, Dr. Volker Pitzer, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:  
Theodor Berggötz, Günter Gustrau, Jörg Schmidt, Axel Wermke, Hermann Witter, Ilse Wolfsdorff

III

**Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:  
Margit Fleckenstein, Dr. Volker Pitzer, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:  
Theodor Berggötz, Günter Gustrau, Jörg Schmidt, Axel Wermke, Hermann Witter, Ilse Wolfsdorff
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:  
Bildungsausschuß: Dr. Gerhard Heinzmann  
Finanzausschuß: Dr. Joachim Buck  
Hauptausschuß: Wolfram Stöber  
Rechtsausschuß: Ingeborg Schiele
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:  
Hans-Ulrich Carl, Heinz Friedrich, Gerda Grandke, Dr. Hermann Krantz, Horst Punge

## IV

### Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 123 der Grundordnung)

#### **Ordentliche Mitglieder**

**Der Landesbischof:**  
Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

**Die Präsidentin der Landessynode:**  
Fleckenstein, Margit  
Rechtsanwältin, Mannheim

**Von der Landessynode gewählte Synodale:**

Buck, Dr. Joachim, Verwaltungsdirektor, Weil a. Rh.  
Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad  
Heidel, Klaus, Historiker/Wiss. Angest., Heidelberg  
Heinzmann, Dr. Gerhard, Schuldekan, Pforzheim  
Lingenberg, Annegret, Hausfrau, Karlsruhe  
Pitzer, Dr. Volker, Pfarrer, Ettlingen  
Schiele, Ingeborg, Assess./Redakt., Edingen-Neckarhausen  
Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin, Steinen  
Schwerdtfeger, Wulf, Diplomforstingenieur, Lörrach-Tüllingen  
Stober, Wolfram, Pfarrer, Lahr  
Weiland, Werner, Pfarrer/Religionslehrer, Ladenburg

#### **Stellvertreter**

Präsidentin der Landessynode  
Fleckenstein, Margit

1. Stellv.: Pitzer, Dr. Volker, Pfarrer, Ettlingen  
2. Stellv.: Schmidt-Dreher, Gerrit,  
Realschullehrerin, Steinen

Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach  
Grenda, Christa, Lehrerin, Waldshut-Tiengen  
Butschbacher, Otmar, Bürgermeister, Zuzenhausen  
Wolfsdorff, Ilse, Oberin, Kehl  
Speck, Klaus-Eugen, Pfarrer, Mosbach-Neckarelz  
Gustrau, Günter, Oberstudienrat, Remchingen-Wilferdingen  
Raffée, Prof. Dr. Hans, Uni.Prof. für BWL, Mannheim  
Eisenbeiß, Sabine, Hausfrau, Offenburg  
Ludwig, Martin, Diplom-Agraringenieur, Osterburken  
Vogel, Christiane, Pfarrerin, Inzlingen  
Götz, Mathias, Pfarrer, Wertheim-Nassig

**Vom Landesbischof berufenes Mitglied**  
der Evangelisch-Theologischen Fakultät  
der Universität Heidelberg:

Schnurr, Dr. Günther, Uni.Prof. für Syst. Theologie,  
Heidelberg

**Die Oberkirchenräte:**

Baschang, Klaus; Fischer, Dr. Beatus; Oloff, Dieter; Ostmann, Gottfried; Schneider, Wolfgang; Trensky, Dr. Michael; Winter, Dr. Jörg

**Beratende Mitglieder:**

Die Prälaten Dr. Barié, Helmut; Horstmann-Speer, Ruth; Schmoll, Gerd

**V**  
**Die Mitglieder der Landessynode**

**A Die gewählten Mitglieder**

(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung<sup>1)</sup>, § 39 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung<sup>2)</sup>

Ahrendt, Rainer	Pfarrer Bildungsausschuß	Walter-Göbel-Weg 3, 79822 Titisee-Neustadt (KB Freiburg)
Bauer, Peter	Vors. Richter (LG) Rechtsausschuß	Edith-Stein-Str. 55, 68782 Brühl-Rohrhof (KB Schwetzingen)
Berggötz, Theodor	Pfarrer Hauptausschuß	Ludwigstr. 12, 78073 Bad Dürheim (KB Villingen)
Braun, Brigitte	Dipl.-Verw.-Wirtin Finanzausschuß	Bergengruenstr. 8, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Buck, Dr. Joachim	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Schmiedackerstr. 25, 79576 Weil a.Rh.-Ötlingen (KB Lörrach)
Butschbacher, Otmar	Bürgermeister Finanzausschuß	Mörikestr. 5, 74939 Zuzenhausen (KB Sinsheim)
Carl, Hans-Ulrich	Pfarrer Rechtsausschuß	Schafbergstr. 2 a, 76534 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Eichhorn, Ulla	Pfarrerin Hauptausschuß	Kirchstr. 11, 77866 Rheinau-Rheinbischofsheim (KB Kehl)
Eisenbeiß, Sabine	Hausfrau Hauptausschuß	Am Waldbach 11, 77654 Offenburg (KB Offenburg)
Fath, Wolfgang	Oberstudienrat Rechtsausschuß	Rebenweg 16, 69493 Hirschberg (KB Ladenburg-Weinheim)
Fischer, Dr. Ulrich	Dekan Bildungsausschuß	Körnerstr. 47, 68259 Mannheim (KB Mannheim)
Fleckenstein, Margit	Rechtsanwältin Präsidentin der LS	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (KB Mannheim)
Frei, Helga	Fotosetzerin Hauptausschuß	Oberdorfstr. 52, 69168 Wiesloch-Schatthausen (KB Wiesloch)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 88090 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Gärtner, Norma	Hausfrau/Krankenschwester Bildungsausschuß	Alex-Möller-Str. 35 a, 68766 Hockenheim (KB Schwetzingen)
Gehrke, Dr. Joachim	Historiker, Professor Finanzausschuß	Sundgauallee 72, 79110 Freiburg (KB Freiburg)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuß	Wolpertsweg 4, 97877 Wertheim-Nassig (KB Wertheim)
Grandke, Gerda	Hausfrau Hauptausschuß	Edmund-Kaufmann-Str. 24, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Grenda, Christa	Lehrerin Bildungsausschuß	Saderlacherweg 3 a, 79761 Waldshut-Tiengen (KB Hochrhein)
Groß, Thea	Gemeindediakonin Finanzausschuß	Kirchstr. 4, 88709 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Gustrau, Günter	Oberstudienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 75196 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Heidel, Klaus	Historiker / Wiss. Angest. Finanzausschuß	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heine, Renate	Hausfrau Bildungsausschuß	Moengalstr. 17/2, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Heinrich, Hans	Geograph / Landw. Berater Bildungsausschuß	Hinter der Kirche 70, 76307 Karlsbad (KB Alb-Pfinz)

Heinzmann, Dr. Gerhard	Schuldekan Bildungsausschuß	Bekstr. 12 b, 75180 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Hilsberg, Thomas	Pfarrer Rechtsausschuß	Pfarrsteige 6, 74740 Adelsheim-Leibenstadt (KB Adelsheim)
Ihle, Günter	Pfarrer Bildungsausschuß	Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen (KB Hochrhein)
Kabbe, Fritz	Pfarrer Rechtsausschuß	Kirchstr. 9, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
Kiesow, Dr. Renate	Diplom-Volkswirt Bildungsausschuß	Heckenrosenweg 8, 74821 Mosbach-Waldstadt (KB Mosbach)
Kilwing, Renate	Lehrerin Hauptausschuß	Schmidhofener Str. 6 a, 79423 Heitersheim (KB Müllheim)
Krantz, Dr. Hermann	Chemiker Hauptausschuß	Feuerbachstr. 16, 68163 Mannheim (KB Mannheim)
Kudella, Dr. Peter	Diplomingenieur Hauptausschuß	Wolferstr. 15, 75031 Eppingen-Adelshofen (KB Eppingen - Bad Rappenau)
Landau, Dr. Rudolf	Pfarrer Rechtsausschuß	Kirchplatz 8, 74744 Ahorn-Schillingstadt (KB Boxberg)
Lanzenberger, Gerhard	Pfarrer Bildungsausschuß	Bahnhofstr. 30, 75050 Gemmingen (KB Eppingen - Bad Rappenau)
Lehmkuhler, Thomas	Pfarrer Finanzausschuß	Weinbergstr. 7, 69242 Mühlhausen-Tairnbach (KB Sinsheim)
Lingenberg, Annegret	Hausfrau Rechtsausschuß	Steinbügelstr. 22, 76228 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Loos, Dr. Hans-Erich	Dekan Rechtsausschuß	Bunsenstr. 14, 76135 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Ludwig, Martin	Diplom-Agraringenieur Finanzausschuß	Marienhöhe, 74706 Osterburken (KB Adelsheim)
Martin, Hansjörg	Studiendirektor Finanzausschuß	Elsa-Brändström-Str. 23, 76228 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Meyer-Alber, Marianne	Hausfrau/Lehrerin Bildungsausschuß	Vogesenstr. 45, 77963 Schwanau (KB Lahr)
Mildenberger, Heike	Diplomingenieurin Bildungsausschuß	Grenzöferstr. 56, 68535 Edingen-Neckarhausen (KB Ladenburg-Weinheim)
Oberacker, Evelyn	Hausfrau Hauptausschuß	Am Rotacker 2, 76706 Dettenheim (KB Karlsruhe-Land)
Pieper, Ekhard	Diplomingenieur (FH) Finanzausschuß	Friedensstr. 9, 77728 Oppenau (KB Kehl)
Pitzer, Dr. Volker	Pfarrer Finanzausschuß	Albstr. 41, 76275 Ettlingen (KB Alb-Pfinz)
Punge, Horst	Pfarrer Hauptausschuß	Rastatter Str. 1a, 76297 Stutensee-Friedrichstal (KB Karlsruhe-Land)
Reisig, Heidelore	Lehrerin Hauptausschuß	Im Kreuzacker 4, 79252 Stegen (KB Freiburg)
Rieder, Erich	Steuerberater Finanzausschuß	In der Gründ 5, 77799 Ortenberg (KB Offenburg)
Schiele, Ingeborg	Assessorin/Redakteurin Rechtsausschuß	Am Anker 5, 68535 Edingen-Neckarhausen (KB Ladenburg-Weinheim)
Schmidt, Jörg	Dipl.-Forstingenieur Rechtsausschuß	Endinger Str. 19, 79346 Endingen (KB Emmendingen)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin Finanzausschuß	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
Schmitz, Hans-Georg	Pfarrer Finanzausschuß	Alte Bruchsaler Str. 34 a, 69168 Wiesloch-Fr. (KB Wiesloch)
Schöler, Mark	Pfarrer Rechtsausschuß	Kolpingstr. 19, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
Schwerdtfeger, Wulf	Dipl.-Forstingenieur Rechtsausschuß	Lettenweg 29, 79539 Lörrach-Tüllingen (KB Lörrach)

Speck, Klaus-Eugen	Pfarrer Rechtsausschuß	Martin-Luther-Str. 25, 74821 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach)
Spelsberg, Gernot	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 3, 75210 Keltern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
Steiger, Wilfried	Krankenhauspfarrer Hauptausschuß	Zumsteinstr. 11, 78464 Konstanz (KB Konstanz)
Stober, Wolfram	Pfarrer Hauptausschuß	Jammstr. 2, 77933 Lahr (KB Lahr)
Stössel, Dr. Hendrik	Pfarrer Rechtsausschuß	Weidenmattenstr. 24, 79312 Emmendingen (KB Emmendingen)
Timm, Heide	Rektorin Bildungsausschuß	Berghalde 62, 69129 Heidelberg (KB Heidelberg)
Vogel, Christiane	Pfarrerin Hauptausschuß	Oberer Baselblick 5, 79594 Inzlingen (KB Lörrach)
Wermke, Axel	Lehrer Bildungsausschuß	Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
Wild, Irma	Hausfrau Hauptausschuß	St. Kiliansweg 2, 97944 Boxberg-Schweigern (KB Boxberg)
Wildprett, Inge	Hausfrau Finanzausschuß	Grimmigweg 35, 75179 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuß	Kreidenweg 28, 78166 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)
Witter, Hermann	Pfarrer Finanzausschuß	Römerstr. 1, 79423 Heitersheim (KB Müllheim)
Zeilinger, Dietrich	Pfarrer Hauptausschuß	Eichendorffstr. 2, 69151 Neckargemünd (KB Neckargemünd)

### B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung<sup>1)</sup>)

Becker, Dr. Joachim	Oberbürgermeister Rechtsausschuß	Theodor-Heuss-Str. 48, 75180 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Frei, Peter	Hörfunkdirektor SWF Bildungsausschuß	Hofrebenweg 30, 76547 Sinzheim/Vormberg (KB Baden-Baden)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist Rechtsausschuß	Im Grämeracker 3, 79249 Merzhausen (KB Freiburg)
Maurer, Dr. Hartmut	Universitätsprofessor Rechtsausschuß	Säntisblick 10, 78465 Konstanz (KB Konstanz)
Philipp, Dr. Peter	Abteilungsdirektor Hauptausschuß	Unteribach 6 a, 79837 Ibach (KB Hochrhein)
Raffée, Prof. Dr. Hans	Uni.Prof. für BWL Finanzausschuß	O 31, 68161 Mannheim (KB Mannheim)
Rau, Dr. Gerhard	Uni.Prof. für Prakt.Theol. Hauptausschuß	Gustav-Kirchhoff-Str. 6, 69120 Heidelberg (KB Heidelberg)
Rinkel, Inge	Stellv. Oberin Hauptausschuß	Diakonissenstr. 28, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Schnurr, Dr. Günther	Uni.Prof. für Syst.Theol. Bildungsausschuß	Beethovenstr. 64, 69121 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schwöbel-Stier, Monika	Einzelhandelskauffrau Bildungsausschuß	Wieslocher Str. 49, 69234 Dillheim (KB Wiesloch)
Staiblin, Gerdi	Ministerin f.d. Ländl. Raum Bildungsausschuß	Endinger Str. 44, 79346 Endingen-Königschaffh. (KB Emmendingen)
Weiland, Werner	Pfarrer/Religionslehrer Hauptausschuß	Alemannenweg 7, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wolfsdorff, Ilse	Oberin Bildungsausschuß	Landstr. 1, 77694 Kehl (KB Kehl)

**C Veränderungen**

Keine

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode  
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Hilsberg, Thomas; Ludwig, Martin	
Alb-Pfinz	2	Heinrich, Hans; Pitzer, Dr. Volker	
Baden-Baden	2	Braun, Brigitte; Carl, Hans-Ulrich	Frei, Peter
Boxberg	2	Landau, Dr. Rudolf; Wild, Irma	
Bretten	2	Schöler, Mark; Wermke, Axel	
Emmendingen	2	Schmidt, Jörg; Stössel, Dr. Hendrik	Staiblin, Gerdi
Eppingen-Bad Rappenau	2	Kudella, Dr. Peter; Lanzenberger, Gerhard	
Freiburg	3	Ahrendt, Rainer; Gehrke, Dr. Joachim; Reisig, Heidelore	Heidland, Dr. Fritz
Heidelberg	2	Heidel, Klaus; Timm, Heide	Rau, Dr. Gerhard; Schnurr, Dr. Günther
Hochrhein	2	Grenda, Christa; Ihle, Günter	Philipp, Dr. Peter
Karlsruhe-Land	2	Oberacker, Evelyn; Punge, Horst	
Karlsruhe und Durlach	3	Lingenberg, Annegret; Loos, Dr. Hans-Erich; Martin, Hansjörg	Rinkel, Inge
Kehl	2	Eichhorn, Ulla; Pieper, Ekhard	Wolfsdorff, Ilse
Konstanz	2	Heine, Renate; Steiger, Wilfried	Maurer, Dr. Hartmut
Ladenburg-Weinheim	3	Fath, Wolfgang; Mildenberger, Heike; Schiele, Ingeborg	Weiland, Werner
Lahr	2	Meyer-Alber, Marianne; Stober, Wolfram	
Lörrach	3	Buck, Dr. Joachim; Schwerdtfeger, Wulf; Vogel, Christiane	
Mannheim	3	Fischer, Dr. Ulrich; Fleckenstein, Margit; Krantz, Dr. Hermann	Raffée, Prof. Dr. Hans
Mosbach	2	Kiesow, Dr. Renate; Speck, Klaus-Eugen	
Müllheim	2	Kilwing, Renate; Witter, Hermann	
Neckargemünd	2	Ebinger, Werner; Zeilinger, Dietrich	
Offenburg	2	Eisenbeiß, Sabine; Rieder, Erich	
Pforzheim-Land	2	Gustrau, Günter; Spelsberg, Gernot	
Pforzheim-Stadt	2	Heinzmann, Dr. Gerhard; Wildprett, Inge	Becker, Dr. Joachim
Schopfheim	2	Kabbe, Fritz; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Schwetzingen	2	Bauer, Peter; Gärtner, Norma	
Sinsheim	2	Butschbacher, Otmar; Lehmkühler, Thomas	
Überlingen-Stockach	2	Friedrich, Heinz; Groß, Thea	
Villingen	2	Berggötz, Theodor; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Götz, Mathias; Grandke, Gerda	
Wiesloch	2	Frei, Helga; Schmitz, Hans-Georg	Schwöbel-Stier, Monika
Zusammen:	67		13

## VI

**Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats**(§ 111 Abs. 2 der Grundordnung<sup>1)</sup>)**1. Der Landesbischof:**

Dr. Klaus Engelhardt

**2. Die Oberkirchenräte:**

Baschang, Klaus (Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs)  
 Fischer, Dr. Beatus (Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)  
 Oloff, Dieter  
 Ostmann, Gottfried  
 Schneider, Wolfgang  
 Trensky, Dr. Michael  
 Winter, Dr. Jörg

**3. Die Prälaten:**

(beratende Teilnehmer)

Dr. Barié, Helmut, Ettlingen (Kirchenkreis Mittelbaden)  
 Horstmann-Speer, Ruth, Mannheim (Kirchenkreis Nordbaden)  
 Schmoll, Gerd, Freiburg (Kirchenkreis Südbaden)

## 1) § 111 der Grundordnung lautet:

- (1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus
  1. den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodenalnen,
  2. Synodenalnen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodenalnen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodenalnen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodenalnen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.
- (2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten. Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.
- 2) Nach § 39 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung (GVBl. Nr. 17/1994, S. 193) wählt jede Bezirkssynode Landessynodale aus den wählbaren Gemeindgliedern des Kirchenbezirks. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode 2 Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodalen in die Landessynode. Unter den Gewählten darf nur 1 ordneter Diener im Predigtamt oder hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie (§ 73 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung) stehender Mitarbeiter sein.

## VII

### Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung)

<b>Bildungs-/Diakonie-ausschuß</b> (20 Mitglieder)	Heinzmann, Dr. Gerhard, Vorsitzender Heine, Renate, stellvertretende Vorsitzende	
	Ahrendt, Rainer Fischer, Dr. Ulrich Frei, Peter Friedrich, Heinz Gärtner, Norma Grenda, Christa Heinrich, Hans Ihle, Günter Kiesow, Dr. Renate	Lanzenberger, Gerhard Meyer-Alber, Marianne Mildenberger, Heike Schnurr, Dr. Günther Schwöbel-Stier, Monika Staiblin, Gerdi Timm, Heide Wermke, Axel Wolfdorff, Ilse
<b>Finanzausschuß</b> (20 Mitglieder)	Buck, Dr. Joachim, Vorsitzender Ebinger, Werner, 1. stellvertretender Vorsitzender Gustrau, Günter, 2. stellvertretender Vorsitzender	
	Braun, Brigitte Butschbacher, Otmar Gehrke, Dr. Joachim Groß, Thea Heidel, Klaus Lehmühler, Thomas Ludwig, Martin Martin, Hansjörg Pieper, Ekhard	Pitzer, Dr. Volker Raffée, Prof. Dr. Hans Rieder, Erich Schmidt-Dreher, Gerit Schmitz, Hans-Georg Wildprett, Inge Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth Witter, Hermann
<b>Hauptausschuß</b> (22 Mitglieder)	Stober, Wolfram, Vorsitzender Kilwing, Renate, stellvertretende Vorsitzende	
	Berggötz, Theodor Eichhorn, Ulla Eisenbeiß, Sabine Frei, Helga Götz, Mathias Grandke, Gerda Krantz, Dr. Hermann Kudella, Dr. Peter Oberacker, Evelyn Philipp, Dr. Peter	Punge, Horst Rau, Dr. Gerhard Reisig, Heidelore Rinkel, Inge Spelsberg, Gernot Steiger, Wilfried Vogel, Christiane Weiland, Werner Wild, Irma Zeilinger, Dietrich
<b>Rechtsausschuß</b> (17 Mitglieder)	Schiele, Ingeborg, Vorsitzende Maurer, Dr. Hartmut, stellvertretender Vorsitzender	
	Bauer, Peter Becker, Dr. Joachim Carl, Hans-Ulrich Fath, Wolfgang Heidland, Dr. Fritz Hilsberg, Thomas Kabbe, Fritz Landau, Dr. Rudolf	Lingenberg, Annegret Loos, Dr. Hans-Erich Schmidt, Jörg Schöler, Mark Schwerdtfeger, Wulf Speck, Klaus-Eugen Stössel, Dr. Hendrik

## **VIII Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)**

### Zeichenerklärung:

V = Vorsitzende/r

stV = stellv. Vorsitzende/r

● = Mitglied

S - stellv. Mitglied

### Zeichenerklärung:

V - Vorsitzende/r

stV = stellv. Vorsitzende/r

● – Mitglied

S = stellv. Mitglied

Zelchenerklärung:	Altestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungs-/Diakonieausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtausschuß	Liturgische Kommission	Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß	Rechnungsprüfungsausschuß	Stellenplanausschuß	Vergabeausschuß	Hilfe für Opfer der Gewalt	Vergabeausschuß	Stanhilfe für Arbeitslose
Ihle, Günter			●	●					●						
Kabbe, Fritz			●				●		●						
Kiesow, Dr. Renate				●						●				●	
Kilwing, Renate			●		stV			●							
Krantz, Dr. Hermann	●				●		●	●	●						
Kudella, Dr. Peter					●			●							
Landau, Dr. Rudolf							●	●				●			
Lanzenberger, Gerhard				●											
Lehmkühler, Thomas					●			●							
Lingenberg, Annegret		●					●								
Loos, Dr. Hans-Erich							●								
Ludwig, Martin	s			●							●				
Martin, Hansjörg		●		●					●	●		●			
Maurer, Dr. Hartmut		●				stV									
Meyer-Alber, Marianne				●								●	●		
Mildenberger, Heike			●					●				s			
Oberacker, Evelyn							●					●			
Philipp, Dr. Peter						●									
Pleper, Ekhard					●										
Pitzer, Dr. Volker	●	●			●						●				
Punge, Horst	●					●					●	●			
Raffée, Prof. Dr. Hans		s		●											
Rau, Dr. Gerhard			s			●									
Reisig, Heidelore							●			●					
Rieder, Erich							●				v				
Rinkel, Inge								●							
Schiele, Ingeborg	●	●	●					v							
Schmidt, Jörg	●								●						
Schmidt-Dreher, Gerrit	●	●			●										
Schmitz, Hans-Georg						●			●						

**Zeichenerklärung:**

V = Vorsitzende/r

stV = stellv. Vorsitzende/r

● = Mitglied

S = stellv. Mitglied

## IX

### Die Redner der Landessynode

	Seite
Bauer, Peter . . . . .	10, 19f, 84
Bayer, Hans . . . . .	1ff
Becker, Dr. Joachim . . . . .	12, 19f, 30, 58, 76, 80, 97f
Berggötz, Theodor . . . . .	11
Buck, Dr. Joachim . . . . .	14, 30, 74, 77, 80, 91
Butschbacher, Otmar . . . . .	36, 66, 99f
Carl, Hans-Ulrich . . . . .	5, 14, 71, 95
Ebinger, Werner . . . . .	35, 74, 83
Ehemann, Gert . . . . .	50
Eichhorn, Ulla . . . . .	36
Eisenbeiß, Sabine . . . . .	17, 32f, 64
Engel, Gerd . . . . .	43f
Engelhardt, Dr. Klaus . . . . .	37f, 57f, 71, 108
Fath, Wolfgang . . . . .	12, 41
Fischer, Dr. Beatus . . . . .	58, 100, 106f
Fischer, Dr. Ulrich . . . . .	70, 87, 89ff, 102, 105f
Fleckenstein, Margit . . . . .	6f, 28, 37ff, 91, 102, 108ff
Frei, Peter . . . . .	111
Friedrich, Heinz . . . . .	6, 10f, 17, 21, 28, 31, 58ff, 64, 69f, 76, 81, 95
Gehrke, Dr. Joachim . . . . .	25, 73, 102, 110, 112
Götz, Mathias . . . . .	35f, 64ff, 88, 110
Grandke, Gerda . . . . .	25
Grenda, Christa . . . . .	35, 87, 94
Gustrau, Günter . . . . .	4, 12, 35
Hannemann, Britta . . . . .	115
Harmsen, Dr. Dirk . . . . .	52f
Heidel, Klaus . . . . .	4, 17ff, 31, 39, 61ff, 72, 76, 89
Heidland, Dr. Fritz . . . . .	29, 33, 64, 74, 84ff, 89
Heine, Renate . . . . .	32, 64, 111f
Heinzmann, Dr. Gerhard . . . . .	4f, 30f, 49, 71, 77f, 83f, 89, 113ff
Hilsberg, Thomas . . . . .	68
Ihle, Günter . . . . .	14f, 35, 73
Jensch, Peter . . . . .	50f
Kabbe, Fritz . . . . .	87, 91
Kiesow, Dr. Renate . . . . .	15, 35, 80, 83, 100
Kilwing, Renate . . . . .	109
Kunkel, Anja . . . . .	116
Krantz, Dr. Hermann . . . . .	15, 17, 57f, 76, 88, 91, 108
Kudella, Dr. Peter . . . . .	36
Kunkel, Anja . . . . .	116
Landau, Dr. Rudolf . . . . .	31, 64
Lehmkuhler, Thomas . . . . .	19, 21, 39, 49, 88
Lingenberg, Annegret . . . . .	5, 33, 45, 51f, 83
Loos, Dr. Hans-Erich . . . . .	45f, 64, 105
Ludwig, Martin . . . . .	32, 64, 94
Martin, Hansjörg . . . . .	91, 95
Maurer, Dr. Hartmut . . . . .	20, 22, 25f, 30
Meyer-Alber, Marianne . . . . .	33
Miethke, Wolf-Eckhard . . . . .	115
Mildenberger, Heike . . . . .	30, 35, 95, 109
Philipp, Dr. Peter . . . . .	5, 45, 72, 106, 109
Pitzer, Dr. Volker . . . . .	5, 9f, 22f, 30, 34, 45, 48, 88, 91f, 93ff
Punge, Horst . . . . .	4, 15, 30, 64, 106
Raffée, Prof. Dr. Hans . . . . .	33f, 64, 81, 87, 90, 100
Rau, Dr. Gerhard . . . . .	54, 87
Reisig, Heidelore . . . . .	17, 73
Rieder, Erich . . . . .	30, 40, 100, 103ff
Rinkel, Inge . . . . .	15
Roth, Marion . . . . .	54

	Seite
Ruppert, Christel . . . . .	60f
Schäfer, Dr. Albert . . . . .	54f
Schiele, Ingeborg . . . . .	6, 20ff, 30, 64, 74, 81, 86ff, 102, 106
Schmidt, Jörg . . . . .	12, 21, 30, 35, 67, 72f
Schmidt-Dreher, Gerrit . . . . .	7ff, 32, 63ff
Schmitz, Hans-Georg . . . . .	82f, 87, 98, 100
Schnabel, Klaus . . . . .	81ff, 87
Schnurr, Dr. Günther . . . . .	102
Schöler, Mark . . . . .	20, 45, 73f
Schümann, Ulrike . . . . .	115f
Schwerdtfeger, Wulf . . . . .	46, 81, 89
Simon, Benjamin . . . . .	116
Speck, Klaus-Eugen . . . . .	22, 37, 39, 64
Spelsberg, Gernot . . . . .	34f, 64, 68f, 94, 113
Stadel, Dr. Klaus . . . . .	46f
Steiger, Wilfried . . . . .	13, 15, 34, 64, 76, 87, 89
Stober, Wolfram . . . . .	4, 6, 15, 19f, 22, 27, 31, 40f, 76f, 88, 109, 114
Stöcklin, Dr. Dieter . . . . .	55
Stössel, Dr. Hendrik . . . . .	5, 21, 24f, 40, 69ff, 113
Sutter, Helmut . . . . .	55f
Vogel, Christiane . . . . .	21, 34, 64, 96, 109
Vogel, Otto . . . . .	56
Weiland, Werner . . . . .	4, 17, 32, 66, 80ff, 90, 113
Wermke, Axel . . . . .	13
Wetterich, Dr. Paul . . . . .	56f
Wild, Irma . . . . .	112
Wildprett, Inge . . . . .	35
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth . . . . .	13, 16f, 33, 41, 64, 82, 11
Winter, Dr. Jörg . . . . .	20, 26f, 57, 87f, 91, 112
Witter, Hermann . . . . .	13, 30, 45, 102, 111f
Wolfsdorff, Ilse . . . . .	14, 33, 64, 109
Zeilinger, Dietrich . . . . .	68, 73, 91, 112

**X**  
**Verzeichnis der behandelten Gegenstände**

	Anlage; Seite
Ältestenrat – siehe Wahlen	
Alb-Pfinz, Kirchenbezirk – siehe Wahlprüfung der Landessynode	
Amt für Missionarische Dienste – Entsendung von Synoden in Beirat des Amtes . . . . .	49
Arbeitslosigkeit	
– siehe „Ausschüsse, besondere“ (betr. Starthilfe für Arbeitslose)	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Förderungsfonds) . . . . .	98ff
Arbeitsrechtliche Kommission	
– siehe Fragestunde (betr. Haushaltskonsolidierungsgesetz) . . . . .	26f
Arbeitswelt	
– siehe „Ausschüsse, besondere“	
Ausbildungsfragen, Ausschuß	
– Vertreter der Landessynode . . . . .	49
Ausschüsse, besondere – teils Bildung, teils vorläufige Bildung	
– Berichte der ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen . . . . .	
– Beschuß zur Einrichtung besonderer Ausschüsse. . . . .	58ff, 61ff, 68ff, 84ff, 101f 91f
– Rechnungsprüfungsausschuß (§ 15 Geschäftsordnung Landessynode) – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
– Stellenplanausschuß . . . . .	36, 48, 62
– Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit / Arbeitsgemeinschaft „Kirchl. Öffentlichkeitsarbeit“ (Evang. Oberkirchenrat / Evang. Presseverband) . . . . .	59f, 62, 74, 78, 84, 86f, 90f, 111, 113, 116
– Kommission für Konfirmation . . . . .	59f, 86, 90, 92
– Starthilfe für Arbeitslose, Vergabeausschuß . . . . .	59f, 62, 66, 68ff, 74, 76, 86, 90f, 101, 108
– Hilfe für Opfer der Gewalt, Vergabeausschuß . . . . .	59f, 62, 66, 68, 74, 76, 86, 90f, 101, 113
– Ausschuß Arbeitswelt . . . . .	59f
– Ausschuß „Gemeinschaft v. Frauen u. Männern in der Kirche“ . . . . .	60, 62f, 71f, 86, 90, 92
– Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“; neu: Ausschuß „Mission, Ökumene u. Konziliärer Prozeß“ . . . . .	60, 62, 64f, 70ff, 76, 85ff, 90f, 102, 111ff
– Prüfung, ob Einrichtung als ständiger Ausschuß . . . . .	87ff, 90ff
– Verfassungsausschuß . . . . .	62, 67
– Gesangbuchkommission . . . . .	62, 65
– Liturgische Kommission . . . . .	62, 66, 69, 71f, 74, 76, 86, 90f, 101f
– Ausschuß für Mission und Ökumene; neu: Ausschuß „Mission, Ökumene u. Konziliärer Prozeß“ . . . . .	62, 65f, 68, 70ff, 76, 85ff, 90f, 102, 111ff
– Prüfung, ob Einrichtung als ständiger Ausschuß . . . . .	87ff, 90ff
– Konziliärer Prozeß – siehe Ausschuß „Mission, Ökumene u. Konziliärer Prozeß“ (neu)	66
– Lebensordnungsausschuß . . . . .	
Ausschüsse, ständige (Bildungs-/Diakonie-, Finanz-, Haupt-, Rechtsausschuß), Zusammensetzung .	3, 28f
Badische Landeskirche, 175. Unionsjubiläum	
– Medaille zum Kirchenjubiläum (Staatl. Münze Karlsruhe) . . . . .	43f, 49
– siehe Grußwort Domkapitular Dr. Stadel . . . . .	46f
Bauvorhaben	
– Dienstgebäude des Ev. Oberkirchenrats	
– siehe Nachtragshaushaltssplan 1996 (Anl. 1)	
Bayer, Hans, Präsident der Landessynode – Verabschiedung . . . . .	37f
Besoldungsrechtliche Maßnahmen	
– siehe Fragestunde (betr. Haushaltskonsolidierungsgesetz; vorgesehenes Gesetz zur Reform des öffentl. Dienstrechts) . . . . .	26f

	Anlage; Seite
Besondere Ausschüsse der Landessynode	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
Bezirkssynode, Berufung – siehe Wahlprüfung Kirchenbezirk Alb-Pfinz	17ff
Bibliothek, Landeskirchl. (Leiterstelle)	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	99
Bischofswahlkommission – siehe Wahlen	
Bornhäuser, Dr. Hans, Prälat i.R. – siehe Nachrufe	
Diakonisches Werk Baden, Vertreter der Landessynode im Vorstand	109
Dienstgebäude des Ev. Oberkirchenrats	
- Bewirtschaftungskosten	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	99
- Um- u. Erweiterungsbau	
- siehe Nachtragshaushaltsplan 1996 (Anl. 1)	
Dienstkraftfahrzeuge des Ev. Oberkirchenrats	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	99
Disziplinarkammer – siehe Gesetze (Ausführungsgesetz zum Disziplinargesetz der EKD; Anl. 3)	
Disziplinarrecht in der Evang. Landeskirche Baden (Ausführungsgesetz zum Disziplinargesetz der EKD) – siehe Gesetze (Anl. 3)	
Eingänge Landessynode	
- Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse	3f
EKD-Synodale, Wahlen	
- siehe Wahlen	
ERB (Evang. Rundfunkdienst Baden)	
- siehe Privatfernsehen	
ESG, Gesprächskreis – siehe Studentengemeinden	
Fachhochschule, Evang., Freiburg	
- Vertreter der Landessynode im Kuratorium	109f
Fernsehen – siehe Privatfernsehen	
Fragestunde	
- Frage des Synodalen Stober v. 20.9.96 zum Haushaltskonsolidierungsgesetz zur Abkoppelung der Gehälter von staatl. Besoldung im Hinblick auf vorgesehenes Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts	Anl. 4; 26f
Fraktionsbildung – siehe Gesprächskreise in der Landessynode	16f
Frauen u. Männer in der Kirche – siehe „Gemeinschaft von ...“	
Friedensfragen	
- Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“; Frage, ob Bildung des Ausschusses	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
- 2. Europ. Ökumen. Versammlung 1997 in Graz	
- siehe „Ausschüsse, besondere“ („Gerechtigkeit, Frieden, ...“ u. „Mission u. Ökumene“)	60, 65, 68f, 72, 86, 90f
- siehe Mission u. Ökumene	
Gäste	
- Frau Treumann, Vertreterin der württembergischen Landessynode	2
- Stellvertr. Superintendent Schorling, Vertreter der Evang.-Luth. Kirche in Baden	2
- Frau Jetter, Präsidentin der württembergischen Landessynode	24
- Pfarrer i.R. Suttner, EKD-Synodaler der bad. Landeskirche	24
- Kirchenrat Wolfgang Fischer, Vertreter der Arnoldshainer Konferenz u. der Kirchenkanzlei der Ev. Kirche der Union	43
- Domkapitular Dr. Stadel, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg	43
- Frau Christel Ruppert, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken in Baden	57
Gebetsgemeinschaft (morgens) während Tagungen der Landessynode	17
Gemeinschaft von Frauen u. Männern in der Kirche; Frage, ob Bildung des Ausschusses	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	

	Anlage; Seite
<b>Gerechtigkeit</b>	
- Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“; Frage, ob Bildung des Ausschusses	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
<b>Gesangbuchkommission</b>	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
<b>Geschäftsordnung der Landessynode</b>	
- siehe „Ausschüsse, besondere“ (betr. Frage der Einrichtung des Ausschusses „Mission, Ökumene u. Konziliärer Prozeß“ als ständigen Ausschuß)	87ff, 90ff
<b>Gesetze</b>	
- Kirchl. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evang. Landeskirche 1996 – siehe Haushaltsplan	
- Kirchl. Gesetz über das Disziplinarrecht in der Evang. Landeskirche Baden (Ausführungsgezetz zum Disziplinargesetz der EKD)	Anl. 3; 4, 97f
<b>Gesprächskreise in der Landessynode</b>	16f
<b>Gleichstellungsbeauftragte (Beirat; Bericht auf Frühjahrssynode 97)</b>	
- siehe „Ausschüsse, besondere“ (Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen u. Männern in der Kirche“)	62f, 86, 90, 92
<b>Graz, 2. Europ. Ökumen. Versammlung 1997 – siehe „Friedensfragen“ u. „Mission u. Ökumene“</b>	
<b>Grußworte (siehe Gäste)</b>	
- Frau Treumann	2
- Domkapitular Dr. Stadel	46f
- Frau Ruppert	60f
<b>Hauptausschuß (Frage der Bezeichnung)</b>	87, 91
<b>Haushalt der Landeskirche</b>	
- siehe Nachtragshaushaltsplan 1996	
- siehe Fragestunde (betr. Haushaltksolidierungsgesetz)	26f
<b>Haushaltksolidierungsgesetz</b>	
- siehe Fragestunde, Frage OZ 1/1	26f
<b>Haushaltsplan der Landeskirche</b>	
- Nachtragshaushaltsplan für 1996	
- Bitte um Einführung in Haushaltsplan	Anl. 1; 3f, 103ff 113f
<b>Hilfe für Opfer der Gewalt, Bildung des Ausschusses</b>	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
<b>Internet</b>	
- siehe Nachtragshaushaltsplan 1996	104ff
<b>Kammüller, Adolf, Kandern – Schreiben v. 30.9.96 zum Thema „Arbeit“</b>	48, 53
<b>Kirchenbeamte</b>	
- siehe Fragestunde (betr. Haushaltksolidierungsgesetz)	
<b>Kirchengeschichte, Verein</b>	
- Vertreter der Landessynode im Vorstand	110
<b>Kirchensteuer</b>	
- siehe Nachtragshaushaltsplan 1996	
<b>Konfirmation, Konfirmandenunterricht – Frage, ob Bildung der Kommission</b>	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
<b>Kontaktsynode für Studenten(innen) u. Lehrvikare(innen)</b>	49
<b>Konziliärer Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung</b>	
- siehe „Ausschüsse, besondere“ („Gerechtigkeit, Frieden, ...“ u. „Mission u. Ökumene“)	
<b>Ländliche Heimvolkshochschule (Bauernschule), Mosbach-Neckarelz</b>	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	99
<b>Landesjugendkammer, Vertreter der Landessynode</b>	110

Landeskirche in Baden, 175. Unionsjubiläum	Anlage; Seite
- Medaille zum Kirchenjubiläum (Staatl. Münze Karlsruhe) . . . . .	43f, 49
- siehe Grußwort Domkapitular Dr. Stadel . . . . .	46f
Landeskirchenkasse – siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	98ff
Landeskirchenrat – siehe Wahlen	
Landessynode	
- Mitglieder, Zuweisung in ständige Ausschüsse . . . . .	3
- Verpflichtung der Mitglieder der Landessynode . . . . .	2, 29, 94
- Gesprächskreise in der Landessynode . . . . .	16f
- Gebetsgemeinschaft (morgens) während Tagungen der Landessynode . . . . .	17
- Unterschriftenliste der Ev. Allianz Pforzheim gegen verkaufsoffene Sonntage . . . . .	23
- Bayer, Hans, Präsident der Landessynode – Verabschiedung . . . . .	37f
- Anregung, Plenarsitzungen mit Lied zu beginnen oder zu schließen . . . . .	40
- Kontaktsynode für Studenten(innen) u. Lehrvikare(innen) . . . . .	49
- Hinweis auf Redezzeitbeschränkung bei Debatten . . . . .	69
- siehe „Ausschüsse, besondere“ (betr. Frage der Einrichtung des Ausschusses „Mission, Ökumene u. Konziliärer Prozeß“ als ständigen Ausschuß) . . . . .	87ff, 90ff
- Bitte um Einführung in Haushaltspan . . . . .	113f
Lebensordnungsausschuß	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
Liturgische Kommission, Bildung	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
Medien	
- siehe Privatfernsehen	
- siehe Nachtragshaushaltsplan 96 (Internet) . . . . .	104ff
Mission und Ökumene	
- Einzelplan 3 des Haushalts, Kirchl. Entwicklungsdienst	
- siehe Nachtragshaushaltsplan 1996 . . . . .	105ff
- siehe Grußwort Domkapitular Dr. Stadel . . . . .	46f
- 2. Europ. Ökumen. Versammlung 1997 in Graz	
- siehe „Ausschüsse, besondere“ („Mission u. Ökumene“ u. „Gerechtigkeit, Frieden, ...“) . . . . .	60, 65, 68f, 72, 86, 90f
- siehe Grußwort Frau Ruppert . . . . .	60f
- Ausschuß Mission u. Ökumene; Frage, ob Bildung des Ausschusses	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
- siehe Friedensfragen	
Missionarische Dienste, Beirat – siehe „Amt für ...“	
Mütterkurheim Baden-Baden – siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	98ff
Nachrufe	
- Schmitt, Adam . . . . .	3
- Bornhäuser, Dr. Hans, Prälat i.R. . . . .	3
Nachtragshaushaltsplan 1996	
- siehe Haushaltspan . . . . .	Anl. 1; 3f, 103ff
Öffentlichkeitsarbeit	
- Vorlage des Landeskirchenrats v. 19.9.96 zur Beteiligung am Privatfernsehen (Hier: Rhein-Neckar-Fernsehen) . . . . .	Anl. 2; 4, 77f, 80ff, 86, 88ff, 92
- Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit; Frage, ob Bildung des Ausschusses	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
- Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Kirchl. Öffentlichkeitsarbeit“ (Evang. Oberkirchenrat / Evang. Presseverband) . . . . .	78, 84, 86, 90, 92
- Vertreter der Landessynode in dieser Arbeitsgemeinschaft . . . . .	111, 113, 116
- Gesamtkonzeption der Öffentlichkeitsarbeit (Erinnerung an Vorlage) . . . . .	78, 84
Ökumene – siehe Mission u. Ökumene	
Ökumenische Versammlungen – siehe „Friedensfragen“ u. „Mission u. Ökumene“	
Opfer der Gewalt – siehe „Hilfe für Opfer ...“	
Orgelbeschaffungen, Beihilfen	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	99

	Anlage; Seite
<b>Ortszuschlag</b>	
– siehe Fragestunde (betr. Haushaltskonsolidierungsgesetz; vorgesehenes Gesetz zur Reform des öffentl. Dienstrechts) . . . . .	26f
<b>Personalkostenabbau, Personalkostenentwicklung</b>	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Entwicklung der Personalausgaben) . . . . .	99
<b>Pfarrerbesoldungsgesetz</b>	
– siehe Fragestunde (betr. Haushaltskonsolidierungsgesetz; vorgesehenes Gesetz zur Reform des öffentl. Dienstrechts) . . . . .	26f
<b>Pflichtrücklagen – siehe Rechnungsprüfungsausschuß</b> . . . . .	99
<b>Präsidentin der Landessynode (und Stellvertreter/in), Wahlen</b>	
– siehe Wahlen	
<b>Predigt – Landesbischof Dr. Engelhardt, Eröffnungsgottesdienst</b>	
– siehe Inhaltsverzeichnis Nr. XII	
<b>Presseverband, Evang.</b>	
– siehe „Ausschüsse, besondere“ (Öffentlichkeitsarbeit)	
– Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Kirchl. Öffentlichkeitsarbeit“ (Evang. Oberkirchenrat / Evang. Presseverband) – siehe Öffentlichkeitsarbeit	
– Vertreter der Landessynode in dieser Arbeitsgemeinschaft . . . . .	111, 113, 116
– Vorstand Presseverband (Mandat des bisherigen Vorsitzenden des Öffentlichkeitsausschusses) . . . . .	86ff, 90, 92
– Vertreter der Landessynode in der Mitgliederversammlung des Presseverbandes . . . . .	110f
<b>Privatfernsehen</b>	
– siehe „Ausschüsse, besondere“ (Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit) . . . . .	59
– Vorlage des Landeskirchenrats v. 19.9.96 zur Beteiligung am Privatfernsehen (Hier: Rhein-Neckar-Fernsehen) . . . . .	Anl. 2; 4, 77f, 80ff, 86, 88ff, 92
<b>Rechnungsprüfungsausschuß</b>	
– Bildung des Ausschusses . . . . .	36, 48, 94
– Arbeit des Ausschusses . . . . .	99
– Bericht über die Prüfung	
der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche Baden für 1995 (außer Sondereinrichtungen), der Jahresrechnung des Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ für 1995, der Sonderrechnungen des Mütterkurheims Baden-Baden für 1993 u. 1994 . . . . .	98ff
<b>Recht in der Kirche</b>	
– siehe Referat (Prof. Dr. Gerhard Rau)	
<b>Redezeitbeschränkung bei Debatten der Landessynode</b> . . . . .	69
<b>Referat</b>	
– „Geist und Recht in der Kirche“, Prof. Dr. Gerhard Rau, Heidelberg . . . . .	23; Anl. 5
<b>Reger, Dietrich, 1. Schriftführer – Verabschiedung</b> . . . . .	38
<b>Religionsunterricht</b>	
– Staatl. Ersatzleistungen – siehe Nachtragshaushaltsplan 1996 . . . . .	104
<b>Rhein-Neckar-Fernsehen</b>	
– siehe Privatfernsehen	
<b>Rücklagen</b>	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	99
– siehe Nachtragshaushaltsplan 1996 . . . . .	104ff
<b>Rundfunkdienst Baden, Evang. (ERB) – siehe Privatfernsehen</b>	
<b>Schmitt, Adam – siehe Nachrufe</b>	
<b>Schöpfung bewahren</b>	
– Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“; Frage, ob Bildung des Ausschusses	
– siehe Ausschüsse, besondere	
<b>Schriftführer – siehe Wahlen</b>	
<b>Staatsleistungen – siehe Religionsunterricht</b>	

	Anlage; Seite
Starthilfe für Arbeitslose, Bildung des Ausschusses	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
Stellenplan	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	99
Stellenplanausschuß, Bildung . . . . .	36, 48, 62
Studentengemeinden, Evang.	
- Synodale Mitglieder im Gesprächskreis ESG . . . . .	49, 62
Unionsjubiläum, 175 Jahre badische Landeskirche	
- Medaille zum Kirchenjubiläum (Staatl. Münze Karlsruhe) . . . . .	43f, 49
- siehe Grußwort Domkapitular Dr. Stadel . . . . .	46f
Verfassungsausschuß	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
Verpflichtung der Mitglieder der Landessynode . . . . .	2, 29, 94
Vertreter der Landessynode	
- im Gesprächskreis der Evang. Studentengemeinden . . . . .	49, 62
- im Ausschuß für Ausbildungsfragen . . . . .	49
- im Beirat des Amtes für Missionarische Dienste . . . . .	49
- im Vorstand des Diakonischen Werkes Baden . . . . .	109
- im Kuratorium der Evang. Fachhochschule Freiburg . . . . .	109f
- im Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte . . . . .	110
- in der Landesjugendkammer Baden . . . . .	110
- in der Mitgliederversammlung des Evang. Presseverbandes Baden . . . . .	110f
- in der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit (Evang. Oberkirchenrat / Evang. Presseverband) . . . . .	111, 113, 116
Wahlen	
- Präsidentin der Landessynode und Stellvertreter/in . . . . .	4ff, 24ff, 27ff
- Schriftführer . . . . .	4ff, 11ff, 32f, 36f
- 1. Schriftführer . . . . .	48
- Ältestenrat . . . . .	4ff, 14f, 25, 39ff
- EKD-Synodale . . . . .	25f, 49ff, 64, 67, 72, 74f, 78f, 83, 85, 88f, 95f
- Synodale Mitglieder des Landeskirchenrats . . . . .	29ff, 44ff, 51, 53, 57f, 60, 63f, 66, 69, 75f, 77, 79, 84f, 94, 95
- Bischofswahlkommission . . . . .	48, 94f, 97, 102f, 108
Wahlprüfung der Landessynode	
- förmliches Verfahren für Kirchenbezirk Alb-Pfinz . . . . .	5, 15f, 17ff, 22f, 48
- vereinfachtes Verfahren für die übrigen Kirchenbezirke . . . . .	5, 15f, 28

**XI**  
**Verzeichnis der Anlagen**

Anlage-	Eingang-		Seite
Nr.	Nr.		
1	1/1	Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996 – NHG 1996 –) . . . . .	120
2	1/2	Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996: Privatfernsehen . . . . .	127
3	1/3	Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996: Kirchliches Gesetz über das Disziplinarrecht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Ausführungsgesetz-AG DG.EKD) . . . . .	130
4		Frage des Synodalen Stober vom 20.09.1996 zur Abkoppelung der Gehälter von Kirchenbeamten, Pfarrerinnen und Pfarrern von der staatlichen Besoldung . . . . .	132
5		Vortrag von Professor Dr. Gerhard Rau, Heidelberg, am 14.10.1996 aus Anlaß des 175jährigen Jubiläums der badischen Landeskirche: „Geist und Recht in der Kirche“ . . . . .	132

## Gottesdienst

zur Eröffnung der ersten Tagung der 9. Landessynode  
am Sonntag, dem 13. Oktober 1996, um 20.00 Uhr in der Evangelischen Kirche in Pforzheim-Huchenzfeld

**Predigt von Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt**

Liebe Gemeinde! Kirche braucht ein Leitbild, damit sie unverwechselbar als Evangelische Kirche für unsere Zeitgenossen, die kirchennahen und die kirchenfernen, erkennbar bleibt. Davon ist heute viel die Rede, und wir haben auch bei unserem Kontakttreffen kürzlich in Hohenwart davon gesprochen. Da ist es gut, wenn wir zunächst vor allem in der Bibel nachschauen. Sie ist voller unterschiedlicher Bilder und Metaphern für das Volk Gottes, für die Gemeinde Jesu.

Es wird bei den Morgenandachten in den kommenden Tagen bei unserer Synodaltagung von solchen Bildern die Rede sein. Heute abend möchte ich aus dem 2. Korintherbrief zwei ungewöhnliche Bilder uns vor Augen halten. Das erste aus 2. Korinther 2:

*„Wir sind ein Wohlgeruch Christi.“ (2. Korinther 2,15)*

Und das zweite aus 2. Korinther 3:

*„Ihr seid ein Brief Christi.“ (2. Korinther 3,3)*

Das steht kurz hintereinander, und diese Bilder sprengen den Rahmen des üblichen. Andere Bilder sind uns vertrauter – für Gemeinde Jesu: Gemeinde als die Herde des guten Hirten, als Tempel des Heiligen Geistes, als wandelndes Gottesvolk. Aber Kirche als Duft der großen weiten Welt Gottes – „Wohlgeruch Christi“ – oder als Empfehlungsschreiben Christi, das ist ungewöhnlich.

Um dahinter zu kommen, warum Paulus diese Bildersprache gebraucht hat, ist es gut, sich einiges klarzumachen von der Situation, aus der heraus er geschrieben und gerade diese Bilder benutzt hat. Paulus hat in der Gemeinde in Korinthe eine schwere Enttäuschung erlebt, ja, er hat persönliche Verletzung erfahren. Er war am Nerv seines apostolischen Auftrages getroffen. Er hatte die Gemeinde bei einem ersten Besuch gegründet. Da war geistliches Leben entstanden. Menschen hatten sich zu Jesus Christus bekannt, weg von anderen Göttern. In Korinthe breitete sich ein urchristlicher Frühling aus, und das erregte Aufsehen weit über Korinthe hinaus. Das kann nicht unbemerkt bleiben, wenn die Botschaft von Jesus Christus Menschen neue Lebensperspektiven gibt in der alten Welt voller Unversöhnlichkeit, voller Lebensangst, voller trickreicher Machenschaften und voller Gruppeninteressen, die Gemeinsinn kaputt machen. Wenn da neue Lebensperspektiven entstehen, dann erregt das Aufsehen – weit über die Gemeinde hinaus. Paulus hat sich darüber gefreut und war stolz auf die Korinther. Darum hat er beschlossen, ein zweites Mal die Gemeinde zu besuchen, um den begonnenen Gemeindeaufbau fortzusetzen, zu vertiefen.

Aber da erfuhr er, daß sich die Gemeinde in die Fänge frei umherwandernder Wanderprediger hat einfangen lassen. Diese Leute traten wie Gurus auf, und das Schlimme war, daß sie nicht nur der Gemeinde mit ihrem enthusiastischen Gehabe, für das sie sich auf die Wirkung des Heiligen Geistes beriefen, imponierten, das Schlimme war, daß sie sich über Paulus lustig machten, weil er im Vergleich zu ihrer religiösen Power so kümmerlich, so wenig ausstrahlungskräftig da stand. Sie haben ihm – und das rührte nun bei ihm an den

Nerv – seine Legitimation und seine Vollmacht, die er doch von Jesus Christus und niemandem anderen hatte, bestritten. Das bringt Paulus nun so in Rage, daß er seinen persönlichen Plan ändert, den Besuch absagt. Er erzählt im nachhinein:

*„Ich rufe Gott zum Zeugen an bei meiner Seele, daß ich euch schonen wollte und darum nicht wieder nach Korinthe gekommen bin.“ (2. Korinther 1,23)*

Er ahnte, daß der Gaul mit ihm durchgehen könnte, wenn es zur persönlichen Konfrontation käme – und darum:

*„Ich schrieb euch aus großer Trübsal und Angst des Herzens unter vielen Tränen einen Brief.“ (2. Korinther 2,4)*

Er wollte sie schonen und schrieb ihnen einen Brief, und er schickte gleichzeitig Titus als Krisenmanager nach Korinthe. Dem gelingt es, die Krise zu beheben, die Gemeinde wieder ins Lot zu bringen. Als Paulus davon erfährt, ist er glücklich, und jetzt greift er zum zweiten Mal zur Feder und schreibt einen Brief, eben den 2. Korintherbrief. Darin nimmt er die Gelegenheit war, um seine Freude, seinen Dank gegen Gott auszusprechen, aber auch um aufzuarbeiten, was in der Zwischenzeit vorgefallen war. Vor allem kommt es ihm darauf an, der Gemeinde Mut zu machen, nachdem sie sich wieder gefangen hat, unverrückt zur Sache Jesu Christi zu stehen. Er gibt den Korinthern, die ja nicht unbeschädigt aus dem Konflikt herausgekommen waren und die sich nach dem Besuch des Titus erhebliche Vorwürfe machen, ein neues Selbstbewußtsein. Das macht er u.a. an den beiden Bildern fest, die ich genannt habe, die so ungewöhnlich sind. Er macht auch uns, liebe Brüder und Schwestern, Mut und Freude, Gemeinde Jesu Christi zu sein und in der Verantwortung für die Gemeinde Jesu Christi Kirchenleitung zu übernehmen als Landessynode. Er will auch uns zu Beginn von diesem neuen Selbstbewußtsein einiges mitteilen. „Wir sind ein Wohlgeruch Christi!“ Wir sind der Duft der großen weiten Welt Gottes! Paulus sagt nicht, ihr *solltet* das eigentlich sein, wir *müssen* uns das vornehmen! Nein, wir *sind* es! Hinter diesem Bild steht die antike Vorstellung von dem guten, ja betörenden Geruch, der zur neuen Welt Gottes gehört. Es gibt ja nichts, was sich so frei und unwiderstehlich ausbreiten kann wie Geruch. Das ist mir deutlich geworden, als ich vor einigen Jahren zum ersten Mal in der Provence war und an den großen wohlduftenden Lavendelfeldern vorbeikam. Freilich, auch Gestank kann sich unwiderstehlich ausbreiten, dicke Luft, Mief. Und leider ist das manchmal die Versuchung von Kirche und Gemeinde und zuweilen auch von einer Synode, wenn sie nur bei sich und beim eigenen Mief bleibt. Dagegen wendet sich unser Bild. Nicht kirchlicher Miefgeruch, sondern Duft der großen weiten Welt Gottes seid ihr, der will, daß allen Menschen geholfen werde. Das Bild möge am Anfang unserer Arbeit vor uns stehen und uns begleiten.

*„Ihr seid ein Brief Christi!“ Ein ungewöhnliches, aber schönes Bild. Wir werden wieder nicht ermahnt: ihr *solltet* das eigentlich sein! Es wird auch nicht gesagt: jetzt setzt euch einmal hin und schreibt einen schönen Brief von Jesus Christus,*

entwickelt tolle Programme. Nein, ausgerechnet der Gemeinde in Korinth, mit der Paulus böse Erfahrungen gemacht hat, sagt er: Ihr *seid* ein Brief Christi! Also nicht das, was wir sein sollen; was wir Tolles aus uns machen sollen, steht am Anfang unserer Synodalarbeit, sondern das, was wir von Jesus Christus her sind.

Und noch etwas, liebe Schwestern und Brüder! Es heißt hier: „Ihr seid unser Brief, in unser Herz geschrieben, erkannt und gelesen von allen Menschen“, gelesen von aller Welt (2. Korinther 3,2). Was für eine erstaunliche Wirkung! Das kann also gar nicht unbeobachtet bleiben, wenn in einer Synode beim Ringen um die richtigen Entscheidungen nicht in erster Linie um Interessendurchsetzung gestritten wird, wenn bei der Wahl von Schwestern und Brüdern für wichtige Aufgaben in der Synode nicht persönliche Sympathie oder Antipathie den Ausschlag geben, sondern wenn die Sorge für die Sache Gottes und die Verantwortung für die Gemeinde im Mittelpunkt stehen. Das wird wahrgenommen, gelesen, auch von Kirchenfernern in der Welt.

Wenn wir die im Evangelium begründete Freiheit haben, eigene Optionen auch einmal zurückzustellen, dann geht davon eine befreiende Wirkung aus, dann sind wir ein guter Brief Christi: verständlich, lesbar, anregend, motivierend, gelesen von jedermann. Das geschieht, liebe Schwestern und Brüder, im kleinen, und dafür gibt es große Augenblicke in einer Gemeinde.

Einen solchen Augenblick hat vor Jahren Huchenfeld erlebt, und weil wir unseren Synodaleröffnungsgottesdienst hier feiern, erinnere ich daran. Draußen ist die Tafel mit fünf Namen von Engländern angebracht, auf der es heißt:

*„In Gedanken an die am 17/18. März 1945 auf NS-Befehl umgebrachten britischen Flieger...“*

(dann die fünf Namen)

*„... Vater vergib! – Den Lebenden zur Mahnung!“*

Vorausgegangen war folgendes: Acht Flieger der Royal-Air-Force waren im März 1945 aus dem von der Flak getroffenen Flugzeug hier bei Huchenfeld abgesprungen. Fünf wurden verhaftet. Der Gauleiter befahl, daß 15- bis 16-jährige Hitlerjungen diese niederschießen sollten. Das geschah. – Sollte nach Jahren, nach Jahrzehnten, nach 47 Jahren mit dem Anbringen der Gedenktafel das ganze noch einmal aufgewühlt werden? Es wurde heftig gerungen. Der Gemeindepfarrer – Pfarrer Zorn, er ist unter uns – bekam Drohbriefe und Drohanrufe. Am Bußtag 1992 kam es zu einem bewegenden Versöhnungsgottesdienst in dieser Kirche. Aus Großbritannien war die Witwe eines der umgebrachten Flieger bei der Delegation. Am Ende überbrachte Paul Östreicher aus der Kathedrale Coventry das Nagelkreuz hier am Ausgang der Kirche. Die Gemeinde, die heute zum Gottesdienst durch die hintere Tür eintritt, dann Gottesdienst feiert, verläßt jeden Sonntag durch diese vordere Tür den Gottesdienstraum. So geht sie hinaus in die Welt – noch einmal mit dem Blick auf dieses ungewöhnliche Zeichen der Versöhnung. Die Kraft der Versöhnung Christi hat die Gemeinde zu einem Brief Christi gemacht, gelesen in aller Welt.

Liebe Gemeinde, so etwas gehört nicht zum Synodalalltag, aber über dem Alltag einer Synode glänzt die Kraft einer solchen Botschaft von der Versöhnung Jesu Christi auf. Auch wenn es in unserer Synodalarbeit um Alltäglicheres geht, – diese Arbeit geschieht nur dann recht, wenn wir bei den kleineren und dann auch bei den gewichtigeren Dingen und Entscheidungen der Tiefe der Botschaft von der Versöhnung Jesu Christi verpflichtet bleiben. Und wenn wir für unsere Arbeit immer aufs neue bitten, nicht feige, nicht gleichgültig zu sein. „Ihr seid ein Brief Christi!“ Diesen Zuspruch, der uns mit dem im Evangelium begründeten Selbstbewußtsein erfüllen kann, läßt uns von unserem Gottesdienst heute abend in die neue Legislaturperiode unserer Landessynode mitnehmen. Amen!

# Verhandlungen

1

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in der Evangelischen Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart.

## Erste öffentliche Sitzung

Pforzheim-Hohenwart, Montag, den 14. Oktober 1996, 9.00 Uhr

### Tagesordnung

- I Eröffnung der Synode
- II Begrüßung
- III Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit
- IV Verpflichtung der Synodenal (§ 114 Grundordnung)
- V Entschuldigungen
- VI Nachrufe
- VII Glückwünsche
- VIII Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse
- IX Allgemeine Bekanntgaben
- X Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die ständigen Ausschüsse
- XI Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrates für die Wahl des Synodalpräsidiums (§ 115 Abs. 2 Grundordnung) und für die zu wählenden Mitglieder des Ältestenrats (§ 11 Geschäftsordnung)
- Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
- XII Wahlprüfung (§ 115 Abs. 1 Grundordnung)
- XIII Verschiedenes

### I Eröffnung der Synode

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 9. Landessynode nach dem Krieg und bitte Frau Schiele um das Eingangsgebet.

(Synodale Schiele spricht das Eingangsgebet.)

### II Begrüßung

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur konstituierenden Sitzung unserer neuen Landessynode im Plenarsaal der Evangelischen Begegnungsstätte in Hohenwart.

Die erste Tagung der 9. Landessynode begann gestern abend mit dem Eröffnungsgottesdienst in der Kirche in Huchenfeld. Der heutige Synodaltag begann mit der Morgenandacht in der Kapelle der Begegnungsstätte. Von Wohlgeruch und Brief Christi und heute von Gottes Tempel haben wir gehört. Das macht uns Mut und Freude, Gemeinde Jesu Christi zu sein und Verantwortung zu übernehmen und dabei, wie wir gestern gehört haben, nicht feige und gleichgültig zu sein.

Ist Ihnen aufgefallen, daß der Herr Landesbischof gestern auch wunderschön liturgisch gesungen hat?

(Beifall)

Ich finde, das kann er besser als der Herr Papst, obwohl er nicht so in der Übung ist.

(Heiterkeit)

Beide Gottesdiensthandlungen haben uns Mut gemacht und Kraft gegeben, die vor uns liegenden Aufgaben mit Freude und Zuversicht zu beginnen. Sechs Jahre Landessynode sind eine lange Zeit. Gehen wir getrost in diese Zeit.

Ich danke dem Herrn Landesbischof und den weiteren Mitwirkenden für den Eröffnungsgottesdienst und Herrn Prälat Schmoll für die Morgenandacht.

Nach der letzten Wahl im Kirchenbezirk Villingen ist die neue Landessynode komplett. Wir haben knapp 57% neue Landessynodale, 33% sind Frauen, und ein Drittel der Mitglieder sind Theologen.

Sie beginnen jetzt, ein wichtiges Amt in der Leitung unserer Landeskirche auszuüben. Nach unserer Grundordnung haben die Mitglieder der Landessynode aus ihren Erfahrungen im kirchlichen Leben und aus ihrer besonderen Sachkenntnis heraus beschließend und beratend im Dienste der Kirchenleitung zusammenzuwirken. Wir wissen nicht, was uns die nächsten sechs Jahre an Aufgaben bringen werden. Es gehört aber nicht viel prophetische Gabe dazu, vorherzusagen, daß uns einschneidende Änderungen bevorstehen. In diese Amtsperiode fallen die Bischofswahl und die Jahrtausendwende.

Ich wünsche der 9. Landessynode, daß ihre Arbeit im Geiste Jesu Christi und in der Achtung voreinander geschieht und auch diese Landessynode eine echte Gemeinschaft in der Verantwortung vor Gott wird.

Ich begrüße ganz herzlich den Herrn Landesbischof und neben ihm die Oberkirchenräte Baschang, Dr. Fischer, Dr. Winter, Herrn Prälat Dr. Barié und Herrn Oberkirchenrat Ostmann sowie auf der anderen Seite Herrn Oberkirchenrat Schneider, Herrn Oberkirchenrat Oloff, Herrn Oberkirchenrat Dr. Trensky, Frau Prälatin Horstmann-Speer und Herrn Prälat Schmoll. Sie kennen sie ja sicher alle.

Ich begrüße die Kirchenräte Dr. Epting, Mack und Schnabel.

Als neugewählte Vertreter der Landesjugendkammer begrüße ich – ich hoffe, sie sind anwesend – Landesjugendpfarrerin Susanne Schneider-Riede und Herrn Arno Schiffert; sie sind offenbar noch nicht gekommen.

Wir haben, wie immer, einige Delegationen, die ständig eingeladen werden.

Das sind einmal die Lehrvikarinnen und Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 96a. Hier begrüße ich Georg Eichsteller, Roland Höhr, Rolf Kruse, Monika Lehmann, Alexander Letz, Wolf-Eckhard Miethke und Ulrike Schümann.

Die Theologiestudentinnen und Theologiestudenten Britta Hannemann, Anja Kunkel, Oliver Roland und Benjamin Simon sind gekommen und werden herzlich begrüßt.

Von der Fachhochschule Freiburg können diese Woche keine Studentinnen und Studenten kommen.

Als besondere Gäste begrüße ich hier und heute Herrn Pfarrer i.R. Sutter – aber er ist wohl noch nicht erschienen – als EKD-Synodalen.

Ich begrüße Frau Marita **Treumann**, Bad Herrenalb, als Gastvertreterin der württembergischen Landeskirche und Landessynode.

Ich begrüße Herrn Stellvertretenden Superintendent Christof **Schorling**, Pforzheim, als Vertreter von Herrn Superintendent Heinicke von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden.

Frau Treumann, ich möchte Ihnen an dieser Stelle Gelegenheit zu einem **Grußwort** geben. Kommen Sie bitte ans Rednerpult.

Frau **Treumann**: Sehr verehrter Herr Landesbischof! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Synodale! Unendlich viel liegt vor Ihnen. „Gehet hin und macht zu Jüngern alle Völker.“ Diese Worte Jesu werden für Sie, liebe Synodale, einen unwahrscheinlichen Geltungswert bekommen, wenn Sie Ihre Arbeit, wenn Sie Kraft und Mut einsetzen – hier in diesen Räumen und sehr bald wohl auch wieder in Bad Herrenalb.

Zeit, Nachdenken und Arbeit werden von Ihnen verlangt und erwartet in einem Ehrenamt, das Entscheidungen treffen und Linien in die Zukunft, in das nächste Jahrtausend hinein, ziehen soll.

Im Namen der württembergischen Landessynode und des württembergischen Landesbischofs wünsche ich Ihnen Mut und Kraft und den Segen Gottes, hier und da auch Zivilcourage bei schwierigen Fragen, die in unserer Zeit in großer Fülle vorhanden sind und sicher von Ihnen allen auch so empfunden werden.

Uns allen wünsche ich eine gute Zusammenarbeit, Brücken auf dem Weg, der uns zugesagt ist, auch wenn wir in diesen Stunden der Synoden den Weg ersitzen müssen.

Die Worte der Zusage Christi „Siehe, ich bin bei euch alle Tage“ mögen unsere Begleiter sein.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank für das Grußwort, vielen Dank für die guten Wünsche. Wir können sie gebrauchen.

### III

#### **Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit**

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Krantz wird die Namen der Synodalen aufrufen. Ich bitte heute, dabei aufzustehen und noch einmal in die Runde zu blicken. Das dient dem weiteren und besseren Kennenlernen.

Herr Dr. Krantz, bitte.

(Synodaler Dr. Krantz ruft zur Feststellung der Anwesenheit die Namen auf.)

Vielen Dank, Herr Dr. Krantz. Die Beschußfähigkeit steht außer Frage. Wie Sie schon aus der Tagesordnung ersehen, dienen der Namensaufruf und das Melden der Feststellung und Überprüfung der Beschußfähigkeit. Sie sind heute also mit verfassungsändernder Mehrheit erschienen.

### IV

#### **Verpflichtung der Synodalen (§ 114 Grundordnung)**

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale! Nach § 114 unserer Grundordnung haben Sie alle zu Beginn der ersten Tagung ein Versprechen abzulegen.

Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

Ich werde das Versprechen, das Sie abzulegen haben, verlesen. Danach bitte ich Sie, gemeinsam nachzusprechen: „Ich verspreche es.“

Das Versprechen lautet:

*Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.*

Ich bitte Sie, nachzusprechen: „Ich verspreche es.“

(Die Synodalen legen das Versprechen ab.)

Vielen Dank. Bitte nehmen Sie wieder Platz.

## V Entschuldigungen

**Präsident Bayer:** Für die ganze Synodaltagung mußten sich die Synodalen Ahrendt und Braun entschuldigen. Sie können wegen Erkrankung leider nicht an der Herbsttagung teilnehmen. Einzelne Synodale haben sich zeitweise entschuldigt, sie sind also zeitweise verhindert.

## VI Nachrufe

**Präsident Bayer:** Ich bitte Sie erneut, sich zu erheben.

Unser früherer Konsynodaler Friedrich Adam **Schmitt** ist am 4. Juli 1996 im Alter von 93 Jahren in Leutershausen gestorben. Herr Schmitt war früher Landwirt in Heddesheim-Muckensturm und wurde als Landwirt im Frühjahr 1966 in die Landessynode berufen. Er gehörte von 1966 bis 1972 der Landessynode an und war Mitglied des Hauptausschusses. Herr Schmitt war sein Leben lang unserer Kirche verbunden. Er war auch Prädikant und wurde in seiner Heimatgemeinde „Himmelspilger“ genannt.

Am 18. August 1996 verstarb der frühere **Prälat Dr. Hans Bornhäuser** in Freiburg im Alter von 88 Jahren. Herr Dr. Bornhäuser war von 1954 bis 1977 Prälat des Kirchenkreises Südbaden und damit Mitglied unserer Kirchenleitung. Er hat der Landeskirche als Seelsorger, Prediger und theologischer Berater unermüdlich gedient. In seiner langen Amtszeit hat er wesentlich dazu beigetragen, daß die ökumenische Gemeinschaft neu aufgebaut werden konnte und neue Gestalt annahm. Er war auch wesentlich mitbeteiligt an der „Leuenberger Konkordie“, einer wichtigen Vereinbarung der reformatorischen Kirche in Europa.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, für unsere verstorbenen Brüder ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Gebet.)

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zu Ehren unserer verstorbenen Brüder erhoben haben, und bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

## VII Glückwünsche

**Präsident Bayer:** Ich darf folgende Glückwünsche aussprechen:

Unser Konsynodaler Dr. Pitzer ist am 29. September Vater einer Tochter geworden. Es ist ein Sonntagskind. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Am 9. Mai wurde der Synodale Schmitz 50 Jahre alt, Herr Dr. Buck wurde am 2. Juni 60 Jahre alt, und am 26. Juni wurde Herr Dr. Landau 50 Jahre alt. Ganz herzlichen Glückwunsch zu diesen Jubiläumsgeburtstagen.

(Beifall)

Herr Dr. Landau ist der Landessynode seit vielen, vielen Jahren ein Begriff. Vor langen Jahren hat der Herr Landesbischof einmal vom Herrn „Dr. Sexau aus Landau“ gesprochen. Ich hätte Sie für älter gehalten, Herr Dr. Landau. Ich freue mich, daß Sie so jugendlich frisch sind.

## VIII Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse

**Präsident Bayer:** Sie haben draußen vor dem Plenarsaal die unterschiedlichen Farben der Fächer der ständigen Ausschüsse gesehen. Der Bildungs- und Diakonieausschuß hat die Farbe gelb, der Finanzausschuß grün, der Hauptausschuß blau und der Rechtsausschuß rot.

Ich verlese nun die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse.

Mitglieder des **Bildungs- und Diakonieausschusses** sind:

*Herr Ahrendt, Herr Dr. Fischer, Herr Frei, Herr Friedrich, Frau Gärtner, Frau Grenda, Frau Heine, Herr Heinrich, Herr Dr. Heinzmann, Herr Ihle, Frau Dr. Kiesow, Herr Lanzenberger, Frau Meyer-Alber, Frau Mildenberger, Herr Dr. Schnurr, Frau Schwöbel-Stier, Frau Staiblin, Frau Timm, Herr Wermke, Frau Ilse Wolfsdorff.*

Mitglieder des **Finanzausschusses** sind:

*Frau Braun, Herr Dr. Buck, Herr Butschbacher, Herr Ebinger, Frau Fleckenstein, Herr Dr. Gehrke, Frau Groß, Herr Gustau, Herr Heidel, Herr Lehmkühler, Herr Ludwig, Herr Martin, Herr Pieper, Herr Dr. Pitzer, Herr Dr. Raffée, Herr Rieder, Frau Schmidt-Dreher, Herr Schmitz, Frau Wildprett, Frau Winkelmann-Klingsporn, Herr Witter.*

Mitglieder des **Hauptausschusses** sind:

*Herr Berggötz, Frau Eichhorn, Frau Eisenbeiß, Frau Frei, Herr Götz, Frau Grandke, Frau Kilwing, Herr Dr. Krantz, Herr Dr. Kudella, Frau Oberacker, Herr Dr. Philipp, Herr Punge, Herr Dr. Rau, Frau Reisig, Frau Rinkel, Herr Spelsberg, Herr Steiger, Herr Stober, Frau Vogel, Herr Weiland, Frau Wild, Herr Zeilinger.*

Mitglieder des **Rechtsausschusses** sind:

*Herr Bauer, Herr Dr. Becker, Herr Carl, Herr Fath, Herr Dr. Heiland, Herr Hilsberg, Herr Kabbe, Herr Dr. Landau, Frau Lingenberg, Herr Dr. Loos, Herr Dr. Maurer, Frau Schiele, Herr Schmidt, Herr Schöler, Herr Schwerdtfeger, Herr Speck, Herr Stössel.*

Wir haben nach einigem Nachkarren es hinbekommen, daß die ständigen Ausschüsse sehr ausgewogen besetzt sind. Am Freitag war das noch ganz unterschiedlich. Der Hauptausschuß hatte viel mehr Interessenten als der Rechtsausschuß, aber inzwischen ist das sehr schön ausgeglichen. Ich danke für die Bereitschaft derjenigen, die vom Hauptausschuß noch in den Rechtsausschuß übergewechselt sind.

## IX Allgemeine Bekanntgaben

**Präsident Bayer:** Ich kann Ihnen bekanntgeben, daß das Opfer beim gestrigen Eröffnungsgottesdienst für die Straßenkinder in El Salvador 1.324,00 DM betragen hat.

## X

### Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die ständigen Ausschüsse\*

**Präsident Bayer:** Wir haben nur eine sehr kurze Liste der Eingänge, die ich zur Hand zu nehmen bitte.

**1/1\*\*:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 19. September 1996: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines **Nachtrags zum Haushaltspol** der Evangelischen Landeskirche

\* Die Eingänge wurden nicht vorgelesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

\*\* 1/1 = 1. Tagung, Eingang Nr. 1

in Baden für das Haushaltsjahr **1996** (Nachtragshaushaltspanel 1996)

Zuständig: alle vier ständigen Ausschüsse, federführend Finanzausschuß.

**1/2:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 19. September 1996:

**Privatfernsehen**

Zuständig: Bildungsausschuß, Finanzausschuß, Hauptausschuß; federführend: Bildungs- und Diakonieausschuß.

**1/3:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 19. September 1996:

Kirchliches Gesetz über das **Disziplinarrecht** in der Evangelischen Landeskirche in Baden (**Ausführungsgesetz-AG DG.EKD**)

Zuständig: Rechtsausschuß

Es besteht zunächst die Möglichkeit, aus Synodenmitte weitere Vorschläge zu machen. Danach frage ich die Genannten, ob sie zu einer Kandidatur bereit sind. Im Anschluß daran erfolgt die Vorstellung der genannten Kandidatinnen und Kandidaten.

Nun also Frage an die Landessynode wegen **welterer Vorschläge**:

Gibt es von Ihrer Seite aus weitere Vorschläge für das Amt des Präsidenten / der Präsidentin? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich als nächstes nach Vorschlägen für das Amt des ersten Stellvertreters / der ersten Stellvertreterin. Gibt es hierfür weitere Vorschläge? – Herr Dr. Heinzmann.

Synodaler **Heinzmann**: Ich schlage Herrn Carl vor.

**Präsident Bayer:** Nächste Frage: Gibt es für das Amt des zweiten Stellvertreters / der zweiten Stellvertreterin weitere Vorschläge? – Herr Weiland.

Synodaler **Weiland**: Ich schlage Herrn Dr. Philipp vor.

**Präsident Bayer:** Danke sehr. – Ich habe gehofft, daß der Berichterstatter das sagen würde, aber er hat es nicht gesagt: Wir haben ein Gewohnheitsrecht, daß dann, wenn der Präsident / die Präsidentin Laie, Nichttheologe/Nichttheologin ist, der erste Stellvertreter Theologe sein soll und der zweite Stellvertreter / die zweite Stellvertreterin wieder Laie. Bisher haben wir uns immer daran gehalten. Im Gesetz heißt es:

*... aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen ersten und zweiten Stellvertreter, von denen nur einer Pfarrer sein soll ...*

Danach haben wir im Ätestenrat auch die Namen ausgesucht. Die genannten Kandidaten für den ersten Stellvertreter sind Theologen.

– Herr Heidel.

Synodaler **Heidel**: Ich wollte nur fragen, ob man nachher noch Frau Schmidt-Dreher oder Frau Fleckenstein für den Stellvertreter vorschlagen kann, je nachdem, wie die Wahl zum Präsidenten ausgeht, oder ob das schon jetzt vorgenommen werden muß.

**Präsident Bayer:** Selbstverständlich können vor der Wahl noch weitere Vorschläge gemacht werden, zum Beispiel in diesem Sinne. Das wird uns diese Woche auch noch bei weiteren Wahlen – zum Beispiel der Wahl des Landeskirchenrats oder bei der Wahl von Vertretern in die EKD-Synode – beschäftigen. Wer nicht zum ordentlichen Mitglied gewählt worden ist, kann dann später noch als Stellvertreter-Kandidat genannt werden. Das ist möglich.

Wir kommen zu den Kandidaten für die **Schriftführer**. Werden hierzu weitere Namen vorgeschlagen? – Herr Punge.

Synodaler **Punge**: Ich schlage Herrn Berggötz und Herrn Witter vor.

**Präsident Bayer:** Danke. – Gibt es weitere Vorschläge für die Wahl zu Schriftführern? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu den Vorschlägen für die **fünf** weiteren zu wählenden Mitglieder des Ätestenrats. Im Ätestenrat sind bekanntlich die Präsidiumsmitglieder, die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und fünf zu wählende Synodale. – Herr Stober.

Synodaler **Stober**: Ich schlage Schwester Inge Rinkel vor.

**XI**

**Bekanntgabe des Vorschlags des Ätestenrates für die Wahl des Synodalpräsidiums (§ 115 Abs. 2 Grundordnung)**

**und**

**für die zu wählenden Mitglieder des Ätestenrats (§ 11 Geschäftsordnung)**

**Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten**

**Präsident Bayer:** Es berichtet Herr Gustrau. Danach folgt die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten. Zuvor besteht aber noch die Möglichkeit, aus Synodenmitte weitere Kandidaten zu benennen.

Herr Gustrau, bitte.

Synodaler **Gustrau, Berichterstatter**: Ich möchte zuerst diejenigen Synodalen vorstellen, die der Ätestenrat gestern als Kandidaten für das Präsidium vorgeschlagen hat.

Der Wahlvorschlag für das Amt des **Präsidenten** sieht Frau Fleckenstein und Frau Schmidt-Dreher vor.

Für das Amt des **ersten Stellvertreters des Präsidenten** schlägt der Ätestenrat Herrn Dr. Heinzmann, Herrn Dr. Pitzer und Herrn Dr. Stössel vor.

Als Kandidaten für das Amt des **zweiten Stellvertreters des Präsidenten** werden vorgeschlagen: Herr Friedrich, Herr Dr. Heidland und Herr Bauer.

Als Kandidaten für die dem Präsidium angehörenden **Schriftführer** schlägt der Ätestenrat folgende Damen und Herren vor: – Das sollte so geregelt werden, daß je ein Schriftführer aus jedem Ausschuß dabei ist. Das ist so eine stillschweigende Verabredung. –

Gustrau (Finanzausschuß), für den Rechtsausschuß Herr Schmidt, Herr Fath und Herr Carl, Frau Winkelmann-Klingsporn (Finanzausschuß), Schwester Ilse Wolfsdorff (Bildungsausschuß), Herr Steiger (Hauptausschuß), Herr Wermke und Herr Friedrich (beide Bildungsausschuß).

Des weiteren hat der Ätestenrat gestern abend folgende Kandidaten für die **fünf** weiteren zu **wählenden** Mitglieder des **Ätestenrates** vorgeschlagen: Herr Dr. Krantz, Herr Ihle, Frau Dr. Kiesow, Herr Dr. Buck, Herr Ahrendt, Herr Friedrich und Frau Lingenberg.

**Präsident Bayer:** Vielen Dank

**Synodale Lingenberg:** Ich schlage Herrn Punge vor.

**Präsident Bayer:** Vielen Dank – Dann kommt jetzt die **Frage** an die genannten Kandidaten, **ob sie zu einer Kandidatur bereit sind.**

Zunächst die Kandidatinnen für das Amt des Präsidenten / der Präsidentin. – Frau Fleckenstein.

(Synodale Fleckenstein: Ja, ich bin bereit!)

Danke sehr. – Frau Schmidt-Dreher.

(Synodale Schmidt-Dreher: Ja!)

Danke sehr. Sie sind bereit.

Nun die Kandidaten des ersten Stellvertreters / der ersten Stellvertreterin des Präsidenten.

– Herr Dr. Heinzmann, sind Sie bereit zu kandidieren?

**Synodaler Dr. Heinzmann:** Herr Präsident, ich möchte gerne etwas zum Verfahren sagen. Ich weiß nicht, wann Sie die Thematik der nötigen Wahlprüfung ansprechen werden. Wir haben einfach eine schwierige Situation. Herr Dr. Pitzer ist im Vorfeld gefragt worden, ob er für das Amt des ersten Stellvertreters des Präsidenten kandidieren würde. Dem hat er zugestimmt. Nun gibt es aber wahrscheinlich eine Wahlprüfung für den Kirchenbezirk Alb-Pfinz, die offen ist. Von daher sind wir in einer ganz schwierigen Lage.

Ich sage auch offen: Das Amt des Vorsitzenden eines ständigen Ausschusses wird mir wahrscheinlich nahegebracht. Ich halte beide Ämter für nicht gut miteinander vereinbar. Das wäre auch eine Ämterhäufung. Deshalb will ich für meine Person auf diese Kandidatur verzichten. Ich bitte aber, darüber zu reden, wie wir jetzt verfahren.

**Präsident Bayer:** Danke, Herr Dr. Heinzmann. – Ich wollte das Ganze eigentlich unter Tagesordnungspunkt XII bringen, was die **Wahlprüfung** anbelangt. Ich kann aber jetzt schon soviel sagen: Alle Synoden, die hier anwesend und verpflichtet sind, sind im Amt. Alles, was sie tun, ist auch gültig. Aber bei der Wahlprüfung könnte als Ergebnis herauskommen, daß die Wahl in einem Kirchenbezirk für ungültig erklärt wird. Was herauskommt, weiß niemand, aber es wäre denkbar. Wenn dieses als Ergebnis herauskommt, wären die betreffenden Synoden aus diesem Kirchenbezirk nicht mehr Mitglieder der Landessynode.

Wenn dieser Fall eintrate, Herr Dr. Heinzmann, wäre für Sie die Situation wieder anders. Wären Sie auch für diesen Fall nicht zu einer Kandidatur bereit? Oder wollten Sie danach noch eine Erklärung abgeben? Das wäre erst heute nachmittag.

(Synodaler Dr. Heinzmann:

Wann wird die Wahlprüfung sein?)

– Die Wahlprüfung beginnt kurz vor dem Mittagessen. Während der Mittagspause muß sich, wenn es die Synode so beschließt, eine Abteilung treffen und einen Bezirk prüfen. Nach dem Mittagessen wird von dieser Wahlabteilung ein Bericht kommen mit einem Vorschlag an die Landessynode, die dann über den Beschußvorschlag der Wahlprüfungsabteilung abzustimmen hat, so daß wir erst heute nachmittag das Ergebnis haben werden, also nach 15.30 Uhr. Danach kann ich Herrn Dr. Heinzmann noch einmal fragen, wie es mit einer Kandidatur aussieht. Allerdings wollte ich jetzt schon den Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur Vorstellung geben.

Dann frage ich Herrn Dr. Stössel: Sind Sie bereit, für das Amt des ersten Stellvertreters des Präsidenten zu kandidieren?

**Synodaler Dr. Stössel:** Ich bedanke mich zunächst für das Vertrauen, für diese Anfrage. Es gibt für mich aber ein paar Gründe, die es mir nicht geraten erscheinen lassen, für die Kandidatur bereit zu sein. Einer dieser Gründe ist zum Beispiel der, daß ich neu in der Synode bin und gerne zuerst einmal sehen möchte, wie die Dinge hier ablaufen. Grundsätzlich stehe ich für solcherlei Ämter zur Verfügung, aber in diesem Fall bitte ich Sie um Verständnis, wenn ich meine Kandidatur nicht erkläre. Ich möchte einfach noch ein bißchen Zeit haben, um die Abläufe zu sehen, was hier geschieht, wie sich das alles vollzieht.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Bayer:** Danke sehr. – Herr Dr. Pitzer.

**Synodaler Dr. Pitzer:** Herr Dr. Heinzmann hat schon gesagt, daß ich im Vorfeld gefragt wurde und der Kandidatur zugestimmt habe. Ich kann das nur mit einem Ja wiederholen.

**Präsident Bayer:** Danke sehr. – Herr Carl.

(Synodaler Carl: Ich möchte nicht kandidieren!)

Schade. Wir haben im Ältestenrat bewußt neue Synodale als Kandidaten herausgesucht.

Ich frage nach dem Amt des zweiten Stellvertreters.

Herr Friedrich, sind Sie mit einer Kandidatur einverstanden?

(Synodaler Friedrich: Ja!)

Vielen Dank, Herr Friedrich. – Herr Dr. Heidland ist noch nicht erschienen.

Herr Bauer.

(Synodaler Bauer: Ja, ich bin bereit!)

Vielen Dank – Herr Dr. Philipp.

**Synodaler Dr. Philipp:** Ich bin, wie Sie wissen, neu in der Synode. Ich möchte mich gerne einbringen. Im Moment bin ich über diesen Vorschlag überrascht, und ich ziehe es vor, zunächst bei konkreten Vorhaben und Vorschlägen mein Wissen einzubringen. Ich möchte deshalb für dieses Amt im Moment noch nicht kandidieren.

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Dr. Philipp.

Wir kommen zu den Kandidaten für das Amt der Schriftführer.

Herr Gustrau, Sie sind der erste im Alphabet.

(Synodaler Gustrau: Ja, ich bin bereit!)

Herr Jörg Schmidt.

(Synodaler Schmidt: Ja, ich bin bereit!)

Danke sehr. – Herr Fath.

(Synodaler Fath: Ich bin bereit!)

Danke sehr. – Jetzt wiederum Herr Carl.

**Synodaler Carl:** Ich wußte von diesem Vorschlag nichts und möchte eigentlich nicht Schriftführer sein. Zum Ältestenrat war ich auch gefragt, dazu eher ja. Aber Schriftführer – bitte nicht.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Danke. – Frau Winkelmann-Klingsporn.

(Synodale Winkelmann-Klingsporn: Ja!)

Danke sehr. – Schwester Ilse Wolfsdorff.

(Synodale Wolfsdorff: Ja!)

Vielen Dank. – Herr Steiger.

(Synodaler Steiger: Ja!)

Danke sehr. – Herr Wermke.

(Synodaler Wermke: Ja!)

Jetzt die neuen Kandidaten. Herr Berggötz.

(Synodaler Berggötz: Ja!)

Danke. – Herr Witter.

(Synodaler Witter: Ja, ich bin bereit!)

Danke schön.

Jetzt frage ich auch noch Herrn Friedrich, ob er dazu bereit wäre.

Synodaler **Friedrich**: Ich denke, daß das im Hinblick auf die Kandidatur in das Präsidium wenig sinnvoll ist. Deshalb möchte ich hier nicht kandidieren.

Präsident **Bayer**: Ja, gut.

Wir kommen jetzt zu den Kandidaten für die fünf zu wählenden Mitglieder in den Ältestenrat.

– Herr Dr. Krantz.

(Synodaler Dr. Krantz: Ja!)

Danke sehr. – Herr Ihle.

(Synodaler Ihle: Ja!)

Frau Dr. Kiesow.

(Synodale Dr. Kiesow: Ja!)

Herr Dr. Buck.

(Synodaler Dr. Buck: Ja!)

Herr Ahrendt ist nicht anwesend.

Hier steht auch noch Herr Friedrich. Es kommt halt auf die Wahl an. Wenn Sie gewählt sind, erübrigts sich das.

Synodaler **Friedrich**: Dazu muß ich doch etwas sagen. Ich bin überrascht und bedanke mich einfach dafür, daß ich überall genannt werde.

(Heiterkeit)

Ich weiß nicht, wie sich das verträgt. Ich würde zum Ältestenrat kandidieren. Als Mitglied des Präsidiums wäre das ja automatisch der Fall. Das muß sich erst noch ergeben. Insofern würde ich hier sagen: Ja, weil entweder das eine oder das andere.

Präsident **Bayer**: Das ist natürlich eventueller. Wenn Sie zum Stellvertreter des Präsidenten gewählt werden, sind Sie eh im Ältestenrat. Dann fiele das wieder heraus.

Dann frage ich Frau Lingenberg.

(Synodale Lingenberg: Nein!)

Nicht bereit – Schwester Rinkel.

(Synodale Rinkel: Ja!)

Danke sehr. – Herr Punge.

(Synodaler Punge: Ja!)

Auch bereit.

(Zuruf: Herr Carl!)

Ist Herr Carl für den Ältestenrat vorgeschlagen? Das habe ich nicht notiert.

Synodaler **Stober**: Herr Präsident, Herr Carl war als Schriftführer vorgeschlagen, ist aber für eine Kandidatur zum Ältestenrat angefragt gewesen. Er hat vorhin seine Bereitschaft erklärt, für den Ältestenrat zu kandidieren, falls er vorgeschlagen werden würde. Das tue ich hiermit.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Dann frage ich Herrn Carl, ob er zur Kandidatur bereit ist.

(Synodaler Carl: Ja!)

Danke schön.

(Heiterkeit)

Synodale **Schiele**: Herr Präsident, es geht noch um den ersten Schriftführer unter den Schriftführern. Herr Wermke hatte sich bereit erklärt, dafür zu kandidieren. Das ist aber irgendwie nicht zum Ausdruck gekommen. Er hat zwar gesagt, daß er Schriftführer werden wolle, aber über den ersten Schriftführer haben wir noch nicht geredet.

Präsident **Bayer**: Wir haben keine gesetzliche Regelung, daß das die Synode tun muß. Deswegen gehe ich davon aus, daß das in einem anderen Gremium erfolgt. Ich meine, man sollte im Präsidium festlegen, wer erster Schriftführer wird. In der Geschäftsordnung ist das nicht geregelt. Früher haben wir das so gehabt. Wir könnten das dieses Mal ebenso tun. Ich freue mich aber, daß wir wenigstens einen Kandidaten haben; denn dieses Amt ist mit besonders viel Arbeit verbunden.

Nun gebe ich Gelegenheit zur **VORSTELLUNG**.

Wir beginnen wieder beim **Amt des Präsidenten / der Präsidentin**. Wir gehen alphabetisch vor. Ich bitte deshalb zuerst Frau Fleckenstein, sich vorzustellen.

Synodale **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern! Zunächst die wichtigsten Daten zu meiner Biographie und zu meinem beruflichen und kirchlichen Engagement.

Ich bin 55 Jahre alt, gebürtige und wohnhafte Mannheimerin. Nach dem Studium an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg, erstem Staatsexamen, dreieinhalbjähriger Referendarzeit und anschließendem zweiten Staatsexamen hatte ich die Befähigung zum Richteramt erlangt, die auch Voraussetzung für den Beruf des Rechtsanwaltes ist. Ich habe im September 1968 etwas für Mannheim ganz Unübliches getan, indem ich in Ludwigshafen – die Mannheimer sagen: „iwwer de Brick“ – eine Anwaltskanzlei gegründet habe. Dazu hatte ich mich entschlossen, weil ich seit 1966 mit einem Kollegen verheiratet war, der als Juniorpartner an einer Mannheimer Sozietät beteiligt war.

Freiberuflich praktizierende Rechtsanwältinnen waren seinerzeit noch etwas Exotisches. Vielleicht ist das auch heute noch bei Synodalpräsidentinnen so.

Dreizehn Jahre habe ich zunächst allein praktiziert, um dann im Zuge notwendiger werdender fachlicher Spezialisierung 1982 eine Sozietät einzugehen, in der ich jetzt mit Schwerpunkt Familienrecht und Wirtschaftsrecht mit sechs jüngeren Kollegen und Kolleginnen zusammenarbeite.

Seit 1993 wurde daraus, als das anwaltliche Berufsrecht dies ermöglichte, eine überörtliche Sozietät mit meinem Mann mit einem Brückenschlag von Ludwigshafen nach Mannheim. Diese überörtliche Sozietät führe ich zusammen mit meinen Kollegen auch nach dem Tod meines Mannes im Januar dieses Jahres weiter.

In der Ausbildung unserer Anwaltsfachangestellten und im Prüfungsausschuß meiner Anwaltskammer bin ich seit über 20 Jahren engagiert, zur Zeit arbeite ich als Dozentin und Mitglied des Prüfungsausschusses an einem Pilotprojekt dreier Anwaltskammern mit, in dem es um die Schaffung eines neuen Berufsbildes des Bürovorsteher - Geschäftsleiters / der Bürovorsteherin - Geschäftsleiterin geht.

1989 habe ich als Zusatzqualifikation einen Wirtschaftsprüferlehrgang mit dem entsprechenden Examen absolviert und wurde zur vereidigten Buchprüferin bestellt.

In den Jahren 1975 bis 1981 war ich aktiv in der Elternarbeit tätig und leitete auch die Arbeitsgemeinschaft der Schulerelternbeiräte im regionalen Verbund Ludwigshafen. Nach dem Tod unseres Sohnes endete diese Tätigkeit. Sehr bald darauf - 1983 - begann mein Engagement im Ältestenkreis meiner Heimatgemeinde in Mannheim-Käfertal-Süd, in dem ich seit 1989 den Vorsitz führe.

Einer der Schwerpunkte meiner gemeindlichen Tätigkeit war schon immer die Konfirmandenarbeit. Zur Zeit halte ich infolge der Vakanz unserer Gemeindepfarrstelle seit Mai wieder den Konfirmandenunterricht.

Ich war im Landesausschuß der Frauenarbeit unserer Landeskirche tätig, in dem ich zuletzt stellvertretende Vorsitzende war. Seit zwei Jahren bin ich stellvertretende Vorsitzende der Bezirkssynode Mannheim.

1992 wurde ich in die Landessynode berufen. Die Arbeit in dieser Synode hat mir viel Freude gemacht. Darüber hinaus habe ich die Synode zusammen mit dem Herrn Landesbischof, der Prälatin, den Herrn Prälaten und Oberkirchenräten ganz persönlich in der Zeit der Krankheit meines Mannes wie auch nach seinem Tod als eine tragende Gemeinschaft erfahren.

Jetzt hat mich mein Kirchenbezirk in die Landessynode gewählt.

Liebe Brüder und Schwestern, dieser Synode werden große Entscheidungen abverlangt werden. In ihr mitzuarbeiten wird eine Herausforderung bedeuten. Ich freue mich auf die kommenden gemeinsamen sechs Jahre mit Ihnen zusammen.

Viele von Ihnen haben mir Mut gemacht, heute für das Präsidentenamt zu kandidieren. Ihnen allen danke ich von Herzen. Diese kräftige Rückenstärkung war letztendlich ausschlaggebend dafür, daß ich jetzt hier stehe.

Was ich für diesen Dienst mitbringen kann, dessen breites Spektrum Herr Präsident Bayer bei unserem Kontakttreffen aufgezeigt hat, ist neben der Liebe zu unserer Kirche und meiner Bereitschaft zu einem weitergehenden Engagement eine 28jährige Anwaltsfahrung. Diese kann gerade in der notwendigen Befassung mit Beschwerden gegen Personalentscheidungen des Evangelischen Oberkirchenrates und ihrer Verbescheidung, gegen die eine Anrufung des Verwaltungsgerichts eröffnet ist, und in der planenden Gestaltung und Ordnung von Verfahrensabläufen sehr hilfreich sein.

Ebenso mag meine Zusatzqualifikation im wirtschaftlichen Prüfungswesen zum Verständnis des kirchlichen Rechnungsprüfungsweisen sehr dienlich sein.

Wer von einem Kandidaten für das Präsidentenamt inhaltlich-programmatische Erklärungen erwartete, würde das Präsidentenamt mißverstehen. Derartiges kann nicht Sache eines Synodalpräsidenten sein. Zweierlei ist mir persönlich jedoch, was die Arbeitsstrukturen der Synode und des Präsidiums anlangt, wichtig:

Ich möchte mich weder aus meinem Beruf verabschieden, weil ich ihn sehr liebe, noch aus der aktiven Mitarbeit in meiner Gemeinde, deren Rückkoppelung ich brauche. Die Arbeit im Präsidium einschließlich der vielfältigen Repräsentativverpflichtungen möchte ich daher als Teamarbeit, also geteilt durch drei, verstehen.

Darüber hinaus würde ich gerne mit Ihnen allen in einem Punkt weiterdenken: Die Landessynode müßte transparenter und vor Ort so präsent wie nur irgend möglich werden können, wenn in die Repräsentation der Synode alle Landessynodalen einbezogen würden.

Das sind meine Vorstellungen, die ich Ihnen vortragen wollte.

Wenn Sie, liebe Brüder und Schwestern, mir dieses hohe Amt zutrauen und anvertrauen möchten, so will ich mich ernstlich und nach besten Kräften bemühen, diesen Dienst zu leisten. Ich sage das im Vertrauen auf ein solidarisches Miteinander in dieser Synode. Ich sage das vor allem aber aus der Gewißheit meines Glaubens, daß unser Herr Jesus Christus seine Kirche leiten und schützen, daß er uns allen auf richtigem Weg führen und daß er seinen Segen zu allem ehrlichen Bemühen um die Sache seines Evangeliums geben wird.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Frau Fleckenstein. - Ich bitte nun Frau Schmidt-Dreher, sich vorzustellen.

Synodale **Schmidt-Dreher**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Mein Name ist Gerrit Schmidt-Dreher, ich komme aus Südbaden, aus dem Bezirk Schopfheim, aus dem Südschwarzwald.

Als ich mein bisheriges Leben im Hinblick auf diese Vorstellung bedachte, fielen mir immer wieder Zeilen aus dem Lied ein, das wir zum Schluß der „Schnuppersynode“ hier in Hohenwart gesungen haben: „Vertraut den neuen Wegen, auf die uns Gott gesandt.“ Damit hatte ich mein Motto gefunden.

Ich berichte Ihnen in drei Abschnitten kurz von meinem Leben und sage dann im vierten Teil einiges zur Kandidatur.

Erstens: Kindheit und Jugend.

Ich bin im Kriegsjahr 1942 geboren. Mein Vater - Berufs-Offizier - ist noch im Mai 1945 gefallen. Meine Mutter war mit 30 Jahren Witwe und hat uns drei Kinder in ihrem Elternhaus in Steinen, wo ich jetzt wieder lebe, aufgezogen. Ich komme also aus einer, wie man so unglücklich sagt, unvollständigen Familie und habe eine materiell arme, vom intensiven Zusammenleben in der Familie her aber sehr reiche Kindheit gehabt - im ländlichen Raum, sehr natur- und heimatverbunden. Wir sprachen alemannisch miteinander - auch heute noch meine Alltagssprache.

Schulisch das Normale: Vier Jahre Volksschule im Dorf, neun Jahre Gymnasium in Lörrach, 1961 Abitur.

Mit „Vertraut den neuen Wegen ... weil Leben heißt: sich regen, weil Leben wandern heißt“ komme ich zum zweiten Teil, den Lehr- und Wanderjahren, die bei mir gut 20 Jahre umfassen. In diese Zeit fallen Berufsbeginn, Heirat, Geburt der Kinder.

Es begann mit einem Jahr USA als Haustochter, wie das damals hieß. Dann habe ich in Heidelberg und Göttingen studiert und den damals neuen Abschluß als Realschullehrerin gemacht. 1966 folgten Examen und Eheschließung kurz hintereinander. Sie können sich also leicht ausrechnen, daß ich jetzt 30 Ehe- und Berufsjahre auf dem Buckel habe. Diese Partnerschaft und der Beruf sind zwei der Konstanten meines Lebens.

Die folgenden Etappen waren stark von der beruflichen Entwicklung meines Mannes geprägt: Heidelberg, Wiesloch, Münster in Westfalen, Mannheim. Unsere beiden Töchter wurden geboren, und ich habe die typischen Frauenerfahrungen gemacht, die man neuerdings so vornehm „Chaosmanagement“ nennt. Irgendwie mußten die Bedürfnisse der Kinder, der Teilzeitberufstätigkeit, der Ehe, des Haushaltes unter einen Hut gebracht werden. Ich habe in dieser Zeit in Baden auch die Vocatio, die Befähigung zum Erteilen von Religionsunterricht, erworben – meine studierten Fächer sind Deutsch und Geschichte – und später die Ausbildung zur Beratungslehrerin gemacht. Als solche bin ich seit 15 Jahren tätig.

In diesen Jahren habe ich theoretisch und praktisch in fast allen Bildungsbereichen vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung gearbeitet, Kenntnisse und Erfahrungen erworben.

Zum dritten Teil, Zeit des öffentlichen Engagements und noch einmal zum Lied 395: „Gott wird uns dahin leiten, wo er uns will und braucht.“

Zu Beginn der 80er Jahre ist unsere Familie nach Steinen gezogen – für mich eine Rückkehr an den Ort meiner Jugend. Jetzt fing ich an, mich einzumischen, ehrenamtlich tätig zu werden. Zunächst in einer Bürgerinitiative, über die ich bald im Gemeinderat landete. Ich gehöre und gehörte keiner Partei an. Ich wurde Jugendschöf, war Fraktionssprecherin im Gemeinderat. Derzeit bin ich Beisitzerin in der Kammer für Kriegsdienstverweigerung.

Dahinter steckt für mich die Einsicht, daß ich auf Dauer Engagement nicht lehren wollte – im Religions- und Gemeinschaftskundeunterricht –, sondern auch selbst praktizieren mußte.

1989 war die ökumenische Versammlung in Basel, die mich außerordentlich bewegt hat. 1990 fand ich mich in der Landessynode wieder; für mich besteht da ein enger Zusammenhang. Weil mich die Synode zur Stellvertreterin des Präsidenten wählte, gab es nun wieder viel Neues zu lernen. Das Lernen – es hat mir immer Freude gemacht – ist eine weitere Konstante meines Lebens.

Ich arbeitete mich in die Geschäftsordnung der Landessynode ein, leitete das Plenum zuerst in kleineren Einheiten, bis ich dann im Frühjahr 1996 bei der Grundordnungsnovelle sozusagen mein Gesellenstück machte. In Vertretung des Präsidenten bei Bezirksvisitationen lernte ich gute Teile unserer Landeskirche näher kennen.

In der Synode habe ich dem Finanzausschuß angehört, wo wir drei Frauen neben ungefähr 20 Männern waren. Eher umgekehrt war die Besetzung im besonderen Ausschuß

„Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“, der 1990 neu eingerichtet worden ist. Außerdem habe ich in der Kommission, die die Schwerpunkttagung „Schutz des Lebens“ vorbereitet hat, und im Lebensordnungsausschuß, dessen Vorlage uns ja in der neuen Synode noch beschäftigen wird, mitgearbeitet.

In meiner Heimatgemeinde liegt mir neben der Kantorei vor allem der Weltgebetstag am Herzen. Seit mehr als zehn Jahren lebt hier Ökumene von der Basis her. Ich bin Bezirkssynodal, und es war mir in den vergangenen sechs Jahren sehr wichtig, die Bezirkssynode über das auf dem laufenden zu halten, was in der Landessynode verhandelt wird.

Nebenbei: Ich meine, wir sollten das Organ Bezirkssynode stärker bedenken und auch versuchen, es aufzuwerten. Je mehr Entscheidungen auf die Ebene des Bezirks verlagert werden, desto stärker brauchen wir so etwas wie ein Bezirksbewußtsein.

Für den Gemeinderat habe ich 1994 nicht mehr kandidiert, da mir die zeitliche Belastung für kommunales und kirchliches Ehrenamt zu groß geworden war. Das war jetzt schon die Überleitung zum vierten Teil.

Wenn ich nun für das Amt der Präsidentin zur Verfügung stehe – auch ich bin freundlich von einigen aus der Synode aufgefordert und unterstützt worden –, so stelle ich mir vor und wünsche mir – und da gehen unsere Ansichten überhaupt nicht auseinander, Margit Fleckenstein –, daß sich das Präsidium noch stärker als bisher als kooperative Leitung, als Team versteht. Das heißt: sowohl wechselnde Sitzungsleitung, wie bisher schon praktiziert und bewährt, als auch Verteilung der weiteren Aufgaben, soweit irgend möglich, etwa Wahrnehmung der Termine Nord, Mitte, Süd durch verschiedene Personen usw.

Als Präsidentin möchte ich mich als Moderatorin verstehen, neutral sein allen Richtungen gegenüber. Sitzungsleitung heißt für mich, zu helfen, daß die Meinung der Synode möglichst klar herausgefunden wird. Wir wissen, die Entscheidungen gehen manchmal knapp aus. Wir sollten wissen, daß es ja meistens doch keine Jahrhundentscheidungen und schon gar keine der ewigen Wahrheit sind.

Die eigene Position darf natürlich bei der Leitung des Plenums oder bei der Vertretung von Synodalbeschlüssen nach außen keine Rolle spielen. Übrigens, meine Erfahrung von der Leitung: Man muß da oben oft so konzentriert sein und aufpassen, daß man ganz leicht vergißt, selbst mit abzustimmen, egal, wie engagiert die eigene Position in der Sache ist.

Einen zusätzlichen Wunsch hätte ich auch: daß es gelänge, diejenigen, denen einen Kloß im Hals sitzt, wenn sie in so großer Runde sprechen sollen, zu ermutigen, ihnen die Angst zu nehmen. Ich glaube nämlich, daß uns solche Frauen und Männer oft viel zu sagen hätten.

Jetzt werde ich auch noch den heiklen Punkt ansprechen. Ich bin mit dem Makel behaftet, keine Juristin zu sein. Die bisherigen Präsidenten der Synode waren Juristen. Keine Angst, ich werde jetzt nicht den gesunden Menschenverstand dagegen anführen; den haben Juristinnen gewiß genauso wie alle anderen Menschen.

(Heiterkeit)

Ich will auch nicht bestreiten, daß die Synode und ihre Gremien juristischen Sachverstand brauchen. Aber haben wir den nicht? Können wir ihn nicht, wo immer nötig, hinzuziehen? Muß auch in unserer Kirche wie in weiten Bereichen von Politik und Gesellschaft juristisches Denken so im Vordergrund stehen? Trifft überhaupt der Präsident / die Präsidentin jemals allein juristisch relevante Entscheidungen?

Vielleicht könnte es in unserer Kirche das richtige Zeichen sein, wenn jetzt zum ersten Mal eine Frau – eine Frau aus einem der kleineren, Karlsruhe ferneren Kirchenbezirke – und sogar eine Frau mit dem falschen Beruf Präsidentin würde. Immerhin brächte diese Frau ein Stück Kontinuität – sechs Jahre Erfahrung in der Leitung der Synode – mit.

Ich schließe mit einer Zeile aus meinem Lied 'Vertraut den neuen Wegen': „Wer aufbricht, der kann hoffen ...“

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Bayer:** Herzlichen Dank, Frau Schmidt-Dreher.

Die Wahl erfolgt morgen. Wir sind alle sehr gespannt. Uns ist nicht entgangen, daß Sie beide aus einem Kelchglas getrunken haben.

(Heiterkeit)

Nun kommen wir zu den Kandidaten für den **ersten Stellvertreter / die erste Stellvertreterin der Präsidentin**. Ich bitte Herrn Dr. Pitzer.

**Synodaler Dr. Pitzer:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Was ganz selten in meinem Leben bisher war, daß ich eine öffentliche Rede ohne schriftliche Vorbereitung halte, passiert jetzt, weil ich noch gestern abend der Meinung war, daß ich hier keine Rede halten müßte. Das ist nun anders geworden.

Deshalb vielleicht als erstes ein Wort zu dieser merkwürdigen Konstellation, die mich am Samstag nachrichtlich erreicht und mich gestern auch mit einigen Wellen bewegt hat. Ich kann zu diesem Geschehen, von dem Sie alle noch nichts Genaues wissen, nicht viel sagen, will es auch nicht. Es ist die Erfahrung eines Augenblicks, wo man an etwas nicht schuld ist, auch nichts damit zu tun hat, aber doch eine Mitverantwortung hat.

Es tut mir irgendwie leid, daß die Synode bei ihrem Start, der doch auch mit so vielen guten Ansätzen verbunden ist, ein solches Handikap hinnehmen muß, von dem ich auch betroffen bin.

Ich wußte nicht, daß Herr Prälat Schmoll die Korintherstelle vom Tempel heute auslegen würde. Aber irgendwie ging mir gestern genau ein Stück aus dieser Stelle durch den Kopf. Da werden Baustoffe aufgezählt. Wir bauen mit Holz, Heu, Stroh, Gold und Silber, und dann heißt es: Ein jeder aber sehe zu, wie er baut. Das Feuer des Gerichts wird es offenbar machen. – Soviel dazu.

Zur Kandidatur: Sie haben es gehört. Die Anfrage, ob ich bereit sei, für die erste Stellvertretung im Präsidium als Theologe zu kandidieren, hat mich auf zwei unterschiedlichen Wegen erreicht. Die Menschen, die mich angefragt haben, haben das in geistlicher Verantwortung und auch in Mitverantwortung für den Weg unserer Kirche getan. Ich nehme das ernst, und ich habe darum auch ja gesagt. Mein Eindruck und meine Überlegung sind, daß ich, so wie

mein hauptamtlicher Dienst jetzt konstruiert ist, diese zusätzliche ehrenamtliche Aufgabe jedenfalls von der Zeit her werde bewältigen können.

Einiges zur Biographie, vor allem für die, die mich nicht kennen. Ich stamme ursprünglich aus Hessen, aus einem kleinen Dorf in der Nähe von Marburg. Ich habe dort eine kirchliche schlichte Familie erlebt und bin darin aufgewachsen. Mein Vertrauen in die Kirche ist von daher durch fast nichts zu erschüttern.

Studiert habe ich in Frankfurt, Marburg, Zürich und Heidelberg. Ich bin nach dem Studium unmittelbar an der Universität Heidelberg geblieben – mehrere Jahre im Fachbereich Kirchengeschichte –, habe dort auch promoviert. Nach dem zweiten Examen wurde ich nach Baden übernommen. Meine erste Aufgabe war für drei Jahre der Dienst eines Religionslehrers am Gymnasium in Weinheim und am Kurpfalz-Bildungszentrum – so heißt das – in Schriesheim. Das nahm nach drei Jahren sein Ende, als mich der Herr Landesbischof in sein Sekretariat berief. Dort war ich vier Jahre tätig und habe die Arbeit der Synode von den Plätzen dort hinten wahrgenommen. Im Jahr 1985 wurde ich in Ettlingen – was damals meine Wohngemeinde war – zum Pfarrer gewählt, als der dortige Pfarrstelleninhaber plötzlich verstarb. Seitdem bin ich Gemeindepfarrer mit Lust und Freude und gerne in einem großen, schönen Pfarramt, in dem wir mit einem Team – so kann ich wirklich sagen – aus Frauen und Männern die Arbeit zu machen versuchen. Meine Schwerpunkte in dieser Phase sind Gottesdienst, Seelsorge und Konfirmandenarbeit.

Zum privaten Bereich: Ich bin verheiratet, habe zwei große Kinder und, wie Sie eben gehört haben, ein kleines, das gestern genau 14 Tage alt wurde. Das ist ein Sonnenschein.

In die Synode wurde ich 1988 gewählt. Mein damaliger Vorgänger, Pfarrer Ploigt, wechselte in einen anderen Kirchenbezirk. Ich wurde nachgewählt, weil ich einfach noch keinen Bezirksauftrag hatte.

(Heiterkeit)

Von daher ergibt sich auch ein realistischer Zugang. Ich habe die Aufgabe zunächst wirklich verstanden als Vertretung meines Kirchenbezirks. Ich habe damals dann auch den Platz meines Vorgängers im Finanzausschuß eingenommen und bin seitdem dort mitarbeitend tätig gewesen.

Etwas zur Gestaltung und zur Art dessen, wo und wie Sie mit mir zu rechnen hätten. Es fängt mit diesem Zugang an. Mir war in all den Jahren wichtig, daß das, was hier gemacht, beschlossen und gearbeitet wird, auch irgendwie in die Gemeinden kommt, in meine Gemeinde, in die Kirchengemeinde Ettlingen, und auch, wo immer Einzelpersonen mich danach gefragt haben, vor allem auch in die Bezirkssynode, in der ich so gut ich konnte mit größter Sorgfalt über das berichtet habe, was hier geschehen ist. Ich halte das nach wie vor für eine ganz große und wichtige Aufgabe aller Mitglieder dieses Hauses, dahin zu wirken, daß wir auch ein Weitergeben erfahren, ein Ins-Gespräch-Kommen mit denen, die nicht direkt hier sind.

Das zweite hat nicht direkt mit der Synode zu tun: Ich bin kein Mensch der Show. Zwar haben auch unsere schönen Gottesdienste etwas mit Zuschauen und Sehen zu tun, aber gerade dort erlebe ich, daß wir doch immer noch – so hoffe ich – von dem leben, was die Inhalte sind. Der Inhalt und die Sache sind es wert, daß wir hinschauen, nicht die

Tatsache, daß wir es fetzig, poppig oder auch – was in den Talkshows immer mehr Mode wird – aggressiv vermitteln und darstellen.

Endlich ein Drittes, was mir in der Arbeit wichtig ist. Vielleicht habe ich es auch schon mitgebracht. Der Weg, den wir in der Kirche haben, ist nicht so sehr der der spektakulären Schritte. Es gibt keine Königswege für die Lösungen. Wir kommen auch nicht weiter mit Holzhammermethoden. Es ist schnell gesagt, wir brauchten keine evangelischen Schulen, wir könnten die Erwachsenenbildung streichen. Aber die Auseinandersetzung mit der Sache zeigt, wie schwierig die Probleme sind und daß es kleine Schritte und sorgfältige Arbeit und Abwägung braucht, um dort jeweils weiterzukommen. Im Stellenplanausschuß, in dem ich seit 1991 den Vorsitz hatte, ist mir immer mehr bewußt worden, wie die Fragen, die wir hier behandeln, miteinander zusammenhängen. Was ich an der einen Stelle entscheide, befürworte oder ablehne, hat Auswirkungen auf eine andere Seite. Diese Komplexität müssen wir aushalten. Ich möchte auch daran mitwirken, das auszuhalten.

Wie auch immer, ob Sie mich in dieses Amt wählen oder nicht, werde ich das tun, was meines Amtes ist, nämlich weiterzubauen in der Weise, wie ich es beschrieben habe, und dafür einzutreten, daß das, was unsere Kirche ist und will und lebt, auch nach außen mutig und fröhlich mitgeteilt wird.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Dr. Pitzer.

Bei den Kandidaten für den **zweiten Stellvertreter der Präsidentin** kommt alphabetisch jetzt Herr Bauer. Ich bitte Herrn Bauer, sich jetzt vorzustellen.

**Synodaler Bauer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß hier zunächst zum Ausdruck bringen, daß mich die Benennung meiner Person für dieses Amt sehr überrascht hat. Ich habe erst vor ein paar Minuten in dieser Sitzung davon gehört, kann Ihnen deswegen auch nicht eine vorbereitete Vorstellung präsentieren, wie die Kandidaten für die anderen Ämter dies bisher tun konnten.

Zu meiner Person darf ich folgendes sagen: Ich bin 1943 geboren, also jetzt 53 Jahre alt. Ich bin in Mannheim aufgewachsen und wohne seit dieser Zeit jedenfalls im Großraum Mannheim, im Rhein-Neckar-Raum. Ich habe in Heidelberg ein juristisches Studium absolviert und bin seit 1972 nach meiner Referendarzeit im juristischen Staatsdienst tätig. Ich war abgesehen von drei Jahren staatsanwaltlicher Tätigkeit seitdem immer als Richter, anfangs beim Amtsgericht Mannheim, seit 1977 beim Landgericht Mannheim, zwischenzeitlich auch beim Oberlandesgericht in Karlsruhe tätig.

Mein Arbeitsschwerpunkt ist zur Zeit die Große Jugendkammer, deren Vorsitz ich inne habe. Die Große Jugendkammer befaßt sich mit Jugendstrafsachen und Jugendschutzsachen – ein Gebiet, das sicherlich in der derzeitigen Situation die Beteiligten vor große Aufgaben und Probleme stellt.

Zur weiteren persönlichen Situation möchte ich noch sagen, daß ich seit 1972 verheiratet bin, eine erwachsene Tochter habe, die an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg studiert. Meine Ehefrau ist Realschullehrerin in Ladenburg.

Zur kirchlichen Sozialisation ist vielleicht zu bemerken: Ich bin lange Jahre in Hedgesheim im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim wohnhaft gewesen. Ich wurde dort bei den Kirchenwahlen 1983 in den Kirchengemeinderat gewählt, habe dem bis zu meinem Wegzug aus Hedgesheim elf Jahre angehört. Mein Arbeitsschwerpunkt in dieser Zeit war die Diakonie, insbesondere die Krankenstation, und zum anderen auch Ökumene.

1994 bin ich mit der Familie dann im Zuge eines Wohnungswechsels nach Brühl-Rohrhof gezogen; das liegt im Kirchenbezirk Schwetzingen. Ich habe in dieser Zeit Zugang zu dem Arbeitskreis „Mündige Gemeinde“ gefunden – ein Arbeitskreis, der sich mit kirchenleitenden Fragen auseinandersetzt, dazu Stellung nimmt. Unter anderem hat dieser Arbeitskreis – und damit war ich auch befaßt – auch zur Grundordnungsänderung in der letzten Legislaturperiode Stellung bezogen. Wohl durch diese Tätigkeit bin ich dann bei der Bezirksynode des Kirchenbezirks Schwetzingen auf die Kandidatenliste für die Landessynode gekommen und dann auch gewählt worden. Ich vertrete nun diesen Kirchenbezirk zusammen mit Frau Gärtner in der Landessynode.

Ich bin hier in der Landessynode neu. Welche Aufgaben auf mich zukommen, muß ich – wie wohl die meisten neuen Konsynoden hier im Kreis – erst noch erfahren. Ich habe meine Stellung wohl vorwiegend im Rechtsausschuß gesehen. Das bietet sich von der beruflichen Situation her an. Jetzt ist mein Name hier für den zweiten stellvertretenden Präsidenten der Landessynode ins Spiel gebracht worden. Ich möchte mich dieser Aufgabe stellen, weil ich insbesondere meine, daß Sie auch eine Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren Kandidaten haben sollen.

Ich kann zu diesem Amt noch nicht sehr viel sagen. Ich kann Ihnen auch nicht irgendwelche Anhaltspunkte geben, wie ich dieses Amt ausführen würde. Dazu ist das für mich zu neu. Ich kann eigentlich nur auf zwei Grundsätze, die insbesondere für die Tätigkeit in kirchenleitenden Funktionen, also als Synodaler überhaupt, für mich von Bedeutung sind, hinweisen. Diese Grundsätze würde ich so umschreiben:

Zum einen Grundsatz der Konziliarität. Das bedeutet für mich, daß diejenigen, die durch eine kirchenleitende Entscheidung betroffen sind, an ihr mitzuwirken haben, daß sie zumindest gehört werden, daß sie mitzubestimmen haben.

Der andere Grundsatz ist der der Transparenz. Das ist schon bei meinen Vorednerinnen und Vorednern angeklungen. Er bedeutet, daß das, was geschieht, auch nach draußen gebracht wird, daß der Kontakt zur kirchlichen Basis in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden möglichst gut gestaltet werden sollte.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Herzlichen Dank.

Bevor wir eine Pause machen, bitte ich noch Herrn Friedrich, sich vorzustellen.

**Synodaler Friedrich:** Liebe Schwestern und Brüder! Ich heiße Heinz Friedrich, bin 1935 in Pforzheim geboren. Wir – meine Frau und ich – haben vier Kinder. Von Beruf bin ich Diplomingenieur der Fachrichtung Luft- und Raumfahrttechnik. Ich bin nun im sogenannten Vorrhestand, da ich bei Dornier gearbeitet habe. (Sie kennen die Situation von Mercedes und DASA aus den Medien.) Das heißt korrekt, daß ich beim Arbeitsamt Überlingen-Stockach als arbeitslos gemeldet bin. Deshalb heißt es in den Unterlagen auch abwechselnd „im Ruhestand“ oder nicht im Ruhestand.

Seit wir in Immenstaad am Bodensee wohnen, arbeiten wir in unserer Kirchengemeinde mit. Ich leite als Prädikant Gottesdienste in unserem Kirchenbezirk und auch über die Grenze hinweg ins Würtembergische hinein.

(Zuruf: Super! – Heiterkeit)

Ich arbeite im Besuchskreis mit. Ich besuche alte Menschen zum Geburtstag und neu Zugezogene in unserer Gemeinde. Und ich engagiere mich im Arbeitslosencafe.

In der Landessynode bin ich seit zwei Perioden Mitglied. Ich arbeite im Bildungs- und Diakonieausschuß mit.

Ich denke, daß ich für dieses Amt Zeit mitbringe. Ich bin so vermessan, zu sagen, daß ich auch etwas Kompetenz mitbringe. Aber das haben Sie zu beurteilen.

Eines möchte ich Ihnen aber versprechen: daß ich engagiert mitarbeiten werde, wenn Sie mich denn wählen.

Danke schön.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Friedrich.

Herr Dr. Heidland wird sich zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen, wenn er sich für eine Kandidatur bereit erklärt hat.

Wir machen jetzt 20 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.20 Uhr bis 10.45 Uhr)

**Präsident Bayer:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und fahren auch mit der Vorstellung fort.

Herr Dr. Heidland wird voraussichtlich erst heute nachmittag erscheinen und sich dann vorstellen. Wir kommen daher zu den Vorschlägen für die Wahl der **Schriftführer**. In der alphabetischen Reihenfolge ist Herr Berggötz der erste. Ich bitte Herrn Berggötz, sich vorzustellen.

**Synodaler Berggötz:** Mein Name ist Theodor Berggötz. Ich bin 38 Jahre alt, aufgewachsen in einer Pfarrerfamilie in Weinheim im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim zusammen mit vier Geschwistern. Die Gemeinde und die Kirche waren für mich so etwas wie Heimat oder, wenn Sie es noch stärker möchten, so etwas wie Großfamilie, in der ich aufgewachsen bin, in der ich die Liebe zu Jesus Christus, dem Herrn unserer Kirche, gelernt habe und auch die Liebe zu seiner Kirche.

Familiär bin ich weiter mit vielfältigen Bereichen der Kirche und der Gemeinde verbunden, und zwar nicht nur in meinem Beruf. Mein Bruder ist Bezirkskirchenrat im Kirchenbezirk Hochrhein, mein Schwager ist Kirchenältester im Kirchenbezirk Lahr, und so gibt es manches, was mich auch über den Kirchenbezirk hinausblicken läßt, in dem ich jetzt schon längere Jahre tätig bin. Theologie habe ich in Heidelberg und in Erlangen studiert. Besonderen Eindruck hat für mich Rudolf Bohren hinterlassen, insbesondere seine Leidenschaft, das zu tun, was ihm aufgetragen war. Ich möchte von daher sagen, daß ich wohl auch leidenschaftlich gerne Gemeindepfarrer bin.

Als Lehrvikar war ich im Kirchenbezirk Kehl in Lichtenau bei Pfarrer König gewesen. Ich kam als Pfarrvikar nach Triberg im Schwarzwald, habe für ein Jahr als Mitarbeiter bei Oberkirchenrat Baschang im Aus- und Weiterbildungsreferat mitgearbeitet. Ich kam von dort aus für sieben Jahre als Pfarrer nach Triberg, jetzt wieder in den Kirchenbezirk Villingen. Seit

vier Jahren bin ich immer noch im Kirchenbezirk Villingen, und zwar als Gemeindepfarrer in Bad Dürheim im dortigen Gruppenpfarramt tätig.

Sechs Jahre lang habe ich als Bezirksdiakoniepfarrer in unserem Kirchenbezirk Miterantwortung übernommen, war ebensolange auch stellvertretender Vorsitzender unserer Bezirkssynode. Als Lehrpfarrer bin ich seit drei Jahren jetzt mit in dieser Aufgabe und habe über Jahre hinweg auch als Bibelkundeprüfer in der Landeskirche mitgewirkt.

Zu meiner familiären Situation: Ich bin verheiratet. Meine Frau hat ungefähr zehn Jahre als Pfarrfrau sehr bewußt diesen Dienst in den Gemeinden mitgemacht, da vor allem ein besonderes Herz für die Frauenarbeit und die Arbeit mit jungen Familien gehabt. Seit zwei Jahren ist sie teilzeitberufstätig. Wir haben zwei Kinder, eine Tochter mit 13 und einen Sohn mit 9 Jahren.

Was mir besonders am Herzen liegt – das erhält natürlich auch meine besondere Aufmerksamkeit in der Gemeinde bei uns in Bad Dürheim –, das sind zum einen die Jugendarbeit und jugendgemäße Formen des Gottesdienstes. Wir haben Ideen aus dem Churchplanting mit übernommen und damit bisher sehr ermutigende, gute Erfahrungen gemacht.

Über Kirchenchor und Posaunenchor bin ich mit der Kirchenmusik eigentlich von Kindheit an verbunden, auch weiterhin noch als Pfarrer in Bad Dürheim. Die Erwachsenenbildung ist mir besonders im Bereich der Büchereiarbeit jetzt wieder ein besonderes Anliegen, da wir in Bad Dürheim verstärkt auch mit der Kurseelsorge zu tun haben.

Die Arbeit des Amtes für missionarische Dienste, Hauskreisarbeit, Bibelgesprächskreise, Bibelwochen, machen bei uns in der Gemeinde auch einen bedeutenden Anteil aus.

Was ich weiter mit einbringen kann, was mir darüber hinaus am Herzen liegt, das ist das Verbundensein mit der Ökumene, der weltweiten Christenheit. Wir haben über eine Pfarrvikarin in unserer Gemeinde verstärkt Kontakte mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf bekommen, immer wieder auch Gäste von den „Students“ bei uns gehabt und eine ganz intensive Beziehung seit knapp vier Jahren mit einer thailändischen Pfarrerin, die wir in deren Projekt gegen Kinderprostitution in der evangelischen Presbyterian Church in Thailand mit unterstützen.

Von diesen Begegnungen habe ich gelernt, daß ich mich nicht von Schwierigkeiten bei uns und von dem, wie es bei uns gerade so ist, blockieren lassen möchte. Mir ist wichtig geworden, daß wir gerade in der Begegnung mit Christen in anderem Kontext in anderen Ländern auch wieder Weite gewinnen für den vertrauensvollen Glauben und den Einsatz in der Liebe zu den Menschen.

Ich möchte noch eines erwähnen, weil mir das in den Jahren als Pfarrer wichtig geworden ist. Mir sind da Menschen zugewachsen, die nicht mit Kirche und Glauben verbunden sind. Das ist für mich sehr wichtig geworden: Manches von dem, was ich immer gelebt habe, was ich auch so praktiziere, auch aus anderer Sicht ganz neu zu bedenken und dann auch wieder ins Gespräch zu bringen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Ich danke Ihnen, Herr Berggötz.

Jetzt kommt Herr Fath.

**Synodaler Fath:** Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Mein Name ist Wolfgang Fath. Ich bin 46 Jahre alt, seit gut zwanzig Jahren verheiratet. Wir haben zusammen drei Kinder im Alter zwischen 8 und jetzt fast 17 Jahren; der Geburtstag steht bevor.

Von meiner Ausbildung her bin ich Oberstudienrat. Ich habe Anglistik und Geschichte in Heidelberg studiert, habe einmal ein Jahr in England zugebracht, dort an einer Schule gearbeitet, kam dann zurück, habe mein erstes Staatsexamen in Heidelberg abgelegt, die zweite Prüfung im üblichen Abstand zwei Jahre später am Studienseminar in Heidelberg selbst. Ich bin seit jetzt 17 Jahren an meiner Schule in Weinheim tätig und engagiere mich dort in verschiedenen Bereichen. Meine Kollegen haben mich in die Schulkonferenz gewählt, um dort auch die Interessen des Kollegiums zu vertreten. Ich arbeite seit einigen Jahren im Personalrat mit – übrigens mit vier Frauen, die mich zum zweitenmal zum Vorsitzenden gewählt haben. Das geht bei uns relativ problemlos.

(Heiterkeit)

Ich engagiere mich seit fast zehn Jahren für den internationalen Jugendaustausch, zweimal mit Israel, seit neuester Zeit mit Amerika.

In der Kirche habe ich alles mögliche gemacht: als Jugendlicher Jungschararbeit, Gruppenarbeit, dann, als ich etwas erwachsener geworden bin, mein Häuschen gebaut hatte, Zeit hatte, habe ich, nachdem ich gefragt wurde, die Herausforderung angenommen und bin in den Kirchengemeinderat gegangen, habe dort Verantwortung übernommen als stellvertretender Vorsitzender, habe in der Vakanzzeit die Kirchengemeinde geleitet, habe, als es Zeit war, dieses Amt auch wieder abgegeben, habe mich mit allen möglichen Dingen beschäftigt, die gerade so in einer kleinen Kirchengemeinde vor Ort auf einen zukamen. Das war die Diakonie, die mir sehr viel Freude gemacht hat, die Arbeit mit Kindergärten und mit der Sozialstation.

Ich betreue seit Jahren den Bereich der Erwachsenenbildung innerhalb unserer Kirchengemeinde, bin interessiert daran, das aus dem reinen Vortragsbereich etwas zu weiten. Ich arbeite mit anderen auch daran. In der letzten Legislaturperiode wurde ich im Bezirk in die Synode gewählt, von dort in den Bezirkskirchenrat. In den Bezirkskirchenrat kam ich in dieser Legislaturperiode. Dann hat die Synode aber gemeint, ich sollte hierher nach Hohenwart gehen. Ich habe in der Zwischenzeit deshalb dieses Amt im Bezirkskirchenrat zur Verfügung gestellt und bin jetzt hier. Ich bin sehr neugierig, habe mich auf der Vorsynode sehr gefreut und mich motivieren lassen von dem, was mir dort begegnet ist. Ich möchte mich bedanken, daß ich für dieses Amt vorgeschlagen wurde.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank.

Herr Dr. Becker, zur Geschäftsordnung.

**Synodaler Dr. Becker** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe die Bitte, daß man die Bedeutung eines Amtes zur Länge der Vorstellung in einen gewissen Zusammenhang bringt. Das würde den Fortgang der Arbeit erleichtern.

(Beifall)

Ich bitte den Präsidenten, präzise Zeitvorgaben zu machen für kurze biografische Hinweise, so daß wir dann entscheiden können.

**Präsident Bayer:** Vielen Dank. – Darüber ist nicht abzustimmen. Sie haben die Ausführungen gehört.

Ich finde es aber bemerkenswert, daß ich immer das Wort „Weinheim“ höre. Herr Dr. Pitzer hat dort gearbeitet, Herr Fath arbeitet dort, Herr Berggötz ist dort geboren. Das scheint eine bedeutende Stadt zu sein.

(Heiterkeit – Synodaler Dr. Heinzmann:

Das war mißverständlich!

Wiederholen Sie den Spruch bitte noch einmal!)

Ich freue mich, daß ich jetzt schon zum drittenmal Weinheim gehört habe. Herr Dr. Pitzer hat dort gearbeitet, Herr Fath arbeitet dort, Herr Berggötz ist dort geboren, das scheint eine bedeutende Stadt zu sein. Sie kommt gleich hinter Schillingstadt; dort werden Bischöfe geboren, Herr Dr. Landau.

(Heiterkeit)

Jetzt kommt Herr Gustrau.

**Synodaler Gustrau:** Mein Name ist Günter Gustrau. Ich bin verheiratet, 53 Jahre alt, habe zwei erwachsene Kinder. Von Beruf bin ich Lehrer an einer beruflichen Schule hier in Pforzheim. Ich unterrichte dort betriebswirtschaftliche Fächer und bin hauptsächlich in der Meister- und Technikerausbildung tätig.

Kirchlich bin ich seit etwa 25 Jahren Prädikant. Ich war einmal Vorsitzender unserer Bezirkssynode Pforzheim-Land, bin jetzt zum drittenmal Kirchengemeinderat in meiner Kirchengemeinde Wilferdingen, jetzt auch zum drittenmal Mitglied der Landessynode, dort im Finanzausschuß tätig. Während der letzten Legislaturperiode war ich Schriftführer.

Mein Anliegen ist, in der Landessynode trotz aller Sparüberlegungen, die wir sicherlich anstellen müssen, die geistliche Dimension einfach nicht zu kurz kommen zu lassen. Ich möchte das wieder im Finanzausschuß und hier in der Landessynode einbringen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank.

Nach dem Machtwort des Herrn Oberbürgermeisters funktioniert es. – Ich bitte Herrn Schmidt, sich vorzustellen.

**Synodaler Schmidt:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Mein Name ist Jörg Schmidt. Ich bin 42 Jahre alt, verheiratet, habe zwei Töchter. Ich komme aus dem Kirchenbezirk Emmendingen, aus dem wunderschönen Weinort und Kirschendorf Königschaffhausen.

Von Beruf bin ich Forstsachverständiger. Als solcher bin ich bei der Oberfinanzdirektion Freiburg beschäftigt und nebenamtlicher Dozent für Staatsrecht an der Finanzschule in Freiburg.

Seit 1983 gehöre ich zum Kirchengemeinderat in unserer Gemeinde. Seit 1992 gehöre ich der Landessynode an. Jetzt bin ich von unserem Kirchenbezirk wieder gewählt worden. Ich möchte gerne meine Arbeit hier in die Synode einbringen. Von Natur aus bin ich ein sehr pragmatischer Mensch, und diese Pragmatik möchte ich auch hier gerne einbringen. – Danke.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank.

Der nächste Kandidat ist Herr Steiger. Bitte sehr.

**Synodaler Steiger:** Liebe Mitsynodale im Präsidium und Plenum! Mein Name ist Wilfried Steiger. Ich komme aus Konstanz und bin dort seit zwölf Jahren an den beiden Krankenhäusern als Krankenhausseelsorger tätig. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit im Krankenhaus bin ich im Vertrauensrat des Konvents der Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger in Baden und da seit sechs Jahren auch deren Sprecher.

Mit meiner Arbeit verbunden ist die Tätigkeit als Mentor; das heißt Mitausbildung in der Seelsorge. Wenn Lehrvikare vor Ort ihre Seelsorgeprotokolle zu besprechen haben, habe ich in der Regel eine Kleingruppe mitzubetreuen.

Ehe ich nach Konstanz kam, war ich zwölf Jahre in der Gemeinde, sieben Jahre in einer Landgemeinde im Kraichgau und fünf Jahre in einem Kurort im Schwarzwald.

In der Synode bin ich seit zwei Jahren. Das heißt, ich bin während der letzten Periode nachgewählt worden und habe im Hauptausschuß mitgearbeitet. Jetzt bin ich von der Bezirks-synode erneut in die Synode gewählt worden.

Zu meiner Person: Ich bin 52 Jahre alt, seit 25 Jahren verheiratet. Wahrscheinlich kennen eine ganze Reihe von Ihnen meine Frau, die auch im kirchlichen Dienst ist, mit halben Deputat in der Frauenarbeit. Wir haben zwei Kinder im Alter von 20 und 18 Jahren.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Danke sehr.

Als sechsten Kandidaten bitte ich jetzt Herrn Wermke.

**Synodaler Wermke:** Ich bin noch 46 Jahre alt, verheiratet, habe drei Kinder und einen Enkel. Ich bin Lehrer an einer Grund-, Haupt- und Werkrealschule. Ich führe in den letzten Jahren dort gerne Abschlußklassen. Ich erteile Religionsunterricht, bin Lektor im Kirchenbezirk, in der zweiten Periode Mitglied der Landessynode, in den letzten sechs Jahren Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf: Kann lesen und schreiben! – Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Danke sehr, Herr Wermke.

Ich bitte nun Herrn Witter sich vorzustellen.

**Synodaler Witter:** Liebe Schwestern und Brüder! Mein Name ist Hermann Witter. Ich bin Regionalbeauftragter für den Kirchlichen Dienst auf dem Lande in Südbaden und vertrete den Kirchenbezirk Müllheim hier in der Synode. Ich bin neues Mitglied.

Mir ist es von meinem Tätigkeitsbereich her ein Anliegen, die kleinen Gemeinden zu vertreten und zu repräsentieren und die Menschen in Not, die vor allem in der Landwirtschaft starke Hilfe brauchen, vor allem auch geistliche Hilfe, damit sie ihre schwierige Lage aus der Kraft des Glaubens bewältigen können.

Ich war vorher acht Jahre lang Pfarrer im Kirchenbezirk Boxberg und möchte meinen Anteil in der Synode einbringen, mit meinen Pfunden wuchern, damit ich meine Gaben hier einsetzen kann. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank.

In dieser Runde ist Schwester Ilse die letzte. Ich bitte sie, sich vorzustellen.

(Synodale Winkelmann-Klingsporn: Ich auch!)

– Entschuldigung! Im Alphabet kommen Sie noch vorher. Frau Winkelmann-Klingsporn, Sie sind im Alphabet vor Wolfsdorf. Bitte sehr.

**Synodale Winkelmann-Klingsporn:** Liebe Schwestern und Brüder! So wichtig ist mir die Reihenfolge nicht. Ich wollte nur nicht ganz vergessen werden. Aber das passiert dem Herrn Präsidenten auch nicht.

Ich bin Elisabeth Winkelmann-Klingsporn. Ich bin 53 Jahre alt, verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder; sinnigerweise einen Zimmermann und eine Theologin.

Eine übliche Frauenkarriere meiner Jahrgänge: Ein bißchen Gymnasialbildung und dann berufliche Arbeiten im Fernmeldewesen. Ich bin auch Bürokauffrau. Ich habe dann irgendwann einmal geheiratet und bin Hausfrau geworden. Da gehört es ja immer mehr dazu, daß man sich vielfältig orientiert. Auch Evangelische Erwachsenenbildung gehörte natürlich dazu. Inzwischen mache ich Öffentlichkeitsarbeit. Früher habe ich auch einmal beim Mädchenbibelkreis gearbeitet, das war die Evangelische Schülerinnenarbeit in Westfalen. Zur Zeit arbeite ich als freie Journalistin, als freie Mitarbeiterin in der lokalen Presselandschaft im Schwarzwald-Baar-Kreis mit den Schwerpunkten Kommunalpolitik auf Kreis- und Gemeindeebene, Landwirtschaft und Kirche.

Seit 1983 bin ich ehrenamtliche Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – das ist vor allem Pressearbeit – im Evangelischen Kirchenbezirk Villingen.

Ich mache aber noch ganz viel Ehrenamtliches dazu. Ich bin auch Landfrau, obwohl ich keine echte bin.

(Heiterkeit)

Wir haben ja inzwischen sogar zwei echte. Ich bin im Regionalverband des BUND engagiert und Ortschaftsrätin in meinem Dorf. Seit 1990 bin ich in dieser Landessynode. Ich habe im Hauptausschuß mitgearbeitet und in den besonderen Ausschüssen Öffentlichkeitsarbeit und Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, daneben im Dekadenausschuß der Frauenarbeit unserer Landeskirche.

Erst seit 1995 bin ich Kirchenälteste in Donaueschingen und hier engagiert im Finanz- und Bauausschuß. Diese Ausschüsse werden im Moment ja immer wichtiger. Ich denke, daß das sicher noch unser vielfältiges Thema werden wird.

Donaueschingen ist seit kurzem Gruppenamt. Ich verwalte dort die Tagesordnungen des Planungsausschusses für das Gruppenamt, und das ist etwas ganz Hochinteressantes. Aber darüber kann man vielleicht einmal informell reden.

Im Rahmen meiner Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenbezirk Villingen bin ich bemüht, auf Bezirks- und Gemeindeebene weiterzugeben, woran die Landessynode arbeitet. Wir haben das bisher in einem Gesprächskreis Landessynode versucht. Dazu mache ich auch Druckvorlagen für unsere Gemeindebriefe und besuche Pfarrkonvente und Ältestenkreise sowie interessierte kirchengemeindliche Gruppen. – Soweit zunächst. Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank – Jetzt, bitte, Schwester Ilse.

**Synodale Wolfsdorff:** Ich bin Schwester Ilse Wolfsdorff. Ich bin geboren in Schlesien, aufgewachsen in Niedersachsen, seit 1962 in Westfalen im Epilepsiezentrums Bethel tätig gewesen. Seit 1983 bin ich Oberin im Epilepsiezentrums Kork, dort in der Leitung der Gesamteinrichtung, daneben verantwortlich für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von ca. 1.000 Mitarbeitern, und für die Erwachsenenbildung von 237 behinderten Heimbewohnern. Als Oberin obliegt mir die Leitung unserer kleinen Schwesternschaft. Mir liegt sehr am Herzen, daß die gute Botschaft jeden erreicht, nichtbehinderte und behinderte Menschen. Jetzt bin ich zum zweiten Mal in die Landessynode berufen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank

Liebe Synodale! In § 5 unserer Geschäftsordnung und in § 115 Grundordnung steht lediglich:

*Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, einem ersten und einem zweiten Stellvertreter – von denen nur einer Pfarrer sein soll – sowie aus sechs Schriftführern.*

Dann heißt es weiter:

*Nach Erledigung der Wahlprüfung wählt die Synode für die Dauer ihrer Amtszeit in geheimer Abstimmung aus ihrer Mitte das Synodalpräsidium.*

Wir werden also morgen die Wahlen haben. Nach dem Gesetz ist nicht ausgeschlossen, daß morgen auch noch weitere Kandidaten genannt werden und sich vorstellen können, soweit sie das noch nicht getan haben. Das ist auch nach dem ersten Wahlgang möglich, wenn also der Präsident / die Präsidentin gewählt ist. Es gibt dann noch die Möglichkeit, Vorschläge für die Stellvertreterposten zu machen. Damit dies klar ist.

Wir kommen jetzt zu den Kandidaten für die **fünf** in den **Ältestenrat zu wählenden Mitglieder**.

Herr Ahrendt ist krank und kann sich heute nicht vorstellen. Im Alphabet kommt danach Herr Dr. Buck. Ich bitte Herrn Dr. Buck, sich vorzustellen.

**Synodaler Dr. Buck:** Liebe Konsynodale! Ich bin 60 Jahre alt, wie Sie vorhin schon gehört haben, bin verheiratet, habe zwei Kinder, bin geboren in Kiel, seit 1981 in Südbaden. Das kommt daher, daß ich Beamter des Bundesministeriums für Verteidigung bin und an das deutsch-französische Forschungsinstitut in Saint-Louis (Elsaß) ausgeliehen bin, wo ich Dienst tue als stellvertretender deutscher Direktor und Verwaltungsdirektor. Mein Haushalt dort ist ein bißchen kleiner als Ihrer, Herr Dr. Fischer: nur 80 Millionen im Jahr.

Ich bin kommunalpolitisch tätig als Ortschaftsrat in dem Dorf – Teilort der Stadt Weil –, in dem ich wohne. Ich war zwölf Jahre lang Kirchengemeinderat und Bezirkskirchenrat. Ich habe mich zur Wahl des Kirchengemeinderats nicht wieder aufstellen lassen, denn eines der erfreulichsten Ergebnisse in der Wahlvorbereitung war, daß wir viele junge Kandidaten gewinnen konnten. Da konnten wir dann sagen: „Das ist aber fein, nun laßt diese einmal!“

Ich war in der 8. Landessynode im Finanzausschuß, mit Frau Fleckenstein wechselnd Mitglied und stellvertretendes Mitglied im Stellenplanausschuß, ich war im besonderen Ausschuß Mission und Ökumene und im besonderen Ausschuß Frauen und Männer in der Kirche.

In dieser Legislaturperiode bin ich wieder im Finanzausschuß. Mein Interesse, im Ältestenrat mitzuwirken, liegt darin, daß ich in der vergangenen Legislaturperiode manchmal – im nachhinein muß ich vielleicht sagen: unberechtigte – Kritik geübt habe. Ich habe gedacht, wenn ich den Schnabel aufmache und Kritik übe, kann ich vielleicht besser direkt hingehen und mitzuarbeiten versuchen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Herzlichen Dank.

Nach dem Alphabet kommt jetzt Herr Carl. Ich bitte Sie, sich vorzustellen.

**Synodaler Carl:** Mein Name ist Hans-Ulrich Carl. Ich bin seit einer ganzen Reihe von Jahren und mit großem Vergnügen Pfarrer in Baden-Baden.

An diesem Ort heute muß ich natürlich sagen: Ich bin in Pforzheim aufgewachsen, und zwar an der Christuskirche, und die Christuskirche war in jungen Jahren mein zweiter Wohnort. Ich bin deswegen immer noch ganz stolz, Pforzheimer zu sein. Das erzähle ich auch immer in Baden-Baden.

Von meinen vielen Tätigkeiten als Pfarrer will ich nichts sagen, weil wir Pfarrer ja alles machen müssen. Es ist so, daß im Laufe der Pfarrtätigkeit alle möglichen merkwürdigen Blüten plötzlich aufbrechen. Plötzlich muß man sich für etwas Diakonisches interessieren, oder aus Versehen muß man einmal eine Kirche restaurieren. Das sind lauter Sachen, die einem zufallen. Im Augenblick blüht bei mir eine Blume mit dem Titel: „175 Jahre Landeskirche“. Mit gewisser Begeisterung – ich hätte es vorher nicht gedacht –,

(Heiterkeit)

weil das so furchtbar viel ist. Deswegen würde mich interessieren, Dinge zusammenzuordnen und Linien in das zu legen, was schier unüberschaubar ist. Ich könnte mir vorstellen, daß das in einem Ältestenrat möglich ist. Wirklich für alle praktizierbare Wege zu finden, daran wäre ich in der Tat interessiert.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Danke sehr.

Jetzt käme Herr Friedrich, der sich aber schon vorgestellt hat. Sie sind nicht so schizophren sich noch einmal vorzustellen? – Nein.

(Große Heiterkeit)

Ich bitte jetzt Herrn Ihle.

**Synodaler Ihle:** Ich heiße Günter Ihle, ich bin Pfarrer in Lauchringen im Kirchenbezirk Hochrhein – und das ebenfalls so gerne wie Herr Carl in Baden-Baden. Das macht mir viel Freude. Ich stamme aus Eppingen im Kraichgau, das hat schon eine große Synodaltradition. Ich war Lehrvikar in Karlsbad-Spielberg, Pfarrvikar in der Vakanzvertretung für zwei Gemeinden, Gemmingen und Stebbach. Dann war ich noch Pfarrvikar in der Europaarbeit der Kirchen in Straßburg und dort auch noch auf einer Pfarrstelle in einer Straßburger Kirchengemeinde tätig. Wenn Sie dazu Näheres wissen wollen, können Sie mich gerne darauf ansprechen. Weiteres erspare ich Ihnen.

Was bringe ich mit zum Mitbauen an der Baustelle Kirche? Zunächst meine große Begeisterung für die Sache der Kirche. Ich bin auch noch nicht frustriert, ich mache da gerne weiter. Ich bringe mit die Offenheit zum Gespräch mit allen. Das möchte ich hier betonen: zum Gespräch mit allen! Ich habe

jetzt als zweitjüngstes Mitglied der Synode schon die Arbeit im vorläufigen Ältestenrat kennengelernt, halte diese Arbeit für wichtig, und bin bereit, mich da mit meinen Fähigkeiten – so gut es geht – verantwortungsvoll einzubringen.

(Beifall)

**Synodale Dr. Klesow:** Meine Damen und Herren, neulich hat bei uns ein Redner den größten Beifall bekommen, als er versprach, sich kurz zu fassen, und das im Ohr und die Vorschläge, die vorhin gemacht wurden, möchte ich das auch tun.

Ich komme aus dem Kirchenbezirk Mosbach, bin Volkswirtin von Hause aus und auch eine Weile in meinem Beruf tätig gewesen. Dann habe ich mich verheiratet und wurde damit Gründungsmitglied einer größeren Familie, nämlich mit fünf Kindern. Auf die Art und Weise war ich dann auch eine Weile ausgelastet. Während dieser Zeit hat mein Mann als Jurist verschiedene Aufgaben in der Kirche wahrgenommen, unter anderem auch als langjähriger Vorsitzender in der Bezirksynode bei uns, bis er durch eine schwere Krankheit daran gehindert wurde – bis zu seinem Lebensende.

Ich bin dann etwas in die Fußstapfen meines Mannes getreten, wurde in den Bezirkskirchenrat gewählt – auch dieses Mal wieder, und wurde auch von der Bezirkssynode in die Landessynode gewählt. Jetzt bin ich in der Erwachsenenbildung freiberuflich tätig – in verschiedenen Gegenden Deutschlands und auch gelegentlich etwas darüber hinaus.

Ich bin – das ersehen Sie aus meinem längeren Lebenslauf – in den vorläufigen Ältestenrat beordert worden, habe also etwas schon die Tätigkeit dort kennengelernt und kann mir gut vorstellen, daß ich da weiter tätig sein werde, falls Sie mich wählen.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Krantz:** Liebe Schwestern und Brüder, ich heiße Hermann Krantz, bin 66 Jahre alt und mit einer Architektin verheiratet. Wir haben fünf Kinder. Ich bin pensionierter Chemiker und habe nach einer längeren beruflichen Tätigkeit und verschiedenen kirchlichen Ämtern, die 1970 mit dem Ältestenamt in unserer Gemeinde begannen, zur Zeit als Hauptgeschäft den Vorsitz des Kirchengemeinderats in Mannheim. Wir machen dort nichts aus Versehen, und unser Haushaltsvolumen beträgt zwischen 50 und 60 Millionen DM.

(Heiterkeit, Beifall)

**Synodaler Punge:** Mein Name ist Horst Punge, ich bin 1986 vom Dekanat Karlsruhe-Land nachgewählt worden, weil der Vorgänger verstorben war. Ich bin als landeskirchlicher Pfarrer nachgewählt worden. Das ist eine Möglichkeit unserer Grundordnung, aber nicht die Regel – und dann und wann spüre ich etwas, auch aufgrund meiner jetzigen Tätigkeit, daß da für die eine oder andere Person möglicherweise zu viel Nähe zum Evangelischen Oberkirchenrat signalisiert wird. Ich leite das Amt für Missionarische Dienste, bin also für diese Arbeit verantwortlich, möchte aber sehr deutlich sagen, daß ich weder mit hoheitlichen Aufgaben im Personalwesen, noch bei den Kollegiumssitzungen in diese Aufgaben miteinbezogen bin.

Unsere Aufgaben beziehen sich also sehr stark auf die Missionarische Verkündigung und den Gemeindeaufbau in den Gemeinden und in den Kirchenbezirken. Für mich ist ein theologischer Grundsatz, daß die Thematisierung des Glaubens heutzutage dringend nötig ist. Wir können den Glauben nicht mehr generell stillschweigend voraus-

setzen. Genauso bin ich sicher, daß die Konsequenzen des Glaubens untrennbar zur Thematisierung des Glaubens dazugehören.

Ich bin verheiratet, wir haben drei eigene Kinder und seit zehn Jahren zwei Kinder in Dauerpflege. Vielen Dank!

(Beifall)

**Synodale Rinkel:** Mein Name ist Inge Rinkel. Ich bitte Sie alle herzlich, mich mit Schwester Inge anzureden, das bin ich gewohnt, möchte Ihnen also dazu Mut machen.

Ich bin 1941 in Karlsruhe geboren, aber aufgewachsen in Villingen im Schwarzwald. Seit 1960 bin ich Diakonisse der Diakonissenanstalt in Karlsruhe-Rüppur und seit 1979 mit in der Hausleitung als stellvertretende Oberin.

Ich bin Neuling hier in der Synode, ich wurde berufen. Ich kann mir in etwa jetzt langsam ein Bild dessen machen, was mich hier erwartet, und ich möchte mich einfach mit meinen Gaben und Kräften hier einbringen. Vielen Dank

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Für den Ältestenrat gilt § 11 unserer Geschäftsordnung:

*Zur Ermöglichung einer freien Verständigung über wichtige Fragen der Geschäftsbehandlung und über Wahlen tritt dem Präsidenten ein Ältestenrat zur Seite, der aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und aus fünf weiteren Mitgliedern besteht, die von der Synode gewählt werden.*

Hier haben wir die acht Kandidaten, von denen sich jetzt sieben vorgestellt haben. Herr Ahrendt ist krank, er kann sich nicht vorstellen, aber er ist dennoch auf der Liste der Kandidaten. Der Ältestenrat trifft sich mindestens vor jeder Synodaltagung, er trifft sich auch dazwischen bei den Zwischentagungen, und das Engagement ist also ungefähr so, daß man ca. fünf volle Tage im Jahr beschäftigt sein wird – und dann bei der Synodaltagung kann es immer wieder vorkommen, daß sich die Präsidentin über einige Fragen mit dem Ältestenrat unterhalten möchte.

**Synodaler Steiger** (Zur Geschäftsordnung): Herr Ahrendt ist ja krank und kann während der gesamten Tagung nicht kommen. Es wäre die Frage, ob jemand Herrn Ahrendt denen, die ihn gar nicht kennen, kurz vorstellen könnte. Herr Dr. Heidland kommt heute nachmittag und kann sich für seine Kandidatur selbst vorstellen.

**Präsident Bayer:** Sehr gut, ich muß ihn auch noch anrufen, ob er kandidiert. Ich gehe davon aus, daß er es tut.

Wer ist in der Lage, Herr Pfarrer Ahrendt hier vorzustellen?

**Synodaler Stober:** Morgen früh wäre es besser, dann kann man sich auch vorbereiten.

**Präsident Bayer:** Gut, das gebe ich als Hausaufgabe auf, daß wir dann morgen früh etwas über Herrn Ahrendt erfahren.

(Heiterkeit)

## XII

### Wahlprüfung

#### (§ 115 Abs. 1 Grundordnung)

**Präsident Bayer:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII. Liebe Konsynodale, nach § 115 der Grundordnung in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung unserer Landessynode hat die Synode nach der Eröffnung eine Wahl-

prüfung vorzunehmen. Wenn gegen eine Wahl keine Einsprache erfolgt und weder der Oberkirchenrat noch ein Mitglied der Landessynode Bedenken erhebt, ist ein vereinfachtes Wahlverfahren nach § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung möglich.

Bei der Wahl der Bezirkssynode **Alb-Pfinz** hat der Evangelische Oberkirchenrat jedoch Bedenken erhoben. Wir müssen daher für diesen Kirchenbezirk eine **förmliche Wahlprüfung** nach § 2 Abs. 1-4 der Geschäftsordnung durchführen. Es heißt hier in der Geschäftsordnung im einzelnen:

*Zur Prüfung der Vollmacht der gewählten Synoden teilt sich die Landessynode in Abteilungen. Zu einer Abteilung gehören die in den betreffenden Kirchenbezirken wohnenden Synoden.*

Für die Wahlprüfung im Kirchenbezirk Alb-Pfinz ist die Abteilung II zuständig. In der Abteilung II – und jetzt bitte ich genau hinzuhören – sind die Landessynoden aus den Kirchenbezirken Eppingen-Bad Rappenau, Sinsheim, Neckargemünd, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Schwetzingen und Wiesloch. Die Landessynoden aus diesen Kirchenbezirken treffen sich – wenn es geht – schon im Anschluß an diese Vormittagssitzung und dann vielleicht noch einmal nach dem Mittagessen, ich denke so gegen 13.45 Uhr, im Tagungsbereich Musik und Werken, im Musikraum 4.03.

Den Betroffenen aus diesen Kirchenbezirken wird noch eine Liste über ihre Zuständigkeit in ihre Fächer gelegt. Die Abteilung II erhält dann die einschlägigen Wahlakten. Als Sachverständiger zur Erläuterung der Bedenken steht Herr Oberkirchenrat Dr. Winter zur Verfügung. Als Zeugen halten sich Herr Dekan i.R. Schulz, der Vorsitzende der Bezirkssynode Alb-Pfinz, Herr Gut, und Herr Gerhardt bereit.

(Oberkirchenrat Dr. Fischer:

Herr Gut ist nicht erreicht worden, er ist in Spanien!)

– Ja, gut – d. h. nicht gut, aber ...

(Heiterkeit)

Herr Dekan i.R. Schulz und Herr Gerhardt wollen sich also nach dem Mittagessen bereit halten.

Für die Arbeit in der Wahlprüfungskommission gilt dann § 3 der Geschäftsordnung, den ich jetzt nicht verlesen möchte. Ich lese nur den letzten Satz dieser Vorschrift vor:

*Bis zur Ungültigkeitserklärung seiner Vollmacht ist der Gewählte vollberechtigtes Mitglied der Synode.*

Das betrifft also die beiden Synoden aus dem Kirchenbezirk Alb-Pfinz.

Nach der Wahlprüfung durch die Abteilung II wird der Synode um 15.30 Uhr über das Ergebnis der Prüfung berichtet. Die Abteilung II wird zunächst vom ältesten Mitglied geleitet. Soweit ich sehe, sind Sie das, Herr Professor Schnurr. Die Abteilung II wählt dann einen Vorsitzenden, und der Bericht erfolgt entweder durch einen Berichterstatter oder durch den Vorsitzenden. Nach dem Bericht erfolgt dann heute nachmittag im Plenum die Entscheidung der Landessynode, ob die Wahl im Kirchenbezirk Alb-Pfinz für gültig oder für ungültig erklärt wird.

Nun geht es weiter mit den **übrigen Kirchenbezirken**. Für die Wahlen in allen anderen 30 Kirchenbezirken sieht unsere Geschäftsordnung für das Wahlprüfungsverfahren zwei Wege vor, also einen etwas langwierigen umständ-

lichen, den wir im Falle Alb-Pfinz durchführen müssen, und einen erfreulich einfachen. Dieses **vereinfachte Verfahren** ist in Absatz 5 des § 2 geregelt. Hier heißt es:

*Ist gegen eine Wahl keine Einsprache erfolgt und äußert weder der Evangelische Oberkirchenrat noch ein Mitglied der Synode Bedenken, so kann an die Stelle einer förmlichen Wahlprüfung nach den Absätzen 1-4 auf einstimmigen Beschuß der Landessynode ein vereinfachtes Verfahren dahin treten, daß jedem Synodalen die Möglichkeit gegeben wird, in die Wahlakten Einsicht zu nehmen. Wird daraufhin bis zum Beginn der zweiten Sitzung...*

– das wäre morgen vormittag –

*... von keinem Synodalen Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt. Entsprechendes gilt, wenn Einsprachen oder Bedenken sich auf die Wahl in einem oder in einigen Kirchenbezirken beschränken, für die nicht beanstandeten Wahlen.*

Vom Oberkirchenrat sind nach Prüfung keine Bedenken gegen die anderen 30 Kirchenbezirke erhoben worden. Ich frage deshalb die Landessynode, ob sie damit einverstanden ist, daß für die anderen Kirchenbezirke das vereinfachte Verfahren durchgeführt wird. Wie verlesen, muß das durch einstimmigen Beschuß erfolgen.

Ich frage also jetzt: Wer ist nicht mit dem vereinfachten Verfahren in den 30 übrigen Kirchenbezirken einverstanden? – Keine Gegenstimmen! Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben Sie also bis morgen früh Gelegenheit, in meinem Büro in die Wahlakten einzusehen, und morgen früh geht es dann mit dem Beschuß weiter.

### XIII Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII. Hierfür hat sich schon Frau Winkelmann-Klingspor angesagt, wie ich gehört habe, auch Herr Weiland.

Synodale **Winkelmann-Klingspor**: Liebe Schwestern und Brüder, wir sind neu in dieser Landessynode, neu gewählt oder neu berufen – oder auch schon erfahren. Die Arbeit der Synode ist umfangreich und oft nur mit Mühe ein- und übersehbar.

In dieser Situation sind die vier ständigen Ausschüsse der Landessynode eine gute und seit Jahrzehnten praktikable Einrichtung, um Vorlagen und Eingaben zu bearbeiten, bevor sie ins Plenum kommen. Daneben hat sich in den letzten sechs Jahren der sogenannte **Kellerkreis**, der je nach zusätzlichem Informations- und Gesprächsbedarf sporadisch tagte, als sinnvoll und wichtig erwiesen. Diese Gruppe hat sich nie als Synodenfraktion verstanden, sondern als informelle Gesprächsgruppe, in der offene Fragen zur Tagesordnung der Synode und Hintergrundinformationen ihren Raum fanden.

Die Kellergruppe ist eine für alle interessierten Synodenmitglieder offene Gesprächsgruppe, in der man sich nach Absprache zusammenfindet. Ihr Name röhrt vom ersten Sitzungsort im Untergeschoß im Haus der Kirche in Bad Herrenalb her. Herr Rechtsanwalt Jensch, der bisher die Einladungen zur Kellergruppe besorgt hat, gehört der neuen Landessynode nicht mehr an. In Absprache mit einigen Konsynoden ergreife ich deswegen heute die Initiative und lade Sie zu einem Kellerrundengespräch ein. Ich glaube, Hohenwart hat keinen Keller, jedenfalls nicht so

einen, in dem man tagen kann. Deswegen lade ich Sie ein, ich schlage einmal vor: in das Sitzungszimmer des Hauptausschusses, und zwar heute abend.

(Zuruf)

– Sie sind schon drin? Gut, dann müssen wir einen anderen Raum nehmen. Wie sieht es denn mit dem Finanzausschuß aus? Will der nach dem Vortrag von Herrn Professor Rau heute abend auch noch tagen? Stünde das Zimmer zur Verfügung?

(Zuruf: Das wissen wir noch nicht!)

– Das weiß man noch nicht! Könnte man es einmal auf Verdacht anvisieren, daß die Kellergruppe sich im Zimmer des Finanzausschusses heute abend nach dem Vortrag trifft? Ja! Vielen Dank!

**Präsident Bayer:** Gut, sehen wir das Zimmer des Finanzausschusses vor. Wenn es nicht zur Verfügung steht, suchen wir einen anderen Raum, den Sie durch einen Anschlag erfahren werden.

**Synodaler Welland:** Die beiden Gesprächskreise haben sich ja schon in der Schnuppersynode ein wenig vorgestellt. Darum will ich keine inhaltliche Wiederholung an dieser Stelle bringen, sondern einfach nur sagen: Der andere Gesprächskreis, der *synodale Gesprächskreis*, trifft sich ebenfalls heute abend und lädt alle interessierten Konsynoden um 22.00 Uhr ins Zimmer des Hauptausschusses ein.

**Synodaler Friedrich:** Ich bin eben gebeten worden, etwas zu unserer Gebetsgemeinschaft zu sagen. Sie haben vielleicht an der Anschlagtafel die kleine Einladung gesehen. Wir wollen das hier auch öffentlich noch einmal sagen: Sie sind alle herzlich eingeladen. Das gilt natürlich nicht nur für die Synoden und die Oberkirchenräte, sondern selbstverständlich auch für die Gäste.

Es ist dies kein kleiner abgeschotteter Kreis, sondern Sie sind alle herzlich eingeladen, wobei mir bewußt ist, wenn Sie alle kämen, müßten wir neue Räumlichkeiten suchen. Trotzdem: Herzliche Einladung morgens um halb acht in die Ecke hinter der Bibliothek.

**Synodale Eisenbeiß:** Ich bedanke mich sehr herzlich für die beiden Einladungen. Ich bin neu. Jetzt frage ich mich, wo ich hin soll. Sind das einfach nur Schnuppersprechskreise? Ich könnte jetzt da mal hineinhören oder da. Ist dabei thematisch irgend etwas festgelegt? Wie entscheiden wir uns jetzt, wo wir uns anschließen, wo wir hingehen?

(Zuruf: Ausprobieren!)

**Präsident Bayer:** Wir haben ja auf der Schnuppersynode schon darüber gesprochen. Vielleicht sagen Sie noch ein kurzes Wort dazu, Frau Winkelmann-Klingsporn.

**Synodale Winkelmann-Klingsporn:** Dem ist nichts hinzuzufügen. Ausprobieren! Schauen Sie, wo es Ihnen am besten gefällt.

**Synodale Reisig:** Das ist ja nicht gut möglich, wenn beide Gesprächskreise gleichzeitig tagen. Man würde ja gerne beide kennenlernen.

**Präsident Bayer:** Und dazu haben wir sechs Jahre Zeit.

(Heiterkeit)

**Synodaler Welland:** Es bleibt jedem unbenommen, sich ein wenig zu informieren, bei Frau Winkelmann-Klingsporn oder bei mir. Die Konturen sind ja auch schon in der Schnuppersynode deutlich geworden. Aus Zeitgründen gab es nun wirklich keinen anderen Termin als heute abend. Das bitte ich Sie einfach zu verstehen.

Wäre das ein Vorgehen, daß man sich zunächst einmal, je nach Interesse, einen Gesprächskreis aussucht? Man muß ja – nebenbei bemerkt – nicht in einen Gesprächskreis gehen. Besuchen Sie also probeweise einen heute abend und den anderen beim nächsten Treffen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dann – vor allem, wenn man bedenkt, daß die Synodalperiode sechs Jahre dauert – so viel Entscheidendes an Informationen verlorengeht.

**Synodaler Dr. Krantz:** Ich möchte in die Kerbe von Herrn Welland schlagen. Man kann sechs Jahre keinem dieser Gesprächskreise angehören und fällt dennoch nicht durch die Maschen der Informationen, die man haben muß. Es ist ja nicht so, daß man hier Flagge zeigen muß, wie das etwa in Württemberg in der Landeskirche leider der Fall ist.

**Präsident Bayer:** Gut, haben Sie noch weitere Fragen oder Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann unterbreche ich jetzt die erste öffentliche Sitzung. Ich bitte die Wahlprüfungsabteilung II, sich vor dem Essen schon einmal zu treffen.

Die öffentliche Sitzung wird um 15.30 Uhr im Plenarsaal fortgesetzt.

(Unterbrechung der ersten öffentlichen Sitzung von 11.40 Uhr bis 15.30 Uhr)

## XII

### Wahlprüfung

#### (§ 115 Abs. 1 Grundordnung)

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich rufe erneut auf Tagesordnungspunkt XII. Wir hören einen Bericht der **Wahlprüfungsabteilung II**, Berichterstatter ist Herr Heidel.

**Synodaler Heidel, Berichterstatter:** Herr Präsident, liebe Konsynodale, erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen:

1. Ich denke, daß es fast ein historischer Augenblick ist, als es der letzte Bericht eines Berichterstatters sein dürfte – zumindest für die nächsten Jahre –, der beginnt mit: „Herr Präsident!“

(Heiterkeit)

2. Wir haben unsere Sitzung in der Abteilung II erst vor kurzem beendet. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich meinen Bericht improvisieren muß. Es war nicht möglich, ihn schriftlich auszuarbeiten.

In der Abteilung II war davon die Rede, daß wir uns mit einem Unglück zu beschäftigen haben, und wir sind unversehens über die Überlegungen, wie wir damit umzugehen haben, in sehr grundlegende spannende rechtliche Erwägungen hineingekommen. Am Horizont tauchte die Notwendigkeit einer Novellierung der Grundordnung auf, die weit über den Einzelfall hinaus von Bedeutung ist.

Ich möchte Ihnen in drei kurzen Schritten versuchen, unsere Überlegungen nachvollziehbar zu machen. Ich möchte

1. chronologisch den Hergang darstellen,
2. wenige Sätze zur rechtlichen Prüfung anfügen und
3. abschließen mit der Begründung unseres Beschlussvorschlages.

#### 1. Chronologische Hergangsdarstellung:

Die nach § 2 der Geschäftsordnung gebildete Abteilung II prüfte die Vorgänge um die Wahl der Landessynoden im Kirchenbezirk Alb-Pfinz – heute vormittag zwischen 11.45 Uhr und 12.30 Uhr und heute nachmittag noch einmal. Herr Binkele und Oberkirchenrat Dr. Wintef standen uns die ganze Zeit zur Verfügung, am Nachmittag Dekan i.R. Schulz und Herr Gerhardt, eines der berufenen/nichtberufenen Mitglieder. Worum geht es?

Am 26. und 27. April 1996 fand die Bezirkssynode im Kirchenbezirk Alb-Pfinz mit der Wahl des Vorsitzenden statt. Die Beschlusshfähigkeit wurde durch die Verlesung der Namen der stimmberechtigten Mitglieder festgestellt. Es erhob sich bei der Verlesung kein Widerspruch, obwohl drei Mitglieder aufgeführt waren, die in der vorangegangenen Bezirkssynode berufen waren, jetzt für die neue aber noch nicht berufen wurden. Offensichtlich waren die Anwesenden der Auffassung, daß die Berufung bis zur Neuberufung gilt, was eindeutig im Widerspruch zu Artikel 84 der Grundordnung steht, der die Amtsduer der Bezirkssynode festlegt und feststellt, daß die Amtsduer mit der Tagung der neu konstituierten Synode erlischt.

Danach ist dann der damalige Dekan Schulz in den Ruhestand gegangen, was ein bißchen auch die Schwierigkeiten erklärt, weil es eben ein Wechsel war in der Besetzung des Dekanats. Am 6. Mai kommt es zu einer Bezirkssynodenversammlung, die in der Einladung unter Tagungsordnungspunkt 3 aufführt:

#### *Rückblick auf die Bezirkssynode und Überlegungen zur Berufung von Bezirkssynoden*

Zu letzterem kam es aber nicht – auch nicht nach dem Protokoll –, offensichtlich aufgrund des Zeitdrucks, stellten sich doch damals im Bezirkssynodenrat zwei Bewerber für eine Pfarrstelle vor und wurde das Landesmissionsfest besprochen. Auch wenn in der Zwischenzeit immer wieder einmal angemahnt wurde, daß die Berufungen durchzuführen seien, kam es nicht dazu.

Vor der nächsten Tagung der Bezirkssynode im Kirchenbezirk Alb-Pfinz am 05. Juli wiederum wurde die Beschlusshaltung festgestellt durch Verlesen der Namen derer, die stimmberechtigt waren. Wiederum waren die beiden Mitglieder – das dritte früher berufene Mitglied war mittlerweile Dekanstellvertreter und damit automatisch Mitglied der Bezirkssynode kraft Amtes – dabei in der festen Überzeugung, daß sie stimmberechtigt seien, wurden doch auch ihre Namen vorgelesen, auch wenn der eine sich gewundert hat, daß die Mitteilung über die Berufung nicht schriftlich erfolgt war, wie dies bei der vorherigen Synode der Fall war. Es kam zur Wahl der Landessynoden. Sechs Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich zur Verfügung. 43 hatten abgestimmt. Auf Konsynoden Dr. Pitzer entfielen im ersten Wahlgang 22 Stimmen und auf Konsynoden Heinrich im zweiten Wahlgang 16 Stimmen. Das war in beiden Fällen ausreichend, wäre aber unter Umständen nicht ausreichend gewesen, wenn

die beiden Nichtstimmberichtigen nicht an der Abstimmung teilgenommen hätten. Wichtig dabei war aber, daß alle Beteiligten davon ausgegangen sind, daß die beiden, die zu Unrecht abgestimmt hatten, eigentlich hätten berufen werden sollen. Nur ist die Berufung nie ausgesprochen worden.

#### 2. Rechtliche Prüfung:

Die Abteilung II war einhellig der Meinung, daß hier ein rechtlicher Mangel vorliegt. Es hatten zwei Mitglieder, die nicht stimmberechtigt waren, abgestimmt, und es war nicht auszuschließen, daß dieses Abstimmungsverhalten Auswirkungen gehabt hätte auf das Wahlergebnis.

An dieser Stelle möchte ich mir drei Bemerkungen erlauben:

1. Es wurde deutlich, daß es wichtig ist, immer wieder darauf hinzuweisen, daß auch Rechtsvorschriften einzuhalten sind. Dafür sind sie da.
2. Wir stellten fest, daß es bei der Wahl und Berufung von Bezirkssynoden ein rechtliches Vakuum gibt. Wir haben bei den Wahlen zu den Ältestenkreisen Einspruchsfristen und bei der Wahl zur Landessynode das Wahlprüfungsverfahren, in dem wir uns gerade befinden. Es gibt kein rechtliches Äquivalent für die Wahl und die Berufung der Bezirkssynoden. Da besteht Handlungsbedarf.
3. Es war unklar, was eigentlich passieren würde, wenn in einem kirchlichen Gremium Menschen mitstimmen, die nicht stimmberechtigt sind. Das dürfte eventuell auch einmal auf der Tagesordnung des Rechtsausschusses stehen.

#### 3. Bewertung und Beschlussvorschlag

In der Abteilung II war Übereinstimmung darüber, daß Wege gesucht werden müßten, die gangbar sind, denn es sollten für alle Beteiligten keine unzumutbaren Härten entstehen. Dabei war für uns folgendes wichtig:

1. Alle Beteiligten handelten guten Glaubens. Es gibt überhaupt keine Hinweise darauf, daß irgend jemand mit Absicht Rechtsvorschriften durchbrochen hat. Das ist ganz entscheidend. Auch keiner der unterlegenen Kandidatinnen und Kandidaten hat gegen die Wahl Klage geführt.
2. Wir diskutierten, ob es so etwas gibt wie eine Art „stille Berufung über nicht ausgesprochenen Konsens“. Denn alle wollten ja, daß die beiden berufen werden, aber es geschah eben nicht. Wir sind der Meinung, das ist eine Rechtsfigur, die nicht tragbar ist. Berufungen müssen auch bekanntgegeben werden und sind rite zu vollziehen.
3. Wir machten uns deutlich, daß wir zu unterscheiden haben zwischen absoluten und relativen Nichtigkeitsgründen, und das führte dann
4. zu einer genaueren Lektüre des § 115 Absatz 1 der Grundordnung. Ich zitiere:

*Die Landessynode prüft die Vollmacht ihrer Mitglieder und entscheidet darüber endgültig.*

Dieser Begriff „Vollmacht“ ist interpretationsfähig, und auch das wäre eine Frage an den Rechtsausschuß, ihn unter Umständen durch eine präzisere juristische Umschreibung zu ersetzen.

Fakt ist aber, daß der Begriff „Vollmacht“ und die Tatsache, daß die Synode per Mehrheitsbeschuß über eben diese Vollmacht entscheidet, der Synode einen erheblichen Ermessensspielraum einräumt, der weit über die reine Würdigung juristischer Sachverhalte hinausreicht. Angesichts der sonst entstehenden Schwierigkeiten für alle Beteiligten war deshalb in der Abteilung II die Meinung mehrheitlich vertreten worden, daß man diesen Weg gehen sollte, daß man also durchaus klar sagen sollte, es sind hier rechtliche Mängel festzustellen. Trotzdem aber eröffnet § 115 Abs. 1 Grundordnung die Möglichkeit, die Vollmacht festzustellen.

Wir haben zunächst in der Abteilung II negativ abgestimmt, denn wir hatten zu prüfen, ob die Nichtlegitimierung vorhanden ist. Wir stimmten also ab über den Beschußvorschlag:

*Die von der Bezirkssynode Alb-Pfinz 1996 gewählten Mitglieder der Landessynode sind nicht legitimiert.*

Dieser Beschußvorschlag fand nicht die Mehrheit, ist also mehrheitlich abgestimmt worden, so daß wir jetzt als Abteilung II die Synode bitten, folgenden Beschußvorschlag abzustimmen:

*Die von der Bezirkssynode Alb-Pfinz im Jahre 1996 gewählten Landessynoden sind legitimiert.*

Ich möchte noch einmal abschließend daran erinnern, daß es wichtig wäre, die offenen Fragen im Rechtsausschuß anzusprechen, auch darüber nachzudenken, ob es etwa rechtliche Vorschriften für eine Heilung von Rechtsverstößen geben kann. Hier ist ein Handlungsbedarf, der weit über den Einzelfall hinausgeht. Wir bitten aber, in diesem Einzelfall für diesen Weg zu optieren, den Artikel 115 Abs. 1 der Grundordnung offenhält.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Heidel. Das ist jetzt eine schwierige Frage. Wir haben ja auch in der Geschäftsordnung Vorschriften darüber – und da heißt es ja letztlich, die Synode entscheide, ob die Wahl gültig ist oder nicht gültig ist. Sie kennen das aus dem amerikanischen Recht: guilty or not guilty! – Nein, das ist wieder etwas anderes!

(Heiterkeit)

Es heißt dann weiter im § 3, Abs. 2:

*Kann die Synode nicht ohne weiteres entscheiden, ob eine Wahl für gültig oder für ungültig zu erklären ist, so kann sie einen besonderen Ausschuß für die Wahlprüfung wählen, der durch den Oberkirchenrat Erhebungen veranstalten kann und die Prüfung mit größter Beschleunigung zu Ende zu führen hat.*

Es wäre natürlich auch eine Möglichkeit, das jetzt in den Rechtsausschuß zu geben – oder es wäre eine Möglichkeit, daß wir jetzt darüber beraten. Aber wir müssen doch § 3 Abs. 2 im Auge behalten, ob wir ohne weiteres entscheiden können, ob gültig oder nicht gültig. Das wird sich also jetzt bei den nächsten Voten entscheiden. Es haben sich schon einige zu Wort gemeldet.

**Synodaler Lehmkühler:** Herr Präsident, verehrte Konsynodale! Ich gehöre der Abteilung II an, die die Wahlprüfung vorgenommen hat. Es bestand, soweit ich das ersehen kann – und das ging auch aus dem Bericht von Herrn Heidel hervor –, Einigkeit darüber, daß bei der Wahl Formfehler gemacht wurden, die rein rechnerisch die Wahl hätten anders ausgehen lassen können.

In der Bewertung des Sachverhaltes gab es aber unterschiedliche Ansichten. Ich halte eine Legitimierung der Gewählten in Kenntnis des Sachverhaltes dieses Formfehlers für bedenklich. Personalfragen sind immer eine heikle Sache, und deswegen ist ein rechtlich einwandfreies Verfahren unbedingt nötig – einmal im Interesse der Gewählten, an deren Legitimation nicht der Hauch eines Makels haften darf, zum anderen aber auch im Interesse der in der Wahl Unterlegenen, die nicht das Gefühl haben dürfen, daß über ihre Rechte leichtfertig hinweggegangen wird.

Ich **beantrage** deshalb – abweichend vom Wahlprüfungsausschuß –, daß die Synode beschließen möge, die Gewählten aus dem Kirchenbezirk Alb-Pfinz nicht zu legitimieren.

**Synodaler Stober:** Herr Präsident, ich möchte einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen machen. Ich denke, wir können jetzt 80 Voten abfragen, was jeder einzelne denkt. Das wird uns sehr viel Zeit kosten.

Deshalb bitte ich, daß Ihr Vorschlag von der Synode aufgenommen wird, daß der Rechtsausschuß noch einmal mit einer Prüfung beauftragt wird und daß wir dann mit gutem Gewissen ja oder nein sagen können.

Wenn Sie das als Antrag brauchen, dann ist es ein **Antrag**.

**Synodaler Dr. Becker:** Herr Präsident, verehrte Konsynodale! Nach dem, was der Berichterstatter vorgetragen hat, ist die Wahl konkludent erfolgt. In zwei Vorgängen hat sich die Bezirkssynode auf die Berufung der Synoden rügelos eingelassen. Daraus kann man die juristische Folgerung schließen, eine konkludente Berufung ist erfolgt, zumal niemand nach dem Ablauf der Vorgehensweise auch Bedenken gegen die Berufung gezogen hat.

Das Argument, das der Berichterstatter vorgetragen hat, man möge den Begriff der Vollmacht nach § 115 der Grundordnung etwas ausdehnen, halte ich für einen juristischen Abweg. Das kann man nicht. Schon aus der Formulierung Ihres Antrages, daß die beiden Synoden legitimiert seien, ergibt sich die Schwäche Ihrer Begründung. Darüber entscheidet die Synode nicht. Sie hat zu entscheiden, ist die Wahl gültig: Ja oder Nein!

Ja bedeutet, daß sie diese nicht stillschweigende, sondern durch konkludentes Handeln zweifach bestätigte Berufung bestätigt, und wenn Sie so verfahren wollen, dann müßten Sie den Antrag formulieren:

*Die Wahl war gültig durch die konkludente Berufung, und damit ist das Wahlprüfungsverfahren ordnungsgemäß abgeschlossen.*

Deshalb stelle ich den **Antrag**, die Wahl für gültig zu erklären.

(Beifall)

**Synodaler Bauer:** Herr Präsident, verehrte Mitsynodale! Bei der Wahl der Landessynoden durch die Bezirkssynode Alb-Pfinz in diesem Sommer ist es ganz sicher aus einer Nachlässigkeit und nicht aus bösem Willen heraus – das steht für uns fest – zu einem eklatanten Verstoß gegen rechtliche Vorschriften, gegen die Wahlvorschriften, gekommen, als zwei Personen, die der Bezirkssynode weder durch Wahl noch durch Berufung angehörten, mitgewählt haben. Möglicherweise ist dadurch das Wahlergebnis beeinflußt worden. Dies hat Herr Heidel bereits dargelegt.

Dieser Sachverhalt läßt sich auch nicht dadurch als legitimiert darstellen, daß niemand – auch nicht die Mitglieder des Bezirkskirchenrates, die bei der Sitzung der Bezirkssynode anwesend waren – der Feststellung der Stimmberechtigung der beiden Personen widersprochen hat. Denn meines Erachtens fehlt es hier ganz deutlich an einem nach außen hin kundgegebenen Rechtsakt der Berufung. Ein solcher Rechtsakt kann auch nicht in der Form konkludenten, d. h. bloß schlüssigen, nicht ausdrücklich geschehenen Handlins ergehen. Wir haben gewisse Rechtsformen, und diese Rechtsformen sind einzuhalten. Daran führt kein Weg vorbei.

Eine saubere Behebung dieser Panne kann sowohl im Interesse der Gewählten wie auch im Interesse der weiteren Wahlbewerber bei der damaligen Wahl nur darin bestehen, daß die Landessynode den beiden Synodenalnen aus dem Kirchenbezirk Alb-Pfinz die Vollmacht versagt. Dies ist mein Votum an die Landessynode.

**Synodaler Dr. Maurer:** Rechtsfragen sind sicher zweitrangig, aber wenn es Rechtsfragen gibt, müssen sie auch korrekt gelöst werden. Nach dem, was ich bislang gehört habe, ist mindestens für mich noch keine Entscheidung möglich. Ich bin der Meinung, daß wir jetzt noch nicht abstimmen können.

Ich müßte mich daher der Stimme enthalten, und weil es keine echten Enthaltungen gibt, müßte ich aus dem Raum gehen. Deswegen bitte ich doch, daß die Frage geklärt wird, vielleicht bestünde die Möglichkeit, daß der Rechtsausschuß eine Klärung herbeiführt und dann wieder berichtet.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, zu diesem Ergebnis komme ich auch. Nach diesen Voten bin ich der Meinung, daß die Synode nicht ohne weiteres entscheiden kann, ob die Wahl für gültig oder für ungültig zu erklären ist.

Wir haben den Antrag des Herrn Stober, die Sache an den Rechtsausschuß zu verweisen. Ich beabsichtige, zuerst über diesen Antrag abstimmen zu lassen. Wenn die Mehrheit allerdings dafür ist, sind wir für heute im Plenum damit fertig. Dann geht die Sache zunächst einmal an den Rechtsausschuß, der gebeten wird, bis morgen zu berichten.

Gibt es Bedenken gegen meine Absicht?

**Synodaler Dr. Becker:** Herr Präsident, der Antragsteller möge begründen, was er vom Rechtsausschuß erwartet, welche neuen juristischen Erkenntnisse dieser bringen soll. Wir haben doch eine umfassende Prüfung gehabt. Es ist nur ein Verschieben.

Wenn Sie eine klare juristische Auffassung haben, müssen Sie dem Antrag auf Gültigkeitserklärung der Wahl widersprechen. Aber eine Verweisung in einen Rechtsausschuß wird keine zusätzlichen neuen Erkenntnisse bringen.

(Starker Beifall)

**Synodaler Stober:** Herr Dr. Becker, ich gebe Ihnen Recht. Trotzdem bitte ich um Überweisung in den Rechtsausschuß, weil die Abteilung II ein eher zufällig zusammengesetztes Gremium ist und ich vom Rechtsausschuß eine hohe rechtliche Kompetenz erwarte.

Es heißt, man muß „ohne weiteres“ zustimmen können. Das könnte ich ebensowenig wie Herr Dr. Maurer, wollte mich aber auch nicht enthalten und müßte deshalb genauso wie er den Raum verlassen. Darum mein Antrag auf Verweisung in den Rechtsausschuß.

**Synodaler Schöler:** Ich werde heute als Theologe zum ersten Mal in den Rechtsausschuß kommen und kann verständlicherweise dazu nichts beitragen an neuen Argumenten – außer denen, die ich hier gehört habe. Ich kann nur gespannt sein, was dann mit mir passiert, was ich mir da anhören kann und müßte dann ... Also, ich würde mir einen anderen Einstieg in den Rechtsausschuß wünschen als mit so einer Frage.

(Heiterkeit)

**Synodaler Dr. Becker:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, vielleicht könnte der Herr Oberkirchenrat Dr. Winter einmal eine juristische Bewertung abgeben.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Ich möchte zur Rechtslage ganz kurz folgendes sagen:

Es wurde ja schon die Bestimmung aus der Grundordnung zitiert, die – wenn ich sie recht im Kopf habe – lautet:

*Die Landessynode prüft die Vollmacht ihrer Mitglieder und entscheidet darüber endgültig.*

Und nun ist die Frage, wie die Synode mit einem festgestellten Rechtsmangel umgeht. Denn es ist unstrittig – jedenfalls war es im Prüfungsausschuß unstrittig –, daß ein Rechtsmangel vorliegt, und zwar dergestalt, daß die beiden berufenen Synodenalnen noch nicht wiederberufen waren, wie es nach dem allgemeinen Willen aller hätte sein sollen. Das ist ein formaler Mangel, und nun hat die Synode darüber zu befinden, ob sie in Kenntnis dieses Mangels dennoch der Auffassung ist, daß den Mitgliedern aus dem Kirchenbezirk Alb-Pfinz bestätigt werden kann, daß sie bevollmächtigt und zu Recht in der Synode sind.

Ich persönlich komme auch zu dem Ergebnis, daß eine weitere Diskussion im Rechtsausschuß nicht sehr viel weiterführen würde. Es gibt unterschiedliche Meinungen. Letztlich ist die Frage, wie die Synode mit einem ihr vorgetragenen Rechtsmangel umgehen will.

**Synodale Schiele:** Herr Präsident, ich möchte Herrn Dr. Winter beipflichten, denn wir haben uns wirklich in der Abteilung II ausführlich bemüht, den Sachverhalt aufzuklären. Wir haben Zeugen gehört, wir haben nach dieser Zeugenanhörung eine weitere Diskussion geführt und sind zu dem von Herrn Heidel vorgetragenen Ergebnis gekommen.

Wir können im Rechtsausschuß – auch wenn wir den ganzen Tag über noch diskutieren – vermutlich niemals ein einstimmiges Ergebnis bekommen. Wir werden wieder sagen müssen, der juristische Mangel sei da, aber die Synode müsse entscheiden, ob sie aufgrund der Sachlage bei den Abstimmungen im Alb-Pfinz-Kreis der Meinung ist, daß diesem Willen, der bei der Synode zum Ausdruck kam, hier in unserer Landessynode stattgegeben wird. Und ob wir aufgrund des § 115 der Grundordnung sagen: Wir als Landessynode fühlen uns in der Lage, diese Vollmacht als gegeben anzusehen.

Das ist eine Entscheidung der Synode, die ich in keiner Weise beeinflussen möchte, aber ich meine, eine Verweisung an den Rechtsausschuß macht keinen Sinn.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Stössel:** Herr Präsident, nach dem Vortrag des Herrn Berichterstatters ist ja in der Abteilung II eindeutig festgestellt worden, daß kein Widerspruch aus den Reihen der Bezirkssynode laut geworden ist. Wir können also davon ausgehen, daß eine nochmalige Entscheidung zum selben Ergebnis führen würde. Deshalb würde ich dafür plädieren, die Legitimation der Synodalen aus Alb-Pfinz zu bejahen.

Ich bin mir wohl darüber bewußt, daß es sich um einen Rechtsmangel handelt. Aber an dieser Stelle würde es meiner Meinung nach darum gehen, den Nutzen gegen die Wirkung und das Ergebnis abzuwägen. Es geht ja nicht darum, Rechtsvorschriften gewissermaßen um der Vollständigkeit willen anzuwenden, sondern es geht darum, nach dem Sinn und nach dem Zweck der einzelnen Vorschriften zu fragen, und die Wahlprüfungsvorschriften der Geschäftsordnung und der Grundordnung zielen meines Erachtens ganz deutlich darauf hin, daß in dem Falle, in dem der Wille des Kirchenbezirks bzw. der betreffenden Bezirkssynode relativ unstreitig und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erkennen gewesen ist, eine Legitimation der Synodalen vorgenommen werden kann.

Ich sehe das auch hier für den besonderen Fall der Bezirkssynode Alb-Pfinz.

**Synodaler Friedrich:** Ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen. Ich bin kein Jurist und stelle mit Vergnügen fest, daß – wie üblich – Juristen unterschiedliche Meinungen haben.

Mich stört, wenn Vorschriften als absolut hingestellt werden. Sie sollten ja eigentlich Hilfsmittel sein. Insofern neige ich sehr viel mehr den Auslegungen von Herrn Dr. Becker und Herrn Dr. Winter zu, da sie einfach dem praktischen Fall gerechter werden.

Ich möchte aber noch einen Gesichtspunkt hinzufügen: Was würde praktisch passieren, wenn wir heute die beiden Gewählten als nichtgewählt zurückwiesen und die Wahl als ungültig erklärt? Dann würde die Bezirkssynode natürlich genau dieselben Leute wiederwählen.

Daß hier im Vorfeld etwas falsch gemacht wurde, darüber sind wir uns ja einig. Wenn da etwas verfälscht wurde, würde die Verfälschung nicht mehr zurückgenommen werden. Das wissen wir ja auch aus der Situation von vor zwölf Jahren. Wenn hier etwas kaputtgemacht wurde, können wir es nicht mehr heilen. Insofern gibt es gar keine bessere Lösung als die, jetzt die Vollmacht zu erteilen, und zwar auch aus rein praktischen Gründen.

**Synodale Vogel:** Herr Präsident, verehrte Mitsynodale! Ich denke, ein ganz wichtiger Punkt ist doch, wie der unterlegene Bewerber darüber denkt, da er auch in Kenntnis dieses Rechtsfehlers dennoch das Wahlergebnis so hat stehen lassen und anerkannt hat. Ich denke, das ist doch ein ganz wichtiger Punkt. Wenn von dieser Seite her eine Anfrage oder Zweifel gekommen wären, dann – meine ich – müßte man um der Gerechtigkeit willen die Wahl noch einmal zurückgeben. Aber da das nicht der Fall ist – wenn ich das richtig verstanden habe –, meine ich, daß einfach um der Sache willen man doch die jetzt Gewählten als Ausdruck der Wahl der Bezirkssynode dieses Kirchenkreises anerkennen kann.

Könnten wir noch einmal einen Satz darüber hören, wie die unterlegenen Mitbewerber reagiert haben?

**Synodale Schiele:** Von den unterlegenen Mitbewerbern ist überhaupt kein Einwand gekommen, sondern die ganze Geschichte ist nur dadurch bekannt geworden, daß eine der „Berufenen“ jetzt bei der Herbstsynode nicht teilnehmen kann, und sie wollte ihre Stellvertreterin zur Herbstsynode schicken und hat dann gefragt, wer das ist. Darüber ist man überhaupt erst auf den Vorfall aufmerksam geworden. Es gibt also keinen Einspruch der Unterlegenen. Es gibt keine Anfechtung von irgend jemandem aus dem Bezirkskirchenrat, und wenn diese Herbstsynode eine Woche später gewesen wäre, hätten wir überhaupt nichts von der ganzen Sache gewußt, und es wäre kein Thema gewesen. Wir müssen uns nur deshalb damit beschäftigen, weil es jetzt eben bekannt geworden ist.

Ich wollte nun noch einmal darauf hinweisen, daß diese beiden Listen, die verwendet worden sind, um die Stimmberechtigten zu ermitteln, von der Sekretärin des Dekanats erstellt wurden. Es war nicht so, daß am Abend der Synode oder am Tag der Abstimmung die Anwesenden sich eingetragen haben und dann die Stimmberechtigung festgestellt wurde, sondern es waren zunächst einmal vorgefertigte Listen. Man ging also von jeder Seite zunächst einfach einmal von der Berufung aus. Kein Mensch hat das irgendwo problematisch gesehen.

Und es kommt noch hinzu, was allerdings rechtlich keine Rolle spielt – so möchte ich es einmal sagen –, daß nämlich heute abend diese beiden Betroffenen berufen werden, also rechtlich gültig berufen werden sollen. Das ist, nach dem, was der jetzige Dekan gesagt hat, absolut sicher. Gut, morgen früh wissen wir mehr, wissen wir, ob sie tatsächlich berufen worden sind.

**Synodaler Lehmkuhler:** Ich möchte noch zwei Gesichtspunkte einbringen. Den einen zu dem, was Sie gerade sagten, Frau Schiele: Ich denke, man kann das Schweigen der unterlegenen Kandidaten jetzt nicht so lesen, daß sie nicht Einspruch erheben würden, wenn sie das rechtzeitig gewußt hätten. Das ist ja gerade das, daß die Sache erst diese Woche aufgeflogen ist, wenn ich das einmal so sagen darf. Dann können wir also das Schweigen nicht als Zustimmung deuten.

Das zweite: Ich habe extra vorhin mich gleich gemeldet, um diese Frage den Juristen nicht allein zu überlassen, weil sie immer leicht in dem Geruch stehen, das alles zu formaljuristisch zu machen. Ich denke, daß diese Formalien Hilfsmittel sind – das kam vorhin schon einmal zur Sprache –, Hilfsmittel dafür, daß wir den Willen der Synode erkennen. Wir können jetzt nicht, wenn da Fehler gemacht wurden, einfach sagen, wir erkennen den Willen der Synode, denn wir erkennen ihn nicht, weil eben die entsprechenden Fehler gemacht worden sind.

**Synodaler Schmidt:** Ich wollte genau die gleiche Argumentation bringen wie Herr Lehmkuhler. Die Betroffenen waren sehr wahrscheinlich in Unkenntnis der Rechtslage und haben deshalb vielleicht keinen Einspruch eingelegt.

Im übrigen würde ich gerne einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen, und zwar auf Ende der Debatte, und um Abstimmung bitten.

**Präsident Bayer:** Über diesen Antrag muß abgestimmt werden. Wollen Sie dagegen reden, Herr Stober? Oder zur Geschäftsordnung?

**Synodaler Stober:** Ich möchte, bevor Sie abstimmen, meinen Antrag auf Verweisung in den Rechtsausschuß zurückziehen, da der Rechtsausschuß ja selbst glaubt, keine Abhilfe schaffen zu können.

**Präsident Bayer:** Also, ich habe noch drei Redner auf der Rednerliste. Beantragen Sie vielleicht Schluß der Rednerliste?

(Zustimmung)

Dann steht also der Antrag auf Schluß der Rednerliste.

Wer stimmt für Schluß der Rednerliste? – Das ist eine ganz eindeutige Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 5 Enthaltungen.

Die Rednerliste ist geschlossen. Wir haben darauf noch die Redner Speck, Dr. Stössel und Dr. Maurer.

(Synodaler Dr. Stössel: Ich ziehe zurück!)

**Synodaler Speck:** Meine Frage bezieht sich nur auf folgendes, was meine Entscheidung erleichtern würde: Sind die Berufenen wieder berufen? Ich habe nur gehört, daß das gar nicht so eindeutig ist. Wenn die Berufenen wieder berufen worden wären, wäre es für mich kein Rechtsbruch.

**Präsident Bayer:** Frau Schiele, antworten Sie noch einmal darauf. Sie haben vorhin dazu etwas gesagt.

**Synodale Schiele:** Nachdem der Mangel erst am Donnerstag erkannt wurde, hat der Dekan sofort den Bezirkskirchenrat zu einer Sitzung einberufen, auf deren Tagesordnung heute abend die Wiederberufung der beiden in der letzten Synode Berufenen, die nun für die laufende Bezirkssynode wieder berufen werden sollen, steht. Es sind uns zumindest keine Gründe genannt worden, warum mit dieser Wiederberufung irgend etwas nicht klappen sollte. Es sind wohl keine Gegenstimmen zu erwarten.

**Synodaler Dr. Maurer:** Vorhin hat jemand gesagt, es sei kein schöner Einstieg in den Rechtsausschuß. Ich muß sagen: Das ist kein schöner Einstieg in die 9. Wahlperiode unserer Synode. Deshalb habe ich den Antrag unterstützt, daß die Sache in den Rechtsausschuß gebracht wird. Ich halte es für unerfreulich, daß wir nichts Besseres zu tun haben, als darüber zu diskutieren. Offenbar ist die Sache noch nicht gelaufen. Deswegen noch einmal: Wenn die Wahl rechtswidrig ist und wenn sich dieser Fehler auf das Ergebnis ausgewirkt haben könnte – das ist ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt –, dann halte ich es für unmöglich, zu verlangen, daß für die Legitimation gestimmt wird, so sehr mir das auch leid tut, Herr Dr. Pitzer.

Mein Antrag, die Sache in den Rechtsausschuß zu geben, wird durch die Hoffnung bestimmt, daß wir im Rechtsausschuß noch einen Ausweg finden und damit *für* die Legitimation, für die „Vollmacht“ stimmen können. Ich glaube, daß sich vielleicht noch irgendein Ausweg finden könnte.

Problematisch wird die Sache dadurch, daß Herr Dr. Pitzer zur Wahl ins Präsidium ansteht. Diese Wahl muß morgen durchgeführt werden. Sie kann aber nicht durchgeführt werden, wenn wir feststellen, daß die Legitimation nicht gegeben ist. Deswegen meine vorläufige Überlegung: Könnten wir nicht die Wahl zum Präsidium durchführen, und zwar vorbehaltlich der späteren Bestätigung der Wahl in die Landessynode? Dann hätten wir beides. Das Verfahren im Kirchenbezirk Alb-Pfinz könnte in aller Ruhe nachvollzogen werden und zu gleich wäre die Wahl ins Präsidium erfolgt. Also noch einmal, meine Überlegung ist, ob wir nicht so verfahren könnten,

daß wir die Sache zurückgeben an die Bezirkssynode und zugleich die Wahl in das Präsidium durchführen und es kann bei der Bewerbung von Herrn Dr. Pitzer bleiben. Es wird unter dem Vorbehalt der späteren Bestätigung abgestimmt.

**Präsident Bayer:** Herr Berichterstatter, wollen sie noch ein letztes Wort? – Nein, das ist nicht der Fall.

Nach den vielen Voten möchte ich die Frage zur **Abstimmung** stellen, ob die Wahl für gültig oder für ungültig zu erklären ist. Gemäß dem Beschußvorschlag des Berichterstatters lautet die Frage:

*Wer stimmt dafür, daß die Wahl für gültig zu erklären ist?*

Ich bitte um Handzeichen und bitte die Schriftführer, die Ja-Stimmen zu zählen. – Es sind 39 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? – 17 Nein-Stimmen. Enthaltungen? – 13 Enthaltungen.

Damit ist die Wahl im Kirchenbezirk Alb-Pfinz für gültig erklärt.

(Beifall)

Ich bin in der Pause gebeten worden, noch einmal den Punkt „Verschiedenes“ aufzurufen.

### XIII Verschiedenes

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII. – Gibt es hierzu Wortmeldungen?

**Synodaler Dr. Pitzer:** Ich möchte fragen, ob es einen Sinn macht, zur Wahlprüfung Kirchenbezirk Alb-Pfinz jetzt noch irgendetwas zu sagen. Ist das erwünscht?

**Präsident Bayer:** Ich würde das bejahren, Herr Dr. Pitzer!

**Synodaler Dr. Pitzer:** Es ist zu spüren, daß manche Menschen – auch solche, die jetzt mit ja oder nein oder mit Enthaltung gestimmt haben – kein so gutes Gefühl im Bauch haben bei dieser Situation. Ich möchte als ein mittelbar Betroffener doch dazu ein Wort sagen – einmal anknüpfend an das, was ich heute morgen sagte: Es tut mir leid, daß Herr Heinrich und ich als gewählte Synodale des Kirchenbezirks Alb-Pfinz durch diesen Zustand die Synode in ihrem Start, in ihrer Arbeit mit einem Problem behelligen, das sie so nicht eingeplant hat, und daß wir eine Behinderung ausüben. Es ist aber auch so, daß solche sogenannten Pannen auch ihr Gutes haben. Vielleicht ist die Erfahrung Anstoß dafür, über manches, was im Zuge der Regelung dieses Vorganges wichtig ist, noch einmal nachzudenken.

Zweitens. Ich möchte mich ausdrücklich für die Fairneß und die Würde bedanken, mit der die Synode und auch der Wahlprüfungsausschuß mit den Menschen umgegangen sind, die beteiligt sind, die auch das zu verantworten haben. Es ist nicht ein einziges Wort der Beschuldigung oder des Vorwurfs gefallen, und das finde ich sehr fair und gut.

Drittens. Auch wenn die Synode jetzt anders entschieden hätte – das möchte ich ausdrücklich auch im Namen von Herrn Heinrich sagen –, hätten wir das verstanden, nicht als

persönlichen Angriff und auch nicht als Aggression oder sonst irgendwas, sondern es ist unser beider ausdrücklicher Wunsch, daß durch diese Situation die weitere Arbeit der Synode nicht beeinträchtigt gewesen wäre, und wir hätten auch nicht gewollt, daß irgendwer an dieser Situation Wünsche und Bedingungen auf Vertagung, Rückstellung oder sonst irgend etwas vorgebracht hätte.

Und zuletzt bedanken wir uns auch für die Entscheidung, – was bei uns beiden als inneres Gefühl unverändert über den gesamten Verlauf der Debatte war –, daß wir rechtens und richtig und im Willen der Synode gewählt sind. Ich konnte es eben nicht einbringen: Dekan Gromer hatte mich ausdrücklich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß der Bezirkskirchenrat schon beschlossen hat, daß er bei seinem nächsten Treffen die rechtliche Situation klarstellen will, und im Zuge der Heilung wird er das heute tun. Das war eben nicht genau dargestellt worden. Heute abend wird genau der Ist-Zustand der Synode, die abgestimmt hat, hergestellt werden. Das geschieht auch entgegen der Bedenken, die hier laut wurden, weil der Bezirkskirchenrat seine Absicht schon beschlossen hat. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank! Wir werden also dann morgen – wie vorgesehen – die Präsidiumswahlen durchführen. Herr

Landesbischof, ich denke, Ihr Votum hat sich erübrig. Wir werden danach auf dieser Tagung noch die EKD-Synoden wählen und die Landeskirchenratsmitglieder. Über die Bischofswahlkommission müssen wir noch entscheiden. Darüber muß ich mich noch mit dem Ältestenrat unterhalten, wenn er morgen gewählt ist.

Dann habe ich unter Punkt „Verschiedenes“ noch eine Bitte der *Evangelischen Allianz Pforzheim* mitzuteilen: Draußen ist eine Unterschriftenliste gegen verkaufsoffene Sonntage. Ich habe es dem Vertreter der Evangelischen Allianz gestattet, außerhalb des Plenarsaals mit dieser Liste zu stehen. Was Sie daraus machen, ist Ihre Sache.

Ich weise nochmals hin auf den öffentlichen Theologischen **Vortrag** unseres Mitsynodalen **Prof. Dr. Gerhard Rau**, Heidelberg, aus Anlaß des *175jährigen Jubiläums der badischen Landeskirche zu dem Thema „Geist und Recht in der Kirche“*, heute abend um 20.15 Uhr hier im Plenarsaal. (Anlage 5)

Gibt es noch Wortmeldungen zum Punkt „Verschiedenes“? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die erste öffentliche Sitzung und bitte Herrn Butschbacher um das Schlußgebet.

(Synodaler Butschbacher spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Sitzung 16.20 Uhr)

## Zweite öffentliche Sitzung

Pforzheim-Hohenwart, Dienstag, den 15. Oktober 1996, 9.00 Uhr

### Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Weitere Vorstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Präsidiums der Landessynode und der synodalen Mitglieder des Ältestenrates

III

Wahl des Präsidiums der Landessynode

1. Wahl der Präsidentin
2. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters
3. Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters
4. Wahl von 6 Schriftführerinnen / Schriftführern

IV

Fragestunde

V

Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates

VI

Bekanntgabe der Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Stellenplanausschusses

VII

Verschiedenes

**Präsident Bayer:** Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 9. Landessynode nach dem Krieg und bitte Herrn Punge um das Eingangsgebet.

(Synodaler Punge spricht das Eingangsgebet)

I

**Begrüßung und Bekanntgaben**

**Präsident Bayer:** Liebe Schwestern und Brüder, ich grüße Sie zu einem ganz besonderen Tag. Wir haben heute die wichtigste Wahl dieser Amtsperiode. Mir hat so gut gefallen, was Herr Oberkirchenrat Trensky zum Schluß der Andacht gebracht hat:

*Rudem zwei ein Boot, der eine kundig der Sterne, der andere kundig der Stürme. Wird der eine führ'n durch die Sterne, wird der andere führ'n durch die Stürme, und am Ende, ganz am Ende wird das Meer in der Erinnerung blau sein.*

Ich finde, das paßt sehr gut auch zur Wahl, die wir unter TOP III durchzuführen haben.

Ich grüße ganz besonders die Präsidentin der württembergischen Landessynode, Frau **Jetter**. Ich freue mich sehr, daß Sie zu uns gekommen sind.

(Beifall)

Herzliche Begrüßung auch des EKD-Synodalen Pfarrer i.R. **Sutter**. Grüß Gott.

(Beifall)

II

**Weitere Vorstellung von Kandidatinnen und Kandidaten**

**für die Wahl des Präsidiums der Landessynode und der synodalen Mitglieder des Ältestenrates**

**Präsident Bayer:** Wir haben bezüglich der Wahlen des **Präsidiums** noch einige Meldungen aus der Synodenmitte bekommen. Mir ist als 1. Stellvertreter wiederum Herr Dr. Stössel genannt worden. Das hatte ja bereits der Ältestenrat vorgeschlagen. Ich habe auch schon einmal mit Herrn Dr. Stössel gesprochen und möchte ihn jetzt in der Öffentlichkeit fragen, ob er bereit ist, zu kandidieren. Herr Dr. Stössel, kommen Sie bitte an ein Mikrophon.

**Synodaler Dr. Stössel:** Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich erkläre hiermit meine Bereitschaft zur Kandidatur für das Amt des 1. Stellvertreters der Präsidentin der Landessynode. Ich tue das im Rahmen einer persönlichen Erklärung, weil ich der Auffassung bin, Sie hätten das Recht, die Begründung für meinen Gesinnungswandel von gestern morgen auf heute morgen zu erfahren.

Ich hielte es für das falsche Signal unserer Kirche nach außen hin, wenn für ein hohes kirchenleitendes synodales Amt keine echte Wahl stattfände. Ich meine, dies würde nicht nur der Kirche im allgemeinen Schaden zufügen, sondern auch uns, der Landessynode, im besonderen. Ganz so arm sind wir nun denn doch nicht an Gaben. Das haben wir in der Predigt von Herrn Landesbischof zu Beginn unserer Tagung gehört. Dieser Gesichtspunkt scheint mir doch gewichtiger zu sein als meine Bedenken, die ich Ihnen gestern morgen im Plenum geäußert habe und die ich auch einigen von Ihnen im Gespräch gestern im Verlauf des Vormittags geäußert habe.

Damit Sie wissen, wen Sie vor sich haben, ein paar Bemerkungen zu meiner Person:

Angefangen habe ich als Jurist. Ich habe in Freiburg die erste und die Zweite Juristische Staatsprüfung abgelegt, war im Referendardienst am Landgericht Freiburg. Dann gab es in meinem Leben eine Menge – ja, wie soll ich sagen – Brüche, Umbrüche. Da ist mir einerseits das Mäthäusevangelium zur Hilfe geworden, und andererseits ist mir das Buch Hiob zur Hilfe geworden. Ich habe auch Hilfe von Menschen erfahren, die mir zu theologischen Vorbildern geworden sind, der Propst von Jerusalem etwa.

Ich habe gemerkt, daß mich das alles anfängt zu tragen, und habe dann gegen Ende der Referendarzeit kurz vor dem zweiten juristischen Examen beschlossen, ich müsse,

solle, wolle Theologie studieren. Ich muß sagen: Diese Zeit, in der ich Theologie studiert habe, war eine Zeit, in der ich Theologie geschlürft habe. Das war für mich die intensivste Zeit meines Lebens bisher.

Ich habe im Studium, um die Juristerei nicht ganz ad acta zu legen, in Mannheim öffentliche Beratung für Kriegsdienstverweigerer gemacht, und ich sehe mich noch von Heidelberg nach Mannheim fahren – in der OEG, „oh ewiges Geschüttel“.

(Heiterkeit)

17:00 Uhr – und die „Nachfolge“ Dietrich Bonhoeffers lesen. Das ist ein Buch, das mich in meinem Theologietreiben, in meinem Menschsein, in meiner Existenz sehr begleitet und geprägt hat.

So war das für mich trotz der Tatsache, daß ich zwei Sprachen nachlernen mußte – Griechisch und Hebräisch –, eine ganz erfüllte, intensive, faszinierende, bewegende Zeit.

Im Petersstift ist mir dann die rechtliche Seite wichtig geworden: Wie verhalten sich denn Leitung und Recht? Wie verhalten sich Geistliches und Rechtliches? Wie verhalten sich Seelsorge und Kirchenleitung zueinander?

Unter dem Einfluß und unter der Anleitung von Albert Stein, meinem verehrten Lehrer, habe ich angefangen, mich ein bißchen mit diesen Fragen zu beschäftigen, und habe dann das zweite Examen in der Theologie gemacht. Dann bin ich nach Emmendingen bei Freiburg gekommen und habe dort eine kirchenrechtliche Dissertation geschrieben, über § 109 unserer Grundordnung.

Man mag fragen, wie man das neben einem Pfarramt machen kann. Nun, ich meine, ich vermag meine Aufgaben und meine Arbeit zu organisieren, ich meine auch, ich kann mit Zeit umgehen. Ich meine auch, ich kann mit meinen Kräften umgehen und sie ganz realistisch einschätzen.

Abgesehen von den Bedenken, die ich gestern geäußert habe, den Bedenken des Neuen, der hier in die Landessynode kommt, halte ich mich von meinem Werdegang und von meinem Gabenprofil für geeignet für dieses Amt des 1. Stellvertreters der Präsidentin und würde mich freuen, wenn Sie mich wählen würden. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Dr. Stössel.

Der Ältestenrat hat auch Herrn Dr. Heidland genannt. Herr Dr. Heidland ist zu einer Kandidatur für das Amt des zweiten Stellvertreters nicht bereit.

Für den Ältestenrat ist eine Nachmeldung gekommen: Frau Grandke. Frau Grandke, jetzt erhalten Sie Gelegenheit, sich vorzustellen.

**Synodale Grandke:** Liebe Mitsynodale! Mein Name ist Gerda Grandke. Ich bin 66 Jahre alt und komme aus Wertheim am Main. Ich gehöre in der zweiten Legislaturperiode der Landessynode an. In der Kirche arbeite ich mit, eigentlich von Kindesbeinen an. Das fing während der Nazizeit als Jungscharkind an, drunten in Pforzheim als Tochter eines Pfarrers, der der bekennenden Kirche angehörte. Vermutlich bin ich von diesem Elternhaus, was meine Haltung der Kirche und der Gemeinde gegenüber betrifft, mehr geprägt, als ich mir selbst bewußt bin. Deshalb hat es auch keinen Sinn, Ihnen nun eine Menge von Einzelheiten über das zu erzählen, was ich in 60 Jahren meines Lebens getan habe.

Die Mitarbeit in der Kirche kam mir immer so selbstverständlich vor, wie man sich etwa in seiner Familie einbringt, je nach Alter, Begabung, Fähigkeit und Zeit, die einem bleibt.

Meine Kandidatur heute liegt ganz auf dieser Ebene. Ich bin gefragt worden, ob ich das machen würde. Ich bin bereit, auch in der Landessynode Verantwortung zu übernehmen. Danke.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank –

Jetzt habe ich eine Wortmeldung. – Herr Professor Gehrke.

**Synodaler Dr. Gehrke:** Das bezieht sich auf Herrn Pfarrer Ahrendt, der ja für den Ältestenrat vorgesehen war.

(Zuruf: Mikro!)

Ich würde ihn in diesem Zusammenhang gern kurz vorstellen.

**Präsident Bayer:** Ich darf dazu folgendes sagen: Wir haben gestern den ganzen Tag versucht, ihn zu erreichen. Er ist zur Kur auf der Halbinsel Mettman. Gestern abend haben wir ihn erreicht, und er hat uns am Telefon erklärt, er dürfe aus gesundheitlichen Gründen kein weiteres Amt annehmen. Man habe ihm schon fast geraten, nicht in die Landessynode zu kommen. Das sei gerade noch möglich, aber weitere Ämter kämen für ihn nicht in Frage. Deswegen hat er sich zur Kandidatur nicht bereit erklärt. Das habe ich hier noch vermerkt und wollte es bekanntgeben.

Wir haben im Laufe dieser Woche auch die **Wahl der EKD-Synoden**, und wir haben dafür für **Mittwoch** eine **Vorstellung** vorgesehen. Unser Konsynodaler Professor Maurer ist am Mittwoch **verhindert**. Deswegen erhält er **heute** Gelegenheit, sich vorzustellen.

**Synodaler Dr. Maurer:** Vielen Dank, Herr Präsident, daß Sie mir Gelegenheit geben, mich bereits heute für die Bewerbung für die EKD-Synode vorzustellen.

Ganz kurz zum Lebenslauf: Ich bin 1931 in Stuttgart geboren, meine Jugend verbrachte ich also in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Da mein Vater Pfarrer war – das ist ja hier keine Besonderheit, wie ich aus anderen Vorstellungen erfahren habe –, habe ich auch die damaligen kirchlichen Probleme zum Teil hautnah miterlebt. Nach der Schule studierte ich in Tübingen, Göttingen und wiederum in Tübingen Rechtswissenschaft und legte die beiden Staatsexamina ab. Ich promovierte über ein kirchenrechtliches Thema und habilitierte über ein staatsrechtliches Thema. Nach der Habilitation nahm ich einige Lehrstuhlvertretungen wahr, zunächst in Saarbrücken, dann in Berlin, Göttingen, Lausanne und Marburg. 1969 erhielt ich einen Lehrstuhl für Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Kirchenrecht an der Universität Marburg. 1978 kam ich nach Konstanz. Seitdem bin ich ein Badener.

(Heiterkeit)

Warum kandidiere ich für die EKD-Synode? Es sind vor allem zwei Gründe. Ich bin bereits Mitglied der EKD-Synode und habe dort einige Erfahrungen gesammelt, die ich gerne in der nächsten Wahlperiode wieder einsetzen und nutzen würde. Ich hoffe auch, daß ich das eine oder andere besser und effektiver anfassen und gestalten kann. Beruflich – das ist der zweite Grund – beschäftige ich mich mit Rechtsfragen, und Rechtsfragen hängen ja auch eng mit politischen, sozialen, gesellschaftlichen, kirchlichen und ethischen Fragen zusammen. Ich möchte das, was ich theoretisch und wissenschaftlich

in meinem beruflichen Bereich erarbeitet habe, gern auch in die Praxis umsetzen. Deswegen hoffe ich, daß ich in der Synode auch in dieser Beziehung einiges einbringen kann.

Mein Hauptanliegen ist es, daran mitzuwirken, daß Gerechtigkeit und Menschlichkeit in der Welt möglichst weitgehend durchgesetzt werden. Ich bin davon überzeugt, daß die Bemühungen auf der horizontalen Ebene nicht genügen; ohne die Vertikale, die Beziehung zu Gott, die Verheißung und die Gnade Gottes, geht es nicht.

Schließlich noch ein letzter Gesichtspunkt: Ich vertrete keine Interessen und schon gar keine Interessengruppe. Ich bin auch skeptisch gegenüber allen Bindestrich-Theologien, etwa der politischen Theologie, der feministischen Theologie, der Befreiungstheologie usw. Das lenkt nach meiner Auffassung nur vom Zentrum ab. Ich meine allerdings auch, daß man diese Bindestrich-Theologien insofern ernst nehmen müßte, als dadurch besondere Problembereiche deutlich werden.

Wenn ich auch kein Interessenvertreter bin, so kann und will ich doch nicht als Einzelkämpfer auftreten. Ich bin auf den Rat und die Unterstützung der Schwestern und Brüder angewiesen, insbesondere auf die Wähler. Darum bitte ich Sie in erster Linie.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ganz herzlichen Dank.

Sie wissen, daß noch die Möglichkeit besteht, Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Stellvertreter der Präsidentin zu benennen. Das ist auch noch nach der Wahl der Präsidentin möglich.

### III.1

#### Wahl der Präsidentin

Präsident Bayer: Rechtlich gilt § 115 Abs. 2 der Grundordnung in Verbindung mit § 138 Abs. 1 Satz 3. Das bedeutet, daß für die Wahl die absolute Mehrheit erforderlich ist, also die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Anwesenheitsliste geht gerade herum. Bitte tragen Sie sich alle ein, damit wir das genau feststellen können.

Wir haben noch keine gewählten Schriftführer. Ich habe die Synodalen Frau Frei, Frau Kilwing und Herrn Speck gebeten, hier als Schriftführer zu fungieren. Sie werden zunächst die Wahlzettel austeilen und sie dann mit Urnen wieder einsammeln und auszählen.

Die Wahlzettel sind vorbereitet. Ich denke, daß sie mir gleich gebracht werden.

Sie erhalten also jetzt einen Stimmzettel zur Wahl der Präsidentin der Landessynode, erster Wahlgang. Es ist eine Stimme zu vergeben. Mehr braucht eigentlich nicht erklärt zu werden. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

(Verteilen der Stimmzettel –  
Einsammeln der Stimmzettel)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Die Wahlhandlung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, zur Auszählung zu gehen.

### IV Fragestunde

Präsident Bayer: Wir haben eine Frage von Herrn Stober.

(Oberkirchenrat Dr. Winter:  
Ich habe gerade noch eine Korrektur vorgenommen.  
Zwei Minuten bitte.)

– Okay. Dann erfolgt nach der Korrektur der Antwort die Beantwortung durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Winter, so daß wir uns ein wenig unterhalten können.

(Heiterkeit)

Bitte nicht den Saal verlassen. Wir machen nach der Fragestunde eine Pause bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Herr Dr. Winter ist bereit, die Frage zu beantworten. Die Frage zur **Abkoppelung** der Gehälter von der staatlichen Bezahlung haben Sie ja alle vor sich liegen. Es ist die **Frage OZ 1/1 (Anlage 4)**.

Bitte, Herr Dr. Winter.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich antworte auf die Frage 1/1, die Ihnen vorliegt. Ich denke aber, es ist vielleicht sinnvoll, daß ich jeweils die Frage, die ja kurz gestellt wurde, einmal vorlese.

Der Synodale Stober hat am 20. September 1996 folgende Fragen vorgelegt:

1. Auf welche Sparmaßnahmen hat sich die Arbeitsrechtliche Kommission bisher verständigt, und wie sind diese im Blick auf die von der Synode mit dem Haushaltksolidierungsgesetz beschlossenen Einsparungen bei Kirchenbeamten, Pfarrerinnen und Pfarrern (ca. 60.000 DM bei Lebensarbeitszeit) zu werten?

Zu dieser Frage 1 trage ich Ihnen folgendes vor:

Zunächst darf ich zur Information für die neuen Synodalen darauf hinweisen, daß sich die Frage auf den Beschuß der Landessynode im Frühjahr 1995 bezieht, die letzte Dienstaltersstufe bei Pfarrerinnen und Pfarrern auf das 59. Lebensjahr hinauszuschieben. Die Synode hat damals in diesem Zusammenhang beschlossen – ich zitiere wörtlich –: „Die Synode erwartet, daß die Arbeitsrechtliche Kommission entsprechende Regelungen für den Bereich der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im privat-rechtlichen Anstellungsverhältnis beschließen wird.“

Über die Reaktion der Arbeitsrechtlichen Kommission und die damit zusammenhängende Problematik insbesondere im Hinblick auf die Zusatzversorgung hat der Evangelische Oberkirchenrat in seinem Schreiben vom 7. März 1996 und in der Antwort auf die Frage des Synodalen Stober in der Fragestunde am 20. April 1996 ausführlich berichtet. Sie können das alles nachlesen im gedruckten Protokoll der Frühjahrstagung 1996 dieses Jahres auf den Seiten 29 und 30 sowie 170 und 171. Über das damals Berichtete hinaus gibt es nichts Neues mitzuteilen, außer, daß in der Arbeitsrechtlichen Kommission über Abstriche an einzelnen Stellen für bestimmte Berufsgruppen weiterhin verhandelt wird. Das Ergebnis dieser Verhandlungen bleibt abzuwarten.

Die Frage 2 lautet: *Welche Maßnahmen der Koordination des Synodalbeschlusses mit der vorgesehenen Novellierung des Bundesbeamtengesetzes sind vorgesehen?*

Dazu teile ich Ihnen folgendes mit:

Das Haushaltskonsolidierungsgesetz vom April 1995 sieht, wie bereits gesagt, vor, die letzte Dienstaltersstufe bei Pfarrern und Pfarrerinnen auf das 59. Lebensjahr hinauszuschieben. Im Blick auf das gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstreiches beim Bund wird zu überlegen sein, ob diese Bestimmung aufgehoben oder modifiziert werden muß.

Das Reformgesetz enthält eine Umschichtung innerhalb der Besoldungstabelle durch andere Intervalle beim Aufsteigen in den Dienstaltersstufen. Im Unterschied zum bisherigen Aufrücken alle zwei Jahre sieht die neue Tabelle das Aufrücken bis zur 5. Dienstaltersstufe, entsprechend 29 Jahre, im Abstand von zwei Jahren, bis zur 9. Dienstaltersstufe, entsprechend 37 Jahre, im Abstand von drei Jahren und darüber hinaus im Abstand von vier Jahren bis zum Endgrundgehalt vor.

Zwar ist das Endgrundgehalt nach der alten und der neuen Besoldungstabelle gleich hoch; innerhalb der Besoldung wird aber insofern umgeschichtet, als lebensjüngere Beamte gegenüber geringeren Zuwächsen im letzten Berufsdrittel besser besoldet werden. Eine Ausgleichszulage sorgt dafür, daß auch nach der neuen Einstufung niemand eine geringere Besoldung erhält als bisher. Diese Neuregelung durch das Reformgesetz des Bundes bedeutet noch keine zusätzliche Belastung der Pfarrerschaft. Während nämlich das kirchliche Haushaltkonsolidierungsgesetz das Erreichen der letzten Dienstaltersstufe bei A 14 um 12 Jahre hinausschiebt, schiebt das Reformgesetz jetzt das Erreichen des Endgrundgehaltes um sechs Jahre gegenüber der bisher günstigeren Regelung hinaus. Im Ergebnis schiebt deshalb unser Haushaltkonsolidierungsgesetz das Erreichen des Endgrundgehaltes gegenüber bisher 12 nur noch um sechs Jahre hinaus. Gleichwohl wird zu überlegen sein, ob nach einer Übernahme des neuen Besoldungssystems im Pfarrerbereich auf die Regelung des § 6 Abs. 1 Satz 3 Pfarrerbesoldungsgesetz verzichtet werden soll.

Die Frage 3 lautet: *Welche Konsequenzen hat die Einführung des Familienzuschlages und der Wegfall des Ortszuschlages auf die Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer (Residenzpflicht!) mit Dienstwohnungen?*

Der heutige Ortszuschlag wird nach der neuen Tabelle betragsmäßig in das Grundgehalt eingearbeitet und fällt damit weg. An die Stelle der bisherigen familienbezogenen Anteile im Ortszuschlag tritt künftig der sogenannte Familienzuschlag. Für Gemeindepfarrer, denen eine Dienstwohnung zur Verfügung steht, muß demnach ein neuer Modus gefunden werden. Hier gibt es alternative Möglichkeiten. Zu denken ist zum Beispiel an eine Rechtsverordnung, die einen dem bisherigen Ortszuschlag entsprechenden Betrag für die Dienstwohnung festlegt, der jährlich fortgeschrieben und vom Grundgehalt einbehalten wird. Die Residenzpflicht des Pfarrers und der Pfarrerin wird durch die Neuregelung nicht berührt.

Zu Frage 4 – *Können die Neuregelungen des Reformgesetzes des Bundestages fristgerecht für Beamte, Pfarrerinnen und Pfarrer zum 1.1.1997 in Kraft treten?* – ist zu sagen:

Nach unserer Information soll das Reformgesetz des Bundes zum 1. Januar 1997 in Kraft treten. Für die beamteten Personen der Landeskirche gelten die neuen Regelungen unmittelbar. Im Pfarrerbereich dagegen bedarf es einer Umsetzung im Pfarrerbesoldungsgesetz. Wann das Reformgesetz endgültig vom Bundestag verabschiedet wird, steht noch nicht fest. Es besteht ein erheblicher Zeitdruck. Dies

gilt nicht nur für die Umsetzung im staatlichen Bereich, sondern dann entsprechend natürlich auch für die Umsetzung im kirchlichen Bereich. Gegebenenfalls muß für den Pfarrerbereich ein vorläufiges kirchliches Gesetz durch den Landeskirchenrat verabschiedet werden, wenn es bei dem Termin 1.1.1997 im staatlichen Bereich bleiben sollte.

Vielen Dank. (Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Winter.

Für die Fragestunde gilt § 22 unserer Geschäftsordnung. Danach kann der Fragesteller bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Herr Stober, haben Sie Zusatzfragen?

Synodaler **Stober**: Herr Dr. Winter, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie keine Aussage gemacht haben, wie hoch die persönliche Belastung der Angestellten und nicht verbeamteten Mitarbeiter unserer Landeskirche bei den Einsparungen ist?

Zweite Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, daß erwogen wird, das Haushaltkonsolidierungsgesetz im Bereich dessen, was wir beschlossen haben, was die Pfarrerbesoldung betrifft, hier in der Synode neu lesen zu lassen?

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Zur ersten Frage darf ich sagen: Ich habe bereits im Frühjahr ausführlich dargelegt, daß es in der Tat so ist, daß die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossenen Sparmaßnahmen zwar für den landeskirchlichen Haushalt zu ganz erheblichen Einsparungen führen. Diese Einsparungen liegen betragsmäßig erheblich über dem, was im Pfarrerbereich eingespart wird. Allerdings hat der einzelne Angestellte keine persönlichen Einbußen. Das ist richtig. Ich hatte aber auch darauf hingewiesen, daß in der Arbeitsrechtlichen Kommission jedenfalls für einzelne Berufsgruppen Verhandlungen im Gange sind, die dazu führen werden, daß auch dort an einzelnen Stellen persönliche Einbußen in Kauf genommen werden müssen.

Zu der zweiten Frage ist zu sagen: Da sich das Besoldungssystem sehr grundsätzlich ändert, wird natürlich Anlaß bestehen, daß wir aus diesem Anlaß auch über die Pfarrerbesoldung neu nachdenken, und in diesem Zusammenhang wird die bisher beschlossene Regelung der Landessynode sicher erneut zur Diskussion stehen.

Präsident **Bayer**: Eine Aussprache findet nicht statt. Es besteht aber noch die Möglichkeit, kurze Fragen aus der Mitte der Synode zu stellen, wenn es gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen, Herr Dr. Winter.

### III.1

#### **Wahl der Präsidentin**

(Fortsetzung)

Liebe Schwestern und Brüder, ich gebe Ihnen das **Ergebnis** der Wahl der Präsidentin der Landessynode bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	76
Erforderliche Stimmenzahl	39
Gültige Stimmzettel	76
Enthaltungen	1

Es haben erhalten

Frau Fleckenstein	57 Stimmen
Frau Schmidt-Dreher	18 Stimmen

Damit ist Frau Fleckenstein zur Präsidentin gewählt.

(Anhaltender starker Beifall)

Ganz herzlichen Glückwunsch zur Wahl, Frau Fleckenstein. Diese hohe Zahl der Stimmen zeigt auch ein sehr hohes Maß an Zustimmung und auch an Erwartung. Sie stehen nun für die nächsten sechs Jahre unserer Landessynode vor, der Landessynode, die in unserer Grundordnung in der Reihe der kirchenleitenden Organe immerhin an erster Stelle steht. Frau Fleckenstein, wir wünschen Ihnen eine stets verlässliche Gesundheit, Kraft, Freude und Erfolg. Der Herr, unser Gott, geleite Sie auf Ihren Wegen und segne Sie in diesem hohen Amt.

(Präsident Bayer beglückwünscht  
Frau Präsidentin Fleckenstein.  
Die Anwesenden erheben sich. –  
Anhaltender starker Beifall –  
Landesbischof Dr. Engelhardt  
überreicht Frau Präsidentin Fleckenstein  
einen Blumenstrauß)

Wir machen jetzt zehn Minuten Pause, damit der Präsidentin gratuliert werden kann.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 9.40 Uhr bis 10.05 Uhr)

**Präsident Bayer:** Der alte Präsident hat noch die Wahl des Präsidiums zu leiten. So steht es in der Grundordnung. Ich bin erleichtert. Ich bin kein Präsident mehr. Sie können jetzt „Hannes“ zu mir sagen.

(Lebhafte Heiterkeit)

In der Aufregung habe ich vorhin vergessen, die Präsidentin unmittelbar nach der Wahl zu fragen, ob sie die Wahl annimmt.

(Lebhafte Heiterkeit)

Frau Präsidentin, nehmen Sie die Wahl an?

**Präsidentin Fleckenstein:** Sie wollten mir ja jetzt gleich die weitere Sitzungsleitung übertragen, Herr Bayer, aber ich hatte in die Grundordnung geschaut und festgestellt, daß das Amt des Präsidenten erst mit der Wahl des Präsidiums endet. Sie sind noch ein bißchen dran.

Ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Liebe Brüder und Schwestern, ich bedanke mich von ganzem Herzen für das große Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen. Von diesem Vertrauen getragen will ich es gerne wagen, diesen Dienst zu tun. Ich bedanke mich für all die guten Glück- und Segenswünsche, die Sie mir zum Ausdruck gebracht haben. Ich wünsche mir, daß wir alle in menschlicher Verbundenheit in den nächsten sechs Jahren konstruktiv miteinander arbeiten zum Lobe Gottes und zum Zeugnis für die Welt. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

### III.3

#### **Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters der Präsidentin**

**Präsident Bayer:** Ich habe mehrfach angekündigt, daß jetzt noch Gelegenheit besteht, zu den weiteren Wahlen Kandidaten zu benennen. – Herr Friedrich.

**Synodaler Friedrich:** Ich schlage für die Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters Frau Schmidt-Dreher vor.

Ich würde gern gleich anfügen: Für mich ändert sich damit die Situation gegenüber dem Zeitpunkt, zu dem ich meine Kandidatur erklärt habe. Ich möchte meine Kandidatur zu Gunsten von Frau Schmidt-Dreher zurückziehen. Wenn ich noch einen persönlichen Satz anfügen darf: Ich denke, Frau Schmidt-Dreher steht als zweite stellvertretende Präsidentin für Kontinuität, und ich denke, sie hat so gute Arbeit geleistet, daß ich mir sehr wünsche, daß sie die fortführt.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Friedrich.

Frau Schmidt-Dreher, ich frage Sie: Sind Sie zu einer Kandidatur bereit?

(Synodale Schmidt-Dreher: Ja! – Beifall)

– Danke sehr.

### III.2

#### **Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Präsidentin**

**Präsident Bayer:** Ich rufe die Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters auf. Herr Binkele hat schon die Stimmzettel vorbereitet.

(Zuruf)

– Noch nicht vorbereitet?

(Zuruf: Weil noch nicht abgeschlossen ist)

– Weil noch nicht abgeschlossen ist. Wir haben die Kandidaten Dr. Pitzer und Dr. Stössel. Werden für diese Wahl noch weitere Kandidaten genannt – wir haben uns darauf geeinigt, daß das Theologen sein sollen –? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Binkele die Stimmzettel vorzubereiten.

(Heiterkeit)

### I

#### **Bekanntgaben**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ich habe jetzt folgende Bekanntgaben:

Bis zum Beginn der heutigen, der zweiten öffentlichen Sitzung wurde von keinem Synodalen bezüglich der 30 Kirchenbezirke – also ohne den Kirchenbezirk Alb-Pfinz – ein Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt. Daher gilt nach § 2 unserer Geschäftsordnung die jeweilige Wahl in diesen 30 Kirchenbezirken ebenfalls als ordnungsgemäß erfolgt.

Dann haben die **ständigen Ausschüsse** gestern abend ihre **Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer** gewählt.

Zunächst die **Vorsitzenden**:

Für den **Bildungs- und Diakonieausschuß** wurde **Herr Dr. Heinzmann** gewählt, für den **Finanzausschuß** **Herr Dr. Buck**, für den **Hauptausschuß** **Herr Stober** und für den **Rechtsausschuß** **Frau Schiele**.

Ich gratuliere den Vorsitzenden unserer ständigen Ausschüsse ganz herzlich zu ihrer Wahl.

(Beifall)

**Stellvertreter/innen und Schriftführer/innen:**

Beim **Bildungs- und Diakonieausschuß** ist *Frau Heine* zur Stellvertreterin und *Frau Grenda* zur Schriftführerin gewählt. Beim **Finanzausschuß** sind die *Herren Ebinger* und *Gustrau* zu Stellvertretern und *Herr Rieder* zum Schriftführer gewählt. Beim **Hauptausschuß** ist *Frau Kilwing* zur Stellvertreterin und *Herr Dr. Kudella* zum Schriftführer gewählt. Beim **Rechtsausschuß** ist *Herr Dr. Maurer* zum Stellvertreter und sind die *Herren Speck* und *Schmidt* zu Schriftführern gewählt.

Diesen Damen und Herren gratuliere ich ebenfalls zu ihrer Wahl.

(Beifall)

Wir haben noch eine **Verpflichtung** vorzunehmen.

Vor wenigen Minuten bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß *Herr Dr. Heidland* noch nicht verpflichtet ist. Keine Angst, die Wahl ist nicht anfechtbar.

(Heiterkeit)

Die Wählbarkeit ist unbestritten; das steht in der Grundordnung.

*Herr Dr. Heidland*, ich bitte Sie, nach vorne zu kommen, und ich bitte die Synode, sich zu erheben.

*Herr Dr. Heidland*, nach § 114 Ihrer Grundordnung, unserer Grundordnung

(Heiterkeit)

haben die neuen Synodale folgendes Versprechen abzugeben, das ich zunächst verlese und Sie dann bitte, nachzusprechen „Ich verspreche es“. Das Versprechen lautet:

*Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.*

Ich bitte Sie, die Worte „Ich verspreche es.“ nachzusprechen.

**Synodaler Dr. Heidland:** Ich verspreche es.

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, *Herr Dr. Heidland*.

(Beifall – Die Anwesenden nehmen die Plätze wieder ein.)

Dann habe ich noch eine Bekanntgabe wegen der **weiteren Wahlen**.

Wir haben jetzt doch noch einige Zeit Wahlen durchzuführen. Es wird dazwischen möglich sein, weitere Vorstellungen von Kandidaten von den Wahlen vorzunehmen, die morgen oder im Laufe der Woche durchzuführen sind. Ich bitte also die Kandidaten sich darauf einzurichten, daß nachher eine Vorstellungsrunde beginnt, und zwar für die Damen und Herren, die als Kandidaten für die **Wahl des Landeskirchenrats** genannt werden. Die Namen gebe ich Ihnen in wenigen Minuten bekannt. Ich habe sie im Augenblick nicht hier in meiner Mappe; ich muß sie aus dem Büro bringen lassen. Ich gebe die Gelegenheit, weitere Kandidaten zu benennen; dann beginnt die Vorstellungsrunde.

Ich denke, jetzt machen wir eine ganz kurze Pause, bis die Stimmzettel gedruckt sind. Ich schaue im Büro selbst einmal nach.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.40 Uhr bis 11.05 Uhr)

**III.2****Wahl des 1. Stellvertreters der Präsidentin**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Erst dann, wenn das neue Präsidium vollständig gewählt ist, haben wir die neuen Schriftführer. Deswegen werden die beiden Damen und der Herr, die eben als Schriftführer tätig waren, noch einmal gebeten, bei dieser Wahl zum ersten Stellvertreter tätig zu sein. Wir haben diesmal nur Herren auf der Liste; ja, jetzt kann man sagen: „erster Stellvertreter.“

Es gibt zwei Kandidaten, und es ist eine Stimme zu vergeben. Rechtlich gilt dasselbe wie bei der Wahl der Präsidentin. Die absolute Mehrheit ist erforderlich, also die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

(Verteilen der Stimmzettel)

Hat jedes Mitglied einen Stimmzettel? – Dann können die Stimmzettel eingesammelt werden.

(Einsammeln der Stimmzettel)

**I****Bekanntgaben**

– **Vorstellungen für die Wahl des Landeskirchenrats –**  
(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Wir kommen nun zu den vorhin angekündigten **Vorstellungen** für die morgen stattfindende **Wahl des Landeskirchenrats**. Zunächst die **Vorschläge**. Ich gebe Ihnen bekannt, wer vom **Ältestenrat** zur Wahl in den Landeskirchenrat vorgeschlagen wurde:

1. **Ordentliche Mitglieder:**

Frau Schiele, Herr Dr. Heinzmann, Herr Dr. Buck, Herr Stober, Herr Friedrich, Herr Heidel, Frau Schmidt-Dreher, Herr Weiland, Frau Winkelmann-Klingsporn, Schwester Ilse Wolfsdorf, Frau Meyer-Alber, Herr Dr. Heidland, Frau Lingenberg, Herr Dr. Raffée, Herr Dr. Pitzer.

2. **Stellvertreter:**

Herr Schmidt, Frau Dr. Kiesow, Herr Ebinger, Frau Mildenberger, Herr Ihle, Herr Gustrau, Frau Grenda, Frau Wildprett, Herr Spelsberg und Frau Eichhom.

Bis jetzt habe ich aus Synodenmitte schriftlich folgende Vorschläge:

**Herr Klaus-Eugen Speck**

(Zuruf: Wofür?)

Es heißt hier nur: „für die Wahl des Landeskirchenrats“. Ich gehe daher davon aus, daß damit ein „als ordentliches Mitglied“ gemeint ist.

Vom **Hauptausschuß** kommt ein weiterer Vorschlag; der ist untergliedert. Da heißt es:

Vorschläge für ordentliche Mitglieder:

Frau Vogel, Herr Steiger, Herr Spelsberg

Vorschläge für Stellvertreter:

Frau Eichhom, Herr Dr. Kudella

Das sind also die Namen, die bis jetzt vorliegen. Ich gebe Gelegenheit, aus Synodenmitte jetzt weitere Vorschläge zu machen. – **Herr Professor Maurer**.

Synodaler **Dr. Maurer**: Ich schlage als ordentliches Mitglied und subsidiär als stellvertretendes Mitglied Frau Heine vor.

Synodaler **Witter**: Ich schlage Herrn Butschbacher als Stellvertreter vor.

Synodaler **Punge**: Ich schlage Herrn Ludwig als ordentliches Mitglied vor.

Synodaler **Rieder**: Ich schlage Frau Eisenbeiß als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied vor.

Synodaler **Schmidt**: Ich schlage Herrn Götz als Stellvertreter vor.

Synodale **Mildenberger**: Ich schlage Herrn Dr. Landau als ordentliches Mitglied vor.

Präsident **Bayer**: Gut. Ich habe jetzt die Namen in die Liste eingearbeitet und verlese noch einmal die Liste der vorgeschlagenen Kandidaten als *ordentliche Mitglieder*.

Schiele, Dr. Heinzmann, Dr. Buck, Stober, Friedrich, Heidel, Schmidt-Dreher, Weiland, Winkelmann-Klingsporn, Wolfsdorff, Meyer-Alber, Dr. Heidland, Lingenberg, Dr. Raffée, Dr. Pitzer, Dr. Landau, Heine, Ludwig, Eisenbeiß, Speck, Vogel, Steiger, Spelsberg.

Dann kommen die *Stellvertreter*: Schmidt, Dr. Kiesow, Ebinger, Mildenberger, Ihle, Gustrau, Grenda, Wildprett, Spelsberg, Eichhorn, Götz, Butschbacher, Dr. Kudella.

Die Wahl erfolgt ja heute nicht. Nach der Wahl der ordentlichen Mitglieder können noch Vorschläge für die Wahl der Stellvertreter gemacht werden.

Es besteht jetzt die Möglichkeit zu *Vorstellungen*, wenn die Kandidaten nicht jetzt sagen: „Nein, wir wollen das nicht“ – Herr Dr. Becker.

Synodaler **Dr. Becker**: Herr Präsident, ich stelle einen *Antrag* zur *Geschäftsordnung*. Es sind ja über 35 Kandidaten. Da sich viele schon vorgestellt haben, bleiben vielleicht 25. Daher sollten wir die Vorstellungszeit auf zwei Minuten begrenzen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich frage die Landessynode zu diesem Geschäftsordnungsantrag: Wer stimmt für eine Redezeitbegrenzung von zwei Minuten bei der Vorstellung? – Das ist eine ganz deutliche Mehrheit. Gegenstimmen? – 5. Danke sehr. Dann werden wir nachher bei der Vorstellung die Redezeit auf zwei Minuten begrenzen.

### III.2

#### **Wahl des 1. Stellvertreters der Präsidentin**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich erhalte soeben das **Wahlergebnis**. Ich gebe es Ihnen bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	76
Erforderliche Stimmenzahl	39
Gültige Stimmzettel	76
Enthaltungen	1

Es haben erhalten:

Herr Dr. Pitzer	43 Stimmen
Herr Dr. Stössel	32 Stimmen

Damit hat Herr Dr. Pitzer die erforderliche Mehrheit erhalten und ist gewählt. (Anhaltender Beifall)

Herr Dr. Pitzer, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch zur Wahl zu diesem hohen Amt.

### III.3

#### **Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters der Präsidentin**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Nun rufe ich die Wahl der zweiten Stellvertreterin / des zweiten Stellvertreters der Präsidentin auf. Ich gebe letzte Gelegenheit, noch Kandidaten zu benennen. – Davon wird nicht Gebrauch gemacht. Dann frage ich Herrn Binkele –

(Herr Binkele: Alles bereit! – Heiterkeit –)

– Ah, ja. Die Stimmzettel sind schon gedruckt. Danke sehr.

Ich habe hier die Stimmzettel mit den Kandidaten Peter Bauer und Gerrit Schmidt-Dreher. Wie bei den anderen Wahlen ist eine Stimme zu vergeben; die absolute Mehrheit ist erforderlich.

(Ausgabe der Stimmzettel –  
Einsammeln der Stimmzettel)

Die Stimmzettel sind eingesammelt. Jeder hat seine Stimme abgegeben. Der Wahlgang ist abgeschlossen; es wird ausgezählt.

### I

#### **Bekanntgaben**

##### **– Vorstellungen für die Wahl des Landeskirchenrats –**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Nun kommen wir wieder zu den **Vorstellungen** der vorgeschlagenen Kandidaten für die morgen stattfindende Wahl des Landeskirchenrats.

Zunächst die Kandidaten als *ordentliche Mitglieder*.

Ich bin jetzt kaum in der Lage, aus dem Stegreif alphabetisch zu suchen. Ich probiere es mal. Ganz vorn ist Herr Dr. Buck – Herr Dr. Buck.

Synodaler **Dr. Buck**: Herr Präsident, da wir die Redezeit für jeden auf 2 Minuten begrenzt haben und ich mich schon vorgestellt habe und als Ausschußvorsitzender hier stehe, möchte ich jetzt die Zeit nicht weiter strapazieren.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – In den Landeskirchenrat sollen die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse gewählt werden. Deswegen wurden alle Ausschußvorsitzenden vom Ältestenrat vorgeschlagen. – Frau Schiele.

Synodale **Schiele**: Auch ich möchte es ganz kurz machen: Ingeborg Schiele, Vorsitzende des Rechtsausschusses, im Landeskirchenrat nachgewählt in der letzten Periode. Ich wäre froh, wenn ich als Vorsitzende des Rechtsausschusses in den Landeskirchenrat käme, weil es eigentlich wichtig ist, daß die Ausschußvorsitzenden dort vertreten sind.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Der Sache nach gilt für mich dasselbe. Ich bitte Sie deshalb, mich nach Möglichkeit zu wählen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

– Von der Funktion des Amtes her, nicht wegen der Person, obwohl die auch nicht schlecht ist.

(Heiterkeit)

Es ist einfach wichtig, die Verzahnung zwischen Landeskirchenrat und der Arbeit der Synode für die ständigen Ausschüsse auf diese Weise fruchtbar zu machen. Danke schön.

(Beifall)

**Synodaler Stober:** Ich habe nichts Neues zu sagen, was verständlich ist: Wolfram Stober, 40 Jahre, verheiratet, zwei Kinder, seit acht Jahren Gemeindepfarrer an der Christuskirche in Lahr, einer Gemeinde mit 45% Spätaussiedlern und 50% Gemeindegliedern unter 40 Jahren.

Das soll reichen.

(Beifall)

**Synodaler Friedrich:** Ich habe mich gestern schon vorgestellt. Ich will nur noch anfügen: Ich war im Landeskirchenrat und würde gern in kritischer Mitarbeit weiter mitarbeiten.

**Synodaler Heidel:** Ich heiße Klaus Heidel und komme aus Heidelberg, wie mein Name vermuten läßt. Ich bin 43 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Kinder. Ich bin in der Kirche groß geworden; sie hat mich geprägt. Manchmal leide ich an ihr, meistens liebe ich sie. In der Konfirmandenzeit wurde ich geprägt vom EC (Jugendbund für Entschiedenes Christentum), anschließend Wandel: offene Jugendarbeit, dann in den 70er-Jahren erneuter Wandel: Aufbau einer großen Jugendarbeit in drei Gemeinden in der Tradition von Wandervogel und bündischer Jugend. Ich freue mich, daß aus dieser Arbeit mittlerweile fünf Synodale herausgewachsen sind. Wir verbanden damals liturgisches Engagement mit bündischen Formen der Jugendarbeit. Dann waren viele Ältere bei den Jungsozialisten. Das waren Dinge, die paßten nach Ansicht vieler Erwachsener überhaupt nicht zusammen. Darauf waren wir stolz.

Ich war dann Kirchengemeinderat, Bezirkssynodaler, seit 1990 in der Landessynode und im Landeskirchenrat, und jetzt bin ich zusätzlich Vorsitzender der Bezirkssynode in Heidelberg. Dieses kirchliche Engagement hat mein berufliches Leben geprägt. Eigentlich bin ich Historiker und habe mich etwas mit Kirchengeschichte beschäftigt. In den 80er-Jahren ist mir aber im Rahmen der ökumenischen Bewegung meine Konzentration auf Vergangenes problematisch geworden: Wie sich mit sozialen Fragen des 19. Jahrhunderts auseinandersetzen, wenn die Welt heute brennt! Zunehmend engagierte ich mich im später sogenannten Konziliaren Prozeß: In den ökumenischen Gruppen waren wir davon überzeugt, daß unser christliches Leben getragen wird vom unteilbaren Shalom Gottes und in allen Lebensbereichen gilt. Daher hatten wir Anfang der 80er-Jahre im Rahmen des ökumenischen Netzes für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung eine Arbeitsstelle aufgebaut, die sich mit weltwirtschaftlichen und Entwicklungspolitischen Fragen beschäftigt. In dieser Arbeitsstelle, die heute Werkstattökonomie heißt, arbeite ich heute noch. Wir koordinieren zum Beispiel für Unicef, Brot für die Welt, Misereor und Terre des Hommes eine Kampagne gegen Kinderarbeit.

Mir ist wichtig, daß wir im Landeskirchenrat zwei Dinge bei anstehenden Strukturveränderungen unserer Kirche berücksichtigen: Auf der einen Seite ist es unbestreitbar richtig, daß wir natürlich sehr nüchtern fragen müssen, was wir noch leisten können und wo wir sparen müssen. Ich fände es aber nicht gut, wenn wir nur noch von Geld reden und

dabei vergessen würden, daß wir nicht nur sparen müssen, sondern auch eine missionarische Chance haben. Das Zweite: Ich halte es für wichtig, unser Profil in der Vielfalt zu stärken: Nicht ein Nebeneinander unterschiedlicher Frömmigkeitsformen brauchen wir, vielmehr müssen wir immer mehr lernen und leben, daß wir nur zusammen der Eine Leib Christi sind, denn jeder von uns hat nur einen Teil der ganzen Wahrheit erkannt.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Heidel aus Heidelberg. Ich rufe auf Herrn Dr. Landau aus Landau, wie der Name vermuten läßt.

(Heiterkeit)

**Synodaler Dr. Landau:** Rudolf Landau ist mein Name. Ich komme nicht aus Landau, sondern bin in Siegen geboren. Ich bin also ein Westfale. Über eine Assistentenzeit in Heidelberg am praktisch-theologischen Lehrstuhl bei Rudolf Boren bin ich in die badische Landeskirche gekommen und bin sehr gern in der badischen Landeskirche, wenn ich auch kein Badener bin.

Ich bin wie gesagt vier Jahre in Heidelberg gewesen und dann neun Jahre in Sexau. Dort habe ich mit dem Kirchengemeinderat den Sexauer Gemeindepreis für Theologie gegründet. Die kurze Begründung gebe ich Ihnen gleich. Dann war ich zwei Jahre in Erlangen, noch einmal an der Universität bei Manfred Seitz. Seit 1990 bin ich Pfarrer in Schillingstadt und in Schwabhausen im Kirchenbezirk Boxberg, dem bekanntlich kleinsten. Aber das ist ja wie beim Stamm Benjamin in Israel. Ich denke, mehr muß ich dazu nicht sagen.

(Heiterkeit)

Dort bauen wir jetzt im Moment ein weiteres Projekt auf, das sich „Evangelisches oder Theologisches Lehrhaus für die Gemeinde“ nennt. Das ist ein Projekt, in dem das verwirklicht werden soll, was mir von Anfang an, seit ich in der Gemeinde bin, am Herzen liegt, nämlich die Verbindung von Theologie und Gemeinde und die Überwindung des eminenten Bruchs, der sich in allen Zusammenhängen zeigt. Das ist in Sexau zum Teil gelungen, und ich hoffe, daß es dort auch gelingt.

Ich habe bisher keine Ämter außer Bezirksamtern und Ämtern im größeren Raum der Landeskirche, die mir angetragen wurden, abgelehnt. Jetzt habe ich, denke ich, soviel Erfahrung, daß ich zumindest im Landeskirchenrat auch Theologie einbringen könnte. Ich würde das gern tun; es liegt an Ihnen. Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Dr. Landau.

### III.3

#### **Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters der Präsidentin**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ich unterbreche die Vorstellungsrunde und gebe das **Ergebnis** der Wahl zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Präsidentin der Landessynode bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	76
Erforderliche Stimmenzahl	39

Die Zeile „gültige Stimmzettel“ ist nicht ausgefüllt.

(Zuruf: 76!)

Das fülle ich aus.

Gültige Stimmzettel	76
Enthaltungen	8

Es haben erhalten:

Herr Bauer	12 Stimmen
Frau Schmidt-Dreher	56 Stimmen

Damit ist Frau Schmidt-Dreher eindeutig gewählt.

(Anhaltender Beifall)

Frau Schmidt-Dreher, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodale **Schmidt-Dreher**: Ich nehme die Wahl an.

Es soll nicht unbescheiden klingen aber ich möchte mich zugleich vorstellen für den *Landeskirchenrat*. Wenn wir im Präsidium als Team arbeiten wollen, dann wäre es wichtig, die Fülle der Informationen zu haben, um wirklich auf dem laufenden zu sein.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser sehr überzeugenden Wahl. Der Beifall hat auch gezeigt, wie viele hinter Ihnen stehen. Ich freue mich auch, daß die Kontinuität gewahrt ist, und freue mich, daß ich, wenn ich gelegentlich hierher kommen kann, sehen und hören kann, wie Sie nach der Präsidentin die Synode leiten.

### III.4

#### Wahl von 6 Schriftführerinnen / Schriftführern

Präsident **Bayer**: Ich rufe jetzt die Wahl von sechs Schriftführerinnen und Schriftführern auf. Zunächst die *Vorschläge*. Hier habe ich eine Liste mit neun Kandidaten, die ich zunächst einmal vorlese und dann frage, ob noch weitere Kandidaten genannt werden: Herr Bergötz, Herr Fath, Herr Gustrau, Herr Schmidt, Herr Steiger, Herr Wermke, Frau Winkelmann-Klingsporn, Herr Witter und Schwester Ilse Wolfsdorff.

Werden weitere Kandidaten genannt? – Ich erinnere daran, daß der Ältestenrat auch Herrn Friedrich vorgeschlagen hat. Ich möchte Sie eigentlich fragen, Herr Friedrich, ob Sie bereit sind, als Schriftführer zu kandidieren.

(Synodaler Friedrich:  
Nein, ich hatte zurückgezogen.)

Sie hatten zurückgezogen. Das bleibt dabei? – Gut. Werden weitere Kandidatinnen und Kandidaten genannt? – Das ist nicht der Fall. Dann müssen jetzt die Stimmzettel gedruckt werden. Wir haben neun Kandidatinnen und Kandidaten; sechs Stimmen sind zu vergeben.

### I

#### Bekanntgaben

##### – Vorstellungen für die Wahl des Landeskirchenrats – (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Dann kommen wir wieder zu den **Vorstellungen**. Ich bitte Frau Heine, sich vorzustellen.

Synodale **Heine**: Ich heiße Renate Heine und vertrete hier den Kirchenbezirk Konstanz. Ich bin verheiratet und habe drei Kinder, deren Zahl sich durch ein Schwiegerkind und zwei Enkelkinder verdoppelt hat. Das ist sehr schön so.

Meine kirchliche Sozialisation ist so, wie wir es in den letzten beiden Tagen hier schon sehr oft gehört haben; darauf möchte ich also nicht eingehen, sondern nur auf meinen derzeitigen Ist-Stand. Ich bin bei uns in Radolfzell im Kirchengemeinderat, bin in der Bezirkssynode, Mitglied im Bezirkskirchenrat und leite seit drei Jahren im Team unsere Bezirkssynode. Das ist eine Erfahrung, die für mich sehr wichtig gewesen ist, gerade die Leitung eines solchen Gremiums im Team. Ich habe viel davon profitiert und hoffe, daß dies auch für unseren Kirchenbezirk gilt.

In der letzten Legislaturperiode war ich zum ersten Mal Mitglied der Landessynode, habe gern im Bildungs- und Diakonieausschuß mitgearbeitet, bin jetzt wieder in diesem Ausschuß und war in der letzten Legislaturperiode im Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männer in der Kirche“ und dort die Vorsitzende. Ich bin bereit, für den Landeskirchenrat zu kandidieren, und zwar gerade deshalb, weil mich gestern der Bildungs- und Diakonieausschuß zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat und Herr Dr. Heinzmann sehr an einer demokratischen Leitung des Ausschusses gelegen ist. Vielen Dank.

(Beifall)

Synodaler **Weiland**: Ich bin Werner Weiland, Pfarrer aus Ladenburg. Ich bin verheiratet; meine Frau und ich haben drei Kinder. Ich arbeite derzeit als Pfarrer in zwei Bereichen, einmal im Religionsunterricht in einem Gymnasium und zum anderen als Seminarober dozent im theologischen Seminar bei der Liebenzeller Mission.

Meine Tradition ist sehr stark bestimmt vom Pietismus, und ich will mich gar nicht, wie man das heute gerne tut, davon distanzieren, sondern will sagen, daß mich das sehr geprägt hat und daß ich dankbar bin für die Liebe zum Wort Gottes. Das ist es, was ich im Landeskirchenrat gerne einbringen würde: eine sehr starke und deutliche Zentrierung auf die Bibel in den ethischen und theologischen Entscheidungen einerseits und ein sehr deutliches Sich Hinwenden und eine klare Begegnung mit dem säkularen Menschen andererseits, wie ich sie im Religionsunterricht tagtäglich vor Augen habe.

(Beifall)

Synodaler **Ludwig**: Mein Name ist Martin Ludwig; ich bin verheiratet und 61 Jahre alt. Ich habe drei erwachsene Kinder, habe Landwirtschaft studiert und bewirtschaftet das Hofgut Marienhöhe bei Osterburken mit 200 Hektar Fläche. Es befindet sich im Kirchenbezirk Adelsheim.

Kirchlich engagiert bin ich im Kirchengemeinderat in Osterburken, beim Bezirkskirchenrat und bei der Bezirkssynode. Ich bin auch Prädikant in unserem Kirchenbezirk.

Ich war in der vorletzten Synode Mitglied des Finanzausschusses und der Gesamtsynode und ich habe mich stets als Anwalt der Menschen der ländlichen Räume gesehen, der Dörfer unserer Landeskirche in Nordbaden, aber auch im ganzen Land Baden. Das möchte ich auch weiterhin gern tun, wenn sie mich wählen würden, auch im Landeskirchenrat. Ich danke Ihnen.

Synodale **Eisenbeiß**: Mein Name ist Sabine Eisenbeiß, ich bin 50 Jahre alt, verheiratet und habe drei eigene und drei Pflegekinder. Meine Lehrzeit habe ich in der Kirche verbracht. Es war eine lange Lehrzeit, aber das soll nicht heißen, daß ich schwer von Kapee bin. Es war viel: 26 Jahre Ältestenkreis, zwölf davon als Vorsitzende, zwölf Jahre Vorsitzende der Bezirkssynode bei uns. Nebenbei habe ich

die Ausbildung zur Prädikantin absolviert. Mein Gesellenstück habe ich abgelegt und wurde dadurch belohnt, daß ich hier hineingewählt wurde.

Ich möchte nun meine Meisterprüfung ablegen und freue mich auf die Arbeit hier. Meine Kapazität hat noch eine Lücke, und damit würde ich mich gerne weiterhin einbringen.

(Beifall)

**Synodale Winkelmann-Klingsporn:** Ich habe mich ja schon einmal vor dieser Synode vorgestellt. Ich mache Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenbezirk Villingen; das nur zu Ihrer Erinnerung.

Schuldig geblieben bin ich Ihnen, glaube ich, eine Aussage, wo mein Engagement liegt: Das ist die Ökumenische Dekade. Ich arbeite mit im Dekadenausschuß der Frauenarbeit. In der letzten Landessynode gehörte dazu vor allem auch der besondere Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“. – Danke schön.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Jetzt erhält Schwester Ilse Gelegenheit zu einer Vorstellung.

**Synodale Wolfsdorff:** Zu meiner Person habe ich gestern schon etwas gesagt. Ich möchte nur etwas hinzufügen, was ich Ihnen gestern unterschlagen habe. Ich bin gleichzeitig tätig in der Verkündigung und Seelsorge im Epilepsiezentrum Kork und in einer ganzen Reihe von Gemeinden im Kirchenbezirk Kehl.

Dazu bin ich in der Ausbildung tätig, und zwar in unserer Heilerziehungspflegeschule, und bringe Erfahrungen in der Ausbildung in der Krankenpflege und über acht Jahre Krankenhausseelsorge mit. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Synodale Meyer-Alber:** Ich konnte es leider nicht eher sagen. Ich stehe nicht zur Verfügung. Ich habe leider sehr viel zu tun in meiner Gemeinde, im Bezirk und in meiner Familie.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Heidland:** Da ich mein 53jähriges Leben nicht in zwei Minuten zusammenfassen kann, nur einige Stichpunkte. Ich lebe seit 20 Jahren mit meiner Familie in Merzhausen bei Freiburg. Ich bin von Beruf Verwaltungsjurist und arbeite beim Regierungspräsidium in Freiburg. Dort beschäftige ich mich mit Fragen der Raumordnung, das heißt also mit großen Projekten wie Eisenbahntrassen, Müllverbrennungsanlagen und ähnlichen Großprojekten. Herr Oloff, daher kennen wir uns etwas.

(Lebhafte Heiterkeit)

Zu meiner kirchlichen Tätigkeit: Ich habe schon kurz nachdem ich nach Freiburg gezogen bin, den Vorsitz der Kirchengemeinde in Freiburg übernommen. Das ist ja eine der größten, ich glaube sogar die größte Kirchengemeinde, die wir haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

– Ist Mannheim größer? Wir haben 18 Pfarreien.

(Lebhafte Heiterkeit)

Gleichzeitig war ich im Bezirkskirchenrat tätig und bin jetzt, glaube ich, seit zwei Amtsperioden Vorsitzender der Bezirksynode in Freiburg.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Dr. Heidland. Wir rätseln jetzt, wie das war mit Herm Oloff.

(Heiterkeit)

Sagt der Staatsanwalt zur Verteidigerin: „Ach, hatten wir neulich nicht das Vergnügen bei der Vergewaltigung?“

(Heiterkeit)

Frage einer den Herm Oloff: „Haben wir uns nicht auf dem Müllplatz kennengelernt?“

(Lebhafte Heiterkeit)

Vielleicht bekommen wir es noch heraus.

### III.4

#### **Wahl von 6 Schriftführerinnen / Schriftführern**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Wir kommen zur Wahl der Schriftführer. Es sind sechs Stimmen zu vergeben. Wir haben neun Kandidatinnen und Kandidaten. Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen.

(Verteilen der Stimmzettel)

Es sind alle Stimmzettel abgegeben, der Wahlgang ist abgeschlossen.

### I

#### **Bekanntgaben**

– **Vorstellungen für die Wahl des Landeskirchenrats –**  
(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Wir fahren in der **Vorstellungsrunde** fort, es folgt Frau Lingenberg.

**Synodale Lingenberg:** Ich kann, glaube ich, Zeit sparen helfen. Ich kandidiere ja morgen ohnedies noch für die EKD-Synode; insofern liegen in den Kästen unsere biografischen Angaben, auf die ich verweise und die ich jetzt nicht wiederholen möchte.

Ich kandidiere für den Landeskirchenrat, weil ich das Gefühl habe, ich habe auf Bezirksebene, auf Gemeindeebene inzwischen doch eine ganze Menge Erfahrungen gesammelt, und es reizt mich jetzt einfach, diese auf Landesebene einzubringen.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Raffée:** Mein Name ist Hans Raffée, 67 Jahre alt, unverheiratet – und auch keine Kinder!

(Heiterkeit)

Zur Person: Meine religiös-theologische Prägung habe ich insbesondere durch die Studentengemeinde erfahren. Das war damals in Frankfurt bei Studentenpfarrer Böhme. Dort habe ich zugleich auch begriffen, wie interessant Theologie sein kann und – wenn man sie vernünftig betreibt – wie nützlich sie auch für den Glauben ist.

Ich habe dann später durch meine Studenten eine enge Beziehung zum Benediktinerkloster Maria-Laach bekommen und von daher eine große Annäherung auch an die katholische Form der Frömmigkeit erfahren. Meine Präferenz geht ohnehin zur lutherischen Version unserer Kirche. Wenn man zudem aus dem Single-Modell das Optimale herausholen will, dann ist eben die benediktinische Frömmigkeit, wie sie uns

in Maria-Laach begegnet, ein unschätzbarer Wert und ein unendliches Lempotential, das ich zu nutzen versuche, und deswegen bin ich so oft wie möglich im Kloster Maria-Laach.

Zur Profession: Vor zwei Jahren habe ich mich emeritieren lassen; bis dahin hatte ich den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Marketing II an der Universität Mannheim inne. Modernes Marketing – das ist genau der Punkt, der mir für Kirche heute und auch für die Arbeit der Landessynode von besonderer Bedeutung zu sein scheint. Wenn man darunter leidet, daß Glaube und Kirche immer mehr an Akzeptanz und lebensprägender Kraft verlieren, dann fragt man sich, wo vielleicht neue Ansätze liegen könnten, um dem entgegenzuwirken. Und auch die Kirche beschäftigt sich ja im Feld Kommunikation mit speziellen Aspekten des Marketing. In Fachkreisen ist man sich darüber einig, daß man mindestens einmal sehr ernsthaft das Potential eines kirchenadäquaten modernen Marketing prüfen sollte. Wahrscheinlich läßt sich daraus mehr gewinnen als nur sehr partikuläre Ansätze einer Öffentlichkeitsarbeit oder eines engen Kommunikationskonzeptes. Hier sehe ich meine Kompetenz, die mir auch für den Landeskirchenrat relevant zu sein scheint.

Ich hatte zunächst Bedenken wegen meiner Kandidatur, weil ich als berufenes Mitglied zum ersten Mal hier bin. Die übrigen Mitglieder des Ältestenrates haben diese Bedenken zerstreut.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Pitzer:** Vorgestellt bin ich schon, dazu ist kein Wort mehr nötig. Ich bin neu in der Verantwortung im Präsidium und kann nicht so wie Frau Schmidt-Dreher beurteilen, wie wichtig die Mitgliedschaft im Landeskirchenrat nun dafür ist. Darüber hätte ich mich gerne erst noch etwas mit fachkundigen, erfahrenen Menschen beraten. Vielleicht reicht ja auch die stellvertretende Mitgliedschaft in diesem Gremium.

Ich hätte gerne noch etwas Zeit, darüber zu entscheiden.

**Präsident Bayer:** Soweit ich übersehe, waren die letzten 20 Jahre die Stellvertreter auch im Landeskirchenrat. Wir können es noch einmal nachprüfen.

Nun erhält Frau Vogel Gelegenheit zur Vorstellung.

**Synodale Vogel:** Mein Name ist Christiane Vogel, ich bin 39 Jahre alt, alleinstehend und habe auch keine Kinder. Das verbindet mich mit Herrn Prof. Raffée.

(Heiterkeit)

– Nur nicht das Alter, das ist klar!

(Erneute Heiterkeit)

Ich bin Gemeindepfarrerin seit 10 Jahren im Kirchenbezirk Lörrach, und ich habe einen geteilten Dienstaufrag. Ich bin Gemeindepfarrerin in Inzlingen und mit zweitem Standbein Krankenhauspfarrerin am Kreiskrankenhaus und in der Kinderklinik in Lörrach.

Nebenbei bin ich Lehrpfarrerin und auch im Prüfungsamt für das zweite theologische Examen als Beisitzerin im Fach Homiletik schon engagiert gewesen.

Ich stamme aus Berlin und bin in Leimen bei Heidelberg aufgewachsen. Ich gehöre zu den fünf Synoden, von denen Herr Heidel vorhin sagte, daß wir aus dieser Arbeit entstanden

sind. So vielfältig wie unsere Jugendarbeit war, so sind wir auch als Synode, so denke ich einmal. Was uns wohl verbindet, ist die Liebe zur Kirche und das Leiden unter ihr.

Ich stehe in meiner Position für eine Kirche, die offen ist für die Welt, ohne daß sie diese Offenheit mit Verweltlichung verwechselt. Ich bin der Überzeugung, daß eine Kirche dann Kirche ist, wenn sie sich sehr stark besinnt und konzentriert auf das, was sie hält und trägt, auf das Bekenntnis zu Jesus Christus als unserem einzigen Trost im Leben und im Sterben und daß sie von dieser Mitte her auch keine Berührungsängste haben muß mit irgendwelchen Richtungen oder Strömungen in der Welt. Ich möchte gerne für diese weltoffene aber nicht verweltlichte Kirche einstehen und hoffe, daß wir im Landeskirchenrat etwas produzieren – und dazu möchte ich gerne beitragen –, das dann nicht Müll für die Müllverbrennungsanlage von Herrn Heidland und Herrn Oloff sein wird, ....

(Heiterkeit)

... sondern daß es im besten Falle – oder im schlimmsten Falle – sich noch um Mist handelt, der doch immerhin zum Dünger auf den Acker des Willen Gottes noch werden kann.

(Beifall)

**Synodaler Steiger:** Ich habe mich gestern schon vorgestellt, so daß ich es jetzt ganz kurz machen kann.

Sie haben gehört, daß ich erst in der Gemeinde war – an zwei verschiedenen Orten – und jetzt meinen Schwerpunkt in der Krankenhausseelsorge habe. Da habe ich dann ganz praktisch mit allen möglichen Lebensweisen von Menschen zu tun, also auch mit Menschen, die kirchennah oder kirchenfern sind, die sich ganz abgesondert haben usw. – und von daher möchte ich gerne die Erfahrung aus der Begegnung mit dem einzelnen einbringen, wenn es im Landeskirchenrat um entsprechende Entscheidungen geht.

(Beifall)

**Synodaler Spelsberg:** Ich bin Pfarrer in Pforzheim-Land. Ich gehöre zu den wahrscheinlich Wenigen hier, die keine kirchliche Sozialisation in ihrem Elternhaus mitgemacht haben und habe von da aus auch ein besonderes Verständnis für die Anliegen der Evangelisation. Ich selber bin im CVJM gewesen und habe dort meine wichtigen Anstöße bekommen.

Zu Hause ist mein Weg immer mit Diskussionen begleitet worden, das war sehr wichtig für meine Entwicklung. Als ich dann sagte, ich wolle Theologie studieren, war das erste, was mein Vater sagte: Das Studium bezahle ich dir nicht! – Mittlerweile könnte er sich vorstellen, wenn er noch einmal wählen könnte, daß es dann Theologie sei. Nach dem Studium war ich kurze Zeit Religionslehrer und Studentenpfarrer in Pforzheim, dann im Dienst der Studentenmission, danach drei Jahre Leitung der Telefonseelsorge in Pforzheim und Übernahme eines kleineren Pfarramtes. Ich bin in der Ausbildung der Lehrvikare als Lehrpfarrer tätig und für die Ausbildung im Bereich Poimenik, also Seelsorge, einer der Mentoren.

In der Landessynode bin ich 6 Jahre im Rechtsausschuß gewesen und 6 Jahre im Hauptausschuß, dazu im Lebensordnungsausschuß und im Ausschuß für Mission und Ökumene. Hier habe ich einen besonderen Schwerpunkt mit Interesse für Osteuropa. Außerdem war ich Mitglied im Ausschuß für Opfer der Gewalt.

Ein Bild heute in der Andacht hat mir gefallen, weil ich mich da wiederfand. Die Zentrierung um eine Mitte – alle um Brot und Wein herum. So haben Sie (Herr Dr. Trensky) es geschildert. Das ist es, was ich mir von der Synode erhoffe, daß wir hier einen ganz neuen Beginn haben können und uns auch in diesem Sinne durch Christus hindurch finden und einen guten gemeinsamen Weg gehen. Aber das ist nur die eine Bewegung, die „zentripetale“, die „zentrifugale“ muß dann folgen, nämlich der Weg hinaus.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Bitte, helfen Sie mir, wenn ich jetzt jemanden vergessen haben sollte. Bei mir steht auf der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die ordentlichen Mitglieder noch Herr Speck, der gerade mit dem Auszählen beschäftigt ist. – Offenbar habe ich keine Kandidatinnen und keinen Kandidaten vergessen.

Dann kommen wir zu den Kandidatinnen und Kandidaten für die Stellvertreter im Landeskirchenrat.

Die Liste beginnt hier mit Herrn Schmidt.

**Synodaler Schmidt:** Ich habe mich gestern schon vorgestellt. Vielleicht noch zwei kurze Daten. Ein Schwerpunkt meiner kirchlichen Arbeit ist die Kirchenmusik, und so wie ich festgestellt habe, scheine ich der einzige Kirchenmusiker hier in der Synode zu sein. Vielleicht kann man den einen oder anderen animieren, sich auch noch ein bißchen für die Kirchenmusik zu interessieren.

Zum zweiten haben Sie sicher schon festgestellt, daß ich leidenschaftlicher Pfeifenspieler bin. Pfeifenspieler strahlen meines Erachtens eine gewisse Gemütlichkeit, eine gewisse Ruhe und eine gewisse Gelassenheit aus.

(Heiterkeit)

Ich könnte mir vorstellen, daß diese Gelassenheit und Ruhe vielleicht auch dem Gremium Landeskirchenrat in manchen Situationen guttun kann.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Schmidt! *In de Palz geht de Parrer mit de Peif in die Kerch un hat e Plaschder uffm Kopp!* – Frau Dr. Kiesow bitte!

**Synodale Dr. Kiesow:** Ich habe mich ja gestern auch schon vorgestellt, und ich bin gestern noch in einem anderen Gremium gefragt worden, wer hier eigentlich nicht bei der Kirche angestellt sei. Ich kann hinzufügen, daß ich zu diesem Personenkreis gehöre.

(Beifall)

**Synodaler Ebinger:** Mein Name ist Werner Ebinger, ich bin 51 Jahre, verheiratet und habe zwei erwachsene Söhne.

Ich war 24 Jahre Kirchengemeinderat in Wiesenbach, davon etwa die Hälfte der Zeit Vorsitzender des Kirchengemeinderates. Unter meiner Leitung wurde ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus gebaut. Ich bin 18 Jahre im Kirchenbezirk aktiv und kürzlich zum Vorsitzenden der Bezirkssynode gewählt worden.

Ich bin die dritte Periode hier in der Landessynode für den Kirchenbezirk Neckargemünd. Ich war im Finanzausschuß und bin auch gestern als erster stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses bestätigt worden. Ich war auch die letzte Periode Stellvertreter im Landeskirchenrat, wobei es sich gezeigt hat, daß es gut war, den Vorsitzenden des

Finanzausschusses zu vertreten. Ich denke, es wäre vielleicht auch in dieser Periode gut, Herrn Dr. Buck, wenn er gewählt wird, zu vertreten.

(Beifall)

**Synodale Mildenberger:** Mein Name ist Heike Mildenberger. Für alle die, die es noch nicht wissen: Ich bin die jüngste Synodale. Von daher hat mich der vorläufige Ältestenrat vorgeschlagen, die Stelle zu übernehmen, um den Jungen die Chance zu geben, in die Verantwortung hineinzuwachsen.

Ich denke, in der Jugendarbeit habe ich schon an vielen Stellen Verantwortung übernommen und glaube, daß ich von daher ein bißchen Sachverstand mitbringe.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank! Als ich in die Synode gekommen bin, war Frau Mildenberger noch im Kindergarten.

(Heiterkeit)

**Synodaler Ihle:** Ich habe mich bereits gestern vorgestellt. Der Aussage von Frau Mildenberger möchte ich nichts Weiteres hinzufügen und unterstreiche sie.

(Zurufe)

– Ja, ich bin der Zweitjüngste!

**Synodaler Gustrau:** Ich habe mich auch bereits vorgestellt; es gibt nichts weiter zu sagen.

**Synodaler Grenda:** Mein Name ist Christa Grenda, ich komme aus dem Kirchenbezirk Hochrhein. Ich bin 49 Jahre alt, von Beruf bin ich Lehrerin an einer Förderschule. Dieser Beruf bestimmt zum Teil auch meine Interessensgebiete und Tätigkeitsfelder in Bezirk und Gemeinde. Gleichzeitig bestimmen aber auch mein Herkommen und meine Wurzeln sehr stark meine Tätigkeit. Ich habe jüdische Wurzeln, die ich sehr liebe und schätze.

Ich bin im Katholizismus aufgewachsen, meine Heimat ist im Protestantismus. Das alles bestimmt mich sehr nachhaltig, auch in den Angeboten, die ich zum Beispiel in der Erwachsenenbildung mache. Dann schlägt mein Herz noch bei der Frauenarbeit und bei der Kirchenmusik.

Ich bin mit diesem Vorschlag überrascht worden, ich habe mich gar nicht vorbereiten können. Ich denke aber einfach, mein Engagement und meine Möglichkeiten so fleißig wie möglich miteinzubringen.

(Beifall)

**Synodale Wildprett:** Ich heiße Inge Wildprett, bin 48 Jahre alt, verheiratet, zwei erwachsene Kinder, und vertrete hier den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt. Ich bin in meiner Gemeinde vielseitig tätig und bin auch im Bezirksskirchenrat in Pforzheim seit einiger Zeit tätig. Meine Schwerpunktthemen sind Frauen in der Kirche, die Stärkung des Ehrenamtes in unserer Kirche und die Verbindung zu den Kirchen in aller Welt.

(Beifall)

**Synodaler Götz:** Ich bin Mathias Götz, 39 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder im Alter von zwei und vier Jahren. Aufgewachsen in einer katholischen Familie in einem katholischen Dorf. Dann Kontakt zu einer evangelischen Jugendgruppe. Nach dem Abitur zwei Jahre in Königsfeld: soziales Jahr, ein Jahr als Erzieher im Internat. Anschließend Studium der evangelischen Theologie und Übertritt zur evangelischen Kirche. Nach dem I. Examen Lehrvikariat. Ein Jahr im Oberkirchenrat im damaligen Ausbildungsreferat bei Herrn Baschang.

Und seit neun Jahren Gemeindepfarrer in Wertheim-Nassig und Sonderriet. Außerdem Lehrpfarrer und Teilnahme an Bibelkundeprüfungen.

Ich arbeite in zwei Dörfern, in denen noch etwas von der Kirche erwartet wird, vor allen Dingen Verkündigung und Seelsorge, also daß die Kirche bei den Menschen vor Ort präsent ist, daß sie ihnen das Wort Gottes auslegt und ihnen in ihren Lebenssituationen beisteht. Diese Situation eines dörflich geprägten Pfarramtes möchte ich gerne als Stellvertreter im Landeskirchenrat einbringen.

(Beifall)

**Synodale Eichhorn:** Ich ziehe meine Kandidatur zurück!

**Synodaler Butschbacher:** Mein Name wurde schon genannt, den brauche ich nicht zu wiederholen. Ich komme aus dem Kirchenbezirk Sinsheim, bin seit 30 Jahren in kirchlichen Ehrenämtern tätig. Der Schwerpunkt meiner Arbeit liegt zur Zeit im diakonischen Bereich. Ich bin Gründungsmitglied und derzeit Vorstandsvorsitzender eines Altenheims in Sinsheim. Wir wollen jetzt in naher Zukunft 50 betreute Altenwohnungen in unsere Betreuung übernehmen.

Im Hauptberuf bin ich seit 22 Jahren Bürgermeister einer Gemeinde mit 2.000 Einwohnern. Diesen Beruf habe ich nach einer Ausbildung im gehobenen Dienst der Bundesfinanzverwaltung ergriffen. Ich bin zur Zeit einer der dienstältesten Bürgermeister im Rhein-Neckar-Kreis. Ich sehe auch hier eine Aufgabe, die Verbindung der kommunalen Seite zur Kirche herzustellen. Denn ich habe festgestellt, daß es insbesondere im Kindergartenbereich sehr viele Konfliktpunkte gibt.

Ich bin bereit, im Bedarfsfall als Stellvertreter im Landeskirchenrat mitzuarbeiten.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Kudella:** Ich heiße Peter Kudella, bin 41 Jahre alt und komme aus Adelshofen im Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau. Ich wohne dort mit meiner Frau und vier Kindern zwischen sieben und fast fünfzehn Jahren. Sonntags haben wir noch eine Reihe mehr Kinder, da arbeiten wir im Kindergottesdienst mit.

In meinem Werktagsberuf arbeite ich mit großen Kindern. Ich bin von Beruf Bauingenieur und an der Universität Karlsruhe tätig. Im Lehrbereich Grundbau und Bodenmechanik koordiniere ich die Lehre und Forschung in unserem Fachbereich.

Meine Wurzeln will ich nicht verheimlichen. Vielleicht können Sie aus dem, wo ich herkomme, schließen, wo ich hin will: Matthäusgemeinde Karlsruhe-Südweststadt, ein bißchen CVJM, ein bißchen Taizé, Studentenmission. Es gehen eine Reihe von Wechseln durch meine Biographie. Ein mehrfacher Wechsel zwischen Industrietätigkeiten und Tätigkeiten an der Universität und auch hauptamtlich in der Studentenmission. Außerdem ein Wechsel zwischen Kirchengrenzen – insgesamt viermal zwischen Baden und Württemberg. Ich habe als Konstante in dieser Biographie kennengelernt, daß die Mitte der Gemeinde die Verkündigung des Evangeliums, die Seelsorge und die Diakonie ist, auch wenn das im Einzelfall sehr verschieden aussehen kann. Durch Kontakte mit vielen anderen christlichen Kirchen, Werken und Gemeinschaften weiß ich, daß Kirche auch ganz anders aussehen kann, und diese Grenzüberschreitung möchte ich auch im Landeskirchenrat einbringen.

**Präsident Bayer:** Es fehlt jetzt nur noch Herr Speck, der bald erscheinen wird.

Ich rufe inzwischen Tagesordnungspunkt VI auf.

## VI

### **Bekanntgabe der Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Stellenplanausschusses**

**Präsident Bayer:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI.

Der **Rechnungsprüfungsausschuß** besteht aus sieben Mitgliedern. Der Finanzausschuß entsendet drei Mitglieder, jeder andere ständige Ausschuß je ein Mitglied.

Von den Ausschüssen sind benannt worden:

Vom **Bildungs- und Diakonieausschuß** Herr Friedrich, vom **Finanzausschuß** die Herren **Butschbacher, Martin und Rieder**, vom **Hauptausschuß** Herr Dr. Krantz, vom **Rechtsausschuß** Herr Schwerdtfeger.

Von dem heute zu wählenden Präsidium ist dann noch ein weiteres Mitglied zu entsenden.

Jetzt muß ich Herrn Dr. Krantz noch fragen, ob es dabei bleibt. Herr Dr. Krantz?

(Synodaler Dr. Krantz:  
Ja, ich habe mich breitschlagen lassen!  
Ich nehme an. – Beifall)

Dann ist das unser neuer Rechnungsprüfungsausschuß. Ich begrüße an dieser Stelle auch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Dr. Uibel. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Beim **Stellenplanausschuß** gibt es noch eine Änderung. Deswegen kann ich Ihnen die Zusammensetzung heute nicht bekanntgeben. Es wurden auch von den Ausschüssen Mitglieder benannt, aber nach den jetzt gelaufenen Wahlen gibt es da heute abend noch Änderungen. Der Finanzausschuß muß sich noch einmal über die Mitglieder unterhalten und neue Mitglieder wählen, so daß die Bekanntgabe der Zusammensetzung des Stellenplanausschusses erst morgen erfolgen kann.

Es ist jetzt kurz vor 11.30 Uhr. Wir haben nur noch die Wahl von fünf synodalen Mitgliedern des Ältestenrates zu behandeln. Das kriegen wir bis zum Mittagessen noch hin. Wir machen jetzt 10 Minuten Pause, bis dahin wird ausgezählt sein.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 11.25 Uhr bis 11.40 Uhr)

## III.4

### **Wahl von 6 Schriftführerinnen / Schriftführern (Fortsetzung)**

**Präsident Bayer:** Ich rufe erneut auf Tagesordnungspunkt III.4.

Ich gebe Ihnen das **Ergebnis** der Wahl der Schriftführer der Landessynode bekannt:

Abgegebene Stimmzettel  
Gültige Stimmzettel

76

76

Hier ist keine absolute Mehrheit erforderlich. Es genügt die einfache Mehrheit. Es haben erreicht:

Herr Berggötz	46 Stimmen
Herr Fath	35 Stimmen
Herr Gustrau	58 Stimmen
Herr Schmidt	48 Stimmen
Herr Steiger	40 Stimmen
Herr Wermke	46 Stimmen
Frau Winkelmann-Klingsporn	38 Stimmen
Herr Witter	44 Stimmen
Schwester Ilse Wolfsdorff	46 Stimmen

Damit sind gewählt: Herr Gustrau, Herr Schmidt, Herr Berggötz, Herr Wermke, Schwester Ilse und Herr Witter.

Ich frage die Genannten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Gustrau?	(Synodaler Gustrau: Ja.)
Herr Schmidt?	(Synodaler Schmidt: Ja.)
Herr Berggötz?	(Synodaler Berggötz: Ja.)
Herr Wermke?	(Synodaler Wermke: Ja.)
Schwester Ilse Wolfsdorff?	(Synodale Wolfsdorff: Ja.)
Herr Witter?	(Synodaler Witter: Ja.)

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl. Damit sind Sie Mitglied des Präsidiums.

(Beifall)

## I

### Bekanntgaben

#### – Vorstellungen für die Wahl des Landeskirchenrats – (Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ich rufe noch einmal Tagesordnungspunkt I auf.

Hier ist noch eine Sache nachzuholen, und zwar die Vorstellung des Herrn Speck, der als Schriftführer tätig war.

Herr Speck, Sie erhalten Gelegenheit, sich vorzustellen für die Wahl in den Landeskirchenrat als ordentliches Mitglied.

**Synodaler Speck:** Ich habe ja jetzt einen Nachteil, da ich leider gar nicht die anderen Vorstellungen gehört habe, ...

(Heiterkeit – Zurufe)

... aber das kann ja auch ein Vorteil sein. – Jawohl, vielen Dank.

Ich bin seit 59 Jahren in dieser Landeskirche, denn so alt bin ich. Ich darf das so sagen. Ich bin Pfarrersohn und komme aus Mannheim, im Jungbusch geboren, innerhalb der Markuskirchengemeinde aufgewachsen. Meine verschiedenen Schulorte, die auch dann meine Wohnorte waren: Mannheim, Bödigheim, Heidelberg, Michelbach, Mannheim, Karlsruhe – und dort Abitur am Bismarck-Gymnasium.

Meine Studienorte waren Heidelberg, Wien, Hamburg und dann wieder Heidelberg. Die Dienstorte in meinem beruflichen Tun waren Villingen – zweimal, sowohl als Lehrvikar als auch als Vikar –, Schönaus im Schwarzwald und darauf Neckarelz-Diedesheim, wo ich seit 26 Jahren Ortspfarrer bin. Verheiratet bin ich mit einer Österreicherin, habe drei Kinder, die alle gerade mit ihrem Studium fertig werden und auf Arbeitsplatzsuche sind.

In unserer Gemeinde habe ich noch nicht das Consilium abeundi bekommen, bin also 26 Jahre in einer großen Gemeinde zwischen 3.000 und 4.000 Einwohnern und habe seit 13 Jahren Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare an meiner Seite. Dann bin ich im Laufe meiner Amtszeit Bezirksjugendpfarrer gewesen, Dekanstellvertreter, schon immer im Bezirkskirchenrat und zum drittenmal von unserem Bezirk Mosbach aus in der Landessynode.

Ich beziehe mich jetzt auf das, was ich noch sagen möchte: In unserer Gemeinde – das hält mich auch so lang – ist im Moment ein ökumenisches Zentrum entstanden, von beiden Kirchengemeinden, katholisch wie evangelisch. Das sind immer wieder Neuerungen in einer Gemeinde, die einen gerne an der Arbeitsstelle halten. Ich bin also – das zeigt auch meine Krawatte heute – ökumenisch eingestellt, und ich kann sagen, wir haben im Ökumenischen Zentrum Neckarelz *einen* Gottesdienstraum. – Das ist also die gegenwärtige Arbeit.

Soviel zu mir! Was ich einbringen möchte in den Landeskirchenrat, ist meine Kenntnis der badischen Landeskirche von Kindheit bis zum Ende der ...

(Zuruf: Bis zur Bahre! – Heiterkeit)

... aktiven Dienstzeit.

Er sagt: bis zur Bahre! Das ist echt Schnabel! Ich bekenne mich zur Bahre – Jawohl! Ich weiß, wo ich einmal begraben werde. Das ist klar. Ich hoffe, daß ich dann auch einen Pfarrer finde, der mich beerdigt.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** So, jetzt bekomme ich das Consilium abeundi. **ICH ÜBERGEBE DEN STAB AN DIE PRÄSIDENTIN, FRAU FLECKENSTEIN.** Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte.

(Präsident Bayer verläßt den Präsidiumstisch und übergibt seinen Platz an Präsidentin Fleckenstein unter dem starken Beifall des Plenums.

Das Plenum erhebt sich von seinen Sitzen und klatscht laut und anhaltend Beifall, vor allem in Richtung des scheidenden Präsidenten.)

**Präsidentin Fleckenstein:** Ja, Herr Bayer, so einfach geht es nicht, wie Sie es sich gedacht haben. – Ich möchte dem Herrn Landesbischof das Wort erteilen.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Verehrter, lieber Herr Präsident – so sage ich es jetzt noch einmal, Alterspräsident geht mir noch nicht so gut über die Lippen –, lieber Bruder Bayer! Auch das ist ein Abschied in Etappen. Wir hatten bei der letzten Tagung der Synode in Mannheim Gelegenheit, uns von Ihnen zu verabschieden. Wir haben Ihnen damals die Unionsmedaille überreicht, ein Zeichen für all das, was Sie in den vergangenen Jahren in einer hohen, wachen, geistigen und körperlichen Präsenz für unsere Kirche getan haben.

Zu den wichtigen Ereignissen während der letzten Synodaltagung gehören die Beschlüsse über das neue Gesangbuch und über die neue Agende. Diese Agende verwirrt manche – 8 Liturgien! Aus wohlunterrichteten Kreisen ist mir bekannt geworden, daß die Liturgische Kommission eine 9. Liturgie schon fast fertig hat. Sie ist für den Kasus vorgesehen: „Verabschiedung von Präsidenten und Präsidentinnen“.

(Heiterkeit)

Ich habe die Erlaubnis bekommen, schon im Vorgriff darauf einiges davon zu zelebrieren. Sie wissen ja, ich habe manchmal gerne gesagt: *Synodus celebratur*. Dazu gibt es eine Antiphon in unserem Gesangbuch, und ich bitte Sie alle, – Sie brauchen es nicht aufzuschlagen – dann jeweils mitzusingen. Die Antiphon heißt – nachdem wir vorhin die Erlaubnis bekommen haben, Sie so anzureden –:

Oh, Hans, Du mein A und mein O!

(Heiterkeit)

Ich singe es noch einmal vor, und dann singen alle mit!

Oh, Hans, Du mein A und mein O!

(Die Synodalen singen alle mit.)

Das ist Ihnen ja noch vertraut vom Gottesdienst am Sonntag. Das A und O ist das, worauf es bei einem Präsidenten ankommt: Anfang und Ende – er muß dafür sorgen, daß eine Sitzung und Tagung einen guten Anfang, vor allem auch ein gutes Ende findet.

Alle singen: Oh, Hans, Du mein A und mein O!

Und nun singe ich auf gregorianisch:

Wer unter der Regie des Präsidenten sitzt  
und – obwohl er nichts zu sagen hat – sein Maul hält;

der ist ihm lieber als die Schwätzer  
und hat sein präsidiales Herz gewonnen.

Wir rühmen, o Hans, Deinen hintsinnigen Humor  
und das Geschnatter Deiner Gänse.

(Heiterkeit)

Alle singen: Oh, Hans, Du mein A und mein O!

Du warst der letzte Recke auf dem Präsidentensessel.  
Jetzt wird ,ne Reckin unser Mütchen kühlen!

(Heiterkeit)

Jetzt, Brüder, Schwestern, müssen wir mit unserer Sprache auf der Hut sein,  
von jetzt an gibt es nicht nur Kirchenmitglieder, sondern auch Kirchenmitgliederinnen.

(Heiterkeit)

Du warst für uns ein unverfälschter Pfälzer.  
Wenn Du im morgendlichen Plenum in die müden Gesichter schaust,  
hättest Du gerne manchmal gesagt:

Rasiere hätt' sich a ghert!

(Große Heiterkeit)

Daß de dich g'loßt hättschd!

Alle singen: Oh, Hans, Du mein A und mein O!

Wir danken Dir mit einem Strauß von Blumen,  
vergiß uns nicht, die zarten Knospen, die Du zum Blühen brachtest.

(Heiterkeit – Landesbischof Dr. Engelhardt  
übergibt Herrn Hans Bayer unter dem Beifall  
der Synode einen Blumenstrauß.)

Wir jubeln heute mit dem Wein nicht nur über unser 175jähriges Jubiläum unserer Kirche,  
wir jubeln über Dich. Laß Dich von unserem Geist und Wein berauschen!

(Heiterkeit – Landesbischof Dr. Engelhardt  
übergibt unter dem Beifall der Synode  
Herrn Hans Bayer ein Weinpaket)

Was wärest Du ohne Deinen Reger gewesen,  
der bei unserem Getue sich nicht erregte,

(Heiterkeit)

sondern mit ruhiger Hand am präsidialen Schaltbrett waltete  
und immer pünktlich zum Geburtstag gratulierte.

(Heiterkeit, starker Beifall)

Wir danken auch Dir, Du alles ordnender synodaler Steuermann.

Laß auch Du Dich von unserem Wein und Blumen betören.

(Landesbischof Dr. Engelhardt  
übergibt Herrn Reger,  
dem bisherigen 1. Schriftführer,  
unter dem Beifall der Synode  
Blumen und ein Weinpaket.

Die Synodalen erheben sich von ihren Plätzen  
und klatschen langanhaltend Beifall.)

Seid gepriesen, Ihr beiden Brüder, auf der Höhe des synodalen Podiums;  
wir heben unsere Augen auf, von Euch kam uns Hilfe!

(Heiterkeit)

Der eine kundig der Stürme,  
der andere kundig der Sterne!

(Heiterkeit, Beifall)

Laudate omnes Synodales, laudate Dietrich und Hans!

Alle singen:

Laudate omnes Synodales, laudate Dietrich und Hans!  
Laudate omnes Synodales, laudate Dietrich und Hans!  
Laudate omnes Synodales, laudate Dietrich und Hans!

(Landesbischof Dr. Engelhardt: munterer!)

Laudate omnes Synodales, laudate Dietrich und Hans!  
Laudate omnes Synodales, laudate Dietrich und Hans!

(Starker Beifall in Richtung Landesbischof)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Landesbischof, das war eine echte Uraufführung. Sie haben eine neue liturgische Form gefunden für die Verabschiedung zweier so verdienstvoller Menschen unserer Synode. Ich kann dem nichts Besseres hinzufügen als ein herzliches Dankeschön an Sie beide, Herr Bayer, Herr Reger!

Herr Bayer, es wird mir eine große Verpflichtung sein, in Ihrer Nachfolge jetzt weiterzumachen. Haben Sie herzlichen Dank für alles, was Sie für die Landeskirche, für diese Synode, getan haben in all den Jahren.

## V

**Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe Tagesordnungspunkt V auf.

Zur Klarheit noch einmal einen Hinweis. Aus dem § 11 unserer Geschäftsordnung ergibt sich die Funktion des Ältestenrates.

*Abs. 1: Zur Ermöglichung einer freien Verständigung über wichtige Fragen der Geschäftsbehandlung und über Wahlen tritt dem Präsidenten ein Ältestenrat zur Seite, der aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und aus 5 weiteren Mitgliedern besteht, die von der Synode gewählt werden.*

*Abs. 2: Der Ältestenrat entscheidet auch überschriftliche Bitten und Anregungen von Kirchenmitgliedern, die ihm vom Präsidenten vorgelegt werden.*

Wir haben also jetzt 5 weitere Mitglieder über die in der Geschäftsordnung kraft Amtes schon bestimmten Mitglieder hinaus zu wählen. Wir haben für die Wahl zum Ältestenrat als Kandidaten: Hans-Ulrich Carl, Heinz Friedrich, Gerda Grandke, Dr. Renate Kiesow, Dr. Hermann Krantz, Horst Punge und Schwester Inge Rinkel.

Die Kandidaten haben sich alle bereits vorgestellt.

(Zuruf: Herr Ihle fehlt!)

– Herr Ihle? Aha!

(Weiterer Zuruf: Herr Dr. Buck!)

– Herr Dr. Buck ist ja als Vorsitzender des Finanzausschusses kraft Amtes schon Mitglied.

Hatte ich Herrn Ihle übersehen? Kandidiert Herr Ihle?

(Synodaler Ihle: Ja!)

Dann bitte ich um Nachsicht. Wir hatten schon Stimmzettel, und deswegen habe ich mich darauf verlassen, daß ich die Kandidaten komplett vorgelesen habe. Wir müssen also die Stimmzettel noch einmal neu ausdrucken. Es gibt keinen anderen Weg.

(Unruhe)

Synodaler **Lehmkuhler**: Ich bin mir im Augenblick nicht klar darüber, ob jetzt damit die Liste schon abgeschlossen ist, oder kann man noch Kandidaten und Kandidatinnen, die nicht Schriftführer geworden sind, fragen, ob sie eventuell für den Ältestenrat kandidieren würden.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe den Wahlgang noch nicht eröffnet. Es können noch Vorschläge abgegeben werden.

Synodaler **Lehmkuhler**: Dann möchte ich, ohne das vorher abgesprochen zu haben, einfach einmal Frau Winkelmann-Klingspom und Herr Steiger bitten, für dieses Amt zu kandidieren.

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke, Herr Lehmkuhler. Dann sind Frau Winkelmann-Klingspom und Herr Steiger noch zusätzlich für die Wahl in den Ältestenrat vorgeschlagen.

Synodaler **Speck**: Wenn es nach diesem Gesichtspunkt geht, würde ich noch Herrn Fath vorschlagen, wenn er bereit wäre.

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Fath wird von Herrn Speck vorgeschlagen.

Ich frage die vorgeschlagenen Personen, ob sie bereit sind, für das Amt zu kandidieren.

Frau Winkelmann-Klingspom?

(Synodale Winkelmann-Klingspom: Ja.)

Herr Steiger?

(Synodaler Steiger: Ja.)

Herr Fath?

(Synodaler Fath: Ja.)

Dann haben wir also außer den vorhin von mir auf dem vorbereiteten Stimmzettel vorgelesenen Personen noch Herm Ihle, der schon zugesagt hatte, Frau Winkelmann-Klingspom, Herm Steiger und Herm Fath.

Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Stimmzettel so vorbereiten. Wir müßten das zeitlich bis zur Mittagspause schaffen.

Wir haben sonst keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zu erledigen.

Synodaler **Heidel**: Frau Präsidentin, ich weiß nicht, ob es geht, aber könnten wir noch einen Tagesordnungspunkt von der morgigen Sitzung jetzt vorziehen, zum Beispiel die Einrichtung von nicht ständigen Ausschüssen?

(Zuruf: Nein!)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich halte das zeitlich für schwierig, Herr Heidel, und bitte auch um Ihr Verständnis. Ich würde die Sitzung für morgen gerne noch selbst vorbereiten.

Singen wir noch etwas?

(Zustimmung)

Dann mache ich jetzt ganz konkret einen Vorschlag, und zwar auch ein Dankeschön an Sie alle. Es gibt für mich jetzt kein besseres Lied – es ist ein Mutmacher-Lied –, als das Lied, mit dem Gerrit Schmidt-Dreher gestern ihre Vorstellung eingeführt hat:

#### *Vertraut den neuen Wegen*

Gerrit, ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Ich nehme jetzt einfach die Nummer 395 auf, wir machen uns Mut damit. Darf ich Sie bitten, das Lied 395 in unserem Gesangbuch aufzuschlagen? Wir singen alle drei Verse.

(Die Synode singt das Lied Nr. 395.)

Wir haben immer noch keine Stimmzettel. Dann singen wir noch etwas, wir sind ja gut bei Stimme.

(Zuruf Synodaler Dr. Stössel: Lied Nr. 666.)

Gut, wir wollen es singen: *Wie ein Fest nach langer Trauer*

(Die Synode singt das Lied Nr. 666.)

Ich danke Ihnen für die Anregung, Herr Dr. Stössel, das war wirklich ein schönes Lied.

(Zuruf: Lied Nr. 643, dann können wir auch Ihnen noch etwas Mut machen!)

Das ist gut, Herr Dekan Dr. Fischer, Mut brauche ich noch!

(Heiterkeit)

Wir singen das Lied nachher, Herr Dr. Fischer.

## V

**Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates**  
(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich lese jetzt noch einmal die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Ältestenrat vor: Hans-Ulrich Carl, Wolfgang Fath, Heinz Friedrich, Gerda Grandke, Günter Ihle, Dr. Renate Kiesow, Dr. Hermann Krantz, Horst Punge, Inge Rinkel, Wilfried Steiger, Elisabeth Winkelmann-Klingspom.

Es sind bis zu fünf Stimmen zu vergeben, also maximal fünf Kreuzchen auf dem Stimmzettel zu machen. Sie können weniger ankreuzen, aber nicht mehr, sonst wäre der Stimmzettel ungültig. Die Stimmzettel werden ausgeteilt, ich eröffne den Wahlgang.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt – und dann wieder eingesammelt)

Der Wahlgang wird geschlossen!

Ich denke, wir können die Auszählung vor der Mittagspause nicht mehr fertigmachen. Dann geben wir das Ergebnis morgen früh bekannt.

Synodaler **Stober** (Zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, ich weiß nicht, ob es nicht doch notwendig wäre, das Ergebnis heute noch bekanntzugeben, weil ja der Ältestenrat noch zusammentreten soll. Daher schlage ich vor, daß wir uns um 15.30 Uhr im Plenum kurz treffen und das Ergebnis entgegennehmen. Wäre das in Ihrem Sinne?

Präsidentin **Fleckenstein**: Es wäre wohl in meinem Sinne. Ich halte das für einen sinnvollen Vorschlag. Sind Sie alle damit einverstanden, daß wir uns um 15.30 Uhr hier treffen?

(Beifall)

Machen wir das so und geben das Ergebnis heute nachmittag bekannt.

Dann möchte ich jetzt doch, nachdem wir sonst heute vormittag nichts mehr zu erledigen haben, wie es vorschlagen wurde, mit Ihnen zusammen noch ein kräftiges Mutmacher-Lied singen. Es wurde Lied Nr. 643 vorschlagen. Wir singen es noch zum Abschluß.

(Zuruf: Verschiedenes!)

– Vom Präsidium her ist zum Punkt „Verschiedenes“ nichts zu sagen. Ich frage Sie aber noch, ob Sie unter diesem Punkt noch etwas sagen wollen und rufe deshalb diesen Tagesordnungspunkt auf.

## VII

### Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe Tagesordnungspunkt VII auf.

Ergreift zu diesem Tagesordnungspunkt jemand das Wort?

Synodaler **Rieder**: Der Rechnungsprüfungsausschuß trifft sich zu seiner ersten Sitzung morgen nachmittag um 14.00 Uhr. Der Raum wird außen noch angeschlagen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Darf ich Sie jetzt bitten, daß wir das Lied Nr. 643 zum Abschluß der Vormittagssitzung miteinander singen, und dann treffen wir uns heute nachmittag im Plenum wieder.

(Die Synode singt das Lied Nr. 643.)

Synodaler **Dr. Stössel**: Wäre es vielleicht möglich, daß wir unsere Sitzungen – die Plenarsitzungen – mit einem Lied aus unserem schönen neuen Gesangbuch entweder beginnen oder schließen? Ich halte das einfach für etwas Schönes.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich nehme die Anregung gerne auf. Es hat auch gutgetan, jetzt miteinander zu singen. Es war sehr schön. Ich danke Ihnen dafür.

Dann vertagen wir uns auf heute nachmittag und treffen uns pünktlich um 15.30 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Mahlzeit.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.22 Uhr bis 15.35 Uhr)

## V

**Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates**  
(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe Tagesordnungspunkt V auf.

Liebe Konsynodale, wir setzen die zweite öffentliche Sitzung der ersten Tagung wie besprochen fort. Ich gebe das **Ergebnis des ersten Wahlganges** für die Wahl von 5 weiteren Mitgliedern des Ältestenrates bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	76
Erforderliche Stimmenzahl (im 1. Wahlgang)	39
Gültige Stimmzettel	75
Ungültige Stimmzettel	1

Es haben erhalten:

Herr Carl	34 Stimmen
Herr Fath	22 Stimmen
Herr Friedrich	41 Stimmen
Frau Grandke	37 Stimmen
Herr Ihle	28 Stimmen
Frau Dr. Kiesow	25 Stimmen
Herr Dr. Krantz	31 Stimmen
Herr Punge	39 Stimmen
Schwester Inge Rinkel	32 Stimmen
Herr Steiger	27 Stimmen
Frau Winkelmann-Klingspom	23 Stimmen

Damit sind im ersten Wahlgang Herr Friedrich und Herr Punge gewählt. Ich frage Herrn Friedrich, ob er die Wahl annimmt.

(Synodaler Friedrich: Ja!)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich frage Herrn Punge: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Punge: Ich nehme die Wahl an!)

(Beifall)

– Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch!

Es ist damit ein zweiter Wahlgang erforderlich, bei dem die relative Stimmenmehrheit ausreichen wird. Wir haben mit den Damen und Herren Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse Kontakt aufgenommen und uns dahin gehend verständigt, im Zuge einer sinnvollen zeitlichen Abwicklung den 2. Wahlgang jetzt durchzuführen, um dann nach Abschluß des 2. Wahlganges mit den Sitzungen der ständigen Ausschüsse zu beginnen. Wir werden also die Plenarsitzung

unterbrechen und sie um 18.15 Uhr fortsetzen und können Ihnen dann das Ergebnis des 2. Wahlganges für die restlichen 3 Mitglieder des Ältestenrates bekanntgeben. Es ist notwendig, das so zu tun, denn der Ältestenrat muß sich heute abend noch einmal zu einer Sitzung zusammenfinden.

**Synodale Winkelmann-Klingspom:** Ich ziehe meine Kandidatur zurück und stehe nicht mehr zur Verfügung.

**Synodaler Fath:** Ich ziehe auch zurück.

**Präsidentin Fleckenstein:** Darf ich fragen, ob folgende Synodale noch zur Verfügung stehen?

**Herr Carl?**

Frau Grandke? (Synodaler Carl: Ja.)

Herr Ihle? (Synodale Grandke: Ja.)

Frau Dr. Kiesow? (Synodaler Ihle: Ja.)

Herr Dr. Krantz? (Synodale Dr. Kiesow: Ja.)

Schwester Inge? (Synodaler Dr. Krantz: Ja.)

Herr Steiger? (Synodale Schwester Inge: Ja.)

(Synodaler Steiger: Ja.)

Wären Sie damit einverstanden, da die Stimmzettel schon vorbereitet sind, daß wir diese dennoch verteilen und Sie Frau Winkelmann-Klingspom und Herrn Fath durchstreichen? Die Stimmzettel wurden absprachegemäß schon vorbereitet, um Zeit zu sparen. Wären Sie mit diesem Verfahren einverstanden?

(Beifall)

Dann bitte ich unsere Wahlhelfer, die Stimmzettel zu verteilen. Ich eröffne den **2. Wahlgang** der Wahl zum Ältestenrat.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt.)

Sie sehen auf den Stimmzetteln, daß bis zu 3 Stimmen zu vergeben sind. Sie dürfen also maximal 3 Kreuzchen machen. Es können weniger sein, aber es dürfen nicht mehr sein. Sonst ist der Stimmzettel ungültig.

(Die Stimmzettel werden wieder eingesammelt.)

Ich schließe den 2. Wahlgang und vertage die Plenarsitzung auf 18.15 Uhr. Ich bitte Sie, dann wieder im Plenum zu sein, damit wir das Ergebnis bekanntgeben können.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 15.45 Uhr bis 18.15 Uhr)

**Präsidentin Fleckenstein:** Die unterbrochene zweite öffentliche Sitzung der ersten Tagung wird fortgesetzt.

Ich gebe Ihnen das **Ergebnis des 2. Wahlganges** zur Wahl der Mitglieder des Ältestenrates bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	76
Gültige Stimmen	76

Es haben erhalten:

Herr Carl	37 Stimmen
Frau Grandke	38 Stimmen
Herr Ihle	27 Stimmen
Frau Dr. Kiesow	20 Stimmen
Herr Dr. Krantz	36 Stimmen
Schwester Inge	28 Stimmen
Herr Steiger	18 Stimmen

Damit sind als weitere Mitglieder des Ältestenrates gewählt: Frau Grandke, Herr Carl und Herr Dr. Krantz.

(Beifall)

Frau Grandke, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale Grandke: Ich nehme die Wahl an!)

– Herzlichen Glückwunsch, vielen Dank!

(Beifall)

Ich frage Herrn Carl: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Carl: Mit Dank! – Heiterkeit, Beifall)

– Wir danken Ihnen! Herzlichen Glückwunsch!

Und ich frage Herrn Dr. Krantz: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Dr. Krantz: Ja, danke! – Beifall)

– Danke schön, herzlichen Glückwunsch!

Damit ist der Ältestenrat komplett. Vielen Dank!

Ich darf bekanntgeben, daß der Ältestenrat heute abend um 20.00 Uhr hier im Plenarsaal sich zu einer Sitzung trifft.

Ich sage jetzt noch einmal – damit alle Klarheiten beseitigt sind –, wer zum Ältestenrat gehört, weil wir keine Extra-Einladung in die Fächer einlegen für diese schnell anberaumte Sitzung.

Außer Herrn Dr. Pitzer, Frau Schmidt-Dreher und mir gehören dazu alle Schriftführer und Schriftführerinnen der Landessynode: Herr Berggötz, Herr Gustrau, Herr Schmidt, Herr Wermke, Herr Witter und Schwester Ilse. Dazu gehören weiter die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse unserer Synode: Herr Dr. Heinzmann, Herr Dr. Buck, Herr Stober und Frau Schiele. Dazu gehören auch die heute von uns gewählten weiteren Mitglieder Herr Carl, Herr Friedrich, Frau Grandke, Herr Dr. Krantz und Herr Punge. Und herzliche Einladung natürlich auch an Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer, an dieser Sitzung teilzunehmen.

**Synodaler Stober:** Frau Präsidentin, der Hauptausschuß hat – wie es sich geziert – tief und intensiv beraten und ist noch nicht ganz fertig. Die Mitglieder des Hauptausschusses könnten erst so gegen 20.20 Uhr zur Sitzung kommen. Wäre es möglich, die Sitzung des Ältestenrates ein ganz klein wenig später zu beginnen – mit dem berühmten akademischen Viertel? Wir kommen dann auch ganz sicher. Aber es sind Dinge zu beraten, zu denen alle Mitglieder des Hauptausschusses anwesend sein müssen.

**Präsidentin Fleckenstein:** Ich denke, es wird eher schwierig sein für die anderen Mitglieder, wenn ich es recht sehe. Herr Stober, vielleicht können wir es so machen, daß wir die Punkte, die wir beraten müssen – es sind ja nicht sehr viele –, erst einmal vorberaten und dann, wenn Sie da sind, endgültig beschließen. Wären Sie damit einverstanden?

(Synodaler Stober: Vielen Dank!)

Dann machen wir das so! Danke schön.

Dann sind wir ja fast am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Bevor ich die Sitzung schließe und bevor wir das Schlußgebet sprechen, möchte ich entsprechend der Anregung von Herrn Dr. Stössel ein Lied mit Ihnen singen. Ich habe mir vorgenommen, ein Abendlied herauszusuchen und schlage Ihnen vor: „Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen.“ Es ist die Nummer 266 in unserem Gesangbuch, wir singen alle fünf Strophen.

(Zurufe)

Ja, das ist mein Lieblingslied, ich gebe es zu. Aber ich sehe noch mehr Gesichter, die jetzt offensichtlich diese Meinung teilen.

(Die Synode singt das Lied Nr. 266.)

Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken für die gute Atmosphäre unserer heutigen Sitzung und für Ihre Flexibilität, mit unseren geänderten Programmzeiten fertig zu werden. Ich muß Sie beunruhigen: Die Wahlen sind noch

längst nicht überstanden. Wir haben morgen noch einiges vor uns. Aber ich denke, wir werden das in der gleichen guten Weise miteinander erledigen wie heute. Herzlichen Dank!

Damit schließe ich die zweite öffentliche Sitzung unserer ersten Tagung und bitte Frau Wild um das Schlußgebet.

(Synodale Wild spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Sitzung 18.30 Uhr)

## Dritte öffentliche Sitzung

43

Pforzheim-Hohenwart, Mittwoch, den 16. Oktober 1996, 9.00 Uhr

### Tagesordnung

I

Begrüßung

II

Wahl von je 11 Synodalen in den Landeskirchenrat

1. ordentliche Mitglieder
2. stellvertretende Mitglieder

III

Bekanntgaben

IV

Berichte der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen

Berichterstatter: Synodaler Friedrich (BA/DA)

Synodaler Heidel (FA)

Synodaler Götz (HA)

Synodaler Schmidt (RA)

V

Wahl der EKD-Synodalen

VI

Entsendung/Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

1. in den Vorstand des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden – vier Synodale –
2. in das Kuratorium der Fachhochschule Freiburg – drei Synodale –
3. in den Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte – eine/n Synodale/n –
4. in die Evangelische Landesjugendkammer in Baden – ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied –
5. in die Mitgliederversammlung des Presseverbandes – drei Synodale –

VII

Bericht des Bildungs-/Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996: Privatfernsehen

Berichterstatter: Synodaler Dr. Heinzmann (B/DA)

VIII

Verschiedenes

I

### Begrüßung

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 9. Landessynode und bitte Frau Meyer-Alber um das Gebet.

(Synodale Meyer-Alber spricht das Eingangsgebet)

Vielen Dank Frau Meyer-Alber. Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Prälat Dr. Barié für die stärkende Morgenandacht.

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung. Wir werden einen anstrengenden Wahltag vor uns haben. Deshalb beginnen wir mit einem Lied.

(Heiterkeit)

Ich lade Sie ein, das Lied zu singen „*Ein neuer Tag beginnt*“, das ist die Nr. 670 in unserem Gesangbuch. Wir singen die Strophen 1-3, den Rest können wir vielleicht noch dazwischen brauchen.

(Die Synode singt alle Strophen des Liedes „*Ein neuer Tag beginnt*“)

Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, daß die Synode gern singt. Gleichwohl wird bei den Wahlen die Zahl der zu Wählenden begrenzt sein. Wir werden in den nächsten Tagen vielleicht einmal ein Lied herausholen, bei dem 14 oder 16 Strophen zur Verfügung stehen. Dann bin ich gespannt, wie lange Sie das schaffen. Herzlichen Dank.

Ich begrüße sehr herzlich bei uns Herrn Kirchenrat Wolfgang **Fischer** aus Berlin, Vertreter der Geschäftsstelle der Arnoldsheiner Konferenz und der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union. Herr Fischer sitzt nicht hier vorne auf den Gästetischen. Er hat mich gebeten, hinten Platz nehmen zu dürfen. Er sagte, „da sehe ich die Synode wesentlich besser“. Das ist natürlich richtig!

(Heiterkeit und Beifall)

Seien Sie herzlich willkommen bei uns, Herr Fischer. Egal, wo Sie sitzen, Sie sollen sich bei uns wohl fühlen!

Ich begrüße weiter sehr herzlich bei uns Herrn Domkapitular **Dr. Stadel** vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg.

(Beifall)

Herr Dr. Stadel, wir werden später ein Grußwort von Ihnen hören. Vielen Dank und ein herzliches Willkommen.

Herzlich begrüße ich auch Herrn **Engel**, den stellvertretenden Leiter der Staatlichen Münze Karlsruhe. Die Staatliche Münze Karlsruhe stellt die Sonderprägung einer Münzmedaille vor, die aus Anlaß des Kirchenjubiläums und als Beitrag zu unserem Kirchenjubiläum in Verkehr gebracht wird. Herr Engel ist vielfacher ehrenamtlicher Mitarbeiter in Gemeinde und CVJM.

Herr Engel, wir sind froh, daß Sie bei uns sind. Das ist ein schöner Anlaß in dieser ersten Tagung der neuen Synode. Ich darf Sie bitten, daß Sie uns die Münzmedaille vorstellen. Wenn Sie bitte nach vorne kommen.

(Beifall)

Herr **Engel**: Sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder! Es ist für mich ziemlich ungewohnt, vor einem solchen Gremium zu sprechen. Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bin Ihnen für diese Gelegenheit sehr dankbar, der Synode heute das Ergebnis unserer Bemühungen, zum Kirchenjubiläum eine Medaille herauszubringen, präsentieren zu dürfen. Vielleicht kurz dieses: Die Staatliche Münze Karls-

ruhe beschäftigt sich grundsätzlich mit Dingen, die eigentlich niemanden interessieren. Wir sind nämlich damit beschäftigt, das Kleingeld herzustellen.

(Heiterkeit)

Ich denke, daß Sie darüber wahrscheinlich auf Ihrer Synode nicht reden. Dieses ist aber unser tägliches Brot. Daneben machen wir auch gerne Medaillen. Deshalb habe ich auch gerne aufgenommen, daß wir zum Kirchenjubiläum etwas machen. Mit freundlicher Unterstützung von Herrn Oberkirchenrat Baschang, dem ich hierfür ganz herzlich danke, haben wir ein Motiv ausgewählt, das, wie ich meine, mehrere Gesichtspunkte in sich vereinigt.

Die Medaille zeigt auf der Vorderseite einen kräftigen Baum, dessen zwei Stämme aus der aufgeschlagenen Bibel hervorwachsen. Die Stämme wachsen ein Stück weit auseinander, um dann zusammenzuwachsen, Äste, Zweige und Blätter hervorzubringen. Dieses Motiv ist vielleicht bekannt. Es ist einer Illustration nachempfunden, wie sie in der Mannheimer Festschrift von 1821 enthalten ist. Die Darstellung schien uns sehr gut geeignet, die Vereinigung der reformierten und der lutherischen Kirche vor 175 Jahren zu versinnbildlichen. Dabei darf sicherlich in den Verzweigungen auch die kirchliche Vielfalt unserer Tage gesehen werden und der Hinweis auf das Wachstum, auf das sich ausbreitende Reich Gottes. Die Bibel ruht auf einem Felsen, wodurch der feste Grund symbolisiert wird.

Die Rückseite der Medaille bildet das Emblem, das für das Jubiläumsjahr 1996 gestaltet wurde. Dieses eignet sich sehr gut für die Darstellung mit einer kreisrunden Form, so daß auf weitere Elemente auf dieser Seite ganz bewußt verzichtet wurde.

Zum Symbolgehalt des Emblems des Jubiläumsjahrs sind Ihnen gegenüber sicher keine Ausführungen erforderlich. Sie sind sicher insoweit umfassend informiert.

Die Medaille wird in reinem Feinsilber geprägt, hat einen Durchmesser von 32 mm und ein Gewicht von 15 Gramm. Zur Präsentation wird die Medaille in Klarsichtdosen und Etuis eingelegt. In gleicher Weise haben wir übrigens für den Deutschen Bundestag gearbeitet. Die Medaille für den Deutschen Bundestag war sehr erfolgreich.

Wir gehen davon aus, daß die Prägungen für viele Kirchenmitglieder Stücke bleibender Erinnerung an das Jubiläumsjahr sein können. Es wäre schön, wenn Sie diese Informationen in Ihrem Bereich weitergeben würden. Der Preis der Medaille liegt bei DM 46,-. Bei Bestellungen ab 20 Stück – etwa zum Verkauf bei Gemeindefesten oder Weihnachtsmärkten oder ähnlichem – gibt es Sonderkonditionen. Informationsmaterial und die Medaillen halte ich gerne für Sie bereit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Engel.

## II

### **Wahl von je 11 Synodalen in den Landeskirchenrat**

- 1. ordentliche Mitglieder**
- 2. stellvertretende Mitglieder**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir können dann zur Wahl von je 11 Synodalen in den Landeskirchenrat, ordentliche Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, kommen.

Wir haben uns gedacht, daß wir für diese sicherlich einige Wahlgänge erforderlich machenden Wahlen zwei Wahlkommissionen bilden möchten, die dann auszählen, damit wir das Verfahren ein wenig beschleunigen können bei der Zahl der Kandidaten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit mich ganz herzlich bei der Wahlkommission des gestrigen Tages bedanken,

(Beifall)

die sehr engagierte und sehr schnelle Arbeit geleistet hat. Haben Sie ganz herzlichen Dank für Ihre Leistung am gestrigen Tage.

Wir haben uns überlegt, daß wir aus dem Kreis des Präsidiums, der Schriftführer und des Ältestenrats diejenigen Damen und Herren bitten könnten, für die heutigen Wahlkommissionen zur Verfügung zu stehen, die nicht kandidieren. Ich würde gerne fragen, ob für eine erste Kommission zur Verfügung stünden Herr Berggötz, Herr Wermke und Herr Witter. Dazu käme Herr Binkele, der bereit ist, mitzuwirken.

Herr Berggötz, wären Sie bereit?

(Synodaler Berggötz: Ja!)

Danke schön. Herr Wermke?

(Synodaler Wermke: Ja!)

Vielen Dank Herr Witter?

(Synodaler Witter: Ja!)

Von Herrn Binkele habe ich schon die Zusage. Vielen Dank. Dann hätten wir als erste Kommission – wir haben auch zwei Räume für die beiden Kommissionen – die Herren Berggötz, Wermke, Witter und Binkele.

Ich würde für die zweite Kommission gerne anfragen: Herr Carl, Frau Grandke, Herr Dr. Krantz und Herr Punge. Darf ich fragen, Herr Carl, wären Sie bereit?

(Synodaler Carl: Ja!)

Vielen Dank Frau Grandke?

(Synodale Grandke: Ja!)

Danke schön. Herr Dr. Krantz?

(Synodaler Dr. Krantz: Ja!)

Vielen Dank. Und Herr Punge?

(Synodaler Punge: Ja!)

Auch dieser ist bereit. Ganz herzlichen Dank. Die zweite Kommission besteht dann aus Herrn Carl, Frau Grandke, Herrn Dr. Krantz und Herrn Punge.

Wir haben eine Kandidatenliste für die Wahl der ordentlichen Mitglieder; ich lese diese noch einmal ganz ruhig vor. Dabei haben wir uns folgendes gedacht: Wir sind vielleicht alle etwas überfordert dadurch, daß wir die Zeiteinteilung mit den Vorstellungen im Interesse eines nicht so zeitaufwendigen Ganges der Synode flexibel gestalteten, wenn ich Ihnen jetzt nur die Namen vorlese. Insofern haben wir überlegt, ob es Ihnen hilfreich wäre, wenn ich die Damen und Herren, die nach dem jetzigen Stand der Liste als ordentliche Mitglieder kandidieren, bitten würde, daß sie aufstehen und daß sie vielleicht kurz nach vorne kommen, damit Sie diese alle noch einmal sehen können.

**Synodaler Dr. Philipp:** Ist eine Ergänzung in diesem Moment noch möglich?

**Präsidentin Fleckenstein:** Eine Ergänzung wird noch möglich sein. Die Liste ist noch nicht geschlossen. Es wird also Gelegenheit bestehen, weitere Namen zu nennen. Ich wollte Ihnen nur den Stand geben, daß man weiß, wie es im jetzigen Augenblick aussieht. Ich würde deshalb gerne die Damen und Herren bitten, wenn ich die Namen nun vorlese, daß sie vor die Synode treten, damit Sie alle noch einmal sehen, um wen es geht. Ich denke, Sie sind überfordert, wenn wir nur die Namen hören. So gut kennen wir noch nicht alle, das haben wir noch nicht geschafft.

**Synodaler Witter:** Könnten wir zunächst die Liste vervollständigen und dann insgesamt eine Vorstellung machen? Wenn nun noch neue Namen hinzukommen, wäre der Effekt wieder weg.

**Präsidentin Fleckenstein:** Wenn Sie das wünschen? Diese Kandidatinnen und Kandidaten würden sich dann aber auch noch einmal gegebenenfalls vorstellen, Herr Witter, falls sie das noch nicht getan haben. Wenn wir jetzt erst einmal wissen, wer kandidiert, ist das für die Benennungen vielleicht auch hilfreich. Versuchen wir es einmal so.

Ich verlese nun die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrates.

(Präsidentin Fleckenstein verliest die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrates;

diese begeben sich nach Aufruf jeweils vor die Synode und stellen sich auf diese Weise noch einmal vor.)

**Synodaler Dr. Pitzer:** Ich hatte gestern bei der Aufstellung der Liste, wie Sie sich vielleicht erinnern, an meinem Platz in dieser Reihe selbst ein Fragezeichen gemacht und noch um Aufklärung gebeten. Der Altpresident hat mich belehrt, daß das Präsidium dazugehört, im Landeskirchenrat dabei-zusein. Es leuchtet mir auch sehr ein, daß die Präsidiumsmitglieder einen regelmäßigen Kontakt zwischen den Tagungen brauchen, der dadurch einfach entsteht.

**Präsidentin Fleckenstein:** Vielen Dank, Herr Dr. Pitzer. Frau Schmidt-Dreher hatte gestern schon die Synode darauf hingewiesen, daß es bei der Art und Weise, wie wir im Präsidium gerne unsere Arbeit als Team erledigen würden, von der Sache her eigentlich unerlässlich ist, daß man die laufende Information auch im Landeskirchenrat erhält. Ich kann das nur noch einmal betonen.

(Die Vorstellung der einzelnen Kandidaten wird fortgesetzt. Am Ende ertönt aus der Reihe der Synodalen der Zuruf: Die halbe Synode!)

Das ist nicht die halbe Synode, soweit sind wir noch lange nicht!

Das ist der derzeitige Stand, was die Kandidatinnen und Kandidaten als ordentliche Mitglieder des Landeskirchenrats anlangt.

Ich darf Sie jetzt fragen: Gibt es weitere Benennungen für die Kandidatur als ordentliche Mitglieder des Landeskirchenrats?

**Synodale Lingenberg:** Ich schlage Herrn Dr. Loos vor.

**Präsidentin Fleckenstein:** Ich frage gleich. Herr Dr. Loos, sind Sie bereit zu kandidieren?

(Synodaler Dr. Loos: Ja.)

Ich nehme zunächst einmal die Vorschläge auf und bitte Sie dann, wenn Sie das wünschen, sich kurz vorzustellen.

**Synodaler Dr. Philipp:** Ich schlage Herrn Schwerdtfeger vor und gebe eine ganz kurze Begründung. Liebe Konsynodale, ich habe mir die Liste angeschaut. Sie werden selber gesehen haben, daß wir auf der Liste sehr viele Theologen haben, auch sehr viele Angestellte des Öffentlichen Dienstes. Kaum jemand ist aus der Wirtschaft. Es geht mir nicht um eine Quotenregelung. Es geht mir auch nicht darum, für den Bereich der Wirtschaft nun Sonderrechte zu erbitten. Aber um eines bitte ich schon, daß der Bereich der Wirtschaft in diesem wichtigen Leitungsgremium der Kirche mit Sitz und Stimme vertreten ist. Wir meinen, daß das der Kirche gut tut, wenn wir unsere Erfahrungen einbringen. Das ist mein Petithum.

(Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Danke schön, Herr Dr. Philipp. Ich frage Herrn Schwerdtfeger: Sind Sie bereit zu kandidieren?

(Synodaler Schwerdtfeger: Ja.)

Gibt es weitere Vorschläge – das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Kandidatenliste für die ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrats. Ich gebe, wenn es gewünscht wird, Herrn Dr. Loos und Herrn Schwerdtfeger in dieser Reihenfolge das Wort.

**Synodaler Schöler** (Zur Geschäftsordnung): Ich spreche bewußt als neuer Synodaler. Ich habe im Prinzip die Möglichkeit, jetzt noch vier Leute frei zu wählen. Bei sieben Leuten wird mir mehr oder weniger nahegelegt, daß es sinnvoll ist, diese zu wählen. Das mag auch so sein. Jetzt möchte ich natürlich das Votum ernst nehmen, das gerade gekommen ist. Also kann ich noch mit drei Leuten Akzente setzen.

Ich frage mich, ob das so sinnvoll ist von dem ganzen Her-gang. Ich soll eigentlich jetzt acht Leute wählen, die mir schon mehr oder weniger nahegelegt sind, was, ich wieder-hole das, sinnvoll sein mag. Dann frage ich mich natürlich, weshalb sind das keine geborenen Mitglieder von vornherein? Dann ist die Sache etwas klarer.

(Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Ich sage dazu noch etwas im Anschluß daran unter Hinweis auf unsere Geschäftsordnung.

Ich würde jetzt gerne Herrn Dr. Loos und dann Herrn Schwerdtfeger, wenn gewünscht, Gelegenheit geben, sich kurz vorzustellen.

**Synodaler Dr. Loos:** Mein Name ist Hans-Erich Loos. Ich möchte jetzt auch gute Gründe liefern, weshalb Sie noch einen mehr wählen sollen, Herr Schöler. Ich bin Dekan im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach, kandidiere jetzt nicht etwa, weil ich der letzte bin, der sich noch nicht in dieser Runde vorgestellt hat.

Ich kandidiere, da ich als Dekan im Landeskirchenrat mitentscheiden möchte. Im letzten Landeskirchenrat waren zwei Dekane. Dekane haben auf der mittleren Ebene den Antrieb zu geben, Dinge umzusetzen, die in der Synode entschieden werden. Der Landeskirchenrat hat viele Personalentscheidungen zu treffen. Diese laufen sehr häufig – fast

in allen Fällen – über das Dekanat. Ich denke, es ist wichtig, daß der Landeskirchenrat auch von einem Dekan beraten wird. Es sind zwei Dekane hier. Herr Fischer hat deutlich gesagt, er möchte nicht kandidieren. Ich kandidiere deshalb für den Landeskirchenrat.

Zu meiner Person: Ich bin verheiratet, habe zwei Kinder. Ich habe auch Medizin studiert und besitze die Approbation als Arzt. Insofern käme also auch noch, wenn man von Herrn Dr. Philipp das Argument aufnimmt, ein Mediziner in dieses Gremium.

(Heiterkeit)

Wenn Sie in die „Standpunkte“ schauen, merken Sie, wie wichtig das Thema Gentechnik ist. Dann gehört also auch ein Mediziner in diesen Landeskirchenrat.

(Unruhe und Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Dr. Loos. – Herr Schwerdtfeger hat Gelegenheit zur Vorstellung.

Synodaler **Schwerdtfeger**: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, meine Damen und Herren! Der wesentliche Grund, weshalb ich hier stehe, ist schon genannt. Mir fiel das in den vergangenen zwei Tagen auch auf. Ich habe diese Sachlage realisiert und kandidiere deshalb so spät erst an dieser Stelle.

Ich bin Wulf Schwerdtfeger aus dem Kirchenbezirk Lörrach. Zu meiner Person: Ich bin 1941 in eine gut badische, christliche, kirchentreue Beamtenfamilie hineingeboren. Der Lebenslauf sieht dann so aus, daß die Taufe in Willstätt war, der erste Religionsunterricht in Säckingen, die Jungschar in Freiburg/Ludwigsgemeinde, Konfirmation in Weil, evangelische Pfadfinder in Lörrach. Schließlich Abitur 1960 in Lörrach, gefolgt vom Studium der Forstwirtschaft in Freiburg und Göttingen. Anschließend Referendarszeit in der baden-württembergischen Landesforstverwaltung. Da ich aber nicht Beamter werden wollte, habe ich mich seit 1970 in der chemischen Industrie verdingt.

Ich bin seit 30 Jahren verheiratet. Meine Frau leitet in Lörrach das Informations- und Medienzentrum, eine ökumenische Einrichtung der evangelischen und katholischen Dekanate der Kirchenbezirke Schopfheim und Lörrach. Wir haben drei Kinder, eine persische Schwiegertochter und einen Enkel.

Beruflich bin ich in der pharmazeutischen Industrie in Basel in einer der Basler Firmen. Es ist diejenige, die kürzlich nicht fusioniert hat. Diese Arbeit in Basel bringt es mit sich, daß ich vermutlich der einzige in diesem Raum bin, der keine Kirchensteuern hier bezahlt.

(Unruhe)

Mir tut es leid, ich habe auch teilweise ein schlechtes Gewissen.

(Heiterkeit;

Zuruf: Das muß sich aber ändern!)

Das wird sich auch ändern, dazu gleich mehr.

Meine berufliche Tätigkeit besteht in Management-Aufgaben. Dazu gehört Marketing, gehören Planungsaufgaben, Budgetverantwortung, Aufbau von Firmenstrukturen, Personalverantwortung, direktes Führen von Mitarbeitern. So habe ich in den vergangenen zwei bis drei Jahren etwa 25 bis 27 junge Damen und Herren eingestellt, meist junge Ärzte und Apotheker. Dieses ganze berufliche Umfeld spielt sich in Osteuropa ab. Ich habe Verantwortung für das Geschäft der Firma im Baltikum und auf dem Balkan.

Im kirchlichen Bereich gibt es Erfahrungen seit 6 Jahren aus dem Kirchengemeinderat in Lörrach-Tüllingen, seit 12 Jahren aus der Bezirkssynode in Lörrach. Am vergangenen Wochenende, kurz bevor ich hierherkam, habe ich den 1. Abschnitt des Lektorenkurses in Freiburg gemacht.

Was kann und was will ich in die Synode einbringen? Im wesentlichen sind es diese Erfahrungen aus der Industrie, aus einem internationalen Umfeld, was zumindest geographisch auch über den Bereich badischer Kirchturmspitzen hinausgeht. Ich werde eine Menge Zeit mitbringen für engagierte Mitarbeit. Das wird Sie vielleicht verwundern. Ich habe Ihnen aber zu sagen, daß ich im nächsten Jahr, im dann „zarten“ Alter von 56 Jahren, von der Firma in den Vorruestand geschickt werde. Das hat überhaupt nichts mit Leistung zu tun, das leistet sich die chemische Industrie heute so. Ich werde also viel Zeit haben, um – sollten Sie mich wählen – engagiert mitzuarbeiten.

Dann hat dies auch den positiven Nebeneffekt, daß ich wieder in Deutschland versteuert werde und eben auch hier wieder meine Beiträge leiste. Ich bringe, wie ich meine, eine Menge Sachverstand mit, Common sense und Urteilsvermögen. Last but not least, das möchte ich doch betonen, bringe ich eine große Liebe zu unserer Kirche, insbesondere zu ihrem Herrn und Inhalt Jesus Christus mit. Meine Wahl selbst möchte ich unter den Vers aus Sprüche 16,33 stellen:

*Der Mensch wirft das Los; aber es fällt, wie der Herr will.*

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Schwerdtfeger.

## *I* **Begrüßung**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich würde nun gerne Herr Domkapitular Dr. Stadel bitten, sein **Grußwort** zu uns zu sprechen.

Domkapitular **Dr. Stadel**: Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrter Herr Landesbischof, werte Synodale, Schwestern und Brüder! Es ist mehr als eine gute Gepflogenheit, es ist für mich Zeichen echter Solidarität und herzlicher Verbundenheit, ja Freundschaft, daß ich zu Ihrer Landessynode immer wieder eingeladen werde. Dafür danke ich Ihnen aufrechtig.

Gerne überbringe ich Ihnen die herzlichen Grüße unseres Erzbischofs Dr. Saier und der Katholiken unserer Erzdiözese, verbunden mit allen guten Wünschen für die erste Tagung der neu gewählten Landessynode.

Dieses Jahr 1996 stand und steht ganz im Zeichen des 175jährigen Jubiläums der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Als ich im Juli dieses Jahres nach Rheinau-Freistett eingeladen war, um aus diesem Anlaß eine „Geburtstagsrede“ zu halten, habe ich mit einem Satz aus der „Geburtsurkunde“ begonnen, nämlich jener Unionsurkunde aus dem Jahre 1821, die den Anfang der Evangelischen Landeskirche in Baden dokumentiert. Darin gibt es einen Satz, der mich schon vor Jahren, als ich zum ersten Mal diese Urkunde las, hat aufhorchen lassen. Ich habe diesen Satz nicht mehr vergessen, denn er enthält etwas unglaublich Mutiges

und Prophetisches zugleich. Diejenigen, die diesen Satz 1821 niedergeschrieben haben, haben wohl nicht geahnt, mit welch konkrem Leben dieser Satz nach 175 Jahren gefüllt sein würde. Dieser Satz lautet:

*Daß sich die Evangelische Landeskirche in Baden mit allen Christen in der Welt befreundet weiß.*

Diese Aussage läßt bereits vor 175 Jahren etwas von dem Geist spüren, der unsere Kirchen heute miteinander verbindet. Aus dem damals sicher noch gegebenen Nebeneinander ist ein freundschaftliches und geschwisterliches Miteinander geworden. Wenn ich gefragt würde, wie ich die wechselseitige Beziehung der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Diözese Freiburg charakterisieren würde, dann würde ich sagen: Genau so, wie es die Unionsurkunde sagt „mit allen Christen in der Welt befreundet“. Die Welt beginnt erfahrungsgemäß dort, wo wir leben, arbeiten und zu Hause sind.

Daß dieser Satz kein leeres Wort ist, wurde für mich ganz deutlich bei dem im Mai dieses Jahres in Ettlingen durchgeführten Landesmissionsfest. Von Anfang an waren wir von Ihrer Seite aus eingeladen mitzutun, uns einzubringen, mit Zeugnis für das eine Evangelium zu geben. Dies fand dann seinen Höhepunkt am Sonntag morgen auf dem Ettlinger Marktplatz in dem gemeinsamen ökumenischen Gottesdienst, der ganz offenkundig unter der Gunst des Himmels stand. Nach zwei völlig verregneten Tagen – ähnlich wie jetzt heute – Sonne und strahlend blauer Himmel am Morgen des Sonntags. Dieser Gottesdienst war in vielfacher Hinsicht wirklich ein Geschenk. Er war ein Geschenk des Geistes, der zusammenführt, was zusammengehört. Er war ein Geschenk, das aber auch von Ihnen, verehrter Herr Landesbischof und von Ihnen, lieber Bruder Epting, initiiert wurde, und wofür ich hier eigens herzlich danken möchte.

Ich glaube, wir können uns nicht genug bewußt machen, was Landesbischof Engelhardt bei seiner Begrüßung zum Festakt des Unionsjubiläums in Karlsruhe gesagt hat:

*„Wir brauchen einander, denn das Zeugnis, das wir der Welt schulden, kann keine Kirche für sich allein ausrichten. Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg sind wir aufeinander angewiesen. Ökumene lebt von Frauen und Männern, die ein Gespür für die Wahrheit Jesu Christi haben und davon erfüllt die Einheit suchen.“*

So wünsche ich Ihnen eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit in dieser neu gewählten Landessynode zum Segen für die Evangelische Landeskirche in Baden.

Ich möchte mein Grußwort schließen, so wie unser Erzbischof sein Grußwort beim Festakt in Karlsruhe geschlossen hat:

*„Laßt uns den Weg der Freundschaft in Treue miteinander weitergehen.“*

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Haben Sie von Herzen Dank, Herr Dr. Stadel, für Ihr Grußwort. Wir erfahren Ihre Begleitung seit vielen Jahren dankbar als ein Zeichen ökumenischer Verbundenheit und eines freundschaftlichen Miteinanders. Sie werden uns immer herzlich willkommen sein.

(Beifall)

## II.1

### **Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern! Vor dem Eintritt in den ersten Wahlgang für die ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrates wollte ich gerade im Hinblick auf den Beitrag unseres neuen Synodalen zu diesen gewissen Empfehlungen oder Zwängen auf folgendes hinweisen. Sie haben alle die Grundordnung, haben alle die Geschäftsordnung unserer Synode.

In der Grundordnung finden Sie in § 123 folgendes zu lesen:

*(1) Der Landeskirchenrat ist das zum Dienst an der Kirchenleitung bestimmte Organ der Landeskirche, in dem Mitglieder der Landessynode, der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten in ständiger Arbeit zusammenwirken.*

*(2) Der Landeskirchenrat besteht aus dem Landesbischof, dem Präsidenten der Landessynode, den von der Landessynode für die Dauer der Wahlperiode gewählten Synodalen und den Oberkirchenräten. Die Zahl der von der Landessynode zu wählenden Synodalen steht im Verhältnis 3:2 zur Zahl der Oberkirchenräte.*

– Deswegen haben wir elf ordentliche Mitglieder zu wählen. Das ergibt sich mathematisch aus dem Verhältnis 3:2 zur Zahl der Oberkirchenräte. –

*Für jedes synodale Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Prälaten gehören dem Landeskirchenrat mit beratender Stimme an.*

In unserer Geschäftsordnung finden Sie in § 12 die Vorschriften über die Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats.

*(2) Jeder Synodale hat so viele Stimmen wie synodale Mitglieder zu wählen sind. Kumulation von Stimmen auf einen Kandidaten ist nicht zulässig.*

*(3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Haben Kandidaten im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem nur solche Synodale gewählt werden können, die schon im ersten Wahlgang Stimmen erhalten haben.*

Wer also überhaupt keine Stimme im ersten Wahlgang erhalten hat, scheidet für einen zweiten Wahlgang aus.

*Haben Kandidaten auch im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet ein dritter Wahlgang statt, in dem diejenigen als gewählt gelten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das vom Präsidenten gezogen wird. Im dritten Wahlgang können nur solche Synodale gewählt werden, die im ersten oder zweiten Wahlgang Stimmen erhalten haben.*

Ich weise noch auf den Absatz 4 des § 12 unserer Geschäftsordnung hin. Der heißt:

*Der Ältestenrat stellt für die Wahl einen Wahlvorschlag auf. Dabei sollen die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse berücksichtigt werden. Aus der Mitte der Synode kann der Wahlvorschlag des Ältestenrates ergänzt werden.*

Sie sehen die Empfehlung einfach im Hinblick auf die notwendige Kontinuität in der Information und der Arbeitsweise. Das ist eine Empfehlung, ebenso wie unsere Bitte, die weiteren beiden Präsidiumsmitglieder zu berücksichtigen. Wir können Ihnen das nur so sagen. Keiner ist in der Freiheit seiner Wahl beschränkt. Es ist eine Empfehlung von der

Sache her, einfach von der Arbeitsweise und von der Information. Wie Sie damit umgehen, entscheiden Sie ausschließlich nach dem Gebot der freien Stimmabgabe.

Die Stimmzettel sind schon fertig, so daß ich den **ersten Wahlgang** für die Wahl der ordentlichen Synodalmitglieder des Landeskirchenrates eröffne. Ich bitte die Stimmzettel zu verteilen.

Es sind bis zu elf Stimmen zu vergeben, wie ich Ihnen das gerade vorgelesen habe. Das steht auch noch einmal auf dem Wahlzettel. Sie dürfen also maximal elf Kreuzchen auf dem Wahlzettel anbringen. Sie können weniger Kreuzchen machen, allerdings für eine Kandidatin oder einen Kandidaten nur ein Kreuzchen. Mehr als elf Kreuzchen machen einen Stimmzettel ungültig. Wir kennen das schon von gestern. Wir sind zunehmend jetzt die Wahlen gewohnt.

(Wahlhandlung)

Haben Sie alle Ihre Stimmzettel abgegeben? – Dann kann ich den ersten Wahlgang schließen und bitte, zur Auszählung zu schreiten.

Durch die hohe Zahl der zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten und auch der benannten Kandidatinnen und Kandidaten werden wir zwischen den Wahlgängen immer wieder Zeit haben. Ich möchte diese Zeit nutzen, indem ich zunächst eine Reihe von Bekanntgaben einschieben möchte.

### III Bekanntgaben

**Präsidentin Fleckenstein:** Aufgrund des Anrufs aus dem Synodalbüro hat sich am 15.10.1996, 20.00 Uhr, Herr Willi Gut, Vorsitzender der Bezirkssynode Alb-Pfinz telefonisch hier gemeldet.

Nach Informationen über den Sachverhalt und den Gegenstand der **Wahlprüfung über die Wahl der Landessynodalen in Alb-Pfinz** (1. Sitzung TOP XII) teilt er mit, daß er ganz sicher sei, daß der Bezirkskirchenrat in seiner Sitzung vor der Wahlssynode die Berufung ausdrücklich ausgesprochen habe.

Es ist ihm unverständlich, warum dies nicht im Protokoll vermerkt bzw. schriftlich den berufenen Synodalen mitgeteilt wurde. Von ihm stammt auch der mündliche Hinweis an einen der zu Berufenden, die Sache mit der Berufung ginge in Ordnung.

So weit zur Aufklärung.

(Beifall)

Sie alle haben, wie ich denke, das **Schreiben von Herrn Adolf Kammüller** aus Kandern vom 30. September 1996 erhalten zum Thema: „Froh über jeden, der nicht arbeiten will“ (hier nicht abgedruckt).

Der Ältestenrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Schreiben befaßt. Er hat als Reaktion von uns Herrn Kammüller gegenüber den Konsynodalen Stober gebeten, mit ihm ein Gespräch zu führen. Herr Stober ist dazu bereit, herzlichen Dank. Ich denke, das ist die geeignete Weise, wie wir als Synode auf die Zuleitung dieses Schreibens an uns alle reagieren.

Morgen in der vierten Plenarsitzung sind noch die **Wahlen in die Bischofswahlkommission** durchzuführen. Der Ältesten-

rat hat in seiner gestrigen Sitzung die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse gebeten, hierfür Vorschläge für je sechs theologische und nichttheologische Kandidaten zu unterbreiten. Wir werden morgen für die Bischofswahlkommission sechs theologische und sechs nichttheologische Mitglieder zu wählen haben. Sie werden heute abend vermutlich in den ständigen Ausschüssen über die entsprechenden Wahlvorschläge beraten. Wir schlagen vor, daß aus den Ausschüssen in etwa vier Kandidatinnen/Kandidaten benannt werden. Ich möchte Interessenten aus der Landessynode, die gerne in diese Kommission hineingewählt würden, bitten, sich an den jeweiligen Vorsitzenden, an die jeweilige Vorsitzende ihres ständigen Ausschusses zu wenden und dort das Interesse zu bekunden, damit das heute abend in der Beratung berücksichtigt werden kann.

Ich gebe die **Zusammensetzung des Stellenplanausschusses** bekannt. Hierzu gibt es ordentliche Mitglieder und Stellvertreter. Der Finanzausschuß entsendet zwei Mitglieder, jeder andere Ausschuß je ein Mitglied. Benannt worden sind:

Vom **Bildungs- und Diakonieausschuß**: Schwester Ilse Wolfsdorff, Stellvertreterin Frau Mildenberger.

Vom **Finanzausschuß**: Herr Dr. Pitzer, Herr Ludwig, Stellvertreter Herr Witter, Stellvertreterin Frau Groß.

Vom **Hauptausschuß**: Herr Punge, Stellvertreterin Frau Grandke.

Vom **Rechtsausschuß**: Herr Speck, Stellvertreter Herr Schöler.

Damit ist der Stellenplanausschuß komplett. Ich bedanke mich bei allen Genannten für ihr Engagement in diesem Ausschuß.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Der Ausschuß sollte sich heute Mittag um 14.00 Uhr konstituieren. Herr Speck wird das Arrangement bekanntgeben, wo das sein wird.

**Präsidentin Fleckenstein:** Es gibt keine Kollision mit dem Rechnungsprüfungsausschuß, der heute um 13.30 Uhr tagen wird?

(Zuruf: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Um 13.30 Uhr wird der Rechnungsprüfungsausschuß tagen, um 14.00 Uhr findet die konstituierende Sitzung des Stellenplanausschusses statt.

In den **Rechnungsprüfungsausschuß** ist vom Ältestenrat noch ein weiteres Mitglied zu entsenden. Frau Dr. Kiesow hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, hierfür zur Verfügung zu stehen. Der Ältestenrat hat in der gestrigen Sitzung darüber befunden und entsendet Frau Dr. Kiesow als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuß. Ganz herzlichen Dank und herzliche Gratulation, Frau Dr. Kiesow.

(Beifall)

Für die Tätigkeit als **1. Schriftführer** – es geht hier um die Nachfolge von Herm Reger als sogenannter Spieß –,

(Heiterkeit)

also für die Tätigkeit als neuer „Spieß“ hat sich Herr Wermke bereit erklärt.

(Beifall)

Das ist ein schwieriges Amt. Wir sind Herm Wermke außerordentlich dankbar, daß er sich hierfür zur Verfügung stellt. Herr Wermke ist als 1. Schriftführer damit benannt.

Als **Kontaktsynode für Studentinnen und Studenten** sowie **Lehrvikarinnen und Lehrvikare** haben sich vom **Finanzausschuß** die Synodalen Lehmkühler und Winkelmann-Klingspom, vom **Hauptausschuß** der Synodale Berggötz und vom **Rechtsausschuß** der Synodale Carl zur Verfügung gestellt.

Nach Meinung des Bildungs- und Diakonieausschusses ist dies überflüssig.

(Heiterkeit)

Ich verstehe das so, daß es nicht überflüssig ist, daß die anderen Ausschüsse benannt haben. Herr Dr. Heinzmann, wie kann ich das verstehen? Klären Sie uns auf?

(Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Es ist positiv zu verstehen, liebe Konsynodale.

(Heiterkeit)

(Präsidentin Fleckenstein: Das habe ich vermutet!)

Die bisherigen Kontaktleute meinten, daß es gar nicht nötig sei, weil die Synode insgesamt kontaktfreudig ist. Die anwesenden Betroffenen hatten auch den Eindruck, daß sie keine speziellen Ammen brauchen, sondern von uns allen sehr gut aufgenommen und genährt werden. Das ist der Grund zu sagen, weshalb dies überflüssig ist.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für die Aufklärung, Herr Dr. Heinzmann.

Ich kann jetzt sehr herzlich begrüßen in unserer Mitte Herr Kirchenrat Martin **Pfeiffer** aus Stuttgart, Beauftragter der Kirchen in Baden-Württemberg beim Landtag und bei der Landesregierung. Herzliches Willkommen wie immer, Herr Pfeiffer.

(Beifall)

Eine brandneue Bekanntgabe: Herr Engel wird in der Pause **Medaillen** anbieten.

(Heiterkeit)

Es ist damit zu rechnen, daß die Zahl von 20 Stück überschritten wird, so daß dann heute statt DM 46,- nur DM 42,- verlangt werden.

(Heiterkeit)

Das ist doch ein Angebot!

Synodaler **Lehmkühler**: Wir haben im Nachtragshaushalt gemerkt, den wir noch beraten werden, daß etwas drinsteht von wegen Copyright-Rechten für das Gesangbuch. Es sind also Einnahmen entstanden. An dieser Stelle möchte ich fragen, ob wir auf das Logo auch Copyright-Rechte haben und wieviel Prozent an der Medaille wieder in unsere Landeskirchenkasse fließen.

(Heiterkeit und Unruhe)

Präsidentin **Fleckenstein**: Das müssen wir abklären.

Ich gebe ein paar weitere Dinge bekannt:

Als Vertreterin und Vertreter der ständigen Ausschüsse im **Gesprächskreis Evangelische Studentengemeinden in Baden und Landessynode** stehen folgende Synodale zur Verfügung:

Aus dem **Bildungs- und Diakonieausschuß** der Synodale Dr. Fischer, aus dem **Hauptausschuß** der Synodale Dr. Philipp,

aus dem **Rechtsausschuß** der Synodale Speck. Der Finanzausschuß hat noch keinen Vorschlag unterbreitet, da abzuwarten bleibt, ob eine Notwendigkeit gegeben ist. Die Synodalen, die an Hochschulen tätig sind, sollen den informellen Weg offenhalten.

#### Zum **Ausschuß für Ausbildungsfragen**:

Hier stellen sich vom **Bildungs- und Diakonieausschuß** der Synodale Dr. Heinzmann und vom **Hauptausschuß** der Synodale Berggötz zur Verfügung. Vielen Dank!

In den **Beirat des Amtes für Missionarische Dienste** werden vom **Bildungs- und Diakonieausschuß** die Synodale Gärtner, vom **Finanzausschuß** der Synodale Gustrau, vom **Hauptausschuß** die Synodale Oberacker und vom **Rechtsausschuß** der Synodale Schöler entsandt.

Soweit die Bekanntgaben zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nachdem die Auszählung noch etwas dauern wird, schlage ich vor – wir wollen nachher ab 10.30 Uhr die Kandidatinnen und Kandidaten für die EKD-Synode bitten, sich vorzustellen, soweit sie dann eingetroffen sind –, jetzt eine Pause zu machen. – Wir machen eine Pause bis 10.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.15 Uhr bis 10.35 Uhr)

## II.1

### **Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Wir fahren mit unserer Plenarsitzung fort.

Liebe Konsynodale, wir verdanken Herrn Lehmkühler zu unserem heutigen Verfahren zur Erinnerung an unsere gestrigen Vorstellungen für die Wahlen im Landeskirchenrat, die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten zu bitten aufzustehen und hier in unterschiedlicher Richtung einmal nach vorne zu kommen, einen Hinweis auf die heutige Tageslösung, zu der eine Strophe von Jochen Klepper geschrieben ist:

*Er segnet, wenn du kommst und gehst, er segnet, was du planst. Er weiß auch, daß du es nicht verstehst und oft nicht einmal ahnst.*

(Heiterkeit)

Die Ergebnisse des ersten Wahlganges liegen noch nicht vor.

## V

### **Wahl der EKD-Synodalen**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir möchten deswegen mit der **Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten** für die EKD-Synode beginnen. Ich wäre den Kandidatinnen und Kandidaten im Hinblick auf unsere sehr gedrängte Tagesordnung infolge der notwendigen Wahlen außerordentlich dankbar, wenn sie die einzelnen Vorstellungen in etwa auf eine Zeit von 3 Minuten beschränken könnten.

(Beifall)

Die Aufstellung über die vorgeschlagenen bzw. erneut zur Wahl anstehenden Kandidaten für die Wahl in die 9. EKD-

Synode haben alle Synodalen mit Schreiben von Herrn Präsident Bayer vom 13. Oktober 1996 in ihre Fächer bekommen.

Gibt es noch weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir feststellen, wer von den Kandidaten anwesend ist. Herr Dekan Ehemann ist anwesend, herzlich willkommen. Herr Friedrich ist anwesend. Frau Professor Gramlich noch nicht. Herr Dr. Harmsen ist noch nicht eingetroffen. Herr Jensch ist da. Frau Lingenberg ist anwesend, sie hat sich bereits vorgestellt.

(Synodale Lingenberg: Ich habe mich gestern kurzgefaßt, ich würde heute gerne noch etwas sagen.)

Sie möchten noch etwas sagen, in Ordnung.

Herr Dr. Maurer hat sich vorgestellt. Herr Dr. Rau ist anwesend. Frau Roth habe ich noch nicht gesehen. Herr Dr. Schäfer ist anwesend. Herr Präsident des Landesarbeitsgerichts, Professor Dr. Klaus Schmidt, Heidelberg, ist verhindert. Herr Studiendirektor Dieter Stöcklin ist noch nicht anwesend. Herr Pfarrer i.R. Sutter ist bei uns. Herr Schuldekan Vogel ist da, herzlich willkommen, Herr Vogel. Herr Bundesrichter Dr. Joachim Wenzel aus Karlsruhe ist verhindert. Herr Landgerichtspräsident Dr. Paul Wetterich, Freiburg, ist anwesend.

Dann bitte ich Herrn Dekan Gert Ehemann um seine Vorstellung.

Dekan **Ehemann**: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, hohe Synode! Sie haben gehört, mein Name: Gert Ehemann. Ich bin von Beruf und durchaus auch aus Berufung Pfarrer und Gemeindepfarrer und komme jetzt aus Pforzheim.

Aufgewachsen bin ich, das sehen Sie aus den Ihnen mitgeteilten Personalien, im Fränkischen. Die Familie ist – rechtzeitig – 1952 ins Badische übergewechselt.

Ich gehöre einer Generation an, die als Studenten und Schüler sich sehr stark dafür einsetzen – damals im Lörracher Raum wohnend –, daß die Schlag- und Grenzbäume aufgehoben würden und ein vereintes Europa entstehen könnte. Es war die Zeit des Studiums in Basel, in der wir deutschen Grenzlandbewohner nicht verstehen konnten, daß ein evangelischer Theologiestudent nur ganz wenige Semester im Ausland, auch wenn es die Schweiz war, studieren konnte.

Ich gehöre einer Generation von Theologiestudenten in Heidelberg an, in den sechziger Jahren, die im dortigen theologischen Studienhaus nicht verstehen und nicht akzeptieren wollten, daß Mitstudenten, die aus Bayern kamen und Lutheraner waren, bei uns, im unierten Baden, nicht am Abendmahl teilnehmen sollten. Wir haben uns damals gesagt: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Tragt selber mit bei, daß Veränderungen in Kirche, Gesellschaft und Staat auch umgesetzt werden.“

Meine Vikars- und Pfarrzeiten können Sie der Vorlage entnehmen.

Ich bin seit 1995 zusätzlich auch Dekan in Pforzheim-Stadt. Dort lerne ich eine sehr differenzierte Sozialstruktur, auch in der religiösen Situation sehr interessante, durchaus auch spannungsvolle kleine Großstadt kennen und mit einem hochmotivierten Team an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auch leiten.

Der Bereich der EKD interessiert mich, seit ich auch Stellvertreter wurde. Ich könnte mir vorstellen und möchte meinerseits auch, wenn möglich, beitragen, daß sich die Evangelische Kirche in Deutschland mit einigen durchaus erkennbaren badischen Farbtupfern „fromm, bunt und frei“ weiterentwickelt.

Wenn die hohe Synode denkt, daß es vielleicht ganz gut sein könnte, auch einen ganz normalen Gemeindepfarrer mit Erfahrungen im Dekansamt in die EKD-Synode zu entsenden, so würde ich mich über Ihr Vertrauen freuen und es dankbar annehmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Ehemann. Herr Friedrich, besteht von Ihrer Seite der Wunsch zu ergänzen? – Sie haben sich bereits vorgestellt. Danke schön.

(Synodaler Schmitz: Frau Präsidentin, sind Fragen an die Kandidaten möglich?)

– Nein, das ist nicht vorgesehen. Dann bitte ich Herrn Rechtsanwalt Peter Jensch zu Wort.

Rechtsanwalt **Jensch**: Frau Präsidentin, Herr Landesbischof und Ratsvorsitzender, sehr geehrte Synodale, hohe Synode! Mein Name ist Peter Jensch. In der letzten Amtszeit war ich gewähltes Mitglied der Landessynode und ein zweites stellvertretendes Mitglied der EKD-Synode, das bisher noch zu keiner Stellvertretung anzutreten brauchte. Ich danke Ihnen für die Einladung, für die Gelegenheit zur Vorstellung und für Ihre Aufmerksamkeit.

Kirchenpolitik auf jeder Ebene hat es mit nichts anderem mehr als mit der Vollendung der Schöpfung zu tun. Nachdem uns Gott geschaffen hat. Nachdem uns Jesus Christus gerettet und erlöst hat. Die Weisungen der Schrift, die auf die Vollendung der Schöpfung zielen, stehen als Maßstäbe im Vordergrund. Die Gerechtigkeit des Reiches Gottes haben wir zu suchen, zu finden und zu ermöglichen. „Wie Ihr wollt, daß Euch die Leute tun sollen, so tut ihnen auch.“ „Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf. Niemand suche das Seine, sondern was dem andern dient.“

Was dem andern dient, ist also erlaubt – und kann Handlungsbedarf beanspruchen –, selbst wenn die Aufbauleistung dabei zweifelhaft bliebe. Wie ich erwarte, von anderen respektiert zu werden, kann ich andere respektieren.

Biblische Weisungen führen aus Fundamentalismus heraus auf Wege in Richtung Vollendung der Schöpfung durch Gerechtigkeit des Reiches Gottes. Wir können darauf Spuren – „enge Pforten“ – einer Befreiung zum Leben entdecken, einer Liberalität, die wir kirchenpolitisch nicht übersehen – nicht verfehlten –, sondern nutzen dürfen.

Ich bezog mich in der Kürze auf Schriftstellen aus Matthäus 6 und 7, Lukas 6, Römer 14 und I. Korinther 10.

Ich bin 58 Jahre alt und Kirchenältester im Ältestenkreis der Matthäusgemeinde Lörrach mit Gemeindepfarrer Martin Abraham und Gemeindediakon Fritz Schmidt. Ich war Vorsitzender des Kirchengemeinderats und zuvor Vorsitzender der Bezirkssynode und habe einen Sitz im Gemeinderat der Stadt als Mitglied der FDP. Ich bin Mitglied des Stiftungsrats der SKJ, der „Stiftung für Kirche und Judentum“ in Basel und Zürich (Träger des „Zürcher Lehrhaus“).

In sechs Jahren Landessynode habe ich die wohltuende Erfahrung gemacht, eine dankbare Erfahrung, daß man sich in verschiedenen wichtigen Fragen der Kirche von Thema zu Thema in unterschiedlichen Meinungs- und Abstimmungskoalitionen befinden kann. Und ich sehe mich aufs Ganze weniger bei einer auf Bewahrung und auf möglichst wenig Veränderung eingestellten Seite – als in einem offenen, neugierigen und auch veränderungsbereiten Spektrum. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke schön, Herr Jensch. Ich unterbreche die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur EKD-Synode, weil das Ergebnis der Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats im ersten Wahlgang vorliegt. Sie sehen, wir haben heute tüchtige Wahlkommissionen gebildet.

## II.1

### **Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich gebe das **Ergebnis des ersten Wahlganges** bekannt. Es wurden im 74 Stimmzettel abgegeben. Die erforderliche Stimmenzahl im ersten und zweiten Wahlgang beträgt 38. Alle 74 Stimmzettel sind gültig.

Es entfielen auf

Herrn Dr. Buck	44 Stimmen
Frau Eisenbeiß	19 Stimmen
Herrn Friedrich	34 Stimmen
Herrn Heidel	26 Stimmen
Herrn Dr. Heidland	13 Stimmen
Frau Heine	16 Stimmen
Herrn Dr. Heinzmann	44 Stimmen
Herrn Dr. Landau	20 Stimmen
Frau Lingenberg	33 Stimmen
Herrn Dr. Loos	16 Stimmen
Herrn Ludwig	24 Stimmen
Herrn Dr. Pitzer	32 Stimmen
Herr Professor Dr. Raffée	25 Stimmen
Frau Schiele	54 Stimmen
Frau Schmidt-Dreher	40 Stimmen
Herrn Schwerdtfeger	37 Stimmen
Herrn Speck	23 Stimmen
Herrn Spelsberg	26 Stimmen
Herrn Steiger	13 Stimmen
Herrn Stober	48 Stimmen
Frau Vogel	25 Stimmen
Herrn Weiland	31 Stimmen
Frau Winkelmann-Klingspom	20 Stimmen
Schwester Ilse Wolfsdorff	22 Stimmen

Damit sind im ersten Wahlgang gewählt:

Frau Ingeborg Schiele, Herr Wolfram Stober, Herr Dr. Joachim Buck, Herr Dr. Gerhard Heinzmann und Frau Gerrit Schmidt-Dreher.

Ich darf die Genannten fragen, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Schiele?

(Synodale Schiele: Ja.)

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank.

(Beifall)

Herr Stober, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Stober: Ja.  
Und ich danke für die Überraschung.)

Unsere herzliche Gratulation, Herr Stober, auch für Sie.

Herr Dr. Buck, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Dr. Buck: Ja und danke  
auch im Namen des Finanzausschusses)  
(Heiterkeit)

Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich.

Herr Dr. Heinzmann, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Dr Heinzmann: Ja.)

Herzliche Gratulation!

(Beifall)

Frau Schmidt-Dreher, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale Schmidt-Dreher: Ja, ich nehme  
die Wahl an und bedanke mich sehr für die  
Erleichterung der Arbeit im Präsidium.)

(Beifall)

– Meine herzliche Gratulation! Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit all den Gewählten.

Wir müssen einen 2. Wahlgang durchführen. Es ist kein Kandidat und keine Kandidatin ohne Stimme geblieben, so daß alle Kandidaten und Kandidatinnen an diesem Wahlgang teilnehmen, es sei denn, daß jemand zurückziehen möchte. – Herr Steiger?

(Synodaler Steiger: Ich ziehe für die Kandidatur  
als ordentliches Mitglied zurück)

(Synodale Eisenbeiß: Ich auch!)

Herr Steiger und Frau Eisenbeiß ziehen zurück. Damit sind die Kandidaten des 2. Wahlganges Herr Friedrich, Herr Heidel, Herr Dr. Heidland, Frau Heine, Herr Dr. Landau, Frau Lingenberg, Herr Dr. Loos, Herr Ludwig, Herr Dr. Pitzer, Herr Professor Raffée, Herr Schwerdtfeger, Herr Speck, Herr Spelsberg, Frau Vogel, Herr Weiland, Frau Winkelmann-Klingspom und Schwester Ilse Wolfsdorff.

Die Stimmzettel werden vorbereitet. Wir fahren in der Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen für die EKD-Synode fort.

## V

### **Wahl der EKD-Synoden**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich gebe Frau Lingenberg Gelegenheit zu einer ergänzenden **Vorstellung**. Bitte schön, Frau Lingenberg.

Synodale **Lingenberg**: Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Ich hatte gestern auf eine ausführliche Vorstellung verzichtet im Blick auf heute. Deswegen erlaube ich mir heute, doch nochmal hierher zu kommen. Meine biographischen Daten

liegen Ihnen vor. Ich will sie nicht wiederholen, aber zwei Anmerkungen dazu machen.

Die Liste meiner ehrenamtlichen Tätigkeiten ist halb absichtlich und halb unabsichtlich nicht vollständig. Einen Punkt möchte ich nachholen, ehe ich von Herrn Dr. Epting gerügt werde. Ich bin noch im Vorstand der badischen Hauptgruppe des Gustav-Adolf-Werks. Das hatte ich vergessen zu erwähnen.

Noch eine zweite Anmerkung. Sie ersehen aus meinem Lebenslauf, daß ich einen Gang durch verschiedene Landeskirchen hinter mir habe. Ich bin inzwischen, glaube Sie es mir, überzeugte und fröhliche Badenerin geworden. Das habe ich irgendwann auch mal schriftlich in den Mitteilungen kundgegeben.

Zur EKD-Synode. Nach sechs Jahren EKD-Synodalzeit könnte ich natürlich abendfüllend über Erfahrungen, auch über eigene Visionen erzählen. Da das nicht geht, beschränke ich mich auf zwei kleine bescheidene Punkte, die für mich persönlich in der Arbeit wichtig geworden sind und die mir auch weiterhin wichtig sein würden, wenn ich weiterhin in die EKD-Synode dürfte.

Das eine ist mein Anliegen, diese Ebene der EKD der Gemeindeebene, der Bezirksebene, auch der landeskirchlichen Ebene näherzubringen. Ich habe beobachtet, daß das, was die EKD von sich gibt, oft für Außenstehende viel interessanter ist – die hören nämlich ganz gut zu – als für uns kirchliche Insider. Das finde ich irgendwo schade. Ich habe in den letzten sechs Jahren jede Gelegenheit, die sich mir bot, beim Schopf ergriffen, in Gemeindeabenden oder auch in Bezirkssynoden oder sonst irgendwo zu erzählen oder mich mit Leuten zu unterhalten über das, was EKD ist und wo denn ihre Bedeutung liegt, insbesondere auch die der Synode.

Ein zweiter Punkt, der mich in den letzten sechs Jahren bewegt hat und für mich auch weiterhin bewegend sein wird. Es war ja die erste gesamtdeutsche Synode nach der Wende. Wir sind in diesen sechs Jahren einen Weg miteinander gegangen, der vielleicht nicht euphorisch, aber doch sehr hoffnungsvoll begonnen hatte, der irgendwann einmal einen ganz tiefen Tiefpunkt hatte. Ich habe das Gefühl, wir sind mal durch ein ganz dunkles Tal gegangen. Im Augenblick, denke ich aber, sehen wir wieder Licht, und es geht bergan. Es war ein spannender Prozeß; für viele, gerade auch ostdeutsche Synodale ein schmerzlicher Prozeß, der bis an den Rand persönlicher Belastbarkeit ging. Ich würde mich freuen, wenn ich diesen Weg, der jetzt bergaufzugehen scheint, noch ein Stück weit mitgehen dürfte.

**Präsidentin Fleckenstein:** Herzlichen Dank, Frau Lingenberg.

Ich habe festgestellt, daß Frau Professor Gramlich verhindert ist. Sie kann heute also nicht bei uns sein. Zwischenzeitlich eingetroffen ist Herr Dr. Harmsen. Seien Sie herzlich willkommen. Nach dem Alphabet sind Sie jetzt auch dran, Herr Dr. Harmsen. Bitte, kommen Sie zu Ihrer **Vorstellung**.

**Herr Dr. Harmsen:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Wichtige Daten meines Lebenslaufes können Sie aus meinem Kurzlebenslauf entnehmen, den Sie erhalten haben und vielleicht auch schon überfliegen konnten. Ich wurde 1934 in Berlin geboren, bin heute also 62 Jahre alt.

Seit 1973 arbeite ich am Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung in Karlsruhe. Die Fraunhofer-Ge-

sellschaft und somit auch unser Institut betreibt Auftragsforschung für Industrieunternehmen und öffentliche Hände, sprich Ministerien des Bundes und der Länder oder Organisationen wie die Europäische Kommission. Ich arbeite zunächst an Fragen der Innovationsforschung, der Technologiepolitik und des Technologietransfers. Seit etwa 10 Jahren konzentriere ich mich auf Fragestellungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechniken.

Diese kurzen Bemerkungen mögen genügen, um mich beruflich verorten zu können.

Mein kirchliches Engagement geht bis auf das Jahr 1977 zurück. Eine entsprechende Auflistung findet sich in meinem Kurzlebenslauf.

In der vergangenen Wahlperiode, also von 1990 bis 1996, war ich Mitglied dieser Landessynode. Ich arbeite im Finanzausschuß mit und in den beiden besonderen Ausschüssen „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ sowie „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“. In dem letztgenannten Ausschuß wurde ich vergangenes Jahr zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Landessynode delegierte mich 1991 in die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, ebenso wie Frau Lingenberg. Ich hatte übrigens das Vergnügen, auch damals nach Ihnen zu sprechen, und Sie haben mir so manches gute Wort aus dem Munde genommen, so daß ich es nicht zu wiederholen brauchte. In der EKD-Synode bin ich Mitglied im ständigen Haushaltsausschuß. Dort habe ich mich besonders für eine Reorganisation der Kirchlichen Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung (kurz KIGST genannt) eingesetzt. Diese Gemeinschaftsstelle erhielt in der Spur im Jahre 1993 immerhin einen Zuschuß von beinahe 6,6 Millionen DM aus dem Haushalt der EKD. Im Ergebnis dieser Bemühungen konnte im Jahre 1994 der Beschuß gefaßt werden, die KIGST umzustellen von einer Alimentation in Form eines EKD-Zuschusses zu einem sich selbst finanzierten Dienstleistungsunternehmen, dessen Leistungen als Systemhaus und Organisationsberater marktorientiert und wettbewerbsfähig angeboten und nachgefragt werden. Die bisherige EKD-Umlage ist 1995 ausgelaufen. Bis einschließlich 1998 werden anfallende Defizite in Form einer Übergangsfinanzierung noch aus dem EKD-Haushalt abgedeckt.

Ich habe dieses Beispiel herausgegriffen, um Ihnen zu verdeutlichen, wie innerhalb der EKD versucht wird, durch institutionelle Reorganisationen Geld zu sparen angesichts der Sparotwendigkeiten, denen auch die Landeskirchen durch zurückgehende Kirchensteuereinnahmen unterliegen.

Damit Sie, liebe Synodale, mich noch ein klein wenig besser einschätzen können bezüglich dessen, was ich so denke und was mich bewegt, lassen Sie mich noch kurz – mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin – auf Aussagen eingehen, die Herr Oberkirchenrat Baschang im vergangenen Monat in einem Vortrag in Heitersheim gemacht hat. Ich kenne leider nicht den genauen Wortlaut seines Vortrags, sondern nur den Bericht des Evangelischen Pressedienstes über die wesentlichen Inhalte des Vortrags. Herr Oberkirchenrat Baschang meinte, die Kernkompetenz der Kirche sei die Frömmigkeit. Man mag das so sehen. Zitat:

*Die Menschen müssen erfahren können, daß es ihrem Leben gut tut, wenn sie fromm sind.*

Herr Oberkirchenrat Baschang meinte, die Kirche beschäftige sich jedoch zuviel mit Randthemen. Als Randthemen wertete

er die Asylproblematik, Homosexualität, Gentechnik, soziale Fragen und die Friedensethik.

Sollten dies wirklich Randthemen werden? Ist die Asylproblematik nicht auch für die Kirche ein brennendes Thema? Darf sich die Kirche den existentiellen Nöten von Flüchtlingen verweigern? Wer aus der Nähe miterlebt, wie Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien durch die jüngsten Beschlüsse der Innenministerkonferenz zu deren Rückführung in die nur notdürftig befriedeten Länder so verängstigt werden, daß sie zu dem vermutlich erfolglosen Strohhalm greifen, als Asylsuchende anerkannt zu werden, der schüttelt den Kopf. Dürfen die inzwischen zahlreichen Fälle, in denen Flüchtlinge aufgrund sorgfältiger Überprüfung der Umstände durch die betroffenen Kirchenvorstände Kirchenasyl gewährt wird, zu Marginalien der Kirche erklärt werden? Ich meine, nein.

Sollen die Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik, die die vom Rat der EKD berufene Kammer für Öffentliche Verantwortung unter dem Titel „Schritte auf dem Weg des Friedens“ im Jahre 1993 erarbeitet hat, in Zukunft nur noch als Randthemen der Kirche betrachtet werden angesichts des Einsatzes von 4.000 deutschen Soldaten als Teil des internationalen Truppenverbandes (IFOR) im ehemaligen Jugoslawien? Ich meine, nein.

Sind die Gedanken, die sich Christen machen über die Vielfalt der möglichen Lebensformen, und die hierbei auftretenden Konflikte für die verfaßte Kirche nebensächlich? Sollte die Beschäftigung mit diesen Fragen wirklich an den Rand kirchlichen Interesses gedrängt werden? Ich meine, nein. Daß es Auffassungen gibt, die meiner ähneln, zeigt glücklicherweise das letzte Heft der „Mitteilungen“ der Evangelischen Landeskirche in Baden, das sich den vielen Aspekten des Lebens in der Gemeinschaft widmet, auch der Homosexualität.

Sollen die Kirchen lieber nicht Stellung beziehen zu den mit der Gentechnik aufgekommenen ethischen Fragen und Problemen? Sollen wir alle beispielsweise die vollständige Analyse des menschlichen Genoms wollen mit all ihren Auswirkungen auf menschliches Denken und Handeln? Ich meine, es ist Pflicht der Kirchen, sich mit diesen diffizilen Problemen auseinanderzusetzen.

Mich hat es tief getroffen, was ich über den Vortrag in Heitersheim gelesen habe.

Erinnern Sie sich doch bitte an den Vortrag von Professor Rau vorgestern abend, als er über „Geist und Recht in der Kirche“ redete. Hat er nicht angemahnt, die Kirche solle sich nicht nur um die Minderheit der Kirchgänger kümmern, sondern mehr auf die Bedürfnisse der Mehrheit der Kirchenmitglieder eingehen? Viele Menschen in dieser Mehrheit bleiben gerade deswegen in der Kirche, weil sie von Zeit zu Zeit Stellungnahmen der Kirchen hören und lesen können zu den drängenden Fragen unserer Gegenwart: Ich nenne nur das gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, das in der Öffentlichkeit große Beachtung fand und auf das die Bundesregierung am 02.09.1996 ausführlich im Deutschen Bundestag Stellung bezogen hat.

Jetzt wissen Sie, was mich bewegt und was ich denke. Ich hoffe, Sie können mir nun trotzdem Ihre Stimme geben und mich als Vertreter dieser Landeskirche in die EKD-Synode delegieren, oder vielleicht können Sie es auch gerade deshalb. Auf jeden Fall danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit, mit der Sie mir zugehört haben.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Dr. Harmsen.

(Zuruf: Herr Dr. Harmsen ist neu dazugekommen und wußte nichts von der Beschränkung der Redezeit. Vielleicht kann man das noch einmal sagen.)

Ich habe mir das schon notiert, um es bei den künftigen Vorstellungen noch einmal zu sagen.

Ich begrüße jetzt Frau Pfarrerin Roth, die inzwischen auch bei uns eingetroffen ist. Herzlich willkommen, Frau Roth!

(Beifall)

## II.1

### **Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir unterbrechen die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die EKD-Synode. Die Stimmzettel für den 2. Wahlgang für die Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats liegen vor. Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen. Es sind bis zu sechs Stimmen zu vergeben. Sie finden 17 Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Stimmzettel genannt. Es sind maximal sechs Kreuzchen, pro Person maximal eines, möglich. Ich eröffne den 2. Wahlgang.

(Wahlhandlung)

Ist noch jemand ohne Stimmzettel geblieben? – Das ist nicht der Fall. Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den 2. Wahlgang und bitte unsere beiden Wahlkommissionen, ihre Arbeit aufzunehmen.

Ich habe noch eine ergänzende Bekanntgabe zu dem, was ich Ihnen heute morgen mitgeteilt habe.

## III

### **Bekanntgaben**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Zum **Schreiben** des Herrn **Kammüller** darf ich Ihnen sagen, daß sich Frau Treumann von der württembergischen Landeskirche bereit erklärt hat im Gespräch mit mir, auch ihrerseits aufgrund persönlicher Bekanntschaft ein Gespräch mit Herrn Kammüller zu führen. Ich habe dieses Angebot dankend angenommen und möchte Ihnen mitteilen, daß auch im Zuge einer württembergisch-badischen Zusammenarbeit eine Unterstützung stattfinden wird. Herzlichen Dank, Frau Treumann. Sie haben das Schreiben bekommen, und ich bitte Sie in unserem Sinne um ein persönliches Gespräch mit Herrn Kammüller.

Wir setzen dann die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur EKD-Synode fort.

## V

### **Wahl der EKD-Synoden**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich möchte die Kandidatinnen und Kandidaten, die jetzt hinzugekommen sind, darauf hinweisen, es wurde darum gebeten, die Vorstellung nach

Möglichkeit auf 3 Minuten zu beschränken, weil wir infolge der Wahlen – dafür bitte ich um Verständnis – eine sehr gedrängte Tagesordnung haben. Vielen Dank.

Ich bitte jetzt den Synodalen Professor Dr. Gerhard Rau um seine **Vorstellung**.

**Synodaler Dr. Rau:** Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Ich bin gefragt worden, ob ich noch einmal kandidiere. Ich war schon zwei Perioden lang Mitglied der EKD-Synode.

Mein Lebenslauf ist ein Lebenslauf, der typisch badisch genannt werden kann insofern, als ich geboren bin in St. Georgen im Hochschwarzwald, Gymnasialzeit in Pforzheim und Heidelberg. Wenn Sie so wollen – damals gab es das noch nicht –, habe ich alle drei Prälaturen schon in der Jugend durchheilt.

Über die Schülerbibelkreise bin ich dann sehr intensiv mit der Kirche in Kontakt gekommen. Und das war wohl auch der Grund dafür, daß ich zum Theologiestudium fand. Im wesentlichen habe ich – außer in Heidelberg – in Göttingen studiert mit dem Ziel, ordinierte Pfarrer der badischen Landeskirche zu werden. Ich bin auch ordinierte Pfarrer geworden, eingesetzt zunächst als Religionslehrer in Heidelberg, dann als Vikar im Dekanat in Heidelberg. Nach zwei Jahren wurde ich Assistent am Praktisch-theologischen Seminar bei Professor Heidland. Das war 1963. Als er Bischof wurde, bat er mich, nach der Promotion nach Karlsruhe zu kommen. Daraus wurden intensive sechs Jahre im Oberkirchenrat, vor allem geprägt durch zwei wichtige Erfahrungen, die für mein Leben sehr bedeutsam geworden sind: erstens hatte ich die Bezirksvisitationen vorzubereiten, die damals entwickelt worden sind. So lernte ich die badische Landeskirche von den Bezirken her sehr intensiv kennen. Die zweite Erfahrung: Wir hatten damals die Aufgabe, die Abteilung Planung und Organisation aufzubauen, weil gesellschaftliche Veränderungen die Landeskirche gezwungen haben, Instrumente zu entwickeln, um die dadurch entstandenen Probleme zu lösen. (Ich bin gleichsam so etwas wie der Großvater von Kirchenrat Mack. Ich war damals auf seiner jetzigen Stelle. Keine Angst, ich zeuge nicht für ewige Jugend, sondern fast von einer Art Zeitlosigkeit innerhalb der Evangelischen Landeskirche. Denn ich bin auch heute noch etwas jünger als er.)

(Heiterkeit)

Von dort aus wurde ich 1974 nach Heidelberg berufen auf die Professur für Praktische Theologie und Kirchensoziologie. Dieses Fachgebiet ist ein Fachgebiet, das sich mit der gegenwärtigen Kirche zu beschäftigen hat. Und die gegenwärtige Kirche ist ganz konkret für mich die badische Kirche geblieben, so daß es auch für meine wissenschaftliche Tätigkeit kaum einen Aufsatz gibt, wo nicht Material der badischen Landeskirche eine Rolle spielt. Es blieb nicht aus, daß in Heidelberg neue kirchliche Engagements hinzukamen. So bin ich seit vielen Jahren der Vorsitzende im Vorstand des Theologischen Studienhauses sowie Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtmission.

Mit Blick auf die Synode der EKD wäre zu sagen, daß ich vor allem im Ausschuß für Kirche, Staat, Gesellschaft mitgearbeitet habe. Eine weitere Mitarbeit dort könnte um der Kontinuität willen sinnvoll sein. Innerhalb der EKD-Synode hatte ich den Vorsitz inne bei der Vorbereitung einer Schwerpunktssynode zum Thema „Das Angebot des Lebens“. Außerdem war ich im Ratswahlausschuß.

Der Ausschuß Kirche/Staat/Gesellschaft mußte Schwerarbeit leisten im Zusammenhang mit den Fragen, der Militärseelsorge, überhaupt mit all den Fragen, die sich durch das Hinzukommen der Neuen Länder ergeben haben. Dieser Ausschuß wird in Zukunft weiterhin schwere Arbeit zu leisten haben bei den zu erwartenden sozialen Verwerfungen in unserer Gesellschaft.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein:** Vielen Dank, Herr Dr. Rau.

Ich bitte dann Frau Pfarrerin Marion Roth um ihre **Vorstellung**.

**Pfarrerin Roth:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die wichtigsten Angaben zu meiner Biographie und meiner Person haben Sie, wie ich gesehen habe, in Ihrem kleinen Reader bekommen.

Ich möchte nur die zwei Gründe nennen, die mich bewogen haben, zu einer Kandidatur ja zu sagen, als ich angefragt worden bin. Der erste Grund liegt in der vorreformatorischen Epoche meiner Vergangenheit. Meine katholische Vergangenheit hat mich gelehrt, daß es gut ist, nicht immer nur provinziell, sondern manchmal in wesentlich weiterem Rahmen zu denken. Ich erlebe bei meiner Gemeindearbeit immer wieder, daß die Gemeindeglieder das auch tun. Ganz oft werde ich angesprochen: „Ach, Frau Roth, die Kirche hat wieder gesagt oder geschrieben ...“ – gemeint sind dann Denkschriften der EKD.

Der zweite Grund ist der: Als ich 1982 ins Predigerseminar kam, waren von den 23 Lehrvikaren 11 Lehrvikarinnen. Bei den Kursen meiner Lehrvikare und Lehrvikarinnen, die ich betreue, ist es ähnlich geblieben. An verantwortlichen Stellen hat sich das noch nicht so sehr ausgewirkt. Als man mich dann für diese Kandidatur angefragt hat, wollte ich wenigstens nicht Nein gesagt haben.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein:** Danke schön, Frau Roth.

Ich bitte jetzt Herrn Pfarrer Dr. Albert Schäfer um seine **Vorstellung**.

**Pfarrer Dr. Schäfer:** Liebe Schwestern und Brüder in Gestalt von Präsidentin, Synodalen, Bischof, Oberkirchenräten und Prälaten, meine Damen und Herren! Ich transzendiere den Lebenslauf, und daraus mache ich das Motiv für eine erneute Kandidatur deutlich. Ich war bisher Stellvertreter für einen Mandatsträger, Herrn Professor Rau, der von unschlagbarer Gesundheit und Präsenz war, die ich ihm gönne.

(Beifall)

Gleichwohl habe ich dadurch den Verteiler der Materialien für die Synoden, die EKD-Synoden, mitbekommen, habe also Kenntnis von dem, was in der EKD-Synode verhandelt wurde.

Ich betrachte die EKD nicht als Überkirche, aber als Integrationselement für im Profil hoffentlich selbstbewußte Landeskirchen. Ich sehe auch wie meine Vorfahrin die Wichtigkeit der EKD-Stimme in der Gesamtgesellschaft. Und das geschieht durch Denkschriften und Kundgebungen der Synode. Ich beziehe mich dabei auf das Fach, das ich schwerpunktmäßig in der Landessynode bislang zu vertreten hatte, besonders auf den Konziliaren Prozeß und seine Themen.

Ich selber komme von einem Engagement in der jungen Gemeinde her. Dort war für uns die Versammlung um Bibel

und Gottesdienst besonders wichtig. Auch das ist heute in meiner Gemeinde und für mich in meiner Arbeit immer noch der Schwerpunkt, jedenfalls inhaltlich, wenn auch leider nicht immer zeitlich. Aber ich betrachte die Zeit, in der ich studieren durfte, als ein Geschenk. Ich habe in den bewegten 68er Jahren in Heidelberg studiert und habe dort besonders von dem verehrten Lehrer Heinz Eduard Tödt mitbekommen, wie christlich-ethische Verantwortung in der Gesellschaft deutlich zu machen ist, und zwar aus dem Bezug auf die biblische Verkündigung heraus. Die Folge war die Mitwirkung in Gremien der Demokratisierung der Universität. Ich habe dort gelernt, wie wichtig der Basisbezug in den demokratischen Gremien ist. Und wenn ich auf die EKD-Höhe schaue, dann betrachte ich mich als Pfarrer einer mittelstädtischen Gemeinde immer noch ein bißchen als Basis.

In dieser Landessynode war ich, wie ich in meinem Lebenslauf erwähnt habe, im Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Be- wahrung der Schöpfung“ und habe, um das als Beispiel für die größeren Horizonte in der EKD deutlich zu machen, von dort aus als Vorsitzender die regelmäßigen Kontakte mit dem entsprechenden Ausschuß von Berlin-Brandenburg mitgepflegt. Zweimal im Jahr sind wir zusammengekommen schon vor der Maueröffnung und haben aus den unterschiedlichen Sichtweisen von Gliedkirchen zunächst auf beiden Seiten der Mauer und dann nach der Wiedervereinigung die uns gemeinsam aufgetragenen Verantwortungen für Friedensfragen besprochen. Ich habe als Vorsitzender auch die jährlichen Friedenskonsultationen wahrgenommen und den Erfahrungsaustausch der Referenten der Gliedkirchen zum Thema des Konziliaren Prozesses. Ich möchte damit sagen, auch in den vergangenen beiden Perioden, in denen ich in der Landessynode war, konnte ich den Horizont über die badische Landeskirche hinaus ausdehnen und empfand das als Bereicherung. Ich würde dieses gerne, nicht nur mit den Themen des Konziliaren Prozesses, weitermachen.

(Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Vielen Dank, Herr Pfarrer Dr. Schäfer. Darf ich fragen, ob Herr Studiendirektor Dr. Stöcklin in der Zwischenzeit eingetroffen ist? – Ja, das ist der Fall. Herzlich willkommen bei uns! Damit sind Sie dem Alphabet gemäß mit Ihrer **Vorstellung** an der Reihe.

**Studiendirektor Stöcklin:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren der Landessynode! Mein Steckbrief liegt Ihnen vor. Ich komme aus dem Schulbereich und bin zur Zeit hauptsächlich in der Lehrerausbildung tätig. Vielleicht noch zur Ergänzung: Ich bin aufgewachsen in der Friedenspfarrei in Karlsruhe und freue mich sehr, Herrn Mack wiederzusehen.

Zu meiner Kandidatur möchte ich folgendes mitteilen: Ich habe 18 Jahre lang im Ältestenkreis der Johannespfarrei in Ettlingen gewirkt. Ich habe nach 18 Jahren aufgehört, nicht aus Frustration, sondern weil ich erkannt habe – und das auch in vielen anderen Bereichen meines Lebens –, daß es nach einer gewissen Zeit notwendig ist, einige Ämter abzugeben und Neues anzupacken. Es ist also keine Frustration, die zur Aufgabe geführt hat, sondern eine echte Entscheidung.

Als ich gefragt wurde, ob ich kandidieren würde zum Vertreter der Landeskirche bei der EKD-Synode, habe ich nach einigem Zögern mich durchgerungen, Ja zu sagen, weil es eine neue Herausforderung ist. Ich kann gar nichts sagen, ich habe keine Erfahrung, ich bin ein totaler Neuling. Mich

würde einfach die Aufgabe interessieren und mich freuen, den Herausforderungen entgegentreten zu können.

Was ich als Programme gedacht habe, was mich besonders bewegt, das habe ich in meinem Steckbrief genannt. Das ist vor allem die Arbeitslosigkeit der jungen Generation. Ich erlebe das täglich. Wir bilden Lehrer und Lehrerinnen aus, aber wir haben keine Plätze für sie. Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen sind 30 Jahre alt und stehen vor dem Nichts. So kann es nicht weitergehen. Bei der letzten Statistik des Arbeitsamtes wurde klar, daß die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen enorm zunimmt. Das ist ein Problem, dem sich die Kirche entschieden stellen muß.

Ich gehöre keiner Partei an und habe zur Zeit auch kein anderes Amt inne. Ich sage das nur, damit Sie auch das Umfeld kennen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Vielen Dank, Herr Stöcklin. Ich darf dann Herrn Pfarrer Sutter um seine **Vorstellung** bitten.

**Pfarrer i.R. Sutter:** Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Den Lebenslauf in Kürze haben Sie auch von mir zur Hand. Inzwischen bin ich pensioniert. Zu den fünf Kindern kamen noch zwei Schwiegersöhne und eine Schwieger-tochter hinzu. Ich habe sieben Enkel, von denen eine Tochter beauptet, sie würden den Großvater um den Finger wickeln, was ich mir schwer vorstellen kann, aber es wird so sein.

In der Landessynode habe ich bis zu meiner Pensionierung von 1981 bis 1993 sehr gerne mitgearbeitet im Rechtsausschuß und in der EKD-Synode seit 1983. Seit drei Jahren bin ich dort im Präsidium. Ich habe die Arbeit von Mal zu Mal mehr schätzen gelernt. Ich denke, man kann einiges bewegen.

Ich habe drei Gründe, mich zur Wahl zu stellen:

Erstens: Die nicht ganz einfache Tätigkeit der EKD-Synode hat Frau Lingenberg zutreffend geschildert. Im Präsidium ist es auch nicht einfacher. Man muß zwischen ganz vielen Möglichkeiten, Wünschen und Vorstellungen einen kompro mißfähigen Weg finden. Daran arbeiten wir im Präsidium von Mal zu Mal und in der EKD-Synode von Mal zu Mal. Die EKD brauchen wir. Wir brauchen die Synode, den Rat und auch die Kammem, die zum größeren Teil für die Denkschriften verantwortlich sind.

Der Landesbischof könnte verschiedene Lieder in verschiedenen Tonarten singen über die schwierige Aufgabe, aber auch die wichtige und schöne, Ratsvorsitzender zu sein.

Der zweite Grund ist, ich habe Zeit für diese Arbeit. Das ist eine sehr schöne Erfahrung für einen Ruheständler, der gerne etwas tut. Eine passable Gesundheit macht das möglich. Auch mein Vertreter kam bisher nicht in den Genuß, mich vertreten zu dürfen.

Ich möchte mit meinem Glauben, meiner Theologie und meiner Person mich gerne weiterhin zur Verfügung halten. Theologie und Frömmigkeit sind keine getrennten Begriffe, sondern unsere Frömmigkeit braucht die Theologie, und die Theologie braucht die Frömmigkeit. Manchmal wundert man sich – das wird mir auch gesagt –, wieviel ich in meinem Ruhestand noch tätig bin. Die kleine Aufstellung ist nur ein kleiner Teil. Aber das Protzen liegt mir nicht, darum ließ ich vieles weg. Daß ich so tätig bin, hat zwei Gründe, die ich Ihnen sagen möchte.

Der erste Grund dürfte das bäuerliche Erbe sein. Ein Bauer hört nicht auf, Bauer zu sein, wenn er das Altersgeld von der Alterskasse in Karlsruhe bekommt. Und ich kann mir nicht vorstellen, eines Tages nicht mehr Pfarrer zu sein. Es kann sein, daß ich eines Tages nur noch denken kann, möglicherweise auch das nicht mehr, aber solange ich das kann, möchte ich wie ein Bauer den Acker bestellen und den Weinberg des Herrn. Wobei ich auch noch einen kleinen eigenen habe, und wenn der für die Arbeit nicht reicht, ist der Weinberg des Bruders zu bestellen.

(Heiterkeit)

Der zweite Grund hängt mit meiner Biografie zusammen. Auch das möchte ich einmal sagen dürfen. Daß ich das Gymnasium besuchen und studieren konnte, nachdem mein Vater schon mit 40 Jahren verstorben war, war ein ganz großes Geschenk meiner Familie und Teilen meines Dorfes. Aus dieser Dankbarkeit heraus möchte ich gerne weiter tätig sein. Sollte es in der EKD-Synode sein, bin ich dankbar, wenn Sie mich wählen. Sollte es nicht sein, wird es andere Möglichkeiten geben. Ich danke fürs Zuhören und auch für das Vertrauen, das Sie mir möglicherweise schenken werden.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen herzlich, Herr Sutter.

Ich bitte dann Herrn Schuldekan Otto Vogel um seine **Vorstellung**.

Schuldekan **Vogel**: Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, sehr geehrte Damen und Herren Synodale! Zu den vornemsten Rechten einer Synode gehört es ja, Wahlen durchzuführen und in die verschiedenen Ämter zu delegieren. Freilich erinnere ich mich, als ich der vorausgegangenen Synode angehörte, daß in den Eingangsphasen das Wählen und Delegieren leicht zu einem Marathon gerät, einem Marathon der Vorstellungen von Personen und Gesichtern. Wir wurden angehalten, es kurz zu machen. Deswegen will ich auch nichts zu meiner Person sagen. Sie haben ja die Daten zu meiner Person schriftlich vorliegen, wie mir vom Synodenbüro gesagt wurde.

Ich will nur einen Aspekt nennen und Ihnen sagen, weshalb ich gerne in der EKD-Synode mitarbeiten würde. Ein Stichwort will ich formulieren mit „Quellen entdecken“. Quellen entdecken für unser Christsein, für unsere Kirche, das brauchen wir nicht neu. In Jesus Christus haben wir diese Quelle unverrückbar. Die brauchen wir nicht neu zu entdecken, sondern müssen sie uns nur immer neu schenken lassen. Für unser Leben als Christen aber Quellen zu entdecken, das könnte heißen, Wege zu suchen, Wege zu finden, Wege zu gehen, wie wir einander besser zur Quelle werden können, um die Aufgaben gemeinsam kraftvoll anzupacken, um gemeinsam Kirche zu bleiben und um aneinander ökumenisch zu lernen. Die Aufgaben sind ja da. Ob sie nun heißen: Strukturen zu überdenken und Korrekturen vorzunehmen im Blick auf das kommende Jahrtausend oder etwas bescheidener ausgedrückt: auf das nächste Jahrzehnt. Oder die Berufsbilder in unserer Kirche neu zu bedenken, um dem Wandel, der eingetreten ist, in der Gegenwart gerecht zu werden. Ob das sozial-ethische Fragen sind, die eine erhebliche Reichweite haben wie die Bioethikkonvention der Europäischen Gemeinschaft oder die Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft in unserem Lande. Oder ob es eher strategische Überlegungen in unserer Kirche sind, wie zum Beispiel, ob

wir bessere Marketingkonzepte brauchen, bessere Werbe- feldzüge oder ob wir vielleicht auch nur eine gelingendere Praxis unter unseren Kirchtürmen einführen müssen, die weithin sichtbaren Markenzeichen unserer Kirche, seit alters eingeführt und allen wohlbekannt.

Die Aufgaben sind da. Wie kann deren Lösung im Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen von Kirche gefunden werden, wie kann die eine Ebene der anderen zur Quelle werden, zur Ressource, institutionell wie personell, ohne daß überall daselbe getan wird und wir uns nur gegenseitig dabei überfordern? Wie können wir zu einem wirksamen Bewußtsein von Nahtstellen kommen zwischen den Ebenen von Kirche, ohne daß wir uns in Langeweile am jeweils anderen Bereich ergehen, der uns nicht interessiert? Die Aufgaben sind da! Sie werden im Zusammenspiel der Ebenen, auch der von EKD und Landeskirche, angepackt werden müssen.

Diesen Fragen nachzugehen und zu versuchen, diese Nahtstellen zu definieren und zu formulieren und Lösungen zu suchen, da will ich gerne mittun. Ich bin bereit, auf der EKD-Ebene mich an dieser Nahtstelle einzubringen und Arbeitskraft zu investieren. Ich denke, daß meine Erfahrungen in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern von Kirche, in denen ich bisher tätig war, in der Schule, in der Gemeinde, in der Sonderseelsorge als Studierendenpfarre und nun in der Mitwirkung im Leitungsausschuß eines Kirchenbezirks als Schuldekan hilfreich und dienlich sein können. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Mitwirken möglich machen würden. Und deswegen bitte ich Sie, bei der Wahl zur EKD-Synode auch ein Kreuzchen hinter meinem Namen zu machen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Vogel. Wir hören jetzt noch eine Vorstellung. Ich bitte Herrn Dr. Wetterich um seine **Vorstellung**.

Landgerichtspräsident a.D. **Dr. Wetterich**: Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder Synodale! Meine Vorstellung wird recht kurz sein. Sie haben meinen Lebenslauf mit den wichtigsten Daten vor sich. Sie merken, da ist keine theologische Kompetenz, obwohl ich mich auf dem Gebiet auch schon mal vorgewagt habe, wie Sie bei der letzten Synode mitbekommen konnten.

Ich bin 74 Jahre alt und insofern eigentlich über das Alter hinaus, in dem man noch aktiv ist. Der Herr hat mir aber eine gute Gesundheit geschenkt und mich von den Ämtern in der Landessynode befreit, und bei anderen Ämtern wird es auch so sein, daß einige wegfallen, so daß ich jetzt meine noch verbliebene Energie für eine andere Aufgabe verwenden kann.

Ich bin Jurist und bin es gewohnt, mich kurz zu fassen und auch kurz zu argumentieren. Ich glaube, daß man dadurch manche Sitzungen verkürzen kann, die sonst sehr lang werden. Es gehört zu meinen Eigenschaften, daß ich mitunter echte Kompromißformulierungen finden kann. Das gehört zur Aufgabe eines Juristen.

Meinen Lebenslauf kann ich insofern ergänzen, daß meine Devise immer war: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Sie sehen, altersentsprechend habe ich vielleicht längere Tätigkeiten als andere hinter mir, was die Anzahl der Jahre anbelangt. Ich habe etwas vergessen aufzuschreiben, was Sie vielleicht auch interessiert. Ich war auch 15 Jahre lang im Vorstand der Deutschen Straffälligenhilfe und 10 Jahre lang Vorsitzender des Bundeszusammenschlusses für Straf-

fälligenhilfe, also auch etwas, was in den kirchlichen Bereich fällt.

Mein Interesse gilt vor allem natürlich Rechtsfragen und ansonsten der Diakonie. Das hängt damit zusammen, daß ich auch im Vorstand des Diakonischen Werks war. Mehr möchte ich nicht sagen. Ich hoffe, die drei Minuten nicht überschritten zu haben und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir bedanken uns bei Ihnen, Herr Dr. Wetterich. Damit haben wir die Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen zur EKD-Synode abgeschlossen.

Ich gebe Ihnen jetzt einen Überblick. Wir werden vier ordentliche Mitglieder zu wählen haben, vier 1. Stellvertreter und vier 2. Stellvertreter. Von den Ihnen bekannten Kandidaten und Kandidatinnen kandidieren mit folgenden Ausnahmen die Damen und Herren sowohl als ordentliche wie als stellvertretende Mitglieder. Nur als ordentliche Mitglieder kandidieren:

Frau Professor Gramlich, Frau Lingenberg, Herr Professor Dr. Maurer, Herr Professor Dr. Rau und Herr Pfarrer Sutter.

Nur für das Amt der 1. Stellvertreterin kandidiert Frau Winkelmann-Klingsporn.

Nur für das Amt eines 2. Stellvertreters kandidiert Herr Dr. Krantz.

(Synodaler Lehmkühler: Ich habe eine Verständnisfrage.

Bei der alten Amtsperiode waren fünf zu wählen.

Ist das verändert worden?)

Ja, um ein Mitglied verkleinert. Es handelt sich um vier Mitglieder, vier 1. Stellvertreter und vier 2. Stellvertreter, die von uns zu wählen sein werden.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Frau Präsidentin, unter den Kandidaten und Kandidatinnen, die bereit sind, für die EKD-Synode sich zur Verfügung zu stellen, sind noch zwei, nämlich Herr Wenzel und Herr Schmidt, die ebenfalls benannt wurden, die aber keine Gelegenheit hatten, sich heute hier persönlich vorzustellen. Ich fände es richtig, wenn zu ihrer Person etwas gesagt werden könnte und Sie dazu die Möglichkeit einräumen würden.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das mache ich gerne, Herr Landesbischof. Wer könnte das tun? – Herr Dr. Winter, vielen Dank.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, Ihnen die beiden Personen, die sich hier nicht haben vorstellen können, vorzustellen.

(Zuruf: Drei sind es!)

– Ja, zu Frau **Professorin Gramlich** kann ich auch etwas sagen. Vielleicht fange ich mit der Dame an. Frau Professor Gramlich ist einigen von Ihnen wahrscheinlich bekannt, weil sie in der vorletzten Periode Mitglied der Landessynode gewesen ist. Sie ist Professorin an unserer Fachhochschule in Freiburg. Wenn Sie also an Frau Gramlich denken, würden Sie vor allem den Bereich des Fachhochschulwesens, des Bildungswesens in der EKD-Synode mitstärken helfen. Frau Gramlich ist auch sehr aktiv im Bereich des Kirchentages. Sie war Vorsitzende des Landeskomitees in Baden und hat sich in dieser Arbeit sehr engagiert. Sie war lange in Mannheim, vor allem die Mannheimer müßten sie aus ihrer Mannheimer Zeit noch gut kennen.

Bei den beiden Herren handelt es sich, wie Sie den Unterlagen entnehmen könnten, um hochrangige Juristen. **Professor Schmidt** ist Präsident des Landesarbeitsgerichtes in Rheinland-Pfalz. Er wohnt aber in Heidelberg und ist Mitglied unserer Landeskirche. Er leistet für uns – das darf ich, glaube ich, sagen – ganz unverzichtbare Dienste als Vorsitzender des Schlichtungsausschusses für arbeitsrechtliche Fragen. Wir sind außerordentlich dankbar, daß er sich neben seiner Tätigkeit als Präsident des Landesarbeitsgerichtes bei uns für diese Aufgabe zur Verfügung stellt. Zu den Lebensdaten brauche ich nichts weiter zu sagen. Das können Sie ja dem schriftlichen Lebenslauf entnehmen.

Auch bei Herrn **Dr. Wenzel** aus Karlsruhe haben Sie dem schriftlichen Lebenslauf entnommen, daß er vielfältig kirchlich engagiert war und es immer noch ist. Herr Dr. Wenzel ist Richter am Bundesgerichtshof. Er war langjähriger Kirchenältester und im Bezirkskirchenrat in Karlsruhe und Durlach tätig. Wir haben ihn vor kurzem in unser landeskirchliches Verwaltungsgericht als Richter berufen, und er war auch bereit, sich dieser Aufgabe zu stellen, wofür wir außerordentlich dankbar sind. Zu den Lebensdaten selbst möchte ich weiter nichts sagen. Das können Sie den schriftlichen Unterlagen entnehmen. Soviel zur Vorstellung dieser Personen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Winter. Ich darf jetzt sehr herzlich in unserer Mitte begrüßen die Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Freiburg, Frau Christel **Ruppert** aus Ettenheim/Wallburg. Seien Sie uns herzlich willkommen, wie immer, Frau Ruppert.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Krantz** (Zur Geschäftsordnung): Ich wüßte gern, ob ich, da ich durch den Wahlausschuß zeitweilig abwesend war, noch Gelegenheit habe, meine Kandidatur als 2. Stellvertreter zur EKD-Synode zu begründen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Wenn Sie das wünschen, Herr Dr. Krantz, können Sie das tun. Ich hatte vermerkt, daß sich schon alle Kandidaten vorgestellt haben. Ich möchte jetzt das Wahlergebnis des 2. Wahlgangs zur Wahl der synodalen Mitglieder in den Landeskirchenrat bekanntgeben. Dann werde ich Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Kandidatur zu begründen.

## II.1

### **Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich gebe Ihnen das **Ergebnis** des **zweiten Wahlganges** der Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates bekannt:

Es wurden 75 Stimmzettel abgegeben. Alle Stimmzettel waren gültig. Die erforderliche Stimmenzahl ist auch in diesem zweiten Wahlgang 38.

Herr Friedrich	31 Stimmen
Herr Heidel	28 Stimmen
Herr Dr. Heidland	9 Stimmen
Frau Heine	17 Stimmen
Herr Dr. Landau	19 Stimmen
Frau Lingenberg	40 Stimmen

Herr Dr. Loos	11 Stimmen
Herr Ludwig	18 Stimmen
Herr Dr. Pitzer	27 Stimmen
Herr Professor Dr. Raffée	22 Stimmen
Herr Schwerdtfeger	36 Stimmen
Herr Speck	20 Stimmen
Herr Spelsberg	20 Stimmen
Frau Vogel	22 Stimmen
Herr Weiland	33 Stimmen
Frau Winkelmann-Klingsporn	17 Stimmen
Schwester Ilse Wolfsdorff	19 Stimmen

Damit ist im zweiten Wahlgang ein sechstes synodales Mitglied gewählt worden, nämlich Frau Lingenberg. Frau Lingenberg, ich frage Sie, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale Lingenberg: Ja.)

Herzliche Gratulation und herzlichen Dank, Frau Lingenberg.

Damit ist ein dritter Wahlgang erforderlich. Ich erinnere Sie an § 12 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung:

*Haben Kandidaten auch im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet ein dritter Wahlgang statt, in dem diejenigen als gewählt gelten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das vom Präsidenten gezogen wird.*

Ich darf fragen, ob alle Kandidaten für den dritten Wahlgang zur Verfügung stehen, die noch nicht gewählt wurden. Herr Dr. Loos?

(Herr Dr. Loos zieht zurück)

Herr Dr. Heidland?

(Herr Dr. Heidland zieht ebenfalls zurück)

Frau Winkelmann-Klingsporn?

(Zieht auch zurück)

Schwester Ilse?

(Zieht ebenfalls zurück)

Damit stehen im dritten Wahlgang folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung: Herr Friedrich, Herr Heidel, Frau Heine, Herr Dr. Landau, Herr Ludwig, Herr Dr. Pitzer, Herr Professor Dr. Raffée, Herr Schwerdtfeger, Herr Speck, Herr Spelsberg, Frau Vogel, Herr Weiland.

Die Stimmzettel können vorbereitet werden für den dritten Wahlgang.

## V

### Wahl der EKD-Synodalen

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Dr. Krantz, Sie erhalten wunschgemäß die Gelegenheit zu einer ergänzenden **Vorstellung** für die Wahl zur EKD-Synode.

Synodaler **Dr. Krantz**: Liebe Schwestern und Brüder! Man kann über die Prinzipien, nach denen die EKD-Synode, zum Beispiel aus Baden, beschickt wird, unterschiedlicher Ansicht sein. Es kann sich um eine Sammlung von Honoratioren handeln, die sehr verdienstvoll, sehr wichtig und von unschätzbarem Wert sind. Es kann aber auch das gerade Gegenteil sein, nicht, was ihren Wert anbetrifft, sondern ihre Herkunft. Ich denke mir, daß die Synode aus Selbstachtung Leute aus ihrer Mitte in die EKD-Synode entsenden sollte.

Deswegen kandidiere ich, wenn auch nur für den 2. Stellvertreter. Ich stelle anheim: Wenn einer von Ihnen sagt, ich solle gefälligst nicht mit Steinen schmeißen, da ich im Glashaus säße; wenn einer von Ihnen sagt, dann verzichte du auf deine Kandidatur, sonst nehmen wir deine Kritik nicht ernst, dann werde ich es tun. Ich sage noch einmal, die Synode sollte aus Selbstachtung die Synodalen für die EKD-Synode aus ihren eigenen Reihen wählen.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Becker** (Zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, liebe Brüder und Schwestern! Einige Kandidaten haben sich nicht vorgestellt. Ist Ihnen bekannt, was die Ursache für deren Verhinderung ist? Mir wurde zugerufen, daß ausgerechnet diejenigen, die sich gerne vorstellen wollten, heute nicht da seien.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Ich weiß nur, daß versucht wurde, alles zu ermöglichen, damit die heute nicht anwesenden Kandidaten und Kandidatinnen sich vorstellen können. Das war nicht möglich.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Ich weiß auch warum. Herr Dr. Wenzel hat dienstlich in Magdeburg zu tun. Und Herr Professor Schmidt hat heute einen lange anberaumten Sitzungstermin.

(Zuruf: Und Frau Gramlich?)

– Zu Frau Gramlich kann ich leider keine Auskunft geben.

(Frau Franz, Geschäftsstelle: Frau Gramlich ist in der ersten Semesterwoche an der Fachhochschule unabkömmlich.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Dr. Becker, ist das ausreichend aufgeklärt? – Das ist der Fall.

Wir haben noch Zeit, während die Stimmzettel für den dritten Wahlgang für den Landeskirchenrat vorbereitet werden.

## IV

### Berichte der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir haben an folgende Verfahrensweise gedacht. Wir werden jetzt die Berichte hören. Es wird dann zu einem späteren Zeitpunkt eine Aussprache über diese Berichte stattfinden. Ich würde die Aussprache gerne so strukturieren, daß wir zunächst die Voten zum Grundsätzlichen aus dem Plenum der Synode sammeln können und daß dann Beiträge zu den einzelnen Ausschüssen geliefert werden. Ich denke, wir können unsere Debatte damit etwas strukturieren. Die Aussprache wird also in zwei Teilen aufgerufen werden, einmal zu grundsätzlichen Wortmeldungen betreffend den ganzen Punkt, alle besonderen Ausschüsse. Und dann werden die einzelnen besonderen Ausschüsse, die zur Diskussion stehen, im einzelnen benannt, und wir werden dazu Ihre Beiträge hören. Wären Sie damit einverstanden? – Vielen Dank.

Es berichtet Herr Friedrich für den **Bildungs- und Diakonieausschuß**.

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter**: Liebe Schwestern und Brüder! Der Bildungs- und Diakonieausschuß hat gestern intensiv über die Einrichtung von besonderen Ausschüssen beraten. Dabei hat er sich vor allem mit den ihm

zugeordneten Einrichtungen befaßt, aber auch mit anderen besonderen Ausschüssen, da sich die Thematiken ja oft überschneiden.

Ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen aus unseren Beratungen vorausschicken. Besondere Ausschüsse sind nach unserer Geschäftsordnung vorgesehen, um – salopp gesagt – zeitlich begrenzt besondere Projekte zu bearbeiten. Es hat sich nun in der Vergangenheit die Praxis eingeschlichen, einmal eingerichtete Projektausschüsse einfach von Legislaturperiode zu Legislaturperiode fortzuschreiben und damit praktisch zeitlich unbegrenzte Einrichtungen zu installieren. Insofern ist es sicher gut, zu Beginn einer Legislaturperiode Sinn und Zweck jedes bisher vorhandenen besonderen Ausschusses kritisch zu hinterfragen.

Allerdings muß dies in angemessener Weise geschehen. Wir halten es für wenig angemessen, weil zu mechanistisch, einfach Kriterien aus der Industrie zu übernehmen. Wir sehen auch die Gefahr, daß unter dem Schlagwort einer Straffung ungeliebte, aber der Kirche angemessene Themen zum Verschwinden gebracht werden.

(Vereinzelter Beifall)

Und schließlich sehen wir, daß in der aktuellen Situation auch unberechtigte Schuldzuweisungen im Raum stehen. Um es konkret zu machen: Dem besonderen Ausschuß für *Öffentlichkeitsarbeit* und dem *Lebensordnungsausschuß* ihren tatsächlichen Mangel an Ergebnissen vorzuhalten, ist unbillig. Denn man muß feststellen, daß diese Ausschüsse sehr wohl Ergebnisse erarbeitet haben, diese aber in den Institutionen nicht akzeptiert wurden.

Nun zu den konkreten Einrichtungen. Ich wähle bewußt ein so unscharfes Wort „Einrichtungen“, weil dem Bildungs- und Diakonieausschuß Einrichtungen unterschiedlicher Art zugeordnet sind. Diese lassen sich in drei Gruppen einteilen: Kommissionen, Fonds und Besondere Ausschüsse.

Zum Stichwort Kommissionen. Hier ist dem Bildungs- und Diakonieausschuß zugeordnet die **Kommission für Konfirmation**. Eine Kommission ist etwas anderes als ein besonderer Ausschuß der Landessynode. Über die Zukunft einer Kommission sollte eine Kommission zumindest in der Person ihres Vorsitzenden selbst gehört werden. Deshalb schlagen wir vom Bildungs- und Diakonieausschuß einstimmig vor, eine Entscheidung bis zur Frühjahrssynode 1997 zurückzustellen und – in Klammern gesagt – in der Zwischenzeit natürlich für die Entscheidungsgrundlagen zu sorgen.

Stichwort Fonds. Dem Bildungs- und Diakonieausschuß sind zwei Fonds zugeordnet, und zwar der Fonds **Starthilfe für Arbeitslose** und der Fonds **Hilfe für Opfer der Gewalt**. In beide Fonds fließen Spendengelder, die dann bei entsprechenden Projekten oder besser gesagt bei entsprechenden Menschen Gutes bewirken. Es ist hier nicht die Zeit, über diese Fonds detailliert zu berichten, aber bei Interesse kann natürlich Auskunft gegeben werden. Ich denke aber, es ist unmittelbar einsichtig, daß die weiterfließenden Spendengelder weiter den Stellen, wo sie dringend benötigt werden, zugeteilt werden müssen.

Deshalb schlagen wir der Synode ebenfalls einstimmig vor, die beiden Vergabeausschüsse wieder zu installieren, um eine sorgfältige Prüfung der Anträge und eine sachgerechte Verwendung der Spendengelder sicherzustellen.

Stichwort besondere Ausschüsse: Dem Bildungs- und Diakonieausschuß waren drei besondere Ausschüsse zuge-

ordnet, und zwar der Ausschuß *Arbeitswelt*, der besondere Ausschuß *Öffentlichkeitsarbeit* und der Ausschuß *Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche*.

Zum Ausschuß **Arbeitswelt**. Hinter dem Namen Arbeitswelt verbirgt sich eine Zusammenfassung von zwei früher verschiedenen Einrichtungen, und zwar der bereits erwähnte Fonds Starthilfe für Arbeitslose und ein früherer besonderer Ausschuß mit dem Titel „Beruf, Arbeitswelt, Wirtschaft“.

Über den Fonds habe ich bereits einen Beschußvorschlag vorgetragen. Den zweiten Teil halten wir im Moment für entbehrlich, wohlgemerkt den besonderen Ausschuß dazu, nicht jedoch nicht die Thematik Beruf, Arbeitswelt, Wirtschaft. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir uns in der Kirche nur immer um uns selbst drehen würden und uns mit uns selbst beschäftigen würden und die Welt draußen gar nicht mehr wahrnehmen würden.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß sieht diese Thematik weiterhin in seinem Arbeitsbereich und wird bei aktuellem Anlaß eine zeitlich begrenzte Projektgruppe vorschlagen. Aktueller Anlaß wird wohl schon bald sein, wenn Konsequenzen aus dem gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage zu bedenken sind. Dieses Wort soll ja in nächster Zeit vorliegen.

Deshalb schlagen wir vom Bildungs- und Diakonieausschuß wieder einstimmig der Synode vor, im Moment auf die Errichtung eines besonderen Ausschusses Arbeitswelt zu verzichten. Der frühere Beschußvorschlag von mir, bezüglich des Fonds, bleibt davon natürlich unberührt.

Stichwort Ausschuß **Öffentlichkeitsarbeit** Hier könnte man ellenlang über die Problematik sprechen, die es in vielerlei Hinsicht gab. Im Rahmen dieses Votums nur ganz kurz: Dem besonderen Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit wurden als Aufgaben zu Beginn der Legislaturperiode zugewiesen: erstens das Thema Beteiligung am Privatfernsehen und zweitens eine Konzeption für die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche zu erarbeiten. Der Ausschuß hat sich während der Legislaturperiode mit diesen Aufgaben befaßt und nur mit diesen Aufgaben. Er hat sich dabei aber oft selbst blockiert bzw. wurde blockiert. Das will ich nicht weiter ausführen.

**Privatfernsehen**, das war mehrfach ein Thema der Landessynode in der vergangenen Legislaturperiode. Eine Beteiligung wurde immer wieder abgelehnt. Allerdings gab es nie ein endgültiges Nein, sondern immer nur ein Verschieben.

Das Thema Privatfernsehen wird uns auch noch während dieser Tagung in einer Vorlage beschäftigen.

Zur zweiten Aufgabe ist zu sagen, daß der Öffentlichkeitsausschuß ein Gesamtkonzept erarbeitet hat. Es wurde bisher nur nicht verabschiedet, um es diplomatisch auszudrücken. Wir sehen die Notwendigkeit einer Projektgruppe auf diesem Gebiet, und zwar zur Bearbeitung folgender Aufgaben:

1. Weitere Begleitung des Konzeptes der Öffentlichkeitsarbeit.
2. Beobachten und Koordination weiterer Entwicklungen. Ich nenne hier als Stichwort Internet, das ohne Konzept als drei Etatposten im Nachtragshaushalt auftaucht.
3. Verzahnung mit dem unabhängigen Evangelischen Presseverband.

Ob diese Projektgruppe Öffentlichkeitsausschuß heißen muß, sei dahingestellt. Das wird Ihr, wird unser Beschuß

sein. Offen bleibt auch, ob die Arbeit befristet werden sollte, ob vielleicht in drei Jahren eine Prüfung erfolgen sollte, ob eine Fortsetzung der Arbeit erforderlich ist.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß schlägt der Synode mit 14 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen vor, eine entsprechende Projektgruppe mit den genannten Aufgaben einzurichten.

**Stichwort: Besonderer Ausschuß – Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche**

Zu diesem besonderen Ausschuß berichtete uns die bisherige Vorsitzende, Frau Heine, über die Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode. Ferner war die Gleichstellungsbeauftragte unserer Landeskirche, Frau Schellhorn-Heidler, bei unseren Beratungen dabei und brachte einen Bericht über ihre Arbeit mit ein.

Nach langer Diskussion kamen wir zu dem wiederum einstimmigen Vorschlag, die Entscheidung bezüglich dieses besonderen Ausschusses bis zur Frühjahrssynode 1997 zu vertagen. Auf dieser Frühjahrssynode hat die Gleichstellungsbeauftragte laut Dienstauftrag der Synode über ihre Arbeit zu berichten. Als Folge dieses Berichts kann dann eine fundierte Entscheidung getroffen werden.

Soweit zu den dem Bildungs- und Diakonieausschuß zugeordneten Einrichtungen. Nun noch ein letzter Punkt, ich nenne ihn Zusätzliches.

Bei der vielschichtigen Diskussion zum Thema Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche waren wir natürlich auch immer wieder bei Themen wie Versöhnung, Frieden, Gerechtigkeit. Als Ergebnis dieser Diskussion gibt der Bildungs- und Diakonieausschuß der Synode folgende einstimmige Empfehlung zu dem hier nicht zugeordneten besonderen Ausschuß – das will ich noch einmal ausdrücklich betonen –, aber eben doch eine einstimmige Empfehlung aus unserer Diskussion heraus, den besonderen Ausschuß **Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung** wieder einzurichten mit dem Ziel, die Arbeit der 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz zu begleiten und deren Ergebnisse aufzunehmen und zu verarbeiten.

Soweit mein Bericht. Damit komme ich insgesamt zu dem Beschußvorschlag, der Ihnen nachher schriftlich vorliegen wird. Er wird am Schluß ausgeteilt, weil die Beschußvorschläge aus allen Ausschüssen auf ein Blatt zusammenkopiert werden sollen. Ich nenne noch mal ganz kurz in Stichworten unseren Beschußvorschlag:

1. „Kommission für Konfirmation“. Eine Entscheidung wird bis zur Frühjahrssynode 1997 zurückgestellt.
2. Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“. Der Vergabeausschuß für diesen Fonds wird installiert.
3. Fonds „Hilfe für Opfer der Gewalt“. Der Vergabeausschuß für diesen Fonds wird installiert.

Im Moment stört mich das Wort „installiert“. Man hätte auch „einrichten“ sagen können. Bitte, entschuldigen Sie die Wortwahl, aber das ist heute nacht um ein Uhr entstanden.

4. Besonderer Ausschuß „Arbeitswelt“. Im jetzigen Zeitpunkt wird auf die Einrichtung eines besonderen Ausschusses verzichtet. In Klammern möchte ich dazu sagen, der Beschußvorschlag unter Ziffer 2 zum Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“ bleibt davon unberührt.

5. Besonderer Ausschuß für „Öffentlichkeitsarbeit“. Eine Projektgruppe wird eingerichtet mit folgenden Aufgaben:
  1. Weitere Begleitung des Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit
  2. Beobachten und Koordination weiterer Entwicklungen auf dem Sektor der Medien.
  3. Verzahnung mit dem Evangelischen Presseverband. Die Aufgabe dieser Projektgruppe wird nach drei Jahren überprüft.
6. Besonderer Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“. Eine Entscheidung wird bis zum Bericht der Gleichstellungsbeauftragten unserer Landeskirche auf der Frühjahrssynode 1997 zurückgestellt.
7. Besonderer Ausschuß „Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung“. Dieser besondere Ausschuß wird eingerichtet mit dem Ziel, die Arbeit der zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz zu begleiten und deren Ergebnisse aufzunehmen und zu verarbeiten.

– Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich danke dem Bildungs- und Diakonieausschuß und Ihnen, Herr Friedrich, für Ihren Bericht.

## II.1

### Wahl von 11 Synodenalen in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder)

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe jetzt den dritten Wahlgang zur Wahl der synodenalen Mitglieder des Landeskirchenrats auf. Die Stimmzettel sind vorbereitet. Es sind bis zu fünf Stimmen zu vergeben. Es reicht im 3. Wahlgang die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit wird das Los entscheiden.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den dritten Wahlgang.

## I

### Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich höre, daß wir die Freude haben, entgegen meiner ursprünglichen Nachricht ein Grußwort unseres Gastes Frau Christel Ruppert zu hören. Frau Ruppert, wären Sie jetzt bereit, Ihr Grußwort zu sprechen? – Herzlichen Dank.

Frau **Ruppert**: Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, meine Damen und Herren! Ganz herzlich darf ich Sie grüßen, insbesondere vom Diözesanrat der Katholiken unserer Erzdiözese. Ich darf die Grüße heute insbesondere verbinden mit ganz herzlichen Glück- und Segenswünschen für Sie alle am Beginn der neuen Legislaturperiode und insbesondere für Sie, Frau Präsidentin. Ich habe diese Nachricht von Ihrer Wahl bereits gestern abend über die Medien erfahren. Mein Mann hat mich geholt mit den Worten: „Komm schnell, da kam über den Bildschirm: Zum ersten Mal ist in der Geschichte der badischen Landeskirche eine Frau an die Spitze der Landessynode gewählt worden.“ Ich freue mich darüber ganz besonders, nicht etwa, weil ich irgend etwas gegen die Männer hätte. Überhaupt nicht. Ich habe mit meinem eigenen Mann und meinen vier Söhnen fünf Männer zu Hause und weiß, was ich an denen habe. Aber ich glaube, gerade wenn es solchen Seltenheitswert

hat, dann ist es einfach ein Zeichen dafür, daß das Entscheidende das Miteinander ist. Jeder hier weiß, daß es bei einer Arbeit letztlich nicht darauf ankommt, ob sie von einem Mann oder von einer Frau getan wird, wenn diese Arbeit gut getan wird. Wichtig scheint mir das grundsätzliche Miteinander, das einfach die Möglichkeit bietet, daß alle Begabungen und Fähigkeiten und Charismen eingebracht werden und so wir alle von der größeren Vielfalt profitieren können. In diesem Sinne freue ich mich über Ihre Wahl, Frau Präsidentin, gerade weil es noch einen solchen Seltenheitswert hat, daß eine Frau dieses Amt inne hat.

Unabhängig von diesen Glück- und Segenswünschen möchte ich Ihnen noch eine kurze Begebenheit erzählen, die mir passiert ist. Da spielen Sie eine große Rolle. Ich habe bereits vor einem halben Jahr darauf hingewiesen, daß wir zur Zeit das 10jährige Jubiläum unserer Partnerschaft mit der Kath. Kirche in Peru begehen. Anfang des Jahres war eine Delegation unserer Diözese mit unserem Erzbischof in Peru. Und jetzt im September hatten wir Gäste bei uns in Freiburg aus Peru. Es wurde nicht nur in Freiburg zentral begangen, sondern das Partnerschaftsfest, die Feier der 10jährigen Partnerschaft, wurde an verschiedenen Orten in unserer Diözese gefeiert. Ich hatte Möglichkeit, zusammen mit Domkapitular Sauer und Mitarbeitern des Referats Weltkirche diese Delegation aus Peru durch unsere Diözese zu begleiten. Den Abschluß dieser Rundreise bildete dabei der Besuch in Ihrem Hause, Herr Dr. Epting, am Sonntagabend und am Montagmorgen beim Oberkirchenrat in Karlsruhe. Ich habe mich sehr darüber gefreut, weil ich glaube, es ist ein ganz besonderes Zeichen, eine ganz besondere Geste, wenn wir unsere Freunde, unsere Gäste mit zu Freunden bringen dürfen, wenn wir eingeladen werden, mit unseren Gästen zu kommen und auch so ein Austausch möglich ist. Das war der Abschluß dieser Reise unserer peruanischen Delegation durch unsere Diözese.

In der Woche vorher waren wir unter anderem in Speyer. Es war der ausdrückliche Wunsch der Delegation, dorthin zu kommen. Wenn man mit Gästen unterwegs ist, dann zeigt man ihnen das, was einem wichtig ist und worauf man Wert legt. Und so waren wir in Speyer natürlich im Dom. Eine Führerin hat uns durchgeführt. Aber wir waren genauso selbstverständlich in der evangelischen Dreifaltigkeitskirche. Es war uns wichtig, unseren Gästen, die Ökumene nur aus der Theorie, nicht aus der Praxis kennen, hier hineinzuführen und ihnen diese evangelische Kirche zu zeigen. Unsere peruanischen Gäste haben sich sehr still umgeschaut. Ich glaube, die Kirche spricht für sich. Einige werden sie kennen. Da kommt etwas von dem Glaubenszeugnis rüber, etwas von dem lebendigen Glauben, wenn man in dieser Kirche ist. Bischof Leon, der stellvertretende Vorsitzende der peruanischen Bischofskommission, faßte diesen Eindruck zusammen, als er vorschlug: „Wir wollen ein Vaterunser für die Einheit der Christen beten.“ Domkapitular Sauer gab diesen Wunsch an die Führerin weiter. Die war im Moment etwas verdutzt und still und sagte dann: „Das können wir machen. Aber wissen Sie, für uns ist das überhaupt kein Problem, wir haben die Einheit schon.“ Wir waren im Moment sehr überrascht. Die Dame hat das dann ergänzt und sagte: „Ach, wissen Sie, das spielt für uns überhaupt keine Rolle. Eigentlich ist es so, wir ganz unten haben die Einheit schon und die ganz oben auch, nur die Mitte tut sich noch schwer damit.“

(Heiterkeit)

Wir haben dann das Vaterunser für die Einheit der Christen trotzdem gebetet. Ich glaube, es war gut. Denn die Worte

der Führerin waren mir noch lange im Ohr. Auf der einen Seite die Freude, die damit verbunden ist, daß die Frau so spontan und direkt antworten kann: Das haben wir nicht nötig, bei uns ist die Einheit schon. Und auf der anderen Seite die Aufgabe, die ich darin sehe, all das, wo wir als Christen gemeinsam Verantwortung haben in der Welt, gemeinsam anzupacken. Wir sind einfach gemeinsam stärker. Dann gilt es aber auch darauf zu achten, daß uns eine einfache Vermischung überhaupt nichts nützt. Es wird die gegenseitige Kenntnis voneinander, das Zusammenkommen, das miteinander Sprechen immer wieder notwendig sein und das miteinander Beten, so daß wir gemeinsam wachsen können. Da ergibt sich für mich noch eine Perspektive für die Zukunft. – Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gottes Segen jetzt für die Beratungen und für die ganze Legislaturperiode.

(Lebhafter Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Ich danke Ihnen sehr herzlich, Frau Ruppert, für Ihre guten Wünsche. Ich danke Ihnen persönlich und im Namen aller Konsynoden. Ich war schon ein bißchen enttäuscht zu hören, daß Sie heute kein Grußwort sprechen würden, denn Ihre Grußworte sind uns aus den früheren Sitzungen als erfrischend und sehr kräftigend bekannt. Sie haben den Applaus gehört, Sie haben uns beschickt. Ganz herzlichen Dank!

#### IV

#### **Berichte der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen**

(Fortsetzung)

**Präsidentin Fleckenstein:** Es berichtet Herr Heidel für den Finanzausschuß.

**Synodaler Heidel, Berichterstatter:** Frau Präsidentin, liebe Konsynoden! Es fällt mir schwer, nach diesem Grußwort, das uns in einen Spannungsbogen von ganz oben nach ganz unten geführt hat, irgendwo dazwischen hängen zu bleiben und zu berichten, wie wir im Finanzausschuß über die besonderen Ausschüsse, die nichtständigen Ausschüsse, am Montag und Dienstag beraten haben.

Wir haben dies in Anlehnung oder Aufgreifung der Verabredung im Ältestenrat so getan, daß wir auf ein förmliches Berichtsverfahren verzichtet haben. Deswegen haben wir auch nicht über förmliche Beschlüsse, die ausformuliert sind, abgestimmt. Wenn es nötig wird, könnten wir nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses das nachreichen.

Wir ließen uns bei unseren Überlegungen im Finanzausschuß leiten von der grundsätzlichen Vorstellung, daß auch die Frage nach der Einrichtung besonderer Ausschüsse eingebettet werden müßte in die grundsätzliche Überlegungsfolge: Welche Ziele wollen wir verfolgen? Welche Aufgaben ergeben sich daraus? Welche Organisationsformen sind nötig? Es ist nicht schwer, herauszuhören, daß natürlich im Finanzausschuß auch der Finanzreferent anwesend war.

(Heiterkeit)

Dabei war uns im Finanzausschuß wichtig, daß einige Prinzipien beachtet werden. Grundsätzlich sollte so wenig wie möglich Sitzungsarbeit nötig sein. Wir denken, daß wir unsere

Arbeitskraft anders sinnvoller einsetzen können. Der zweite Grundsatz ist, es sollte versucht werden, redundante Strukturen soweit wie möglich abzubauen. Und drittens: Arbeitsformen, die zu finden seien nach der vorgängigen Bestimmung von Zielen und Aufgaben, seien so auszulegen, daß es sowohl zu einer horizontalen Vernetzung zwischen den einzelnen kirchenleitenden Organen kommt als auch zu einer vertikalen Vernetzung zwischen den Ebenen Landeskirche, Bezirk, Gemeinden und Gruppen. Wichtig war uns dabei, daß wir im Folgenden nur zu beraten hatten über Arbeitsformen, nicht über Schwerpunkte. Das heißt, die Entscheidung für die eine oder andere Arbeitsform sagt überhaupt nichts aus über die Bedeutung des Schwerpunktes für die synodale Arbeit.

Im einzelnen stimmt der Finanzausschuß der Wiedererrichtung folgender Ausschüsse zu und bittet die Synode diesem Votum zu folgen:

Der **Stellenplanausschuß** – das versteht sich von selbst – ist in der Geschäftsordnung der Synode festgeschrieben. Und der Finanzausschuß empfiehlt die Wiedererrichtung der Ausschüsse **Hilfe für Opfer der Gewalt** und **Starthilfe für Arbeitslose**, da beide Ausschüsse Fonds zu verwalten haben.

Nicht der Neu- oder Wiedererrichtung zustimmen kann der Finanzausschuß im Blick auf den **Verfassungsausschuß**. Der Finanzausschuß war der Auffassung, daß die Beratungen im Verfassungsausschuß zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig seien, da alle anstehenden Novellierungs- und Gesetzesvorhaben durchaus im Rechtausschuß zu beraten seien, kleinere Grundordnungsnovellen ohnehin allen ständigen Ausschüssen zur Beratung zugewiesen werden und der Ausschuß lediglich dann wieder einzurichten sei, wenn es um eine grundlegende und umfassende Novellierung der Grundordnung ginge. Das heißt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne, so der Finanzausschuß, auf den Verfassungsausschuß verzichtet werden.

Es versteht sich von selbst, daß die **Gesangbuchkommission** nicht erneut eingerichtet werden soll. Auch die **Liturgische Kommission** sei, so die Auffassung des Finanzausschusses, gegenwärtig nicht notwendig. Darüber sei nachzudenken, wenn bestimmte Aufgaben vergeben werden sollten, wobei dann auch immer zu fragen sei, in welcher Arbeitsform dies zu geschehen habe.

Im Blick auf einige andere Ausschüsse votiert der Finanzausschuß dafür, später zu Entscheidungen zu kommen. Dies gilt für den Ausschuß für **Öffentlichkeitsarbeit**. Über dessen Wiedererrichtung solle erst im Frühjahr entschieden werden. Der Finanzausschuß hält an der Notwendigkeit fest, die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes integrativer Kommunikation regelmäßig synodal zu begleiten. Er sieht sich aber nicht in der Lage, jetzt schon zu sagen, wie diese Begleitung auszusehen hat. Und daher soll über die konkrete Arbeitsform nach Vorlage der Konzeption des Evangelischen Oberkirchenrats, die dort auf Grund des Beschlusses unserer Synode vom Frühjahr dieses Jahres erarbeitet wird, entschieden werden.

Der **Gesprächskreis Evangelische Studentengemeinde** sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig. Einzelne Synodale aus den Kirchenbezirken, in denen Hochschulorte seien, könnten Ansprechpartner sein. Über eine eventuelle Errichtung sei dann zu befinden, wenn konkrete Aufgaben vorliegen, die es geraten scheinen lassen, diesen Ausschuß wieder einzurichten.

In Blick auf die Ausschüsse **Mission und Ökumene** und **Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung** hat der Finanzausschuß zunächst einmütig betont, daß die Anliegen dieser Ausschüsse entgegen mancher anderer Stellungnahmen unaufgebar sind, das heißt, daß die Landeskirche natürlich in ihrer ökumenischen Verpflichtung steht und natürlich den Konziliaren Prozeß zu unterstützen hat. Es sei aber zu überprüfen, ob die gegenwärtigen Organisationsformen dieses Vorhabens der Sache dienlich seien. Es wurde festgestellt, daß es ein gewisses Nebeneinander der beiden besonderen Ausschüsse und der Kommission für Mission und Ökumene gab und daß darüber hinaus in vielen Orten unserer Landeskirche an diesen Fragen gearbeitet wird. Es wäre wichtig, darüber nachzudenken, wie diese verschiedenen Ebenen horizontal und vertikal so organisiert werden können, daß Synergieeffekte genutzt und redundante Strukturen abgebaut werden.

Und schließlich komme ich zum besonderen Ausschuß **Gemeinschaft Frauen und Männer in der Kirche**. Hier hat der Finanzausschuß längere Zeit kontrovers diskutiert. Deswegen werde ich Ihnen sagen, welche Vorstellungen hier entwickelt worden sind. Unstrittig war, daß an der Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche weiter gearbeitet werden muß. Eine dünne Mehrheit von 10 Stimmen wünschte sich das über eine Umorganisation des Beirates der Gleichstellungsbeauftragten, wobei der Evangelische Oberkirchenrat, der die Satzung des Beirates zu erlassen hat, gebeten wird, zu prüfen, ob die Zahl der synodalen Mitglieder im Beirat erhöht werden kann. Eine zweitgrößte Gruppe mit 6 Stimmen sprach sich für die Wiedereinrichtung des Ausschusses aus und eine kleine Minderheit meinte, das im Frühjahr entscheiden zu sollen. Es war also hier eine gewisse Offenheit im Gegensatz zu anderen Punkten im Finanzausschuß. Wenn Sie wünschen, kann der Finanzausschuß gerne die einzelnen Vorstellungen noch schriftlich nachreichen.

(Beifall)

Der **Beschlußvorschlag** lautet:

Die Synode möge beschließen:

1. Die besonderen Ausschüsse „Hilfe für Opfer der Gewalt“ und „Starthilfe für Arbeitslose“ werden erneut eingerichtet.
2. Auf die erneute Errichtung des Verfassungsausschusses wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet.
3. Die Gesangbuchkommission wird nicht erneut eingerichtet. Die erneute Einrichtung der liturgischen Kommission ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig.
4. Die Synode hält an der Notwendigkeit fest, die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes integrativer Kommunikation regelmäßig synodal zu begleiten. Über die Form dieser Begleitung soll nach Vorlage der vom Evangelischen Oberkirchenrat erarbeiteten Gesamtkonzeption zu Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation entschieden werden.
5. Die Synode weiß sich der weltweiten Ökumene verpflichtet und möchte den Konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung stärken. Ob deshalb die Ausschüsse für Mission und Ökumene und für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung erneut eingerichtet werden sollen, wird entschieden, wenn Ziele und daraus abgeleitete Aufgaben in diesen Bereichen für die synodale Arbeit beschlossen worden sind.
6. Die erneute Einrichtung des Gesprächskreises Evangelische Studentengemeinden ist zur Zeit nicht nötig.
7. Die Verwirklichung einer geschwisterlichen und gleichberechtigten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche bleibt eine

wichtige Aufgabe für die synodale Arbeit. Diese Aufgabe soll nach Möglichkeit wahrgenommen werden durch den Beirat der Gleichstellungsbeauftragten, wobei die Synode den Evangelischen Oberkirchenrat bittet, eine Erhöhung der Zahl der synodalen Mitglieder des Beirates zu prüfen.

**Präsidentin Fleckenstein:** Herzlichen Dank an den Finanzausschuß und an den Berichterstatter, Herrn Heidel.

Bevor wir die Sitzung bis 15.30 Uhr unterbrechen, um dann in der Plenarsitzung fortzufahren, würde ich Sie gerne bitten, im Gesangbuch Nr. 465 aufzuschlagen. Wir wollen einen Tischkanon miteinander singen: „Komm, Herr Jesus, sei du unser Guest ...“

(Die Synode singt den Kanon.)

Ich wünsche uns allen eine gesegnete Mahlzeit.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 12.25 bis 15.30 Uhr)

## **II.1** **Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder)**

(Fortsetzung)

**Präsidentin Fleckenstein:** Bitte nehmen Sie Platz. Wir setzen die dritte öffentliche Sitzung der ersten Tagung fort. Ich möchte Ihnen das **Ergebnis des dritten Wahlganges** der Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates bekanntgeben.

Abgegeben wurden 75 Stimmzettel, alle Stimmzettel waren gültig.

Es entfielen auf

Herrn Friedrich	37 Stimmen
Herrn Heidel	30 Stimmen
Frau Heine	22 Stimmen
Herrn Dr. Landau	17 Stimmen
Herrn Ludwig	11 Stimmen
Herrn Dr. Pitzer	33 Stimmen
Herrn Professor Dr. Raffée	16 Stimmen
Herrn Schwerdtfeger	41 Stimmen
Herrn Speck	15 Stimmen
Herrn Spelsberg	19 Stimmen
Frau Vogel	24 Stimmen
Herrn Weiland	36 Stimmen

Damit sind als synodale Mitglieder des Landeskirchenrats gewählt: Herr Schwerdtfeger, Herr Friedrich, Herr Weiland, Herr Dr. Pitzer und Herr Heidel.

(Beifall)

Ich frage die Genannten, ob sie die Wahl annehmen. Herr Friedrich, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Friedrich: Ja!)

Vielen Dank, herzliche Gratulation.

(Beifall)

Herr Heidel, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Heidel: Ja!)

Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch und ein Dankeschön.  
(Beifall)

Herr Dr. Pitzer, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Dr. Pitzer: Ja!)

Ich gratuliere herzlich, vielen Dank

(Beifall)

Herr Schwerdtfeger, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Schwerdtfeger: Ich bin noch ziemlich sprachlos, aber für ein „Ja“ reicht es. – Heiterkeit)

Das genügt. Ich gratuliere Ihnen herzlich, Herr Schwerdtfeger, vielen Dank.

Herr Weiland, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Weiland: Ja, und ich bedanke mich im Namen meiner Frau bei denen, die mich nicht gewählt haben. – Heiterkeit und Beifall)

Ihnen auch herzlichen Glückwunsch, Herr Weiland, und vielen Dank.

Damit ist die Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats erledigt.

Wir wechseln jetzt im Präsidium in der Sitzungsleitung. Ich bitte Frau Schmidt-Dreher, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Ich setze die dritte öffentliche Sitzung fort und beginne mit einem Gruß, einer Karte, die der ehemalige Synodale Ziegler an Frau Fleckenstein geschrieben hat:

*Frau zu sein, ist schwer. Man muß wie ein Mann denken, sich benehmen wie eine Dame, aussehen wie ein Mädchen und schutzen wie ein Pferd.*

(Heiterkeit)

Ich werde zumindest versuchen, mich zu benehmen wie eine Dame, alles andere kann ich nicht garantieren.

(Heiterkeit)

## **II.2** **Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)**

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Nachdem wir noch weiter wählen müssen, haben wir gedacht, wir wechseln wenigstens die Stimme und das Gesicht hier oben. Wir werden also fortfahren mit der Wahl der Stellvertreter für den Landeskirchenrat. Bei der Auszählung werden wir jeweils fortfahren mit den Berichten der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und später auch mit der Aussprache darüber.

Die vorliegenden Stellvertreterkandidaten sind:

Herr Ebinger, Herr Götz, Frau Grenda, Herr Gustrau, Herr Ihle, Frau Dr. Kiesow, Herr Dr. Kudella, Frau Mildenberger, Herr Schmidt und Frau Wildprett.

Gibt es nun noch Vorschläge für Stellvertreter?

Synodaler **Friedrich**: Ich schlage als Kandidaten vor: Schwester Ilse Wolfsdorff, Frau Heine und Frau Eisenbeiß.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich sammle zunächst weitere Vorschläge und frage dann, ob diese mit der Kandidatur einverstanden sind.

Synodaler **Punge**: Ich schlage Herm Spelsberg vor.

Synodale **Schiele**: Ich wollte vorschlagen, ob man nicht alle diejenigen, die für den ersten Posten kandidiert haben, fragt, ob sie nicht eventuell Stellvertreter sein möchten. Vielleicht traut sich der oder die eine nicht, sich selbst zu melden.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Sie schlagen einfach alle vor, und ich frage diese der Reihe nach. Das ist am einfachsten. Gibt es darüber hinaus noch andere Kandidatinnen und Kandidaten als solche, die schon für den ersten Platz kandidiert haben? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann frage ich: Kandidieren Sie als Stellvertreter oder Stellvertreterinnen?

Synodale **Heine**: Ja.

Synodaler **Dr. Landau**: Nein.

Synodaler **Ludwig**: Ja.

Synodaler **Dr. Raffée**: Ja.

Synodaler **Speck**: Ja.

Synodaler **Spelsberg**: Ja.

Synodale **Vogel**: Ja.

Synodale **Eisenbeiß**: Ja.

Synodaler **Dr. Heidland**: Nein.

Synodaler **Dr. Loos**: Nein.

Synodaler **Steiger**: Nein.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Nein.

Synodale **Wolfsdorff**: Ja.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Damit schließe ich die Liste ab. Jetzt können die Wahlzettel hergestellt werden.

Hat jemand seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben? – Das ist nicht der Fall.

(Zuruf: Vielleicht diejenigen, die beim Auszählen sind!)

Gegenwärtig zählt niemand. Ich danke für Ihre Fürsorge. Der Wahlvorgang ist abgeschlossen.

#### IV

#### **Berichte der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir fahren fort mit unserem Tagesordnungspunkt IV: Berichte der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen. Ich bitte Herm Götz vom **Hauptausschuß** um seinen Bericht.

Synodaler **Götz, Berichterstatter**: Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Ich darf Ihnen berichten von den Beratungen des Hauptausschusses über die Frage der Einrichtung bzw. Wiedereinrichtung von besonderen Ausschüssen.

Dazu zunächst eine Vorbemerkung:

Der Hauptausschuß hat sich in mehreren Anläufen mit der Frage der Neukonstituierung bisher bestehender besonderer Ausschüsse befaßt. Dabei wurden – aus Zeitgründen – vor allem die bisher dem Hauptausschuß zugeordneten besonderen Ausschüsse unter die Lupe genommen. Über einige der anderen besonderen Ausschüsse wurde kurz gesprochen, andere wurden gar nicht in die Beratungen mit einbezogen.

Da sich in den Diskussionen über die einzelnen besprochenen Ausschüsse Argumente wiederholten, darf ich die grundsätzlichen Aussagen über die Einrichtung besonderer Ausschüsse in einem ersten Teil zusammenfassen. Deshalb:

##### 1. Grundsätzliches:

1.1 Mehrfach wurde geltend gemacht, daß diese besonderen Ausschüsse, beispielsweise der „Ausschuß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ Themen und Anliegen behandelten, die sonst in der Gefahr stehen, weitgehend unterzugehen. Dem wurde entgegengehalten, daß solche Themen doch eigentlich in den gesamten Hauptausschuß gehören, da sie zu wichtig seien und zu schade, um nur von einigen ohnehin Interessierten genauer bedacht zu werden.

1.2 Geltend gemacht wurde für die Einrichtung besonderer Ausschüsse, daß hier eine gute Gelegenheit besteht, daß ständige Ausschüsse mit anderen ständigen Ausschüssen vernetzt werden.

1.3 Angemerkt wurde, daß es in den ständigen Ausschüssen mehr Freiräume für grundlegende Themen geben müsse, was eben wegen der Fülle von Eingaben in aller Regel nicht in ausreichendem Maße der Fall ist. Dem wurde allerdings entgegengehalten, daß laut Geschäftsordnung der Landesynode die ständigen Ausschüsse sich ohnehin nur mit Anliegen befassen sollen, die ihnen zugewiesen wurden.

#### V

#### **Wahl der EKD-Synodenal**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Gustrau sagt gerade, wir hätten die Wahlzettel für die EKD-Synode schon da. Wenn es Sie nicht zu sehr verwirrt, einmal das eine und dann das andere zu wählen, können wir die Stimmzettel natürlich austeilen. Da möchte ich nun aber ein Meinungsbild der Synode haben.

Möchten Sie, daß jetzt mit der EKD-Wahl begonnen wird? – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Dann können wir die Wahlzettel für die Wahl der EKD-Synodenal austeilen. Ich bitte, nicht mehr als vier Stimmen zu vergeben.

(Wahlhandlung)

1.4 Mehrfach wurde betont, daß für ein sinnvolles Arbeiten klare Vorgaben notwendig sind, nämlich:

- a) eine klare Zielvorstellung
- b) eine Zeitangabe, die festlegt, bis wann fertige Ergebnisse vorzulegen sind, und
- c) ein abschließender Bericht.

Mit diesen Kriterien seien gerade die besonderen Ausschüsse auf Sinn und Notwendigkeit hin zu überprüfen.

1.5 Es wurde festgestellt, daß nicht alles, was in der *Landeskirche* wichtig ist, damit auch automatisch *synodal* wichtig ist. Zitat: „Es kann nicht alles Sache der Synode sein, was es in der Landeskirche gibt.“

1.6 Positiv formuliert bedeutet dies: Besondere Ausschüsse oder Kommissionen muß es dann geben, wenn sie zur Vorbereitung zukünftiger Entscheidungen der Landessynode notwendig sind. In vielen Fällen wird diese vorbereitende Arbeit aber mindestens ebenso gut wahrgenommen werden können von Projektgruppen oder von einzelnen Personen. Überdies wurde auf die Möglichkeit verwiesen, besondere Ausschüsse erst bei konkretem Bedarf ins Leben zu rufen.

1.7 Auch für bestimmte Begegnungen, etwa im Bereich der Ökumene, ist es grundsätzlich möglich, einzelne Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen, ohne daß hinter diesen Personen ein besonderer Ausschuß stehen muß.

1.8 Hingewiesen wurde schließlich auch darauf, daß durch besondere Ausschüsse Kosten entstehen, die möglicherweise manchmal in keinem rechten Verhältnis zum Nutzen stehen.

Insgesamt ging die Tendenz im Hauptausschuß dahin, daß nur bei klar umrissenen Aufgaben und Zielen die Einrichtung eines besonderen Ausschusses sinnvoll ist. Nachdrücklich gewarnt wurde vor „Wildwuchs“. Viele Aufgaben lassen sich auf anderem Wege effektiver bearbeiten. Nun zum Punkt

2. Was heißt dies alles nun für die bisher bestehenden besonderen Ausschüsse, insbesondere für die, die dem Hauptausschuß zugeordnet waren?

## 2.1 Gesangbuchkommission

Diese hat sich durch das neue Gesangbuch erledigt.

## 2.2 Ausschuß Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung

Hier wurde zunächst auf die bisher geleistete Arbeit verwiesen: Es wurden Materialien für die Friedensdekade erstellt; mit dem entsprechenden Ausschuß in Berlin-Brandenburg fand ein regelmäßiger Austausch statt; es wurde ein Mitglied in die jährlich stattfindende Friedenskonsultation der EKD entsandt. Hingewiesen wurde auch darauf, daß im nächsten Jahr die Ökumenische Versammlung der Kirchen in Graz stattfinden wird, die in den Blickpunkt auch unserer Landeskirche kommen sollte.

Gegen eine Neukonstituierung dieses besonderen Ausschusses der Synode wurde dann allerdings geltend gemacht, daß ein Teil seiner bisherigen Aufgaben mindestens ebenso gut von Einzelpersonen oder von Arbeitsgruppen mit klar umrissener Aufgabenstellung wahrgenommen werden kann. Ein Teil der Themen und Anliegen wird überdies vom „Ausschuß für Mission und Ökumene“ bearbeitet.

Ein zwar nicht abschließend, aber zwischenzeitlich erstelltes Meinungsbild ergab 18 Stimmen dafür, diesen Ausschuß nicht wieder neu zu konstituieren.

## 2.3 Ausschuß für Mission und Ökumene

An der Frage, ob dieser älteste besondere Ausschuß in unserer Landeskirche notwendig ist, entzündeten sich die intensivsten und ausführlichsten Diskussionen.

Gefragt wurde: Worin besteht die klare Zielvorgabe dieses Ausschusses? Ist für Kontakte mit anderen Kirchen nicht auch und vor allem die Abteilung „Mission und Ökumene“ im Evangelischen Oberkirchenrat zuständig? Sind bisher von diesem Ausschuß wahrgenommene Aufgaben wie die Vorbereitung der Fürbittandachten auf den Tagungen der Landessynode und die Mitbetreuung der fraternal workers – also von Theologen aus dem nichtdeutschen Raum, die zeitweilig als Gäste in unserer Landeskirche arbeiten – nicht auch von Einzelpersonen oder von Arbeitsgruppen zu leisten?

Hingewiesen wurde darauf, daß es ohnehin noch die „Kammer für Ökumene“ gibt. Wäre spezifisch synodales Handeln nicht erst bei konkretem Anlaß angezeigt, etwa dann, wenn einmal eine Synodalantwort der badischen Landeskirche auf eine Stellungnahme katholischerseits zur Frage der Lehrverurteilungen im 16. Jahrhundert zu erarbeiten sein sollte? Ist nicht vieles, was bisher in diesem Ausschuß geleistet wurde, eigentlich Sache des Hauptausschusses?

Diesen Anfragen wurden eine Reihe von Argumenten für die abermalige Neukonstituierung dieses besonderen Ausschusses entgegengehalten, nämlich:

Dieser Ausschuß hat bisher im Interesse der Synode Aufgaben mit wahrgenommen, die in den §§ 68–74 unserer Grundordnung formuliert sind, beispielsweise den Auftrag zur Weltmission – Stichwort: Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland; dann aber auch die ökumenische Zusammenarbeit – Stichworte: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), Ökumenischer Rat der Kirchen, Hilfe für Osteuropa. Es geht bei dem, was der Ausschuß tut, also um eine Grundverantwortung unserer Kirche. Mission und Ökumene, das ist eine durchgängige Dimension mit einer Fülle von Aufgaben, die ständig erledigt und bearbeitet werden müssen.

Die theoretische Möglichkeit, die Aufgaben dieses besonderen Ausschusses direkt durch den Hauptausschuß erledigen zu lassen, scheitert an der Fülle dieser Aufgaben. Das ist auch die Erfahrung anderer Landeskirchen. Es wäre dazu wohl ein ständiger Ausschuß „Mission und Ökumene“ nötig, wie zuletzt in Württemberg installiert. Ein solcher neuer ständiger Ausschuß kann aber doch wohl nicht auf die Schnelle eingerichtet werden.

Zu den gewichtigen und arbeitsintensiven Aufgaben des Ausschusses Mission und Ökumene gehört beispielsweise auch die Vorbereitung des Einzelplanes 3 unseres Haushaltes, der immerhin 17 % der Ausgaben unserer Landeskirche umfaßt. Diese Vorbereitung kann nicht einfach mit der linken Hand erledigt werden.

Überhaupt: Damit die Landessynode in die Lage versetzt wird, bestimmte Dinge aus dem Bereich Mission und Ökumene zu rezipieren, dazu ist qualifizierte Vorbereitung und Vorarbeit nötig, und zwar im Interesse der gesamten Synode.

Außerdem hält der Ausschuß Mission und Ökumene im Auftrag der Synode Kontakte aufrecht, beispielsweise zu

anderen Kirchen. Er befaßt sich mit wichtigen Ereignissen, wie der Weltmissionskonferenz im kommenden Jahr in Brasilien, und filtert heraus, was so wichtig ist, daß es auch in die Synode kommen soll. So entlastet dieser Ausschuß insgesamt die Synode in vielen Bereichen und erledigt Aufgaben, die in derselben Weise und in derselben Qualität anderweitig *nicht* wahrgenommen werden könnten.

Ein abschließendes Meinungsbild im Hauptausschuß brachte schließlich folgendes Ergebnis: 14 Stimmen für den Vorschlag, die Einrichtung des Ausschusses für Mission und Ökumene als besonderen Ausschuß wieder vorzuschlagen – 6 Enthaltungen – 0 Gegenstimmen. Der Vorschlag, erst im kommenden Frühjahr endgültig zu entscheiden und bis dahin einmal auszuprobieren, ob es auch ohne diesen Ausschuß geht, war zuvor mit klarer Mehrheit abgelehnt worden.

#### 2.4 Lebensordnungsausschuß

Hier bestand Einigkeit darüber, daß die Frage einer eventuellen Neukonstituierung dieses Ausschusses erst dann wieder aufgegriffen werden sollte, wenn eine Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zu den diesem zur weiteren Bearbeitung übergebenen Materialien und bisherigen Ausarbeitungen zu dieser Thematik vorliegt.

#### 2.5 Liturgische Kommission

Bei der Arbeit der Liturgischen Kommission geht es um Dinge, die auf alle Fälle gemacht werden müssen. In der Regel sind definierte Ziele mit klaren Zeitvorgaben gegeben, beispielsweise bei der Fertigstellung des neuen Gesangsbuches oder bei der Präsentation der neuen Agenda.

Die Notwendigkeit, daß die Liturgische Kommission auch weiterhin besteht, wurde dem Hauptausschuß überdies durch ein bisheriges Mitglied dieser Liturgischen Kommission durch Benennung einer Vielzahl von anstehenden Aufgaben deutlich vor Augen geführt:

So erfordert die Weiterarbeit an bereits eingeführten Agenden die Überarbeitung der Proprien; die Agenden „Bestattung“ und „Trauung“ müssen neu erarbeitet werden; Vorschläge für Abendgottesdienste, beispielsweise am Buß- und Bettag, sind auszuarbeiten; für die Agenda „Dienst am Kranken“ sind Materialien zu erarbeiten; der „Liturgische Wegweiser“ ist zu überarbeiten; auf Anfragen muß geantwortet werden, beispielsweise bezüglich einer Neuordnung der Perikopen im Raum der EKD usw.

Denkbar wäre allenfalls, daß all diese Aufgaben durch eine Arbeitsgruppe im Evangelischen Oberkirchenrat erledigt werden. Für eine synodale Arbeitsgruppe, wie sie die Liturgische Kommission ist, spricht allerdings, daß agendarische Neuerungen synodale Angelegenheit sind.

Sicher ist auch im Hinblick auf die Liturgische Kommission zu prüfen, ob die bisher praktizierten Arbeitsverfahren effektiv genug sind. Doch hat sich die Liturgische Kommission selber ein klares Arbeitsprogramm verordnet und es der Landes-synode bekannt gegeben.

So war es einhellige Überzeugung im Hauptausschuß, daß die Arbeit der Liturgischen Kommission durch diese selbst fortgeführt werden muß.

#### 2.6 Ausschüsse **Starthilfe für Arbeitslose** und **Hilfe für Opfer der Gewalt**

Beide Ausschüsse waren dem Hauptausschuß nicht zugeordnet. Wir haben aber kurz darüber gesprochen. Bei diesen beiden Ausschüssen wurde im Hauptausschuß deutlich, daß es im wesentlichen nur um die notwendige Verwaltung von Geldern aus den entsprechenden Fonds geht. Dies sollte nach Auffassung des Hauptausschusses wie bisher weitergeführt werden.

So viel zu den Beratungen des Hauptausschusses über die besonderen Ausschüsse.

Sie werden nachher noch den Beschußvorschlag erhalten. Ich darf ihn kurz vorlesen.

*Der Hauptausschuß beantragt, folgende besonderen Ausschüsse und Kommissionen wieder einzurichten:*

1. Ausschuß für Mission und Ökumene
2. Liturgische Kommission.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir danken Ihnen für Ihren ausführlichen Bericht.

#### II.2

#### **Wahl von 11 Synodenalen in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Zur Abwechslung können wir wieder einmal wählen, wobei allerdings auch dafür gesorgt werden sollte, daß die Zählkommission mitwählen kann. Es sind die Stimmzettel für die Wahl der Stellvertreter der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats fertig. Es sind bis zu elf Stimmen zu vergeben.

Synodaler **Weiland** (Zur Geschäftsordnung): Eine Reihe von Konsynodenalen sind mit der Auszählung von Stimmen zur EKD-Synode beschäftigt. Wissen die, und ist es Konsens, daß die jetzt nicht mit abstimmen können?

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Doch, das habe ich bereits gesagt, die werden informiert und geholt, damit sie abstimmen können.

(Synodaler Weiland: Ich hörte eben ein Zitat:  
Wer zählt, kann nicht mitstimmen.)

Das ist mir nicht bekannt. Wir werden dafür sorgen, daß diese auch mit abstimmen können.

Synodaler **Butschbacher** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle zu meinem Bedauern fest, daß ich auf der Liste nicht genannt bin. Ich habe mich auch vorgestellt und weiß nicht, wie das passieren konnte.

(Unruhe)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Butschbacher, sind Sie damit einverstanden, daß Ihr Name von allen darunter geschrieben wird?

(Zuruf: Oben darüber)

Oder auch darüber wegen des Alphabets. Einverstanden?

(Synodale Kilwing: Gestern wurde gesagt, daß man an der Schrift erkennen kann, wer den Namen eingetragen hat, wenn schriftlich Nachträge erfolgen.)

Dann vergessen Sie diesen Vorschlag, wir müssen neue Stimmzettel drucken lassen.

(Die ausgegebenen Stimmzettel werden vernichtet.)

#### IV

#### **Berichte der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit nun wieder unserem Thema „Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen“ zuzuwenden. Wir hören für den **Rechtsausschuß** Herrn Schmidt.

Synodaler **Schmidt, Berichterstatter**: Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Unsere Geschäftsordnung sieht in § 13 Abs. 3 vor, daß zur Beratung besonderer Gegenstände, insbesondere zur Vorbereitung von Vorlagen an die Synode besondere Ausschüsse und Kommissionen gebildet werden können.

Im Rechtsausschuß wurde sehr intensiv über den Sinn, den Zweck und die Notwendigkeit von besonderen Ausschüssen, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Effizienz, diskutiert.

Man war sich im Rechtsausschuß darüber einig, daß besondere Ausschüsse von Fall zu Fall erforderlich sind, ihre Einsetzung aber äußerst sparsam und mit zeitlicher Begrenzung zu erfolgen hat, wobei zeitliche Begrenzung so zu verstehen ist, daß die Synode jederzeit – also auch während der laufenden Amtsperiode – über den Fortbestand solcher Ausschüsse entscheiden soll.

Den Fortbestand des vom Rechtsausschuß eingesetzten **Verfassungsausschusses** hält der Rechtsausschuß nicht für erforderlich, da zur Zeit kein konkreter Auftrag hierfür vorliegt.

(Zuruf: Bitte etwas lauter!)

Der Rechtsausschuß stellt folgenden Antrag:

*Die Synode stimmt der Einrichtung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen nur zu auf der Grundlage eines konkreten Arbeitsauftrages mit einer zeitlichen Begrenzung.*

Der Rechtsausschuß sieht darin einen effektiven Beitrag zur Straffung der Arbeit in der Synode.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke schön, Herr Schmidt, für Ihren Bericht.

#### V

#### **Wahl der EKD-Synoden**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich kann Ihnen nun das **Ergebnis des ersten Wahlganges** der Wahl der Mitglieder der EKD-Synode mitteilen.

Es wurden 73 Stimmzettel abgegeben. Die erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang war somit 37. Es waren 73 gültige Stimmzettel.

Die Kandidaten haben folgende Stimmenzahl erreicht:

Herr Ehemann	25
Herr Friedrich	20
Frau Gramlich	4
Herr Dr. Harmsen	19
Herr Jensch	4
Frau Lingenberg	51
Herr Dr. Maurer	17
Herr Dr. Rau	37
Frau Roth	11
Herr Dr. Schäfer	16
Herr Dr. Schmidt	7
Herr Stöcklin	14
Herr Sutter	25
Herr Vogel	22
Herr Dr. Wenzel	5
Herr Dr. Wetterich	4

Damit sind im ersten Wahlgang gewählt

1. Frau Lingenberg und 2. Herr Dr. Rau.

Ich frage die beiden Gewählten: Frau Lingenberg, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale Lingenberg: Ich bin auch sprachlos, und es reicht gerade auch noch für ein „Ja“) –

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch.

Herr Dr. Rau, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Rau: Ja, ich danke für das Vertrauen.)

(Beifall)

Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch.

Ich gehe davon aus, daß die anwesenden Kandidaten für einen zweiten Wahlgang zur Verfügung stehen. Ich warte, falls sich jemand erklären möchte.

Herr Ehemann?

(Dekan Ehemann: Ja.)

Herr Friedrich?

(Synodaler Friedrich: Ja.)

Frau Gramlich können wir nicht fragen. Herr Dr. Harmsen ist auch nicht mehr da. Herr Jensch ist nicht mehr da, ebenso ist Herr Dr. Maurer nicht da. Fragen können wir nur die Anwesenden.

Herr Dr. Schäfer?

(Pfarrer Dr. Schäfer: Ja.)

Herr Stöcklin ist nicht da.

Alle, die nicht anwesend sind, werden wir sowieso auf der Liste belassen.

Herr Sutter?

(Pfarrer i.R. Sutter: Ja.)

Herr Vogel ist schon weg, Herr Dr. Wenzel war auch heute morgen nicht da, Herr Dr. Wetterich ist auch schon weg.

Dann werden jetzt die Stimmzettel hergestellt.

## IV

**Bericht der vier ständigen Ausschüsse  
über die Bildung von besonderen Ausschüssen  
und Kommissionen**

(Fortsetzung)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Inzwischen haben Sie die Beschußvorschläge zum Thema Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen bekommen. Wir könnten dann mit der **Aussprache** zu diesem Thema beginnen. Wer meldet sich zu Wort?

**Synodaler Zeillinger:** Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Ich möchte Ihnen als Neuer einmal schildern, wie diese Sache mit den besonderen Ausschüssen auf mich gewirkt hat. Seit ich die Arbeit der badischen Landessynode beobachte, habe ich die Existenz dieser Ausschüsse als Zeichen von Vielfalt und Lebendigkeit gesehen, mehr noch als Hinweis dafür, daß die Synode ihre kirchenleitende Verantwortung auch in den Bereichen wahrnimmt, die im synodalen Alltagsgeschäft zu kurz kämen und die eben eine kontinuierliche Begleitung und Aufarbeitung brauchen, nicht nur ein kurzfristiges Projektmanagement.

Mich als einen Ökumeniker hat es geradezu motiviert, für die Landessynode zu kandidieren, weil es da bisher eben zwei ganz spezifische ökumenische Ausschüsse gab, für deren Arbeit ich mich auch engagieren wollte und würde.

Ich denke, es ist eines zu beteuern, diese Anliegen seien unaufgebar, es ist aber ein anderes, dafür Arbeitsformen zu schaffen bzw. zu erhalten. Wir wissen ja: Wo bleibt der Geist ohne Form?

Ich bin natürlich auch für das Einsparen von überflüssigen Strukturen. Eine Synode aber, die um scheinbarer Effizienz willen ihre Aufgabe aufgibt, über solche besonderen Ausschüsse Koordinations- und Motivationsinstanz zu sein, gewinnt nicht, sondern verliert an Substanz und Profil. Um es mit einem Bild zu sagen – wir haben schon viele Bilder in diesen Tagen wahrgenommen –: Die Synode erschien mir dann wie ein Schiff auf stürmischer See, das, um leichter manövriert zu sein, ausgerechnet seine Beiboote verlieren sollte.

(Beifall)

**Synodaler Hilsberg:** Verehrte Präsidentin, liebe Konsynodale! Ich habe nur eine sachliche Frage zu den beiden Ausschüssen, die Fonds verwalten „Starthilfe für Arbeitslose“ und „Hilfe für Opfer der Gewalt“, die an sich eine gute Sache sind. Vielleicht können wir dazu einmal ganz konkrete Zahlen bekommen, wie hoch die Mittel sind, die dort verwaltet werden, wieviel durch die Fonds weitergegeben wird und wie hoch die Kosten sind, die die beiden Ausschüsse verursachen. Das wäre sicher interessant.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Herr Friedrich kann darüber Auskunft geben. Ich kann aber auch noch die nächste Wortmeldung vorziehen.

(Synodaler Friedrich: Ich muß erst die Unterlagen holen!)

**Synodaler Spelsberg:** Zum Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“ kann ich gleich die Antwort geben. Es handelt sich etwa um DM 70.000,- im Jahr, die dort zur Verfügung stehen.

Das war aber nicht der Grund meiner Meldung. Liebe Konsynodale, es geht heute bei diesem Thema „Mission und Ökumene“ um die Außenbeziehungen unserer badischen Landeskirche. Der synodale Ausschuß für Mission und Öku-

mene wurde spätestens nötig, als das Evangelische Missionswerk Südwest – EMS – gegründet war und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – ACK – in Baden-Württemberg ihre Arbeit aufnahmen.

Es gibt aber auch eine starke grundordnungsmäßige Verpflichtung zur Pflege solcher Beziehungen und Wahrnehmung ökumenischer wie weltmissionarischer Verantwortung. Dem hat die Landeskirche wie auch die Landessynode Rechnung getragen in der Einrichtung des Einzelstellenplanes 3 im Haushaltsplan, der auf Drängen des Ausschusses für Mission und Ökumene vor einigen Jahren 5 % des Haushaltsplans der Landeskirche erhalten sollte. So war der Beschuß.

Die fachkundige Beratung dieses Teils des Haushaltsplans ist im übrigen eine wichtige Aufgabe des Ausschusses. Die Aufgaben und Ziele (über die gewissermaßen im Sinne von Standards für besondere Ausschüsse gestern abend in den verschiedenen Ausschüssen nachgedacht wurde), sind darüber hinaus:

1. Informationen aufarbeiten
2. Kontakte erhalten
3. besondere ökumenische Ereignisse vor- bzw. aufarbeiten und in dem allem
4. die immer begleitende Frage der Synodabilität zu klären, was also davon für die Öffentlichkeit der Synode dringend notwendig ist.

Ich habe persönlich den Eindruck, daß aus der Industrie hereingebrachte Kriterien, die allesamt natürlich auf Effizienz aus sind und die uns in vielen Bereichen sicher auch helfen werden, hier – wenn man sie von einer solchen Aufgabenstellung her ansieht – jedenfalls nicht immer angewandt werden können. Das wird deutlich z. B. beim Prinzip der zeitlichen Begrenzung.

Nun ein wichtiges Beispiel aus der letzten Legislatur, wie die drei verschiedenen Aufgabenfelder mit dem vierten Punkt, der Frage der Synodabilität verbunden wurden: 1991 war die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Canberra. Die Ergebnisse wurden für die Synode aufbereitet und vorgetragen mit der Folge, daß ein Nachbereitungsauftrag an uns als Ausschuß erging mit der Bitte um einen Bericht nach einem Jahr. Dieser Bericht ist erfolgt. Er ist von der Synode sehr positiv aufgenommen worden, so daß daraus wiederum im Ausschuß drei Vorlagen erarbeitet wurden für eine mögliche Schwerpunktssynode. Eine dieser Vorlagen lautete: „Mit Muslimen leben“. Die Vorplanungen hatten auch bereits überseeische Gäste, die wir gerne zu diesem Thema eingeladen hätten, ins Auge gefaßt.

Auch bei einem Treffen mit dem katholischen Pendant unseres Ausschusses auf der Ebene des Diözesanrates wurde dieses Vorhaben besprochen. Es geht hier ja um eine gemeinsame Frage. Die Vorlage wurde seinerzeit dem Ältestenrat vorgelegt. In der damaligen Situation wurde aber dem Thema „Religionsunterricht“ die Vorfahrt eingeräumt.

Festzustellen bleibt also: Von Mangel an Ergebnissen kann bei diesem Ausschuß gewiß nicht die Rede sei. Wir konnten im Grunde nur nicht im gewünschten Maß die Dinge einbringen wie das etwa in der vorausgegangenen Legislatur möglich gewesen war mit der Vorbereitung einer Schwerpunkttagung zur Nord-Süd-Problematik im Blick auf „Gerechtigkeit, Friede, Be- wahrung der Schöpfung“.

Ein Blick nach vorn: „Zur Hoffnung berufen, die Kirche in verschiedenen Kulturen“ – in wenigen Wochen beginnt unter diesem Thema die Weltmissionskonferenz in Bahia.

Ein synodale Begleitung, also Aufarbeitung, sollte doch wohl stattfinden. Das gilt auch im Hinblick auf die zweite Europäische Ökumenische Versammlung in Graz im Jahre 1997 sowie die achte Ökumenische Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Harare. Wir werden uns darüber hinaus doch wohl auch fragen müssen: „Wie wird und soll das evangelische Europa einmal aussehen?“ – Eine Frage, an der die Leuenberger Kirchengemeinschaft arbeitet, die aber doch auch synodal verantwortet werden sollte.

Bisher hat der Ausschuß auch Berichte von Gästen aus den Partnerkirchen erbeten und erhalten. Er hat die Synode angeregt, Gäste einzuladen und die Fürbittandacht auf der Synode initiiert.

Ich möchte schließen mit einem Zitat aus dem Grußwort, das wir heute morgen aus dem Diözesanrat gehört haben. Dies nimmt ein Wort auf, das in unserer Grundordnung die „Außenbeziehungen“ so schön beschreibt:

*„Laß uns“ – so ruft uns ein katholischer Bischof zu – „den Weg der Freundschaft in Treue weitergehen.“*

Die erneute Einrichtung des Ausschusses für Mission und Ökumene gehört dazu.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Laß uns künftig an die Begrenzung der Redezeit denken! Danke schön.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Stössel**: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte einfach noch einmal daran erinnern, daß – so weit ich das noch im Gedächtnis habe – wir uns hier nur vorgenommen haben, das Thema anzudiskutieren und es in der nächsten Synode genauer zu behandeln.

(Widerspruch)

Ich möchte das deshalb zunächst einmal sagen, auch nochmals als Vorschlag einbringen und unterstreichen, weil ich finde, daß es notwendig ist, für eine Entscheidung nicht nur genau zu wissen, was die Ausschüsse bisher gemacht haben, sondern was sie zu tun beabsichtigen.

Zur Sache selber wäre auch genauer und intensiver der Gedanke des Zusammenlegens von Ausschüssen zu überlegen. Wir haben verschiedene Ausschüsse, die sich zum Beispiel mit dem ganzen Bereich Mission und Ökumene beschäftigen, die zusammengelegt werden können. Man könnte dadurch eine Vereinfachung und Straffung im Sinne von Effizienz herbeiführen.

Das Dritte, was ich sagen möchte: Ich möchte zwei unterschiedliche Problemanzeichen geben. Das eine Problem der Ausschüsse ist die Gefahr, daß sie zu Nebensynoden werden, daß sie gewisse Arbeitsbereiche über lange Zeit an sich ziehen und bearbeiten und dadurch auch ein Stück weit aus der Entscheidungsbefugnis der Synode, des Plenums herausnehmen.

Das andere, gegenläufige Problem, das ich darstellen und an das ich erinnern möchte, ist folgendes: wenn wir als Synode Ausschüsse in wichtigen Arbeitsbereichen aufgeben, dann ist zu befürchten, daß wir synodale, kirchenleitende Kompetenz aufgeben.

Ich fände es ganz gefährlich und schwierig, das zu tun, so zum Beispiel im Blick auf die Liturgische Kommission. Darin nimmt die Synode als Ganzes ihr Jus Liturgicum wahr. Meines Erachtens ist nicht machbar, daß die Synode eine Aufgabe, die sie hat, die rechtlich in der Grundordnung

verankert ist, aufgibt. Das ist meines Erachtens ein Gesichtspunkt, der für die Diskussion wichtig ist. Ich möchte an diesen Punkt einfach erinnern, daß er nicht verloren geht.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich habe weitere Wortmeldungen.

## II.2

### **Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich bitte um Verständnis, da wir die Wahlen durchbekommen müssen, daß wir jetzt wieder unterbrechen und den nächsten Wahlgang durchführen. Wir haben nun Herrn Butschbacher auch auf der Liste.

(Wahlhandlung)

Hat jemand seinen Stimmzettel noch nicht abgeben können?

Die Zählgkommission bitte ich hier zu bleiben, da gleich die Zettel für den 2. Wahlgang EKD-Synode fertig sind. Die Urnen vom letzten Wahlgang sollte man bitte leeren und bewachen lassen.

(Heiterkeit)

## IV

### **Bericht der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir versuchen, so rationell wie möglich mit unserer Zeit umzugehen. Ich möchte für die neuen Synodalen noch etwas sagen. Sie haben sich vielleicht eben über meine Bemerkung der Redezeit gewundert. Die vorherige Synode hat vereinbart, daß die Redezeit 3 Minuten sein soll, wobei allerdings Ausnahmen zulässig sind. Wenn jemand genau weiß, daß er/sie zu einem Sachverhalt mehr Zeit brauchen wird, kann das vorher gesagt werden. Wir wollen die Redezeit nicht sklavisch eng auslegen. Im Prinzip war aber eine sehr große Mehrheit dafür, daß man in 3 Minuten normalerweise seinen Redebeitrag liefern kann. Von daher vorhin die Bemerkung.

Wir hatten die Diskussion unterbrochen. Noch sind die Zettel nicht da. Ist Herr Dr. Fischer bereit oder kann Herr Friedrich Auskunft geben? Vielleicht kann zunächst Herr Friedrich die Frage beantworten, die Herr Hilsberg gestellt hat.

Synodaler **Friedrich**: Ich möchte Auskunft geben zum Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“. Der Fonds hat in den Jahren von 1990 bis 1995 rund 556.000 DM an Spendengeldern bekommen und in dieser Zeit rund 472.000 DM für 41 Maßnahmen ausgegeben. Sie sehen daran, daß eigentlich weniger ausgegeben wurde in dieser Gesamtheit als eingenommen. Die Dinge sind allerdings unterschiedlich über die Jahre. Die Situation sieht nicht mehr so schön aus, wenn ich Ihnen allein die Zahlen für 1995 nenne. Da betrug das Spendeneinkommen rund 81.000 DM, während die Spendenvergabe 210.000 DM ausmachte. Es scheint auch die Not zuzunehmen.

Dieser Ausschuß wurde eingerichtet in der Zeit, wo erstmals strukturelle Arbeitslosigkeit auftauchte. Das geschah

auf Anregung des damaligen Synodalen Engelhardt, der auch der 1. Vorsitzende dieses Fonds war. Mit dem Fonds geschehen zeichenhaft gute Dinge. Ein Beispiel: Es wird eine arbeitslose Lehrerin zur Hausaufgabenbetreuung eingestellt, die anschließend in ihren Beruf gehen kann.

Hier kann mit relativ wenig Geld geholfen werden. Das Arbeitsamt bezahlt den größten Teil, wir übernehmen nur die Differenz. Jemand wird von der Arbeitslosigkeit in sinnvolle Tätigkeit gebracht.

Ein anderes Beispiel: In einem kleinen Dorf wird ein mittelständiger Betrieb zugemacht. Das Unternehmen hat 300 bis 400 Mitarbeiter. Natürlich ist die Not groß, da es keine Ersatzarbeitsplätze gibt. Die Gemeindeverwaltung kommt in Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt auf die Idee, den Betriebsratsvorsitzenden mit einer AB-Maßnahme (Arbeitsbeschaffungsmaßnahme) zu beschäftigen, um zu sehen, wie man die weiteren Leute unterbringen kann. Es fehlt die Lücke zwischen ABM-Zuschuß bis zum vollen Betrag, der von der Kirche übernommen wird. Damit wird eine gute Einrichtung unterstützt, gleichzeitig ein gutes Signal gegeben. Weitere Beispiele ließen sich anfügen.

**Synodaler Dr. Fischer:** Wenn ich die Anträge der Ausschüsse anschau, sehe ich, daß die Fortführung des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung strittig ist. Ich will nicht verhehlen, daß mich das sehr irritiert – um es vorsichtig auszudrücken –, eigentlich sehr erschreckt. Ich war bisher der Meinung, daß es bei den Fragen, die dieser Ausschuß behandelt, um Grundfragen der Gestaltung einer Kirche in der Nachfolge Jesu geht. Ich war bisher der Meinung, daß es hier um Überlebensfragen der Menschheit geht. Ich war bisher der Meinung, daß es um Fragen geht, die auch den Bekenntnisstand unserer Kirche berühren. Wir haben in den 80er Jahren eine intensive Diskussion zum status confessionis, zum processus confessionis gehabt. Das geschah in diesem Themenbereich in der Friedensfrage.

Ich denke, daß wir uns dieser Fragen nicht so einfach entledigen können. Ich will auch denen, die die Abschaffung des Ausschusses beantragt haben, dieses nicht unterstellen. Ich sehe aber die Gefahr, daß bei einer Nichtweiterführung des Ausschusses eine Entledigung von diesen Fragen sehr schnell eintreten kann.

Ich will das an drei konkreten Beispielen verdeutlichen.

**Erstens:** Es macht für mich einen erheblichen Unterschied, ob wir eine Person beauftragen, Handreichungen zur Friedensdekade zu erstellen oder ob wir von der Synode deutlich sagen: Ein Ausschuß unserer Synode erstellt dies und macht damit die Friedensdekade nicht zu einer Privatsache einiger weniger Friedensengagierter, sondern zu einer Sache in synodaler Verantwortung. Gerade in der Verbundenheit mit den Kirchen des ehemaligen Kirchenbundes, also den Kirchen in den neuen Bundesländern, halte ich die Fortführung der Friedensdekadenarbeit für unverzichtbar.

**Zweitens:** Das Stichwort der strukturellen Arbeitslosigkeit hat Herr Friedrich eben genannt. Wir wissen, daß es in unserem Land Prozesse gibt, die vermehrt zur Armut in Deutschland führen werden. Wir werden die Frage der wirtschaftlichen Gerechtigkeit auf der Tagesordnung immer und immer wieder haben. Das Plenum wird überfordert sein, diese Fragen aufzugreifen und sachgemäß zu bearbeiten. Genau das muß in einem solchen Ausschuß immer wieder geschehen.

**Drittens:** Wir sind mit der ökologischen Bestandsaufnahme, die in unserer Kirche teilweise geschehen ist, noch lange nicht so weit, daß wir sagen könnten, wir hätten eine durchgehende Ökologisierung unseres kirchlichen Betriebes. Auch dieses sind Fragestellungen, die dringend bearbeitet werden müssen.

Ich möchte deshalb ganz dringend darum bitten, daß dieser Ausschuß jetzt nicht gestrichen wird und damit die Erinnerung an die Fragestellungen nicht gestrichen wird. Dieses sind für mich keine Randthemen, die hier behandelt werden, sondern es sind Themen, die ins Zentrum unseres Glaubens und Kirchenseins gehören. Ich möchte darum einen **Antrag** stellen, daß nachher so abgestimmt wird, daß zunächst der Antrag des Bildungsausschusses auf Weiterführung des Ausschusses abgestimmt wird. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, beantrage ich, die Fragen des konziliaren Prozesses in den Ausschuß für Mission und Ökumene zu integrieren, diesen Ausschuß dann aber anders zu benennen, damit die Erinnerung an diese Fragen schon durch den Namen des Ausschusses erkennbar wird. Ich beantrage ihn zu benennen als „Ausschuß für Mission, Ökumene und Themen des konziliaren Prozesses“.

Wenn wir als Kirche unserer ökumenischen Verpflichtung gerecht werden wollen und wenn wir in prophetischer Vollmacht – das ist wohl unser Auftrag – Zeugnis vom Schalom Gottes geben wollen, dann müssen wir uns diesen Fragen ständig stellen und der Gefahr, sich der Erinnerung dieser Fragen zu entledigen, entgegentreten.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Herr Dr. Fischer, geben Sie uns das dann noch schriftlich, damit wir später abstimmen können.

**Synodaler Dr. Stössel** (Zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, die Voten von Herrn Dr. Fischer und Herrn Friedrich haben gezeigt, daß es Diskussionsbedarf gibt. Ich fände es ganz unglücklich, wenn in dieser Wahlsynode diese Fragen so zwischen zwei, drei oder vier Wahlgängen abgehandelt werden.

Ich **beantrage** deshalb die Vertagung dieses Themas auf die nächste Frühjahrssynode.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Sie haben den Vertagungsantrag gehört. Die Rednerliste ist allerdings noch nicht abgeschlossen. War das auch ein Antrag auf sofortige Beendigung?

**Synodaler Dr. Stössel** (Zur Geschäftsordnung): Hinter diesem Antrag steht der Antrag auf Schluß der Rednerliste. Ich bin der Meinung, diese Aussprache muß von den einzelnen Ausschüssen vorbereitet werden. Ich glaube, daß wir dazu mehr Zeit brauchen, als wir diese jetzt haben. Ich meine also, die Rednerliste sollte bis zum Schluß fortgeführt werden. Darüber hinaus sollte aber keine weiterführende Debatte heute in diesem Zusammenhang zwischen den Wahlen stattfinden.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Sie wollen auf jeden Fall keine Abstimmung über die Anträge, wenn ich das richtig verstanden habe. Sie wollen zwar, daß die Diskussion im Augenblick weitergeführt wird, daß aber keine Abstimmung darüber stattfindet, sondern nochmals eine Verweisung in die Ausschüsse vorgenommen wird.

**Synodaler Dr. Stössel** (Zur Geschäftsordnung): Ich präzisiere noch einmal: Ich hatte beantragt, daß die inhaltliche Debatte unter geringerem Zeitdruck auf der nächsten Tagung unserer

Synode neu aufgegriffen wird in der Weise, daß die einzelnen Ausschüsse die Möglichkeit haben, die Dinge, die sie zu sagen haben, entsprechend vorzustellen. Wir haben dann die Möglichkeit, in eine Diskussion einzutreten und dabei nicht unter Zeitdruck zu sein. Ich meine, das gilt für alle Ausschüsse, die die Landessynode im Augenblick als besondere Ausschüsse hat. Ich halte es für ungut, das unter Zeitdruck zu tun. Deshalb war mein Wunsch und Vorschlag, die Rednerliste jetzt fortzuführen bis zum Schluß, aber dann keine neuen Redebeiträge zu diesem Gegenstand mehr zuzulassen.

**Synodaler Dr. Heinzmann** (Zur Geschäftsordnung): Dieser Antrag ist meiner Meinung nach zu weitgehend. Ich denke, daß die Beschlüßvorschläge schon differenziert ausgearbeitet sind. Mir behagt persönlich auch nicht jeder Vorschlag. Ich plädiere dafür, daß wir abstimmen, weil eben auch Handlungsbedarf besteht. Es sind auch sehr viele positive Vorschläge von besonderen Ausschüssen im Sinne von Einrichtungen enthalten. Wenn wir alles verschieben, kann notwendige Arbeit gar nicht beginnen. So könnten sich einige besondere Ausschüsse bereits mit dieser Synode konstituieren.

Ich plädiere allerdings für eine großzügige Abstimmung der Synode. Ich warne davor, diese Möglichkeit der synodalen Arbeit zu strangulieren und alles – bei allem Wohlwollen gegenüber dem Oberkirchenrat – zum Beispiel dem Oberkirchenrat zuzuschieben. Ich plädiere dafür, über die differenzierten Vorschläge abzustimmen und dabei großzügig umzugehen, nicht nur nach Effektivität zu fragen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Herr Dr. Stössel, halten Sie Ihren Antrag aufrecht?

(Synodaler Dr. Stössel:  
Ich halte den Antrag aufrecht!)

Dann ist das sicher der weitergehende Antrag, über den zuerst abzustimmen ist.

Wer ist mit Herrn Dr. Stössel der Meinung, daß heute zwar die Diskussion fortgeführt wird, aber die Entscheidungen über das Weiterbestehen der besonderen Ausschüsse auf das Frühjahr vertagt werden. Bitte stimmen Sie darüber ab, wer für eine Vertagung auf das Frühjahr ist. – Das ist eine Stimme.

Wer lehnt diesen Antrag ab? – Das ist die ganz große Mehrheit. Wir brauchen nicht zu zählen.

Wir fahren fort mit der Rednerliste.

**Synodaler Carl:** Mir als Neuling war sehr hilfreich, was der Bildungsausschuß zu den besonderen Ausschüssen gesagt hat, vor allem durch die Gliederung. Es ist nämlich dabei deutlich geworden, daß einige dieser Kommissionen, Fonds usw. weiterzuführen sind und nicht einfach aufgegeben werden können. Es scheint mir auch klar, daß der Ausschuß Mission und Ökumene und die Liturgische Kommission einfach wieder eingesetzt werden müssen, weil sie Lebensäußerungen der Kirche sind.

Alle anderen aber halte ich für fragwürdig. Herr Dr. Fischer, da möchte ich Ihnen jetzt einmal ganz grob widersprechen, um einmal die Gegenposition sichtbar zu machen. Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind natürlich unverzichtbare Momente kirchlicher Arbeit und gehören zum Wesen von Kirche. Nur: Man kann genauso gut sagen, das

sind Modeworte aus den letzten zehn Jahren in der Kirche geworden.

Man kann genauso gut von der Frauenfrage sagen: Das ist jetzt im Augenblick etwas Modisches gewesen und hat sich erledigt. Nicht daß wir sagen könnten, die Frauenfrage an sich hat sich erledigt. Es ist aber so weit, daß wir nicht unbedingt einen eigenen Ausschuß brauchen, der die Frauenfrage betrifft. Wir haben eine Beauftragte für diese Dinge.

Dieses sind keine akuten Aufgaben, die eine Kommission extra bearbeiten müßte. Ich meine, das Bewußtsein unserer Kirche ist so weit, daß es an dieser Stelle in allen Gremien genügend Fortschritte gegeben hat, so daß wir das nicht noch extra betreiben müssen.

Zum anderen Ausschuß (Gerechtigkeit, Frieden etc.) ist zu sagen, der kann von der Sache her nicht einfach wegfallen. Das aber ist auch schon in den Vorschlägen enthalten, daß er in den Ausschuß für Ökumene und Mission zurückgenommen wird. Dann wäre mir wichtig, daß tatsächlich in einer Frühjahrssynode, wenn wir unsere Arbeitsziele genauer beschreiben können, vielleicht unter demselben Namen, vielleicht unter einem anderen, unsere Aufgaben neu beschrieben werden. Dann könnten Ausschüsse gebildet werden, die die notwendigen Aufgaben für diese Synode übernehmen.

(Beifall)

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Das ist schwierig, zu fragen: Was sind die Themen der Kirche und was nicht? Natürlich könnte jeder Ausschuß das auf seine Weise einigermaßen plausibel für sich geltend machen.

Für mich steht fest, daß die Frage, die der Ausschuß Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung behandelte, nicht nur ein Modethema gewesen ist. Das hat die Menschen beschäftigt, das hat die Kirchen beschäftigt.

Ich möchte einen Gesichtspunkt geltend machen, der für die Urteilsfindung insgesamt von Bedeutung ist. Dieser sieht erst einmal von den Themen ab. Wir müssen bei den Ausschüssen auch bedenken, ob das nur uns trifft oder Partner, mit denen wir in dem einen Ausschuß zusammen gearbeitet haben, im anderen nicht.

Für Mission und Ökumene ist das deutlich. Das wurde auch durch das, was bisher vorgetragen wurde, unterstrichen.

Der Ausschuß Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung hat darin Bedeutung – abgesehen vom Thema –, daß er der einzige Ausschuß ist, der die Partnerschaft mit unserer Berlin-Brandenburgischen Kirche in all den zurückliegenden Jahren sehr ernst genommen und realisiert hat.

Die Berlin-Brandenburgische Kirche ist im Augenblick in einem ganz schwierigen Prozeß, was das Zurückführen von Tätigkeiten, von Aktivitäten angeht. Ich denke, daß das bedacht werden muß. Auf jeden Fall muß – selbst wenn die Synode sich mehrheitlich dafür entscheidet, diesen Ausschuß so nicht mehr weiterzuführen –, das Thema in den anderen Ausschuß Mission und Ökumene so aufgenommen werden, daß es nicht einfach nur eine bequeme Lösung ist, sondern die Fragestellung ein wichtiges Element der Zusammenarbeit mit Berlin-Brandenburg bleibt und eine entscheidende Rolle spielt.

Das wollte ich sagen. Das darf bei allem, was an Kriterien zu überlegen ist, nicht übersehen werden.

(Beifall)

## V

**Wahl der EKD-Synoden**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Inzwischen haben wir die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang EKD-Synode. Bitte, füllen Sie den Zettel noch aus. Dann gönnen wir uns eine Viertelstunde Pause.

(Wahlhandlung)

Finden Sie sich bitte pünktlich um 17:15 Uhr wieder hier ein.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 16.50 Uhr bis 17.20 Uhr)

## IV

**Bericht der vier ständigen Ausschüsse  
über die Bildung von besonderen Ausschüssen  
und Kommissionen**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich lese Ihnen die Rednerliste vor, wie sie im Moment aussieht: Dr. Philipp, Heidel, Schmidt, Dr. Krantz, Reisig, Zeilinger, Dr. Heinzmann, Dr. Gehrke, Schöler, Dr. Heidland, Schiele, Ebinger und Dr. Buck. Das Wort hat als nächster Herr Dr. Philipp.

Synodaler **Dr. Philipp**: Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Für mich ergibt sich nach dieser Diskussion ein gewisses Mißverständnis, und zwar deswegen: Es geht aus meiner Sicht nicht um die kritiklose Übernahme von Projektmanagement aus der Wirtschaft. Und es geht auch nicht um ein Abwürgen wichtiger Themen in der Synode. Es geht aus meiner Sicht einzig und allein darum, daß wir versuchen, als Souverän in der Synode Aufträge zu erteilen an die vier ständigen Ausschüsse, und Projektgruppen einzurichten mit einer klaren Zielvorgabe in einem zeitlichen Ablauf und mit der Verpflichtung, einen Bericht der Synode zu erstatten, die darüber zu befinden hat.

Ich greife Ihr Bild auf, Herr Zeilinger. Sie haben die Sorge, daß die Beiboote, in denen Sie sich wohl fühlen, verschwinden. Ich habe die Sorge, daß die Beiboote den Konvoi verlassen und irgendwo auf dem Ozean herumschippern. Wir müssen in der Synode entscheiden und uns überlegen, welche Schlußfolgerungen wir aus der Arbeit von Projektgruppen und Unterkommissionen ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Synodaler **Heidel**: Ich habe drei Bemerkungen zum Verfahren. Erstens denke ich, daß über etliche besondere Ausschüsse ohne Schwierigkeiten sofort entschieden werden kann.

Zweitens: Sowohl der Rechtsausschuß als auch der Finanzausschuß sind der Auffassung, daß erst die Ziele für die Arbeit von besonderen Ausschüssen bestimmt werden müssen und dann die Aufgaben. Wir müßten nun verabreden, wann das von wem gemacht werden soll. Das gilt nicht zuletzt für den Bereich Mission und Ökumene und für den besonderen Ausschuß Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Wenn wir sagen, wir wollen künftig die Arbeit in diesen Bereichen anders gestalten, dann müßten wir festlegen, wer wann und wo darüber nachdenkt. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, daß der Ausschuß Mission und Ökumene konkrete Vorschläge entwickelt und wir hierüber bei der nächsten Synodaltagung reden. Nur müßten wir dies heute verabreden.

Drittens: Ein Teil der besonderen Ausschüsse hat von der Synode Arbeitsaufträge erhalten. Ich weiß nicht, ob alle diese Arbeitsaufträge bereits erledigt sind. Ich denke vor allen Dingen an die Liturgische Kommission und den Ausschuß Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Falls wir uns entscheiden sollten, beide Ausschüsse nicht einzurichten, müßten wir wissen, welche „Arbeitsreste“ noch „abzuarbeiten“ sind. Ich habe heute mittag erfahren, daß der Ausschuß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einige Arbeitsaufträge erhalten hat, die noch nicht erledigt sind, so etwa die Durchführung eines Treffens in Erfurt oder die Erstellung der Materialien für die Friedensdekade. Solche noch nicht abgeschlossenen Arbeitsvorhaben müßten zu Ende geführt werden. Sollten wir die betroffenen besonderen Ausschüsse nicht mehr einrichten, müßten wir verabreden, wer das tun soll.

Synodaler **Schmidt**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Zu der dritten Frage von Herrn Heidel kann ich gleich etwas sagen, was den Ausschuß Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung betrifft. Dem Ausschuß erscheint es wichtig, daß ein besonderer Ausschuß auf synodaler Ebene einen Empfänger für den Konziliaren Prozeß hat. Dies sowohl für die Ereignisse von Graz als auch als Ansprechpartner für Initiativgruppen der Landeskirche, um zum Beispiel Kontakte zum Ökumenischen Netz zu knüpfen.

Die Themenfülle der drei Bereiche ist zu umfangreich, als daß man das einfach mit dem Ausschuß für Mission und Ökumene zusammenlegen könnte, eine gelegentliche Kooperation mit diesem ist sinnvoll. Die Konstituierung müßte, so sie kommen sollte, auf der Herbsttagung in die Wege geleitet werden, denn mehrere Aufgaben stehen bereits vor der nächsten Frühjahrstagung an. Da wären das Treffen mit Vertretern des Friedensausschusses Berlin-Brandenburg. Das findet zweimal jährlich statt. Das nächste Treffen findet am Samstag, 09.11.1996, in Weinheim statt. Ziel dieser Begegnungen ist der Austausch über Anliegen des Konziliaren Prozesses zwischen beiden Partnerkirchen. Es mußte mit Genehmigung von Präsident Bayer noch vom bisherigen Vorsitzenden, Pfarrer Dr. Schäfer, geplant werden. Erwartet werden ein oder zwei Gäste. Mit dabei ist Herr Niebler, ehemaliger Umweltbeauftragter von Berlin-Brandenburg. Um die Gastgeberseite abzusichern, haben vom bisherigen Ausschuß Herr Kern und Herr Dr. Harmsen ihre Teilnahme zugesagt. Die Leitung liegt bis dahin bei Herrn Dr. Schäfer.

Auf der Herbstsynode ist nach Teilnehmern aus dem neuen Ausschuß zu suchen, damit eine Weitergabe der Kontinuität eingeleitet werden kann. Die Zeit wäre 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Markuspfarrei in Weinheim. Das nächste Treffen findet dann wieder in Berlin statt und ist für Anfang April oder Mai 1997 zu terminieren. Dazu wurden bislang von Baden auf Synodenkosten drei Personen entsandt.

Der neue Ausschuß täte gut daran, sich bald zur einer Arbeitssitzung zu verabreden, damit auch die Kooptierung nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschlossen werden könnte. Von solchen Kooptierungen hängt die Arbeitsverteilung ab, zum Beispiel für die Erstellung von Materialien für die Friedensdekade 1997. Dies müßte noch vor der Frühjahrstagung eingeleitet werden, am besten durch Bildung einer Autorengruppe. Diesen Auftrag muß man allerdings bereits in der Herbsttagung der Synode erbitten. Hierzu bitte ich das Protokoll der Landessynode, Band 11 vom Oktober 1995, Seite 42, unter Punkt „Verschiedenes“ zu vergleichen.

Das Leporello mit den täglichen Andachten wird am Mittwoch oder Donnerstag den Synodenals als Beispiel für den Arbeitsauftrag in die Fächer gelegt. Dies hat der bisherige Vorsitzende beim Synodalbüro erbettet. Die Themen der anderen Materialhefte sind „Asyl in der Gemeinde“, Überarbeitung von 1995, „Asyl ist Menschenrecht“, „Ziviler Friedensdienst und Schalomdiakonat“, „Zwischen Erfurt und Graz“.

Vom Ausschuß zu entsenden wäre ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin an der jährlichen Friedenskonsultation der EKD und dem anschließenden Erfahrungsaustausch der Gliedkirchenreferenten. Dies ist terminiert auf den 3. bis 6. Februar 1997. Bisher wurde eine Person von der Synode und eine Person von der Kirchenleitung entsandt.

**Synodaler Ihle** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste. Die grundsätzlichen Positionen sind meines Erachtens klar.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher**: Sie haben gehört, daß Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt worden ist.

Ich lese sie noch einmal vor, damit Sie wissen, wer noch auf der Rednerliste steht. Das sind:

Herr Dr. Krantz, Frau Reisig, Herr Zeilinger, Herr Dr. Heinzmann, Herr Dr. Gehrke, Herr Schöler, Herr Dr. Heidland, Frau Schiele, Herr Ebinger, Herr Dr. Buck, Herr Dr. Becker und Herr Steiger.

Wer stimmt dem Antrag auf Schluß der Rednerliste zu? – Das ist die Mehrheit.

Ich glaube, Herr Dr. Krantz ist noch beim Zählen. Oder ist er wieder hier? –

(Zuruf: Nein, noch nicht!)

– Dann darf er später reden. Frau Reisig, bitte.

**Synodale Reisig**: Ich möchte den Vorschlag von Herrn Dr. Fischer unterstützen, den Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ in den Ausschuß „Mission und Ökumene“ zu integrieren. Ich halte den Namen „Mission, Ökumene und Anliegen des Konziliaren Prozesses“ für sehr gelungen. Ich bin nicht dafür, weil es eine bequeme Lösung sein könnte, sondern weil ich überzeugt bin, daß die Fragen und Aufgaben zum Konziliaren Prozeß ökumenisch angegangen werden sollten, um effektiver zu sein. Sollte dieser besondere Ausschuß zu viele Aufgaben zu bewältigen haben, so ließen sich ja Projektgruppen bilden.

(Beifall)

**Synodaler Zeilinger**: Nein, das war eine andere Meldung zur Geschäftsordnung. Das hat sich erübrig.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher**: Herr Dr. Heinzmann, bitte. – Nein? Dann hat das Wort Herr Dr. Gehrke.

**Synodaler Dr. Gehrke**: Es ist mittlerweile hinreichend deutlich geworden, daß wir vor gewissen Spannungen stehen. Ich finde aber, wir sollten Spannungen aushalten. Davon war ja schon mehrfach die Rede. Es gibt ja auch vergleichbar betitelte Papiere. Spannungen auf der einen Seite zwischen Effizienz und inhaltlicher Arbeit. Ich möchte sagen, das Effizienzargument nehme ich sehr ernst. Das ist nicht nur ein Lippenbekenntnis. Es geht ja nicht nur um Effizienz, sondern es geht auch um Kostenersparnis. Das sollte man bei der Diskussion nicht übersehen.

Darum möchte ich zwei Dinge vorschlagen. Zum einen sollte man nicht nur die Zahl der Ausschüsse begrenzen, sondern auch die Zahl der in den Ausschüssen Tätigen je

nach Aufgabenbereich festlegen und gelegentlich, wenn es nötig ist, reduzieren.

Wir haben im Finanzausschuß darüber gestern kurz gesprochen. Wir haben keine direkte Beschußvorlage gemacht, aber wir waren uns im Finanzausschuß darüber einig, daß die maximale Größe eines solchen Ausschusses zehn bis zwölf Personen betragen sollte. Falls das Interesse größer ist, müßten entsprechende Mitglieder gewählt werden. Das war mein erster Vorschlag.

Der zweite Vorschlag bezieht sich auf die Diskussion über die beiden Ausschüsse „Mission und Ökumene“ und „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Hier scheinen mir zwei Dinge klar zu sein.

Erstens, nach den Kriterien, die wir auch im Rechtsausschuß betont haben, müssen konkrete Aufgaben vorliegen. Das scheint mir für beide Ausschüsse gegeben zu sein. Herr Spelsberg hat das sehr deutlich gemacht und eben auch noch einmal Herr Schmidt in seinem Beitrag. Es kann ja gar keine Frage sein, daß hier wirklich ganz konkrete Arbeit zu leisten ist, zum Teil nachträglich, zum Teil das, was bevorsteht. Das ist deutlich gesagt worden, das will ich nicht wiederholen.

Zweitens ist betont worden, auch in der Beschußvorlage unseres Finanzausschusses, daß die hiermit beschriebenen Aufgaben genuine und wichtige, zentrale Aufgaben unserer Kirche sind. Sie also in der Synode zu verankern, scheint von daher selbstverständlich zu sein. Man könnte sich also vorstellen, daß sie zu den Aufgaben eines der ständigen Ausschüsse gehören. Dann würden sie in den Hauptausschuß kommen. Aber wir haben vorhin vom Berichterstatter des Hauptausschusses gehört, daß dieser im Drang der Geschäfte – so ähnlich war die Rede – das gar nicht zusätzlich erledigen könnte. Von daher scheint es mir zwingend geboten zu sein, daß wir mindestens einen dieser Ausschüsse einrichten. Um dem ersten Argument der Effizienz und Kostenersparnis Rechnung zu tragen, würde ich mich dem zweiten Vorschlag von Herrn Fischer, dem sich auch Frau Reisig angeschlossen hat, von meiner Seite aus auch anschließen, daß wir einen Ausschuß bilden – „Mission, Ökumene, Konziliärer Prozeß“, wie er auch immer heißen mag –, aber wie gesagt mit einer Begrenzung der Zahl der Mitglieder auf zwölf Personen. Darüber könnte man noch sprechen. Das würde vielleicht auch für die Arbeit in diesem Ausschuß wichtig sein. Es gibt da sowieso inhaltliche Überschneidungen. Da werden viele Sachen doppelt gemacht. Da müßte man, wenn man zwei Ausschüsse hätte, noch einen Vermittlungs- oder Koordinierungsausschuß haben. Da kommen auch unterschiedliche theologische Positionen zum Ausdruck. Ich glaube, es ist fruchtbar und wichtig, wenn in diesem gemeinsamen Ausschuß die Spannungen deutlich werden und auch ausgetragen werden.

(Beifall)

**Synodaler Schöler**: Ich kann mich kurz fassen, weil die beiden Voredner viel von dem zum Ausdruck gebracht haben, was ich selbst sagen wollte. Ich erlebe jetzt ganz unterschiedliche Arbeitsformen in dieser Synode. Ich war im Rechtsausschuß, da waren wir uns sehr einig, und das kommt auch in dem Ergebnis zum Ausdruck, was wir als Antrag gestellt haben. Ich frage mich jetzt, warum es nicht möglich ist, aus diesen beiden Ausschüssen gemäß der Geschäftsordnung, wo es heißt, daß die Synode nach Bedarf weitere ständige Ausschüsse bilden kann, nicht einen Ausschuß zu bilden? Die Arbeit läßt sich ja offensichtlich

nicht zeitlich begrenzen, sondern muß aufgrund dessen, was Herr Spelsberg und Herr Dr. Fischer gesagt haben, ständig fortgeführt werden. Ich sehe die Notwendigkeit. Also, warum nicht ein ständiger Ausschuß? Dann wären wir wahrscheinlich die alle sechs Jahre wiederkehrende Diskussion los.

**Synodaler Dr. Heidland:** Ich würde gern einen **Antrag** stellen. Er hat einen grundsätzlichen Teil und einen speziellen Teil.

Der grundsätzliche Teil wäre identisch mit dem Antrag des Rechtsausschusses und würde lauten:

*Die Synode stimmt der Einrichtung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen nur zu auf der Grundlage eines konkreten Arbeitsauftrages mit einer zeitlichen Begrenzung und Berichtspflicht.*

Zum zweiten speziellen Teil:

a) *Die Synode entsendet je*

– ich weiß nicht wieviel Mitglieder in den Vergabeausschüssen waren –

*zwei oder drei Mitglieder zur Vergabe und Verwaltung der Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“ und „Hilfe für Opfer und Gewalt“.*

Diese Arbeit muß ja weiter gemacht werden.

b) *Die Synode bildet vorläufig*

1. *Eine „Liturgische Kommission“*

2. *Einen Ausschuß „Mission und Ökumene“, in dem auch die Arbeit des besonderen Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung integriert wird.*

c) *Die endgültige Entscheidung über die Bildung von Ausschüssen wird in der Frühjahrssynode 1997 aufgrund einer konkreten Aufgabenbeschreibung der Ausschüsse getroffen.*

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Geben Sie uns den Antrag bitte schriftlich, damit wir darüber abstimmen können. Frau Schiele hat das Wort.

**Synodale Schiele:** Ich wäre auch für eine Zusammenlegung des Ausschusses Mission und Ökumene mit dem Ausschuß für den konziliaren Prozeß. Ich könnte mir vorstellen, daß die Arbeit von Graz in diesem Ausschuß geleistet wird. Zur Abwicklung der bisherigen Arbeit des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung würde ich eine Begrenzung vorschlagen, bis die Gäste aus Brandenburg hiergewesen sind, damit das sauber und ordentlich abgewickelt wird. Ich meine, daß die Kontakte nach Brandenburg sehr stark und intensiv sind auf Bezirksebene und Gemeindeebene, und daß damit den Menschen in der Kirche dort sehr geholfen wird. Diese Kontakte gehen weiter und sind unabhängig von besonderen Ausschüssen in der Synode.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit möchte ich den **Antrag** des **Finanzausschusses** etwas **modifizieren**. Ich würde vorschlagen, daß wir aus der Mitte der Synode zwei oder drei geeignete Persönlichkeiten wählen – ich könnte mir dort zum Beispiel Herrn Professor Raffée oder Herrn Dr. Philipp vorstellen –, die für die Koordinierung und Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, vor allem im Hinblick auf das zu erstellende Gutachten zusammen mit dem Leiter des Presseverbandes und den Gutachtern tätig werden.

Ich denke, daß eine solche begrenzte Arbeitskommission wesentlich effektiver ist als ein Ausschuß, der vom Bildungs-

ausschuß vorgeschlagen wird. Wir brauchen aber jetzt etwas. Und die Vertagung, die der Finanzausschuß auf unbestimmte Zeit vorgesehen hat, scheint mir nicht opportun. Eine Kommission aus zwei oder drei befähigten Leuten könnte ich mir sehr gut vorstellen.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Frau Schiele, das war ein Antrag. Den brauchen wir dann auch schriftlich. Herr Ebinger, bitte.

**Synodaler Ebinger:** Ich möchte für die Einrichtung des Ausschusses Mission, Ökumene und gegebenenfalls auch die Koppelung des Konziliaren Prozesses sprechen und mich dafür einsetzen. In der letzten Periode habe ich die Außenwirkung dieses Ausschusses miterlebt. Ich denke, es ist wichtig, daß diese Arbeit weitergeht. Herr Dr. Gehrke hat einiges vorweggenommen. Ich wollte genau auch diese Begrenzung ansprechen, also die Zahl der Mitglieder für besondere Ausschüsse generell auf zwölf Personen zu begrenzen.

Zum Schluß möchte ich noch alle Mitsynodalen bitten, sich für einen solchen Ausschuß nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn sie auch die erforderliche Zeit aufbringen können. Ich habe erlebt, daß ein Drittel oder mehr in solchen Ausschüssen gefehlt hat, und das ist keine Basis für eine gute Arbeit.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Buck:** Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Der Antrag von Herrn Heidland ist eine gute Zusammenfassung dessen, was alle Ausschüsse gemeinsam formuliert haben. Ich habe für mich einmal eine Synopse gemacht und aufgeschrieben, was jeder Ausschuß zu jedem einzelnen Vorschlag gesagt oder nicht gesagt hat. Da kommt in der Tat dabei heraus, daß das, was Herr Heidland formuliert hat, dazu führen könnte, daß sich zwar kein Ausschuß 100% wiederfinden wird, aber 95% als ausreichend ansehen könnte, um einen vernünftigen Beschuß zu fassen.

Wir haben vom Finanzausschuß gesagt, bei Mission und Ökumene und Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung wollen wir die Ziele genauer sehen und dann entscheiden. Wir haben heute von einigen Zielen, die sofort angepackt und verfolgt werden müssen, gehört. Das reicht ja, um dem Antrag von Herrn Heidland zu entsprechen und zu sagen, wir richten ihn ein. Er hat „vorläufig“ gesagt. Damit können wir sehen, ob wir das auf Dauer machen, ob wir das weiterführen und was wir noch alles hineinpacken. Ich denke, daß dieser Antrag von Herrn Heidland in Verbindung mit dem Antrag von Frau Schiele ein durchaus gangbarer Weg ist. Ich würde es sehr unterstützen, wenn Sie dazu gleichzeitig den Antrag von Herrn Ebinger auf zahlenmäßige Begrenzung dieses Ausschusses mitbeschließen würden. Denn ein besonderer Ausschuß, der so groß ist wie ein Viertel der Synode, ist in der Tat nicht vernünftig arbeitsfähig.

(Beifall)

## V

### **Wahl der EKD-Synodalen**

(Fortsetzung)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Ich kann Ihnen das Ergebnis der Wahl der Mitglieder der EKD-Synode bekannt geben. Hier ist das **Ergebnis des zweiten Wahlganges**:

Es sind wieder 73 Stimmen abgegeben worden. Im zweiten Wahlgang genügt die einfache Mehrheit. Es erhielten:

Herr Ehemann	32 Stimmen
Herr Friedrich	17 Stimmen
Herr Dr. Harmsen	13 Stimmen
Herr Jensch	1 Stimme
Herr Dr. Maurer	10 Stimmen
Frau Roth	2 Stimmen
Herr Dr. Schäfer	9 Stimmen
Herr Dr. Schmidt	2 Stimmen
Herr Stöcklin	7 Stimmen
Herr Sutter	34 Stimmen
Herr Vogel	13 Stimmen
Herr Dr. Wenzel	2 Stimmen
Herr Dr. Wetterich	1 Stimme

Somit sind gewählt: Herr Sutter und Herr Ehemann.

(Beifall)

Darf ich fragen, Herr Ehemann, nehmen Sie die Wahl an? –

(Dekan Ehemann: Ja, ich danke für das Vertrauen.)

Ich gratuliere Ihnen, Herr Sutter, nehmen Sie die Wahl an? –

(Pfarrer i.R. Sutter: Ja, ich bedanke mich  
für das Vertrauen.)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Sie wissen, wir haben jetzt unsere EKD-Synoden, aber wir brauchen noch 1. und 2. Stellvertreter. Da müssen wir auf unserer ursprünglichen Liste nachschauen. Manche hatten sich nur zur Wahl als Mitglied gemeldet, manche nur als Vertreter. Das heißt, es muß ein neuer Wahlzettel erstellt werden.

## II.2

### **Wahl von 11 Synoden in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir haben auch das **Ergebnis des ersten Wahlganges** für die Wahl der Stellvertreter der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats.

Es wurden 74 Stimmzettel abgegeben. Erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang ist 38. Es waren 73 gültige Stimmzettel.

Es haben erhalten:

Herr Butschbacher	40 Stimmen
Herr Ebinger	43 Stimmen
Frau Eisenbeiß	32 Stimmen
Herr Götz	33 Stimmen
Frau Grenda	34 Stimmen
Herr Gustrau	41 Stimmen
Frau Heine	28 Stimmen
Herr Ihle	27 Stimmen
Frau Dr. Kiesow	20 Stimmen
Herr Dr. Kudella	27 Stimmen
Herr Ludwig	34 Stimmen
Frau Mildenberger	27 Stimmen
Herr Dr. Raffée	36 Stimmen
Herr Schmidt	26 Stimmen

Herr Speck	33 Stimmen
Herr Spelsberg	32 Stimmen
Frau Vogel	36 Stimmen
Frau Wildprett	21 Stimmen
Schwester Wolfsdorff	35 Stimmen

Damit sind im ersten Wahlgang gewählt: Herr Ebinger, Herr Gustrau, und Herr Butschbacher.

Herr Ebinger, nehmen Sie die Wahl als Stellvertreter an? –

(Synodaler Ebinger: Ich nehme die Wahl an  
und bedanke mich für das Vertrauen.)

– Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Herr Gustrau, nehmen Sie die Wahl an? –

(Synodaler Gustrau: Ich nehme die Wahl an.)

– Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Und Herr Butschbacher, nehmen Sie die Wahl an? –

(Synodaler Butschbacher: Ich nehme die Wahl an  
und bedanke mich für das Vertrauen.)

– Herzlichen Glückwunsch!

Auch im zweiten Wahlgang brauchen die Stellvertreter der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats die absolute Mehrheit. Ich lese die Kandidatinnen und Kandidaten vor und frage, ob sie weiter kandidieren möchten:

Frau Eisenbeiß? –

(Synodale Eisenbeiß: Ja)

Herr Götz? –

(Synodaler Götz: Ja)

Frau Grenda? –

(Synodale Grenda: Ja.)

Frau Heine? –

(Synodale Heine: Ja.)

Herr Ihle? –

(Synodaler Ihle: Ich ziehe zurück.)

Frau Dr. Kiesow? –

(Synodale Dr. Kiesow: Ja.)

Herr Dr. Kudella? –

(Synodaler Dr. Kudella: Ja.)

Herr Ludwig? –

(Synodaler Ludwig: Ja.)

Frau Mildenberger? –

(Synodale Mildenberger: Ja.)

Herr Professor Raffée? –

(Synodaler Prof. Dr. Raffée: Ja.)

Herr Schmidt? –

(Synodaler Schmidt: Ja.)

Herr Speck? –

(Synodaler Speck: Ja.)

Herr Spelsberg? –

(Synodaler Spelsberg: Ja.)

Frau Vogel? –

(Synodale Vogel: Ja.)

Frau Wildprett? –

(Synodale Wildprett: Ja.)

Schwester Ilse Wolfsdorff? –

(Synodale Wolfsdorff: Ja.)

Dann werden die Stimmzettel vorbereitet.

#### IV

#### **Berichte der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Es stehen noch drei Namen auf der Rednerliste in der Aussprache zu den besonderen Ausschüssen. Als nächster hat das Wort Herr Dr. Krantz.

Synodaler **Dr. Krantz**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ich war ja heute nachmittag mehr draußen als drinnen und habe den Gang der Diskussion nur so weit mitbekommen, daß ich einige kräftige Argumente zur Fortsetzung der Liturgischen Kommission gehört habe.

Ich gehe mal davon aus, daß es in dieser Richtung laufen wird. Ich benutze gerne die Gelegenheit, als einziges Fossil, das aus der ersten, der vergangenen Synodenperiode an synodalen Mitgliedern der Liturgischen Kommission übriggeblieben ist, um sie dringlich, freundlich, nachdrücklich einzuladen, dort mitzuarbeiten. Wann immer es eine synodale Kommission sein soll, ist eine Mindestbeteiligung an synodalen Mitarbeitern notwendig. Ich versichere Ihnen, die Sache ist interessant. Ich bin vor sechs Jahren als nahezu Kenntnisloser da aus Neugier reinmarschiert, um zu sehen, was es mit dem Thema Liturgie auf sich habe. Ich habe viel gelernt und habe Vergnügen an der Arbeit gehabt. Ich lade Sie also ein, dort mitzuarbeiten. Wer sich dazu aufraffen kann, Interesse zu haben, möge mir das am besten noch im Verlaufe dieser Sitzungsperiode mitteilen. Spätere Meldungen werden immer gerne angenommen.

Ich danke sehr.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Becker**: Frau Präsidentin, verehrte Schwestern und Brüder! Der Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses richtet sich darauf, Kommissionen zu bilden für die beiden Fonds mit der Begründung, daß diese Fonds verwaltet werden müssen.

Ich schlage vor, daß diese Fonds dem Diakonischen Werk zur Arbeit zugewiesen werden. Es kann nicht Aufgabe eines Kirchenparlamentes sein, praktische, soziale Fonds zu verwalten. Das ist Aufgabe der Diakonie.

Zweitens, damit die Mitglieder der Kommission auch wissen, daß sie Kosten produzieren, möchte ich den **Antrag** unter der Formulierung des **Rechtsausschusses** dahingehend **ergänzt** wissen: „Für entstehende Kosten ist dem Ausschuß ein Budget zur Verfügung zu stellen.“

Wenn man einen Überblick darüber hat, welche Kosten bei den Ausschüssen entstehen, dann trägt dies zur Disziplin bei.

Im übrigen schließe ich mit einer unpassenden Bemerkung: Man glaubt gar nicht, wie viele Leute etwas tun, um etwas zu werden, um dann nichts zu tun.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Dr. Becker, das war ein Antrag. Darum brauchen wir ihn schriftlich. Das Wort hat Herr Steiger.

Synodaler **Steiger**: Liebe Mitsynodale! Durch die vielen Wortmeldungen hat sich meiner Meinung nach eine klare Tendenz herauskristallisiert: zum einen, daß es einige Unterausschüsse geben hat, die Handlungsbedarf haben, zum zweiten, die Tendenz, daß der Ausschuß Ökumene und Mission und der Ausschuß für Konziliaren Prozeß zu den Ausschüssen gehören, die Handlungsbedarf haben. Das dritte ist, daß eine Begrenzung der Mitgliederzahl in allen Unterausschüssen erfolgen soll. Ich möchte an dieser Stelle die Frage stellen: Was ist die Alternative, wenn wir die Unterausschüsse, die Handlungsbedarf haben, nicht errichten? Die Alternative wäre im Blick auf Mission und Ökumene und den Konziliaren Prozeß, daß der Hauptausschuß diese Aufgabe übernehmen müßte, und da Handlungsbedarf besteht, dies noch auf dieser Synodaltagung. Die Schwierigkeit können wir, glaube ich, alle erkennen. Deshalb bitte ich Sie, daß wir der Bildung eines Unterausschusses in der von Herrn Dr. Gehrke, Herrn Dr. Fischer und Frau Reisig vorgetragenen Form zustimmen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Jetzt sind wir mit der Rednerliste fertig. Es liegen jetzt die Anträge vor auf den Beschußvorschlägen, die Sie haben. Ich habe aber noch nicht alle jetzt gestellten Änderungsanträge schriftlich vorliegen. Ich denke, wir sind im Moment nicht in der Lage abzustimmen. Herr Heidel meldet sich zum Verfahren, wie ich annehme.

Synodaler **Heidel**: Ich vermute, daß der Antrag von Herrn Dr. Heidland mit den Bemerkungen von Herrn Dr. Buck und den anderen Ergänzungen, die dazu gekommen sind, durchaus als gemeinsamer Antrag zur Abstimmung gestellt werden könnte.

(Beifall)

Synodaler **Stober**: Für den Hauptausschuß kann ich nur Herrn Heidel zustimmen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Dann fragen wir auch noch die Vorsitzenden der anderen Ausschüsse. Herr Friedrich?

Synodaler **Friedrich**: Ich möchte keinen Kommentar abgeben. Ich habe klar berichtet und Hintergründe gezeigt und die Diskussion wiedergegeben. Ich sehe mich jetzt nicht in der Lage, in die Diskussion einzutreten. Ich denke, wenn nicht aus dem Ausschuß andere Voten kommen, daß unsere Vorschläge so bestehen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Das heißt, Sie würden sich dann nicht dem Vorschlag Heidel, daß es sozusagen einen gemeinsamen Antrag Dr. Heidland für alle Ausschüsse gibt, anschließen?

Synodaler **Friedrich**: Auf die Frage würde ich gerne antworten. Ich gebe jetzt aber meine Meinung wieder und nicht die Meinung des Ausschusses. Wir konnten ja nicht darüber reden. Mich frustriert der letzte Teil der Diskussion. Ich denke, da ist ein Geist von Bürokratie, von Sachlichkeit hineingeraten. Ich weiß nicht, ob das der Kirche sehr angemessen ist.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich habe jetzt zwei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Heinzmann** (Zur Geschäftsordnung): Wir haben in solchen Fällen auch schon mal der Weisheit letzten Schluß gezogen, nämlich eine Formulierungskommission eingesetzt, die eine Vorlage zu erarbeiten versucht hat. Ich glaube, daß man nur vom Hören her schlecht abstimmen kann. Wir könnten den Punkt ja auf morgen vertagen, und daß eine Formulierungskommission aus den beteiligten ständigen Ausschüssen versucht, die Vorschläge redaktionell zu überarbeiten. Die Sache ist mir zu wichtig, so daß wir nicht auf gehörte Anträge hin abstimmen sollten.

Synodaler **Dr. Buck** (Zur Geschäftsordnung): Mein Antrag, Frau Präsidentin, zielt genau in dieselbe Richtung.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich frage die Synode, sind Sie damit einverstanden, daß eine Formulierungskommission versucht, diese fünf oder sechs Anträge bis morgen zusammenzufassen zu einem Antrag? – Das ist eine ganz große Mehrheit. Dann vertagen wir diesen Punkt bis morgen. Wir sollten jetzt die Formulierungskommission zusammensetzen. Wer will sich daran beteiligen? Herr Dr. Heidland, Herr Dr. Stössel, Herr Dr. Heinzmann, Herr Dr. Fischer, Herr Dr. Gehrke und für den Rechtsausschuß Herr Schmidt.

Synodaler **Stober**: Ich möchte für den Hauptausschuß den Berichterstatter bitten, daß er daran mitarbeitet.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Gut. Die Formulierungskommission wird sich finden.

## II.2

### **Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Die Stimmzettel für die Wahl der Stellvertreter der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats sind bereit. Es sind bis zu 8 Stimmen zu vergeben.

(Wahlhandlung)

Hat jemand seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben? – Dann ist der Wahlgang geschlossen.

(Beratung beim Präsidium)

Sie haben bemerkt, daß wir beraten haben, wie wir weiter verfahren. Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß wir auf jeden Fall heute abend um 20.15 Uhr noch ein Stück Plenum machen müssen, damit wir mit den Wahlen weiterkommen. Dafür wollten wir jetzt bald die Abendpause beginnen. Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Dr. Heinzmann gemeldet.

Synodaler **Dr. Heinzmann** (Zur Geschäftsordnung): Ich biete an, die Berichterstattung zum Thema Privatfernsehen jetzt noch zu halten. Das wird in 10 Minuten möglich sein.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Die Synode klatscht, die Schriftführer zu meiner Linken und zu meiner Rechten schütteln den Kopf. Aber die Synode kann natürlich entscheiden. Ich frage Sie, möchten Sie den Bericht des Bildungsausschusses zum Privatfernsehen noch hören? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Die Mehrheit wünscht also den Bericht.

## VII

### **Bericht des Bildungs-/Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996: Privatfernsehen**

(Anlage 2)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Es berichtet Herr Dr. Heinzmann für den Bildungs- und Diakonieausschuß.

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter**: Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Zum Thema Privatfernsehen sind uns unter Ordnungsnummer 1/2 ausführliche Erläuterungen zugegangen, die in der Arbeit der ständigen Ausschüsse als sehr hilfreich und informativ empfunden wurden. Ich kann mich daher in diesem Bericht, was die Sachfragen betrifft, kurz fassen, zumal Sie jetzt gerade den Beschußvorschlag bekommen und mir sowieso nicht zuhören.

Die uns zugegangene Vorlage geht zurück auf einen Beschuß der Landessynode vom 22. April 1996, bei dem unter Ziffer II formuliert wurde, daß die Möglichkeiten einer Kooperation mit privaten Fernsehsendern durch den Evangelischen Oberkirchenrat geklärt werden möge.

Wie Herr Kirchenrat Schnabel in den ständigen Ausschüssen im einzelnen ausführte, findet in diesem Jahr 1996 eine Neu- lizenenzierung im Bereich des regionalen Fernsehens statt. Dabei ist neu die Entstehung des Ballungsraumfernsehens „RNF plus“ (Rhein-Neckar-Fernsehen) im Bereich von Mannheim/Ludwigshafen, übrigens von der gleichen Betreibefirma wie „RNF live“ organisiert. Bei RNF live ist möglicherweise zu erwarten, daß (veranlaßt von RTL national) die Regionalfenster geschlossen werden. Es ist nicht zu erwarten, daß SAT 1 Regionalfenster öffnet.

Wichtig ist, daß über dieses Regionalfernsehen im Raum Rhein-Neckar schätzungsweise zwischen 200.000 und 300.000 Menschen, die dieses Programm einschalten, erreicht werden.

Aus den ständigen Ausschüssen darf ich so, wie mir berichtet wurde, einige Gesichtspunkte, die die Diskussion bestimmten, beispielhaft erwähnen. Zunächst betone ich, daß Gelegenheit zu sachkundiger Information bestand – über einen Sachverhalt freilich, wo Einzelheiten und Strukturen in einem ständigen Umbruch begriffen sind. In der Argumentation einzelner Synodaler ergeben sich Aspekte, die eher für diesen Weg kirchlichen Engagements im Privatfernsehen sprechen, und Aspekte, die eher als Kontra bzw. als Skepsis diesem Unternehmen gegenüber zu verstehen sind.

Eher dagegen:

Zentrale Aspekte kirchlicher Verkündigung sind über dieses Medium nicht zu gestalten. Da wird auch alter Spott immer wieder lebendig: Bei solchen Sendungen steigt der Wasser- verbrauch enorm. Kirche hat die unmittelbare menschliche Begegnung zu fördern; Gemeinde ist leibhaftige Versammlung der Gläubigen, nicht eine anonyme Zuschauerquote in der Vereinsamung, die dieses Medium bewirkt.

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht genau absehbar, finanzielle Mehraufwendungen sind nicht zu vertreten in einer Zeit, in der bei anderen Arbeitsfeldern Kürzungen vorgenommen werden müssen. Die Kosten werden vermutlich eher steigen durch weitere Ballungsfernsehen, sofern die Kirche dann auch dort einsteigt. Produktionen

sind nicht beliebig verwendbar bzw. verkäuflich an andere Sender, sofern der Lokalcharakter in diesem Medium unabdingbar ist. Und schließlich noch ein Gegenargument, das die ganze badische Landeskirche im Blick hat: Mit diesem Vorhaben würden vorzugsweise die Kurpfälzer kirchlich bedient, was aber geschieht mit den Hanauern, mit den Breisgauern oder gar mit den Alemannen?

#### Argumente zur Begründung und Befürwortung:

Wir sind als Kirche dringend auf solche neuen Kommunikationsformen angewiesen. Dadurch werden kirchenferne Menschen angesprochen, und eine gewisse Verbundenheit mit der Kirche wird bewirkt. Der Lokalcharakter der Sendungen stellt eine Beziehung zur Kirche vor Ort her, sowohl als Information wie auch möglicherweise als Werbung für kirchliche Veranstaltungen.

Ich füge aus einem Gemeindekabarett als kleine Illustration ein, wie das vorstellbar ist. Im Anschluß an den Werbespot „Haribo macht Kinder froh“ lädt Pfarrer Schäfertreu zu einem besonderen Gottesdienst ein. Dabei wird allen Kindern ein „Haribom“ verteilt. „Haribom macht Kinder fromm.“ Haribom, damit du nach der Predigt was zu beißen hast. Haribom am Sonntag um 10 Uhr in der Unionskirche von Badenhausen.

Das Privatfernsehen gehört zu neuen Medien, die gleichsam als neue Kanzel, als Vermittlung kirchlicher Präsenz verstanden und genutzt werden sollen. Dabei ist allerdings eine sachkundige, professionelle Gestaltung unabdingbar. Kirchliche Mitwirkung in diesen Medien kann möglicherweise auch mithelfen, auf den Charakter eines privaten Fernsehens positiv einzuwirken.

Schließlich sei noch an etwas erinnert: Als seinerzeit der ERB (Evangelischer Rundfunkdienst Baden) durch die Landessynode eingerichtet wurde, waren auch viele Synodale besorgt und skeptisch, wie sich dieses Vorhaben entwickeln würde. Inzwischen ist der ERB zu einer anerkannten Institution der badischen Landeskirche geworden. Dies stiftet Hoffnung auch für die heute zu fällende Entscheidung.

Soweit einige Gedankengänge zusammengefaßt aus den Gesprächen in den ständigen Ausschüssen.

Durch die Meinungsbildung und Abstimmung in den ständigen Ausschüssen ist erkennbar, daß die Beschußvorlage „Privatfernsehen“ offensichtlich mehrheitsfähig geworden ist. Das ist durch die Abstimmungsergebnisse, die mir aus allen ständigen Ausschüssen berichtet wurden, so erkennbar.

Der Finanzausschuß fügte eine Ergänzung an, die im Beschußvorschlag aufgenommen ist.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß erinnert an den seinerzeitigen Beschuß der Landessynode vom 22. April 1996 (gedrucktes Protokoll Seite 91/92). Dort wird eine Gesamtkonzeption der Öffentlichkeitsarbeit in unserer Landeskirche angemahnt; eine Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit soll bzw. sollte eingerichtet werden; der Evangelische Presseverband von Baden wurde um Mitarbeit bei dieser Arbeitsgemeinschaft gebeten. Insofern sind die Ziffern I.1 bis I.3 des damaligen Beschlusses noch nicht erledigt. Der Auftrag zu ihrer Bearbeitung muß also weiterhin im Auge behalten werden.

Ich komme zum gemeinsamen Beschußvorschlag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Evangelische Landeskirche in Baden beteiligt sich am Rhein-Neckar-Fernsehen (RNF live) in Mannheim. Sie nimmt damit ab

01.01.1997 selbst die Rechte wahr, die bisher treuhänderisch für die badische Landeskirche von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wahrgenommen wurden.

2. Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt das Angebot des Senders RNF plus wahr, am neuen Ballungsraumfernsehen Rhein-Neckar mitzuarbeiten.
3. Die Kosten für die Beteiligung an RNF plus betragen (bei 26 mal jährlich erfolgender Sendung zu je 13.500 DM) 351.000 DM. Dem stehen Einnahmen durch Kostenerstattung bei RNF live in Höhe von (monatlich 16.000 DM) 192.000 DM gegenüber. Der Differenzbetrag von 159.000 DM wird zu Lasten von Haushaltsstelle 9810.8620 überplanmäßig dem Unterabschnitt 4121 zur Verfügung gestellt (Rechnungsjahr 1997). Soweit die wörtlich aus der Vorlage übernommenen Ziffern 1 bis 3. Die Ziffer 4 ist ein Ergänzungsantrag des Finanzausschusses, der seinerseits den Ziffern 1 bis 3 zugestimmt hat.
4. Die Beteiligung wird (vorläufig) auf 3 Jahre begrenzt. Die in diesem Zeitraum entstehenden Kosten dürfen 500.000 DM nicht übersteigen.

Entwicklung und Erfolg des Projektes werden kontrolliert, und es besteht die Erwartung, daß sich dieser Arbeitsbereich mit dieser Anschubfinanzierung nach 3 Jahren finanziell selber tragen.

- Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Herbstsynode 1998 über den Fortgang dieses Vorhabens zu berichten.
5. Ergänzungsantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses im Sinne einer Erinnerung an den damaligen Beschuß. An die unerledigten Teile des Beschlusses der Landessynode vom 22.4.1996 wird erinnert: Eine Gesamtkonzeption unserer Öffentlichkeitsarbeit ist anzustreben; die Arbeitsgemeinschaft „kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“ zwischen Evangelischem Oberkirchenrat und Presseverband ist baldmöglichst einzurichten.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode zu gegebener Zeit wieder zu berichten.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich glaube, es lohnt nicht, die Aussprache jetzt zu beginnen, weil wir sie nicht zu Ende führen könnten. Die Aussprache wird dann besonders angesetzt.

## V

### Wahl der EKD-Synoden

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich gebe Ihnen die Kandidaten und Kandidatinnen für den 2. Wahlgang für die Wahl der ersten Stellvertreter der Mitglieder der EKD-Synode bekannt:

Herr Friedrich, Herr Dr. Harmsen, Herr Jensch, Frau Roth, Herr Dr. Schäfer, Herr Stöcklin, Herr Vogel, Herr Dr. Wetterich und Frau Winkelmann-Klinspom.

Liebe Konsynodale, ich bitte Sie, nachdem wir uns jetzt so viel Sorgen gemacht haben, ein „Entsorgungslied“ zu singen, und zwar Nr. 661 „Die Vögel unterm Himmel“.

(Die Synoden singen das Lied.)

Ich wünsche Ihnen eine guten Appetit und unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 18.25 Uhr bis 20.15 Uhr)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir setzen die unterbrochene dritte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 9. Landessynode fort.

## II.2

### **Wahl von 11 Synodenal in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich habe Ihnen zuerst das **Ergebnis des zweiten Wahlganges** für die Stellvertreter der synodenal Mitglieder des Landeskirchenrats bekanntzugeben:

73 Stimmzettel wurden abgegeben. Die erforderliche Stimmenzahl war wie im ersten Wahlgang 37. Gültige Stimmzettel 73. Es erhielten:

Frau Eisenbeiß	28 Stimmen
Herr Götz	32 Stimmen
Frau Grenda	31 Stimmen
Frau Heine	25 Stimmen
Frau Dr. Kiesow	17 Stimmen
Herr Dr. Kudella	24 Stimmen
Herr Ludwig	36 Stimmen
Frau Mildenberger	24 Stimmen
Herr Dr. Raffée	38 Stimmen
Herr Schmidt	25 Stimmen
Herr Speck	33 Stimmen
Herr Spelsberg	29 Stimmen
Frau Vogel	36 Stimmen
Frau Wildprett	20 Stimmen
Schwester Ilse Wolfsdorff	30 Stimmen

Damit ist gewählt im zweiten Wahlgang Herr Professor Dr. Raffée. Ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Dr. Raffée: Ich nehme die Wahl an!)

Wir gratulieren Ihnen.

(Beifall)

Es wird also ein dritter Wahlgang nötig sein. In ihm werden nun die übrigen sieben stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrates gewählt. Wir haben schon Stimmzettel herstellen lassen. Ich lese die darauf vertretenen Namen vor und nehme an, daß die Damen und Herren weiterhin kandidieren.

Frau Eisenbeiß?	(Synodale Eisenbeiß: Ja.)
Herr Götz?	(Synodaler Götz: Ja.)
Frau Grenda?	(Synodale Grenda: Ja.)
Frau Heine?	(Synodale Heine: Ja.)
Frau Dr. Kiesow?	(Synodale Dr. Kiesow: Nein.)

Dann darf ich Sie alle nachher bitten, den fünften Namen zu streichen. Meinen Sie, daß wir das schaffen? Sonst müßten wir die Stimmzettel neu schreiben lassen. Durch Streichen sind die Schriftzüge nicht kenntlich.

(Synodale Dr. Kiesow: Wenn es einfacher ist,  
bleibe ich auf der Liste. – Heiterkeit)

Gut, dann brauchen Sie nichts zu streichen.

(Beifall)

Wir danken Ihnen für die Erleichterung der Arbeit.

Herr Dr. Kudella?

(Synodaler Dr. Kudella: Ja.)

Herr Ludwig?

(Synodaler Ludwig: Ja.)

Frau Mildenberger?

(Synodale Mildenberger: Ja.)

Herr Schmidt?

(Synodaler Schmidt: Ja.)

Herr Speck?

(Synodaler Speck: Ja.)

Herr Spelsberg?

(Synodaler Spelsberg: Ja.)

Frau Vogel?

(Synodale Vogel: Ja.)

Frau Wildprett?

(Synodale Wildprett: Ja.)

Schwester Ilse Wolfsdorff?

(Synodale Wolfsdorff: Auch der Einfachheit halber: Ja.)

## V

### **Wahl der EKD-Synodenal**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Die Synodenal sind so beweglich, daß sie jetzt wieder umspringen auf die Stellvertreter der EKD-Synode, und zwar deswegen, da wir dort auf jeden Fall noch einen weiteren Wahlgang haben werden. Aus diesem Grunde will ich das vorziehen. Von Herrn Binkle kommt die Empfehlung: Wenn Sie in diesem Wahlgang die vier möglichen Stimmen alle vergeben, besteht die Aussicht, daß wir mit einem weiteren Wahlgang mit den Stellvertretern fertig werden. Sie haben vier Stimmen.

(Wahlhandlung)

Gibt es Synodenal, die ihren Stimmzettel noch nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Wahlgang beendet. Sobald die Urnen und die Wahlhelfer wiederkommen, werden wir den nächsten Wahlgang beginnen.

## II.2

### **Wahl von 11 Synodenal in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Es folgt nun noch der letzte Wahlgang für die Stellvertreter der synodenal Mitglieder des Landeskirchenrats. Sie können bis zu sieben Stimmen vergeben.

(Wahlhandlung)

Hat jemand seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben? – Das ist offenbar nicht der Fall. Damit ist der Wahlgang beendet. Eine gewisse Wahlmüdigkeit ist allmählich zu erkennen.

Das Präsidium hat sich verständigt. Wir wollen heute abend allerhöchstens bis 21.30 Uhr das Plenum fortsetzen. Wir hoffen, daß wir in dieser Zeit sowohl das Privatfernsehen als auch die Sache mit den Ausschüssen erledigen können. Denn der Kompromißformulierungsvorschlag ist gefunden, ist formuliert und muß nur noch vervielfältigt werden. Deshalb werde ich nun aufrufen die Fortsetzung des TOP VII.

**VII****Bericht des Bildungs-/Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996: Privatfernsehen**

(Fortsetzung)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Hier hat sich zunächst Herr Dr. Buck, Vorsitzender des **Finanzausschusses**, zu Wort gemeldet, bitte schön.

**Synodaler Dr. Buck:** Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Ich bitte, eine kleine Änderung im Ergänzungsantrag des Finanzausschusses vornehmen zu können. Das liegt daran, daß wir bei der getrennten Arbeitsweise diese Feinarbeit nicht frühzeitiger machen konnten. Letzten Endes sind es nur drei Dinge:

1. Es geht um die Ergänzung des Antrags des Finanzausschusses unter Nummer 4, erster Satz. Nach dem ersten Wort „Die“ ist als zweites Wort einzufügen „finanzielle“, damit lautet der Satzbeginn: „Die finanzielle Beteiligung“. Dann streichen Sie bitte das in Klammer gesetzte Wort „vorläufig“.

2. Weiterhin möchten wir den Finanzteil und die Prüfung des gesamten Projektes deutlicher voneinander trennen. Deshalb bitte ich, den ersten Absatz, der mit „übersteigen“ endet, zu ergänzen um den zweiten Teil des zweiten Absatzes. Dann heißt es: „... nicht übersteigen. Es besteht die Erwartung, daß sich dieser Arbeitsbereich ... selber trägt.“

3. Der verbleibende Rest des zweiten Absatzes, wird ein eigener Satz und dem dritten Absatz direkt vorangestellt, so daß der dritte Absatz lautet: „Entwicklung und Erfolg des Projektes werden kontrolliert. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, ...“

Zweck der Übung ist, den Finanzteil von der grundsätzlichen Beobachtung des Projektes auch inhaltlich zu trennen. Die Beobachtung betrifft Finanzen und Inhalt, während der erste Teil die finanzielle Beteiligung, begrenzt auf drei Jahre und auf maximal eine halbe Million DM, betrifft.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Lesen Sie den Text bitte noch einmal im Zusammenhang vor.

**Synodaler Dr. Buck:** Ich lese das Ganze noch einmal vor:

*Die finanzielle Beteiligung wird auf drei Jahre begrenzt. Die in diesem Zeitraum entstehenden Kosten dürfen 500.000,- DM nicht übersteigen. Es besteht die Erwartung, daß sich dieser Arbeitsbereich mit dieser Anschubfinanzierung nach drei Jahren finanziell selber trägt.*

*Entwicklung und Erfolg des Projektes werden kontrolliert. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Herbstsynode 1998 über den Fortgang dieses Vorhabens zu berichten.*

Das wäre die Fassung des Vorschlags des Finanzausschusses. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Ich eröffne die **Aussprache**.

**Synodale Dr. Kiesow:** Ich habe eine Frage zu dem eben vorgelesenen Satz „Entwicklung und Erfolg des Projektes werden kontrolliert“. Wer kontrolliert und wie soll der Erfolg kontrolliert werden?

**Synodaler Dr. Buck:** Direkte Beantwortung: Ein Teil ergibt sich aus dem nachfolgenden Satz, der beginnt „Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten ...“.

Ein weiterer Teil kann sich durch die von Ihnen vielleicht einzusetzende Projektgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ ergeben, die das durchaus machen könnte. Oder Sie beschließen, daß wir jetzt eine gesonderte Regelung treffen. Darüber haben wir für uns im Finanzausschuß keine konkreten Vorstellungen entwickelt.

**Synodaler Dr. Becker:** Frau Präsidentin, meine lieben Brüder und Schwestern! Ich bin wahrscheinlich ein sehr altmodischer Mensch und spreche deshalb gegen diesen Antrag, obwohl er vielleicht die Mehrheit findet.

Das ist ja ein Einstieg. Etwa 200.000 Zuseher gibt es. Und das ist erst ein Anfang. Sie müssen diese Produktion auf den ganzen badischen Landesteil erweitern. Wenn Sie das mit 4 multiplizieren: in vier Ballungsräumen entsteht ein jährlicher Abmangel in Höhe von 600.000,- DM. Die Vorstellungen, die man etwa über Filmverkauf damit verbindet, halte ich aus meiner praktischen Überlegung für nicht realisierbar.

Aus diesem Grunde denke ich, wenn es um 200.000 bis 300.000 Menschen geht, wäre die Ausbringung einer zusätzlichen Pfarrerstelle erheblich wirksamer.

Wenn es etwas über die Landessynode zu berichten gibt, über die Arbeit der Evangelischen Kirche, dann berichten die Medien. Das ist ihre Aufgabe, und zwar kostenlos.

Wenn es nichts zu berichten gibt, berichten sie nichts.

(Heiterkeit)

Wir kaufen uns ein, um nichts Berichtswertes berichtsfähig zu machen.

(Heiterkeit und Beifall)

Das ist ein *Contradiccio in objecto*, das ist quasi eine Selbstzerstörung. Das ist übrigens, wenn ich das aus einer journalistischen Sicht sagen darf, auch eine Vortäuschung falscher Tatsachen. Es wird der Eindruck erweckt, als handle es sich hier um eine journalistische unabhängige Darstellung. Im Grunde ist es nur ein Propagandafilm für unsere Arbeit. Ich denke, das hat die Evangelische Landeskirche in Baden nicht nötig. Deshalb spreche ich gegen diesen Antrag.

(Beifall)

**Synodaler Weiland:** Meine Frage ist ähnlich der von Frau Dr. Kiesow, wer kontrollieren soll. Ich bin dafür und erhebe das als **Antrag**, daß nicht oder mindestens nicht nur der Evangelische Oberkirchenrat kontrolliert. Denn sonst entsteht eine Selbstkontrolle eher im schädlichen Sinn. Es ist ein Unding, daß der Evangelische Oberkirchenrat gewissermaßen ein eigenes Projekt kontrolliert. Deshalb würde ich dafür plädieren, daß eine synodale Begleitkommission – oder wie auch immer wir dies nennen – gebildet wird.

(Unruhe)

Ich weiß, das ist im Moment nicht en vogue. Ich finde aber, wir müssen es dennoch tun, dieses Projekt zu kontrollieren und uns rechtzeitig vor Verlängerung der Landessynode berichten zu lassen.

Ich erhebe das zum Antrag. Der Satz müßte dann etwa so heißen; ich versuche noch zu formulieren:

*Entwicklung und Erfolg des Projektes werden von einer synodalen Begleitkommission kontrolliert, die rechtzeitig vor Ablauf der Dreijahresfrist der Synode berichtet.*

Dann haben wir, wie ich hoffe, eine gute Grundlage, um darüber zu entscheiden, ob wir weiter bei der Sache bleiben.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Geben Sie uns das bitte noch schriftlich nach vorne, Herr Weiland. Ich glaube nicht, daß ich den ganzen Satz mitschreiben konnte.

**Synodaler Dr. Raffée:** Ich bin auch in der Finanzkommission und darf noch einen Aspekt ergänzen zu dem, was Herr Dr. Buck sagte. Wenn es heißt: „Entwicklung und Erfolg des Projektes werden kontrolliert“, so geht es zunächst um einen ökonomischen Sachverhalt. Wir stellen immer wieder fest, und das gilt auch für die bisherigen kirchlichen Fernsehsendungen der württembergischen und der katholischen Kirche, daß dieser Gesichtspunkt der Erfolgskontrolle solcher Sendungen vernachlässigt wird. Hier muß man zunächst einmal eine Institution schaffen und für Maßnahmen (bis hin zu Befragungen von Zuschauern) sorgen, die ermitteln, wie solche Sendungen wirken.

Zu dem Vorschlag von Herrn Weiland: Da Kontrolle zunächst an ökonomische Größen anknüpft, scheint es mir jedenfalls im Moment nicht erforderlich, noch eine Kontrollkommission einzusetzen. Wenn die Ergebnisse der Erfolgsmessungen vorliegen, reicht es aus, wenn der Evangelische Oberkirchenrat auf der Herbstsynode oder gegebenenfalls bereits auf der Frühjahrssynode darüber referiert.

Diese Erfolgskontrolle bzw. Erfolgsmessung wird sicherlich auch die Hypothese bestätigen, daß wir mit dem Fernsehen sehr effizient eine große Zielgruppe erreichen können. Dies um so mehr, als inhaltlich nicht nur an irgendwelche redaktionellen Sendungen gedacht ist, die sonst vielleicht nicht von der ARD oder vom ZDF gesendet werden. Vielmehr sollen – so gestern auch unser Votum im Finanzausschuß – durchaus attraktive Spots mit Handlungsinhalt gedreht werden, die z. B. neue Leistungsaspekte der Kirche bekanntmachen. Von daher ist das nicht Propaganda – diese pejorative Bezeichnung ist wenig hilfreich – sondern Werbung im guten Sinne für das excellente Kernprodukt Kirche.

(Beifall)

**Synodaler Friedrich:** Jetzt ist Herr Dr. Becker gerade rausgegangen.

(Synodaler Dr. Becker kehrt gerade ins Plenum zurück)

Herr Dr. Becker, ich bin nicht immer einverstanden mit dem, was Sie sagen.

(Synodaler Dr. Becker: Hervorragend!)  
(Heiterkeit)

Mit Ihrem Beitrag zum Privatfernsehen bin ich sehr einverstanden. Ich bedanke mich ausdrücklich. Ich hatte schon die Angst, ich würde allein dagegenstimmen müssen. Ich hätte auch allein dagegengestimmt. Ich unterstütze nochmals sehr die zwei Punkte, die Sie gesagt haben.

1. Es bringt nichts, wenn Kirche belanglos und langweilig in der Öffentlichkeit präsent wäre, wir hätten an anderer Stelle zu reparieren.

2. Ich denke, der Auftrag unserer Kirche liegt mehr in der mitmenschlichen Begegnung. Insofern sehe ich in der Seelsorge, im Persönlichen, unser Anliegen sehr viel besser auf-

gehoben, als wenn man noch einmal Werbebrochüren oder sonst etwas vertreibt.

Ich wiederhole das, was ich im Landeskirchenrat schon oft gesagt habe: Mir ist sehr wichtig aus der Bibel der Satz: „Und Jesus rührte ihn an.“ Da sind wir besser zu Hause, als noch irgend etwas über die Medien zu verbreiten. Aber das haben Sie viel besser ausgedrückt. Vielen Dank! Ich schließe mich dem voll inhaltlich an.

(Beifall und Heiterkeit)

**Synodale Schiele:** Ich bin der Meinung, daß wir auf keinen Fall eine Begleitkommission zur Kontrolle einrichten sollten. Eine finanzielle Kontrolle kann der Finanzausschuß machen. Wollen Sie jemanden dazu „verdonnern“, jeden Tag sich das anzusehen?

(Große Heiterkeit und Beifall)

Wie wollen Sie sonst Inhalte kontrollieren, wenn Sie es nicht ständig beobachten? Ich bitte deshalb: Keine Begleitkommission!

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Danke, Frau Schiele. Sie merken, welchen Erfolg Sie mit Ihrem Beitrag hatten.

**Synodaler Schwerdtfeger:** Der Einstieg ins Fernsehen ist natürlich etwas prinzipiell und fundamental Neues, ist deshalb natürlich auch kontrovers. Das kostet Geld, und man weiß nicht, was es bringt.

Ich vergleiche diesen Punkt mit der forschenden Industrie, aus der ich komme, wie Sie heute morgen gehört haben. Man weiß nicht, ob man hundert, dreihundert oder fünfhundert Millionen DM einsetzen muß, um eine neue, erfolgreiche Substanz zu finden. Man weiß nur eines: wenn man nichts tut, wenn man nichts einsetzt, findet man keine Substanz. Den eventuellen Erfolg kennen wir nicht, den können wir erst messen, wenn wir etwas gesetzt haben.

Zweitens: Ich glaube auch nicht, daß das Argument, daß sich der Betrag vervierfachen würde, nicht unbedingt ziehen muß. Ich finde das gerade eine Chance, wenn man mit einem kleinen Gebiet, mit einem relativ bescheidenen Betrag beginnen könnte. Kein Mensch sagt, wenn später neue Fenster aufgehen, daß wir diese benutzen müssen.

Drittens: Schließlich muß der Pfarrer erst noch gefunden werden, der sich mit 200.000 Leuten befaßt.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

**Kirchenrat Schnabel:** Ich wollte zunächst etwas zu dem Stichwort „Kontrolle“ sagen. Ich gehe davon aus, daß zum Beispiel in einem Jahr eine Kontrolle dadurch fällig ist, daß es einen neuen Haushaltspunkt gibt. Da muß der Betrag wieder eingestellt werden. Insofern ist die notwendige Kontrolle in jedem Fall gewährleistet. Eine zusätzliche Kontrolle kann ich nur so kommentieren, wie es Frau Schiele gemacht hat.

Herr Dr. Becker, das ist eine Milchmädchenrechnung, die Sie da aufgemacht haben. Es ist keine Milchmädchenrechnung zu sagen: 150.000,- DM mal 4 gleich 600.000,- DM. Das stimmt!

(Heiterkeit, Zuruf: Milchjungen!)

Bis dahin ist es in Ordnung. Von da an aber wird es eine Milchjungenrechnung, insofern nämlich, als jede Erweiterung des Programms keine wesentliche Erweiterung der Kosten bedeutet. Ich kann Ihnen das an einem Beispiel sagen.

Wenn wir im Rhein-Neckar-Fernsehen einsteigen – jetzt –, sind es die Kosten, um die es geht. Wenn wir in einem Jahr, da es sich inzwischen ergibt, sagen, wir steigen auch beim Ballungsraumfernsehen in Karlsruhe ein, dann bedeutet das eigentlich keinen Pfennig mehr. Denn die Nachrichten, die man in Mannheim senden kann, sind dieselben. Die anderen Beiträge sind sowieso dieselben.

Sollte sich aber dadurch, daß wir meinetwegen im Ballungsraum Süden irgendwo einsteigen, die Notwendigkeiten anderer Nachrichten ergeben, dann ist das ein wesentlich geringerer Beitrag. Ein großer Teil der Beiträge, die in Baden gemacht werden – das habe ich in den Ausschüssen immer wieder erläutert –, sind dieselben deshalb, weil wir zum Beispiel einen Beitrag über die Diakonie in Baden oder über die Synode in Baden oder bestimmte Einrichtungen und Personen machen. Da ist es im Grunde völlig egal, ob die Synodalpräsidentin im TV Baden erscheint oder im Rhein-Neckar-Fernsehen oder im Ballungsraumfernsehen Süden. Diese Rechnung stimmt garantiert nicht.

Im übrigen hat der Finanzausschuß vorgeschlagen, daß sich das in drei Jahren selbst rechnen muß. Dann muß es sich auch rechnen, wenn es viermal so teuer wird. Das ist die Konsequenz davon. Es steht fest, das ist der Beschuß, daß nicht mehr als 500.000 DM in drei Jahren zur Verfügung stehen.

Davon können Sie ausgehen und darauf müssen wir uns einlassen. Das ist mir ganz klar.

Noch eine Entgegnung gegenüber Herrn Dr. Becker und auch gegenüber Herrn Friedrich. Herr Friedrich, wenn es so wäre, daß wir nur deshalb nicht ankommen, weil wir langweilig und belanglos sind – das haben Sie gesagt –, muß ich sagen, tun mir alle die Pfarrer leid, die bloß deshalb nur noch drei, vier oder fünf Prozent haben, weil sie langweilig und belanglos sind.

Der Ausgangspunkt ist doch ein ganz anderer, nämlich die Tatsache, daß es viele Menschen gibt, die nicht das öffentlich-rechtliche Fernsehen sehen, Herr Dr. Becker. Die schauen im Rhein-Neckar-Raum das bereits bestehende RNF live oder RNF plus an. Deshalb haben wir dort die 200.000 Menschen. Diese Menschen schauen sich die Regionalnachrichten deshalb an, weil die regionalen Belange in ihrem Fernsehen kommen.

Gestern abend, am Dienstag, ist im Rhein-Neckar-Fernsehen die einzige kirchliche Meldung gewesen die Wahl der Präsidentin. Das ist nicht im ARD gesendet worden.

(Synodaler Dr. Becker: TV-Baden anzuschauen, ist praktisch eine Strafe! – Heiterkeit)

Herr Becker, da gebe ich Ihnen wieder recht.

(Große Heiterkeit)

Das liegt aber nur daran, daß dort bisher keine Kirchensendungen erscheinen.

(Erneut große Heiterkeit und Beifall)

Ich gehe davon aus, daß einige Hunderttausend die kirchlichen Meldungen, die sie haben könnten, die wir auch selber verantworten und die wir senden könnten, nicht sehen, wenn sie nur das öffentlich-rechtliche Fernsehen sehen. Wir sind in den privaten Rundfunk eingestiegen. Wir haben also bereits, wenn Sie so wollen, den Sündenfall getan. Das ist in Ihren Augen sicher ein Sündenfall, Herr Dr. Becker.

Jetzt können wir nur das, was sich anbietet – und die Angebote der Anstalten liegen vor –, akzeptieren, oder wir können sagen, wir machen das nicht.

Es gelingt offenbar nicht, mit den konventionellen Mitteln und mit den bestehenden Sendern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks alle die Menschen zu erreichen, die wir erreichen wollen. Offenbar ist es notwendig, auch die anderen Medien zu benutzen, die es gibt, denn deren Einschaltquoten liegen mindestens so hoch wie die der öffentlich-rechtlichen.

(Beifall)

Synodaler **Weiland**: Es klingt gut und bürgt für Lacherfolge, wie wir gesehen haben – vor allem abends um 21.00 Uhr – wenn man sagt: Wer will sich schon jede kirchliche Sendung anschauen?

Dieses wirft, nebenbei bemerkt, ein bezeichnendes Licht auf das Vertrauen auf solche kirchlichen Sendungen. Aber Spaß beiseite:

In der Tat erwarte ich von einer solchen Begleitkommission oder Projektgruppe nicht, daß sie jede Sendung ansieht. Ich erwarte aber, daß sie stichprobenartig diese Sendungen anschaut, daß man sie gemeinsam bespricht, über die theologische und technische Qualität befindet und dann nach drei Jahren der Synode berichtet. Das ist ein Projekt, das sich lohnt.

Synodale **Winkelmann-Klingspor**: Die württembergische Landeskirche hat uns vorgemacht, wie man

(Zuruf: Aussteigt!)

Kirchenfernsehen wirtschaftlich erfolgreich betreibt. So sind wir informiert worden. Ich gehe einmal davon aus, daß es in Baden auch eine solche Entwicklung nehmen könnte.

Die Abänderung unter Punkt 4 des Beschußvorschlagess läßt mich befürchten, wenn Baden privatwirtschaftlich fahren und schwarze Zahlen schreiben würde, daß diese Synode auf Inhalte immer weniger Einfluß nehmen könnte.

Ich frage mich, wie wollen wir das Kirchenfernsehen kontrollieren, wenn es keiner anschauen will? Um so wichtiger, Herr Weiland, erscheint mir, in der Synode festzuzurren, daß das kontrolliert wird und auch in welcher Form.

(Beifall)

Synodaler **Schmitz**: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bin heute schon von mehreren Konsynodalen angesprochen worden, die sagten, in ihren Ausschüssen wäre darüber geredet worden, daß hier etwas unter vielen Menschen verbreitet werden soll, doch keiner sagt, was eigentlich die Inhalte sind, was die Ziele sind, was denn wirklich kommuniziert wird. Mir geht es auch so. Ich habe das bis jetzt nicht gehört. Ich habe den starken Eindruck, daß es dazu auch noch keine richtige Konzeption gibt. Darum möchte ich folgenden **Antrag** stellen:

1. Die Synode dankt dem Evangelischen Oberkirchenrat, daß er dem Auftrag der Frühjahrsynode entsprochen hat und Überlegungen zu einer möglichen Beteiligung am Privatfernsehen vorgelegt hat.
2. Die Synode bedauert, daß die inhaltlichen Ziele für eine Beteiligung am Privatfernsehen nicht klar genug dargelegt werden konnten.
3. Die Synode weist die Entscheidung über die Sache dem Landeskirchenrat zu, nachdem die inhaltlichen Ziele dort ausreichend geklärt worden sind.

Ich denke, es geht nicht an, daß wir anderen Menschen etwas zeigen möchten, was wir selber überhaupt nicht sehen wollen,

von dem wir alle gesagt haben: „Ich sehe sowieso solche Sendungen nicht an.“

Diese Fragen müßten zunächst geklärt werden.

(Unruhe)

**Synodale Lingenberg:** Ich möchte das wiederholen, was ich gestern im Ausschuß schon gesagt habe. Wir müssen uns freimachen von der Vorstellung, daß diese Art von Sendungen für Leute wie uns gemacht werden.

(Beifall)

Das sind Sendungen für Kirchenferne, nicht für uns. Wir können nicht unsere Maßstäbe anlegen. Keiner mutet uns zu, diese Sendungen zu sehen. Trotzdem sind sie interessant für viele andere und sie werden von vielen anderen gesehen. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall)

**Synodaler Ebinger:** Ich möchte nochmals eindeutig darauf hinweisen, daß der Beschußvorschlag des Finanzausschusses nur konsensfähig war, indem es sich hier in den nächsten drei Jahren um eine Anschubfinanzierung handelt und ab dem vierten Jahr keine finanzielle Belastung der Landeskirche mehr eintreten darf.

Angesichts der bevorstehenden Steuerreform haben wir von Kirchensteuerausfällen in schwindelerregender Höhe gehört. Ich bitte, das auch durch die Synode zur Kenntnis zu nehmen.

**Synodale Dr. Kiesow:** Es ist bisher, wie ich glaube, nicht gesagt worden, daß der eine Teil des Einstiegs in das Fernsehen keine Vergößerung der Verkündigung bedeutet, weil wir einen Teil der Zeit der württembergischen Landeskirche zur Verfügung gestellt haben, die ihrerseits an das Evangeliumsfernsehen, an den Evangeliumsrundfunk einen Teil abgegeben hat. Es tritt also keine vergößerte Verkündigung durch diese Fernsehsendungen ein, lediglich dann, wenn wir in das Ballungserfernsehen eintreten. Und das ist das, was nicht Geld bringt, sondern Geld kostet.

## V

### Wahl der EKD-Synoden

(Fortsetzung)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Bevor ich Herrn Schnabel noch einmal das Wort gebe, teile ich das **Ergebnis des ersten Wahlganges** der 1. Stellvertreter der EKD-Synoden mit.

Es wurden 73 Stimmzettel abgegeben, die auch alle gültig waren. Die erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang beträgt also 37.

Folgende Stimmenzahlen wurden erreicht:

Herr Friedrich	46
Herr Dr. Harmsen	27
Herr Jensch	2
Frau Roth	31
Herr Dr. Schäfer	25
Herr Stöcklin	25
Herr Vogel	27
Herr Dr. Wetterich	24
Frau Winkelmann-Klingspom	22

Damit ist unsere Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen. Wir haben mit Herrn Friedrich einen von vier Stellvertretern in diesem Wahlgang gewählt.

Herr Friedrich, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Friedrich: Ja, ich nehme die Wahl an. – Beifall – Ich denke, es war gut, daß die Wahl vor meinem Ausbruch war. – Große Heiterkeit).

Damit werden wir für die Wahl der ersten Stellvertreter einen weiteren Wahlgang brauchen, bei dem dann die einfache Mehrheit genügt. Den können wir jetzt aber noch nicht beginnen, da unsere Zählikommission noch mit den Stellvertretern des Landeskirchenrats beschäftigt ist. Ich wollte das Ergebnis nur zwischendurch bekanntgegeben haben.

## VII

### Bericht des Bildungs-/Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996: Privatfernsehen

(Fortsetzung)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Herr Schmitz, haben wir Ihren Antrag schriftlich?

Jetzt wollte Herr Schnabel noch einmal Stellung nehmen, oder habe ich das falsch gesehen? – Wir haben ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Es käme sonst der Berichterstatter.

**Kirchenrat Schnabel:** Nur noch eine Entgegnung zu Frau Dr. Kiesow, weil sie sagte, das wäre keine Vergrößerung. Das ist zunächst natürlich einmal eine Vergrößerung. Von den zwei Sendungen monatlich übernehmen wir eine.

Der Wetzlarer Rundfunk hat bisher mit den Württembergern dieses Arrangement gehabt, sie haben einen Teil der Sendezeit an sie abgegeben.

Mein Verhandlungsstand gegenwärtig mit den Württembergern ist der, daß die Württemberger ihr Angebot an den ERF (Evangeliumsrundfunk Wetzlar) beibehalten, damit sozusagen die eine Hälfte abgedeckt wird durch ERF und die andere Hälfte durch uns.

(Zuruf: Ist also die Summe der Verkündigungen nicht größer?)

Insgesamt wird die Summe der Verkündigung natürlich nicht größer. Dieses ist der badische Teil. Dann kommt das Ballungsraumfernsehen hinzu. Das ist überhaupt Sinn dieses Antrags.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Jetzt hat der Berichterstatter noch einmal die Möglichkeit, etwas zu sagen. Bitte sehr, Herr Dr. Heinzmann.

**Synodaler Dr. Heinzmann, Berichterstatter:** Die Diskussion zeigt, daß viele Menschen mit diesem Thema Schwierigkeiten haben. Ich will allerdings doch sagen, die Ziffer 4 der Vorlage OZ 1/2 über das Sendeschema läßt zumindest erkennen, was geplant ist, welche Form von Sendungen möglich ist.

Ich habe als Berichterstatter die Aufgabe gehabt, aus den Ausschüssen einen zusammenfassenden Bericht zu geben. Dort ist in allen Ausschüssen eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorhaben zu erkennen gewesen. Ich bitte Sie deshalb, auch danach zu verfahren, wenn Sie jetzt abstimmen, und nicht den verführerischen Bemerkungen des Konsynoden Dr. Becker aus Pforzheim zu erliegen.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Das letzte Wort hatte der Berichterstatter. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**.

Der weitergehende Antrag ist zweifellos der von Herrn Schmitz. Somit müssen wir zuerst über den Antrag von Herrn Schmitz abstimmen. Ich lese ihn noch einmal vor, er besteht aus drei Sätzen:

1. *Die Synode dankt dem Evangelischen Oberkirchenrat, daß er dem Antrag der Frühjahrssynode entsprochen und Überlegungen zu einer möglichen Beteiligung am Privatfernsehen vorgelegt hat.*
2. *Die Synode bedauert, daß die inhaltlichen Ziele für eine Beteiligung am Privatfernsehen nicht klar genug dargelegt werden konnten.*
3. *Die Synode weist die Entscheidung über die Sache dem Landeskirchenrat zu, nachdem die inhaltlichen Ziele ausreichen geklärt worden sind.*

Ist der Antrag allen deutlich, so daß wir diese Ausführungen nicht vervielfältigen müssen? – Das ist der Fall.

Dann frage ich, wer diesem Antrag zustimmen kann? – 4. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich? – Die Mehrheit ist klar festgestellt. Der Antrag von Herrn Schmitz hat die Mehrheit nicht gefunden.

Nehmen Sie nun bitte den Ihnen schriftlich vorliegenden Beschußvorschlag bzw. Antrag. Wir werden diesen, wenn es Ihnen recht ist, in einzelnen Abschnitten abstimmen und am Schluß über den Ergänzungsantrag von Herrn Weiland.

Die Landessynode möge beschließen:

1. *Die Evangelische Landeskirche in Baden beteiligt sich am Rhein-Neckar-Fernsehen (RNF live) in Mannheim. Sie nimmt damit ab 01.01.1997 selbst die Rechte wahr, die bisher treuhänderisch für die badische Landeskirche von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wahrgenommen wurden.*

(Zuruf: Die Ziffern 1 bis 3 kann man doch zusammenfassen!)

Synodaler **Bauer** (Zur Geschäftsordnung): Ich meine, daß die Ziffer 4 weitergehend ist, daß also zunächst über die Ziffern 1 bis 4 abgestimmt werden muß. Wenn dieser Antrag nicht gebilligt wäre, könnte über die Ziffern 1 bis 3 abgestimmt werden. Die Ziffer 4 bringt nämlich eine Einschränkung der Ziffern 1 bis 3.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ihr Vorschlag ist, die Ziffern 1 bis 4 im ganzen abzustimmen. Das leuchtet mir ein. Haben die Juristen bedenken?

Synodaler **Dr. Heidland**: Die Ziffern 1 bis 3 könnte man eigentlich gesondert abstimmen. Dann kommt die Einschränkung der Anschubfinanzierung. Die Ziffern 1 bis 3 ist der Grundsatzbeschuß.

Synodaler **Bauer**: Den Ziffern 1 bis 3 allein könnte ich nicht zustimmen. Ich könnte nur zustimmen, wenn Ziffer 4 dabei ist.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir haben alles gehört, die Juristen haben sich, wie ich sehe, geeinigt, die Ziffern 1 bis 4 zusammen abzustimmen. Ich denke nicht, daß ich Ihnen den ganzen Text noch einmal vorlesen muß.

Wer kann den Ziffern 1 bis 4 zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Ich glaube nicht, daß wir die Stimmen zählen müssen. Wer stimmt dagegen? – 12. Wer enthält sich? – 5. Bei 12 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen sind die Ziffern 1 bis 4 angenommen.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 5, dem Ergänzungsantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses mit der Forderung nach einer Gesamtkonzeption und Bericht.

Wer kann der Ziffer 5 zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 4. Damit ist auch Ziffer 5 angenommen.

(Zuruf Synodaler Dr. Rau: Ich hätte gerne noch eingerückt „wird zum letzten Mal erinnert“ – Heiterkeit)

Das ist jetzt leider etwas zu spät, Herr Dr. Rau.

Ich lese Ihnen nun den Erweiterungs- oder Ergänzungsantrag von Herrn Weiland noch einmal vor. Das ist ein Teil der Ziffer 4:

*Entwicklung und Erfolg des Projektes werden von einer synodalen Begleitkommission (Projektgruppe) kontrolliert, die rechtzeitig vor Verlängerung des Sendevertrags der Synode berichtet*

Synodaler **Dr. Heidland** (Zur Geschäftsordnung): Wir haben vorhin mühsam zu viert oder zu fünf einen Antrag formuliert, in dem auch ein Teil dessen vorkommt. Das sollte man deshalb vielleicht zusammen machen. Frau Schiele, Sie haben dazu gerade auch etwas gesagt. Oder wir diskutieren das jetzt. Dann müßten Sie vielleicht einen Antrag stellen. Ist der Antrag schon geschrieben?

(Zuruf: Kann man den Antrag hören?)

Synodaler **Dr. Heinzmann** (Zur Geschäftsordnung): Es wäre sicher hilfreich, die Abstimmung über den von Herrn Weiland gestellten Antrag im Augenblick zurückzustellen, denn es gilt zunächst über den gemeinsamen Text, der die besonderen Ausschüsse betrifft, abzustimmen, da dort etwas vorkommt, was möglicherweise das aufgreift.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Weiland, sind Sie damit einverstanden?

(Synodaler Weiland: Einverstanden!)

Damit stellen wir den Ergänzungsantrag Weiland vorerst zurück. Danke schön. (s. Seite 92)

#### IV

#### **Berichte der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Meinders, jetzt könnten wir wohl den Vorschlag der Formulierungsgruppe verteilen.

Ich gebe Ihnen eine Lesepause. Demnächst müßten auch die Ergebnisse der Stellvertreter für den Landeskirchenrat hier eintreffen.

#### II.2

#### **Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich darf Ihnen das **Ergebnis des dritten Wahlgangs** der Wahl der Stellvertreter der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats bekanntgeben:

Es wurden 73 Stimmzettel abgegeben. Alle Stimmzettel waren gültig. Es genügt die einfache Mehrheit.

Es erhielten:

Frau Eisenbeiß	31 Stimmen
Herr Götz	37 Stimmen
Frau Grenda	34 Stimmen
Frau Heine	25 Stimmen
Frau Dr. Kiesow	14 Stimmen
Herr Dr. Kudella	26 Stimmen
Herr Ludwig	38 Stimmen
Frau Mildnerger	21 Stimmen
Herr Schmidt	28 Stimmen
Herr Speck	33 Stimmen
Herr Spelsberg	31 Stimmen
Frau Vogel	36 Stimmen
Frau Wildprett	19 Stimmen
Schwester Ilse Wolfsdorff	34 Stimmen

Damit sind gewählt: Herr Ludwig, Herr Götz, Frau Vogel, Frau Grenda, Schwester Ilse Wolfsdorff und Herr Speck und mit gleicher Stimmenzahl Frau Eisenbeiß und Herr Spelsberg. Da muß das Los entscheiden.

(Heiterkeit)

Ich frage zunächst die Gewählten, ob sie ihr Mandat annehmen.

Herr Götz? –

(Synodaler Götz: Ja. Ich bedanke mich für das Vertrauen.)

Frau Grenda? –

(Synodale Grenda: Ja.)

Herr Ludwig? –

(Synodaler Ludwig: Ja.)

Herr Speck? –

(Synodaler Speck: Ja.)

Frau Vogel? –

(Synodale Vogel: Ja.)

Schwester Ilse Wolfsdorff? –

(Synodale Wolfsdorff: Ja.)

Unsere Geschäftsordnung schreibt vor, daß der Präsident das Los zieht.

(Oberkirchenrat Dr. Winter: Ich schlage vor, die Jubiläumsmünze dafür zu nehmen. –

Lebhafte Heiterkeit)

– Und dann schreiben Sie auf die eine Seite den einen und auf die andere Seite den anderen Namen, oder wie soll das gehen? Ich bin schon für die traditionelle Art.

(Schriftführer Gustrau bereitet die Lose mit den Namen vor.)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher zieht ein Los.)

– Frau Eisenbeiß ist die elfte Stellvertreterin.

(Beifall)

Frau Eisenbeiß, nehmen Sie die Wahl an? –

(Synodale Eisenbeiß: Ja, bis zur bitteren Neige habe ich durchgehalten. – Heiterkeit.)

Wir haben die Stellvertreter der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats gewählt. Es müssen jetzt – nicht im

Plenum natürlich – die Zuordnungen der Stellvertreter und der ordentlichen Mitglieder gefunden werden. Es gibt den Vorschlag, das entweder nach Ausschuß zu machen, das heißt, daß die Menschen aus dem gleichen Ausschuß ordentliche Vertreter und Stellvertreter sind bzw. nach regionalen Gesichtspunkten. Ich denke, Sie können sich das überlegen und selber Vorschläge machen. Das wird morgen entschieden werden. Morgen abend ist Landeskirchenratssitzung.

Wir haben noch einen weiteren Wahlgang, aber ich glaube nicht, daß Sie das heute fertigmachen wollen.

(Zurufe: Doch, wir machen weiter!)

## V

### **Wahl der EKD-Synoden**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir können jetzt die **1. Stellvertreter** für die Mitglieder der EKD-Synode wählen. Es sind bis zu drei Stimmen zu vergeben.

(Wahlhandlung)

– Haben alle ihre Stimmen abgegeben? – Damit ist der 2. Wahlgang geschlossen.

Es muß noch einmal klargestellt werden, wir sind auch mit diesem Wahlgang immer noch nicht fertig mit der Wahl der EKD-Synoden, denn die brauchen auch noch zweite Stellvertreter. Wenn Sie also gedacht haben sollten, wenn wir noch ein bißchen weiterarbeiten, dann bekämen wir das über die Bühne, das klappt nicht. Darum frage ich noch einmal, sollen wir nun den Beschußvorschlag der Formulierungsgruppe heute noch behandeln? –

(Zurufe: Ja, ja!)

– Ich bin mehrfach gefragt worden, ob das sein muß. Aber wenn die Mehrheit das möchte, dann arbeiten wir weiter.

## IV

### **Berichte der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Möchte jemand von der Formulierungsgruppe dazu noch etwas erklären? – Herr Dr. Heidland, bitte.

Synodaler **Dr. Heidland**: Wir haben versucht, die ganzen Anträge, die aus den verschiedenen Ausschüssen vorlagen, zusammenzufassen. Wir haben das System belassen.

Unter Abschnitt I wird der Grundsatz ausgedrückt. Er hat zwei Ergänzungen erfahren, einmal hinsichtlich der Kosten und hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder. Das waren die beiden Anträge, die noch gekommen sind.

In Abschnitt II steht das, was vorläufig gebildet werden soll: Also, in Ziffer 1 die beiden Vergabeausschüsse, in Ziffer 2 die Liturgische Kommission. Bei Ziffer 3 haben wir die verschiedenen Voten zusammengefaßt, die sagten, man solle die beiden Ausschüsse Mission und Ökumene und Konziliärer Prozeß zusammenfassen. Wir haben das genannt: „Mission, Ökumene und Themen des Konziliären Prozesses“.

Es gab einen weiteren Antrag, der besagte, eine Aufgabe dieses Ausschusses solle es sein, die Arbeit der zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung zu begleiten, die Ergebnisse aufzunehmen und zu bearbeiten. Das ist damit enthalten.

Dann kommt Ziffer 4, das ist der Punkt, weswegen ich mich vorhin gemeldet habe. Da kommt das dazu, was wir eben besprochen haben. Es ist einmal vorgesehen, daß ein besonderer Ausschuß für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen wird mit den Aufgaben:

- weitere Begleitung einer Gesamtkonzeption zur Öffentlichkeitsarbeit,
- Beobachtung und Koordination weiterer Entwicklungen auf dem Sektor der Medien,
- Verzahnung mit dem Evangelischen Presseverband.

Den Antrag von Herrn Weiland könnte man als vierten Spiegelstrich bringen. Der würde lauten: „Kontrolle der kirchlichen Sendungen im RNF mit Berichtspflicht auf der Herbstsynode 1998.“ Das wäre die Ergänzung zum Erweiterungsantrag des Finanzausschusses, der auch die Berichtspflicht bis Herbst 1998 feststellt. Dann wäre das identisch. Damit würde sich der Antrag von Herrn Weiland auch einfügen.

Demgegenüber gibt es einen Alternativvorschlag Buchstabe b: „Die Synode hält an der Notwendigkeit fest, die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes integrierter Kommunikation regelmäßig synodal zu begleiten. Die Synode entsendet dazu drei Synodale in die Arbeitsgemeinschaft „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.““ Also kein Ausschuß, sondern die Synode entsendet drei Synodale in diese Arbeitsgemeinschaft.

Dann kommt Ziffer 5. Die endgültige Entscheidung über die Bildung der Ausschüsse wird in der Frühjahrssynode 1997 auf Grund der konkreten Aufgabenbeschreibungen (mit Zeitplanung) getroffen.

Unter Abschnitt III kamen noch zwei gesonderte Anträge aus zwei Ausschüssen, nämlich der besondere Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“. Da soll die Entscheidung vertagt werden bis nach dem Bericht der Gleichstellungsbeauftragten. Das wäre im Frühjahr 1997, wo wir sowieso entscheiden wollten. Genauso zurückgestellt werden sollte der Antrag über die Bildung einer Kommission für Konfirmation. Da wurde auch förmlich ein Antrag gestellt.

Dann kommt Abschnitt IV. Da dieser Ausschuß, dem Herr Wermke bisher als Vorsitzender vorstand, so jedenfalls nicht mehr besteht, soll er im Vorstand des Evangelischen Presseverbandes bleiben, bis über die Wiedereinrichtung dieses besonderen Ausschusses entschieden ist.

Der **Beschlußvorschlag** lautet wie folgt:

**Beschlußvorschlag  
der Formulierungsgruppe**  
Zusammenfassung der Anträge

I

1. Die Synode stimmt – gemäß § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung – der Einrichtung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen nur zu auf der Grundlage einer konkreten Aufgabenbeschreibung mit zeitlicher Begrenzung und Berichtspflicht

2. Für entstehende Kosten werden den besonderen Ausschüssen bzw. den Kommissionen Budgets zur Verfügung gestellt.
3. Die Zahl der synodalen Mitglieder soll 10 nicht überschreiten.

II

Die Synode bildet vorläufig

1. je einen Vergabeausschuß für den Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“ und für den Fonds „Hilfe für Opfer der Gewalt“;
2. eine Liturgische Kommission;
3. einen besonderen Ausschuß „Mission, Ökumene und Themen des Konziliaren Prozesses“. Eine der Aufgaben dieses Ausschusses ist es, die Arbeit der zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz zu begleiten und deren Ergebnisse aufzunehmen und zu bearbeiten;
4. a) einen besonderen Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit mit folgenden Aufgaben:
  - weitere Begleitung einer Gesamtkonzeption zur Öffentlichkeitsarbeit,
  - Beobachtung und Koordination weiterer Entwicklungen auf dem Sektor der Medien,
  - Verzahnung mit dem Evangelischen Presseverband.

Alternative zu a

- b) Die Synode hält an der Notwendigkeit fest, die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes integrierter Kommunikation regelmäßig synodal zu begleiten. Die Synode entsendet dazu 3 Synodale in die Arbeitsgemeinschaft „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“ (EOK/Presseverband).
5. Die endgültige Entscheidung über die Bildung dieser Ausschüsse wird in der Frühjahrssynode 1997 auf Grund der konkreten Aufgabenbeschreibungen (mit Zeitplanung) getroffen.

III

1. Besonderer Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“: Eine Entscheidung wird bis nach dem Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Landeskirche auf der Frühjahrssynode 1997 zurückgestellt.
2. Ebenfalls zurückgestellt bis zur Frühjahrssynode wird die Entscheidung über die Bildung einer „Kommission für Konfirmation“.

IV

Das Mandat des Konsynoden Wermke (bisheriger Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit) im Vorstand des Evangelischen Presseverbandes bleibt bestehen, bis über eine eventuelle Wiedereinrichtung dieses besonderen Ausschusses entschieden ist.

**Synodale Schiele:** Ich möchte noch etwas zur Klarstellung sagen. Wenn wir jetzt unter Abschnitt II Ziffer 4 Buchst a einen vierten Spiegelstrich machen und einen Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit einrichten, dann erscheint mir das eine schwerfällige Angelegenheit. Deswegen war ja mein Vorschlag, daß wir nur drei Synodale entsenden, die jetzt ganz konkret mitarbeiten, damit die Arbeit bei der Unternehmensberatung, die ein Konzept erstellt, vorangetrieben wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Herren aus dem Evangelischen Oberkirchenrat.

Ich meine, wir müßten jetzt ganz deutlich entscheiden, wie schnell wir ein Ergebnis brauchen, damit das Arbeitsergebnis der Unternehmensberatung auch unserer Öffentlichkeitsarbeit ganz schnell zugute kommt. Das andere ist eine viel weitergehendere Sache. Ich meine, wenn wir auch noch jemanden innerhalb dieses Ausschusses beauftragen würden mit Beaufsichtigung unseres Fernsehens, dann hätten wir einen schwerfälligen Arbeitsapparat. Das kann nicht im Interesse der Entwicklung des Öffentlichkeitskonzeptes sein. Ich bitte Sie ganz herzlich, lassen

Sie uns diesmal wirklich ganz gezielt vorgehen, daß das, was jetzt in Arbeit ist, schnell und präzise abgeschlossen wird. Damit wir nicht wieder einen Ausschuß mit vielen Mitgliedern haben, wo man sich unter Umständen, aus welchen Gründen auch immer – die ehemaligen Ausschußmitglieder wissen sehr gut, warum – blockiert. Lassen Sie uns das nicht wieder tun. Wir sind sonst ganz schlecht dran.

**Synodaler Dr. Rau:** Bei unserer Diskussion im Ausschuß wurde auch über etwas gesprochen, was jetzt in diesem Formulierungsvorschlag nicht erscheint.

Daher **beantrage** ich, einen Abschnitt V aufzunehmen mit folgendem Text:

*Bei der Frühjahrstagung 1997 soll außerdem geprüft werden, ob die Geschäftsordnung der Landessynode nicht dahingehend verändert werden sollte, daß in Zukunft ein weiterer ständiger Ausschuß (Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß\*) eingerichtet wird, der mit den entsprechenden Referaten im Evangelischen Oberkirchenrat korrespondieren würde.*

*Übrigens soll der Name Hauptausschuß durch eine weniger mißverständliche Bezeichnung ersetzt werden.*

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Können Sie uns das bitte schriftlich geben. – Herr Steiger, bitte.

**Synodaler Steiger:** Ich habe noch einen kleinen **Formulierungsänderungsvorschlag** zu II.3. Mir scheint der Titel des neuen Ausschusses „Mission, Ökumene und Themen des Konziliären Prozesses“ etwas seltsam und geschwollen zu klingen. Ich würde mich dem anschließen, was Herr Rau schon in seiner Kurzfassung formuliert hat, daß dieser Ausschuß heißt: „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“.

**Synodale Grenda:** Eine Anmerkung zu I.3. Wenn wir bisher getrennte Ausschüsse zu einem einzigen Ausschuß vereinigen, so haben wir auch davon gesprochen, daß das unter Umständen bedeutet, eine größere Zahl von Arbeitsgruppen oder Projektgruppen zu den sehr unterschiedlichen Aufgaben zu stellen. Daher scheint mir die Zahl von 10 Mitgliedern etwas eng. Ich möchte vorschlagen, die Zahl auf 12 zu erhöhen, weil ich denke, daß das eine sehr große Arbeitsbelastung für die einzelnen Mitglieder mit sich bringen wird.

**Synodaler Schmitz:** Ich habe dasselbe Anliegen in bezug auf den Ausschuß „Mission“ usw. Ich denke, da sind so viele Themen drin, daß man da mehr Leute braucht.

Noch eine kleine redaktionelle Bitte. Bei Abschnitt II müßte die Ziffer 5 wegfallen, denn das ist keine Fortsetzung der Aufzählung, sondern ein eigenständiger Satz.

**Synodaler Dr. Fischer:** Für den Fall, daß in Abschnitt II die Ziffer 4 Buchst. b zum Zuge kommt, ist klar, daß dieser Abschnitt in der Grammatik nicht mehr anschließt an den einleitenden Satz „Die Synode bildet vorläufig“. Das müßte in einen neuen Punkt als Abschnitt III aufgenommen werden und die Zählung entsprechend verändert werden. Das ist ja logisch. Die Alternative 4 b ist keine grammatische Fortsetzung der vorangegangenen Sätze. Sollte sich die Synode für die Alternative 4 b entscheiden, dann muß eine andere Ziffer eingefügt werden.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Ich hoffe, es haben genügend verstanden.

(Heiterkeit)

**Synodaler Dr. Raffée:** Ich möchte das unterstützen, was Frau Schiele sagte, zumal wir ja die Möglichkeit haben, falls sich ein Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit als notwendig

erweisen sollte, ihn ebenfalls auf der Frühjahrssynode zu bilden. Deswegen mein Plädoyer für die Alternative Buchstabe b in Ziffer 4. Dann müßte unter Ziffer 5 ergänzt werden: Die endgültige Entscheidung über die Bildung dieser Ausschüsse „und eines Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit“ wird in der Frühjahrssynode 1997 usw.

Ich bin für die Alternative Buchstabe b in Ziffer 4 aus den Gründen, die Frau Schiele nannte. Zu diesem Votum sind wir auch im Finanzausschuß gekommen. Es macht Sinn, zunächst einmal Ergebnisse der Arbeit von Keysselitz und der anderen Unternehmungsberatungen abzuwarten, um dann gegebenenfalls in einem besonderen Ausschuß tätig zu werden. Im Moment ist für einen solchen Ausschuß kein Bedarf. Im übrigen meine ich auch, daß wir die Maximalzahl der Ausschußmitglieder von 10 auf 12 erhöhen sollten.

**Synodaler Kabbe:** Für mich ist jetzt etwas schwierig, daß mir eigentlich eine Öffnung für andere Aufgabengebiete und Schwerpunkte wichtig wäre, sofern wir sie uns geben wollen. Im Moment wird nur über alte Ausschüsse befunden. Ich hätte gern, daß man irgendwo feststellt, auf jeden Fall in Gedanken behält, daß wir uns eigene Schwerpunkte setzen können und besondere Ausschüsse einrichten können, nicht daß es so aussieht, als wären wir auf das Papier festgelegt.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Herr Kabbe, das ist kein Problem. Unsere Geschäftsordnung bleibt ja weiterhin gültig. Und darin ist festgehalten, daß die Synode besondere Ausschüsse bilden kann. Wenn ein neues Thema auftaucht, dann können wir selbstverständlich weiterhin besondere Ausschüsse bilden. Es geht jetzt wirklich um die derzeit bestehenden Ausschüsse, über die wir verhandeln.

Ich habe dann die Wortmeldungen von Herrn Kirchenrat Schnabel und Herrn Oberkirchenrat Dr. Winter. Will noch jemand aus der Synode sich melden, denn wenn ich die Herren vom Oberkirchenrat reden lasse, dann eröffnen sie praktisch wieder die Rednerliste und sonst wären wir jetzt am Ende der Rednerliste.

(Oberkirchenrat Dr. Winter: Das gilt nur, wenn der Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt worden ist)

– Gut. Herr Schnabel, bitte.

**Kirchenrat Schnabel:** Wenn wir einen Öffentlichkeitsausschuß einrichten würden, dann müßten wir trotzdem die Empfehlung der letzten Synode aufnehmen und gleichzeitig auch noch die Arbeitsgruppe bilden. Das wäre nicht sehr rationell. Deshalb ist es gut, sich auf jeden Fall auf die Alternative Buchstabe b in Ziffer 4 zu verständigen. Das ist auch im Sinne des Beschlusses der letzten Synode.

Dann möchte ich noch sagen, daß der Begriff des Konzepts in der Alternative Buchstabe b so umfassend ist, daß er wirklich alles einbeziehen kann, was sich im Laufe der Zeit entwickelt. Bei der Alternative Buchstabe a wären wir auf ganz bestimmte Aufgaben festgelegt. Buchstabe b ist das, was jetzt gemacht wird und deshalb auch sinnvollerweise weitergeführt wird. Deswegen ist die Alternative b die sinnvollere.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Um mögliche spätere Unklarheiten von vornherein zu vermeiden, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Abschnitt IV nur dann zum Zuge kommt, wenn Sie sich für die Alternative II.4 a entscheiden.

Der Hintergrund ist folgender: In der Satzung des Presseverbandes steht, daß der Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses der Synode zugleich Vorstandsmitglied ist. Wenn Sie den Ausschuß jetzt wieder bilden, könnte dieser

theoretisch auch jemand anderen zum Vorsitzenden wählen als Herrn Wermke und dann wäre, wenn Sie gleichzeitig Abschnitt IV beschließen, unklar, wer von beiden dem Vorstand angehört. Also Abschnitt IV bitte nur, wenn vorher geklärt ist, daß Sie für die Alternative II.4 a sind.

In dem Zusammenhang möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß die Frage, wer künftig dann den Sitz im Vorstand des Presseverbandes einnimmt, neu geklärt werden muß, falls der Ausschuß endgültig nicht gebildet wird. Denn die Folge davon wäre, wenn der Ausschuß nicht mehr existiert, daß der Sitz frei ist. Und das ist vielleicht nicht im Sinne der Synode, daß die Synode nicht mehr im Vorstand des Presseverbandes vertreten ist. Das muß dann zu gegebener Zeit mitbedacht werden.

Zum Antrag von Herrn Rau möchte ich noch sagen, wenn man den Ausschuß für Mission und Ökumene, oder wie er später immer heißen mag, von einem besonderen Ausschuß zu einem ständigen Ausschuß macht, dann hat das natürlich geschäftsordnungsmäßige Konsequenzen, die man bedenken muß. Eine wesentliche Konsequenz ist, daß ein ständiger Ausschuß keine externen Mitglieder mehr haben könnte. Denn bei den besonderen Ausschüssen gilt: In diese dürfen auch Personen berufen werden, die Nichtsynodale sind. Ihre Anzahl soll die Hälfte der synodalen Mitglieder des Ausschusses nicht übersteigen. Außerdem besteht die Regel, daß die besonderen Ausschüsse und Kommissionen Mitarbeiter, in deren Dienstbereich die Behandlung der den Ausschüssen und Kommissionen übertragenen Angelegenheiten fällt, mit beratender Stimme hinzuziehen können. Dieses ist bei ständigen Ausschüssen nicht möglich. Wenn Sie das also umwandeln, würden Sie gegebenenfalls diese Konsequenz der Geschäftsordnung mit in Kauf nehmen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Bevor ich die beiden nächsten Wortmeldungen aufrufe, kann ich Ihnen wieder ein Wahlergebnis bekanntgeben.

## V

### Wahl der EKD-Synoden

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich gebe Ihnen das **Ergebnis des zweiten Wahlgangs** der Wahl der **1. Stellvertreter** der EKD-Synoden bekannt. Es wurden 73 Stimmzettel abgegeben. Alle sind gültig. Es genügt die einfache Mehrheit. Es erhielten:

Dr. Harmsen	25 Stimmen
Herr Jensch	2 Stimmen
Frau Roth	30 Stimmen
Herr Dr. Schäfer	24 Stimmen
Herr Stöcklin	22 Stimmen
Herr Vogel	32 Stimmen
Herr Dr. Wetterich	22 Stimmen
Frau Winkelmann-Klingsporn	24 Stimmen

Damit sind erste Stellvertreter neben Herrn Friedrich:

Herr Vogel, Frau Roth und Herr Dr. Harmsen.

Sie sind nicht anwesend, wir können sie also nicht fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(Synodaler Schmidt: Sie müssen ja zuvor unterschrieben haben, daß sie im Falle der Wahl diese annehmen)

Es steht noch aus die Wahl der 2. Stellvertreter. Aber um 21.45 Uhr fangen wir nicht mehr mit neuen Wahlen an.

## IV

### Berichte der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Mir liegen weitere Wortmeldungen zur Beschußempfehlung vor. Das Wort hat jetzt Herr Dr. Pitzer.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Zur Erläuterung zu den Ausführungen des Herrn Oberkirchenrat Dr. Winter betreffend den Antrag Dr. Rau möchte ich noch auf folgendes aufmerksam machen: Die Geschäftsordnung schreibt unter § 40 vor, daß Änderungen der Geschäftsordnung nur aufgrund vorausgegangener Beratung in einem Ausschuß mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Synodalen beschlossen werden. Der Antrag Rau würde eine Änderung der Geschäftsordnung beinhalten und würde deshalb diesen Anlauf brauchen. Wahrscheinlich wäre es zweckmäßig, der Antrag würde zurückgezogen.

Synodaler **Lehmkuhler**: Ich wollte nur etwas aufgreifen von dem, was Herr Dr. Winter gesagt hat. Das ist mir jetzt erst richtig klar geworden, daß wir unter Abschnitt I Ziffer 3 bei der Festlegung der Zahl der synodalen Mitglieder bedenken müssen, daß die Ausschüsse weiter anwachsen können und eventuell doch 18 Leute haben können. Wenn wir 12 synodale Mitglieder beschließen, kann es sein, daß der ganze Ausschuß hinterher 18 Mitglieder hat.

Synodaler **Götz**: Ich habe nur noch eine Nachfrage. Wir haben das Anliegen von Herrn Weiland zur Kontrolle der kirchlichen Sendungen im RNF usw. unter II.4 Buchstabe a mit einem vierten Spiegelstrich aufgenommen.

Wenn wir uns anstelle von Buchstabe a für Buchstabe b entscheiden, wo kommt dann das Anliegen von Herrn Weiland vor, oder muß das dann auch nachgetragen werden unter Buchstabe b?

Synodaler **Dr. Krantz**: In dem Beschußvorschlag gibt es eine weiche Stelle. Unter Abschnitt II heißt es:

*Die Synode bildet vorläufig*

– das klingt so, als ob die Kommission bzw. die besonderen Ausschüsse eine Probezeit verordnet bekämen. Entweder muß es heißen:

*Die Synode bildet... Erstens, Zweitens, Drittens... oder*

*Sie bildet vorläufig nur... usw.*

– wenn man damit ausdrücken will, daß später vielleicht noch Ausschüsse nachkommen können.

Synodaler **Stober**: Nachdem Herr Dr. Pitzer auf das Geschäftsordnungsverfahren beim Antrag von Herrn Dr. Rau hingewiesen hat, möchte ich sagen, der Hauptausschuß hat diesen Antrag beraten. Er hat im Hauptausschuß keine Mehrheit gefunden.

Synodale **Schiele**: Als Antwort auf die Frage von Herrn Götz wollte ich sagen, wenn wir uns für Buchstabe b entscheiden, dann muß über den Antrag von Herrn Weiland gesondert abgestimmt werden und wir müßten dann jemanden vielleicht aus der Synode bestimmen, der dafür vorgesehen wird ganz speziell für diese Aufgabe. Es können auch zwei Leute sein, wenn Sie das wollen. Aber das wäre etwas Gesondertes, weil dieser Antrag ja in sich schlüssig bei Ihnen liegt.

Synodaler **Schwerdtfeger** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich die Gedankenflüsse störe, aber ich habe festgestellt, daß von unserer EKD-Wahlliste noch fünf Namen für vier zu wählende Leute übrig bleiben. Die Wahlliste würde sehr kurz. Wir diskutieren jetzt sowieso noch. Vielleicht könnten wir das doch noch erledigen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Dann müssen wir die Wahlkommission ein weiteres Mal bitten, aktiv zu werden.

Synodaler **Heinzmann**: Man kann mit so einem Papier nicht alles wollen. Herr Weiland, vielleicht könnten Sie sich für heute damit begnügen. Ich denke, daß wir unter der Abschnitt II Ziffer 4, egal ob Buchstabe a oder b, beschlossen wird, Spielräume haben für eine solche Begleitung des Regionalfernsehens. Bis zur Frühjahrssynode werden noch nicht sehr viele Dinge geschehen sein. Herr Schnabel beginnt ja eben erst zu verhandeln, so daß man vielleicht dann noch einmal darüber sprechen könnte. Wenn Ziffer 4 a die Mehrheit findet, dann ist durch Beobachten und Koordination weiterer Entwicklungen auf dem Sektor der Medien Gelegenheit, das aufzugreifen, falls sich jemand findet, der dazu Zeit hat, und bei Ziffer 4 b wäre es ebenso. Das jetzt gesondert aufzugreifen halte ich im Moment für eine Überforderung. Irgendwann sollten wir dieses jetzt in dritter Lesung entstandene Papier mal verabschieden.

Synodaler **Heidel**: Ich wollte nur sagen, es geht einfach um einen abstimmungstechnischen Vorgang. Der Konsynodale Weiland hat einen Antrag gestellt. Er wäre in einem Fall drin und im anderen Fall nicht drin. Da müßte einfach mal abgestimmt werden, weil das von vorhin noch offen ist.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Das müßte dann im Zusammenhang mit dem Fernseh-Beschluß noch einmal abgestimmt werden.

Synodaler **Fischer**: Ich wollte nur zu der von Dr. Krantz benannten weichen Stelle vermerken, die ist absichtlich so gemeint. Es ist in der Tat eine Erprobung. Denn erst im Frühjahr, wenn die Aufgabenverteilung mit Zeitplausung vorliegt, wird endgültig installiert.

Eine zweite weiche Stelle habe ich eben entdeckt. Ich bitte Ziffer 5 unter Abschnitt II zu streichen. Das meinte wohl Hans-Georg Schmitz mit seiner Bemerkung, daß das den Anschluß an die Aufzählung bedeuten würde. Es handelt sich aber um den Schlußsatz des ganzen Abschnitts. Ich bitte also die Ziffer „5“ als Bezeichnung zu streichen. Das ist eine sehr weiche Stelle.

Synodaler **Steiger**: Ich möchte auf eine weitere Konsequenz des Antrags von Herrn Dr. Rau hinweisen. Es hätte die Folge, wenn wir einen weiteren ständigen Ausschuß einrichten, daß das gesamte Präsidium sich verändern müßte, weil ja die ständigen Ausschußvorsitzenden mit drin sein müssen. Und die Zusammensetzung der derzeitigen Ausschüsse müßte total verändert werden, denn die Ausschüsse können ja nicht parallel tagen. Das zöge also eine relativ große Veränderung dessen nach sich, was wir gerade auf dieser Synode bewirkt haben.

Synodaler **Dr. Heidland**: Jetzt muß ich etwas zum Antrag von Herrn Dr. Rau sagen. Das ist ja nur der Antrag auf Prüfung, ob irgendwann ein ständiger Ausschuß gemacht wird. Deswegen ändert der Antrag die Geschäftsordnung überhaupt nicht, sondern setzt das Verfahren in Gang, das für die Änderung der Geschäftsordnung notwendig ist.

Das können wir auf jeden Fall beschließen ohne die für eine Änderung der Geschäftsordnung notwendige Zweidrittelmehrheit. Es geht nur darum, daß in der Frühjahrssynode geprüft wird, ob dieser Ausschuß nicht ein ständiger wird. Dem steht formaltechnisch nichts entgegen.

## V

### **Wahl der EKD-Synoden**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Sie haben die Wahlzettel bekommen.

Wir wählen vier **2. Stellvertreter** für die EKD-Synoden.

Auf der Liste stehen Herr Jensch, Herr Dr. Krantz, Herr Dr. Schäfer, Herr Stöcklin, Herr Dr. Wetterich und Frau Winkelmann-Klingsporn. Es sind 6 Namen, und Sie haben vier Stimmen. –

(Wahlhandlung)

Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben? – Dann ist der Wahlgang geschlossen.

## IV

### **Berichte der vier ständigen Ausschüsse über die Bildung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Sofern nicht weitere Wortmeldungen vorliegen, können wir uns der **Abstimmung** über den Beschußvorschlag der Formulierungsgruppe mit allen Änderungen und Ergänzungen zuwenden.

Schauen Sie sich noch einmal Abschnitt I an. Müssen wir die einzelnen arabischen Ziffern getrennt abstimmen?

(Zurufe: Ja.)

– Ja, dafür gibt es einen Antrag.

1. *Die Synode stimmt – gemäß § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung – der Einrichtung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen nur zu auf der Grundlage einer konkreten Aufgabenbeschreibung mit zeitlicher Begrenzung und Berichtspflicht*

Wer stimmt diesem Abschnitt zu? – Das ist die ganz große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

2. *Für entstehende Kosten werden den besonderen Ausschüssen bzw. den Kommissionen Budgets zur Verfügung gestellt.*

Wer stimmt hier zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 5. Enthaltungen? – 7. Damit ist das so beschlossen.

Zu Ziffer 3 liegt ein Änderungsantrag vor, die Zahl „10“ in „12“ zu ändern. Die Abänderung ist der weitergehende Antrag. Wir stimmen über den Satz ab:

3. *Die Zahl der synodalen Mitglieder soll 12 nicht überschreiten.*

Wer stimmt dem zu? – 40 Stimmen. Gegenstimmen? – 19. Enthaltungen? – 7. Damit ist der Abschnitt I angenommen.

Auch in Abschnitt II stimmen wir über die einzelnen Ziffern getrennt ab.

**Die Synode bildet vorläufig**

1. *je einen Vergabeausschuß für den Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“ und für den Fonds „Hilfe für Opfer der Gewalt“;*

Wer stimmt dem zu? – Das ist die eindeutige Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1. Dann ist das so beschlossen.

2. *eine Liturgische Kommission;*

Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 15. Dann ist das so beschlossen.

In Ziffer 3 haben wir eine Änderung zum Titel des Ausschusses. Die Formulierung soll lauten:

3. *einen besonderen Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“. Eine der Aufgaben dieses Ausschusses ist es, die Arbeit der zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz zu begleiten und deren Ergebnisse aufzunehmen und zu bearbeiten;*

Wer stimmt der Ziffer 3 in dieser Form zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 4. Damit ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu den Alternativen, wobei sie für Ziffer 4 a ergänzt wird durch den Vorschlag Weiland hinsichtlich der Kontrolle der kirchlichen Sendungen. Herr Weiland, ich bitte Sie, Ihren Antrag noch einmal zu wiederholen.

**Synodaler Weiland:** Es soll heißen:

*Kontrolle der kirchlichen Sendungen im Rhein-Neckar-Fernsehen mit Berichtspflicht auf der Herbstsynode 1998.*

(Synodaler Dr. Fischer: Muß man die Berichtspflicht nochmal erwähnen, wenn sie schon im Vorspann steht? – Zuruf: Das Datum steht nicht drin!)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Sie wissen, daß es hierzu eine Alternative gibt. Ich frage jetzt, wer stimmt für Buchstabe a, also einen besonderen Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit zu bilden. Wer stimmt für die Variante a? – Das sind 17 Stimmen. Wer lehnt 4 a ab? – 39 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 8. Damit ist Buchstabe a der Ziffer 4 abgelehnt.

Die Alternative 4 b heißt:

*Die Synode hält an der Notwendigkeit fest, die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes integrierter Kommunikation regelmäßig synodal zu begleiten. Die Synode entsendet dazu 3 Synodale in die Arbeitsgemeinschaft „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“ (EOK/Presseverband).*

Wer stimmt dieser Alternative zu? – Das ist die ganz große Mehrheit. Gegenstimmen? – 6. Enthaltungen? – 8. Damit ist die Alternative 4 b angenommen.

Die Bezeichnung „5“ wird gestrichen.

**Synodaler Dr. Fischer:** Man muß jetzt aber sagen, daß das, was Sie eben beschlossen haben, jetzt die Zählung III bekommt. Darauf hatte ich vorhin hingewiesen. Der Abschnitt „Die Synode hält an der Notwendigkeit fest ...“ erhält die Zählung Abschnitt III und der Satz, der im Beschußvorschlag unter Ziffer 5 steht kommt nach der Aufzählung unter Abschnitt II mit den drei Aussagen in den Ziffern 1, 2 und 3. Der Schlußsatz nach dieser Aufzählung ist der Satz, der bisher die Ziffer 5 hatte.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Der eben beschlossene Absatz wird also mit Abschnitt III bezeichnet und der im Beschußvorschlag unter Ziffer 5 stehende Satz erhält jetzt keine Ziffernbezeichnung mehr und wird letzter Satz von Abschnitt II.

(Zuruf: Da gab es einen Ergänzungsantrag!)

– Richtig. War das Ihr Ergänzungsantrag? – Können Sie ihn bitte noch einmal wiederholen.

**Synodaler Dr. Raffée:** Da die Alternative b beschlossen worden ist und damit die Frage des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit offen ist, sollte man das auch auf der Frühjahrssynode entscheiden, genauso wie über diese Ausschüsse, die oben genannt sind, entschieden wird, damit wir in der Frühjahrssynode, wenn ein Bedarf sein sollte, eine Entscheidung fällen.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Deshalb heißt der nun nicht mehr mit Ziffer 5 bezeichnete Satz:

*Die endgültige Entscheidung über die Bildung dieser Ausschüsse und eines besonderen Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit wird in der Frühjahrssynode 1997 aufgrund der konkreten Aufgabenbeschreibungen mit Zeitplanung getroffen.*

Wer stimmt diesem Satz, der der letzte Satz zu Abschnitt II sein wird, zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 2. Enthaltungen? – 1. Dann ist das so beschlossen.

Was bisher Abschnitt III war, wird jetzt Abschnitt IV. Wir stimmen ab über:

1. *Besonderer Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“. Eine Entscheidung wird bis nach dem Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Landeskirche auf der Frühjahrssynode 1997 zurückgestellt.*

Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2.

Wir stimmen ab über IV.2:

2. *Ebenfalls zurückgestellt bis zur Frühjahrssynode wird die Entscheidung über die Bildung einer „Kommission für Konfirmation“.*

Wer stimmt dem zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 4. Dann ist das bei 4 Enthaltungen so angenommen.

Nachdem es keinen besonderen Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit – jedenfalls vorläufig – gibt, wie ist es mit dem letzten Abschnitt?

(Oberkirchenrat Dr. Winter:  
Das muß erhalten bleiben als Abschnitt V.)

Abschnitt IV wird Abschnitt V. Dann heißt Abschnitt V:

*Das Mandat des Konsynodalen Wermke (bisheriger Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit) im Vorstand des Evangelischen Presseverbandes bleibt bestehen, bis über eine eventuelle Wiedereröffnung dieses besonderen Ausschusses entschieden ist.*

Wer stimmt dem zu? – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – 1 Gegenstimme des Synodalen Wermke –

(Heiterkeit).

Enthaltungen? – Keine Enthaltung.

Jetzt kommen wir zum Antrag von Herrn Dr. Rau, der dann Abschnitt VI sein würde. Ich verlese ihn noch einmal.

Bei der Frühjahrstagung 1997 soll außerdem geprüft werden, ob die Geschäftsordnung der Landessynode nicht dahingehend zu ändern wäre, daß in Zukunft ein weiterer ständiger Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ eingerichtet wird, der mit den entsprechenden Referaten im Evangelischen Oberkirchenrat korrespondieren würde. Übrigens soll der Name Hauptausschuß durch eine weniger mißverständliche Bezeichnung ersetzt werden.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Der letzte Satz kann so nicht stehenbleiben, denn dann beschließen wir das bereits. Es soll aber doch nur ein Prüfungsantrag sein.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Dann schlage ich vor zu formulieren: „Außerdem soll geprüft werden, ob für den Namen Hauptausschuß eine weniger mißverständliche Bezeichnung gefunden wird.“

**Synodaler Kabbe** (Zur Geschäftsordnung): Das sind zwei Anträge.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Gut, Sie wünschen, daß wir das extra abstimmen. Der erste Teil beinhaltet also, daß wir bis zur Frühjahrstagung überprüfen, ob der Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ als ständiger Ausschuß eingerichtet wird. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 21. Enthaltungen? – 7. Damit ist dieser Teil angenommen.

Getrennt davon stimmen wir über den Satz ab: „Es soll geprüft werden, ob man eine weniger mißverständliche Bezeichnung für den Namen Hauptausschuß finden kann.“

Wer möchte, daß das geschieht? – Das sind 25 Stimmen. Gegenstimmen? – 17. Enthaltungen? – 17. Damit ist das abgelehnt.

Ich bitte noch um ein paar Minuten Geduld. Wir hatten den Antrag von Herm Weiland zurückgestellt.

**Synodaler Martin** (Zur Geschäftsordnung): Können wir uns noch darauf verständigen, in welcher Form die zumindest vorläufig beschlossenen Kommissionen und besonderen Ausschüsse gebildet werden, damit sie sich möglicherweise morgen in der Mittagspause erstmals zusammenfinden können.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Machen Sie einen Vorschlag!

**Synodaler Martin** (Zur Geschäftsordnung): Als einziger noch verbleibender Vorsitzender des Ausschusses „Mission und Ökumene“ würde ich vorschlagen, daß an einem noch festzusetzenden Ort sich diejenigen um 14.00 Uhr treffen, die sich für den neugebildeten Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ interessieren.

**Synodaler Dr. Buck:** (Zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, ich erinnere mich an das letzte Mal. Ich glaube, da waren es die ständigen Ausschüsse, die Vorschläge gemacht haben. Bei dem Verfahren wollte ich eigentlich gerne bleiben. Wir wollten heute abend noch im Finanzausschuß über Kandidaten für diese Ausschüsse befinden.

**Synodale Fleckenstein:** Ich kann dazu sagen, daß wir vorgesehen haben, Listen für die besonderen Ausschüsse in den ständigen Ausschüssen herumgehen zu lassen. Die Interessenten mögen sich bitte eintragen. Wir werden dann morgen in der Plenarsitzung bekanntgeben, wann die konstituierenden Sitzungen stattfinden können. Sie werden vom ältesten Mitglied zu leiten sein.

**Synodaler Zeilinger:** Ist damit zu rechnen, daß nicht gemeint ist, daß jeder Ausschuß auf jeden Fall, sozusagen pflichtgemäß, mindestens einen Vertreter hineindelegiert, sondern daß überall nur die Möglichkeit besteht, das Interesse kundzutun?

**Synodaler Dr. Fischer:** Wir haben einen Richtwert für die Größe der Ausschüsse festgelegt. Damit haben wir eine neue Situation gegenüber früher. Wie findet dann die Begrenzung statt? Ich denke, die Begrenzung muß zumindest im Plenum beschlossen werden. Es kann ja durchaus sein, daß ein Ausschuß ein so überdimensionales Interesse äußert, daß er allein 12 Personen entsenden will. Das mag unanständig sein, kann aber auch realistisch sein. Dann muß im Plenum geklärt werden, wer in die Ausschüsse kommt, wenn ein höheres Interesse besteht als die Zahl der Plätze ist.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Dann dürfen wir weiterhin wählen.

**Synodaler Dr. Krantz:** Bei der Mitarbeit in der Liturgischen Kommission kann es sich nur um freiwillige Mitarbeit aus Interesse handeln

(Heiterkeit)

– denn ein Pflichtliturg ist ein schlechter Liturg, würde ich sagen. Wer dazu nicht ein bißchen Liebe und Interesse mitbringt, der ist wohl fehl am Platze. Es hat keinen Zweck, einem Ausschuß etwa aufzuerlegen, daß er gefälligst einen Delegierten in die Liturgische Kommission zu entsenden hätte. Ich bitte aber trotzdem, daß eine Liste für diesen Fall umläuft. Da mögen sich die Interessenten eintragen. Ich kann nur für die Liturgische Kommission reden.

**Synodaler Dr. Pitzer:** Ich möchte vorschlagen, daß wir die jetzt angesprochenen Probleme dann lösen, wenn sie tatsächlich aufgetreten sind und nicht schon für Fälle, die möglicherweise gar nicht eintreten, Vorsorge zu treffen.

Ich möchte weiter darum bitten, daß das Papier nicht weggelegt wird, bevor wir aus der Synodenmitte der Formulierungskommission nicht ganz herzlich gedankt haben für ihre hervorragende Vorlage.

Der **Beschluß** zur Einrichtung besonderer Ausschüsse lautet:

#### BESCHLUß

I

1. Die Synode stimmt – gemäß § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung – der Einrichtung von besonderen Ausschüssen und Kommissionen nur zu auf der Grundlage einer konkreten Aufgabenbeschreibung mit zeitlicher Begrenzung und Berichtspflicht.
2. Für entstehende Kosten werden den besonderen Ausschüssen bzw. den Kommissionen Budgets zur Verfügung gestellt.
3. Die Zahl der synodalen Mitglieder soll 12 nicht überschreiten.

II

Die Synode bildet vorläufig

1. je einen Vergabeausschuß für den Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“ und für den Fonds „Hilfe für Opfer der Gewalt“;
2. eine Liturgische Kommission;
3. einen besonderen Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“. Eine der Aufgaben dieses Ausschusses ist es, die Arbeit der zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz zu begleiten und deren Ergebnisse aufzunehmen und zu bearbeiten.

Die endgültige Entscheidung über die Bildung dieser Ausschüsse und eines besonderen Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit wird in der Frühjahrssynode 1997 auf Grund der konkreten Aufgabenbeschreibungen (mit Zeitplanung) getroffen.

### III

Die Synode hält an der Notwendigkeit fest, die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes integrierter Kommunikation regelmäßig synodal zu begleiten. Die Synode entsendet dazu 3 Synodale in die Arbeitsgemeinschaft „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“ (Evangelischer Oberkirchenrat/Presseverband).

### IV

1. Besonderer Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“: Eine Entscheidung wird bis nach dem Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Landeskirche auf der Frühjahrssynode 1997 zurückgestellt.
2. Ebenfalls zurückgestellt bis zur Frühjahrssynode wird die Entscheidung über die Bildung einer „Kommission für Konfirmation“.

### V

Das Mandat des Konsynodalen Wermke (bisheriger Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit) im Vorstand des Evangelischen Presseverbandes bleibt bestehen, bis über eine eventuelle Wiedererichtung dieses besonderen Ausschusses entschieden ist.

### VI

Bei der Frühjahrstagung 1997 soll außerdem geprüft werden, ob die Geschäftsordnung der Landessynode nicht dahingehend zu ändern wäre, daß in Zukunft ein weiterer ständiger Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ eingerichtet wird, der mit den entsprechenden Referaten im Evangelischen Oberkirchenrat korrespondieren würde.

### VII

#### **Bericht des Bildungs-/Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996: Privatfernsehen**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, daß wir unsere Arbeit vollständig erledigen müssen, und es steht noch der Ergänzungsantrag von Herrn Weiland aus. Der Antrag gehört in die Beschlüsse zum Privatfernsehen (s. Seite 84).

Der Antrag bezieht sich auf Ziffer 4 des Ergänzungsantrags des Finanzausschusses und lautet:

*Entwicklung und Erfolg des Projektes werden von einer synodalen Beleitkommission / Projektgruppe kontrolliert, die rechtzeitig vor Verlängerung des Sendervertrags der Synode berichtet.*

Wer kann dieser Ergänzung zu Ziffer 4 des Beschußvorschlags zum Privatfernsehen zustimmen? – 30 Ja-Stimmen. Gegenstimmen? – 13. Enthaltungen? – 20. Damit ist dieser Antrag mit 33 Stimmen abgelehnt.

Liebe Konsynodale, ich danke Ihnen für Ihre Zähigkeit und Durchhaltekraft. Ich schließe die Sitzung und bitte den Konsynodalen Rieder um das Schlußgebet.

(Synodaler Rieder spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Sitzung 22.25 Uhr)

Pforzheim-Hohenwart, Donnerstag, den 17. Oktober 1996, 10.15 Uhr

### Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Verpflichtung eines Synodalen

III

Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission

IV

Gemeinsamer Bericht der vier ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996:

Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1996 (Nachtrags- haushaltsgesetz)

Berichterstatter: Synodaler Rieder (FA)

V

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996:

Entwurf Kirchliches Gesetz über das Disziplinarrecht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Ausführungsgesetz- AG DG.EKD)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Becker

VI

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Berichterstatter: Synodaler Butschbacher

VII

Bekanntgabe der Zusammensetzung der vorläufigen besonderen Ausschüsse und der Liturgischen Kommission

VIII

Entsendung/Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

1. in den Vorstand des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden – vier Synodale –
2. in das Kuratorium der Fachhochschule Freiburg – drei Synodale –
3. in den Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte – eine/n Synodale/n –
4. in die Evangelische Landesjugendkammer in Baden – ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied –
5. in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes – drei Synodale –
6. in die Arbeitsgemeinschaft „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“ (Evangelischer Oberkirchenrat/Presseverband) – drei Synodale –

IX

Verschiedenes

X

Schlußgebet

Vizepräsident Dr. Pitzer: Ich eröffne die vierte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 9. Landessynode. Das Gebet zum Eingang spricht der Synodale Schmidt.

(Synodaler Schmidt spricht des Eingangsgebet)

Ich grüße Sie herzlich von dieser Stelle und hoffe, daß Sie durch fruchtbare Ausschußarbeit für ein letztes Plenum motiviert sind. Damit deute ich an, daß wir die Absicht haben – entgegen der vorläufigen Zeitplanung –, heute fertig zu werden.

(Beifall)

Wenn das gelingen soll, dann müssen wir jetzt zügig und zugleich ohne Hetze zu Werke gehen. Das verlangt Konzentration.

Christen wissen nicht alles besser, aber sie wissen oft das Bessere. Deshalb bitte ich Sie, einmal aus dem Fenster zu schauen, soweit das hier mit diesen Luken möglich ist. Danach bitte ich Sie, das Gesangbuch unter Nummer 449 aufzuschlagen. Wir singen davon die Strophen 1 und 12 unter dem fachkundigen Ton von Herrn Schmidt, der sowieso mit uns singen wollte.

(Die Synode singt das Lied „Die güldne Sonne“)

Sie haben es bemerkt: Die letzte Strophe deutet auf das Ende unserer Sitzung, die erste auf den augenblicklichen Beginn. Ich habe mich in der Mitte der erste Strophe erhoben, damit wenigstens einer korrekt singt. Sie alle hätten dort singen müssen: „aber nun sitz' ich, bin munter und fröhlich“.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, daß Sie das ganz wörtlich und ernst nehmen. In dieser Stimmung möchte ich gerne am Anfang der Sitzung über das karge „Ja“ hinaus, das ich im Verlaufe der Tagung zweimal zu sagen hatte, meinen Dank dafür hinzufügen, daß Sie mir das Vertrauen entgegengebracht haben und durch die Wahl bekundeten, daß ich im Präsidium hier mitwirken soll. Das ist mir ein Zeichen dafür, daß diejenigen, die mich gefragt und gebeten haben, nicht allein waren. Diejenigen unter Ihnen, die eine andere Person, eine andere Richtung oder sonstwie ein Zeichen setzen wollten, bitte ich ebenso um Ihr Vertrauen und möchte Sie bitten, mir abzunehmen, daß ich in diesem Amt mich bemühen werde, nach meinen Kräften wirklich dazu beizutragen, daß der Wille der ganzen Synode erkannt wird und ans Licht kommt.

Wir hatten eingangs bei einem unerwarteten Tagesordnungspunkt erlebt, wie in wenigen Stunden die Wahrheit sehr unterschiedliche Seiten zeigen kann. Ich denke, wir haben dabei auch einiges gelernt, wie vorläufig doch oft das ist, was wir erkennen und leidenschaftlich vertreten. Ich möchte gerne noch den Satz hinzufügen: bei allem müssen wir uns bewußt machen, daß es immer auch um Menschen geht. Bei jeder Sache, die wir verhandeln, sind im Hintergrund letztlich Menschen betroffen und engagiert. Wenn wir uns ihnen zuwenden, dann sieht manche Wahrheit gütiger und freundlicher aus. In diesem Sinne möchte ich gerne mit Ihnen die Arbeit beginnen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Sie haben sie vor sich liegen.

## I Bekanntgaben

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Beim ersten Tagesordnungspunkt gebe ich zunächst nur einen Teil bekannt, da wir – wie bisher – wieder Wahlen haben und ich einiges Weitere dann dort einbeziehen kann.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen nur einen vorläufigen Überblick über den heutigen Tag geben. Mit dem jetzt beginnenden Plenum werden wir fortfahren bis zum Mittag. Sicherlich wird noch Zeit sein für eine kleine Pause im Zusammenhang mit den Wahlen. Die Mittagspause, so hatten wir uns im Präsidium gedacht, wollen wir verkürzen und um 14.00 Uhr hier wieder mit dem Rest des Plenums beginnen, was wir dann noch zu erledigen haben. Damit können sich die Ausschüsse, soweit sie heute schon klar sind und strukturiert werden, nach der ökumenischen Fürbittandacht, die wir unmittelbar an das Schlußgebet einladend anschließen, noch konstituieren. Heute abend bleibt dann unverändert der Landeskirchenrat.

Bei dieser Sache gleich etwas sehr Nüchternes. Wir müssen möglichst bald feststellen, wer außer den Mitgliedern des Landeskirchenrats zum Abendessen bleibt. Herr Wermke, reicht das bis zur Pause? Vielleicht können wir so verfahren, daß diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die es jetzt absehen können, einen Zettel mit ihrem Namen fertigen und Herrn Wermke zustecken. Oder können wir das einfach mit Handzeichen machen?

Synodale **Grenda**: Für die Leute in den Ausschüssen, die dableiben, ist nicht genau absehbar, ob sie wirklich noch ihre Züge am Abend erreichen. Das hängt vom Ende der Arbeit ab.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Dann müssen wir etwas offen bleiben in dieser Sache. Nicht auf die letzte Zahl wird alles stimmen können. Dessen waren wir uns bewußt. Damit werden wir leben. Im Zweifelsfalle steht dann auch noch die Übernachtung zur Verfügung bzw. muß in Anspruch genommen werden.

Können wir einen Versuch machen, schon jetzt festzustellen, wer außer den Mitgliedern des Landeskirchenrats Abendessen brauchen wird? Ich sehe neun Personen, die wir melden werden. Wenn sich noch etwas ändert, wollen Sie bitte Herrn Wermke oder einem der Schriftführer darüber Nachricht geben.

Synodaler **Spelsberg** (Zur Geschäftsordnung): Können wir schon etwas erfahren, für wann die Einsetzung der besonderen Ausschüsse heute vorgesehen ist?

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Nach unserem Regieplan unmittelbar nach dem Wiederbeginn nach dem Mittagessen. Wenn wir Zeit haben, daß eine vorläufige Bekanntgabe noch vor dem Mittagessen möglich ist, wäre damit auch etwas Zeit, bereits die Konstituierung etwas vorzuplanen. Wenn es möglich ist, wollen wir das versuchen. Ansonsten ist dieser Punkt nach dem Mittagessen vorgesehen.

Synodaler **Ludwig**: Ich habe noch eine Zusatzfrage. Ist daran gedacht, daß heute abend auch die stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats teilnehmen?

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Nein.

Ich habe noch eine kleine Bitte, daß Sie das Ende der Pausen pünktlich einhalten. Das wird mit zum Gelingen beitragen.

Zu den Bekanntgaben noch ein zweites Blatt. Herr Landesbischof Dr. Engelhardt hat als **Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg** Herrn **Dr. Günther Schnurr**, Universitätsprofessor für Systematische Theologie, in den **Landeskirchenrat** berufen.

(Beifall)

Herr Professor Schnurr, ganz herzlichen Glückwunsch auch von dieser Stelle und herzlichen Dank für Ihre langjährige treue Mitarbeit.

Der **Rechnungsprüfungsausschuß** hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober Herrn Erich **Rieder** zum **Vorsitzenden** und Herrn Otmar **Butschbacher** zum **Stellvertreter** gewählt. Beide Herren werden wir gleich live erleben. Herzlichen Dank und Glückwunsch auch Ihnen beiden.

(Beifall)

Wir schauen nach dem nächsten Tagesordnungspunkt. Wir haben noch einen Synodalen zu verpflichten.

## II Verpflichtung eines Synodalen

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ich bitte unseren neuen Synodalen **Peter Frei**, nach vorne zu kommen und bitte die Synode, sich zu erheben.

Herr Frei, nach § 114 unserer Grundordnung habe ich Ihnen folgendes Versprechen abzunehmen. Ich lese das Versprechen vor:

*Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.*

Ich bitte Sie jetzt nachzusprechen: Ich verspreche es.

(Synodaler Frei: Ich verspreche es.)

Bitte nehmen Sie Platz.

Ich darf damit Herrn Frei auch ganz herzlich in unserer Mitte begrüßen. Er hatte vorangezeigt, daß er erst ab heute an der Tagung teilnehmen kann. Herr Frei, nun entgeht Ihnen der zweite Tag. Sie entscheiden selbst, wie Sie das betrauen.

(Heiterkeit)

Ich wünsche Ihnen eine gute Mitarbeit.

(Beifall)

## III Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ich kündige an, daß wir weitere Tagesordnungspunkte, unter anderem den Tagesordnungspunkt V, einbeziehen und vorziehen werden, um die Wahl läcken zu füllen.

Wir kommen zur Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission. Ich gebe Ihnen zunächst eine Information, was es damit überhaupt auf sich hat. Es gibt ein Kirchliches Gesetz über die Wahl des Landesbischofs aus dem Jahre 1984. Darin heißt es in § 1:

*Der Landesbischof wird auf Vorschlag einer Wahlkommission von der Landessynode durch Mehrheitswahl gewählt und von dem Landes-*

kirchenrat ernannt. Die Wahlkommission ist spätestens in der zweiten Tagung der Synode zu bilden.

In § 2 ist der wichtige Passus der Buchstabe c:  
je sechs von der Landessynode aus ihrer Mitte gewählte theologische und nichttheologische Mitglieder  
gehören dieser Kommission an.

Diese sind jetzt zu bestimmen. Wir sind so vorgegangen, daß in den einzelnen Ausschüssen alle Synodalen Gelegenheit hatten, ihr Interesse an der Mitarbeit in dieser Kommission zu bekunden. Ich verlese Ihnen jetzt die Liste der Vorgeschlagenen, und zwar zunächst die Liste der Nichttheologen. Es sind dies:

Peter Bauer, Christa Grenda, Thea Groß, Renate Kilwing, Dr. Peter Kudella, Hans-Jörg Martin, Dr. Hartmut Maurer, Jörg Schmidt und Heide Timm.

Wir geben gleich die Stimmzettel für einen 1. Wahlgang aus. Ich gebe Ihnen aber zunächst auch noch die Liste für die theologischen Mitglieder bekannt. Dieses sind:

Hans-Ulrich Carl, Dr. Ulrich Fischer, Mathias Götz, Günter Ihle, Thomas Lehmkuhler, Wilfried Steiger und Hermann Witter.

Die Methode, über die Ausschüsse Vorschläge einzuholen, schließt nicht aus, daß nun doch aus dem Plenum weitere Vorschläge gemacht werden. Der Weg war deshalb vorgesehen, daß wir nach Möglichkeit nicht riesenlange Listen haben, die den Wahlvorgang verlängern. Vorschläge sind also noch möglich. Ich bitte Sie, diese jetzt zu machen.

**Synodaler Friedrich:** Ich möchte Frau Gärtner vorschlagen.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Frau Gärtner ist vorgeschlagen. Frau Gärtner, akzeptieren Sie den Vorschlag?

(Synodale Gärtner: Ja.)

Gibt es weitere Vorschläge bei den nichttheologischen Mitgliedern? – Das ist nicht der Fall.

Ich komme nun zu den Vorschlägen auf der Liste der theologischen Mitglieder.

**Synodale Mildenberger:** Ich möchte Frau Eichhorn vorschlagen, da ich finde, daß auch unter den theologischen Mitgliedern eine Frau sein sollte.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Frau Eichhorn, darf ich Sie fragen, ob Sie den Vorschlag akzeptieren?

(Synodale Eichhorn: Nein!)

Frau Eichhorn lehnt die Kandidatur ab. Frau Mildenberger hat eine Fährte gelegt. Geht jemand auf dieser Fährte weiter?

(Heiterkeit)

**Synodaler Carl:** Ich schlage Frau Vogel vor.

(Die Synodale Vogel lehnt spontan ab. – Heiterkeit)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Es gibt keine weiteren Vorschläge. Das bedeutet, daß wir die Wahl eröffnen können, sobald die Wahlzettel gedruckt sind. Das wird jetzt geschehen.

Während Herr Wermke die Vorbereitungen in Gang bringt, gebe ich Ihnen zur Kenntnis, welche Synodalen sich bereit erklärt haben, bei der Durchführung der Wahl mitzuwirken.

Das sind Herr Punge, Herr Fath, Herr Kabbe und Herr Schöler.

Gibt es Einwände gegen diese Wahlkommission? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Bis die Wahlzettel fertiggestellt sind, können wir zur Position Bekanntgaben zurückkehren.

## I Bekanntgaben

(Fortsetzung)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Vielleicht brauchen Sie für die nächsten Bekanntgaben einen Zettel, wenn Sie sich Notizen machen wollen. Sie beziehen sich auf die Wahlen, die wir gestern durchgeführt haben.

Ich gebe Ihnen als nächstes die **Zusammensetzung des Landeskirchenrates** bekannt.

Die **ordentlichen Mitglieder** in alphabetischer Folge sind: Dr. Joachim Buck, Heinz Friedrich, Klaus Heidel, Dr. Gerhard Heinzman, Annegret Lingenberg, Dr. Volker Pitzer, Ingeborg Schiele, Gerrit Schmidt-Dreher, Wulf Schwerdtfeger, Wolfram Stober, Werner Weiland.

Vom Landesbischof berufenes Mitglied, das haben Sie schon erfahren, ist von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg Herr Dr. Günther Schnurr.

Wenn ich die **Stellvertreter** nicht in alphabetischer Reihenfolge lese und Sie diese parallel schreiben, haben Sie gleich die Zuordnung:

Werner Ebinger, Christa Grenda, Otmar Butschbacher, Schwester Ilse Wolfsdorff, Klaus-Eugen Speck, Günter Gustrau, Professor Dr. Hans Raffée, Martin Ludwig, Sabine Eisenbeiß, Christiane Vogel, Mathias Götz.

Noch einmal allen in diesem Zusammenhang und als Team ein gutes Gelingen, gute Kräfte und Gottes Segen für diese wichtige Aufgabe.

Das nächste Wahlergebnis, das ich Ihnen bekanntgeben kann, ist komplett. Die Wahl für die **EKD-Synode** hat folgenden endgültigen **Stand** erbracht:

**Ordentliche Mitglieder** sind: Annegret Lingenberg, Dr. Gerhard Rau, Helmut Sutter, Gerd Ehemann.

1. **Stellvertreter** sind jeweils dann auch in der Zuordnung: Heinz Friedrich, Otto Vogel, Marion Roth, Dr. Dirk Harmsen.

2. **Stellvertreter** sind, jetzt wieder von oben: Dr. Hermann Krantz, Elisabeth Winkelmann-Klingsporn, Dieter Stöcklin, Dr. Paul Wetterich.

**Synodaler Martin** (Zur Geschäftsordnung): Können wir noch die Zahlen der Wahlergebnisse des eben Zitierten erfahren?

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Im Augenblick nicht, wir werden aber selbstverständlich bemüht sein, diese Stimmenverhältnisse aus den Akten herbeizuholen und Ihnen noch bekannt zu geben.

Nachdem Sie sowieso den Stift in der Hand haben, eine Notiz, die auch zum Aufschreiben ist. Sie haben gestern schon mitbekommen, was die Frühjahrstagung, die verkürzt ist, alles machen soll. Sie hat schon aus „Altlasten“, wie das heute heißt, eine Vielzahl von zu behandelnden Gegenständen. Es ist deshalb notwendig, vor dieser Tagung ein Tagestreffen anzusetzen. Der Termin dafür soll sein Freitag, 16. März

(Zurufe: 14.1.)

Die Synode ist souverän, sie entscheidet gegen mein Papier, hier steht der 16. Die Kanzlei, wenn ich das einmal einfügen darf, arbeitet aus der Rückschau der Erfahrungen der letzten Jahre wirklich vorzüglich. Wir dürfen ihr auch einmal zugesetzen, daß sie einen Sonntag verlegt oder für ein Zwischen treffen ansetzt.

(Heiterkeit – Zuruf: Gibt es schon eine Uhrzeit)

Die Uhrzeit ist üblicherweise 10.15 Uhr. Also: **Tagestreffen am 14. März 1997**. Sie erhalten aber noch eine gesonderte Einladung.

Die Wahlzettel für die Bischofswahl sind noch nicht fertiggestellt – Entschuldigung, für die Bischofswahlkommission.

(Große Heiterkeit)

Das ist wunderschön. Sie merken, dahinter liegt verborgen die Tatsache, daß diesmal dieses Gremium nicht nur vom Präsidenten für wichtig und bedeutend erklärt wird, sondern daß es auch heiß ist. Es wird etwas zu tun haben. Das verbirgt sich in diesem Formulierungsfehler.

Ich nehme die uns noch bleibende kleine Pause als Gelegenheit, Herr Oloff für seine Andacht heute morgen zu danken.

(Beifall)

Seine Meditation über die Fremdlinge und die Weltfremdheit hat mich motiviert, ein Buch aufzutragen, das in meinem Synodengepäck ist, in das ich aber noch nicht hineinschauen kann. Ich halte es einmal hoch. Es heißt „Weltfremdheit“ von Peter Sloterdijk. Ich lese mit einem theologischen Arbeitskreis zur Zeit in diesem Buch. Damit Sie merken, daß nicht alle Leute so von den Fremdlingen reden wie Herr Oloff das liebevoll mit uns tut, darf ich Ihnen einen einzigen Satz aus der Seite 113 vorlesen. Es ist ein ganz einfacher Satz:

Die großzügige Projektion des „Mönchs“ auf die archetypische Ebene trägt zwar der neuzeitlichen Tendenz Rechnung, die Welt alternativlos als zu bejahende zu denken; aber diese katholisch-hinduistische entente cordiale ist nur möglich, sofern sie Distanz hält zur eigentlichen Modernität – dem von Protestanten, Humanisten und Atheisten dominierten Komplex aus Geldpantheismus, Erfolgsherrlichkeit, verabsolutierter Kommunikation, experimentellem Existentialismus und medialem (Im)Materialismus.

(Heiterkeit)

Ich bitte, sich wieder zu beruhigen. Sie können das Buch gerne bei mir ausleihen.

(Heiterkeit)

Sie können das Ganze auch noch einmal nachlesen. Ich wollte Ihnen nur zeigen, in welcher Gesellschaft Sie sich befinden, wie ernst die ökumenischen Anliegen zu nehmen sind, von denen wir gestern hörten, und wie wichtig es ist, daß wir auch Fachleute aus der Wirtschaft unter uns haben, damit wir den Geldpantheismus und all das, was uns eigen ist, richtig verarbeiten.

**Synodale Vogel:** Ich wollte nur fragen, ob es sich dabei um die berühmte „Chaos-Theologie“ handelt.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Nein, es geht hier um einen Abschnitt, der sich mit der Sucht befaßt. In diesem Zusammenhang geht es um die Theorie des „Mönchs“.

Ich habe mittlerweile das **Stimmenergebnis der Wahl der 2. Stellvertreter der EKD-Synoden** bekommen, die hier nach dem letzten Wahlgang festgehalten sind.

Abgegebene Stimmzettel	72,
erforderliche Stimmenzahl	37,
gültige Stimmzettel	72.

Das Ergebnis der Auszählung erbrachte:

Peter Jensch	13 Stimmen
Dr. Hermann Krantz	56 Stimmen
Dr. Albert Schäfer	34 Stimmen
Dieter Stöcklin	39 Stimmen
Dr. Paul Wetterich	37 Stimmen
Frau Winkelmann-Klingspom	48 Stimmen

Damit ergibt sich die Zuordnung an erste Stelle Herr Dr. Krantz, dann Frau Winkelmann-Klingspom, dann Dieter Stöcklin und schließlich an vierter Stelle Dr. Paul Wetterich.

Herr Martin, ist damit Ihr Anliegen erledigt?

(Synodaler Martin: Ja.)

Die Wahlzettel für die Bischofswahlkommission sind nun da, aber es sind zu wenig. Dieser Schaden wird sehr schnell zu beheben sein. Deshalb ist es nicht zu empfehlen, daß wir schon Tagesordnungspunkt V vorziehen. Dafür brauchen wir etwas mehr Zeit. Das machen wir nach dem 1. Wahlgang.

Ich kann Sie vielleicht, nachdem Ihnen das eben offensichtlich Freude gemacht hat, mit einer zweiten Lesebrücke erfreuen. Da Sie dieses Mal kaum Papier in Ihren Fächern haben, deshalb nichts zu lesen haben,

(Widerspruch und Zurufe: Doch!)

gehe ich mit Sicherheit davon aus, daß Sie die Dinge, die uns freundliche Menschen haben zukommen lassen, sich angeschaut haben. So haben wir dem Presseverband diese schöne Schrift über ein Leben in Baden von Werner Ebinger zu verdanken – wo ist er? –,

(Heiterkeit)

– er ist heute nicht da, es geht um Karl Theodor Ebinger. Da geht es natürlich auch um eine ganz berühmte Synode, nämlich die der Badischen Union von 1821.

So wie wir Zeit haben, wollen wir das eine und andere verlesen, ich habe Ihnen ein paar Köstlichkeiten ausgesucht, die uns ein wenig einstimmen können. Hier eine erste Passage:

*Eines Morgens kommt ein Diener des Ministerialrates Ewald zu Karl Theodor. „Komm Er morgen in das Haus des Ministerialrates neben der lutherischen Stadtkirche am Marktplatz. Der Ministerialrat wartet. Karl Theodor soll maßnehmen. Der Herr Ministerialrat braucht neue Schuhe für die Versammlung der Lutheraner und der Reformierten. Aber daß er auch die neueste französische Mode kennt!“*

Der Herr Oberbürgermeister wartet auch. Wir werden gleich schauen, ob er die richtigen Schuhe an hat. Aber zuvor wollen wir den 1. Wahlgang machen.

Hat jemand aus Synodenmitte noch eine Mitteilung?

Es dauert doch – das ist sicher Ihr Antrag, Herr Dr. Becker – wider erwarten noch etwas. Dann ziehen wir den Punkt V vor. Wenn Sie in Ihre Tagesordnung schauen, es geht um die Ordnungsziffer 1/3 – Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996: Entwurf Kirchliches Gesetz über das Disziplinarrecht in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Berichterstatter ist der Synodale Dr. Becker. Ich bitte Sie, Herr Dr. Becker, nach vorne zu kommen.

**V**

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996:  
Entwurf Kirchliches Gesetz über das Disziplinarrecht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Ausführungsgesetz-AG DG.EKD)**

(Anlage 3)

Synodaler Dr. Becker, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode, dem Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Disziplinargesetz der EKD mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 2 ist das Wort „zum“ durch „im“ zu ersetzen.

2. § 3 Abs. 1 ist am Ende wie folgt zu ergänzen:

„; für Beamte und Beamtinnen der Kirchenbezirke der Bezirkskirchenrat; für Beamte und Beamtinnen der Kirchengemeinden der Kirchengemeinderat.“

Die unter Ziffer 1 erfolgte Änderung war notwendig, um die Beamten und Beamtinnen, die im Kirchenbezirk tätig sind, vom Geltungsbereich der vorgesehenen Regelung zu erfassen. Die unter Ziffer 2 vorgeschlagene Ergänzung wurde deshalb gewählt, damit die jeweilige Anstellungskörperschaft die Funktion der einleitenden Stelle wahrzunehmen hat.

Durch § 2 Abs. 3 ist eine Regelung für den Fall der persönlichen Befangenheit des Vorgesetzten enthalten, die – worauf klarstellend hingewiesen sei – auch in Fällen einer drohenden Verletzung des Beichtgeheimnisses Anwendung findet.

Soweit die Berichterstattung.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Becker, für Ihren ausführlichen Bericht, der der Tatsache Rechnung trägt, daß Menschen in politischer Verantwortung es eilig haben.

Wir kommen nachher auf den Bericht und auf die Vorlage zurück.

**III**

**Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission**

(Fortsetzung)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Wir führen zunächst den ersten Wahlgang durch, und zwar zunächst die Wahl der nichttheologischen Mitglieder der Bischofswahlkommission.

Ich erfahre gerade, daß der Stimmzettel beide Gruppen zusammen enthält, also theologische und nichttheologische Mitglieder. Das weicht ab vom Verfahren, das wir früher hatten. Ich traue Ihnen aber auch zu, daß wir mit dieser Doppelbelastung fertig werden.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt)

Haben alle Mitglieder im Plenum einen Stimmzettel erhalten? Haben Sie daran gedacht, daß nach vollbrachter Tat auf der oberen Hälfte auch die untere Hälfte zu bearbeiten ist? – Es sieht so aus. Dann werden die Stimmzettel jetzt eingesammelt.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt)

Haben alle Synodalen beiderlei Geschlechts ihren Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall, der Wahlgang ist geschlossen. Die Auszählung der Stimmen beginnt.

Ich dachte jetzt so vorzugehen, daß wir in der durch die Auszählung entstehenden Pause die Behandlung des Tagesordnungspunktes V fortsetzen.

**V**

**Entwurf Kirchliches Gesetz über das Disziplinarrecht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Ausführungsgesetz-AG DG.EKD)**

(Fortsetzung)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Die ungeheure Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes wird es auch verkräften, daß vielleicht die Zähler nicht mit abstimmen können. Falls Zweifel entstehen, werden wir das natürlich berücksichtigen.

Bei der Eröffnung der Aussprache möchte ich denen, die neu sind, zunächst eine Information geben. Sie können das dann noch einmal nachlesen. In § 30 der Geschäftsordnung wird erläutert, wie bei der Behandlung von Gesetzen zu verfahren ist. Das für Sie jetzt Wichtige – wir können das jetzt an diesem kleinen Vorgang etwas trainieren – ist, daß von diesem Augenblick an nicht mehr die Vorlage, die Sie bekommen und gelesen haben, Ausgangspunkt der Beratung ist, sondern der Antrag des berichterstattenden Ausschusses.

Dieser Antrag gilt von jetzt an als sogenannter Hauptantrag. Alle Änderungen müssen sich auf diesen Antrag beziehen. Wenn wir dann hinterher abstimmen, stimmen wir über die Vorlage des Landeskirchenrats zwar ab, aber in der Weise, wie sie durch den Hauptantrag und die vorher beschlossenen Änderungen Gestalt gewonnen hat. Ich sage das bei der Abstimmung noch einmal. Wenn Sie in der Aussprache Bezug nehmen wollen, sollten Sie das vorweg schon wissen.

Ich eröffne die **Aussprache**. Möchte sich jemand mit dem Disziplinargesetz anlegen?

(Heiterkeit)

Es gibt offensichtlich keine Wortmeldungen. Es ist eine weise Synode: „Gehe nicht zu deinem Fürst, wenn Du nicht gerufen wirst.“ Es gibt offensichtlich keine Aussprache.

Der Berichterstatter erhält ein abschließendes Wort.

Synodaler Dr. Becker, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Vielen Dank für das Vertrauen in die Weisheit des Rechtsausschusses. Eine Kleinigkeit ist uns doch unterlaufen, indem wir unter Ziffer 2, wo es am Ende heißt „für Beamte und Beamtinnen der Kirchengemeinde“, den Plural an die vorangegangene Regel anpassen sollten.

Vizepräsident Dr. Pitzer: Danke schön. Diese Änderung wollen Sie bitte bei sich eintragen. Nun empfehle ich Ihnen, daß Sie es später auch zur Hand haben, wie wir es beschlossen haben, die Vorlage des Landeskirchens und den Beschußvorschlag sich nebeneinander zu legen. Das ist jetzt so zu verstehen, daß Sie in die Vorlage, die Sie haben, die vorgeschlagenen Änderungen des Rechtsausschusses dort eintragen. In § 2 Absatz 1 Nr. 2 ist das Wort „zum“ durch „im“ zu ersetzen.

In § 3 Abs. 1 ist am Ende wie folgt zu ergänzen: „für Beamte und Beamtinnen der Kirchenbezirke der Bezirkskirchenrat; für Beamte und Beamtinnen der Kirchengemeinden der Kirchengemeinderat.“

Das Gesetz, über das wir jetzt abstimmen, hat diese veränderte Gestalt. Bevor wir in die Abstimmung eintreten – vor allem wiederum für die Neuen –, eine Information, wie laut Vorschrift der Geschäftsordnung die Verabschiedung eines Gesetzes zu erfolgen hat. Sie dürfen jetzt gleich ein bißchen „tummen“.

Zunächst ist bei einem Gesetz die Überschrift zu behandeln. Es sind dann die einzelnen Paragraphen abzustimmen und dann noch einmal das ganze Gesetz in einer Schlußabstimmung.

Für den Abstimmungsvorgang ist für alle Abteilungen die genaue Stimmenzahl zahlenmäßig festzuhalten.

Ich wollte so vorgehen in der noch ungetrübten Hoffnung, daß wir bei dieser Angelegenheit nicht zu kontroverse Abstimmungsergebnisse haben werden, daß wir bei der ersten Abstimmung die Ja-Stimmen feststellen, anschließend nur noch die Nein-Stimmen und Enthaltungen. Wenn es sich bei der ersten Abstimmung zeigen sollte, daß es umgekehrt besser ist, können wir das natürlich noch ändern.

Wir kommen zur **Abstimmung** des Gesetzes unter der Vorlage OZ 1/3: Kirchliches Gesetz über das Disziplinarrecht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Ausführungsgezetz – AGDG.EKD) vom – da setzen Sie jetzt bitte ein – 17.10.1996. Wir stimmen diese Überschrift ab. Wer kann der Überschrift dieses Gesetzes zustimmen, den bitte ich um ein Handzeichen. Wir stellen die Zahl der erhobenen Hände fest, ich bitte Sie um ein wenig Geduld: 68 Ja-Stimmen. Ich bitte um die Nein-Stimmen: Keine. Enthaltungen: Keine.

Die Überschrift ist damit angenommen.

(Beifall)

Synodaler **Schmitz** (Zur Geschäftsordnung): Ist es möglich, daß wir über das ganze Gesetz gemeinsam abstimmen?

(Zurufe: Nein!)

Auch wenn die Mehrheit es will?

(Zurufe: Nein! – Heiterkeit)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir sind in einer Abstimmung. In der Abstimmung sind keinerlei Anträge und Diskussionsbeiträge mehr möglich. Herr Schmitz, das war das Lied im höheren Chor, das Sie gehört haben. Bitte, nehmen Sie es auch ein wenig mit Humor und betrachten Sie das als Gelegenheit, wenn es einmal kontrovers ist, die Muskulatur zu betätigen.

Wir wenden jetzt aber das Verfahren so an, daß wir nur noch Nein-Stimmen und Enthaltungen zählen.

Wir stimmen ab über den Vorspruch „Die Landessynode erläßt ...“: Wer kann diesem zustimmen? Die Handzeichen brauchen wir, wir zählen sie aber nicht. Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über § 1 des Gesetzes. Wer kann dem zustimmen? Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über § 2. Ich bitte um Ja-Stimmen. Sie erinnern sich an die Änderungen, die eingebracht sind. Ich bitte um die Nein-Stimmen: – Keine. Enthaltungen: – Keine. Einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über § 3. Bitte um die Ja-Stimmen. Nein-Stimmen: – Keine. Enthaltungen: – Keine. Einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über § 4. Ich bitte um die Ja-Stimmen. Nein-Stimmen: Keine. – Enthaltungen: – Keine. Einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über § 5. Ich bitte um die Ja-Stimmen. Nein-Stimmen: – Keine. Enthaltungen: – Keine. Einstimmig angenommen.

Wir stimmen etwas feierlicher ab über das ganze Gesetz. Ich bitte um die Ja-Stimmen. Ich bitte um die Nein-Stimmen: – Keine. Enthaltungen: – Keine.

Damit ist das Gesetz in der vorgelegten und nach Beschußvorschlag des Rechtsausschusses geänderten Fassung einstimmig angenommen. Ich danke Ihnen, danke auch dem Berichterstatter. Der Berichterstatter hat noch ein Wort zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Becker, Berichterstatter**: Herr Präsident, verehrte Schwestern und Brüder! Ich bin froh, daß ich nicht Mitglied des Deutschen Bundestages bin und nach diesen Formalien über den Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuches hätte abstimmen müssen. Ich würde doch dringend bitten, daß man diese völlig unparlamentarische Geschäftsordnung ändert. Es ist völlig unüblich, wie hier verfahren wird. Ich bin auch bereit, im Rechtsausschuß die entsprechenden Vorelagen zu machen. Abstimmungen können en bloc getroffen werden.

(Beifall)

Das wollte ich einfach anregen.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Herr Dr. Becker, wir nehmen diese Anregung zur Kenntnis. In dem Lied, das wir eben in Auszügen gesungen haben, heißt es an einer Stelle: *Alles vergehet, Gott aber steht*. Das gilt natürlich auch für Geschäftsordnungen. Ich unterstelle einmal, daß die Väter und Mütter im Glauben und in der Geschäftsordnung gute Gründe hatten, das so zu machen. Die Ausschußarbeit wird das prüfen.

Wir warten noch auf die Auszählung des ersten Wahlganges für die Bischofswahlkommission. Ich stelle mir vor, es wäre gut, dieses Ergebnis erst einmal abzuwarten.

(Zuruf: Das dauert noch eine Viertelstunde! –  
Weiterer Zuruf: Bericht!)

Dann würde ich die Folgerung ziehen, wenn die Auszählung noch so lange dauert, daß wir Tagesordnungspunkt VI aufrufen, da dieser keine Folgeverhandlung braucht.

## VI

### **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 02.09.1996 über die Prüfung**

- der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1995 (außer Sondereinrichtungen)**
- der Jahresrechnung des Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ für 1995**
- der Sonderrechnungen des Mütterkurheims in Baden-Baden für 1993 und 1994**

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir bitten zunächst Herrn Butschbacher, daß er uns seinen Bericht vorträgt. Es stellt sich gerade heraus, daß dafür der Beschußvorschlag noch nicht vorliegt. Wir gehen jetzt aber einmal davon aus, daß dieser im Laufe des Vortrags uns noch zugeht, so daß wir diesen Punkt auch gleich abschließen können.

**Synodaler Butschbacher, Berichterstatter:** Herr Präsident! Verehrte Konsynodale! Der neugebildete Rechnungsprüfungs-ausschuß trat am gestrigen Mittwoch zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Gestatten Sie mir, daß ich, bevor ich über die formellen Beschlüsse dieser Sitzung berichte, einige Vorbemerkungen zum Status des Rechnungsprüfungs-ausschusses mache. Neben den vier ständigen großen Ausschüssen besteht noch ein kleinerer, auf gesetzlicher Grundlage basierender besonderer Ausschuß, der im Grunde genommen ebenfalls als ständig bezeichnet werden kann, weil er während jeder Synodaltagung zusammentritt und Bericht erstattet. Sie dürfen sich daher bereits heute gedanklich darauf einstellen, daß Sie bei jeder Synodaltagung einen Bericht des Rechnungsprüfungs-ausschusses über die Prüfung von landeskirchlichen Einrichtungen erhalten werden. Die Rechnungsprüfung ist oftmals eine trockene, aber trotzdem notwendige Angelegenheit. Die rechtlichen Grundlagen für das Prüfungswesen in unserer Landeskirche ergeben sich aus dem Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Kirchlichen Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden. Beide Gesetze wurden in der vorletzten Synodaltagung im Oktober 1995 novelliert (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 11 S. 36 ff, 136 ff.). Aus dieser Novellierung ergaben sich auch Konsequenzen für die uns vorgelegten Prüfungsberichte. Grundsätzlich sollen die Prüfungsberichte ein Mittel der synodalen Finanzkontrolle sein. Die vom Rechnungsprüfungsamt zu erstattenden Prüfungsberichte sind jedoch nicht mit den Prüfungsberichten etwa von Wirtschaftsprüfern zu vergleichen, die zum Beispiel Auskünfte über die Bonität und Kreditwürdigkeit von Unternehmen geben sollen. Das Rechnungsprüfungsamt überwacht die gesamte Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögensverwaltung in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ziel dieser Prüfung ist, die kirchenleitenden Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung zu unterstützen und wirtschaftliches Denken sowie verantwortliches Handeln im Umgang mit den der Kirche anvertrauten Mitteln zu fördern. Nach Einsichtnahme in den jeweiligen Prüfungsbericht hat der Rechnungsprüfungs-ausschuß abzuwägen, ob und wie die Prüfungsbemerkungen, die im gegenseitigen Gespräch mit den Betroffenen nicht abschließend geklärt werden konnten, behandelt werden sollen, und was der Synode vorgetragen werden soll. Die Prüfungstätigkeit muß sich im Regelfall auf Stichproben und Schwerpunkte beschränken. Diese schwerpunktmaßige und stichprobenweise Prüfungstätigkeit hat auch Ausfluß auf die Auffassung der jeweiligen Prüfungsberichte. Nach der Novellierung des Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt und des Gesetzes über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft der Landeskirche muß noch abschließend geklärt werden, welche endgültige Form und welchen Umfang künftige Prüfungsberichte erhalten sollen.

Nach diesen in aller Kürze vorgetragenen allgemeinen Bemerkungen zur Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungs-ausschusses möchte ich auf die Bemerkungen des nunmehr vorliegenden Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1995 (mit Ausnahme der Sondereinrichtungen), der Jahresrechnung des Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ für 1995 und der Sonderrechnungen des Mütterkurheims in Baden-Baden für 1993 und 1994 kommen.

Der Rechnungsprüfungs-ausschuß bedankt sich dafür, daß diese Prüfungsberichte zeitnah vorgelegt wurden.

Die Prüfung der Jahresrechnung 1995 der Landeskirche führte zu einigen Prüfungsbemerkungen, auch formeller Art, deren Verbesserungen vom Evangelischen Oberkirchenrat zugesagt wurden und die nach Auffassung des Rechnungsprüfungs-ausschusses keiner weiteren Erörterung bedürfen. In jedem Prüfungsbericht über die Jahresrechnung der Landeskirche macht das Rechnungsprüfungsamt Ausführungen zu den drei Pflichtrücklagen, die nach den §§ 84, 85 und 87 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft der Landeskirche vorgeschrieben sind. Da bei keiner dieser Pflichtrücklagen bisher die maximale Sollhöhe erreicht ist, bittet der Rechnungsprüfungs-ausschuß die Synode, bei künftigen Haushaltseratungen darauf zu achten, daß, soweit möglich, eine weitere Dotierung dieser Rücklagen im Auge behalten wird. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch festzustellen, daß die Mindesthöhe der jeweiligen Rücklagen erreicht ist.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht weiter fest, daß bei der Entwicklung der Personalausgaben die im Haushaltksolidierungsgesetz beschlossenen Maßnahmen langsam zu wirken beginnen. Die im Stellenplan ausgebrachten kw-Vermerke können jedoch nur mit zeitlicher Verzögerung in die Tat umgesetzt werden, da es Wille der Synode war, keine Mitarbeiter entlassen zu müssen.

Bemerkungen wurden auch zu der Entwicklung der Kosten der Gebäudebewirtschaftung für die Dienstgebäude in der Blumenstraße gemacht. Der Rechnungsprüfungs-ausschuß ist sich hier mit dem Rechnungsprüfungsamt einig, daß diese Kosten einer verstärkten Kontrolle zu unterwerfen sind. Entsprechende Maßnahmen wurden seitens des Evangelischen Oberkirchenrates bereits zugesagt.

Eine weitere Prüfungsbemerkung befaßt sich mit der Wirtschaftlichkeit der beim Oberkirchenrat vorgehaltenen Dienstfahrzeuge. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können aus mehreren Gründen nicht sofort umgesetzt werden. Der Rechnungsprüfungs-ausschuß schließt sich auch hier der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes an, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst kurzfristig durchgeführt werden sollen.

Weitere Feststellungen wurden zum Verfahren bei der Be-willigung von Orgelbeihilfen durch den Evangelischen Oberkirchenrat getroffen. Es sollte künftig darauf geachtet werden, daß die Vergabeentscheidungen der jeweiligen Auftraggeber unter Beachtung der Verdingungsverordnung für Leistungen und der vorhandenen Musterverträge durchgeführt werden. Eine Prüfung dieser Empfehlungen, denen sich der Rechnungsprüfungs-ausschuß anschließen kann, sagte der Evangelische Oberkirchenrat zu. Die im Prüfungsbericht gemachten Ausführungen zu Personalentscheidungen im Hinblick auf die Landeskirchliche Bibliothek wurden vom Rechnungsprüfungs-ausschuß zur Kenntnis genommen. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungs-ausschusses tangieren diese Ausführungen jedoch stark die personalpolitische Entscheidungsbefugnis des Evangelischen Oberkirchenrates, weshalb sich der Ausschuß zu keiner eigener Stellungnahme durchringen konnte.

Schließlich sind im Prüfungsbericht über die Jahresrechnung der Landeskirche noch Ausführungen über die Zuwendungen an die Ländliche Heimvolkshochschule Neckarelz-Bauernschule Nordbaden e.V. gemacht. Es wird festgestellt, daß die landeskirchlichen Zuschüsse an diese Einrichtung für die Jahre 1992 bis 1994 zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet wurden.

Keinerlei Beanstandungen ergaben die Prüfung des Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ 1995 und der Jahresrechnungen 1993 und 1994 des Mütterkurheimes Baden-Baden.

Abschließend ist festzustellen, daß der Rechnungsprüfungs-ausschuß auf Grund sorgfältiger Durchsicht dieses Prüfungsberichtes der Synode guten Gewissens die erforderlichen Entlastungsbeschlüsse vorschlagen kann.

*Der Rechnungsprüfungsausschuß schlägt der Synode daher folgenden Beschuß vor:*

*Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich*

- der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1995 (außer Sondereinrichtungen)
  - der Jahresrechnung des Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ für 1995
  - der Sonderrechnungen des Mütterkurheims in Baden-Baden für 1993 und 1994
- entlastet

Der Rechnungsprüfungsausschuß bedankt sich bei allen am Haushalts- und Prüfungsgeschehen Beteiligten für das gezeigte Verständnis und wünscht bei der Umsetzung der gemachten Hinweise einen möglichst schnellen finanziellen Erfolg.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Die Synode bedankt sich beim Berichterstatter für seinen gar nicht so trockenen Bericht. Wir werden Herrn Butschbacher sicher noch öfter in dieser Angelegenheit hören. Es ist eine alte Erfahrung, daß sich mit der Zeit Ressorts bilden, daß bestimmte Synodale bestimmte Sachverhalte immer wieder bearbeiten und hier vortragen.

Gibt es Anfragen zu dem Bericht? – Ich eröffne die **Aussprache**.

**Synodaler Dr. Raffée:** Welche weiteren Sondereinrichtungen außer dem des Mütterkurheims gibt es, und wie werden die geprüft?

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Kann das der Berichterstatter ergänzen oder brauchen wir hierfür das zuständige Ressort?

**Synodaler Butschbacher, Berichterstatter:** Es wird besser sein, wenn das vom zuständigen Ressort beantwortet wird.

**Oberkirchenrat Dr. Fischer:** Herr Professor Raffée, im Anhang zum Haushaltsplan finden Sie mit blauen Farben gekennzeichnet die Einrichtungen, die als gesonderte Wirtschaftsbetriebe der Landeskirche ausgewiesen sind und mit kaufmännischer Buchhaltung geführt werden. Hierzu zählen insbesondere auch die Tagungsstätten, also auch die Einrichtung, in der wir uns gegenwärtig befinden. Die Prüfung erfolgt ebenfalls nach dem Rechnungsprüfungsgegesetz durch das Rechnungsprüfungsamt.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Gibt es weitere Anfragen oder Diskussionsbedarf zu diesem Punkt? – Seien Sie bitte auch nicht verzagt, wenn Ihnen manche Begriffe noch etwas fremd vorkommen, was Pflichtrücklagen sind oder in welcher Höhe diese notwendig sind, was kw-Vermerke bedeuten. Mit der Zeit wird Ihnen das alles noch deutlicher werden.

**Synodaler Schmitz:** Ist die Prüfung dieser Sondereinrichtungen bereits in der Prüfung des Oberkirchenrats dieses Jahr enthalten oder werden die regelmäßig gesondert vorgelegt?

**Synodaler Butschbacher, Berichterstatter:** Die werden gesondert vorgelegt. Üblicherweise werden zwei bis drei Haushaltsjahre zusammengefaßt, da der Prüfungsumfang nicht den Inhalt hat wie bei der landeskirchlichen Rechnung.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Vielen Dank. Es ist kein weiterer Bedarf an Aussprache. Dann können wir uns dem Beschußvorschlag zum Bericht zuwenden. Bevor wir das tun, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, wenn sich jemand für diesen Bericht selbst interessiert, ist dieser in meiner Mappe, sicher aber noch an anderer Stelle einzusehen. Ich bin ziemlich sicher, daß dieser Bericht nicht allen zugegangen ist. Dann gibt es sicher Wege, den einzusehen.

**Synodale Dr. Kiesow:** Meinen Sie diesen Bericht hier oder einen anderen?

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Ich meine den Bericht Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche für 1995 (außer Sondereinrichtungen).

**Synodale Dr. Kiesow:** Ich weiß nicht, ob dieser jedermann zugänglich sein soll.

(Zuruf: Nein!)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Deshalb mein Hinweis, wer Interesse an diesem Bericht selbst hat, möge einen Weg finden, um dort Einsicht zu nehmen.

**Synodaler Rieder:** Herr Vorsitzender, ich möchte Sie berichten. Die Aufgabe, diesen Prüfungsbericht einzusehen und darüber zu sprechen, ist Sache des Prüfungsausschusses. Dafür hat ihn die Synode beauftragt.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Vielen Dank, dann habe ich in noch naivem Leichtsinn eine falsche Fährte gelegt. Ich bitte um Entschuldigung. Danke schön, Herr Rieder.

Wenn Sie jetzt bitte den Beschußvorschlag zur Hand nehmen. Wir kommen zur **Abstimmung**.

*Der Rechnungsprüfungsausschuß schlägt der Synode daher folgenden Beschuß vor:*

*Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich*

- der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1995 (außer Sondereinrichtungen)
- der Jahresrechnung des Förderungsfonds „Kirche hilft Arbeitslosen“ für 1995
- der Sonderrechnungen des Mütterkurheims in Baden-Baden für 1993 und 1994

entlastet

Wer diesem Beschußvorschlag zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen: Das ist die überwältigende Mehrheit. Ich bitte um die Nein-Stimmen: – Keine. Enthaltungen: – Keine. – Einstimmig angenommen.

Wir haben noch nicht das Ergebnis der Auszählung für die Bischofwahlkommission. Ich wollte gerne, daß wir dieses Ergebnis noch vor einer kleinen Pause zur Kenntnis bekommen, damit man die Pause – bevor dann die Stimmzettel wieder erstellt werden – nutzen kann, sich noch Gedanken zu machen.

Ich würde an dieser Stelle jetzt nicht gerne den Nachtragshaushalt hineinnehmen. Dann schaue ich einmal, ob uns Herr Ebinger mit einem kleinen weiteren Satz, bevor uns auch Herr Becker verläßt, aus der Geschichte mit dem Ministerialrat erfreuen kann.

Sie erinnern sich, es ging um die richtigen Schuhe für diesen Synodenal.

*Am nächsten Tag kommt er zum Ministerialrat. An der Hintertür wird er vom Diener eingelassen. „Ah, kommt er endlich, der Ministerialrat wartet schon. Beeil er sich! Meinet er, der Herr Ministerialrat habe nichts anderes zu tun?“ Der Ministerialrat hat es eilig: „Nimm er mir Maß, und mach er mir Stiefel, wie sie der Oberst Tulla unlängst aus Paris mitgebracht hat.“*

Dann kommt das Wesentliche, und das in seinem Ohr:

*Am Geld soll es nicht fehlen. Ich bin Synodaler und führe Gespräche zur Kirchenvereinigung mit den Reformierten. Wolle Gott, daß es gelinge, sagt der Ministerialrat.*

*„Mach er, ich habe wichtige Regierungsgeschäfte zu erledigen. Am 2. Juli beginnt die Generalsynode. Glaubt er denn, ich will dort wie ein Hundsfott auftreten?“*

Das also ganz bestimmt nicht. Bitte behalten Sie den Satz im Ohr, das hatte ich mir überlegt zum Auftakt über den Nachtragshaushalt, dieses kann uns aber jetzt schon bewegen: „Am Geld soll es nicht fehlen, ich bin Synodaler“.

Es wird doch noch eine ganze Weile dauern, dann machen wir eine kleine Pause.

(Zurufe: Haushalt!)

Doch zum Haushalt? Sie sind noch bei Kondition?

Frau Fleckenstein, macht es einen Sinn, daß wir im Vorgriff die besonderen Ausschüsse schon einmal vorläufig vorziehen, damit die in der Pause sich unterhalten können? Wären Sie einverstanden?

(Präsidentin Fleckenstein:  
Damit bin ich einverstanden!)

Wir hatten in der Tagungsregie das auch noch auf den Nachmittag gelegt, da dann Frau Fleckenstein wieder die Tagungsleitung übernimmt. Mit ihrem Einverständnis ziehe ich jetzt Punkt VII nicht offiziell vor, sondern inoffiziell und gebe Ihnen die dort vorhandenen vorläufigen Signale und Ergebnisse bekannt.

## VII

### **Bekanntgabe der Zusammensetzung der vorläufigen besonderen Ausschüsse und der Liturgischen Kommission**

Vizepräsident Dr. Pitzer: Ich mache es in der Form, daß ich einfach einmal die vorliegenden Meldungen verlese. Die endgültige Festsetzung können wir dann heute mittag umso schneller erledigen. Vielleicht macht dieses Verfahren wirklich einen guten Sinn.

Zunächst geht es um den Vergabeausschuß **Starthilfe für Arbeitslose**. Dort sind aus dem *Bildungs- und Diakonieausschuß* gemeldet die Mitglieder Dr. Kiesow, Frau Meyer-Alber und Frau Schwöbel-Stier. Aus dem *Finanzausschuß* ist für diesen Vergabeausschuß noch keine Meldung eingegangen. Es kommt keine, das können die allein ohne Finanzausschuß. Aus dem *Hauptausschuß* ist gemeldet Frau Eichhorn und Herr Punge. Aus dem *Rechtsausschuß* ist gemeldet Herr Dr. Stössel.

Die weitere Vereinfachung und unter Umständen weitere Verkürzung des Verfahrens könnte darin bestehen, daß wir, wenn es bei einem vorgetragenen Katalog von Meldungen keinerlei Rückfragen, Streitigkeiten sowie Abklärungsbedürfnisse gibt, diese nach den vorgetragenen Meldungen schon festhalten.

Dann könnten diese Ausschüsse schon in der Pause, die sich anschließt, bzw. auch in der Mittagspause sich konstituieren. Das würde für die bedeuten, daß sie eher heim könnten.

Steht dem etwas entgegen, daß wir so vorgehen? – Frau Fleckenstein nickt zustimmend, auch aus dem Plenum sehe ich keine Einwände. Dann verfahren wir so.

Ich verlese noch einmal die Namen in schnellerer Folge ohne Nennung der Ausschüsse. Die Gesamtzahl ist eingehalten. Es sind:

Frau Dr. Kiesow, Frau Meyer-Alber, Frau Schwöbel-Stier, Frau Eichhorn, Herr Punge, Herr Dr. Stössel.

Die Genannten haben alle unterschrieben, ich brauche sie nicht zu fragen.

Ist die Synode einverstanden, daß der Vergabeausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ in dieser Weise besetzt wird? Ich bitte um ein Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Wunderbar, dann haben wir diesen Punkt schon erledigt.

Als nächstes steht auf meiner Liste der Vergabeausschuß **Hilfe für Opfer der Gewalt**. Ich verlese wieder diejenigen, die bis jetzt benannt sind:

Vom *Bildungs- und Diakonieausschuß* Frau Meyer-Alber, Herr Hans Heinrich, Frau Schwöbel-Stier. Aus dem *Finanzausschuß* Herr Martin und Frau Groß. Aus dem *Hauptausschuß* Herr Spelsberg und Frau Oberacker. Aus dem *Rechtsausschuß* Herr Dr. Landau.

Gibt es zum Vergabeausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“ – Sie erinnern sich an alles, was gestern inhaltlich dazu gesagt wurde – irgendwelche Rückmeldungen? Wollte sich noch jemand in diese Besetzung einlinken? – Es gibt keinerlei Klärungsbedarf, wie ich den mich anschauenden Gesichtern entnehme. Dann können wir in diesem Punkt genauso verfahren.

Ich verlese noch einmal die Namen in der Reihe:

Frau Meyer-Alber, Herr Heinrich, Frau Schwöbel-Stier, Herr Martin, Frau Groß, Herr Spelsberg, Frau Oberacker, Herr Dr. Landau.

Das sind die für diesen Ausschuß nominierten Personen. Ich bitte um Handzeichen, ob die Synode mit dieser Besetzung einverstanden ist. Bitte um die Nein-Stimmen: Keine. Enthaltungen: – Keine.

Wir kommen zur **Liturgischen Kommission**. Dort sind benannt aus dem *Bildungs- und Diakonieausschuß* Dr. Ulrich Fischer, Heike Mildenberger, Heide Timm. Aus dem *Finanzausschuß* Thomas Lehmkuhler. Aus dem *Hauptausschuß* Dr. Krantz und Frau Grandke. Aus dem *Rechtsausschuß* Dr. Landau und Herr Carl.

Das ist eine ganz schön ausgewogene Kombination, diesmal aus allen Ausschüssen. Auch dort wieder die Frage: Gibt es Menschen, die bei der Umfrage nicht berücksichtigt waren, die in das Besetzungsgehebe noch eingreifen möchten? Dann stellen wir das zurück. Sonst können wir wie eben verfahren.

Es sieht nicht so aus. Es gibt keine weiteren Meldungen. Wir verfahren wie schon erprobt. Ich lese die Namen wieder in der Ausschußfolge vor, eine alphabetische Ordnung gelingt auf die Schnelle nicht:

Dr. Ulrich Fischer, Heike Mildenberger, Heide Timm, Thomas Lehmkuhler, Dr. Krantz, Frau Gerda Grandke, Dr. Landau und Herr Carl.

Diese sind nominiert für die Liturgische Kommission. Kann die Synode dem zustimmen? Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

In einem nächsten Punkt können wir Vorarbeit leisten. Von daher ist es sehr schön, daß wir diesen Punkt vorziehen können.

Für den Ausschuß **Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß** – Sie erinnern sich, dieses ist derjenige, der auch unter den Beiträgen gestern einen besonderen Raum eingenommen hat und Mitarbeitsinteresse zeigte – haben wir die Konstellation, daß die Zahl der eingegangenen Meldungen aus den verschiedenen Ausschüssen größer ist als die Sollzahl, die wir gestern beschlossen haben.

Ich verlese jetzt die Namen und bitte Sie, sich diese zu notieren. Deshalb lese ich auch etwas langsamer, weil nachher die kleine Pause und die Mittagspause Zeit bieten könnten, daß zwischen den Genannten und vielleicht mit Hilfe derer, die früher in diesem Ausschuß mitgearbeitet haben, Verhandlungen geschehen können, ob es nicht möglich ist, die beschlossene Sollzahl doch zu erreichen. Wir müssen dann nachher sehen, und dafür brauchen wir etwas Zeit, wie wir mit dem dann entstandenen Sachverhalt auch umgehen werden.

Zunächst nenne ich Ihnen die Namen, wie versprochen etwas langsamer.

Aus dem *Bildungs- und Diakonieausschuß* Dr. Ulrich Fischer, Christa Grenda, Renate Heine, Norma Gärtner, Hans Heinrich, Günter Ihle.

In Klammer nenne ich Dr. Schnurr. Heißt das, Herr Dr. Schnurr, daß das nur genannt war für den Fall, daß Leute fehlen?

Synodaler **Dr. Schnurr**: Ich habe angenommen, daß es zu dieser Überzahl kommen wird. Aus diesem Grunde habe ich mich in Klammer gesetzt. Ich stehe im Bedarfsfalle eben zur Verfügung, wie das vorher schon einmal war.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Das können wir dann auch so in die weitere Verhandlung nehmen, daß Herr Dr. Schnurr nur für den Bedarfsfall zur Verfügung steht und deshalb so vermerkt ist. Ich verlese die weiteren Namen:

Aus dem *Finanzausschuß* Hans-Jörg Martin, Hermann Witter, Dr. Joachim Gehrke, Hans-Georg Schmitz, Inge Wildprett.

Aus dem *Hauptausschuß* Frau Reisig, Herr Spelsberg, Herr Zeilinger, Frau Kilwing, Frau Wild mit Fragezeichen, ich komme darauf gleich noch einmal zurück, Herr Dr. Kudella. Die Reihe der Namen aus dem Hauptausschuß ist damit komplett. Frau Wild, war Ihr Fragezeichen so gemeint, im Bedarfsfalle zur Verfügung zu stehen?

(Synodale Wild: Ja!)

Frau Wild sagt ja. Wir behandeln das genau so wie im Falle Dr. Schnurr.

Die Meldung aus dem *Rechtsausschuß* Herr Carl und Herr Kabbe.

Das sind jetzt insgesamt 18 Namen plus 2 für den Bedarfsfall. Mit dieser Tatsache können Sie sich dann bitte, wie besprochen, nachher auseinandersetzen.

Synodaler **Dr. Fischer** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe nur die Rückfrage, was passiert, wenn wir uns damit auseinandersetzen und zu keiner Einigung kommen. Wird dann im Plenum die Zusammensetzung beschlossen?

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Erst bitte ein Hinweis für die Auseinandersetzung: Bitte nicht mit Werkzeugen irgendwelcher Art. Wir hatten sowieso vor, das nachher im Plenum zu behandeln. Frau Fleckenstein ergreift dazu selbst das Wort.

Synodale **Fleckenstein**: Es war aus den gestern behandelten Gründen unsere Bitte, nach Möglichkeit einen Weg zu finden, diesen Ausschuß auf die Zahl von zwölf Synodalen zu beschränken. Wir werden Sie nicht dazu zwingen können. Ich erinnere Sie daran, wir haben eine Soll-Vorschrift beschlossen. Das ist eine Ordnungsvorschrift.

Nur der Appell: Versuchen Sie, ob es möglich ist. Wenn es nicht möglich ist, dann sage ich klar dazu, dann werden alle Interessenten in diesem Ausschuß sein. Wir haben keine Möglichkeit, die Zahl zwingend auf zwölf zu beschränken.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Frau Schiele, ist Ihre Frage damit auch schon beantwortet?

Synodale **Schiele**: Nein, meine Frage ist damit nicht beantwortet. Mir geht es nur darum, daß alle Ausschüsse vertreten sind. Der Rechtsausschuß hat sich sehr zurückgehalten. Wir haben nur zwei Mitglieder benannt. Ich meine, wenn die anderen Ausschüsse auch ein bißchen Disziplin halten würden, dann würde erreicht, was die Synode eigentlich wollte, nämlich, daß diese Ausschüsse arbeitsfähig sind. Denn wenn es so viele Synodale sind, kann ja immer noch ein Drittel der Teilnehmer von außerhalb der Synode hinzugewählt werden. Wir bekommen also riesengroße Ausschüsse, die kostenträchtig sind und die auch in der Arbeitsweise unter Umständen nicht so effektiv sind wie ein kleiner engagierter Ausschuß.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Vielen Dank, Frau Schiele. Weitere Wortmeldung, Herr Witter.

Synodaler **Witter**: Ich habe mich für diesen Ausschuß gemeldet. Ich möchte nun aber meine Meldung zurückziehen, da Frau Kilwing und ich aus demselben Kirchenbezirk kommen und wir so den Informationsfluß, der von da kommt, gut in Grenzen halten können und wir dadurch eine Entlastung haben.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Herr Witter gibt ein Beispiel, wie vielleicht jetzt Verfahren werden könnte. Ich möchte Sie bitten, die weiteren Überlegungen mit in die Pause zu nehmen, damit wir nach der Wortmeldung des Herrn Dr. Gehrke die Aussprache abschließen können. Herr Dr. Gehrke, bitte.

Synodaler **Dr. Gehrke**: Ich schließe mich den Worten meines Vorfredners an. Bei mir ist dieselbe Situation. Frau Reisig ist aus unserem Kirchenbezirk für den Hauptausschuß dabei. Ich ziehe meine Meldung darum zurück.

(Beifall)

### III **Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission** (Fortsetzung)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ich verlese, bevor wir in eine kleine Pause gehen, das **Ergebnis des ersten Wahlganges** der Mitglieder der Bischofswahlkommission für die Abteilung **Nichttheologen**.

Es wurden 73 Stimmzettel abgegeben. Die erforderliche Stimmenzahl beträgt 37. Gültige Stimmzettel: 73.

Nun die Wahlergebnisse. Es entfielen auf:

Herr Bauer	35 Stimmen
Frau Gärtner	35 Stimmen
Frau Grenda	39 Stimmen
Frau Groß	41 Stimmen
Frau Kilwing	41 Stimmen
Herr Dr. Kudella	34 Stimmen
Herr Martin	40 Stimmen
Herr Dr. Maurer	37 Stimmen
Herr Schmidt	35 Stimmen
Frau Timm	36 Stimmen

Damit sind im ersten Wahlgang für diese Kommission bestimmt: Frau Thea Groß und Frau Renate Kilwing, Herr Hans-Jörg Martin, Frau Christa Grenda und Herr Dr. Hartmut Maurer.

Ich darf die Gewählten fragen, ob sie ihre Wahl annehmen.

Frau Groß? –

(Synodale Groß: Ich nehme an und danke für das Vertrauen.)

Frau Kilwing, nehmen Sie die Wahl an? –

(Synodale Kilwing: Ich nehme an.)

Herr Martin, nehmen Sie die Wahl an? –

(Synodaler Martin: Ich nehme an. Danke schön.)

Frau Grenda, nehmen Sie die Wahl an? –

(Synodale Grenda: Ich nehme auch an und bedanke mich.)

Und Dr. Maurer? –

(Synodale Schiele:

Für Herrn Dr. Maurer soll ich annehmen  
hat er mir gesagt. Ich sollte ihn auf die Liste setzen  
und, wenn er gewählt wird, annehmen.)

Danke schön. Ich darf allen Gewählten zu ihrer Wahl gratulieren und wünschen, daß sie gute Arbeit leisten werden.

Wir machen jetzt eine kleine Pause.

(Zuruf: Die Theologen!)

Die Theologen sind noch nicht ausgezählt. In der kleinen Pause kann der Stimmzettel vorbereitet werden für den zweiten Durchgang, der nach § 138 Grundordnung erfolgt. Das heißt, bei diesem Durchgang sind die meisten Stimmen ausschlaggebend. Bei einem Kandidaten werden wir das vielleicht hinbekommen. Bitte, halten Sie ein, daß wir uns hier nach zehn Minuten wieder einfinden, damit wir möglichst den zweiten Wahlgang noch hinbekommen.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 11.50 Uhr bis 12.05 Uhr)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir eröffnen mit dem zweiten Wahlgang zur Wahl eines Nichttheologen für die Bischofswahlkommission. Die Stimmzettel werden soeben verteilt.

(Wahlhandlung)

Hat jeder einen Wahlzettel? – Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Alle Stimmzettel sind abgegeben. Der Wahlgang ist geschlossen.

Während die Stimmen ausgezählt werden, kann ich Ihnen das **Ergebnis** für die Abteilung **Theologen** bekanntgeben und Sie merken es, wir schaffen es auch noch, den Tagesordnungspunkt mit dem Nachtragshaushalt zu bewältigen. Für die Theologen ist kein zweiter Wahlgang erforderlich.

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt:

Es wurden 73 Stimmzettel abgegeben. Alle 73 abgegebenen Stimmen sind gültig. Die erforderliche Stimmenzahl beträgt 37. Es entfielen auf

Herr Carl	51 Stimmen
Herr Dr. Ulrich Fischer	52 Stimmen
Herr Götz	46 Stimmen
Herr Ihle	45 Stimmen
Herr Lehmkühler	38 Stimmen
Herr Steiger	44 Stimmen
Herr Witter	47 Stimmen

Gewählt sind damit: Herr Dr. Ulrich Fischer, Hans-Ulrich Carl, Hermann Witter, Mathias Götz, Günter Ihle und Wilfried Steiger.

(Beifall)

Ich werde die Gewählten fragen, ob sie die Wahl annehmen. Vorher zitiere ich vorsichtshalber noch einen Satz von Herrn Dr. Heinzmann aus der Vorbereitung der Wahl: „Wer Bischof werden will, darf hier nicht dabeisein.“

(Heiterkeit)

Herr Dr. Fischer, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Dr. Fischer: Ja.)

Herr Carl?

(Synodaler Carl: Danke. Ja.)

Herr Witter?

(Synodaler Witter: Packen wir es an. Ja.)

Herr Götz?

(Synodaler Götz: Ja.)

Herr Ihle?

(Synodaler Ihle: Ja. Danke.)

Herr Steiger?

(Synodaler Steiger: Ja. Vielen Dank.)

Ich danke allen Gewählten für ihre Bereitschaft zur Kandidatur. Ich sage Ihnen meine Glückwünsche und wünsche auch Ihnen gutes Gelingen für Ihre Arbeit.

#### IV

**Gemeinsamer Bericht der vier ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996:**

**Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltspol der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1996 (Nachtragshaushaltsgesetz)**

(Anlage 1)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ich rufe auf TOP IV. Es berichtet Herr Rieder für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Rieder, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Landeskirchenrat hat unter OZ 1/1 den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltspol der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996 – NHG 1996) vorgelegt.

Der Finanzausschuß hat diese Gesetzesvorlage vom 19.09.1996 in seiner Sitzung am 15. Oktober 1996 in Hohenwart beraten.

Der Gesetzentwurf des Landeskirchenrates sieht im § 1 (Haushaltsfeststellung) eine Verminderung von DM 8.688.600 vor, so daß der Haushaltsplan 1996 in Einnahmen und Ausgaben auf DM 565.198.967 neu festgestellt wird.

Das Nachtragshaushaltsgesetz 1996 ist auf den Seiten 4 und 5 begründet; in der Anlage zu § 1 der Gesetzesvorlage sind die einzelnen Veränderungen dargestellt und einzeln erläutert.

Vor der Aussprache des Finanzausschusses gab der Finanzreferent der Landeskirche, Herr Dr. Fischer, eine Einführung in Steueraufkommen, Entwicklung der Kirchenmitgliedszahlen, Altersstruktur der Kirchenmitglieder, Kirchenein- und -ausritte, Ausgabenstruktur, Entwicklung der Kirchensteuer im laufenden Kalenderjahr und Auswirkungen der Steuerreform 1999.

Auf der Einnahmenseite der Gesetzesvorlage fällt als größter Negativposten unter der Haushaltsstelle 9110.0110 der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen um DM 8.100.000 auf. Der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen entspricht den neuesten Steuerschätzungen des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Steuereinnahmen im laufenden Jahr.

Die Minderung der Zinseinnahmen aus laufenden Betriebsmitteln (Haushaltsstelle 8300.1180) entspricht der wirtschaftlichen Entwicklung.

Diese Mindereinnahmen werden teilweise durch folgende Mehreinnahmen ausgeglichen:

Einnahmen aus Schriften (Hst. 0110.1720) DM 220.000

Ersatzleistungen des Landes für Religionsunterricht (Hst. 0410.0521) DM 500.000

Entnahme aus Rücklagen der Landeskirche (Hst. 9750.3110) DM 2.645.600

Entnahme aus Rücklagen Kirchengemeinden (Hst. 9310.3120) DM 2.050.000

Mehrerlös aus Zentralpfarrkasse (Hst. 8610.1290) DM 775.000

Mehrerlös aus Unterländer Kirchenfonds (Hst. 9310.3690) DM 2.450.000

Die an sich erfreuliche Tatsache der Mehrleistungen des Landes für den Religionsunterricht kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Land noch erheblich hinter seinen Zusagen zurückliegt.

Positiv wurde beurteilt, daß die Abführung des Mehrerlöses des Unterländer Kirchenfonds in dieser Höhe möglich war. Anmerkung: Dieser Mehrerlös fließt dem Steueranteil der Kirchengemeinden zu.

Die Saldierung der Haushaltsstellen auf der Einnahmenseite ergibt die Mindereinnahmen in Höhe von DM 8.688.600.

Auf der Ausgabenseite sind die Mehr- bzw. Minderausgaben im allgemeinen ausreichend begründet.

Die Diskussion machte sich bald an der Haushaltsstelle 4120.6370 (Sachverständigenkosten) und Haushaltsstelle 4121.4250 und Haushaltsstelle 4121.6300 (lokaler und regionaler Rundfunk) fest und nahm hier erhebliche Zeit in Anspruch.

(Dr. Stössel:

Die Haushaltsstellen bitte etwas langsamer lesen!)

- Soll ich das noch mal wiederholen?

(Dr. Stössel: Ja, die letzten. – Wiederholung der letztgenannten Haushaltsstellen)

Ich nenne stichwortartig die im Finanzausschuß aus- und angesprochenen Fragen:

Zu Internet:

- a) Grundsätzliches aus kirchenethischer Sicht
- b) Nutzen-Erfolg
- c) Folgekosten
- d) zuerst Festlegung des Ziels, dann Festlegung der Kosten (fehlendes Konzept)
- e) moderne Sogwirkung neuer Medien
- f) Fragen nach Anzahl der Nutzer
- g) Arbeitseinweisung vor Ort
- h) eventuell privatrechtliche Gesellschaft.

Positiv wurde vermerkt, daß bei der jungen Generation die Nutzung des Internet höher ist; Zahlen über Teilnehmer konnten uns jedoch nicht genannt werden.

Der Finanzausschuß beschloß einstimmig (mit einer Enthaltung), die Mehrausgaben in Haushaltsstelle 9310.7282 in Höhe von DM 80.000 unter Verschiedenes ersatzlos zu streichen und die entsprechende Rücklagenentnahme (Haushaltsstelle 9310.3120) entsprechend zu kürzen.

Die Anhebung des Ansatzes zur Anschubfinanzierung für den Einstieg in das Internet – ca. DM 1.000 je Kirchengemeinde – erschien dem Finanzausschuß nicht erforderlich.

(Synodaler Dr. Loos:  
Könnten Sie das bitte wiederholen?

Es sind Anfänger hier.

Ich fände es gut, wenn Sie etwas langsamer  
lesen würden. – Synodaler Dr. Raffée:  
Auf Seite 16 ist das!)

Auf Seite 15 der Einzelerläuterungen zu der Gesetzesvorlage sollte die Begründung zu Haushaltsstelle 7220.9500 (Baumaßnahme) in der drittletzten Zeile nach den Worten „Haushalt 1998/99“ um das Wort „maßvoll“ ergänzt werden.

Die Kosten für das Internet sollten künftig in einer besonderen Haushaltsstelle ausgewiesen werden.

Der Finanzausschuß dankt für die Vorlage des Nachtragshaushaltsgesetzes 1996. Obwohl nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Vorlage nicht erforderlich war, schafft diese Gesetzesvorlage eine möglichst klare Darstellung der derzeitigen finanziellen Verhältnisse in unserer Landeskirche.

Eine Rückfrage bei den übrigen ständigen Ausschüssen der Landessynode ergab ein weitgehendes Einverständnis mit den Feststellungen des Finanzausschusses. Diese behandelten zum Teil die gleichen Themen, so zum Beispiel der Hauptausschuß.

Ich komme somit zum Beslußvorschlag:

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß, Rechtsausschuß und Bildungs- und Diakonieausschuß:

*Dem Kirchlichen Nachtragshaushaltsgesetz 1996 in der Vorlage des Landeskirchenrates vom 19.9.1996 – OZ 1/1 wird mit folgenden Änderungsanträgen zugestimmt:*

1. *Im § 1 (Haushaltfeststellung) wird der Ansatz in Einnahmen und Ausgaben um DM 80.000 gesenkt und auf DM 565.118.967 festgestellt.*
2. *In der Anlage zu § 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1996 ist auf Seite 10 die Haushaltsstelle 9310.3120 um DM 80.000 auf DM 8.913.930 zu kürzen.*
3. *Auf Seite 16 der Einzelerläuterungen ist bei Haushaltsstelle 9310.7282 (Verschiedenes) der Ansatz um DM 80.000 auf DM 420.000 zu senken.*

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Ich danke dem Berichterstatter Herrn Rieder für seinen Bericht und für die verdienstvolle Aufgabe, das in den verschiedenen Ausschüssen schon Besprochene zusammenzufassen und einen Gesamtbericht uns zu geben, der von allen Ausschüssen, wie Sie zuletzt gehört haben, schon empfohlen ist.

Ich eröffne die **Aussprache**.

**Synodaler Dr. Loos:** Herr Präsident, liebe Konsynodale! Es geht mir um den Sperrvermerk, der für die Haushaltsstelle 4121 vorgesehen ist. Ich möchte darum bitten, über diesen Sperrvermerk gesondert abzustimmen.

Ich möchte dazu einige Gründe benennen. Es wurde schon etwas vorweggenommen von der Diskussion. Bei Haushaltsstelle 4121 geht es um die Internet-Sache. Mir wurde gesagt, es läge schon eine Bescheinigung der Aufgabe vor, sie beinhaltet die Themen Anschlüsse und auch Schulungen.

Ich denke, das Thema Internet ist sicher ein sehrbrisantes Thema. Man kann hier wirklich die Geschichte zitieren: Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte. Die Internet-Sache wird eine schnelle und rasante Entwicklung nehmen und ist in Einzelheiten nicht genau zu beschreiben und darzulegen. Es gab im letzten Jahr in Baden-Baden eine Konferenz. Da fragte ich selber den Vorsitzenden der LfR – der Landesanstalt für Rundfunk in Nordrhein-Westfalen – den ehemaligen GEP-Direktor Schneider, ob wir als Kirche einsteigen sollen und was dabei herauskommt. Da sagte er mir etwa folgendes: „Das kann ich Ihnen nicht sagen, was dabei herauskommt, aber ich sage Ihnen, es ist ein Fehler, wenn Sie da nicht einsteigen.“

Das Thema Jugend ist schon angesprochen worden, die sich mit dem Internet beschäftigt.

Was mir sehr wichtig erscheint und deshalb votiere ich gegen den Sperrvermerk: Durch diese Gelder wäre es möglich, landeskirchenweit ein gemeinsames Konzept zu erstellen. Das heißt, nicht jeder fängt für sich selber an, Kirche nach eigenem Gutdünken zu präsentieren, sondern es würde dann landesweit versucht werden, einheitlich Kirche im Internet zu präsentieren. Das Geld ist ein Anreiz, sich in diese Arbeit einzuklinken. Dann sind Möglichkeiten da, eine gemeinsame Datenbank zu verwenden, Termine in eine große Datenbank einzugeben und dadurch Geld und Zeit einzusparen. Die eigenen Einrichtungen werden auf jeden Fall stattfinden, auch wenn dieses Geld nicht freigegeben wird. In unserem Kirchenbezirk in Karlsruhe-Durlach gibt es schon einige Internetanschlüsse, bei denen

ein Gesamtkonzept nicht berücksichtigt wurde. Deshalb bin ich sehr dafür, daß möglichst bald dieses Geld freigegeben wird.

Die Landeskirchen in Würtemberg, Bayern und Hessen haben sich bereits an das Internet angeschlossen, die EKD, soviel ich weiß, auch schon. Es gibt sogar eine Internet-Pfarrerin, die Frau Lettenmeier in Bayern. Da ist man schon weit vorangeschritten.

Dann möchte ich noch auf die Schulung hinweisen, die durch dieses Geld möglich ist. Es wird am Dienstag wieder eine Schulung für ganz Baden geben. Es haben sich mindestens 70 Leute angemeldet, die daran teilnehmen wollen. An der letzten Schulung nahmen 100 Leute teil. Es geht u.a. darum, sich einheitlich zu präsentieren. Herr Gerwin (Evang. Rundfunkdienst Baden) ist auch anwesend. Er könnte Ihnen eventuell noch einiges dazu sagen.

Ich möchte den **Antrag** stellen, über den Sperrvermerk gesondert abzustimmen.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Danke schön, Herr Dr. Loos. Herr Dr. Loos, bei uns am Präsidiumstisch besteht Unklarheit darüber, ob Ihr Antrag wirklich genau klar ist. Sie haben die Haushaltsstelle 4121 genannt. Das wäre, damit das alle aufschlagen können, Seite 12/13, unten in der Vorlage des Nachtragshaushalts. Dort ist aber kein Sperrvermerk.

(Dr. Loos: Seite 3, § 2 Nr. 2!)

– Sie beziehen sich auf das Gesetz. Dann ist es allen klar. Die Diskussion bezieht sich auf die im Gesetz genannten Zahlen auf Seite 3.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das Wort hat Herr Dr. Fischer.

**Synodaler Dr. Fischer:** Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der mir sehr große Beschwer bereitet. In der Einleitung auf Seite 4 heißt es: „Bei wörtlicher Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen wäre somit ein Nachtragshaushaltspunkt nicht aufzustellen,“ – jetzt kommt's! – „da durch Minderausgaben und Mehreinnahmen der Haushalt im Jahr 1996 durch geringere Rücklagenentnahmen als geplant ausgeglichen werden kann.“

Das kann man verifizieren, wenn man auf Seite 10 schaut. Unter der Haushaltsstelle 9750.3110 „Entnahme Rücklagen Landeskirche“ ist eine Minderung der Rücklagenentnahme um 2.645.600,- DM ausgewiesen. Das heißt, um diesen Betrag ist die Rücklagenentnahme reduziert worden. Habe ich das richtig verstanden? – Ja.

Dann lese ich auf Seite 4 unten:

*Mit der Verabschiedung des Haushaltplanes 1996/1997 hat die Landessynode zur Haushaltsstelle „Kirchlicher Entwicklungsdienst“ beschlossen, daß bei höheren Kirchensteuereinnahmen als erstes die KED-Mittel auf 2,5% des Netto-Kirchensteueraufkommens anzuheben sind.*

Nun ist natürlich nicht zu bestreiten, daß die Kirchensteuereinnahmen nicht gestiegen sind. Aber die Haushaltssituation hat sich dennoch verbessert. Es leuchtet mir überhaupt nicht ein, daß nicht im Sinne dieses Beschlusses, nach der Intention dieses Beschlusses, eine Anhebung der KED-Mittel auf 2,5% erfolgt, wenn dadurch nämlich die Rücklagenentnahme auf der Höhe bleiben kann, wie es vorgesehen war. Ich habe das nachgerechnet. 0,1% sind 435.500,- DM. Würde man die KED-Mittel von 2,1% auf 2,5% erhöhen, dann würde das 1.742.000,- DM ausmachen. Man hätte dann noch immer eine

Minderung der Rücklagenentnahme um etwa 900.000,- DM. Unser Landesbischof weist uns immer darauf hin – er meint es meist theologisch –, daß wir nicht unter unseren Möglichkeiten bleiben sollen. Das finde ich auch. Wir sollen theologisch und ökumenisch nicht unter unseren Möglichkeiten bleiben, damit wir nicht noch eine weitere Strophe von dem Lied „Die vergessene Dritte Welt“ anstimmen müssen. Im politischen Bereich erleben wir, wie Entwicklungshilfe in die Vergessenheit gerät, wie sie eine immer geringere Bedeutung erfährt. In Zeiten, wo Finanzmittel immer knapper werden und die Versuchung naheliegt, daß das Heim näher ist als der Rock, verstehe ich ja, daß wir nach ganz vielen Möglichkeiten suchen müssen, wie wir selber sparen können. Aber ich sehe nicht ein, wenn wir mit diesem Nachtragshaushalt eine Haushaltssituation präsentiert bekommen, die es ermöglicht, das angepeilte Ziel zu erreichen, ohne unsere Haushaltssituation zu verschlechtern, daß wir dies nicht tun. Ich denke, wir können uns eine Haushaltssolidierung zu Lasten der Armen theologisch und ökumenisch nicht leisten.

Ich möchte deshalb **beantragen**, den Betrag der KED-Mittel auf die angestrebten 2,5% des Netto-Kirchensteueraufkommens zu erhöhen und damit die Rücklagenentnahme entsprechend zu verändern.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Auf meiner Rednerliste steht jetzt Herr Dr. Philipp. Wenn sich die Rednerliste nicht erweitert, könnten wir in etwa die Planung für das Mittagessen absehen. Wir müßten jetzt Bescheid geben. Ich würde gerne die angefangenen Punkte Nachtragshaushalt und Bischofswahlkommission vorher abschließen. Ich möchte jetzt abklären, ob wir dazu eine Chance haben. – Oberkirchenrat Dr. Fischer meldet sich zu Wort. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Schiele.

**Synodaler Punge** (Zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Es wurde Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt. Wer ist für Schluß der Rednerliste? – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – 19 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 7. Damit ist die Rednerliste geschlossen. Oberkirchenrat Dr. Fischer steht auf der Rednerliste und wird nach den Wortmeldungen der Synoden sprechen.

Ich denke, wir brauchen für die Aussprache und Abstimmung noch etwa eine Viertelstunde Zeit. Sind Sie einverstanden, daß wir versuchen, das in einer Viertelstunde abzuwickeln?

(Beifall)

– Danke.

Das Wort hat Herr Dr. Philipp.

**Synodaler Dr. Philipp:** Ich bitte dringend darum, daß wir dem Antrag von Herrn Dr. Loos zustimmen, die Sperrung für die Internetkosten aufzugeben. Wir brauchen dringend neue Kommunikationswege, um die Kirchenfernen zu erreichen und die Jugend. Wenn ich Ihnen sage, wie die Jugend auf Internetangebote der Wirtschaft reagiert, daß wir tausende, ja hunderttausende von Anfragen haben, dann sollte Ihnen das ein Zeichen sein. Lassen Sie mich bitte noch das eine Argument bringen. Wenn immer argumentiert wird, für dieses Geld sollten wir Pfarrer einstellen, dann ist diese Argumentation zu kurz. Ihr Angebot von theologischer Seite ist immer wieder anhängerorientiert. Wir müssen kundenorientierter an die Kundschaft herangehen. Verzeihen Sie bitte diese Ausdrücke aus der Wirt-

schaft. Ich glaube, Sie wissen, worum es geht. Die Jugend muß in unserem Blickfeld sein. Und Internet ist ein Medium und Kommunikationsweg, um mit der Jugend zu kommunizieren.

(Beifall)

**Synodale Schiele:** Ich möchte darum bitten, den Sperrvermerk erst dann aufzuheben, wenn ein schlüssiges Konzept vorgelegt wird. Bis jetzt liegt uns ein solches Konzept nicht vor. Wir haben uns im Ausschuß bemüht, es zu bekommen. Wir bekamen aber keine klaren Antworten. Ich bin absolut nicht gegen den Einstieg ins Internet, aber ich möchte wissen, wohin wir steigen und was wir machen, ob wir Internet so, wie vom ERB (Evangel. Rundfunkdienst Baden) gestaltet, behalten wollen, oder ob wir eine Vernetzung der Gemeinden wollen oder was eigentlich Sache ist. Wenn das eindeutig geklärt ist, dann soll der Sperrvermerk weg, dann wird sicher der Landeskirchenrat sehr schnell und aktiv reagieren. Es liegt also nur an denen, die ins Internet wollen, endlich ein schlüssiges Konzept vorzulegen.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Die Rednerliste ist damit erschöpft. Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer hat das Wort.

**Oberkirchenrat Dr. Fischer:** Herr Präsident, ich stehe auf der Rednerliste, das heißt, sie wird nicht wieder eröffnet, wenn ich jetzt spreche. Ich sage das nur, um Irritationen vorzubeugen.

Als Mitglied des Leitungsausschusses Kirchlicher Entwicklungsdienst, Herr Dr. Fischer, können Sie sich leicht denken, daß es mir auch nicht darum geht, „die Haushaltssolidierung zu Lasten der Ärmsten zu vollziehen“. Allerdings liegt die Logik sowohl des früheren Beschlusses der EKD-Synode als auch dieses Hauses darin, das KED-Aufkommen von Kirchengemeinden und Landeskirchen an das Kirchensteueraufkommen zu binden. Geht das Kirchensteueraufkommen zurück, geht auch das KED-Mittelaufkommen zurück. Wir liegen mit dem, was jetzt veranschlagt ist, prozentual genau im Rahmen dessen, was ursprünglich beabsichtigt war. Wir liegen mit unseren Zuweisungen – das ist nicht tröstlich, aber ich muß es dennoch sagen – an den Kirchlichen Entwicklungsdienst im vorderen Drittel der Landeskirchen. Ich habe in der letzten Haushaltssrede dazu etwas gesagt, als ich diese Position vorzutragen hatte. Aber wir sanieren und konsolidieren uns nicht zu Lasten der Ärmsten. Die Situation bei KED ist auch nicht so, daß KED die Arbeit einstellen müßte, sondern es gibt erhebliche Projektmitteleinbrüche gerade für solche Situationen eines kurzfristigen Einbruchs. Von daher, so schwierig so etwas ist, sollte man sich hüten, falsche Alternativen gegeneinander zu stellen. Wir bleiben bei dem, was ursprünglich verabredet wurde. Wir können nichts dafür, daß das Kirchensteueraufkommen zurückgeht.

Daß wir überhaupt einen Nachtragshaushalt vorgelegt haben, hat seine Begründung eigentlich im KVHG (Kirch. Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangel. Landeskirche in Baden), dem entsprechenden Gesetz, wo genau beschrieben ist, wann ein Nachtragshaushalt vorzulegen ist. Wir hätten es nicht tun müssen. Nicht wegen der Höhe der Veränderungen, sondern wegen des politischen und umstrittenen Inhalts dessen, was wir, der Landeskirchenrat, beantragt haben, haben wir einen Nachtragshaushalt vorgelegt, und die Diskussion in den Ausschüssen hat ja gezeigt, daß es erforderlich war, sich Klarheit zu verschaffen.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Nach dem Abschluß der Aussprache in der **Abstimmung** möchte ich wie folgt vorgehen. Wir haben zwei Änderungsanträge, die etwas unterschiedlich plaziert sind. Den Antrag des Konsynodalen Dr. Fischer können Sie nachvollziehen, wenn Sie im Nachtragshaushalt die Seite 10 aufschlagen, und wenn Sie die Erläuterungen, die er selbst gegeben hat, auf Seite 4 nachlesbar, hinzuziehen, dann ist der Antrag so, wie ich ihn verlese, in sich verständlich.

1. *Die Mittel für den Kirchlichen Entwicklungsdienst sind auf 2,5 % des Netto-Kirchensteueraufkommens anzuheben.*
2. *Die Mehrkosten in Höhe von 1,5 Mio DM sind durch Entnahme aus den Rücklagen der Landeskirche zu finanzieren, wodurch sich die Minderung der Rücklagenentnahme von 2.645.600 DM auf ca. 900.000 DM reduziert.*

Das wäre die auf Seite 10 entsprechend geänderte Zahl.

Wer stimmt für den eben verlesenen Änderungsantrag von Dr. Fischer?

(Synodaler Dr. Loos:  
Ich finde die Seite 10 nicht!)

– Wenn Sie die Vorlage OZ 1/1 zur Hand nehmen und über das Gesetz hinausblättern in die Anlage – das ist seitensmäßig durchgezählt –, ganz unten auf der Seite 10 steht „Entnahme Rücklagen Landeskirche“. Auf diese Zeile bezieht sich Herr Dr. Fischer. Ist es jetzt klar? – Gut.

Es ist ein bißchen schade, daß wir schon in der Abstimmung waren. Herr Dr. Loos, während der Abstimmung darf nichts mehr gefragt werden.

Ich bitte noch einmal um das Handzeichen, wer für den Änderungsantrag von Dr. Fischer ist – Das sind 20 Ja-Stimmen. Wer ist gegen diesen Antrag? – 38 Nein-Stimmen. Enthaltungen? – 15. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich nehme den Antrag von Dr. Loos zur Hand, der sich auf die Haushaltsstelle 4121 bezieht.

(Zuruf: Da gibt es eine Meldung zur Geschäftsordnung!)

– Herr Dr. Raffée, das geht nicht. Wir sind in der Abstimmung.

Auf Seite 3 finden Sie die Sperrvermerke definiert. Die Haushaltsstelle 4121 bezieht sich auf die Internet-Position, die im Nachtragshaushalt erläutert ist.

Der Antrag lautet:

*Ich beantrage, über die Sperr der Haushaltsstelle 4121 gesondert abzustimmen.*

Ich ziehe diese Abstimmung an dieser Stelle vor. Der Antrag muß aber auch einen Inhalt haben. Sie hatten ja beantragt, die Haushaltsstelle aufzuheben.

(Oberkirchenrat Dr. Winter: Nein, der Antrag beinhaltet nur, daß darüber gesondert abgestimmt wird.)

– Ja, das ist etwas weniger. Wer möchte, daß über diese Haushaltsstelle gesondert abgestimmt wird? –

(Synodaler Dr. Loos: Das ist jetzt verwirrend.  
Das müssen Sie erklären.)

– Der Antrag bezieht sich nur auf einen Verfahrenspunkt, daß wir an dieser Stelle über eine einzelne Ziffer gesondert abstimmen, und wenn wir das nicht tun, dann wird dieser Paragraph en bloc abgestimmt. So ist das gemeint. Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer gibt noch eine Erläuterung, damit alle die Konsequenz durchschauen können.

**Oberkirchenrat Dr. Fischer:** Wer jetzt bei der getrennten Abstimmung gegen die Aufnahme des § 2 Abs. 2 stimmt, der stimmt dafür, daß der Sperrvermerk nicht angebracht wird, das heißt, die Mittel sofort frei sind. Das bedeutet es inhaltlich.

Wer den Antrag von Dr. Loos und Dr. Philipp unterstützen will, der muß jetzt bei der Frage, wer stimmt bei § 2 Abs. 2 der Vorlage zu, mit Nein oder Enthaltung stimmen.

(Unruhe)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Ich bitte Sie, konzentriert zu bleiben. Ich hoffe, daß die Aufklärung über die Bedeutung Ihnen einige Klarheit gebracht hat. Wir klären zunächst, ob wir überhaupt den § 2 Abs. 2 getrennt abstimmen wollen. Wer ist dafür, daß über diesen Absatz gesondert abgestimmt wird? – Das sind 29 Ja-Stimmen. Nein-Stimmen? – 30. Enthaltungen? – 12. Damit ist auch dieser Ergänzungsantrag abgelehnt.

Wir können zur Abstimmung über das Gesetz kommen. Erläuterungen zum Verfahren sind jetzt nicht mehr notwendig. Sie wurden eben gegeben. Ich beabsichtige jetzt, über das Gesetz mit den darin enthaltenen Änderungsanträgen des Finanzausschusses abzustimmen zu lassen.

Nehmen Sie bitte die Vorlage OZ 1/1 zur Hand.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Es ist einzusetzen: „17. Oktober“. Wer kann der Überschrift zustimmen? – Bitte die Nein-Stimmen! – Keine. Enthaltungen? – 1. Dann ist die Überschrift einstimmig bei einer Enthaltung so beschlossen.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, zählen wir die Ja-Stimmen im folgenden nicht mehr.

Ich rufe auf § 1 des Gesetzes. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – 2. Enthaltungen? – 2.

Ich rufe auf § 2. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit. Nein-Stimmen? – 4 Enthaltungen? – 5.

Ich rufe auf § 3, Übertragbarkeit. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 4.

Ich rufe auf § 4, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2.

Wir stimmen über das Gesetz als Ganzes ab. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit. Nein-Stimmen? – 1. Enthaltungen? – 7.

Damit ist der Nachtragshaushaltsplan wie vorgelegt verabschiedet. Ich danke denen, die den Nachtragshaushaltsplan vorgelegt haben und daran mitgewirkt haben, ganz herzlich.

Ich habe noch drei Meldungen zu verlesen. Ich verzichte auf eine wunderbare Passage von Karl-Theodor Ebinger,  
(Beifall)  
die zum Haushaltsplan gepaßt hätte.

an die Synode, daß es möglich war, diese Idee, die Sie jetzt einbringen, überhaupt zu denken. Wir sollten das, so ist mein Vorschlag, am Ende der vierten Sitzung endgültig klären.

Jetzt unterbreche ich die vierte Sitzung, wünsche Ihnen einen guten Appetit und verabschiede mich an dieser Stelle.

(Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung  
von 12.55 Uhr bis 14.15 Uhr)

### **III Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission**

(Fortsetzung)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Ich gebe das **Wahlergebnis des zweiten Wahlganges** für die **nichttheologischen Mitglieder** der Bischofswahlkommission bekannt.

Es entfielen auf

Frau Timm	21 Stimmen.
-----------	-------------

Damit ist sie als sechste Vertreterin gewählt. Die weiteren Kandidierenden erhielten folgende Stimmenzahl:

Herr Bauer	12 Stimmen
Frau Gärtner	10 Stimmen
Herr Dr. Kudella	18 Stimmen
Herr Schmidt	10 Stimmen

Frau Timm, ich darf Sie fragen, ob Sie mit der Wahl einverstanden sind?

(Synodale Timm: Ich nehme die Wahl dankend an  
und freue mich auf eine interessante Zeit.)

Auch Ihnen alles Gute für diese Arbeit. Damit ist der Tagesordnungspunkt III abgeschlossen.

Als Letztes, nachdem die Zeit nun doch etwas vorgerückt ist und wir so weit vorgedrungen sind in der Tagesordnung, möchte ich vorschlagen und bitte Frau Fleckenstein, mir zuzunicken, erst um 14.15 Uhr fortzufahren, damit Sie in Ruhe essen können.

Der besondere Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ trifft sich unmittelbar zu konsolidierenden Überlegungen im Raum 3.04 nach dem Essen.

**Synodaler Dr. Krantz** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte zum gleichen Anlaß die Mitglieder der „Liturgischen Kommission“ zu einer ersten Absprache zur gleichen Zeit, unmittelbar nach dem Essen, in den Raum des Hauptausschusses. Das ist der Sitzungsraum 4.03.

(Zuruf: Da steht jetzt „Landeskirchenrat“ drauf.)

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Der tagt aber erst heute abend.

**Synodaler Dr. Krantz:** Haben Sie keine Angst, schreiten Sie mutig durch die Tür.

(Heiterkeit)

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Herr Präsident, für den Fall, daß wir früher fertig werden sollten heute nachmittag, kann der Landeskirchenrat doch auf jeden Fall auch schon vor dem Abendessen tagen.

(Beifall)

Oder gibt es andere Gründe, weil Sie das so bestimmt gesagt haben?

**Vizepräsident Dr. Pitzer:** Ich fange den Satz anders an. Wir waren nicht so kühn anzunehmen, daß diese Zeitplanung jetzt auch tatsächlich gelingen würde. Es ist ein Danke schön

**Präsidentin Fleckenstein:** Bitte nehmen sie Platz. Wir setzen die vierte öffentliche Sitzung der ersten Tagung fort. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Frau Schmidt-Dreher und Herrn Dr. Pitzer für die Leitung der beiden letzten Sitzungsteile.

(Beifall)

Ich bitte Sie, mit mir zusammen die restlichen Mitglieder unserer Landessynode herbeizusingen mit dem Kanon „Lobet und preiset, ihr Völker, den Herrn“, Lied Nummer 337, ein dreistimmiger Kanon.

(Die Synode singt den Kanon.)

Ganz herzlichen Dank. Ich denke, wir haben es auch nötig, uns ein wenig wachzusingen. Wir laufen jetzt in die Schlußkurve ein.

### **VII Bekanntgabe der Zusammensetzung der vorläufigen besonderen Ausschüsse und der Liturgischen Kommission**

(Fortsetzung)

**Präsidentin Fleckenstein:** Ich darf Sie daran erinnern, es steht noch offen aus unserer Tagesordnung zur Weiterbehandlung der TOP VII. Tagt die Gruppe „Mission und Ökumene“ noch?

(Zuruf: Nein.)

Sie ist fertig. Könnten wir dann dazu etwas hören, ob sich an der Zahl der Interessenten etwas geändert hat, ob Sie zu einer Lösung gekommen sind? Wer wäre in der Lage zu berichten?

(Zuruf: Es findet gegenwärtig  
gerade noch ein Gespräch statt.)

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich noch einen anderen Punkt, da dieser ganz kurz ist, ansprechen. Wir hatten wenig Meldungen zum Vergabeausschuß für den Fonds **Starthilfe für Arbeitslose**. Herr Friedrich, Sie haben mir erklärt, Sie wären gerne auch in diesem Ausschuß tätig. Danke für Ihre Bereitschaft. Wir haben bis jetzt nur, wie Sie heute morgen gehört haben, sechs Mitglieder in diesem Vergabeausschuß. Ist die Synode damit einverstanden, daß Herr Friedrich diesem Vergabeausschuß angehören wird?

(Beifall)

Das ist der Fall, herzlichen Dank, Herr Friedrich. Wir notieren Sie dann in diesen Vergabeausschuß.

Dann warten wir, bis Frau Heine kommt mit der Weiterführung des Tagesordnungspunktes VII.

Wir haben zu Punkt VIII, den ich jetzt aufrufe, eine Reihe von Entsendungen bzw. Wahlen von Landessynoden in verschiedene Gremien durchzuführen. Sie finden das auf der Tagesordnung im einzelnen aufgezeichnet.

**VIII****Entsendung/Wahl von Landessynoden in verschiedene Gremien**

1. **in den Vorstand des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden**  
– vier Synodale –
2. **in das Kuratorium der Fachhochschule Freiburg**  
– drei Synodale –
3. **in den Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte – eine/n Synodale/n –**
4. **in die Evangelische Landesjugendkammer in Baden – ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied –**
5. **in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes – drei Synodale –**
6. **in die Arbeitsgemeinschaft „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“ (Evangelischer Oberkirchenrat/Presseverband – drei Synodale –**

Präsidentin **Fleckenstein**: Es geht zunächst um eine Entsendung in den **Vorstand des Diakonischen Werkes** der Evangelischen Landeskirche in Baden. Hier sind vier Landessynodale zu entsenden. Da haben wir entsprechend dem Beschuß des Ältestenrates in den ständigen Ausschüssen beraten und um eine Benennung gebeten.

Aus dem *Bildungs- und Diakonieausschuß* wurde Schwester Ilse Wolfsdorff benannt. Aus dem *Finanzausschuß* Herr Rieder, aus dem *Hauptausschuß* Frau Eisenbeiß und für den *Rechtsausschuß* Herr Schmidt.

Das sind die vier Synodalen, die wir benötigen. Besteht Einverständnis, daß die aus den ständigen Ausschüssen benannten Mitglieder der Landessynode in den Vorstand des Diakonischen Werkes entsandt werden?

(Beifall)

Das ist der Fall, ich danke Ihnen.

Es geht weiter um drei Synodale, die wir für das **Kuratorium der Fachhochschule Freiburg** zu berufen haben. Da gibt es Kandidatenvorschläge des *Schulreferats*. Hier wurden wiederum vorgeschlagen Schwester Ilse, Herr Professor Dr. Gehrke und Herr Pfarrer Dr. Stössel.

Der Ältestenrat ist mit diesem Vorschlag des Schulreferats einverstanden. Es gibt einen zusätzlichen Vorschlag des Hauptausschusses. Der *Hauptausschuß* schlägt Herrn Dr. Philipp vor. Vom Finanzausschuß und vom Rechtsausschuß sind keine Vorschläge eingegangen.

(Zuruf: Doch, Herr Stössel!)

Herr Dr. Stössel war schon im Vorschlag des Schulreferats. Es gibt keine zusätzlichen Benennungen.

Es ist so, daß wir jetzt vier Vorschläge haben. Ich frage Sie der Reihe nach, ob Sie kandidieren möchten. Dann müssen wir wählen.

Synodaler **Dr. Philipp**: Um das Verfahren zu vereinfachen, trete ich gerne zurück, da dieses Gremium mit drei Vertretern ausreichend ist.

Synodale **Wolfsdorff**: Ich hatte gesagt, wenn noch jemand anders bereit ist, dieses Amt zu übernehmen, trete ich gerne zurück.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir brauchen drei Mitglieder, damit Sie mich richtig verstehen. Zwei genügen uns nicht.

(Synodaler Dr. Philipp:  
Dann mache ich das auch. – Heiterkeit.)

Synodaler **Stober**: Ich kann damit einverstanden sein. Ich will nur darauf hinweisen, daß jetzt im Kuratorium aus der Synode keine Frau entsandt ist, daß aber in der Fachhochschule doch sehr viele Frauen studieren.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wer hat jetzt einen konstruktiven Vorschlag? Sonst müssen wir wählen.

Synodale **Vogel**: Ich schlage vor, daß die Frauen so viel Selbstbewußtsein haben zu glauben, daß sie sich auch durch die Männer gut vertreten fühlen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Schwester Ilse, Sie möchten dann nicht kandidieren?

(Diese bestätigt.)

Dieses ist natürlich ein Argument, das eben vorgetragen wurde. Sie kandidieren nicht. Dann wären die Vorschläge:

Herr Prof. Dr. Gehrke, Herr Dr. Stössel und Herr Dr. Philipp.

Herr Dr. Gehrke, sind Sie bereit?

(Synodaler Dr. Gehrke: Ja, ich bin bereit.)

Herr Dr. Stössel?

(Synodaler Dr. Stössel: Ich bin ebenfalls bereit.)

Herr Dr. Philipp, Sie sind jetzt bereit.

Synodale **Mildenberger**: Ich würde gerne Frau Kilwing vorschlagen, da diese aus Freiburg kommt, somit in der Nähe ist und auf diese Weise eine Frau vertreten wäre.

Synodale **Kilwing**: Die Abstimmung ist jetzt gelaufen?

(Präsidentin Fleckenstein:  
Nein, sie ist noch nicht gelaufen.)

Grundsätzlich sage ich ja, da ich in der Nähe wohne.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Sie sind also auch bereit zu kandidieren. Dann haben wir wieder vier Vorschläge. Drei Personen sind für das Kuratorium zu wählen. Das heißt, wir müssen wählen, können das nicht per Akklamation machen.

Synodaler **Dr. Philipp**: Ich bin der Auffassung, daß wir die Wahlverfahren verkürzen sollten. Ich trete gerne zurück, da ich kein gesteigertes Interesse habe, im Kuratorium mitzuwirken. Ich würde mich zur Verfügung stellen, wenn es notwendig ist. Es ist aber nicht notwendig, deshalb trete ich gerne zurück.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Gut, Herr Dr. Philipp, das bedeutet eine gewaltige zeitliche Verkürzung. Das soll aber nicht entscheidend sein. Wir müßten sonst ein weiteres Wahlverfahren durchführen.

Es ist also so, daß Herr Dr. Gehrke, Herr Dr. Stössel und Frau Kilwing für das Kuratorium der Fachhochschule Freiburg für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie kandidieren. Wir können durch Akklamation entscheiden.

Ich bitte Sie, wenn Sie damit einverstanden sind, um ein Handzeichen. Darf ich um die Nein-Stimmen bitten. – Keine. Enthaltungen – 2. Bei 2 Enthaltungen sind die genannten Personen damit gewählt. Ich frage Sie, Herr Dr. Gehrke, sind Sie bereit, diese Wahl anzunehmen?

(Synodaler Dr. Gehrke: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.)

Ganz herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch. Herr Dr. Stössel, sind Sie bereit, die Wahl anzunehmen?

(Synodaler Dr. Stössel: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.)

Wir danken Ihnen, herzliche Gratulation. Frau Kilwing, sind Sie bereit, die Wahl anzunehmen?

(Synodale Kilwing: Ich nehme die Wahl an und freue mich, die Frauen in diesem Gremium vertreten zu können.)

Das ist schön, ich gratuliere Ihnen und bedanke mich für die Bereitschaft.

Wir kommen zu Ziffer 3, es geht um den **Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte**. Hier ist ein Mitglied der Landessynode in den Vorstand zu entsenden. Herr Dekan Dr. Schneider, bisheriger Vertreter der Landessynode und jetziger Vorsitzender des Vereins, schlägt im Auftrag des Vereins Herrn Pfarrer Carl, Baden-Baden, mit dessen Zustimmung vor.

Der Ältestenrat, der Bildungsausschuß und der Hauptausschuß haben sich diesem Vorschlag angeschlossen. Vom Finanzausschuß und Rechtausschuß liegt keine abweichende Stellungnahme und keine ergänzende Benennung vor, so daß hier vorgeschlagen ist der Synodale Carl.

Herr Carl, darf ich Sie fragen, ob Sie bereit sind?

(Synodaler Carl: Ich bin!)

Sie sind bereit, vielen Dank.

Wir können dann durch Akklamation wählen. Ich bitte die Synode, wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, Herrn Carl in den Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden zu entsenden, um Ihr Handzeichen.

Darf ich um die Nein-Stimmen bitten: Keine. Enthaltungen? – 1. Dann ist Herr Carl bei 1 Enthaltung gewählt.

Herr Carl, ich frage Sie, sind Sie bereit, das Amt anzunehmen.

(Synodaler Carl: Ja, ich bedanke mich.)

Herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank an Sie.

(Beifall)

Wir kommen zur Ziffer 4. Hier geht es um die **Evangelische Landesjugendkammer in Baden**. Wir benötigen ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied. Bei diesem Wahlgang haben wir keine Probleme, das ist eine gute Nachricht für Sie. Es gibt einen Vorschlag des Ältestenrates: Als ordentliches Mitglied wird Frau Mildenberger und als Stellvertreter Herr Götz vorgeschlagen.

Der Bildungsausschuß hat sich dem Vorschlag des Ältestenrates ausdrücklich angeschlossen. Vom Finanzausschuß, Hauptausschuß und Rechtausschuß gibt es keine ab-

weichenden Stellungnahmen und keine Ergänzung, so daß wir den Vorschlag – ordentliches Mitglied Frau Mildenberger und stellvertretendes Mitglied Herr Götz – haben.

Wir könnten somit, wenn es im Plenum zu keiner weiteren Benennung kommt, auch in diesem Fall durch Akklamation abstimmen. Gibt es eine weitere Benennung aus dem Plenum dieser Synode?

Synodaler **Götz**: Ich schlage als stellvertretendes Mitglied Herrn Ihle vor, ich trete zurück.

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Götz, Sie schlagen Herrn Ihle vor. Herr Ihle, sind Sie bereit, für dieses Amt zu kandidieren?

(Synodaler Ihle: Nur wenn sich niemand anders findet, stehe ich zur Verfügung.)

Sie stehen zur Verfügung, wenn sich niemand findet. Herr Götz hat zurückgezogen.

Gibt es eine weitere Benennung? – Das ist nicht der Fall. Wir können dann insgesamt über den Vorschlag abstimmen.

Als ordentliches Mitglied ist Frau Mildenberger vorgeschlagen, als Stellvertreter Herr Ihle. Wer diesem Vorschlag zustimmt, möge die Hand erheben. Das ist wiederum eine überwältigende Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen: Keine. Enthaltungen? – 2, die Betroffenen.

Das ist mit ganz überwältigender Mehrheit Zustimmung. Da bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig.

Frau Mildenberger, sind Sie bereit, diesen Auftrag anzunehmen?

(Synodale Mildenberger: Ja.)

Herzlichen Dank, herzliche Gratulation.

Herr Ihle, sind Sie bereit, als Stellvertreter den Auftrag anzunehmen?

(Synodaler Ihle: Ja.)

Das ist der Fall. Auch bei Ihnen bedanke ich mich herzlich und gratuliere zu der Benennung.

Wir kommen dann zu Punkt 5. **Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes**. Hier geht es um die Entsendung von 3 Mitgliedern der Landessynode. Darunter sollte möglichst ein rechtskundiges Mitglied und ein Wirtschaftsfachmann sein. Es gibt einen Vorschlag des Ältestenrates, Herrn Bauer, Herrn Peter Frei und Frau Winkelmann-Klingsporn zu benennen.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß hat sich diesem Vorschlag des Ältestenrates angeschlossen. Der Finanzausschuß hat Herrn Professor Dr. Raffée benannt.

Vom Hauptausschuß gibt es keine Benennung. Der Rechtausschuß hat Herrn Bauer benannt, entsprechend dem Vorschlag des Ältestenrates.

Das bedeutet: Es sollte möglichst ein rechtskundiges Mitglied darunter sein. Das ist erfüllt. Gleches gilt für den Wirtschaftsfachmann. Aber wir haben jetzt 4 Vorschläge für 3 Mitglieder.

Synodaler **Dr. Gehrke**: Ich möchte Herrn Dr. Philipp vorschlagen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Sind Sie bereit, Herr Dr. Philipp, zu kandidieren?

(Synodaler Dr. Philipp: Ich wäre bereit, jawohl.)

**Synodale Winkelmann-Klingsporn:** Ich stehe hier nicht zur Verfügung.

**Präsidentin Fleckenstein:** Sie stehen nicht zur Verfügung, dann erlaube ich mir, das zu streichen.

Somit haben wir benannt Herrn Bauer. Herr Bauer, sind Sie bereit zu kandidieren?

(Synodaler Bauer: Ja.)

Sie sind bereit. Herr Peter Frei, sind Sie bereit?

(Synodaler Frei: Ja, ich bin bereit.)

Herr Professor Raffée, sind Sie bereit?

(Synodaler Professor Dr. Raffée:

Zur Abkürzung des Verfahrens ziehe ich zurück)

Herr Professor Raffée zieht zurück, so daß wir jetzt 3 Kandidaten haben, nämlich Herrn Bauer, Herrn Peter Frei und Herrn Dr. Philipp.

Dann können wir wiederum im einfachen Verfahren durch Akklamation abstimmen. Wir können global über alle drei Benennungen abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, daß Herr Bauer, Herr Peter Frei und Herr Dr. Philipp als Landessynodale in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes in Baden entsandt werden, den bitte ich um ein Handzeichen. Das ist wiederum die große Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Stimmabstimmungen? – 4. Bei 4 Stimmabstimmungen sind die drei Herren für diese Ämter gewählt.

Ich frage Sie, Herr Bauer, nehmen Sie diese Wahl an.

(Synodaler Bauer: Ja, ich nehme die Wahl an.)

Herzlichen Dank, herzlichen Glückwunsch.

Herr Frei, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Frei: Ja.)

Auch Ihnen danke ich, herzlichen Glückwunsch.

Herr Dr. Philipp, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Dr. Philipp: Ja.)

Das ist der Fall. Herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank.

(Beifall)

Letztlich geht es bei diesem Tagesordnungspunkt noch um die Arbeitsgemeinschaft **Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit** (Evangelischer Oberkirchenrat/Presseverband). Es geht um 3 Synodale, die wir dafür benötigen. Hier gibt es Vorschläge: aus dem **Bildungs- und Diakonieausschuß** Herr Frei, aus dem **Finanzausschuß** Herr Dr. Raffée und Herr Pieper, aus dem **Hauptausschuß** Herr Dr. Philipp. Der **Rechtsausschuß** benennt ebenfalls Herrn Dr. Raffée und Herrn Dr. Philipp wie auch Herrn Pieper. Das ist identisch, so daß 4 Kandidaten zur Verfügung stehen.

Werden aus dem Plenum weitere Damen oder Herren vorgeschlagen?

**Synodaler Witter:** Ich schlage Frau Winkelmann-Klingsporn vor.

**Präsidentin Fleckenstein:** Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich bei Herrn Frei an: Herr Frei, sind Sie bereit, zu dieser Wahl zu kandidieren?

**Synodaler Frei:** Ich bin bereit, dazu zu kandidieren. Sollte es aber Schwierigkeiten bereiten, glaube ich, kann ich auch mit einem gewissen Sachverstand so zur Verfügung stehen, wenn ich dazu berufen werde, nicht als ordentliches Mitglied, aber als gelegentlicher Ratgeber.

**Präsidentin Fleckenstein:** Dieses bereitet keine Schwierigkeiten, Herr Frei. Herr Binkele hat es längst unter Beweis gestellt. Ganz augenscheinlich bereitet es uns keine Schwierigkeiten, Stimmzettel vorzubereiten. Es ist ein Wahlgang, den wir durchführen können. Wir hätten ohnedies gegenwärtig noch ein Mitglied mehr.

Herr Professor Raffée, kandidieren Sie für dieses Amt?

(Synodaler Professor Raffée: Ja.)

Herr Pieper?

(Synodaler Pieper: Ja.)

Herr Pieper kandidiert.

Herr Dr. Philipp?

(Synodaler Dr. Philipp: Ja.)

Dieser kandidiert auch.

Herr Frei, wir haben 3 Personen zu entsenden. Mit Ihnen zusammen hätten wir 5 Kandidaten, ohne Sie wären es auch 4. Ein Zurückziehen erleichtert nicht. Das erleichtert möglicherweise Ihre Entscheidung, dann bleiben Sie auf der Liste. Wir lassen die Stimmzettel drucken und werden noch diese Wahl durchführen. Das wäre noch das letzte Stückchen des Tagesordnungspunktes VIII.

## VII

### **Bekanntgabe der Zusammensetzung der vorläufigen besonderen Ausschüsse und der Liturgischen Kommission**

(Fortsetzung)

**Präsidentin Fleckenstein:** Wir können die Zeit gut nutzen. Frau Heine ist, wie ich sehe, eingetroffen. Frau Heine, können Sie uns berichten, was die Mitglieder des besonderen Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ anlangt?

**Synodale Heine:** Die Namen zu sagen nützte Ihnen sicherlich nichts, die heute morgen genannt worden sind. Wir haben aber eine Anwesenheitsliste geführt, die man Ihnen bringen kann, Frau Präsidentin.

Wir haben festgestellt, daß es sehr schwierig ist, die Zahl zu verkleinern. Das heißt, wir haben dieses Thema so direkt gar nicht angesprochen. Wir haben uns vorgestellt und dabei benannt, wo die Schwerpunkte sind: „Konziliärer Prozeß“ oder „Mission und Ökumene“. Dabei haben wir festgestellt, daß dieses bei sehr Vielen überhaupt nicht zu trennen ist.

Ich habe eine Liste geführt: hier „Konziliärer Prozeß“, zum anderen: „Mission und Ökumene“ und fing an, Querpfile zu machen. Die Verbindungen sind absolut gegeben.

Die Planung sieht nun so aus, daß wir Ende Januar / Anfang Februar eine Tagung machen wollen in dieser großen Besetzung. Wir sind, wenn ich mich recht entsinne, 17 Mitglieder. Die genaue Zahl müßten wir noch einmal nachschauen. Ich bitte darum, daß die Synode zustimmt, daß wir – indem wir aus zwei Ausschüssen zusammengesetzt sind –, diese große Zahl zunächst einmal beibehalten. In

der Frühjahrssynode werden wir – nach diesem Arbeitstag – berichten können, wie sich die Sache überhaupt weiterentwickelt.

**Präsidentin Fleckenstein:** Wir müßten nicht Juristen sein, wenn wir uns nicht vorhin gestritten hätten, wie die Sollvorschrift auszulegen ist. Ich habe eine Klärung, wie ich meine, insofern vorläufig herbeigeführt, da dieses auch ein vorläufiger Ausschuß ist, in dem wir bisher die Sollvorschriften, die wir ansonsten auch vielfach kennen, in dem Sinne ausgelegt haben, wie ich es Ihnen heute morgen vorgetragen habe. Wir werden uns einmal darüber unterhalten im Rechtsausschuß, wie wir in künftigen Fällen das klar formulieren. Wir haben an sich jetzt eine Regelung nur bis zur Frühjahrssynode, und dann entscheiden wir. Dann können wir dieses auch noch einmal überlegen, wie wir uns das vorstellen.

Ich hatte mir überlegt, wie wir als Synode damit umgehen. Frau Heine, ich frage einmal direkt, vielleicht können Sie das beantworten. Würden Sie eine Möglichkeit sehen, denn ich könnte mir das eventuell als eine Zwischenlösung vorstellen – gerade auch im Hinblick auf die Vorläufigkeit des Ausschusses –, daß Sie keine Kooptierungen aussprechen. Sie könnten die Hälfte Ihrer Mitglieder nochmal kooptieren. Da gibt es natürlich auch verschiedene Verständigungsmöglichkeiten. Wir könnten auch sagen, Sie könnten nur sechs kooptieren oder entsprechend der Vorstellung zwölf. Das müßten wir als Synode entscheiden. Könnten Sie sich vorstellen, daß Sie vorläufig mit den Kooptierungen zurückhaltend umgehen?

**Synodale Heine:** Genau das ist angesprochen worden in dieser kurzen halben Stunde, die wir Zeit hatten. Wir haben das Thema Kooptierungen nicht angesprochen, sondern wollen wirklich diesen Arbeitstag zur Findung unserer Aufgaben erst einmal wahrnehmen, dann abwarten und weitersehen.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß nach der Geschäftsordnung die Kooptierungen durch den Ausschuß der Zustimmung des Ältestenrates bedürfen. Von daher hat es natürlich der Ältestenrat der Synode in der Hand, zu steuern, wie kooptiert wird.

**Präsidentin Fleckenstein:** Das ist richtig, ich danke für den Hinweis. Vielleicht können wir uns über diese Verfahrensweise verständigen, daß wir alle Interessierten – zumal große Themenbereiche in diesem vorläufigen Ausschuß zusammengefaßt wurden – in diesem vorläufigen Ausschuß belassen und daß wir möglicherweise gar keine Kooptierungen im vorläufigen Ausschuß vornehmen. Das könnten wir in diesem Sinne dann ganz grundsätzlich bedenken.

Wäre die Synode mit dieser Verfahrensweise einverstanden?

(Beifall)

Gibt es Gegenstimmen?

**Synodale Wild:** Ich möchte nur dazu sagen, daß ich hinter meinen Namen ein Fragezeichen gesetzt habe. Jetzt habe ich aber festgestellt, daß von Wertheim bis Neckargemünd niemand in diesem Ausschuß ist. Deshalb möchte ich doch vertreten sein und das Fragezeichen wegnehmen.

(Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Sie bleiben drin, Frau Wild. Das ist in Ordnung.

Gibt es Enthaltungen? – 1. Bei 1 Enthaltung wäre das dann im Einverständnis der Synode. Dann verfahren wir so.

Ich habe hier die Liste, damit wir die Namen bekannt geben können. Bitte achten Sie noch einmal mit mir darauf, ob die Namen so richtig sind. Mitglieder dieses vorläufigen besonderen Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ sind:

Herr Dr. Fischer, Frau Grenda, Frau Heine, Frau Gärtner, Herr Heinrich, Herr Ihle, Herr Dr. Schnurr war nur Bedarfsfall, ist inzwischen gestrichen, Herr Martin, Herr Schmitz, Frau Wildprett, Frau Reisig, Herr Spelsberg, Herr Zeilinger, Frau Kilwing, Frau Wild – da streichen „im Bedarfsfall“, Herr Dr. Kudella, Herr Carl und Herr Kabbe.

Ist das jetzt richtig so?

**Synodaler Zeilinger:** Es war so, daß ich eine Information von Herrn Ahrendt weitergab, der beim Kontakttag hier war. Herr Ahrendt war bisher im Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“. Er wollte gerne in diesem weiterarbeiten. Mein Plädoyer wäre, für ihn – bis geklärt ist, ob er gesundheitlich es wahrnehmen kann oder nicht – einen Platz freizuhalten. Das wäre verbunden mit der Rückfrage an ihn, ob er seine Bereitschaft aufrechterhalten möchte.

Da er jetzt krankheitshalber verhindert ist, wäre es fair, das ihm noch zu überlassen.

**Präsidentin Fleckenstein:** Das ist nun einigermaßen schwierig, da das in all unseren Beratungen zu diesem Punkt noch nicht aufgetaucht war. Wir haben bislang keinen „Platzhalter“ in den Listen. Wir hatten eher die Schwierigkeit, daß der Ausschuß entgegen unseren Vorstellungen zu groß ist.

**Synodaler Dr. Gehrke:** Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Meines Erachtens ist es recht einfach, da die endgültige Zusammensetzung erst bei der Frühjahrssynode erfolgt. Da besteht sicher noch Gelegenheit, gegebenenfalls Herrn Ahrendt zu berücksichtigen. Wir sollten das jetzt nicht tun. Es handelt sich immerhin schon um ein Gremium mit 17 Mitgliedern. Ich glaube nicht, daß ein großes Bedürfnis besteht, einen Platz jetzt noch für Herrn Ahrendt zu reservieren, wenn ich ihm das auch gönnen würde. Dieses ist ja auch nur eine Entscheidung bis zur nächsten Frühjahrssynode.

**Präsidentin Fleckenstein:** Es ist die vorläufige Einrichtung entsprechend dem Synodalbeschuß. Schließt sich die Synode dem Votum von Herrn Dr. Gehrke an?

**Synodaler Witter:** Ist es hilfreich, wenn wir vom Ausschuß zusichern, daß, falls Herr Ahrendt dazu kommt, eine andere Person ausscheidet? Wir werden mit Sicherheit jemanden finden, der bereit ist, den Platz freizumachen.

**Präsidentin Fleckenstein:** Dann machen Sie das untereinander auf dieser Vertrauensbasis. Ich denke, das ist hilfreich.

Herr Zeilinger, Sie schütteln den Kopf?

**Synodaler Zeilinger:** Der Vorschlag ist ja, das als vorläufige Regelung zu belassen. Gegebenenfalls auf der Frühjahrssynode Herrn Ahrendt zu kooptieren, wäre somit immer noch möglich.

**Präsidentin Fleckenstein:** Den Vorschlag habe ich ja auch nicht alternativ verstanden. Es könnte sich die Möglichkeit zu einer anderen vorläufigen Regelung ergeben auf der

Basis des Vorschlags von Herrn Dr. Fischer, sicherlich bei der Frage der endgültigen Errichtung in der Frühjahrssynode. Das sind zwei Vorschläge, die sich ergänzen.

**Synodaler Dr. Heinzmamn:** Zur Erleichterung vielleicht noch eine Mitteilung: Herr Ahrendt hat jetzt sagen lassen – im Blick auf eine andere Mitarbeit –, daß er aus gesundheitlichen Gründen gegenwärtig über das, was er als Mitglied der Landessynode übernommen hat, nichts annehmen kann. Das andere könnte man dann im Frühjahr sehen.

**Präsidentin Fleckenstein:** Danke schön, Herr Dr. Heinzmamn. Dann würde ich sagen, lassen wir es bei diesen beiden Voten, die wir auch noch einmal an Herrn Ahrendt in dieser Form weitergeben. Dann kann sich das in der einen oder anderen Weise regeln.

Wenn er Interesse hat, dann finden wir den Weg auf der Basis des Vorschlags von Herrn Dr. Fischer und Herrn Dr. Gehrke. Wenn es gesundheitlich nicht möglich ist, hat sich das eh erledigt.

Ist die Synode damit einverstanden?

(Beifall)

Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir eine einstimmige Entscheidung. Herzlichen Dank.

#### **VIII.6** **Entsendung/Wahl von Synodalen in verschiedene Gremien (Arbeitsgemeinschaft „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“)**

(Fortsetzung)

**Präsidentin Fleckenstein:** Die Wahlzettel für die Wahl dreier Synodaler in die Arbeitsgemeinschaft „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“ sind fertiggestellt. Können wir die Wahlkommission von heute vormittag noch einmal bemühen? Machen Sie es noch einmal, Sie können es jetzt so gut. Dann bitte ich die Stimmzettel zu verteilen. Ich eröffne den Wahlgang. Sie sehen, wie vorhin schon verlesen: Es gibt fünf zur Kandidatur bereite Damen und Herren, zu wählen sind drei Synodale. Sie können maximal drei Stimmen vergeben.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt)

Wenn man die großen Wahlen des gestrigen Tages hinter sich gebracht hat, ist das jetzt gerade noch einmal zum Üben.

(Zuruf: Der Nachtisch!)

Haben Sie alle Stimmzettel oder fehlen irgendwo noch welche? Das ist nicht der Fall.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte die Auszählung vorzunehmen.

Da wir nur noch das Wahlergebnis bekannt zu geben haben, kommen wir zu Tagesordnungspunkt IX Verschiedenes.

#### **IX** **Verschiedenes**

**Präsidentin Fleckenstein:** Gibt es zu diesem Punkt aus der Mitte der Synode Wortmeldungen?

**Synodaler Weiland:** Der synodale Gesprächskreis lädt, weil alle sicherlich noch viel Zeit, Kraft und Lust haben, zu einem kurzen Treffen im Anschluß an das Plenum in den ehemaligen Hauptausschußraum ein. Da steht jetzt darauf „Landeskirchenrat“.

**Präsidentin Fleckenstein:** Herr Weiland, wir haben im Anschluß an die Plenarsitzung zur ökumenischen Fürbittandacht eingeladen.

(Synodaler Weiland:  
Ich meine natürlich nach der Andacht!)

Im Anschluß an die Andacht. Dann ist allerdings Landeskirchenrat.

**Synodaler Weiland:** Ich dachte, dieser läßt sich eine halbe Stunde Pause.

(Zurufe: Nein.)

Dann tagt der synodale Gesprächskreis ohne die Landeskirchenräte.

**Synodaler Spelsberg:** Ich mußte vorhin eine Zeitlang draußen sein und weiß nicht, ob etwas wegen der Einrichtung des besonderen Ausschusses „Opfer der Gewalt“ bekanntgegeben wurde. Ist das bekanntgegeben worden?

**Präsidentin Fleckenstein:** Heute nachmittag ist nichts bekanntgegeben worden. Das geschah heute vormittag durch Herrn Dr. Pitzer.

**Synodaler Spelsberg:** Ich mache einen Vorschlag, was allerdings mit der Tagesordnung koordinieren muß, daß das nach der Andacht sein könnte. Wir überlegen noch, wo das stattfindet, möglicherweise in der Bücherei hinter dem Klavier. Alle diejenigen, die im Ausschuß „Opfer der Gewalt“ mitmachen wollen, lade ich herzlich ein.

**Präsidentin Fleckenstein:** Das kollidiert nicht mit der Sitzung des Landeskirchenrats, wenn ich das recht sehe.

**Synodaler Dr. Stössel:** Frau Präsidentin, ich glaube, im Namen vieler anderer neuer Konsynodaler zu sprechen, wenn ich Sie bitte, auf der nächsten Frühjahrssynode einen Termin anzuberaumen, wo uns das Finanzreferat ein Privatissimum gibt zum Thema: „Wie lese ich einen Haushaltsplan?“

Ich möchte gerne bei zukünftigen Haushaltsdebatten gestaltend mit eingreifen können. Dazu möchte ich ein wenig informiert werden. Ich habe das mit Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer schon abgesprochen, er ist bereit dazu. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einen solchen Termin für die Frühjahrssynode an einem Abend vielleicht für zwei Stunden anberaumen könnten.

**Präsidentin Fleckenstein:** Wir nehmen diese Anregung gerne auf, Herr Dr. Stössel. Die Einführung ist natürlich ganz wichtig. Das ist sicherlich richtig. Wir werden sehen, wie wir das machen, ob das im Rahmen des eingeschobenen Tages im März geschehen kann.

**Synodaler Dr. Stössel:** Ich glaube, Frau Präsidentin, in der Zwischentagung ist das zu kurz. Soweit ich mitbekommen habe, wird diese Tagung voll mit Themen sein, darüber hinaus ist es eben nur ein Tag. Mir wäre recht, wenn die Sache nicht en passant passiert, sondern wenn wir einfach zwei Stunden Zeit hätten, um in diese „Geheimwissenschaft der persischen Finanziers zur Verbergung des Kassenstandes vor den Herrschenden“ eingeführt zu werden.

(Heiterkeit)

**Präsidentin Fleckenstein:** Wir finden die Wege, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Wenn Sie das mit Herrn Dr. Fischer schon vorgeklärt haben, ist das um so sicherer, daß es machbar ist. Wir nehmen die Anregung auf. Vielen Dank, Herr Dr. Stössel.

Herr Weiland, ist Ihre Frage geklärt? Die Reihenfolge ist einfach so, daß wir die ökumenische Fürbittandacht im Anschluß an das Plenum haben und daß dann wohl recht nahe darauf eine Landeskirchenratssitzung stattfindet. Die Mitglieder des Landeskirchenrats wären dann nicht in der Lage, teilzunehmen. Sie müßten das verstehen.

(Zuruf: Der Raum ist dann auch nicht frei!)

Der Landeskirchenratsraum ist dann natürlich nicht frei. Sie finden aber einen Weg. Aus dem Plenum sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Doch?

**Synodaler Stober:** Nur eine Anfrage: Wann wird der Landeskirchenrat zusammenkommen?

**Präsidentin Fleckenstein:** Das kommt darauf an, wie rasch wir fertig werden. Wir sagen das an in Abstimmung mit dem Herrn Landesbischof, sobald wir wissen, wann wir zu Ende sind. Dann sagen wir Ihnen die Zeit.

Herr Dr. Heinzmann, möchten Sie jetzt sprechen? Dann würde ich Sie bitten, nach vorne zu kommen, Sie haben das Wort.

**Synodaler Dr. Heinzmann:** Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Es gehört zu der Tradition der Landessynode, daß am Ende einer Sitzung ein kleines Ritual stattfindet derart, daß ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende der ständigen Ausschüsse sich noch einmal an das Präsidium wendet.

Das hat oft, ich weiß es von Herrn Präsident Bayer, zu Formen der Danksagung geführt, die ihm zu üppig waren und zu überschwenglich. Manches sei ihm auch peinlich gewesen. Vielleicht war aber trotz der kritischen Haltung ein Kernstück dieser ritualisierten Danksagung positiv bei Herrn Bayer angekommen. Das ist auch in Ordnung. Wir haben das neue Präsidium in der Ältestenratssitzung gefragt. Wir haben uns verständigt, dieses Ritual eines Dankeswortes in „milder“ Form beizubehalten. Das gebürt sich auch so. Ich will auch versuchen, dem gerecht zu werden.

Als ich am vergangenen Sonntag mich innerlich auf die Synode vorbereite und die Lösung des vergangenen Sonntags las – da hat man zuweilen seine Aha-Erlebnisse –, da lautete diese:

*Gehe hin und sieh, ob es gut steht um Deine Brüder.*

Da hat in einem ersten Ansinnen meine Frau gesagt, das ist aber eine schöne Lösung für den Beginn der Synode. Das habe ich zunächst auch gedacht.

Im zweiten Anlauf habe ich dann aber daran gedacht, wie es dem Josef ging, als er nach seinen Brüdern schaute.

(Heiterkeit)

Ich hoffte, daß ich dann weder in den Brunnen geworfen, noch nach Ägypten verkauft werde – obwohl ihm dieses letztlich gutgetan hat im Sinne der Heilsgeschichte.

(Heiterkeit)

Davon ausgehend, denke ich gerne an diese Synode zurück. Ich bin auch ausdrücklich beauftragt, zunächst namens der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse Ihnen zu danken. Wir haben den Eindruck, daß auch in den Ausschüssen eine gute Atmosphäre herrscht. Wir haben begonnen zu starten. Vielleicht hat auch schon ein Stück Beheimatung stattgefunden. Dafür herzlichen Dank, entgegen allen Befürchtungen.

Wir hatten im Laufe dieser Synodaltagung fast einen kirchenhistorischen Wechsel. Dieser wurde auch durch eine einmalige sensationelle liturgische Darbietung des Herrn Landesbischofs begleitet. (Lebhafter Beifall)

Ich würde sagen, diese Schwungbewegung – Synodalinnen – wird uns lange in Erinnerung bleiben, ganz abgesehen von Ihrem ganz singulären Gesangsverhalten, Herr Landesbischof.

(Heiterkeit)

Ich wende mich jetzt vor allem aber an das Präsidium, weil es schon ein Einschnitt war. Wir haben es bei den beiden, die gegangen sind, gemerkt. Ich möchte Ihnen, Frau Präsidentin, unsere Hochachtung zum Ausdruck bringen. Ich glaube, es war ein überraschend – vielleicht auch nicht überraschend, so gut haben wir Sie ja nicht gekannt – nahtloser Übergang. Sie sind in einer Weise gestartet, als wären Sie schon immer Präsidentin gewesen. Sie hatten dies mit einer Mischung von Routine und Diktion getan, die uns allen großen Respekt und große Dankbarkeit abverlangt hat. Das möchte ich Ihnen gegenüber zum Ausdruck bringen.

(Beifall)

Für den ersten Stellvertreter gilt unser Respekt. Ich möchte es so zum Ausdruck bringen, daß er, wenn ich auch noch an die Wirren von Alb-Pfinz denke, die nach dem Telefonat aus Spanien noch bemerkenswerter waren,

(Heiterkeit)

in einer ruhigen Solidität und mit einer fast ans Behäbige grenzenden ruhigen Rhetorik hier schaltete und waltete, als wäre das schon immer sein Sitz gewesen. Herr erster stellvertretender Präsident, auch Ihnen herzlichen Dank und unseren Respekt.

Für die zweite Stellvertreterin gilt ein Stück Kontinuität. Du hast das in munterer Zuversicht und mit alemannischer Gelassenheit wieder probiert, gestaltet, ein Stück Kontinuität. Wir haben über Bilder von Kirche gesprochen. Für mich gehört zum Kernbestand des Protestantismus die Formulierung der confessio augustana, das Augsburger Bekenntnis: Die Kirche ist die Versammlung der Gläubigen, die Concregatio. Da, wo Menschen zusammenkommen – auch in einer Landessynode – geschieht Kirche. Sie geschieht eben unter der Leitung der Frau Präsidentin und der beiden Stellvertreter.

Nach dem berühmten § 109 unserer Landeskirche geschieht diese Leitung „geistlich und rechtlich in unaufgebarbarer Einheit“. Über dieses Eins-Sein können wir oft genug nachdenken. Ich zitiere als bewußter Badener immer wieder gerne die Unionsurkunde, die am Schluß davon spricht, daß diese Menschen, diese Badener in sich einig sind.

Gerne zitiere ich auch den Stuttgarter Oberbürgermeister Rommel, der im Unterschied zu den Badenern sagt: Ein Württemberger braucht keinen zweiten, um zu streiten, Frau Treumann, der ist mit sich selbst uneins.

(Heiterkeit)

Wir aber sind in uns einig und von Eifersucht befreit. Ich denke, das haben wir bei diesem Präsidium auch erlebt, nämlich diese geistliche und rechtliche einheitliche Leitung.

Wir könnten das ein wenig umdrehen: Unser Präsidium agiert in unaufgebbarer Einheit. Rechtlich die Frau Präsidentin, geistlich der Herr erste stellvertretende Präsident, und ich füge hinzu zur Trinität, pädagogisch die zweite stellvertretende Präsidentin. In sich einig dieses Präsidium, uns zu Gute – ein Bild von Kirche: *Concregatio sanctorum*. Besten Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bedanke mich ganz herzlich, zugleich im Namen von Frau Schmidt-Dreher und Herrn Dr. Pitzer für Ihre Worte, Herr Dr. Heinzmann.

Die Lehrvikare und Studenten, die unsere Synode begleitet haben, haben darum gebeten, vor Schluß unserer Tagung Gelegenheit zu bekommen, zu uns zu sprechen oder sonst etwas zu tun. Wir lassen uns überraschen. Sie haben das Wort!

Frau **Schümann**: Liebe Schwestern und Brüder in Gestalt der Präsidentin, des Landesbischofs, des Kollegiums, der Synodalinnen und Synodalen! Herr Oberkirchenrat Oloff hat heute morgen in der Andacht daran erinnert, daß wir Gäste und Fremdlinge in dieser Welt sind. Wir, die Studentinnen und Studenten, die Lehrvikarinnen und Lehrvikare waren darüber hinaus auch Gäste der ersten Tagung der neunten Landessynode. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich.

Dies ist, wie wir meinen, eine gute Einrichtung. Schon während der Ausbildung erhalten wir einen kurzen, aber sehr intensiven Einblick in die Arbeit der Kirchenleitung. Da dies nicht unser Privatvergnügen ist, daß wir jetzt zu elft hier waren, sondern wir Vertreterinnen und Vertreter unserer Ausbildunggruppe bzw. vom Konventsrat entsandt sind, dienen wir auch als Multiplikatoren, um die Erfahrungen hinauszutragen. Sie wiederum lernen ein wenig den theologischen Nachwuchs kennen.

Wir haben Beeindruckendes gesehen und gehört. Vor allem Ihre große Bereitschaft, sich für die Kirche einzusetzen, wieviel Zeit und Kraft Sie aufwenden: Ich kann nur sagen, wir sind beeindruckt. Wir nehmen das mit als ein gutes und ermutigendes Zeichen.

Wir hatten allerdings auch den Eindruck, daß bei den vielen Wahlen ein wichtiges Amt übersehen wurde. Sie brauchen jetzt keine Angst haben, wir stellen jetzt nicht 27 Kandidatinnen und Kandidaten vor, es ist auch nicht eine neue Wahlkommission nötig. Wir denken an das Amt eines „Büffel-Sitters“. (Heiterkeit)

Aus der Zeitungsnotiz wissen Sie vermutlich alle, wer „Büffel“ ist. „Büffel“ ist der Rauhaardackel der neuen Präsidentin.

Angesichts der Arbeitsbelastung muß die Betreuung ihres Rauhaardackels einfach gewährleistet sein.

(Zuruf: Mitbringen! – Heiterkeit)

Insgesamt bewerben sich vier Personen um die Position des 2. Stellvertreters bzw. der 2. Stellvertreterin für das Amt des „Büffel-Sitters“. Ich rufe Herrn Miethke auf und erteile ihm das Wort.

Herr **Miethke**: Frau Präsidentin, verehrte Konsynodalinnen und Konsynodale! Als Neuling ist mir der zeitliche Aufwand, den das Amt mit sich bringt, zwar noch nicht ganz klar.

Dennoch will ich mich zur Wahl stellen. Ich bin seit drei Jahren stellvertretender Unterausschußleiter der Bezirkssynode und Verwalter der Portokasse im Volumen von 2,47 DM.

(Heiterkeit)

Meine Frau hat drei Kinder und eben auch zwei graue Angorakätzchen. Deshalb habe ich einen gewissen Stallgeruch an mir, zahle aber keine Hundesteuer.

(Beifall, große Heiterkeit)

Meine ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Kirche sind neben meiner Mitgliedschaft im Posaunenchor: Ich bin Kirchgänger, und habe eine geradezu franziskanische Liebe zu unseren Mitgeschöpfen. Ich bitte Sie darum, mich zum zweiten Stellvertreter des „Büffel-Trainers“ zu entsenden. Ich danke Ihnen.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Frau **Schümann** (Sprecherin): Vielen Dank. Nun Frau Hannemann.

Frau **Hannemann**: Liebe Schwestern und Brüder! Ich bin neu hier. Ich hatte nicht erwartet, hier vorgeschlagen zu werden und konnte mich nicht auf diese Rede vorbereiten.

(Heiterkeit)

Ich will kurz, wirklich kurz etwas zu meinem Leben sagen. Ich bin im Sankt Elisabeth-Krankenhaus

(Große Heiterkeit)

in Berlin geboren worden. Schon das gab meinem Leben den ersten wichtigen kirchlichen Einfluß.

(Heiterkeit)

Im Alter von einem Jahr kam dann meine erste wahre Lebenskrise, die ich Dank meiner Eingebundenheit in die Kirche meisterte. Mein erster Zahn kam.

(Heiterkeit)

Die Gebete meiner Eltern und Paten haben mir dabei geholfen.

Mein Interesse an Tieren war schon sehr früh vorgegeben, gerade auch in der Gemeinde. Mit 5 Jahren wurde ich vom Hamster meiner Freundin gebissen. Ich hatte sie in meiner Kindergottesdienstgruppe kennengelernt.

(Heiterkeit)

Zwei Jahre später begann dann meine ehrenamtliche Tätigkeit. Ich durfte den Hund meiner Jungscharleiterin Gassi führen. Zum Glück war ich der Sterne kundig, so daß ich immer wieder nach Hause fand.

(Heiterkeit)

So, liebe Schwestern und Brüder, meine Redezeit ist wohl abgelaufen. Aber ich denke, Sie könnten sehen, welche Positionen ich vertreten möchte und welche Stellung ich in der Kirche heute einnehme.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und noch einmal: Ich bin neu hier! (Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Frau **Schümann** (Sprecherin): Bitte, geben Sie auch noch unserem dritten Kandidaten Geduld beim Zuhören. Das Wort hat Herr Simon.

**Herr Simon:** Frau Präsidentin, verehrte Konsynodale! Als fachkundige Kompetenz werde ich zunächst einmal eine kontinuierliche Aufarbeitung von Informationen leisten, um somit die Effizienz für die Synodabilität zu fördern und jeglicher Contradiccio von konkurrierenden Kollegialsystemen entgegensteuern.

(Heiterkeit)

Als potentieller Betreuer des *canis lupus rauhhaargensis*,

(Heiterkeit)

das mir genuin nahe läge, würde mein Votum für eine Liberalisierung des *jus liturgicum* artikulieren. Ferner die Förderung von Effizienz, Produktivität und – konkludent – eine kontinuierliche Assiduität in Hinsicht auf die zentrifugale – ich betone fugale, nicht pedale; ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und großer Beifall)

**Frau Schümann** (Sprecherin): Frau Kunkel als letzte Kandidatin.

**Frau Kunkel:** Liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte mich vorstellen. Meine Schwester ist verheiratet und hat drei Kinder. Sie hat auch einen ganz besonders schönen Hund, einen Terrier.

Ich bin neu hier. Um mich etwas besser kennenzulernen, möchte ich Ihnen noch sagen, daß der Terrier meiner Schwester und die Mischlingshündin meiner Tante vier Welpen haben.

(Heiterkeit)

Meine Schwiegermutter ist berufene Kirchenälteste in Albfinz und weiß von ihrer Berufung.

(Große Heiterkeit)

Sie ist außerdem für die Betreuung des Kanarienvogels der Pfarrerin zuständig.

Wie Sie sehen, bin ich ganz besonders für diese Aufgabe geeignet. Danke!

(Großer Beifall)

**Frau Schümann** (Sprecherin): Wir lassen es jetzt nicht zur Wahl kommen. Wir haben noch ein Lied vorbereitet. Die Synode singt gerne, wie wir festgestellt haben. Dieses Lied hat einen Kehrvers, der ganz einfach ist, denn er lautet: „So ist Synode, so muß die wahre Kirche sein. So ist Synode, so muß die Kirchenleitung sein.“ Wir singen den Kehrvers zunächst einmal vor und bitten Sie dann, einzustimmen.

(Die Gruppe stimmt in das Lied ein,  
die Synode singt den Kehrvers anschließend mit)

Die beiden Strophen des Liedes lauten:

1. *Wie ein Plenum ohne Sorgen  
wie die 10. Wahl am Morgen;  
Diskussionen ohne Ende –  
ratlos heben wir die Hände.  
Wie das Lächeln einer Neuen,  
wie Beschlüsse nicht bereuen.  
Wie das Streiten wie ein Stier –  
sich versöhnen beim Glas Bier.*
2. *Wie Diskussionen langer Nächte,  
und alle kennen ihre Rechte.  
Am nächsten Morgen dann die Wende,  
und wieder Wahlen ohne Ende.  
An den Tischen die Begegnung,  
bei sehr leckerer Verpflegung.  
Vielen Dank für die Einladung,  
wir waren sehr froh, hier zu sein.*

(Lebhafter und anhaltender Beifall)

**Präsidentin Fleckenstein:** Ich danke Frau Schümann und den anderen Damen und Herren der Gruppe von Herzen. Der Applaus hat es Ihnen gezeigt: Sie haben uns erfrischt, Sie haben uns mit Ihrem Beitrag erfreut. Ich persönlich werde, nachdem Sie es nicht mehr zur Wahl kommen lassen wollen, über eine Berufung

(Heiterkeit)

aus dem Kreis der vier Bewerber zum Amt des „Büffel-Sitters“ nachdenken. Haben Sie herzlichen Dank! Haben Sie herzlichen Dank insbesondere auch für Ihre interessierte Begleitung unserer Synodalarbeit.

## VIII.6

### **Entsendung/Wahl von Synodalen in verschiedene Gremien (Arbeitsgemeinschaft „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“)**

(Fortsetzung)

**Präsidentin Fleckenstein:** Ich kann jetzt das Ergebnis der Wahl von drei Synodalen in die Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit noch bekanntgeben. Dann haben wir wirklich alles abgearbeitet.

Es wurden abgegeben 67 Stimmzettel. Gültig sind 66 Stimmzettel, ungültig ein Stimmzettel. Erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang 34 Stimmen.

Es entfielen auf

Herrn Frei	41 Stimmen,
Herrn Dr. Philipp	35 Stimmen,
Herrn Pieper	33 Stimmen,
Herrn Professor Raffée	53 Stimmen,
Frau Winkelmann-Klingspom	27 Stimmen.

Damit sind gewählt Herr Professor Raffée, Herr Frei und Herr Dr. Philipp.

Ich frage Sie, Herr Professor Raffée, nehmen Sie die Wahl an?

(Professor Raffée: Ich nehme die Wahl dankend an.)

Ganz herzlichen Dank und meine herzliche Gratulation.

(Beifall)

Herr Frei, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Frei: Ja.)

Auch Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch und vielen Dank.

Herr Dr. Philipp, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Dr. Philipp: Ja.)

Herzliche Gratulation und auch Ihnen vielen Dank.

(Beifall)

Damit haben wir den Punkt VIII abgeschlossen.

## IX

### **Verschiedenes**

(Fortsetzung)

**Präsidentin Fleckenstein:** Unsere Tagesordnung, was den Arbeitsteil anlangt, ist erledigt. Besteht noch der Wunsch zu einer Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall.

Dann stehen wir am Ende unserer ersten Tagung. Wir sind alle mitten in eine intensive Arbeit hineingesprungen, liebe Brüder und Schwestern. Ich denke, es war eine echte Tagung mit langen Tagen und mit kurzen Nächten, die zum Tag gemacht wurden.

Es verbleibt mir am Schluß dieser Sitzung ein Wort herzlichen Dankes. Ich danke Ihnen allen für Ihr großes Engagement und für die Beiträge, die jeder und jede einzelne von Ihnen zum guten Gelingen dieser Tagung und zur harmonischen Atmosphäre dieser Tagung geleistet hat. Ich danke auch allen Berichterstattern.

Mein Dank gilt allen Mitgliedern des Präsidiums und des Ältestenrates für das konstruktive Miteinander und die intensive Unterstützung. Voran danke ich Herrn Wermke in seiner Eigenschaft als „Neuspieß“ des Präsidiums.

(Lebhafter Beifall)

Ich spreche unseren herzlichen Dank aus dem Herrn Landesbischof, der Frau Prälatin und den Herren Prälaten, den Herren Oberkirchenräten und allen Mitsynodalen, die durch Gebete, Gottesdienste und Andachten die Synode geistlich geleitet und begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt auch Herrn Pfarrer Held und Frau Schneider für die musikalische Gestaltung unserer Andachten.

(Beifall)

Ich danke allen, die in den vielfältigen Wahlen zu einer Kandidatur sich zur Verfügung gestellt haben. Ich danke allen, die eine weitergehende Verantwortung übernommen haben. Ich danke allen Wahlhelfern, die dieses Mal besonders gefordert wurden.

Herrn Pfarrer Held, Leiter dieser Tagungsstätte, danke ich auch für die freundliche Aufnahme der Synode hier im Hause.

(Beifall)

Wir haben uns alle außerordentlich wohl gefühlt, und wir fühlten uns alle hier im Hause sehr verwöhnt.

(Lebhafter Beifall)

Eine Synodale hat bereits kurz nach Beginn unserer Tagung festgestellt: Das ist hier so schön, das ist wie ein Familien-Aktivurlaub. Sie hat sich dann ein bißchen, als sie mein Gesicht sah, korrigiert und sagte: Wie ein Familien-Sehr-Aktivurlaub.

(Heiterkeit)

Ich bitte Sie, Herr Pfarrer Held, geben Sie unseren herzlichen Dank weiter an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieses Hauses.

(Beifall)

Ich möchte Dank sagen allen, die von der technischen Organisation her diese Tagung vorbereitet, ihren reibungslosen Ablauf gewährleistet haben und jetzt, wenn wir weg sind, noch eine umfangreiche Nachbereitung zu bewältigen haben. Voran danke ich Herrn Nopens.

(Beifall)

Ich bedanke mich bei Frau Treumann

(Beifall)

von der württembergischen Landessynode für ihre interessierte Begleitung unserer Tagung. Kommen Sie wieder zu uns, Frau Treumann, wir freuen uns.

(Beifall)

Ich bedanke mich bei den Damen und Herren Stenographen für ihren anstrengenden Dienst in unseren Plenarsitzungen.

(Beifall)

In ganz besonderer Weise möchte ich Dank sagen unserem Synodalbüro, Herrn Meinders und Frau Franz, für einen unermüdlichen Einsatz, für eine unübertrefflich pünktliche und zuverlässige Arbeit in stets gleichbleibender Freundlichkeit vom frühen Morgen bis in die späte Nacht.

(Lebhafter Beifall)

Ich bedanke mich bei dem in dieser Tagung wieder außerordentlich stark geforderten Experten und Garanten unseres Wahlmarathons, bei Herrn Binkele,

(Beifall)

über den wir alle nur staunen können, und der wie immer wie ein Fels in der Brandung verwirrender Abläufe stand.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich danke allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus dem Evangelischen Oberkirchenrat.

(Beifall)

Last but not least möchte ich mich herzlich bedanken bei allen Damen und Herren unserer Öffentlichkeitsarbeit, voran bei Herrn Kirchenrat Schnabel, Frau Kosian und Herrn Scheibel, die für eine sachliche und umfassende Berichterstattung über unsere Tagung Sorge getragen haben.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen, liebe Brüder und Schwestern, einen guten Heimweg, eine kräftige Erholung von den Strapazen und eine behütete Zeit zusammen mit Ihren Familien und mit Ihren Gemeinden. Ich freue mich auf unser Wiedersehen spätestens bei der Zwischentagung.

Ich bitte Sie, zum Schluß der Sitzung das Lied Nr. 333 mit anzustimmen, damit wir uns bei Gott bedanken für den guten Verlauf dieser Tagung: „Danket dem Herrn!“

(Die Synode singt das Lied.)

Ich danke Ihnen für dieses gemeinsame Gotteslob. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich den Herrn Landesbischof bitten, die Zeit anzusagen, zu der er die Sitzung des Landeskirchenrats einberufen wird.

(Landesbischof Dr. Engelhardt:

Ich lade den Landeskirchenrat ein auf 16.15 Uhr  
im Anschluß an die Fürbittandacht.)

Vielen Dank, Herr Landesbischof. Um 16.15 Uhr ist Sitzung des Landeskirchenrats. Ich bitte zu beachten, Herr Heidel ist heute verhindert, an der Tagung teilzunehmen. Das heißt, der Stellvertreter oder die Stellvertreterin – ich weiß gegenwärtig den Namen nicht – sollte den Termin wahrnehmen. Es ist Herr Butschbacher? – Herr Butschbacher, Sie wissen Bescheid?

(Synodaler Butschbacher: Jetzt habe ich es erfahren!)

(Heiterkeit)

Das war noch rechtzeitig. Sie werden teilnehmen, Herr Butschbacher, Sie sind heute Mitglied bei der Sitzung des Landeskirchenrats.

Ich schließe damit die vierte öffentliche Sitzung unserer ersten Tagung der 9. Landessynode. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erhaben.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, das Schlußgebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Tagung 15.40 Uhr)

## **Anlagen**

**Entwurf**

**Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltspol der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1996**  
 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996 - NHG 1996 -) vom ... Oktober 1996

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1  
Haushaltfeststellung**

Durch den als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsgesetz 1996 wird der Haushaltspol 1996 wie folgt neu festgestellt:

	Einnahmen DM	Ausgaben DM
von bisher vermindert um	573.887.567 <u>- 8.688.600</u>	573.887.567 <u>- 8.688.600</u>
auf nunmehr	<u>565.198.967</u>	<u>565.198.967</u>

**§ 2  
Haushaltssperren**

(1) Für das Jahr 1996 bleiben die Sperrvermerke aus § 5 Abs. 1 Haushaltsgesetz 1996/1997 vom 12. Oktober 1995 bei den folgenden Haushaltstellen bestehen:

Haushaltstelle	Bezeichnung	Ansatz 1996 DM	Haushaltssperren	
			% je Haushaltsjahr	1996 DM
.51..	Gebäudeunterhaltung	3.017.000	10	301.700
.55..	Ausstattungsgegenstände	681.000	10	68.100
.6100	Reisekosten	1.800.000	10	180.000
.6200	Telefonkosten	440.000	10	44.000
.63..	Geschäftsaufwand	2.000.000	10	200.000
.64..	Aus-, Fortbildung, Freizeiten	3.400.000	10	340.000
6700 - 6770,	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.800.000	10	280.000
6780 - 679.	Zuweisungen Sonderhaushalt	1.100.000	5	55.000
.8400	Erwerb v. Geräten	1.200.000	20	240.000
5280.749.	EB-Zuweisungen	456.000	10	45.600
Summe insges		16.894.000		1.754.400

(2) Zusätzlich werden im Unterabschnitt 4121 insgesamt 150.000 DM gesperrt. Über die Aufhebung dieser Sperr entscheidet der Landeskirchenrat. Die in § 5 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1996/1997 festgelegten Voraussetzungen müssen hierbei nicht vorliegen.

**§ 3  
Übertragbarkeit**

(1) In § 7 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 1996/1997 werden nach der Haushaltsstelle "8100.5110," folgende Haushaltstellen eingefügt:

"4120.6370, 4121.4250, 4121.6300, 5790.7590".

(2) Bei § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz 1996/1997 wird folgender Unterabsatz neu eingefügt:

"Bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 2922.1541 können bei Haushaltsstelle 2922.6441 Haushaltsreste gebildet werden."

**§ 4  
Vollzug/Inkrafttreten**

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt.

(2) Dieses Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

**Evangelischer Oberkirchenrat  
Der Landesbischof**

(Dr. Klaus Engelhardt)

**Anlage 1 Eingang 1/1**  
**Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltspol der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996 - NHG 1996 -)**

## Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsgesetz 1996

### Allgemeines

Das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVG) schreibt in § 36 Abs. 2 Buchstabe a vor, daß dann ein Nachtragshaushaltsgesetz aufzustellen ist, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich auch per Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nur durch eine Änderung des Haushaltplanes erreicht werden kann.

Bei wörtlicher Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen wäre somit ein Nachtragshaushaltsgesetz nicht aufzustellen, da durch Minderausgaben und Mehreinnahmen der Haushalt im Jahr 1996 durch geringere Rücklagenentnahmen als geplant ausgeglichen werden kann. Dessen ungeachtet soll im Hinblick auf die Einnahmeverluste beim Kirchensteueraufkommen in Höhe von 8,1 Millionen DM (circa - 2 %) und die weiteren vorgenommenen Änderungen ein Nachtragshaushaltsgesetz für 1996 aufgestellt und beschlossen werden.

Nach der zuletzt im Mai 1996 vorgenommenen Steuerschätzung durch den Bund und die Länder und deren Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen, muß im Bereich der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland mit einem Rückgang des Kirchensteueraufkommens gegenüber 1995 zwischen - 4 bis - 7 % gerechnet werden. Allerdings zeichnet sich ab, daß die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens von Landeskirche zu Landeskirche äußerst unterschiedlich ist.

Bis einschließlich Juli 1996 entspricht das Aufkommen unserer Landeskirche nahezu dem des Vorjahrs 1995, so daß insgesamt von einem Nullwachstum für 1996 ausgegangen werden kann. Diese gegenüber den Schätzwerten günstigere Entwicklung ist auch in der württembergischen Landeskirche festzustellen.

Der Nachtragshaushalt 1996 ist dadurch gekennzeichnet, daß neben der Korrektur des Kirchensteueraufkommens im wesentlichen die verfügbaren Haushaltssperren (siehe § 5 Haushaltsgesetz 1996/1997) eingearbeitet wurden, ferner durch Korrekturen der Personalkosten, bedingt durch den moderaten Tarifabschluß, (ca. 0,9 % Lohn- und Gehaltssteigerung zuzüglich Sozialabgaben für die Anhebung des Rentenversicherungsbeitrages ab 01.01.1996 und Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung ab 01.07.1996). Die Personalkosten wurden bei einigen großen Haushaltsstellen um insgesamt 3,9 Millionen DM gekürzt.

Die Konjunkturbarometer gehen zwar ab Herbst 1996 von einer steigender Tendenz aus, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und somit auch auf unser Kirchensteueraufkommen, werden aus den bekannten Gründen unerheblich sein (jobloses Wachstum).

Die Arbeitslosenquote beträgt in Baden-Württemberg Ende Juni 1996 7,6 %, liegt allerdings um 2,1 % niedriger als im Bundesdurchschnitt. Daraus läßt sich auch die günstige Entwicklung gegenüber einigen anderen Landeskirchen begründen. Dennoch ist festzustellen, daß die Arbeitslosenquote seit Dezember 1995 um weitere 3,9 % angestiegen ist. Das durch Tarifsteigerung bedingte Mehraufkommen bei der Kirchensteuer reicht voraussichtlich gerade aus, um das sich aus vorgenannter Entwicklung aufgezeigten Minderaufkommen in 1996 zu kompensieren.

Mit der Verabschiedung des Haushaltplanes 1996/1997 hat die Landessynode zur Haushaltsstelle "Kirchlicher Entwicklungsdienst" beschlossen, daß bei höheren Kirchensteuereinnahmen als erstes die KED-Mittel auf 2,5 % des Netto-Kirchensteueraufkommens anzuheben sind. Dies ist nun leider nicht möglich. Nach Berücksichtigung und Einarbeitung der bisher verfügbaren Haushaltssperren im Nachtragshaushaltsgesetz entspricht nun das Verhältnis der KED-Mittel zum neuen abgesenkten Netto-Kirchensteueraufkommen nahezu der ursprünglichen Planungsvorgabe (2,08 % zu bisher 2,15 % zum Netto-Kirchensteueraufkommen).

Im übrigen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen verwiesen.

### Zu § 1 Haushaltfeststellung.

Der Nachtragshaushalt erhält durch § 1 Gesetzes Kraft.

### Zu § 2 Haushaltssperren

Mit diesem Nachtragshaushaltsgesetz werden die Haushaltssätze bei mehreren Haushaltsstellen, bei denen im Haushaltsgesetz 1996/1997 vom 12. Oktober 1995 in § 5 Haushaltssperren angebracht waren, in Höhe dieser Haushaltssperren korrigiert. Daher sind diejenigen Haushaltsstellen, die mit dem Nachtragshaushaltsgesetz nicht berichtet werden, und an denen bisher Haushaltssperren angebracht waren, weiterhin mit solchen zu versehen. Bezuglich des Schulungsangebotes und Anchlusses an Internet (siehe § 2 Abs. 2 und Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4121.4250) sind noch Konzeptionsfragen zu klären. Danach kann der Landeskirchenrat die Aufhebung der Sperre beschließen, auch wenn die in § 5 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1996/1997 festgelegten Voraussetzungen (Kirchensteuer muß Ansatz erreichen, Entnahmen aus Ausgleichsrücklage nur bis zur veranschlagten Höhe) nicht erfüllt sind oder voraussichtlich erfüllt werden.

### Zu § 3 Übertragbarkeit

Zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung sollen die Mittel der aufgeführten Haushaltsstellen für übertragbar erklärt werden. Es handelt sich jeweils um Projektfinanzierungen, die 1996 beginnen, aber noch nicht abgeschlossen werden können.

Seite 7/8		19.09.1996			Seite 9		19.09.1996	
Einnahmen								
Haushaltss- stelle	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 1996 DM	berichtigter Ansatz 1996 DM	Mehr/Minder (-) DM	Gliede- rungs- nummer	Gruppie- rungs- nummer	Einzelrläuterungen	
0110	<b>Gottesdienst</b>				0110		<b>Gottesdienst</b>	
0110.1720	Einnahmen Schriften	0	220.000	220.000	1720		Aus den Verkaufserlösen für das neue Kirchengesangbuch hat der Evangelische Presseverband Baden je verkauftem Exemplar 1,- DM (Urheberrechte) abgeführt.	
0410	<b>Religionsunterricht</b>				0410		<b>Religionsunterricht</b>	
0410.0521	Ersatzleistungen des Landes für Religionsunterricht	5.650.000	6.150.000	500.000	0521		Mehreinnahmen als Ergebnis der Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg bezüglich der Anhebung des Anteils des Landes am Aufwand für den Religionsunterricht. Die aufgrund der geringeren Tarifsteigerungen zu erwartenden Mindereinnahmen sind hierbei berücksichtigt.	
2180	<b>Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg</b>				2180		<b>Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg</b>	
2180.0525	Fachhochschule Freiburg	2.500.000	2.560.000	60.000	0525		Die Endabrechnung für das Jahr 1993 erbrachte eine Mehreinnahme von 80.000 DM. Im Rahmen der Budgetierung sollen 20.000 DM für eine EDV-technische Anbindung an die Universitäts-Bibliothek zur Verfügung gestellt werden.	
7220	<b>Evang. Oberkirchenrat -Leitung und allgemeine Verwaltung-</b>				7220		<b>Evang. Oberkirchenrat -Leitung und allgemeine Verwaltung-</b>	
7220.1210	Mietertrag-Neubau	0	520.000	520.000	1210		Mit der Evangelischen Kreditgenossenschaft in Kassel, als neue Mieterin im Neu- und teilweise Altbau des Dienstgebäudes, wurde vereinbart, daß die für eine Mietzeit von 10 Jahren anfallenden Mieten bei Einzug in einer Summe, abgezinst mit 4,5% p.a., gezahlt werden.	
7230	<b>Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle</b>				7230		<b>Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle</b>	
7230.1760	Mehrwertsteuer-Erstattung	0	90.000	90.000	1760		Die Leistungen der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle für Anwender aus dem Bereich der Diakonie sind seit dem 1.1.1996 umsatzsteuerpflichtig. Dies berechtigt zum Vorsteuerabzug, was in 1996 zu einer Steuernlastung von 110.000 DM führte. Hieron sollen 20.000 DM der ZGAST für notwendige EDV-technische Investitionen (Datensicherung) im Rahmen der Budgetierung (siehe § 6, Abs. 3, HHGesetz 96/97) bereitgestellt werden.	
8300	<b>Kapitalvermögen</b>				8300		<b>Kapitalvermögen</b>	
8300.1180	Zinsen aus laufenden Betriebsmitteln	800.000	400.000	-400.000	1180		Durch zurückgehende Einnahmen sinkt die Kassenliquidität, so daß weniger an Zinsen erwirtschaftet werden.	
8610	<b>Evangelische Zentralpfarrkasse</b>				8610		<b>Evangelische Zentralpfarrkasse</b>	
8610.1290	Reinerlös Zentralpfarrkasse	3.305.000	4.080.000	775.000	1290		Zusätzliche Abführung des Reinerlöses der Evangelischen Zentralpfarrkasse aus dem Jahr 1995.	

## E i n n a h m e n

Hauhalts- stelle	bisheriger Ansatz 1996			berichtigter Ansatz 1996	Mehr/Minder (-) DM
				DM	DM
<b>9110 Kirchensteuern</b>					
9110.0110 Kirchensteuer	443.600.000	435.500.000		-8.100.000	
<b>9210 Umlagen an EKD</b>					
9210.0490 Zuweisung aus Steueranteil Kirchengemeinden	9.059.000	8.951.000		-108.000	
<b>9310 Steueranteil der Kirchengemeinden</b>					
9310.3120 Entnahme Rücklagen Kirchengemeinden	11.043.930	8.993.930		-2.050.000	
9310.3690 Zuweisung für Investitionen	4.000.000	6.450.000		2.450.000	
<b>9750 Haushaltssicherungsfonds</b>					
9750.3110 Entnahme Rücklagen Ladeskirche	6.240.563	3.594.963		-2.645.600	
<b>Summe</b>	<b>486.198.493</b>	<b>477.509.893</b>		<b>-8.688.600</b>	

## E i n z e l e r l ä u t e r u n g e n

Gliede- rungs- nummer	Gruppe- rungs- nummer	Bezeichnung
9110		<b>Kirchensteuern</b>
0110		Die Neuberechnung des Kirchensteueraufkommens erfolgt auf der Basis des Aufkommens bis einschließlich Juli 1996 (siehe auch Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsgesetz 1996).
		Ist 1995 435.810.000 DM Steigerung ca. 1,15 % 5.000.000 DM abzüglich Mitgliederentwicklung/ Beschäftigungsverhältnisse 5.300.000 DM gerundet 435.500.000 DM
9210		<b>Umlagen an EKD</b>
0490		Durch Absenkung des Gesamtvolumens für den Finanzausgleich kann der aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden zu tragende Anteil abgesenkt werden (siehe HHSt. 9210.7450).
9310		<b>Steueranteil der Kirchengemeinden</b>
3120		Nach Einarbeitung der Haushaltssperren kann die Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Steueranteils der Kirchengemeinden abgesenkt werden.
3690		Die aus dem Reinerlös 1995 zusätzlich abgeführten Mittel des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds fließen voll dem Steueranteil der Kirchengemeinden zu. Dadurch ist es möglich, für Baubehilfen ca. 1,2 Mio. DM mehr zur Verfügung zu stellen und die Rücklagenentnahme abzusenken.
9750		<b>Haushaltssicherungsfonds</b>
3110		Im Saldo der Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben kann die Rücklagenentnahme innerhalb des landeskirchlichen Haushaltsanteils abgesenkt werden.

## Ausgaben

Haushaltss- stelle	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 1996 DM	berichtigter Ansatz 1996 DM	Mehr/Minder (-) DM
<b>0410 Religionsunterricht</b>				
0410.4210 Pfarrer		19.670.000	18.820.000	-850.000
0410.4230 Angestellte		8.450.000	7.900.000	-550.000
0410.4250 Nebenlehrer		4.425.000	4.125.000	-300.000
<b>0510 Gemeindepfarrdienst</b>				
0510.4410 Versorgungsbezüge der Pfarrer		12.020.000	11.420.000	-600.000
<b>1180 Jugendverbände</b>				
1180.7390 Jugendverbände		382.000	344.000	-38.000
<b>2110 Allgemeine diakonische und soziale Arbeit</b>				
2110.7490 Zuweisungen AFG		100.000	90.000	-10.000
<b>2120 Diakonisches Werk</b>				
2120.7461 Diak.Werk -Sachkosten		211.500	190.500	-21.000
<b>2170 Diakonische Einrichtungen</b>				
2170.7660 Baubehilfen Diakonie		1.600.000	1.280.000	-320.000
<b>3170 Ostpfarrerversorgung</b>				
3170.4480 Versorgung der Ostpfarrer und Hinterbliebenen		4.500.000	3.900.000	-600.000
<b>3350 Evangelische Minderheitskirchen</b>				
3350.7490 Minderheitskirchen		181.300	172.300	-9.000
<b>3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst</b>				
3510.7451 KED-Landeskirche		4.444.800	4.222.800	-222.000
<b>4120 Amt für Information</b>				
4120.6370 Landeskirchliches Kommunikationskonzept		0	400.000	400.000
<b>4121 Lokaler und Regionaler Rundfunk</b>				
4121.4250 Honorare		79.000	179.000	100.000
4121.6300 Geschäftsaufwand		10.000	60.000	50.000

## Einzel erläuterungen

Gliede- rungs- nummer	Gruppe- rungs- nummer	Bezeichnung
0410	<b>Religionsunterricht</b>	
4210	4210	Anpassung der Ansätze für Personalkosten durch geringere Tarifabschlüsse und Abbau von Stellen.
4230	4230	Anpassung der Ansätze für Personalkosten durch geringere Tarifabschlüsse und Abbau von Stellen.
4250	4250	Anpassung der Ansätze für Personalkosten durch geringere Tarifabschlüsse
0510	<b>Gemeindepfarrdienst</b>	
4410	4410	siehe HHSt. 0410.4210
1180	<b>Jugendverbände</b>	
7390	7390	Einarbeitung Haushaltssperren
2110	<b>Allgemeine diakonische und soziale Arbeit</b>	
7490	7490	Einarbeitung Haushaltssperren
2120	<b>Diakonisches Werk</b>	
7461	7461	Einarbeitung Haushaltssperren
2170	<b>Diakonische Einrichtungen</b>	
7660	7660	Einarbeitung Haushaltssperren
3170	<b>Ostpfarrerversorgung</b>	
4480	4480	Für 1996 hat die EKD 3,9 Mio. DM als Umlage zur Ostpfarrerversorgung angefordert.
3350	<b>Evangelische Minderheitskirchen</b>	
7490	7490	Einarbeitung Haushaltssperren
3510	<b>Kirchlicher Entwicklungsdienst</b>	
7451	7451	Einarbeitung Haushaltssperren
4120	<b>Amt für Information</b>	
6370	6370	Sachverständigenkosten zur Erstellung eines landeskirchlichen Kommunikationskonzeptes unter der Federführung einer externen Agentur.
4121	<b>Lokaler und Regionaler Rundfunk</b>	
4250	4250	Kosten für den Aufbau eines Internetangebotes für die Landeskirche. (Erstellung von Web-Seiten, Schulungen)
6300	6300	Laufende Betriebskosten zur Pflege der Web-Seiten, Schulungen

## Ausgaben

Haushalts- stelle	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 1996 DM	berichtigter Ansatz 1996 DM	Mehr/Minder (-) DM
<b>5130</b>	<b>Kirchliche Gymnasien</b>			
5130.7399	Gymnasien	93.000	84.000	-9.000
<b>5240</b>	<b>Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen</b>			
5240.7380	Beuggen-Betriebszuschuß	942.500	848.000	-94.500
5240.7690	Beuggen-Baumaßnahmen	200.000	180.000	-20.000
<b>5241</b>	<b>Evangelische Begegnungsstätte Hohenwart</b>			
5241.7380	Hohenwart-Betriebszuschuß	711.000	640.000	-71.000
5241.7690	Hohenwart-Baumaßnahmen	400.000	360.000	-40.000
<b>7220</b>	<b>Evang. Oberkirchenrat -Leitung und allgemeine Verwaltung-</b>			
7220.4220	Beamte	9.320.000	8.920.000	-400.000
7220.4230	Angestellte	8.350.000	7.650.000	-700.000
7220.6810	Dispositionsmittel	170.000	153.000	-17.000
7220.9500	Baumaßnahmen	0	2.000.000	2.000.000

## Einzelrläuterungen

Gliede- rungs- nummer	Gruppie- rungs- nummer	Bezeichnung
<b>5130</b>	<b>Kirchliche Gymnasien</b>	
7399		Einarbeitung Haushaltssperren
<b>5240</b>	<b>Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen</b>	
7380		Einarbeitung Haushaltssperren
7690		Einarbeitung Haushaltssperren
<b>5241</b>	<b>Evangelische Begegnungsstätte Hohenwart</b>	
7380		Einarbeitung Haushaltssperren
7690		Einarbeitung Haushaltssperren
<b>7220</b>	<b>Evang. Oberkirchenrat -Leitung und allgemeine Verwaltung-</b>	
4220		siehe Erläuterungen zu 0410.4210
4230		siehe Erläuterungen zu 0410.4210
6810		Einarbeitung Haushaltssperren
9500		Mit dem Haushaltspol 1992/1993 wurde beschlossen, das Haus Blumenstraße neu aufzubauen. Damit können alle zur Zeit extern untergebrachten Dienststellen (Polizeiseelsorge, Amt für Jugendarbeit, Akademie, Bild- und Tonstelle, Redaktion für Kirche und Diakonie, Ausländerbeauftragter) im Dienstgebäude zentral untergebracht werden und gleichzeitig früher umgewidmete Wohnungen wieder ihren ursprünglichen Zweck zugeführt werden. Nach den Veranschlagungen aus dem 1992 sollten die Kosten der Maßnahmen auf circa 14 Millionen DM betragen. Hieron wurden durch Veräußerungen des landeskirchlichen Anteils an der Vorholzstraße (Diakonisches Werk) 3,7 Millionen refinanziert. In dem Haushaltspol 1994/1995 war die Baumaßnahme mit 12,6 Millionen DM veranschlagt. Hieron gingen 2,7 Millionen DM Haushaltssperren ab. Nach Ausschreibung von 90 % der Gewerke ist mit einer Gesamtbausumme von 11,9 Mio. DM zu rechnen. Im Nachhinein muß erkannt werden, daß auch bei Nichtdurchführung der geplanten Innenhofüberdachung, die damit eingesparten Mittel nicht ausreichen, um die durch Haushaltssperren verfügten Kürzungen zu kompensieren. Allein durch nachträgliche Auflagen seitens der Genehmigungsbehörden wurden Mehrkosten verursacht wie z.B. Brandschutzmaßnahmen (0,5 Millionen DM) am Altbau, zusätzlicher Einbau eines Treppenhauses im Altbau (0,2 Millionen DM). Für die dadurch verlorengegangene Bürofläche war der weitere Ausbau des Speichers im Gebäude Blumenstr. 1 erforderlich, was die Kosten nochmals um ca. 0,5 Millionen DM anhob. Im Anschluß an die Fertigstellung des Neubau's sind Sanierungsarbeiten im Altbau. Die hierfür notwendigen Mittel sollen im Haushalt 1998/99 veranschlagt werden; wobei zu berücksichtigen ist, daß 200.000 DM bereits jetzt aufzuwenden sind (im Ansatz enthalten), um Teileflächen des Altbaus, die direkt vom Neubau betroffen sind, wieder nutzbar zu machen.

## Ausgaben

Haushaltss- stelle	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 1996 DM	berichtigter Ansatz 1996 DM	Mehr/Minder (-) DM
<b>9110 Kirchensteuern</b>				
9110.6970 Hebegebühren f. Kirchensteuern		13.310.000	13.050.000	-260.000
<b>9210 Umlagen an EKD</b>				
9210.7350 Umlage EKD		9.263.000	8.833.000	-430.000
9210.7450 Finanzausgleich		20.130.000	19.892.000	-238.000
<b>9310 Steueranteil der Kirchengemeinden</b>				
9310.7213 Baubehilfen		10.900.000	10.100.000	-800.000
9310.7214 Baudarlehen		5.800.000	4.350.000	-1.450.000
9310.7216 Baubehilfen-Großstädte		1.540.000	1.240.000	-300.000
9310.7217 Baudarlehen-Großstädte		1.140.000	860.000	-280.000
9310.7250 KED-Gemeinden		4.600.000	4.370.000	-230.000
9310.7252 Anteil Finanzausgleich		9.059.000	8.951.000	-108.000
9310.7265 Diakonische Aufgaben		230.000	210.000	-20.000
9310.7266 Sonderhilfen		250.000	230.000	-20.000
9310.7282 Verschiedenes		420.000	500.000	80.000
<b>9810 Verstärkungsmittel</b>				
9810.8610 Verstärkungsmittel Personalausgaben		2.211.100	0	-2.211.100
9810.8620 Verstärkungsmittel Sachausgaben		300.000	200.000	-100.000
<b>Summe</b>		<b>155.413.200</b>	<b>146.724.600</b>	<b>-8.688.600</b>

## Einzelrläuterungen

Gliede- rungs- nummern	Gruppie- rungs- nummern	Bezeichnung
9110	6970	Kirchensteuern Durch das Minderaufkommen bei den Kirchensteuern fallen weniger Hebegebühren an.
9210	7350	Umlagen an EKD Anpassung des Ansatzes an den Umlagebedarf der EKD.
9310	7450	Steueranteil der Kirchengemeinden Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Umlageschlüssel von 5,65 %.
9310	7213	Baubehilfen Anteilige Einarbeitung Haushaltssperre (siehe 9310.3690).
9310	7214	Baudarlehen Einarbeitung Haushaltssperren
9310	7216	Baubehilfen-Großstädte Einarbeitung Haushaltssperren
9310	7217	Baudarlehen-Großstädte Einarbeitung Haushaltssperren
9310	7250	KED-Gemeinden Einarbeitung Haushaltssperren
9310	7252	Anteil Finanzausgleich Mit der Absenkung der Gesamtaufwendungen vermindert sich auch der Anteil der Kirchengemeinden (siehe HHSt. 9210.7450)
9310	7265	Diakonische Aufgaben Einarbeitung Haushaltssperren
9310	7266	Sonderhilfen Einarbeitung Haushaltssperren
9310	7282	Verschiedenes Anhebung des Ansatzes zur Anschubfinanzierung für den Einstieg in das Internet (ca. 1000 DM je Kirchengemeinde).
9810	8610	Verstärkungsmittel Durch den moderaten Tarifabschluß werden die Verstärkungsmittel nicht benötigt.
9810	8620	Verstärkungsmittel Personalausgaben Absenkung des Ansatzes ist durch sparsame Bewirtschaftung möglich.

**Vorlage des Landeskirchenrats**  
vom 19. September 1996  
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden  
zur Herbsttagung 1996

### **Privatfernsehen**

#### **Beschlußvorschlag :**

1. Die Evangelische Landeskirche in Baden beteiligt sich am Rhein-Neckar-Fernsehen (RNF live) in Mannheim. Sie nimmt damit ab 1.1.1997 selbst die Rechte wahr, die bisher treuhänderisch für die badische Landeskirche von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wahrgenommen wurden.
2. Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt das Angebot des Senders RNF plus wahr, am neuen Ballungsraum Fernsehen-Rhein-Neckar mitzuarbeiten.
3. Die Kosten für die Beteiligung an RNF plus betragen (bei 26 mal jährlich erfolgender Sendung zu je 13.500 DM) 351.000 DM. Dem stehen Einnahmen durch Kostenerstattung bei RNF live in Höhe von (monatlich 16.000 DM) 192.000 DM gegenüber. Der Differenzbetrag von 159.000 DM wird zu Lasten von Haushaltsstelle 9810.8620 überplanmäßig dem Unterabschnitt 4121 zur Verfügung gestellt.

### **Erläuterungen**

#### **1. Bisherige Überlegungen**

Die Frage der Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen beschäftigte die Landessynode in der vergangenen Legislaturperiode von der ersten bis zur letzten Sitzung immer wieder. Nachdem der Vorsitzende des Evangelischen Presseverbandes e.V. und der Leiter des Amtes für Information im Oktober 1990 über die verschiedenen Bereiche der Publizistik in der Landeskirche informiert hatten, gab die Synode dem neu gebildeten Öffentlichkeitsausschuß den Auftrag, sich mit der Problematik der Beteiligung am Privatfernsehen und mit der Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit zu befassen.

Bei der zweiten Synodaltagung, am 18.4.1991 stellte der Berichterstatter des Öffentlichkeitsausschusses fest, daß eine Vorlage zur Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit wegen der komplexen Materie in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen sei. Zugleich habe die Frage des Privatfernsehens abgetrennt behandelt werden müssen wegen der 1991 anstehenden Neulizenierung der privaten Fernsehsender in Baden-Württemberg. Es ging um den Regionalsender von SAT 1 in Stuttgart und den Regionalsender Rhein-Neckar-Fernsehen (RNF live), der im Raum Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg auf Sendung ging als Regionalfenster von RTL national. Im Frühjahr 1991 bestand Handlungsbedarf, weil sich in der interkonfessionellen Mediennrunde der vier Kirchen in Baden-Württemberg die zwei katholischen Diözesen und die württembergische Landeskirche für die Beteiligung entschieden hatten. Von der Entscheidung der Frühjahrssynode 1991 hing also ab, ob die badische Landeskirche als vierte Kirche mitwirken und sich an der in Stuttgart eingerichteten Redaktionsgemeinschaft beteiligen wollte. Die Synode entschied am 18.4.1991 mit 45 Nein-, 17 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen, dem Antrag des Finanzausschusses zu folgen, "zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht" mitzuwirken.

Zu den Argumenten gehörte u.a. die unsichere Kostenfrage, die ungeklärte technische Empfangsmöglichkeit, die Gefährdung des Verhältnisses zu den öffentlich-rechtlichen Sendern, das Fehlen einer Gesamtkonzeption, die Unklarheit bei der fachlichen Begleitung kirchlicher Programme und die Qualität der vorgeführten Beispiele. Die Befürworter argumentierten damit, daß die privaten Programme mehr und mehr gesehen würden, vor allem aufgrund der regional abgestimmten Programmstruktur; daß hier immer mehr Menschen erreicht werden könnten, die der Kirche fern stehen; daß die "öffentliche Kanzel", die hier angeboten werde, auch genutzt werden solle; daß der Gesetzgeber mit dem dualen Mediensystem (öffentlicht-rechtlich und privat) hier ausdrücklich einer Wirklichkeit Rechnung getragen habe, die auch die Kirchen nutzen sollten; daß es hier auch um den Verbund der vier Kirchen in Baden-Württemberg gehe.

Ein Ergebnis dieser Entscheidung der badischen Landessynode war die Bitte des Evangelischen Oberkirchenrats an die württembergische Landeskirche, treuhänderisch für die badische Landeskirche den Sendeplatz bei RNF live in Mannheim zu halten. Diese Vereinbarung besteht bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wobei allerdings die württembergische Landeskirche einen Teil der Sendezeit bei RNF live an den Evangeliumsrundfunk ERF Wetzlar weitergegeben hat.

Die Frühjahrssynode 1993 hat sich erneut mit der Frage einer Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen befaßt, nachdem der Öffentlichkeitsausschuß einen Bericht vorgelegt hatte. Dieser Bericht enthielt einen ersten grundsätzlichen Teil zu einer Gesamtkonzeption der Öffentlichkeitsarbeit in der badischen Landeskirche und einen zweiten Teil mit einem Votum zur Mitwirkung beim privaten Fernsehen. Darin

schlägt der Ausschuß der Landessynode eine "Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden an der Arbeit des Privatfernsehens" vor und nennt als Voraussetzung u.a. die Kooperation mit Württemberg, die eigenständige Programmverantwortung durch Einbindung des Evangelischen Rundfunkdienstes Baden ERB und eine Begrenzung zunächst auf drei Jahre. Nachdem der Rechtsausschuß als ständiger Ausschuß diesen Antrag übernommen hatte, wurde er wiederum kontrovers diskutiert, letztlich aber mit 34 Nein-, 21 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Zu den wesentlichen Gesichtspunkten der Gegner gehörten u.a. die pädagogischen Bedenken gegen die Inhalte der Programme; die zu erwartenden Kosten von ca. 300.000 DM pro Jahr; die Forderung, durch die Ablehnung ein Zeichen zu setzen im Sinn einer medienethischen Position gegen Gewalt und Sexualdarstellung und gegen die Kommerzialisierung der Medien.

Die Voten im Sinn des Antrags sahen die notwendige Signalwirkung gerade in der gegenwärtigen Richtung (Landesbischof Engelhardt: "Wir müssen die Kanzeln mitten in der Welt suchen, in der säkularen Welt, jenseits der Kirchenmauern.") Sie votierten im Sinn des Berichterstatters des Öffentlichkeitsausschusses: Die Kirchen bestimmen den Inhalt ihrer Sendungen selbst, das Verhältnis zu den öffentlich-rechtlichen Sendern ist nicht gefährdet, die anderen Kirchen in Baden-Württemberg senden weiter, auch wenn die badische Kirche nein sagt. Die Kirchen sollten die Türen öffnen für die, die nicht mehr kommen; sie sollten den Sendungen zutrauen, den Abstand zu verkleinern und auch den finanziellen Einsatz für ein kirchliches Kontrastprogramm wagen.

Ein anderer Gesichtspunkt spielte in der Debatte bei der Frühjahrssynode 1993 noch eine Rolle: Die Beteiligung der EKD an Programmen von SAT 1 national. Hier besteht über die Fernsehbeauftragten des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik GEP und die Mitwirkung evangelisch-kirchlicher Produktionsfirmen nach wie vor eine Zusammenarbeit. Auch sie wurde durch die Synode in Frage gestellt, wobei die Synode eine Aufforderung an die EKD beschloß, "daß auch die EKD ihre Beteiligung an nationalen Programmen dieser Sender überprüft."

Am Schluß der Debatte stand am 30.4.1993 eine persönliche Erklärung des Synodalen, Dekan Ziegler, Mannheim: "Ich gehe davon aus, daß mit dieser eben erfolgten Ablehnung der Beteiligung der badischen Landeskirche am Privatfernsehen uns vor Ort nicht verwehrt wird, den Kontakt zu regionalen badischen Privatfernsehanstalten zu pflegen, so z.B. bei uns in Mannheim zu dem Rhein-Neckar-Fernsehen, denn die Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Fernsehen war im vergangenen Jahr so positiv, daß ich diese guten Beziehungen nicht abbrechen möchte."

Inzwischen hat sich herausgestellt, daß die beabsichtigte Signalwirkung nicht eingetreten, die Darstellung von Gewalt und Sexualität im Privatfernsehen aufgrund der Hörerreaktionen zurückgegangen ist und die Frage der Finanzen sich so entwickelt hat, daß die beteiligten drei Kirchen des Landes Baden-Württemberg in den letzten beiden Jahren finanziell profitiert haben. Auch ist es den beiden Diözesen und der württembergischen Landeskirche gelungen, in den beiden regionalen Privatsendern SAT 1 in Stuttgart und RNF live (Regionalsender von RTL national) einen anerkannten Sendeplatz zu behaupten.

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 22. April 1996 darum folgenden Beschuß gefaßt: "Der Evangelische Oberkirchenrat wird um Klärung der Frage gebeten, ob und wie eine Kooperation der Evangelischen Landeskirche in Baden mit privaten Fernsehsendern möglich ist. Es soll darüberhinaus geklärt werden, ob und wie für die Landeskirche eine Kooperation zwischen regionaler und gesamtkirchlicher Programmgestaltung sowie mit der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Nachbarkirchen möglich ist.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode zu gegebener Zeit wie-  
der zu berichten, um eventuell nötige Beschlüsse herbeizuführen."

## 2. Die Situation der regionalen Fernsehprogramme

Das bisher von Stuttgart ausgestrahlte Regionalprogramm von SAT 1 hat den Kirchen einen Sendeplatz wöchentlich angeboten, zu dem die beiden katholischen Diözesen sowie die Evangelische Landeskirche in Württemberg jeweils ein eigenes Programm produziert haben. Ab 1.4.1996 sind die Sendungen dieses Regionalprogramms geschlossen, da SAT 1 national dieses Regionalfenster aufgegeben hat. Die weitere Entwicklung in Stuttgart ist offen, die Frequenzen sind ausgeschrieben, geplant ist ein Ballungsraum-Fernsehen im Großraum Stuttgart, um das sich auch der SDR und zwei Stuttgarter Zeitungen bewerben. Eine zukünftige Beteiligung der Kirchen an diesem Programm ist ungeklärt.

Das zweite Regionalprogramm in Baden-Württemberg wird als Regionalfenster von RTL national im Großraum Mannheim-Ludwigshafen ausgestrahlt unter dem Namen Rhein-Neckar-Fernsehen (RNF live). An diesem Programm beteiligen sich die beiden katholischen Diözesen sowie die württembergische Landeskirche, in diesem Fall auch stellvertretend für die badische Landeskirche. Die württembergische Landeskirche hat einen Teil der Sendezeit an den Evangeliumsrundfunk Wetzlar (ERF) abgegeben. Diese Sendungen werden in 14-tägigem Rhythmus ausgestrahlt, jeweils dienstagabends, mit einer Länge von 15 Minuten. RNF live erstattet pro Sendeminute 1.200 DM an die Veranstalter zurück. Auf 15. Juli 1996 wurden für den Sender RNF live von der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) die Frequenzen neu ausgeschrieben. Aufgrund der bisherigen Praxis haben alle vier Kirchen (für die badische Landeskirche hat dies stellvertretend die württembergische getan) sich um die Lizenzern beworben. Sinn dieser Bewerbung ist es, bei dem entsprechenden Zuschlag an RNF live in Verhandlungen mit dem Betreiber wieder die Gewährung bestimmter Sendezeiten zu erreichen. Der bisherige Geschäftsführer geht davon aus, daß die Kirchen sich wie bisher an der Mitwirkung beteiligen. Für den Fall einer endgültigen Entscheidung der badischen Kirchenleitung für die Mitwirkung am Privatfernsehen würde die Evangelische Landeskirche in Baden die Rechte zur Mitwirkung realisieren, die bisher treuhänderisch von der württembergischen Landeskirche wahrgenommen werden. Zur Klärung des Anteils der Mitwirkung der badischen Kirche an den Sendungen und der Verteilung der rückerstatteten Kosten sind noch weitere Verhandlungen mit der württembergischen Landeskirche notwendig.

Die Landessynode müßte also zunächst entscheiden, ob eine Kooperation der Evangelischen Landeskirche in Baden mit RNF live erfolgen soll.

Seit 16. September 1996 hat das Ballungsraum-Fernsehen Rhein-Neckar (RNF plus) mit seinen Sendungen begonnen. Die Lizenzierung ist durch die beiden Landesanstalten für Kommunikation Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bereits erfolgt. Das Verbreitungsgebiet entspricht dem von RNF live, es wird also die Vorderpfalz bis Speyer, ein Teil von Südhessen und Nordbaden bis ca. Bruchsal erreicht. Dieser Sender wird zwar vom gleichen Geschäftsführer betrieben, der auch RNF live, also den Regionalsender von RTL national betreibt. Beim Ballungsraum-Fernsehen Rhein-Neckar handelt es sich aber um einen eigenen Sender, auch wenn hier teilweise Programminhalte aus RNF live übernommen werden. Es besteht das Angebot des Geschäftsführers an die Kirchen, sich hier mit 30 Minuten Sendezeit pro Woche zu beteiligen. Dabei soll an einem Wochenende die evangelische, am andern die katholische Kirche zum Zug kommen. Die Sendezeiten, die von RNF plus für die Kirchen zur Verfügung gestellt werden, sind:

Auch die Abkehr unserer Grundordnung von einer Sicherung des Allerheiligsten im Predigtamt (nach dem Augsburger Bekenntnis in Artikel 5 und 7), das neulutherisch zum Pfarramt vereinigt wurde, und die Ausweitung des Zeugnisses des Geistes in die Dimensionen der Diakonie sowie des missionarischen und ökumenischen Handelns hinein, lockerten eine Einschränkung des Geistes auf die Amtswirklichkeit. Der Geist ist fürderhin also nicht nur auf der Seite der Offenbarung in Wort und Sakrament zu finden, sondern auch auf der Seite der Antwort auf dieses Wort, auf der Seite der Tat, der Ordnung, nicht zuletzt der rechtlich positivierten Ordnung. (§§ GO 1, 44.1)

Unsere Grundordnung aus den 70er Jahren ist somit nicht mehr das historische Spätprodukt einer konstitutionellen Epoche, nämlich des 19. Jahrhunderts, wo Verfassungen die traditionelle Macht von Monarchen eindämmen und begrenzen mußten zugunsten bürgerlicher Mitsprache; unsere Verfassung ist auch kein Dokument mehr aus der Weimarer Zeit, wo es um eine parlamentarische Ordnung für antagonistische Parteipositionen ging. Unsere Verfassung steht eher in der Tradition klassischer Gemeinde- und Kirchenordnungen, in denen beschrieben und bestimmt wird, wie Gemeinde und Kirche entsteht und erhalten wird.

Gewissermaßen als höchstes Symbol für eine solche Ordnung wird die Formel gebraucht: Christus ist der Herr der Kirche. Ein streng konstitutionelles Verständnis im demokratischen Sinne müßte ja bedeuten, daß die Monarchie Christi in die Schranken der menschlichen Mitsprache verwiesen würde. Dieser absurde Gedanke verhilft uns immerhin zu der Klarheit, daß umgekehrt alle jene in die Schranken verwiesen werden müssen, die behaupten, sie wären die einzige rechtmäßigen Repräsentanten Christi auf Erden – oder speziell hier in Baden. Bei manchen Synodaldisputen waren solche Ansprüche mit Sicherheit verdeckt und unterschiedlich vorhanden.

Natürlich hat auch unsere Grundordnung die Eierschalen vergangener Zeiten nicht ganz abgestreift. So könnte die Organgliederung der Kirchenleitung (Bischof, Oberkirchenrat, Landessynode, Landeskirchenrat, Kirchliche Gerichte, Rechnungsprüfungsamt) vermuten lassen, das Modell einer Gewaltenteilung im Staat (Legislative, Exekutive und Richterliche Gewalt) habe Pate gestanden. In der Tat hatte ein Rückgriff auf Gewaltenteilungsmodelle des 18. und 19. Jahrhunderts nach den Erfahrungen mit einer Diktatur im Staat und durch das Führerprinzip ansatzweise auch in der Kirche einige Plausibilität für sich. Daher haben die Synoden im allgemeinen nach 1945 eine Stärkung erfahren, auch zu Lasten einer episkopalen Leitungskompetenz.

Eine gegenseitige Machtkontrolle und Machtbegrenzung ist ein Gewinn an politischem Ethos, zumal wenn wir die Gefährdung durch Macht bedenken, in die wir als sündige Menschen geraten. Und doch wäre es unrichtig, diese Intention einer Machtbegrenzung als wesentliches Konstruktionsprinzip unserer Grundordnung anzusehen. Die badische Spezialität, eine durchgehende Kollegialität bei aller Leitung einzufordern, wie sie besonders deutlich in der Deklamationsformel zum Ausdruck kommt „in geistlich und rechtlich unaufgebaren Einheit“, dieses Spezialikum hat eine andere Herleitung: es zieht letztlich vom Ideal der Gemeinde, der überschaubaren Einzelgemeinde; die Kirche ist gleichsam nur eine inflationierte Gemeinde. Mit anderen Worten: die Badische Grundordnung zeichnet sich nicht aus durch eine qualifizierte Institutionen-Theologie; darin liegt wohl auch eine ihrer Schwächen, was sich besonders schmerzlich zeigt bei Nachfragen nach ihrem Amtsbegriff.

Auch mit diesem Leitungsmodell ist die reformierte Tradition verstärkt worden zuungunsten der lutherischen.

In der Gemeinde erweist sich der Geist kräftig in der Weise, daß er die verschiedenen Geistesgaben zur Wirkung bringt. Solche Geistesgaben gibt es nicht ohne die Prägung durch verschiedene Lebenserfahrungen. So wäre also das sakrosante badische Kollegialprinzip bei der Kirchenleitung ein auf der Grundlage vieler unterschiedlicher Gaben und Erfahrungen genutztes Optimum. Daher kennt die Grundordnung auch nur Funktionsunterschiede und keine Rangunterschiede an. Wohlgemerkt: die Synode steht nicht über dem Oberkirchenrat, dem Bischof, genausowenig wie diese über der Synode stehen. Mithin ein Modell konkurrierender Verantwortlichkeiten, eingerichtet zum besten der sich fortentwickelnden Identität dieser Kirche. (Bei einer derart funktional verstandenen Kirchenordnung kann leicht verleugnet werden, daß Funktionen von Strukturen abhängen, in denen sogenannte Funktionshierarchien bestehen. So gehört es zum Beispiel zur Funktion einer gewählten Kirchenleitung, klare Entscheidungen zu treffen und Orientierungsmarken zu setzen.)

Jeder Politikwissenschaftler müßte mit geschultem Blick sofort die Schwächen eines solchen Systems erkennen: ist das nicht zu idealisierend gedacht, was hier zur Verfassungsnorm erhoben worden ist? Wie, wenn diese rivalisierenden Organe nun doch nicht harmonieren und zum besten der Kirche kooperieren, sondern im Konflikt auf ihrem

Widerspruch beharren. Genügt dann noch das Charisma der Moderation, um Positionen zu verflüssigen; kommt denn bei der berühmt-berüchtigten badischen Kompromißfreude am Ende bei allem nur der kleinste gemeinsame Nenner heraus, wobei Harmonie auf Kosten der Substanz erkauft worden wäre?

Die besonderen regionalen Merkmale unseres christlichen Glaubens in kollektiver Gestalt sollen nun, zum Teil über das Gesagte hinaus, in Kürze so charakterisiert werden:

die Union vom Anfang des 19. Jahrhunderts; das liberale Erbe der badischen politischen wie kirchlichen Geschichte; die geistlichen Persönlichkeiten in Gestalt von Prälaten und Großherzögen; die ständige Konfrontation mit einer mindestens gleichstarken katholischen Kirche; die Nähe zu Frankreich mit seinem Zentralismus und seinem rationalistischen Organisationsgeist, aber auch die besonders widrige Grenzlage bei den kriegerischen Auseinandersetzungen mit Frankreich; die peripherie Lage hinsichtlich des Machtzentrums im werdenden deutschen Nationalstaat des 19. Jahrhunderts: alle diese Spezifika unserer neueren 175jährigen Unionsgeschichte wie unserer älteren badischen und kurpfälzischen Zeit sind nicht ohne Einwirkung auf die gegenwärtige Lage, sie eröffnen unserer Landeskirche Chancen, belasten sie gleichwohl auch mit geschichtlichen Hypothesen.

Unsere Grundordnung ermöglicht in ihrer Offenheit und mit ihren konkurrierenden Elementen im System meines Erachtens mehr Geist als andere Kirchenordnungen, die entweder noch eindeutiger von einer Gemeindeordnung her konstruiert sind oder eben konsequent vom Amt aus.

Amt und Gemeinde sind in unserer Grundordnung sowieso als Gegenüber-Größen nivelliert.

Mit diesen Besonderheiten, die tendenziell als Stärken herausgestellt wurden, sind freilich auch Schwächen verbunden.

Ein Kollegialsystem ist in der Gefahr, Verantwortungsstrukturen zu vernebeln, Entscheidungen positionell zu neutralisieren und zu anonymisieren. Um so mehr sind gerade Mitglieder der badischen Kirchenleitung, ob als Synodale, Oberkirchenräte, Landeskirchenräte, ob als Bischof oder als Mitglieder von Kirchlichen Gerichten dazu verpflichtet, zuerst einmal Positionen klar herauszuarbeiten, bevor der nötige Konsens angestrebt wird.

Ein kirchenrechtliches System wie das unsere zwingt wohl zum Konsens, fordert Einmütigkeit ein, und dies nicht zuletzt auf dem Wege pragmatischer Kompromisse. Allzuviel Pragmatik indes, zumal eine Pragmatik, die reinen Nützlichkeitserwägungen folgt, die nur den Burgfrieden wahren will, die sich von Konfliktscheu nährt, die mangelnde theologische Klarheit übertüncht, die eine intellektuelle Anstrengung scheut, eine Pragmatik schließlich, die gesteuert ist von ideologischen Tagesmoden: sie dämpft den Geist und wirkt außerordentlich demotivierend.

Ein Teil der Indifferenz der Gemeinden und Pfarrer gegenüber den Ergebnissen aufwendiger synodaler Diskussion und gegenüber dem Tun und Lassen des Oberkirchenrats dürfte damit erklärt werden. Wer nur die Kompromißresultate zur Kenntnis nimmt und nicht den Weg hin zum Konsens zu würdigen vermag, der wird keine allzu große Hochachtung aufbringen vor der synodalen, konsistorialen und episkopalen Leistung.

Das mangelnde Vertrauen in die vorhandenen Verfassungsorgane der Leitung verführt dann zum Ruf nach dem Runden Tisch oder nach dem Konzil, von denen das Wohl, wenn nicht gar das Heil für die Kirche erwartet wird!

#### IV Recht, Geist und Theologie

Die Ansicht, evangelische Theologen machten sich fortwährend einer Verachtung des Rechts schuldig, hat ihren Anhalt darin, daß auch nach 80 Jahren der Ablösung des landesherrlichen Kirchenregiments und nach einer über 100jährigen faktischen Trennung von Staat und Kirche speziell in Baden die evangelische Theologie auch hierzulande noch immer eine nur schwache Beziehung zur theologischen Wirklichkeit des Gesetzes aufweist. Das könnte sich ändern. So tritt derzeit die paulinische Theologie mit ihrer scharfen Gesetzeskritik zurück und macht vor allem den Evangelien, insbesondere dem Matthäusevangelium, Platz für eine gesellschaftlich verantwortliche Kirchenlehre, die Gottes gutes Gesetz wieder zu seinem Recht bringt. Dabei wird die Nähe von Paulus zu seinen jüdischen Herkunftstraditionen wieder sichtbarer, so daß ein neues Paulusbild ein verändertes Interesse an seiner Theologie zurückbringt. Vermutlich hat die Wiederbegegnung christlicher Theologie und Kirche mit dem Judentum einen wichtigen Anteil an dieser Entwicklung.

Gottes Gesetz ist ein gutes Gesetz: was will Gottes Gebot für unser christliches Leben, zum Beispiel in der badischen Kirche? Wir werden in Zukunft mit viel größerem Ernst als bisher nach den Geboten und Ordnungen Gottes fragen müssen, wenn uns der Sinn solcher Ordnung einleuchtet, daß sie zu unserer Bewahrung und Bewährung gegeben ist.

Nach der Schilderung der jüngsten badischen Kirchengeschichte könnte man freilich den Eindruck gewinnen, das treue Gebet in der Stille und im Gottesdienst wäre weniger wichtig für die Gottesgeschichte als ein politisches Engagement.

War die Union selbst eine Frucht des Geistes? Zweifellos hat sie das christliche Zeugnis im 19. Jahrhundert und bis heute glaubwürdiger sein lassen, weil Christen bekannten, sie hätten Lernfortschritte gemacht, neue Erkenntnisse gewonnen. Dazu gehört Mut, der Mut des Geistes, sowie Freude am Neuen, Freude daran, Gottes Kraft nicht nur für die Vergangenheit in Anspruch zu nehmen, sondern an die Geistesgegenwart der eigenen Zeit zu glauben.

Auch das Attribut „badische Liberalität“ könnte die Anwesenheit von Geist bezeugen, denn die Freiheit hängt eng mit dem Geist zusammen. „Der Herr ist der Geist, aber wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“ (II Kor. 3,17).

Historisch betrachtet, handelte es sich bei jener Liberalisierung um eine Öffnung der Kirche für die Kultur des neuzeitlichen Bürgertums, die wiederum ohne die Verantwortungsbereitschaft des christlichen Subjekts nicht denkbar gewesen wäre. In der Kombination von Geist, Freiheit und Verantwortung kam es zu den bekannten mannigfachen diakonisch-missionarischen Vereinsgründungen und Aktivitäten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, z.B. in Heidelberg, Freiburg, Pforzheim.

War aber nun das, was die Deutschen Christen wollten ab 1933, zunächst nicht ebenfalls etwas verheißungsvoll Neues? Warum sollte man dieser Bewegung eine anfängliche Geistvermutung verweigern?

Genau an dieser Stelle ist es an der Zeit, den zweiten Begriff in unsere Besinnung einzuführen, den des Rechts.

## II Recht

Das Recht, die Ordnung, das Gesetz, sie treten auf die Bühne und scheinen sich auf den ersten Blick als Antipoden, als Gegenfiguren zur Gestalt des Geistes zu gerieren.

Der Geist, der leichtfüßig ist, der sich in Sprüngen erheben kann und behauptet, den größeren Überblick zu besitzen, der auch lichtvoller erscheint, weil er in seiner Höhe mehr von der Sonne beschienen und durchschienen wird, er läßt Recht, Ordnung und Gesetz als um so erdverbundener, schwerfälliger Gesellen erscheinen.

Das Recht steht ja auch mit beiden Beinen auf dem Boden; geordnet wird das, was gegenständlich-sächlich herumliegt. Natürlich kann man auch Gedanken ordnen und Gefühle – mit dem Resultat, daß man danach nichts mehr spontan denkt und fühlt.

Ein Gesetz formuliert, was sich an Ordnung bereits gesetzt hat und gewissermaßen immobil geworden ist. Die bescheidene Selbstwahrnehmung von Gesetzeshütem weiß allerdings, daß Gesetze nie abgeschlossen und fertig sind, sondern offen für Veränderungen, für eine Fortschreibung der Regeln des Zusammenlebens.

Unser Bühnendrama mit zwei Rollen brauchte jetzt nur noch sein Textbuch und das Spiel könnte beginnen.

Manchmal entsteht der Eindruck, jede dieser beiden Gestalten würde am liebsten ein Ein-Mann-Stück spielen und den lästigen Gegenpart loswerden.

Und doch lebt unser aller Leben, solange es unter den uns Menschen gemeinsamen Lebensbedingungen gelebt wird, und zwar gemeinsam gelebt werden muß, davon, daß diese beiden Rollen die Bühne nicht sprengen und sich getrennt davonmachen.

In unserer kirchenrechtlichen Tradition verbinden wir mit dem Namen von Rudolph Sohm den um die Jahrhundertwende erteilten merkwürdigen Rat, die beiden Kontrahenten, Geist und Recht, für immer voneinander zu trennen, zumindest in der Kirche. Warum? Seiner Meinung nach hat der Geist, das sogenannte Wesen der Kirche, mit dem Zwangsscharakter des Rechts nichts gemein. In gewisser Weise verkörpert Sohm damit ein erkleckliches Stück protestantischen Christentums, zumindest gilt dies noch für den Jahrhundertanfang: Glaube an Gott, Religion, das ist Sache des Individuums. Kollektivscheinungen von Religion wie die Kirche sind Sekundärscheinungen, also uneigentliche Formen derselben, es sei denn, es handele sich um ein allgemeines Ethos, das sich als Kultur abgesetzt hat.

Da gut evangelisch jeder mit seinem Gott ein eigenes, spezielles, eben privates – um nicht zu sagen privatrechtliches – Verhältnis hat, und das ohne eine institutionell-priesterliche Vermittlung, könnte eine solche Position sogar als logisch-zwingend erklärt werden.

Das 20. Jahrhundert hat uns schmerzlich gelehrt, daß ein solches Privatchristentum nicht lebensfähig ist, es erliegt der Gefahr einer mannigfachen Verleugnung von Gottes Wirklichkeit, von Gottes „Zuspruch und Anspruch“, wie es in der Barmer Theologischen Erklärung heißt.

Diese Form einer Individual-Religion hat zwar ein gewisses Recht in unserer Zeit, weil sie ernstmacht mit dem gewaltigen Subjektivierungsprozeß in den vergangenen zwei Jahrhunderten. Ein übertriebener Individualismus und Subjektivismus, die in eine penetrante Institutionen-Kritik und anschließend in eine Institutionen-Müdigkeit einmünden, wäre dann jedoch die Form von Schwärmerie, die unsere Epoche als die für sie typische hervorgebracht hat.

Als Individuen sind wir völlig überfordert, für die Schwachen Partei zu ergreifen und sie zu stärken, ebenso wenn es darum geht, lebensfreundliche Milleus für Gottes Kreaturen zu schaffen und zu erhalten. Noch nicht einmal als einzelne Partikularkirche sind wir dazu in der Lage, das ist bei den guten wie schlechten Globalisierungsvorgängen derzeit auch eines der wesentlichen Motive, von globalen konziliaren Prozessen nichts weniger als das Heil zu erwarten.

## III Recht und Geist

Recht, Ordnung und Gesetz: welche Funktionen haben sie gegenüber solchem Schwärmerium? Nicht die, dem Leben allen Geist, alle Lebendigkeit auszutreiben zugunsten kollektiver Zwangsstrukturen. Im Gegenteil: sie sollen dem Leben die Chance einräumen und absichern, daß soviel an Geist, soviel an Innovation wie möglich erst richtig lebensfähig werden kann. Dies allerdings so, daß eine organische Weiterentwicklung von Ordnungen und Formen beachtet und revolutionäre Brüche vermieden werden.

Außerdem so, daß die Erfahrung der Vorfahren nicht absichtlich annulliert wird. Mag deren Erfahrung in technologischer Hinsicht auch überholt sein: obwohl unsere Großeltern vom Computer noch nichts geahnt haben, so haben sie allemal vom rechten Leben und Sterben mehr verstanden als unsere Generation.

Eine gelungene Rechtssetzung stellt eine Fixierung der sozialen Beziehungen im Sinne des Geistes dar, das haben wir im Sinn, wenn wir beim Recht an der Gerechtigkeit Maß nehmen.

Das ideale Recht wäre form- und gestaltgewordener Geist. Zugleich wären jene Rechtssetzungen von besonderer Würde, die dem Geist und dessen Ungebundensein einen Freiraum einräumen. Das Recht und der Geist, der Geist und das Recht in einer konstruktiven Wechselbeziehung zueinander! Ein harmonistisches Ideal, das sich im Alltag einer Kirche wohl selten widerspruchsfrei entfalten läßt.

Lassen Sie uns unseren Blick wieder auf Baden fokussieren: Daß der Geist nicht ohne kollektive Ordnung wirksam werden kann und daß umgekehrt eine Ordnung, die sich nicht mehr gegenüber dem Geiste verantworten muß, zu einer häretischen Struktur wird, das hatten die Verfasser unserer jetzt geltenden Grundordnung begriffen. Als erste Landeskirche in Deutschland die Barmer Theologische Erklärung in die Liste der normsetzenden Dokumente aufzunehmen, ist Ausdruck für ihre Einsicht. Die Ordnungen der Kirche werden zu Zeugnisgestalten unseres Glaubens. Leider wird nicht mit gleichem Nachdruck betont, daß die Barmer Erklärung auch die Feststellung enthält, die vorgefundene staatliche Ordnung verpflichte uns Christen zum Dank gegen Gott. Erklärlich ist diese Ungleichbehandlung der einzelnen Barmen-Artikel: die Übersteigerung von Autorität, Ordnung und Gesetz in der ersten Jahrhunderthälfte führte mit einem Gegenschlag in den 70er Jahren zu einer Geringschätzung der Tradition und des Anspruchs der Gemeinschaft auf das Leben des einzelnen.

In den beiden Konfessionstraditionen, aus denen sich unsere Union gebildet hat, gibt es tendenziell unterschiedliche Verständnisse des Geistes. Im Luthertum, wofür das Augsburger Bekenntnis und der Kleine Katechismus stehen, ist in Abwehr gefährlicher Geistesschwärmerie vor allem der notwendige christologische Rückzug für den Geist gefordert. Vom richtigen Geiste, dem Geiste Gottes, bewegt ist letztlich nur derjenige, der sich zu Jesus als dem Christus bekennen kann, der sich die Sündenvergebung Gottes im Kreuze Christi gefallen läßt. Die Theologiegeschichtler sprechen von dieser Geistelhre kritisch als von einer soteriologischen Domestizierung des Geistes im Luthertum. Nur was im innersten Kern mit meinem Rechtfertigungsglauben zu tun hätte, wäre mithin im strikten Sinne als geistbewegt anzuerkennen, nicht jedoch beliebige Folgerungen aus diesem Glauben für die politische und soziale Wirklichkeit.

Die reformierte Wurzel unserer Union verschiebt das Schwergewicht des Geistwirkens indes vom II. auf den III. Glaubensartikel. In der Kraft der Heiligung und zur Heiligung erweise sich die Präsenz des Geistes, wobei der Heidelberger Katechismus vor allem die Dankbarkeit für Gottes Gnade als Motiv für das Tun des Guten herausstellt (HK Fragen 32, 86)

Es muß eingeräumt werden, daß durch die Aufnahme der Theologischen Erklärung von Barmen in die Prolegomena unserer Grundordnung dieser reformierte Akzent des Tatgeistes, jenes Geistes, der Strukturen schafft und prägt, in unserer Landeskirche verstärkt worden ist.

**Anlage 4****Frage des Synodalen Stober vom 20.09.1996 zur Abkopplung der Gehälter von Kirchenbeamten, Pfarrerinnen und Pfarrern von der staatlichen Besoldung**

Mit Verabschiedung des Haushaltkskonsolidierungsgesetzes bei der Frühjahrstagung der Landessynode 1995 wurde zum ersten Mal eine erhebliche Abkopplung der Gehälter von Kirchenbeamten, Pfarrerinnen und Pfarrer von der staatlichen Besoldung beschlossen. Das Gesetz wurde unter dem Vorbehalt beschlossen, daß es neu zu beraten wäre, wenn eine Novellierung des Bundesbeamtengesetzes anstünde oder die Arbeitsrechtliche Kommission sich nicht auf ähnliche Sparmaßnahmen verständigen könnte.

Das jetzt vorliegende Gesetz zur Reform des Öffentlichen Dienstrechtes sieht erhebliche Veränderungen im Beamtenrecht vor (z.B. Wegfall des Ortszuschlages).

1. Auf welche Sparmaßnahmen hat sich die ARK bisher verständigt und wie sind diese im Blick auf die von der Synode mit dem Haushaltkskonsolidierungsgesetz beschlossenen Einsparungen bei Kirchenbeamten, Pfarrerinnen und Pfarrer (ca. 60.000 DM bei Lebensarbeitszeit) zu werten?

2. Welche Maßnahmen der Koordination des Synodalbeschlusses mit der vorgesehenen Novellierung des Bundesbeamtengesetzes sind vorgesehen?

3. Welche Konsequenzen hat die Einführung des Familienzuschlages und der Wegfall des Ortszuschlages auf die Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer (Residenzpflicht!) mit Dienstwohnungen?

4. Können die Neuregelungen des Reformgesetzes des Bundestages fristgerecht für Beamte, Pfarrerinnen und Pfarrer zum 1.1.97 in Kraft treten?

gez. Wolfram Stober

**Anlage 5****Vortrag von Professor Dr. Gerhard Rau, Heidelberg, am 14.10.1996 aus Anlaß des 175jährigen Jubiläums der badischen Landeskirche: „Geist und Recht in der Kirche“**

Öffentlicher Theologischer Vortrag aus Anlaß des 175jährigen Jubiläums der badischen Landeskirche

Herbstsynode 1996

**GEIST UND RECHT IN DER KIRCHE**

(Einstimmung in die synodale Arbeit der badischen Unionskirche)

In unseren theologischen Seminaren profitieren wir neuerdings von den Methoden der Grundschule. Wenn dort ein Lehrer in der 3. Klasse Wortübungen macht, dann fragt er nach jeweils ähnlichen Wörtern. Zum Beispiel: Was fällt euch ein, wenn ich „Haus“ sage? Wohnung, Zimmer, Dach, Wärme, Haustür: die Assoziationen der Kinder purzeln ihm regelrecht entgegen. Die Sprachwissenschaftler nennen das „Rekonstruktion eines Wortfeldes“. Wortfeldanalysen, nun nicht mehr allein den Lexikographen überlassen, bringen die Sprache ins Leben zurück und zeigen auf, daß die Wahrheit einen Kontext, einen Lebensort hat. Was hätte die Theologie nötiger als dies: das Leben für ihre Sprache zurückzugewinnen?!

Was fällt Ihnen ein beim Wort „Geist“?

**I Geist**

Ein Geist, der im Hause herumgeistert, ist real und doch nicht wirklich, denn er läßt sich kaum mit einem objektiven Beweisverfahren dingfest machen, allenfalls in seinen Wirkungen beschreiben.

Geist ist etwas Leichtes, so wie der Geist in der Flasche, er kann sich verflüchtigen.

Ein Geist, ein guter oder schlechter Geist, ist wie die Atmosphäre, in der wir atmen. Nicht zufällig werden daher die griechischen und lateinischen Begriffe *pneuma* und *spiritus*, die sich vom Atem herleiten, bei uns mit „Geist“ übersetzt. Das germanischstämmige Wort „Geist“ hingegen verdankt sich mehr der Beobachtung: geistig ist in dieser Worttradition ein Mensch, wenn er „erregt, außer Fassung“ ist.

Immerhin ahnten unsere germanischen Vorfahren etwas vom Ergriffensein durch eine fremde Macht, die einen Menschen verändern, ihn zur Ekstase bringen kann.

Der Geist hat – wie der Wind – eine bestimmte Richtung, die von uns jedoch nicht zu beeinflussen ist. Daher die Sentenz: der Geist weht, wo er will. Er bleibt frei von unserem Willen und kann doch eben diesen Willen steuern. So wird der Geist zu einer inneren Kraft, die unserem Willen Struktur verleiht; als solche ist sie gerade keine Kraft, die aus unserem eigenen Innern erklärbar wäre, sonst könnten wir unser Herz, unser Gemüt, unsere Empfindung als deren Ursprungsort benennen. Drinnen und draußen scheint dieser Geist seine Heimstatt zu haben, ja, er ist wie ein Vermittler zwischen drinnen und draußen.

Genug der Wortspiele, Wortbezüge, Wortfelder.

„Der Geist ist ein Chamäleon“, hat Gutzkow schon 1850 festgestellt, ein Allerweltswort für etwas, das nicht eingefangen, eingegrenzt, begriffen werden kann, für etwas, das sich einerseits so weit ausdehnt wie der Kosmos: *nuach, Geist, waberte auf dem Urmeer, heißt es im Schöpfungsbericht, der Geist Gottes wohlgeremert!* Als unendlicher Geist repräsentiert er einerseits eine größere Wirklichkeit als die unsere; andererseits wird er als eine Kraft geschildert, die jedem einzelnen Menschen seine einmalige, unverwechselbare Existenz gibt.

„Gott blies dem Menschen den Odem des Lebens in seine Nase“, heißt es in der 2. Schöpfungsgeschichte. Die Gabe des Geistes schließt mithin direkt an die Schöpferkraft Gottes an. Daher verbinden wir bis heute mit den Worten „geistbegabt“, „geistvoll“, daß ein Mensch Neues denken, gestalten, kurz, kreativ sein kann. Folgerichtig sind alle Erscheinungen von Prophetie in Israel wie in den christlichen Gemeinden ursächlich mit dem Geiste verbunden worden.

Der Geist öffnet die Geschichte nach vorn, und zwar genau in die Richtung, die am Ende zum guten Ziel führen wird. Ende und Anfang werden im selben Geiste miteinander verbunden sein – so glauben wir.

Sprachlogisch war es geradezu zwingend, daß dieser Begriff des Geistes als eine Seinsform Gottes in der Trinitätslehre entfaltet worden ist, dann Heiliger Geist genannt.

Und zugleich vermag dieser Begriff, ebenso folgerichtig, das innerste Wesen des Menschen anzudeuten: ein spezifisches menschliches Selbstverständnis läßt sich folglich mit diesem Begriff ausdrücken.

Das Bild, in dem Jesus den unvorstellbaren Zusammenhang von kosmischen Kräften und der einzelnen Kreatur eingezeichnet hat, ist die schwindelerregende Vorstellung, kein Haar fiele ohne Gottes Wissen von unseren Köpfen.

Wenn wir nach dem Geist in der Kirche suchen, so können wir getrost feststellen: ohne Geist gäbe es gar keine Kirche, noch mehr: gar kein Leben.

Im Verlaufe der Kirchengeschichte war man sich allerdings dieses Geistes in unterschiedlichen Graden bewußt: in prophetisch-reformatorischen Aufbrüchen, in krisenhaften Umbrüchen spürte man mehr von der Macht solchen Geistes, bis hin zu der Gefahr, die konkrete Verantwortung für ein sperriges gegenwärtiges Leben zu gering einzuschätzen. Wir kennen sie: die gnostischen Pneumatiker in den paulinischen Gemeinden, vor allem in Korinth, die glaubten, sich in der Freiheit von Auferstandenen völlig freizügig und ungehemmt austoben zu können; oder die Schwärmer in der Reformationszeit, die das Reich Gottes hier auf Erden mit brutalen totalitären Zwangsmaßnahmen errichten wollten – das Beispiel Münster soll für immer genügen.

Auch bei Geistaufbrüchen in der Tradition des Pietismus waren solche Radikalgeister nicht ganz gebannt, die dem Geiste Gottes seinen Geheimnischarakter nehmen wollten, weil sie dessen Verborgenheit in wechselnden historischen Verhältnissen nicht mehr duldeten.

Der Geist droht dann zu einer Ideologie zu entarten, er nimmt totalitäre Züge an.

Wir können zu Recht vermuten: Wenn die Welt erst einmal ihren Gang zu Ende gegangen sein wird, werden wir so etwas wie den Geist nicht mehr nötig haben, weil wir dann im Lichte Gottes unmittelbar erkennen können, was uns hier nur mittelbar zugänglich ist im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung. Glaube, Liebe, Hoffnung sind nämlich die korrekte Umschreibung einer Existenz im Geiste!

Zur Vorbereitung dieses Vortrags habe ich das zum Unionsjubiläum veröffentlichte „Lesebuch zur badischen Kirchengeschichte: Unterwegs durch die Zeiten“ von Anfang bis Ende durchgelesen, und das mit der Frage: Was war denn nun in der Geschichte unserer Landeskirche erkennbare, also eindeutig identifizierbare Frucht des Geistes, Indiz für die Wirkung des Geistes? Etwas nur das, was geschichtlich neu und erfolgreich war? Das wäre allerdings ein übler Positivismus, wenn wir allein das als geistgewirkt anerkennen würden, was jeweils als Neues Aufsehen erregte und dann auch noch Bestand hatte. Ich fragte, an solcher Erfolgshistorie zweifelnd, war der Geist nicht ebenso bei den Stillen im Lande, bei den Treuen, bei den Bewahren?

### Begründung

#### I. Vorbermerkung

Der Vorspruch zum Disziplinargesetz der EKD vom 9. November 1995 (DG.EKD), der im wesentlichen inhaltsgleich ist mit seinem Vorläufer im Disziplinargesetz vom 11. März 1955, enthält folgende Grundgedanken:

*Eine Ordnung der kirchlichen Amtsdisziplin ist nötig, um die Gemeinden vor Ärgernis und Unfrieden zu bewahren, eine rechte Amtsführung zu fördern und das Amt vor schlechter Ausübung, Mißbrauch und Entwürdigung zu schützen. In der Kirche Jesu Christi darf das Evangelium nicht anders verkündigt werden als in steter Heiligung des persönlichen und des amtlichen Lebens. Die Kirche ist dafür verantwortlich, daß dem Ernst dieser Verpflichtung nicht Abbruch geschehe. Aber sie wird denen, die sich verfehlt haben, auch zeigen müssen, daß sie sie dennoch als Geschwister achtet und ihnen wieder zurechthelfen will. Denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung (Röm. 13,10).*

*Bei der Ausübung der Amtsdisziplin sollen alle Beteiligte eingedenk sein, daß ihr Tun ein Handeln vor dem Angesicht Gottes ist, der ein Gott der Liebe, der Gerechtigkeit und der Wahrheit ist.*

#### II. Rechtliche Grundlagen zur Gesetzesübernahme und zum Ausführungsgesetz

Der Vorspruch zum DG.EKD weist auch auf die rechtliche Grundlage, die Artikel 13 und 10 a der Grundordnung der EKD als Verpflichtung der Landeskirchen hin, das Disziplinargesetz zu übernehmen. Die Neufassung des DG.EKD vom 9. November 1995 gilt gemäß Artikel 10 a der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden unmittelbar, da das Disziplinarrecht durch das jetzt abgelöste Gesetz vom 11. März 1955 im Bereich der EKD bereits einheitlich geregelt war.

Das DG.EKD erlaubt den Gliedkirchen in einigen Bereichen eine eigenständige Regelung, die es notwendig macht, entsprechend dem zum früheren Disziplinargesetz der EKD erlassenen landeskirchlichen Gesetz vom 31. Oktober 1956 (GVBl. S. 101) auf die neue Regelung zu reagieren (§ 117 Abs. 1 DG.EKD).

Die vom EOK gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 20 GO ausgearbeiteten und vom Landeskirchenrat gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 3 GO beschlossenen Gesetzesvorlagen sind der Landessynode gemäß § 132 Abs. 1 GO zur Entscheidung vorzulegen.

#### III. Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften des Ausführungsgesetzes

##### 1. Zu § 1:

Die Vorschrift hat Klarstellungsfunktion.

##### 2. Zu § 2:

Es erscheint zweckmäßig, bereits vor der Beschlußfassung der Einleitungsbehörde nach § 7 DG.EKD (vgl. § 3) bei Verdacht auf Amtspflichtverletzungen durch die unmittelbaren Dienstvorgesetzten vor Ort Untersuchungen durchführen zu lassen.

§ 2 Abs. 2 dient dem Zweck, den Sachverhalt u. U. z. B. auch bei Untätigkeit von Vorgesetzten aufzuklären.

##### 3. Zu § 3:

Diese Vorschrift entspricht inhaltlich voll dem § 1 des landeskirchlichen Gesetzes vom 31.10.1956.

##### 4. Zu § 4:

Die Besetzung der Disziplinarkammer wurde von vier auf zwei Beisitzer verringert (§ 13 Abs. 2 DG.EKD). § 4 Abs. 1 Satz 2 entspricht im übrigen hinsichtlich der Berufung der Richter dem Gesetz von 1956. Gemäß § 117 Abs. 3 DG.EKD bleibt die bestehende Disziplinarkammer bis zum Ablauf ihrer Amtszeit am 31. Mai 2000 unverändert im Amt.

Neu ist § 4 Abs. 2, der jedoch lediglich Klarstellungsfunktion besitzt.

##### 5. Zu § 5:

Das bisher im Bereich der Evangelischen Landeskirche geltende Übernahmegesetz vom 31. Oktober 1956 (GVBl. S. 101) schloß in seinem § 6 die Disziplinarstrafe der Versetzung aus. § 25 des DG.EKD sieht in Absatz 6 vor, daß neben der Versetzung auf eine andere Stelle auch die Disziplinarmaßnahmen der Geldbuße und der Kürzung der Bezüge durch landeskirchliche Regelungen ausgeschlossen werden können. Es hat sich jedoch gezeigt, daß der Maßnahmenkatalog häufig nicht ausreichend erscheint, um einem bestimmten Dienstvergehen gerecht zu werden. Der im Disziplinargesetz der EKD vorgesehene Maßnahmenkatalog sollte daher nicht eingeschränkt werden.

6. § 8 Abs. 5 Satz 2 des RPA-G ist im Hinblick auf die inhaltlich gleiche Regelung des § 3 des Ausführungsgesetzes entbehrlich (vgl. im übrigen § 125 Abs. 2 Nr. 5 GO).

7. Die auf der Grundlage des bisherigen Rechts vor dem 01.01.1996 eingeleiteten Verfahren sind gemäß § 117 Abs. 4 DG.EKD nach den Vorschriften des Disziplinargesetzes vom 11. März 1955 durchzuführen. Eine eigenständige Übergangsvorschrift ist daher insoweit entbehrlich.

**Anlage 3 Eingang 1/3**  
**Vorlage des Landeskirchenrats vom 19.09.1996: Kirchliches Gesetz über das Disziplinarrecht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Ausführungsgesetz-AG DG.EKD)**

- 2 -

(3) In Fällen der persönlichen Befangenheit oder wenn die Zuständigkeit in diesem Gesetz nicht geregelt ist, bestimmt der Evangelische Oberkirchenrat die zuständige Stelle.

**§ 3**

(1) Zuständige Stelle im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 2 DG.EKD (einleitende Stelle) ist der Evangelische Oberkirchenrat; für Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats und die beamteten Mitglieder des Rechnungsprüfungsamtes der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung.

(2) Die für die Begnadigung zuständige Stelle im Sinne von § 114 Nr. 2 DG.EKD ist der Landesbischof bzw. die Landesbischöfin (§ 120 Abs. 3 GO).

**§ 4**

(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden bildet gemäß § 10 Abs. 1 DG.EKD eine Disziplinarkammer. Die Mitglieder der Disziplinarkammer und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden gemäß § 12 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 13 DG.EKD auf Vorschlag des Landesbischofs bzw. der Landesbischöfin vom Landeskirchenrat berufen.

(2) Für die Disziplinarkammer wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, die mit der erforderlichen Zahl qualifizierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie den notwendigen Sachkosten auszustatten ist.

**§ 5**

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. November 1996 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten das kirchliche Gesetz betr. die Regelung des Disziplinarrechts in der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens vom 31. Oktober 1956 (GVBl. S. 101) sowie § 8 Abs. 5 Satz 2 des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. Oktober 1976 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 10. Oktober 1995 (GVBl. S. 235), außer Kraft.

Karlsruhe, den .....

**Der Landesbischof**

**Vorlage des Landeskirchenrats  
vom 19. September 1996**

an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden  
zur Herbsttagung 1996

**Entwurf**

**Kirchliches Gesetz Über das Disziplinarrecht in der Evangelischen Landeskirche in Baden  
(Ausführungsgesetz-AG DG.EKD)**

Vom .....

Die Landessynode erläßt gemäß § 117 Abs. 1 des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DG.EKD) vom 9. November 1995 (AbI. EKD S. 561) zur Ausführung dieses Gesetzes nachstehende Bestimmungen für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden:

**§ 1**

Als sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 3 DG.EKD gelten alle anderen Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in der Landeskirche stehen oder bis zum Beginn des Ruhestands gestanden haben.

**§ 2**

(1) Zuständige Stellen im Sinne des § 4 DG.EKD sind

1. für die Beamten und Beamtinnen der Kirchengemeinden die jeweiligen Vorsitzenden des Kirchengemeinderats,
2. für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Kirchenbezirk stehenden Personen die Dekane bzw. die Dekaninnen (§ 93 GO), für kirchliche Lehrkräfte im Religionsunterricht die Schuldekanen bzw. die Schuldekaninnen (§ 98 Grundordnung),
3. beim Evangelischen Oberkirchenrat die Referenten bzw. Referentinnen sowie die Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterinnen jeweils für die ihnen zugeordneten Pfarrer und Pfarrerinnen sowie Beamten und Beamtinnen,
4. für die beamteten Prüfer und Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes dessen Leiter bzw. dessen Leiterin.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat kann Vorgesetzte anweisen, Untersuchungen durchzuführen. Er kann die Angelegenheit zur Durchführung von Vorermittlungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 an sich ziehen.

freitags von	17.00 bis 17.30 Uhr
samstags von	11.00 bis 11.30 Uhr
	15.00 bis 15.30 Uhr
	24.00 bis 0.30 Uhr
sonntags von	11.00 bis 11.30 Uhr
	13.00 bis 13.30 Uhr
	19.00 bis 19.30 Uhr
	23.00 bis 23.30 Uhr

Die Kirchen werden vermutlich nicht mehr als jeweils 15 Minuten Sendezeit in Anspruch nehmen. Außerdem gehen wir davon aus, daß die in RNF live produzierten Sendungen auch in RNF plus gesendet werden können, so daß nicht Mehrkosten entstehen. Aufgrund der Situation und der Verhandlungen mußte die Evangelische Landeskirche in Baden bereits zum 1. Juli mitteilen, ob wir uns an diesem Programm beteiligen. Dies erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der kirchlichen Entscheidungsgremien. Allerdings soll der Einstieg in das Programm erst auf 1.1.1997 erfolgen.

#### 3. Finanzierung

Für die Sendungen in RNF live, die jeweils dienstags gesendet werden, erstattet der Sender pro Sendeminute 1.200 DM. Dies sind pro Sendung ca. 16.000 DM. Geht man davon aus, daß die Evangelische Landeskirche in Baden pro Monat eine Sendung verantwortet, so kann mit Einnahmen von  $12 \times 16.000 \text{ DM} = 192.000 \text{ DM}$  gerechnet werden. Für die Produktion der Sendungen im Ballungsraum-Fernsehen RNF plus muß pro Sendung mit Ausgaben in Höhe von 13.500 DM gerechnet werden, einschließlich aller Personal- und Sachkosten. Da hier die badische Landeskirche allein für den evangelischen Teil zuständig wäre, würde sie bei 14-tägiger Sendeweise 26 Sendungen pro Jahr zu finanzieren haben. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 351.000 DM. Werden die Ausgaben von 351.000 DM den Einnahmen von 192.000 DM gegenübergestellt, so müßte von der Landessynode ein zusätzlicher Betrag von 159.000 DM pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, verfügbar ab 1. Januar 1997.

Zusätzlich gehen wir davon aus, daß durch eine rechtliche Umgestaltung des Evangelischen Rundfunkdienstes Baden ERB, der für die redaktionelle Gestaltung der Sendungen verantwortlich wäre, ein Verkauf von Sendungen sowie die Zufügung von Werbeeinnahmen und Sponsoring möglich wäre. Dies könnte die Kosten verringern.

#### 4. Das Sendeschema eines kirchlich verantworteten Programms sieht folgendes vor:

- Informationen und Nachrichten: Hier sollen jeweils kirchliche Infos und Tips aus der Region weitergegeben werden.
- Prominente sollen am Ort ihres Lebens oder ihrer Arbeit besucht und zu ihrer Einstellung zu Glauben, Kirche, Sinn des Lebens und Umgang mit menschlichen Krisen interviewt werden.
- Filmbeiträge, die beispielhafte Aktionen oder Arbeitsfelder oder Ereignisse aus der badischen Landeskirche zeigen.

Das Sendeschema kann ausgetauscht werden und ist auch durchaus für andere Sender einsetzbar.

#### 5. Produktion und Verantwortlichkeit

Da in der Redaktion des Evangelischen Rundfunkdienstes Baden ERB ohnehin täglich Nachrichten, Beiträge für die privaten badischen Hörfunkprogramme, Interviews, Porträts

und Berichte über Personen und Einrichtungen der evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie erarbeitet und gestaltet werden, ist hier ein Synergieeffekt erreichbar: Die Redaktion des ERB fertigt auch die entsprechenden Sendebeiträge für das Privatfernsehen.

Daneben bieten die Redaktionen der privaten Fernsehanstalten ihre Studios und auch Redakteure an, die in Kooperation mit der Redaktion des ERB Sendungen gestalten. Die Produktion der Sendungen kann gegen Kostenersatz in den Studios der privaten Fernsehanstalten erfolgen, wobei die Urheber-Rechte und der Nutzen für Weiterverwertung bei der evangelischen Landeskirche verbleiben. Dies ist auch das katholische Modell.

In beiden Fällen bleiben die kirchlichen Beauftragten eigenverantwortlich für den Inhalt der Sendungen. Zugleich ist bisher abgesprochen, daß die in einer Redaktion fertiggestellten Sendungen auch anderen Sendern zur Verfügung gestellt werden können, um weitere Kosten zu sparen. Ähnliches wird bisher praktiziert bei dem privaten Hörfunk.

- Die Planung und Gestaltung der Sendungen erfolgt wie bisher in enger Kooperation mit den beiden katholischen Diözesen. Die Erzdiözese Freiburg geht auf eine ähnliche Entscheidung zu im Blick auf die Beteiligung am Ballungsraum-Fernsehen. Die Vertreter der pfälzischen und der hessischen Kirche stehen den badischen Planungen interessiert abwartend gegenüber. Im Blick auf die Beteiligung an weiteren Privatsendern ist folgendes festzustellen: Es gibt eine direkte Anfrage von TV Baden. Dafür hat die Landesanstalt für Kommunikation die Sendekapazitäten erweitert. Dieses Regionalfernsehen soll allmählich zum zweiten Ballungsraum-Fernsehen ausgebaut werden. Über eine Mitwirkung beim TV Baden ist noch nicht entschieden.

Nur eine Kirche, die das begreifen hat und ernstnimmt, wird den drohenden Fundamentalismus abwehren können, der sich gegen die Freiheit der Kinder Gottes richtet.

Schwärmerei und Fundamentalismus sind Geschwister, die sich innig lieben bei allem äußerem Zwist.

Meine Synodalerfahrung in den letzten Jahren hätte manches Beispiel für diese These parat!

#### V Recht und Geist in der Volkskirche

Unmittelbare Auswirkungen haben solche Überlegungen auf das Thema, das wohl auch die nächste Synodalperiode im geheimen fortwährend mitbestimmen wird: Wie denken wir über die Volkskirche, über die sich immer mehr in pluraler Vielfalt zerfasende Volkskirche, der das Geld ausgeht, so daß sich zwangsläufig ihre Organisation zurückbilden muß, über die Volkskirche, die von rechts und links beschimpft wird als zu profilös und daher als langweilig und uninteressant?

Wie steuern wir gemeinsam das Kirchenschiff hindurch zwischen einer Skylla von sich verhärtenden konservativen Positionen und einer Charybdis traditionsvergessener Neuerungen? Welches geistliche Gewicht hat dabei das vorhandene Recht? Kann Recht überhaupt bei der Wahrheitsfindung hilfreich eingeführt werden? Wird durch das Recht nicht die geistliche Legitimitätsfrage durch eine krude Legalität geleugnet?

Wiederum bleiben mehr Fragen als Antworten, Zweifelsfragen angesichts des Zweifels an der Tauglichkeit unserer Instrumente für eine geistvolle Kirchenleitung hinein in die Zukunft. Zugleich sind dies dieselben Fragen, die im profanen öffentlichen Leben zu aktuellen Schicksalsfragen geworden sind.

Wieviel Vertrauen können unsere Rechtsstrukturen erwarten, wieviel Vertrauen dürfen wir in die Rechtsverfahren setzen? Meine Antwort: Mehr, als wir üblicherweise wagen!

Viele trauen der parlamentarisch-demokratischen Staatsform nicht mehr zu, mit den ökonomischen und ökologischen, aber auch mit den demographischen Problemen einer Industriegesellschaft wie der unseren fertigzuwerden. Auch die Kirche hat mit der Ineffizienz mancher ihrer Repräsentationsformen zu kämpfen. Basisgruppen und Netzwerke, Kirchenaustritte und andere Formen von Distanzierung sind zu Reizworten der vorhandenen, kirchenrechtlich so sorgfältig geordneten Institution geworden.

In einer solchen Situation ist es gut, sich unserer protestantischen Großväter zu erinnern, von Schleiermacher bis Bonhoeffer. Sie hatten enorme Vorbehalte gegen einen ungebändigten Liberalismus, auch gegen eine reine parlamentarische Mehrheitsdemokratie. Tendenziell waren sie für eine Verbindung demokratischer mit aristokratischen Elementen. Das aristokratische Element verhindert Lobbies, Interessenklüngel, die der Wahrheit schaden. Der Glaube an Jesus Christus, wie vor allem wir Evangelischen ihn lehren, macht jeden einzelnen Christen zu einem Aristokraten, der seinem Gewissen, das durch Christus gebunden ist, zu folgen vermag. Unsere Synode hat, um falschem Parlamentarismus zu wehren, solche Aristokraten nötig!

#### Schlußfolgerungen

Gottes Gegenwart im Geist ist überall zu vermuten: im Leben des einzelnen Christen, in der Gemeinschaft von Glaubenden, in den Ordnungsstrukturen kollektiver Regeln, im Zusammenleben in und als Landeskirche, in der Evangelischen Kirche in Deutschland, in der weltweiten Ökumene und in der ganzen Welt als seiner Schöpfung.

Diese große Offenheit schafft zugleich eine außerordentliche Vielfalt von christlichen Lebensformen und Glaubensprägungen. Die Landeskirche als eine geschichtlich gewordene Partikularkirche bietet sich mit ihren institutionellen Ordnungen an, den Glauben an Jesus Christus als gemeinsamen Glauben zu reflektieren und zur gemeinsamen Verantwortung dieses Glaubens zu finden in der Tat der Liebe und mit der Treue aus Hoffnung.

Die gemeinsame Geschichte, gemeinsame liturgische Bräuche, eine gemeinsame theologische Fakultät, gemeinsame Rechtsordnungen, all das macht Kirche zum Gottesgeschenk eines Begegnungsraumes. Dieses Geschenk darf nicht gering geachtet werden.

Kirchenordnungen wollen nicht geliebt, so doch geachtet werden. Welches hohe Gut kommunikative Regeln sind, haben alle die erfahren, die plötzlich an anarchische Zustände gerieten.

Bei der Diskussion aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg über die Frage, ob die Deutschen fortan überhaupt noch eine nationale Identität haben dürften und könnten, bot sich die Alternative an, in die Vorstellung eines Kulturstaates statt eines Nationalstaates zu flüchten. Dolf Sternberger, ein Politologe, bot damals eine dritte Variante an, den Verfassungspatriotismus. Daß der Rechtsstaat mit Sozialstaatselementen unsere

heutige staatliche Identität im Bewußtsein ausmacht, röhrt von dieser Entwicklung her.

Solche politologischen Erwägungen sind nicht einfach auf die Kirche zu übertragen. Soviel an Analogie ist allerdings möglich: auch die Volkskirche muß zunächst als Kulturkirche verstanden werden, die weit über die Kirchenmauern hinausreicht. Ihre Substanz erhält sie von ihrem Auftrag, das schreckliche Schicksal der Gottesferne in Christus als überwunden zu verkündigen. Ihre Konkretion dagegen erhält sie nicht zum geringsten aus ihrer Existenz als gesellschaftliche, weil rechtlich anerkannte und rechtlich geregelte Institution.

Die Art, wie die Befreiten und Erlösten miteinander umgehen, wie sie miteinander leben und arbeiten, feiern und füreinander da sind, für Gottes Liebe zu seiner Welt einzustehen: diese Art nährt sich vom rechten Zusammenspiel von Geist und Recht.

Gott sei uns in diesem Sinne gnädig.

#### Anhang

##### Der Heidelbergische Katechismus

###### Frage 32

###### Warum wirst aber du ein Christ genannt?

Weil ich durch den Glauben ein Glied Christi und also seiner Salbung teilhaftig bin, auf daß auch ich seinen Namen bekenne, mich ihm zu einem lebendigen Dankopfer darstelle und mit freiem Gewissen in diesem Leben wider die Sünde und den Teufel streite und hernach in Ewigkeit mit ihm über alle Kreaturen herrsche.

###### Frage 86

###### Weil wir denn aus unserm Elend ohne all unser Verdienst aus Gnaden durch Christus erlöst sind, warum sollen wir gute Werke tun?

Weil Christus, nachdem er uns mit seinem Blut erkauf hat, uns auch durch seinen Heiligen Geist erneuert zu seinem Ebenbild, daß wir mit unserm ganzen Leben uns dankbar gegen Gott für seine Wohltat erzeigen und er durch uns gepriesen werde. Danach auch, daß wir bei uns selbst unsers Glaubens aus seinen Früchten gewiß seien und mit unserem gottseligen Wandel unsere Nächsten auch für Christus gewinnen.

##### Die Augsburgische Konfession

###### Artikel 5

###### Vom Predigtamt

Damit wir zu diesem Glauben kommen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben. Durch diese Mittel gibt Gott den Heiligen Geist, der bei denen, die das Evangelium hören, den Glauben schafft, wo und wann er will. Das Evangelium lehrt, daß wir durch Christi Verdienst und nicht durch unsere Verdienste einen gnädigen Gott haben, wenn wir dieses glauben.

Verworfen werden die Wiedertäufer und andere, die lehren, daß wir den Heiligen Geist ohne das leibhafte Wort des Evangeliums durch eigenes Bemühen, eigene Gedanken und Anstrengungen (urspr.: Werk) erlangen.

###### Artikel 7

###### Über die Kirche und ihre Einheit

Es wird auch gelehrt, daß allezeit die eine, heilige, christliche Kirche sein und bleiben muß. Sie ist die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden.

Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß das Evangelium einmütig im rechten Verständnis verkündigt und die Sakramente dem Wort Gottes gemäß gefeiert (urspr.: gereicht) werden. Für die wahre Einheit der christlichen Kirche ist es daher nicht nötig, überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten kirchlichen Ordnungen einzuhalten – wie Paulus an die Epheser schreibt: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch durch eure Berufung zu einer Hoffnung berufen seid; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph. 4,4f)

##### Grundordnung

###### § 1

Die Evangelische Landeskirche in Baden bekennt sich mit allen ihren Gliedern und Gemeinden als Kirche Jesu Christi. In der Gemeinschaft der gesamten Christenheit bezeugt sie das Evangelium allen Menschen dadurch, daß sie das Wort Gottes verkündigt, die Sakramente verwaltet und mit der Tat der Liebe dient.

###### § 44

(1) Der Kirche Jesu Christi und ihren Gemeinden ist der Auftrag gegeben, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Aufgrund der Taufe ist jeder Christ zu Zeugnis und Dienst in der Gemeinde und in der Welt bevollmächtigt und verpflichtet.